

Phries Sophie Künstler

Prekäre Subjektivierung

»Kämpfe ums Möglichwerden«
im Kontext von Mutterschaft
und Erwerbslosigkeit

[transcript] Gesellschaft der **U**nterschiede

Phries Sophie Künstler
Prekäre Subjektivierung

Phries Sophie Künstler, geb. 1990, ist wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in am Arbeitsbereich Systematische Erziehungswissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und forscht zu Subjektivierung, Prekarität, sozialer Ungleichheit und poststrukturalistischer Gesellschaftskritik.

Phries Sophie Künstler

Prekäre Subjektivierung

›Kämpfe ums Möglichwerden‹ im Kontext von Mutterschaft
und Erwerbslosigkeit

[transcript]

Diese Publikation basiert auf der im Jahr 2020 an der Philosophischen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingereichten und am 13. April 2021 verteidigten Dissertation »Prekäre Subjektivierung – zum Verhältnis von Anrufung, Anerkennung und Verwehrung im Kontext ›prekärer Mutterschaft««. Gutachter_innen: Prof. Dr. Daniel Wrana, Prof.in Dr.in Sabine Andresen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

(Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2022 im transcript Verlag, Bielefeld

© Phries Sophie Künstler

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Lektorat & Korrekturat: Jörg Albinsky & Franca Feil

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-6054-8

PDF-ISBN 978-3-8394-6054-2

<https://doi.org/10.14361/9783839460542>

Buchreihen-ISSN: 2702-9271

Buchreihen-eISSN: 2702-928X

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

1. Einleitung	11
2. Interpellation und Ideologie	
Subjektwerdung und Gesellschaftsstruktur	23
2.1 Vorbetrachtung: Die Interpellationsszene bei Althusser und Butler	26
2.1.1 Anrufung und Ideologie bei Althusser	26
2.1.2 Wiederholung und Gebrochenheit der Anrufung bei Butler	29
2.2 Subjektwerdung als Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung	33
2.2.1 Kein Subjekt vor der Subjektivierung	34
2.2.2 Handlungsfähigkeit, Performativität, Widerstand	37
2.2.3 Leidenschaftliche Verhaftung und gesellschaftliche Ordnung	42
2.3 Bezeichnung matters: (An-)Sprache und Gesellschaftsstruktur	45
2.3.1 Sprechen und Ordnung	46
2.3.2 ›Hate Speech‹: Verletzung durch Sprache	48
2.3.3 Resignifizierungen: Die Gleichzeitigkeit von Gewalt und subversivem Potenzial	53
3. Subjektwerdung ›an der Grenze‹	
Verwerfung, Prekarität und Politik	61
3.1 Verwerfung: Wer wird eigentlich zum Subjekt?	63
3.1.1 Verwerfung als konstitutiv und produktiv	63
3.1.2 Was bedeutet es, ›verworfen‹ zu sein?	69
3.1.3 Verwerfung als diskursiver Prozess	74
3.2 Prekarität und Subjektivierung	79
3.2.1 Ursprünge der Prekarisierungsdebatte und feministische Kritik	81
3.2.2 Prekärsein und Subjektwerdung bei Butler	85
3.2.3 Die Regierung des Prekären bei Lorey	88
3.2.4 Die Ordnung des sozialen Raums und prekäre Subjektivierung	94
3.3 Das Verhältnis von Politik und Subjekt – Subjektwerdung als politische Frage	96
3.3.1 Exkurs: Von Repräsentationspolitik zur Politik des Prekären	97

3.3.2	Verwerfung als politische Kategorie	103
3.3.3	Die Notwendigkeit, die grundsätzlichen Normen des Seins infrage zu stellen	107
4.	Methode, Methodologie, Material	
	Prekäre Subjektivierung analysieren	113
4.1	Diskursforschung und das Verhältnis von Theorie, Material und Method(ologi)e aus poststrukturalistischer Perspektive.....	117
4.2	Forschungsgegenstand prekäre Subjektivierung: Zwischen Kontingenz und Ordnung	121
4.2.1	Die Interpellationsszene als Heuristik zur Erforschung von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen	122
4.2.2	Grundlegung: Zum Diskursverständnis – die Geordnetheit der performativen Hervorbringung diskursiver Praktiken	127
4.2.3	Mehr als die Betrachtung des Moments: Poststrukturalistische Subjektivierungsforschung als Gesellschaftsanalyse	131
4.3	Forschungsprozess und Vorgehen	137
4.3.1	Kontext, Feldzugang, Forschungsverlauf	138
4.3.2	Interviewforschung nach dem »Tod des Subjekts«	144
4.3.3	Datenaufarbeitung und Analyseverfahren	151
5.	»Kämpfe ums Möglichwerden«	
	Sicherungsprozesse im Kontext prekärer Subjekt-Bildungen	159
5.1	Verwehrung und Rechtfertigung.....	165
5.1.1	Protestieren – Sich gegen die irrtümliche Zurechnung zur Wehr setzen	166
5.1.2	Sich abgrenzen – Anders als die »gefährlichen Anderen« sein	171
5.1.3	Die Seite wechseln – »Maßnahme ist kein gutes Wort«.....	176
5.2	Skandalisierung und Delegitimierung.....	180
5.2.1	Anzweifeln – Die Autorität der Adressierung infrage stellen	181
5.2.2	Sich beschweren – Einfordern, als Person betrachtet zu werden	186
5.3	Umdeutung und Relativierung.....	192
5.3.1	Neubesetzen – Die Subjektposition der »jungen Mutter« anders fassen	194
5.3.2	Ironisieren – Erwartungen zurückweisen	200
5.3.3	Kollektivieren – Solidarität einklagen	205
5.4	Identifizierung und Bekenntnis.....	208
5.4.1	Eingestehen – Beteuern, auf dem Weg der Besserung zu sein	210
5.4.2	Bewusstsein zeigen – Um die Problematik der eigenen Lage wissen	219
5.5	Zusammenfassung der unterschiedlichen Sicherungsstrategien	226

6. Die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹	
(Un-)Möglichkeitsbedingungen von (politischer) Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹	229
6.1 Aktiv, verantwortlich, diszipliniert: Bedingungen prekärer Subjektwerdung im Kontext von Erwerbslosigkeit	231
6.2 Normalisierung anhand von geteiltem Wissen über die ›gefährlichen Anderen‹	239
6.3 ›Wir‹: Aktuelle (Un-)Möglichkeiten von kollektiver Subjektivierung in Bezug auf Geschlecht und Rassismus	243
6.4 (Politische) Subjektivierung im gegenwärtigen Kontext von Prekarität	247
7. Fazit und Ausblick	255
Danksagung	277
Literaturverzeichnis	281

»Der Gedanke an ein mögliches Leben ist nur für diejenigen ein Luxus, die bereits selber wissen, dass es möglich ist. Für diejenigen, die weiter darauf hoffen, möglich zu werden, ist die Möglichkeit eine Notwendigkeit.« (Butler 2009a: 348)

1. Einleitung

Das Anliegen der wiederkehrend durch die Bundesregierung veröffentlichten Armuts- und Reichtumsberichte ist es, zu einer Verbesserung der Informationslage über Armut und Reichtum in Deutschland beizutragen sowie diesbezügliche politische Maßnahmen zu überprüfen. So soll die Berichterstattung unter anderem Daten und Einschätzungen zur gegenwärtigen Verteilung von Einkommen und Vermögen, zu prekären Lebenslagen und deren Entwicklung sowie zu Zusammenhängen von Armut, Reichtum und Ungleichheit offenlegen. Die jeweiligen Berichte liefern also eine offizielle Bestandsaufnahme der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Im aktuellen 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt sich dabei erneut, dass Vermögen in Deutschland stark ungerecht verteilt ist. Während die Haushalte der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut zwei Prozent des gesamten Vermögens verfügen, besitzt das oberste Zehntel der Haushalte etwa die Hälfte des gesamten Vermögens (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021: 70ff.). Auch lässt sich hinsichtlich der berichteten Daten konstatieren, dass trotz guter wirtschaftlicher Lage und einem deutlichen Beschäftigungszuwachs in den vergangenen 20 Jahren das Risiko, von Armut betroffen zu sein, insbesondere für Erwerbslose deutlich gestiegen ist (vgl. ebd.: 476ff.). Erwerbslose befinden sich so besonders häufig unterhalb der relativen Einkommensschwelle. Auch der Anteil von erwerbslosen Personen, die in einer prekären Lage mit erheblichen materiellen Entbehrungen leben, umfasst gegenwärtig etwa ein Viertel. 2019 lebten so etwa 24 Prozent der Erwerbslosen mit erheblichen materiellen Entbehrungen, konnten es sich also beispielsweise nicht leisten, ihre Wohnung angemessen zu heizen und/oder eine Waschmaschine oder ein Telefon anzuschaffen (vgl. ebd.: 496ff.).

Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind offensichtlich fundamental durch soziale Ungleichheit geprägt und das Leben in Deutschland ist augenscheinlich für einen bedeutsamen Teil der Bevölkerung prekär, obwohl die wirtschaftliche Lage generell gut ist. Dennoch bleibt ein kollektives Aufbegehren durch Menschen in prekären Lebenslagen gegen diese Umstände überwiegend aus. Die letzten Massenproteste von Erwerbslosen, die breite mediale und gesellschaftliche Resonanz erfuhren, waren wohl die Demonstrationen 2003/2004 im Vorfeld der

Hartz-Reformen, und ihr Erfolg ist eher als fraglich einzuschätzen.¹ In jedem Fall liegen sie bereits mehr als 15 Jahre zurück. Doch warum werden ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse oftmals ertragen und hingenommen? Wieso begehren ›die Unterdrückten‹ nur selten gegen die gesellschaftliche Ordnung auf? Weswegen folgt aus einer prekären gesellschaftlichen Lage nicht automatisch ein politisches Subjekt? Weshalb ist ein prekäres Subjekt nicht immer schon ein politisches?

Für eine kritische Gesellschaftstheorie, sowie eine sich in diesem Sinne verstehende Erziehungswissenschaft, stellt die Beschäftigung mit solchen Fragen einen zentralen Bezugspunkt dar. Denn diese steht sowohl vor der Herausforderung zu erklären, warum eine bessere Welt noch immer nicht Wirklichkeit ist, als auch davor, eine Antwort darauf zu finden, wie es dazu kommt, dass nur vergleichsweise wenige ›der Prekären‹ für die Veränderung der gesellschaftlichen Lage kämpfen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Frage nach der ›ausgebliebenen Revolution‹ und dem fehlenden ›revolutionären Subjekt‹ (spätestens) seit dem 20. Jahrhundert eine Schlüsselstellung in verschiedenen Ansätzen kritischer Gesellschaftstheorien ein.²

Viele solcher Ansätze haben sich diesen Fragen über die Erklärung eines ›fehlenden‹ oder ›falschen Bewusstseins‹ genähert: Die Subjekte in prekären Lagen verstünden ihre eigene Lage (noch) nicht richtig und beehrten deswegen nicht auf. Wenn das Subjekt jedoch erst einmal begriffen habe, dass es sich bei der gesellschaftlichen Ordnung um eine unterdrückende Struktur handele – so die zentrale Hoffnung unterschiedlicher sozialer Bewegungen, kritischer Theorien sowie pädagogischer Ansätze –, würde es automatisch zu einem politischen Subjekt, das gegen diese Struktur kämpft. Wenn ›den Prekären‹ die eigene Situation richtig bewusst werden würde, wenn ›die Unterdrückten‹ (zum Beispiel mithilfe des richtigen pädagogischen Programms) über die eigene prekäre Lage aufgeklärt würden, wenn ›den Frauen‹ oder ›den Arbeitern‹ nur die gesellschaftlichen Verhältnisse klar würden, dann würden sie sich selbstverständlich auch zur Wehr setzen.

Es ist ein zentrales Verdienst poststrukturalistischer Theorieansätze, demgegenüber herausgestellt zu haben, inwiefern das Verhältnis von Subjekt und Ord-

1 So konstatiert beispielsweise Christoph Butterwegge: »Zieht man eine vorläufige Bilanz der außerparlamentarischen Bewegung gegen Hartz IV, so ergibt sich, dass diese weder ihr Hauptziel, die Verabschiedung des Gesetzespaketes zu verhindern, noch erreicht hat, dass seine Umsetzung wirksam behindert wurde.« (Butterwegge 2018: 151; siehe auch ebd.: 143ff. für einen resümierenden Überblick über Protestbewegungen gegen Hartz IV)

2 Zu einem Überblick über unterschiedliche Theorien der (ausgebliebenen) Revolution siehe beispielsweise Redecker 2018: 15ff. Auch die ideologiekritischen Ansätze in der Bildungsphilosophie Heinz-Joachim Heydorns und Gernot Koneffkes lassen sich (unter anderem) als Auseinandersetzungen damit lesen, warum die bürgerliche kapitalistische Gesellschaft trotz Bildung noch nicht überwunden ist (zur Figur der Ideologiekritik bei Heydorn und Koneffke siehe Bünge 2013; Bünge 2015a; Bünge 2020).

nung jedoch nicht als einfache Opposition zu verstehen ist. Vielmehr ist Subjektwerdung ein performativer Prozess, bei welchem Individuen erst durch den (wiederholten) Eintritt in die Ordnung eine gesellschaftliche Existenz und (mit dieser verbunden) Handlungsfähigkeit erlangen. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse unterdrücken nicht ein vorgängig autonomes Subjekt, sondern stellen überhaupt erst die Bedingung seiner Existenz dar. Das Subjekt steht nicht einer ihm äußerlichen Ordnung gegenüber, sondern bildet sich erst, indem es in diese eintritt. Es gibt kein Subjekt vor seiner gesellschaftlichen Konstitution: Subjekt und Ordnung beziehungsweise ›die Unterdrückten‹ und ihre gesellschaftliche Lage stehen sich nicht konträr gegenüber, sondern sind fundamental miteinander verschränkt. In der gesellschaftlichen Ordnung (re-)produziert sich erst, welche Möglichkeiten Subjekt zu sein überhaupt zur Verfügung stehen. Sie strukturiert so grundlegend, in welcher Weise sich zu ihr ins Verhältnis gesetzt werden kann und in welcher Weise nicht – gerade auch wenn versucht wird, angesichts prekärer Umstände die eigene Position (zumindest teilweise) zu sichern und/oder zu verändern.

In Hinblick auf die Frage des politischen Subjekts folgt daraus, dass gerade nicht davon ausgegangen werden kann, dass es ›die Prekären‹ schon gibt und diese nur vom ›falschen‹ zum ›richtigen Bewusstsein‹ ihrer prekären Lage zu bringen wären. Subjekte sind nicht einfach innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse situiert, sondern werden erst in der Subjektivierung hervorgebracht und damit positioniert: Prekäre Lage und Subjekt lassen sich nicht als gegenübergestellt begreifen, da sich die prekäre Lage *konstitutiv* in der Subjekt-Bildung niederschlägt. Das Subjekt bildet sich beim Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung, weshalb auch das eigene (politische) Bewusstsein der gesellschaftlichen Lage nicht nachgeordnet, sondern wesentlich mit ihr verwoben ist. Folglich ist es erforderlich, den Blick darauf zu richten, welche (Un-)Möglichkeiten innerhalb prekärer Verhältnisse existieren, zu Subjekten im Allgemeinen beziehungsweise zu politischen Subjekten im Speziellen zu werden.

Dies zu tun ist das dieser Studie zugrunde liegende Anliegen. Mit ihr wird, informiert durch die Einsichten poststrukturalistischer Theorieansätze, die Frage verhandelt, weshalb ein prekäres Subjekt nicht immer schon ein politisches ist. Ausgehend von der Erkenntnis der unauflösbaren Einbettung des Subjekts in Macht- und Differenzordnungen verschiebt sich hierbei jedoch die Perspektive von der Frage nach dem ›richtigen Bewusstsein‹ hin zu einer Betrachtung von *Prozessen prekärer (politischer) Subjektivierung*. In den Fokus rücken daran anknüpfende Fragen wie: Was sind die Bedingungen und Konsequenzen davon, die eigene Lage als prekär zu verstehen und die eigene Position als politisch? Was bedeutet es, zum prekären Subjekt zu werden, und warum ist dies nicht gleichbedeutend mit einer politischen Subjektivierung? In welchen Weisen wird Subjektivierung als politisches Subjekt im Kontext einer prekären Lage ermöglicht und verunmöglicht?

Die Fragen verweisen auf die der Arbeit zugrundeliegende These, dass gerade die weiterführende Betrachtung *prekärer* Subjektivierung zu einem besseren Verständnis dessen beiträgt, weshalb eine solche nicht zwangsläufig in eine politische Subjektivierung mündet. Das Anliegen der Studie ist es deswegen, zu einer Theorie prekärer Subjektivierung beizutragen und sich der Frage zu nähern, *auf welche verschiedenen Weisen* mit Prekarität umgegangen wird. »Prekäre Subjekte« müssen permanent Anstrengungen unternehmen, den eigenen Subjektstatus zu sichern, um überhaupt Subjekt zu bleiben. Solche »Kämpfe ums Möglichenwerden« – also Auseinandersetzungen darum, ob und inwieweit Individuen zu Subjekten werden (können) – haben konkrete Auswirkungen auf die (Un-)Möglichkeiten und Bedingungen von Kritik, die mit der vorliegenden Arbeit sichtbar gemacht werden sollen. Zugleich gerät über die Betrachtung prekärer Subjektivierung aber auch in den Blick, welche *verschiedenen* Formen des Widerstands und der kritischen Bezugnahme auf die Bedingungen des eigenen Seins existieren.

Die der Studie zugrundeliegende Frage lautet somit: *Wie geschieht prekäre Subjektivierung in gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und was sind die damit verbundenen (Un-)Möglichkeitsbedingungen gegenwärtiger (politischer) Subjektivierung?* Ziel der Arbeit ist es, die Ausgestaltung der »Kämpfe ums Möglichenwerden« in Prozessen prekärer Subjektivierung zu analysieren und den mit ihnen verbundenen Preis sowie die Grenze der Möglichkeit von Kritik zu befragen.

Dafür werden empirische und systematische Zugänge verschränkt. Der Frage der prekären Subjektivierung wird so innerhalb der Arbeit im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit nachgegangen. Erwerbslose Mütter sind in besonderem Maße dazu aufgefordert, die eigene Subjektposition als »gute Mutter« gegen die gefährliche Adressierung der »Risikomutter« zu sichern. In diesem Sinne erscheint Mutterschaft im Kontext von Erwerbslosigkeit als geeigneter Gegenstandsbereich, um zu untersuchen, wie prekäre Subjektivierung gegenwärtig geschieht. Deswegen wurden im Rahmen der Studie zehn Interviews mit Teilnehmerinnen³ von Maßnahmen zur Aktivierung für junge Mütter erhoben.

»Prekäre Mutterschaft« bildet einen Kristallisationspunkt der Debatten in Anbetracht der »Neuerfindung des Sozialen« (Lessenich 2009). Angesichts sozialstaatlicher Umstrukturierungsprozesse stehen Subjektpositionen von Müttern seit etwa 20 Jahren im Fokus aktivierender Sozialpolitik und ihre Einbindung in den Arbeitsmarkt ist zum zentralen sozialpolitischen Ziel geworden. Zugleich sind jedoch (weiterhin) auch die Anforderungen bezüglich des »guten Aufwachsens« von Kindern als kommende »working citizens« gesellschaftlich hoch und deren Erfüllung ist scheinbar selbstverständlich als Aufgabe an Mütter adressiert. Die gesellschaft-

3 Siehe in Bezug auf die (ausschließlich) weibliche Schreibweise »Teilnehmerinnen« Fußnote 14 in Kap. 4.

lichen Anerkennungsordnungen in Bezug auf ›gute Mutterschaft‹ müssen so insgesamt als vielschichtig und paradox gekennzeichnet werden.

Im Mittelpunkt der empirischen Untersuchung dieser Arbeit stehen teilnarrative Interviews mit jungen erwerbslosen Müttern in ›Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt‹. Die Maßnahmen wurden deshalb als Ort und Kontext der Erhebungen ausgewählt, weil sie ein Scharnier verschiedener Adressierungen darstellen. So sollen die teilnehmenden Mütter durch diese vor dem (gefährlichen) Schicksal der erwerbslosen ›Risikomutter‹ bewahrt werden, indem sie zur selbstverantwortlichen und erfolgreichen Teilnahme am Arbeitsmarkt aktiviert und damit zur ›guten Mutter‹ werden. Die Interviews mit den Teilnehmerinnen der sozialpädagogischen Maßnahmen ermöglichen es, in den Blick zu nehmen, wie ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ gegenwärtig erfolgen, aber auch, was die aktuellen (Un-)Möglichkeitsbedingungen von (politischer) Subjektivierung im Kontext von Erwerbslosigkeit und Mutterschaft sind. Die Interviewsituationen müssen dabei als Anrufungssituationen verstanden werden, also als Räume, in denen ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ selbst passieren und anhand derer Subjektivierungsprozesse ›in actu‹ untersucht werden können. Die innerhalb der Interviews vollzogenen Artikulationen sind zugleich als performative Praxis der Subjektivierung wie auch als Ermöglichung von Momenten der (kritischen) Bezugnahme auf Adressierungen zu verstehen. In ihrer Betrachtung können deswegen unterschiedliche Strategien und Regelmäßigkeiten im Hinblick auf prekäre Subjektivierungsprozesse im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ herausgearbeitet werden.

Die Beschäftigung damit, wie Individuen in (machtvoller) Auseinandersetzung mit sich, Anderen und der Welt zu Subjekten werden, stellt eine *erziehungswissenschaftliche* Kernaufgabe dar: (Sozial-)Pädagogik ist konstitutiv mit der Frage nach ›dem Subjekt‹, dessen gesellschaftlicher Genese und den Ermöglichungsbedingungen dieser befasst.⁴ Seit der Moderne ist diese Beschäftigung dabei genuin mit der Hoffnung verbunden, dass Subjekte durch Bildung dazu befähigt würden, sich kritisch zur Ordnung der Gesellschaft zu verhalten und an deren Verbesserung mitzuwirken.⁵

4 So formuliert Christiane Thompson in ihrer Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft im Hinblick auf den Gegenstand der Erziehungswissenschaft: »Erziehungswissenschaft«, so also der zentrale Ausgangspunkt dieses Buches, wird nicht als festzustellender Wissensbestand betrachtet. Demgegenüber geht es um ein herausforderndes Nachdenken und Sich-Auseinandersetzen mit jenen Fragen, *die das Werden des Menschen in einer Welt mit anderen betreffen*. Wie können diese Veränderungen angemessen beschrieben werden? Was gerät durch bestimmte Herangehensweisen in den Blick, was nicht?« (Thompson 2020: 8, eigene Hervorhebungen)

5 Jürgen Oelkers konstatiert diesbezüglich, dass die moderne Pädagogik grundlegend mit der Vorstellung verknüpft sei, dass mithilfe von Erziehung und Bildung der Weg in Richtung ei-

Eben diese auch *politische* Hoffnung ist jedoch im Anschluss an poststrukturalistische Kritiken grundlegend fraglich geworden, denn diese haben eindrücklich aufgezeigt, inwieweit (sozial-)pädagogische Theorie und Praxis gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen nicht gegenüberstehen, sondern vielmehr konstitutiv in deren (Re-)Produktion verstrickt sind. Zugleich bietet nun allerdings gerade die weitergehende Untersuchung von Subjektivierungsprozessen die Möglichkeit, besagte Hoffnung gleichsam nicht vollständig zu verabschieden, sondern vielmehr eine kritische Bildungsforschung ausgehend von poststrukturalistischen Einwänden theoretisch wie empirisch neu zu akzentuieren (vgl. Bün­ger 2015a; Bün­ger 2015b).⁶

Die Analyse prekärer (politischer) Subjektivierung innerhalb dieser Studie erfolgt in diesem Horizont des Vorhabens einer reformulierten kritischen Bildungsforschung. Als *sozialpädagogische* Forschung wendet sie sich dabei den Situationen zu, in denen Individuen an den ›Rändern des Sozialen‹ – also in prekärer Weise – positioniert sind.⁷ Ausgehend davon, Subjekt und Gesellschaftsstruktur als miteinander verschränkt zu betrachten, wird in der Arbeit somit das Verhältnis von Subjektivierung, Prekarität und Politik neujustiert in den Blick genommen. Analysiert wird dafür die ›Bildung des Subjekts‹ – im Horizont der Bestimmung aktueller Selbst-Regierungsweisen sowie der Bedingungen der Kritik – in sozialpädagogischen Maßnahmekontexten und über diese hinaus.⁸

ner besseren Gesellschaft eingeschlagen werden könne: »Das klassische Verhältnis von Utopie und Wirklichkeit in der Pädagogik ist einfach: Die Verbesserung der Welt wird abhängig gemacht von der richtigen Erziehung. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die richtige Erziehung führt zum Guten, die falsche stabilisiert das Böse, konkret die gesellschaftliche Entfremdung und damit im Prinzip jedes Übel, das sich der Gesellschaft zurechnen lässt. Die Utopie entwirft ein Gegenbild, in das alle möglichen Zukunftshoffnungen hineinprojiziert werden können.« (Oelkers 1990: 2; siehe insgesamt bspw. auch Oelkers 2005: 253ff.)

- 6 Carsten Bün­ger führt im Hinblick auf die Bedingungen dieser Möglichkeit aus, dass es »für eine kritische Bildungsforschung einerseits darauf ankommen [wird], wie sich die Bestimmung des zu Kritisierenden vornehmen lässt. Erst wenn spezifische Subjektivierungsformen als hegemoniale beschreibbar werden, und z.B. die systematische Figur des Anderswerdens in ihrer Kohärenz mit sozialen Imperativen reflektiert wird, kann im Sinne einer bildungstheoretischen Subjektivierungsanalyse nach den Möglichkeiten des ›anders Anderswerdens‹ (vgl. Bröckling 2007: 285) gefragt werden. Andererseits eröffnet die Erforschung von Subjektivierungsprozessen gerade auch die Möglichkeit, nach der ›Wirklichkeit von Kritik‹, d.h. den performativen Akten der Distanzierung und Resignifizierung zu fragen.« (Bün­ger 2015b: 25)
- 7 So lässt sich der Gegenstands- und Handlungsbereich Sozialer Arbeit beispielsweise mit Fabian Kessl und Hans-Uwe Otto dahingehend fassen, dass Soziale Arbeit »organisierte Prozesse einer aktiven Unterstützung und geplanten Beeinflussung von Subjektivierungsweisen, die als sozial problematisch markiert werden« beschreibt (Kessl/Otto 2012: 1306).
- 8 In diesem Sinne, und um die Verschränkung von Subjektivierungs- und Bildungsforschung anzuzeigen, wird in der vorliegenden Arbeit mitunter ›Subjekt-Bildung‹ als synonyme Entsprechung zu Subjektivierung verwendet.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Verschränkung empirischer und theoretischer Fragen und Zugänge lässt sich die Fragestellung der Studie ausdifferenzieren. Das übergeordnete Interesse, Prozesse prekärer (politischer) Subjektivierung weitergehend zu erkunden, wird mittels dreier Aspekte analysiert werden:

1. Wie lässt sich prekäre Subjektivierung in eine ungerechte gesellschaftliche Ordnung verstehen?
2. Welche verschiedenen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen finden sich in Prozessen prekärer Subjektivierung im Kontext von Erwerbslosigkeit und Mutterschaft?
3. Was sind die gegenwärtigen (Un-)Möglichkeitsbedingungen von (politischer) Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹?

In den vergangenen Jahren standen in der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Subjektivierungsforschung vielfach die Handlungsfähigkeit des Subjekts und die Suche nach dem widerständigen Potenzial innerhalb des Eintritts in die Ordnung im Fokus. Gesucht und gefunden wurde Widerstand dabei insbesondere in den partiellen Verschiebungen und Brüchen des Denk- und Sagbaren, die sich aufgrund des performativen Charakters der Subjektivierung zwangsläufig ergeben. Es ist jedoch entscheidend, dass über die Konzentration auf die gebrochene Ordnung und damit einhergehende Widerstandspotenziale nicht aus dem Blick gerät, dass der in der Anrufung zugewiesene Platz nicht für jedes Subjekt das gleiche Maß an Handlungsfähigkeit bereithält und nicht jedes Individuum zum Subjekt wird. Dies berücksichtigend wird in dieser Arbeit *erstens* untersucht, inwieweit gesellschaftliche Positionierungen und soziale Ungleichheit konstitutiv für die prekären (Un-)Möglichkeiten von Individuen Subjekte zu sein sind: Wie kann prekäre Subjektivierung in eine sozial ungleiche Ordnung verstanden werden?

Zudem wird *zweitens* der (Art der) Wirksamkeit von Anreden und insbesondere gefährlichen Adressierungen – also solchen die das Subjekt auf prekäre Weise positionieren – im Subjektivierungsprozess nachgegangen, sowie damit einhergehenden Fragen im Hinblick auf (Un-)Möglichkeiten von Umgang, Widerstand und Umdeutung von Anrufungen. Anschließend an das Konzept der Interpellation und die Anrufungsszene als ›Modellszene‹ der Subjektivierung wird das Verhältnis von Anrufung und Umwendung in Prozessen prekärer Subjekt-Bildung betrachtet. Von Interesse ist dabei vor allem, wie verletzende und prekäre Anrufungen zu einem Ort an der Grenze des Intelligiblen zu verstehen sind: In welcher Weise wird das Individuum durch gefährliche Adressierungen (immer wieder) an der Schwelle zur Verwerfung positioniert und welche verschiedenen Umgangsweisen mit diesen Adressierungen finden sich im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹?

Schließlich fragt die Arbeit danach, was aktuell die Bedingungen des Möglichen im Hinblick auf (politische) Subjektivierung im Kontext von Erwerbslosigkeit und Mutterschaft sind. Die Inblicknahme prekärer Subjektivierungen ermöglicht es, Subjektivierungsanalyse als Gesellschafts- und Gegenwartsanalyse zu begreifen, denn die Untersuchung prekärer Subjektivierung versetzt in die Lage, gegenwärtige Konstellationen von Macht, Gesellschaft und Subjektivierung zu betrachten. In diesem Sinne wird *drittens* analysiert, was aktuell Preis und Grenze davon sind, zum Subjekt zu werden und was sich diesbezüglich über aktuelle (Selbst-)Regierungstechniken sowie Bedingungen der (Un-)Möglichkeiten von Kritik sagen lässt. Was sind gegenwärtig die Bedingungen des Möglichen im Hinblick auf prekäre (politische) Subjektivierung im Kontext von Erwerbslosigkeit und Mutterschaft?

Insgesamt nimmt die Arbeit in Bezug auf prekäre (politische) Subjektivierung so eine systematische *sowie* gegenwartsanalytische Perspektive ein. Einerseits wird *systematisch* betrachtet, wie Subjektivierung in eine sozial ungleiche Ordnung zu verstehen ist und welche Konsequenzen sich daraus für das Verhältnis von Politik und Subjekt ergeben. Andererseits wird die Frage prekärer (politischer) Subjektivierung auch *gegenwartsanalytisch* anhand der Untersuchung prekärer Subjektivierung in Interviews mit jungen erwerbslosen Müttern in den Blick genommen. Im Sinne einer Verschränkung von Theorie und Empirie wird so verschiedenen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ nachgegangen und darüber das Verhältnis von Anrufung und Umwendung weitergehend ausbuchstabiert. Ausgehend von der Auffassung, dass die Untersuchung prekärer Subjektivierungen als Gesellschaftsanalyse fungieren kann, wird den gegenwärtigen Ordnungen des Seins sowie den damit verbundenen konkreten (Un-)Möglichkeiten politischer Subjektivierung nachgegangen.

Zum Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der vorliegenden Arbeit gliedert sich in drei Teile: Erstens wird eine theoretisch-systematische Betrachtung des Verhältnisses von Subjektivierung, Prekarität und Politik vorgenommen. Diese geht der Relation von Subjektwerdung und Gesellschaftsstruktur nach und betrachtet, wie der Prozess der (prekären) Subjekt-Bildung in eine ungerechte Gesellschaft verstanden werden kann (Kap. 2 und Kap. 3). Zweitens erfolgt eine method(olog)ische Operationalisierung der Frage, wie sich prekäre Subjektivierung über Grenzziehungsprozesse in Interviews untersuchen lässt (Kap. 4). Drittens wird eine materialbezogene Analyse von Sicherungsprozessen bei prekärer Subjektivierung und der gegenwärtigen (Un-)Möglichkeitsbedingungen politischer Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ durchgeführt (Kap. 5 und Kap. 6). Abgeschlossen wird die Arbeit durch eine Betrachtung der Frage, was eine poststrukturalistische Subjektivie-

rungsforschung zu einer Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft beitragen kann (Kap. 7).

Im Rahmen des folgenden Kapitels wird zunächst grundlegend in das Verhältnis von Subjektwerdung und Gesellschaftsstruktur eingeführt. Dabei wird die These verfolgt, dass Subjektivierung als Prozess jenseits der Gegenüberstellung von Subjekt und Ordnung konzeptualisiert werden muss. Einsatzpunkt der Darstellung ist die nähere Betrachtung des Konzepts der Interpellation (Kap. 2.1). Dieses nimmt eine Schlüsselstellung in der Subjektivierungsforschung ein, dient es doch als Sinnbild dafür, dass das Individuum nicht immer schon Subjekt ist, sondern dass es ein solches erst im Akt der Umwendung zu einer Anrufung wird. Anhand der Erläuterung des Interpellationskonzepts bei Louis Althusser und Judith Butler wird dabei herausgearbeitet, dass noch zur Klärung aussteht, in welcher Weise die Relation zwischen Umwendung und Anrufung in Prozessen der Subjekt-Bildung genauer zu verstehen ist, und damit auch der Ausgangspunkt der weiteren systematischen und empirischen Betrachtungen dieser Arbeit ausgeführt.

Im Folgenden wird der Prozess der Subjektivierung weitergehend in den Blick genommen. Den Ausgangspunkt für diese Untersuchung stellt dabei insbesondere Judith Butlers Werk dar, das als grundlegend für die Betrachtung prekärer und politischer Subjektivierungsprozesse gelten kann. Zunächst wird der Relation von Performativität, Handlungsfähigkeit und leidenschaftlicher Verhaftung systematisch nachgegangen (Kap. 2.2). Daran anschließend wird das verletzende und subversive Potenzial von (gesellschaftlich-kategorialen) Bezeichnungen und gefährlichen Adressierungen untersucht (Kap. 2.3). Dargelegt wird, dass es entscheidend ist zu betrachten, *in welcher Weise* und *unter welchen Bedingungen* (An-)Sprache verletzt und *unter welchen Umständen* eine Aneignung und Umdeutung verletzenden Sprechens gelingen kann. Es wird dafür argumentiert, dass in Subjektivierungsprozessen die tatsächlichen Bedingungen und Schwierigkeiten des Gelingens von Widerstand betrachtet werden müssen.

Kapitel 3 beschäftigt sich damit, wie (prekäre) Subjektivierung in eine sozial ungleiche Ordnung verstanden werden kann und welche Konsequenzen sich daraus für das Verhältnis von Politik und Subjekt ergeben. Dabei wird die These verfolgt, dass mit Verwerfungen immer auch gesellschaftliche Positionierungen verhandelt werden und es deswegen notwendig ist, die Relation von Verwerfung und Existenz sowie von Subjektivierung und Prekarität zu betrachten. Dafür wird zunächst dem Konzept der Verwerfung nachgegangen. Dargelegt wird, inwieweit Subjektsein gerade dadurch erzeugt wird, dass etwas von ihm ausgeschlossen wird. Im Weiteren wird dann argumentiert, dass Individuen durch die Gefahr der Verwerfung aufgefordert werden, sich als Subjekte zu bilden, weswegen Verwerfung weniger als Zustand, denn als diskursiver Prozess verstanden werden muss (Kap. 3.1).

Daran anschließend wird das Konzept der Prekarität systematisch entfaltet (Kap. 3.2). Ausgehend von einer Darstellung der Ursprünge der Prekarisierungsdebatte, der feministischen Kritik daran sowie Butlers Nutzung des Begriffes steht dabei insbesondere Isabell Loreys Konzept der ›Regierung des Prekären‹ im Fokus. Es wird dafür argumentiert, dass das Prekaritätskonzept dazu dienen kann, bei der Beschäftigung mit Subjektivierung die Strukturen und Hierarchien des gesellschaftlichen Raums nicht zu vernachlässigen. Im Anschluss daran wird ein Verständnis solcher prekärer Prozesse von Subjektivierung entwickelt, bei denen stetig zur Disposition steht, inwieweit und ob Individuen Subjekte werden (können). Schließlich wird das Verhältnis von Politik und Subjekt betrachtet (Kap. 3.3). Dabei ist von Interesse, inwieweit sich der Blickwinkel auf Politik aus der dargelegten Perspektive verschiebt. Argumentiert wird, dass mit der Frage, wer wie zum Subjekt werden kann, immer auch die Frage verbunden ist, welche sozialen Ungleichheiten zu welchem gegebenen Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen werden und dass es daher notwendig ist zu fragen, welche (anderen) Weisen des Seins möglich sind.

Kapitel 4 nimmt die Operationalisierung prekärer Subjektivierung vor und geht der Frage nach, wie die vorherigen theoretisch-systematischen Betrachtungen method(olog)isch übersetzt werden können. Dabei wird dargestellt, wie die Untersuchung prekärer Subjektivierungsprozesse anhand von empirischem Material realisiert werden kann. Es wird aufgezeigt, inwieweit die Untersuchung von Grenzziehungsprozessen als (empirisches) Forschungsprogramm verstanden werden kann und dass systematische und empirische Bearbeitung als grundlegend miteinander verschränkt zu betrachten sind. Zudem wird das Forschungsvorhaben der Arbeit im Horizont der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Diskursforschung verortet sowie dafür argumentiert, dass aus poststrukturalistischer Perspektive das analytische Vorgehen und Umgehen mit dem Material nicht abstrakt geklärt, sondern stets gegenstandsbezogen ausgearbeitet werden muss (Kap. 4.1).

Im Anschluss wird vorgestellt, in welcher Weise bei der empirischen Analyse der Forschungsgegenstand prekäre Subjektivierung untersucht wird (Kap. 4.2). Dafür wird zunächst dargelegt, inwieweit die Interpellationsszene bei der Betrachtung von Grenzziehungsprozessen als Heuristik dient und folglich in den Interviews Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen untersucht werden. Zudem wird argumentiert, dass Subjektivierungsforschung genuin als Beitrag zu und Teil von Gesellschafts- und Gegenwartsanalyse verstanden werden muss. Insofern wird auch das Ziel der Analyse der vorliegenden Arbeit dahingehend spezifiziert, den *Möglichkeitsraum* des Widerstands in den Blick zu nehmen. Schließlich wird das Forschungs- und Analyseverfahren näher erläutert (Kap. 4.3). Es wird u.a. begründet, inwiefern Grenzziehungsprozesse im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ sicht- und analysierbar werden. Argumentiert wird dann, dass Interviewsituationen als vielfältige Adressierungs- und Resignifizierungskontexte zu verstehen sind und deswegen in ihnen ›in actu‹ der (Art der) Wirksamkeit

von Anreden und den (Un-)Möglichkeiten von Umgang und Widerstand mit Anrufungen nachgegangen werden kann.

In Kapitel 5 werden anhand des systematischen Durchgangs durch zehn charakteristische Szenen des Materials Sicherungsprozesse im Kontext prekärer Subjektivierung in den Blick genommen. Es wird der Frage nachgegangen, wie durch die Interviewten angesichts gefährlicher Adressierungen versucht wird, die eigene Subjektposition vor Verwerfung zu schützen und Intelligibilität zu erlangen. Anhand einer Betrachtung davon, welche verschiedenen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen existieren, wird eine Systematisierung und Relationierung verschiedener Sicherungsstrategien im Kontext prekärer Subjektivierung vorgenommen. Aufgezeigt wird, dass sich der Raum unterschiedlicher Umwendungen einerseits anhand der Dimension ›Adressierung abwehren versus Adressierung annehmen‹ und andererseits anhand der Dimension ›Ordnung unterstützen versus Ordnung infrage stellen‹ aufspannt. Daraus ergeben sich vier verschiedene Schemata von Umgangsweisen: Verwehrung und Rechtfertigung (Kap. 5.1), Skandalisierung und Delegitimierung (Kap. 5.2), Umdeutung und Relativierung (Kap. 5.3), Identifizierung und Bekenntnis (Kap. 5.4).

Schließlich fragt Kapitel 6, was sich anhand der dargestellten ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ über die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹, aktuelle (Selbst-)Regierungstechniken sowie die Bedingungen der (Un-)Möglichkeiten von Kritik sagen lässt. In Rückgriff auf die in Kapitel 5 gewonnenen Erkenntnisse sowie unter Bezug auf weitere Szenen und theoretische Ausarbeitungen wird dabei der Frage nachgegangen, was gegenwärtig die Bedingungen des Möglichen, also der Preis und die Grenze (politischer) Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ sind. Dafür wird einerseits aufgezeigt, dass aktivierende und disziplinierende Logiken, gerade in ihrer Verschränkung, die aktuellen Bedingungen prekärer Subjekt-Bildung darstellen (Kap. 6.1). Zudem wird nachvollzogen, inwieweit Sicherungsbemühungen hinsichtlich dieser Prozesse oftmals als Normalisierung über die Abgrenzung von den ›gefährlichen Anderen‹ stattfinden (Kap. 6.2). Daran anschließend wird den sich innerhalb des Materials realisierenden Umständen und Wirkungsweisen der (Un-)Möglichkeiten der Einnahme kollektiver (politischer) Subjektpositionen nachgegangen (Kap. 6.3). Schließlich wird argumentiert, weswegen es gegenwärtig nur schwer gelingen kann, in politischer Weise auf Klasse Bezug zu nehmen (Kap. 6.4).

Im Fazit werden die Ergebnisse der Arbeit resümiert sowie daran anschließend die vorherigen Ausführungen in Bezug auf die Frage gebündelt, was die Auseinandersetzung mit der poststrukturalistischen Subjektivierungsforschung zur Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft beitragen kann (Kap. 7).

2. Interpellation und Ideologie

Subjektwerdung und Gesellschaftsstruktur

»Die Anrufung versucht nicht, eine bereits existierende Realität zu beschreiben, sondern eher eine Realität einzuführen, was ihr durch das Zitat der existierenden Konventionen gelingt. [...] Ihre Absicht ist vielmehr, ein Subjekt in der Unterwerfung zu zeigen und einzusetzen sowie seine gesellschaftlichen Umrisse in Raum und Zeit hervorzubringen.« (Butler 2006a: 59)

Neben der Betonung der Produktivität von Sprache sowie der grundsätzlichen Infragestellung von Wahrheit, Vernunft und einer teleologischen Geschichtsauffassung stellt die »*Überschreitung des Subjekt-Paradigmas*« (Bublitz 2003: 23, Herv. i.O.) eine der maßgeblichen Neuakzentuierungen durch poststrukturalistische Theorieansätze dar. Dabei besteht deren Einsatz – durch Michel Foucault zugespitzt als »Tod des Subjekts« (Foucault 2001: 1002) bezeichnet – in der Zurückweisung der Vorstellung davon, dass das Subjekt der ursprüngliche, einheitliche und autarke Fluchtpunkt von Erkenntnis und Handlung sei.¹ Demgegenüber betonen poststrukturalistische Theorieansätze die unauflösbare Einbettung des Subjekts in Macht- und Differenzordnungen – statt nach dem (Wesen des) Subjekt(s) zu fragen, soll es darum gehen »das (konkrete) [und kontingente, P.K.] Werden und Gewordensein von (konkreten) Subjekten« (Saar 2013a: 17) in den Blick zu nehmen.² Denn gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse

1 So formuliert Foucault: »Man braucht sich nicht sonderlich über das Ende des Menschen aufzuregen; das ist nur ein Sonderfall oder, wenn Sie so wollen, eine der sichtbaren Formen eines weitaus allgemeineren Sterbens. Damit meine ich nicht den Tod Gottes, sondern den Tod des Subjekts, des Subjekts als Ursprung und Grundlage des Wissens, der Freiheit, der Sprache und der Geschichte.« (Foucault 2001: 1002)

2 Mit Martin Saar (2013a) lassen sich dabei folgende neun Grundsätze einer poststrukturalistischen Perspektive auf das Subjekt bzw. auf Subjektivierung konstatieren: Das Subjekt ist gemacht (1) und es ist (von) der Macht unterworfen (2), wobei diese Unterwerfung es jedoch zu-

unterdrücken eben gerade kein vorgängig autonomes Subjekt, sondern stellen die Bedingungen seiner Existenz dar. Subjekte sind nicht einfach innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse *situierter*, sondern werden erst in der Subjektivierung *hervorgebracht* und damit handlungsfähig. Subjektwerdung ist gleichbedeutend mit dem Eintritt in eine (spezifische) gesellschaftliche Ordnung.

Das Verhältnis von Subjektwerdung und Gesellschaft wird innerhalb der Subjektivierungsforschung insbesondere anhand des Konzepts der Interpellation erörtert. Dieses ursprünglich von Louis Althusser eingeführte Konzept versucht Prozesse der Subjekt-Bildung anhand des Zusammenspiels von Anrufungen und den Wendungen auf diese Anrufungen nachzuvollziehen. Das bekannteste Beispiel für diese Prozesse stellt dabei eine von Althusser beschriebene Szene dar, in der ein Individuum auf der Straße durch die Polizei mit: »He, Sie da!«, angerufen wird und sich zu eben dieser Anrufung umdreht, womit es zum Subjekt wird (vgl. Althusser 2010 [1969]: 88f.). Die Szene verdeutlicht, dass das Individuum gerade nicht immer schon Subjekt *ist*, sondern erst im Akt der Umwendung den Ruf hört, annimmt und damit zum Subjekt *wird*. Durch die Umwendung zur Anrufung wird das Individuum zum Subjekt innerhalb der Ordnung und erkennt seine Position, seine eigene Verortung innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse, an.

Dabei hat insbesondere auch die Rezeption von Judith Butlers Bezugnahme und Weiterentwicklung des Konzepts der Interpellation maßgeblich zu dessen Relevanz und Reichweite innerhalb der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Subjektivierungsforschung beigetragen. Butler hat innerhalb dieser Arbeiten verdeutlicht, dass der Anrufungs- und Subjektivierungsprozess nicht als einmaliger linearer Akt verstanden werden darf, sondern als mehrfach, immer gebrochen und überdeterminiert betrachtet werden muss. Der Subjektivierungsprozess ist performativ zu begreifen – das Subjekt wird in der und durch die Wiederholung hervorgebracht (vgl. bspw. Butler 2001b: 119). Daran anschließend fokussiert Butler innerhalb dieser Auseinandersetzung mit dem Interpellationskonzept insbesondere auch darauf, dass das Subjekt gerade in der Umwendung zur Anrufung (politische) Handlungsfähigkeit gewinnt. Butler betont, dass in der »Kluft« innerhalb des Interpellationsgeschehens immer bereits die Möglichkeit für Abweichung und somit für Widerstand liegt (vgl. Butler 2006a: 31). Handlungs- und damit auch Widerstandspotenziale des Subjekts werden so gerade in der Umwendungsbe-

gleich »frei« macht (3). Dadurch muss das Subjekt notwendigerweise als historisches Produkt (4) und Schnittpunkt einer Vielzahl von Bestimmungskräften (5) betrachtet werden. Subjektwerdung findet als Prozess statt, in dem das Subjekt zugleich konstruiert wird und sich selbst konstruiert (6), was sich im Medium der Sprache und des Körpers vollzieht (7), aber immer auch eine psychische Dimension hat (8). Entscheidend ist schließlich, dass Subjektivierung niemals vollständig oder bruchlos erfolgt, sondern notwendig immer (auch) scheitert (9).

wegung im Anrufungsprozess verortet – Handlungsfähigkeit ist »als Umdeutung (*resignification*) neu zu definieren« (Butler 1993a: 125, Herv. i.O.).

Die entscheidende Pointe besteht – sowohl bei Butler als auch bei Althusser – darin, dass anhand des Verständnisses von Subjektivierung als Anrufungsprozess das Subjekt nicht mehr als Gegenspieler_in, sondern vielmehr als Ort der (Re-)Produktion gesellschaftlicher Ordnung in den Blick zu nehmen ist. Das Konzept der Interpellation verdeutlicht, dass das Subjekt gerade den Ort darstellt, an dem sich gesellschaftliche Ordnung (re-)produziert. Gleichwohl ist die Interpellationsszene aber auch deswegen für die Subjektivierungsforschung so interessant, weil sich an sie Fragen der Handlungsfähigkeit und des Widerstands unmittelbar anschließen lassen – als Infragestellung eben jener, innerhalb der Ordnung vermittelten, gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, in die das Subjekt eintritt.

Inwieweit Subjektivierung als Prozess verstanden werden muss, der gerade die gegenseitige Bedingtheit von Handlungsfähigkeit und gesellschaftlicher Positionierung betont, wird im folgenden Kapitel näher in den Blick genommen. Zu Beginn wird dafür im Rahmen einer Vorbetrachtung der Prozess der Interpellation selbst betrachtet. Dabei wird das Verhältnis von Anrufung und Ideologie bei Althusser erkundet. Im Anschluss werden die zentralen Aspekte von Butlers Reformulierungen des Konzepts abrisshaft erläutert.

Nach dieser ersten Annäherung über die Betrachtung des Interpellationsprozesses wird in einem zweiten Schritt der Subjektivierungsprozess bei Butler als Prozess des Eintritts in eine gesellschaftliche Ordnung ausführlicher entfaltet. Ausgehend von der Darstellung der Subjekt-Bildung als Prozess, der notwendigerweise dem Subjekt selbst vorausgeht und dessen gesellschaftliche Existenz somit zu allererst hervorbringt, fokussiert die Darstellung insbesondere auf die Relation von Handlungsfähigkeit, Widerstand und leidenschaftlicher Verhaftung innerhalb der Subjektwerdung. In einem dritten Schritt wird dann das Verhältnis von (An-)Sprache und Gesellschaftsstruktur näher betrachtet. Nachdem zunächst kurz auf das Verhältnis von Sprechen und Ordnung eingegangen wird, steht dabei das verletzende Potenzial der (An-)Sprache im Mittelpunkt. Ziel ist es, zu klären, wie das Verhältnis von Gewalt und subversivem Potenzial in Bezug auf »Hate Speech« verstanden werden kann. Dabei wird argumentiert, dass der Wirksamkeit von Anreden im Subjektivierungsprozess im Konkreten und empirisch nachgegangen werden sollte.

2.1 Vorbetrachtung: Die Interpellationsszene bei Althusser und Butler

2.1.1 Anrufung und Ideologie bei Althusser

Anhand der Beschreibung einer ›theoretischen Szene‹ (vgl. Althusser 2010 [1969]: 88) erläuterte Louis Althusser in seinem 1969 erstmals (auf Französisch) veröffentlichten Aufsatz »Ideologie und Ideologische Staatsapparate« den Prozess, durch den Subjektivierung in eine gesellschaftliche Ordnung stattfindet, wie folgt:

»Man kann sich diese Anrufung anhand des Typs der banalsten alltäglichen Anrufung vorstellen, wie sie etwa von Polizei wegen oder auch ohne diese Zuspitzung erfolgt: ›He, Sie da!‹. Einmal unterstellt, dass die vorgestellte theoretische Szene sich auf der Straße abspielt, dann dreht sich das angerufene Individuum um. Durch diese einfache physische Wendung um 180 Grad wird es zum *Subjekt*. Warum? Weil es damit anerkennt, dass der Anruf ›genau‹ ihm galt und dass es ›gerade es war, das angerufen wurde‹ (und niemand anderes).« (Ebd.: 88f., Herv. i.O.)

Die Reichweite, die die von Althusser beschriebene Szene innerhalb der letzten 30 Jahre in der Subjektivierungsforschung erlangt hat, kann nur schwer überschätzt werden. So findet sich kaum eine empirische und/oder theoretische Beschäftigung mit Subjekt-Bildung, die nicht auf dieses Beispiel der Anrufung des Individuums durch die Polizei rekurriert. So haben sich in der politischen Theorie neben Judith Butler unter anderem Stuart Hall (2013a), Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (2015), Jacques Rancière (2008) und Pierre Macherey (2012) mit Althussters Konzept der Anrufung auseinandergesetzt und dieses zu einem Ausgangspunkt ihrer eigenen Theorieentwürfe gemacht. Ebenso schließt eine Vielzahl qualitativer empirischer Studien in zentraler Weise – und zumeist in gleichzeitiger Bezugnahme auf Butlers Lesart und Weiterentwicklung – an das Konzept der Interpellation an und bemüht sich, die Szene in methodologischer und methodischer Hinsicht für die Betrachtung von Prozessen der Subjekt-Bildung nutzbar zu machen (neben vielen anderen bspw. Ott 2011; Rose 2012; Ricken et al. 2017). Martin Saar spricht in seinem einschlägigen Aufsatz zur »Analytik der Subjektivierung« von der Interpellationsszene als »Urszene« der Subjektivierungsforschung (Saar 2013a: 18) und auch Daniel Wrana und Marion Ott konstatieren in einem Wörterbuchbeitrag zum Thema Anrufung, dass diese als »Modellszene« der Subjektivierung zu begreifen sei (Wrana/Ott 2014: 30).

Die Anrufungsszene ist in der Diskurs- und Subjektivierungsforschung allgegenwärtig. Zugleich jedoch scheint ihre ursprüngliche Einbettung in eine marxistische Ideologietheorie – beziehungsweise allgemeiner gesprochen: ihre Kontextualisierung im Rahmen einer Analyse und Kritik der gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen – in den vergangenen Jahren mehr und mehr aus dem Blick zu geraten. Insbesondere in Bezug auf ihre methodologische ›Anwendung‹ im Rahmen

qualitativer, empirischer Forschungsvorhaben wird die Szene oftmals vom Kontext der Betrachtung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse losgelöst. Statt als Modell wird sie häufig im Sinne einer tatsächlichen Interaktion interpretiert und gedeutet (siehe weiterführend dazu auch Kap. 4.2.3).

Althusser selbst betont im Anschluss an die Schilderung der Szene explizit, dass diese gerade nicht im Sinne einer realen (interaktiven und kommunikativen) Situation missverstanden werden sollte, bei der in einer zeitlichen Folge zunächst der Ruf und erst in einem zweiten Schritt die Umwendung erfolgt. Vielmehr würden beide Aspekte »ohne jede zeitliche Abfolge« auftreten (Althusser 2010 [1969]: 89). Gerade mit der Herausstellung der Gleichzeitigkeit von Anrufung und Umwendung der Individuen als (in diese Ideologie eingelassene) Subjekte argumentiert Althusser dafür, dass Subjektsein immer schon ein ideologischer Effekt ist. Er betont, dass es kein »unschuldiges«, freies Subjekt vor der Subjektivierung gibt, sondern vielmehr »das Ich« gerade erst durch den Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung hervorgebracht wird.

Ausgangspunkt von Althussters Beschäftigung mit dem Konzept der Interpellation ist sein Anliegen, die Ursachen für die Stabilität der herrschenden Ordnung zu betrachten. Ausgehend von der Annahme, dass »eine Gesellschaftsformation, die nicht zur gleichen Zeit, wie sie produziert, auch ihre Produktionsbedingungen reproduziert, kein Jahr überleben würde« (ebd.: 37), beschäftigt sich Althusser innerhalb des Aufsatzes zunächst mit der Frage, wie innerhalb der Gesellschaft Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse reproduziert werden. Um diese – beziehungsweise spezifischer die Reproduktion der Arbeitskraft – sicherzustellen, reiche es nicht aus, »die materiellen Bedingungen ihrer Reproduktion zu gewährleisten« (ebd.: 41). Vielmehr bedarf es immer auch der Reproduktion der Unterwerfung der Arbeitskraft unter die Ideologie, also die herrschenden Regeln der bestehenden Ordnung.

Im Anschluss formuliert Althusser den Anspruch des weiteren Textes: Mit diesem soll, in Bezug auf die Betrachtung von Ideologie, über die »Metapher des Gebäudes (Basis und Überbau)« (ebd.: 48) hinausgegangen und dadurch »tiefer in das Verständnis der Mechanismen des Staates« eingedrungen werden (ebd.: 51). Dafür, so argumentiert er, sei es notwendig, das Verständnis des Staates als gewaltvolle Unterdrückungsinstanz (bei Althusser repressiver Staatsapparat) durch das Konzept des ideologischen Staatsapparats, der durch den Rückgriff auf Ideologie funktioniert, zu ergänzen. Dabei sind insbesondere Religion, Schule oder Familie als Beispiele für solche ideologischen Staatsapparate (ISAs) zu begreifen. Ausgehend von der Annahme, dass beide Apparate zentral aufeinander verweisen, betont der Text die zentrale Rolle der Ideologie für die Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse. Der Autor plädiert für ein Verständnis der Ideologie als »eine ›Repräsentation‹ des imaginären Verhältnisses der Individuen zu ihren realen Existenzbedingungen« (ebd.: 75, Herv. i.O.) und arbeitet heraus, dass die Taten eines Individuums auf

Grundlage seines Glaubens an ganz bestimmte Verhältnisse erfolgen. In diesem Sinne hat Ideologie die Funktion »Individuen zu Subjekten zu ›konstituieren‹« (ebd.: 85, Herv. i.O.). Mit Anrufung wird dabei der Prozess beschrieben, in dem dies geschieht.

Nachdem Althusser diesen Prozess zunächst anhand mehrerer kurzer Szenen – der Beschreibung der Begrüßung unter Freund_innen, in Bezug auf die Ansprache durch die Polizei und schließlich hinsichtlich der Erwartung einer Geburt – ausgeführt hat, erläutert er die Funktionsweise der Ideologie am Beispiel der christlichen Religion. Dabei argumentiert er, dass im Ruf Gottes an das Individuum dieses als Subjekt konstituiert wird, in dem es den ihm mit diesem Ruf zugewiesenen Platz einnimmt und sich freiwillig den Regeln der religiösen Ideologie unterwirft. Deswegen funktioniert

»die riesige Mehrzahl der (guten) Subjekte [...] ›ganz von selber‹, d.h. allein unter dem Einsatz von Ideologie (deren konkrete Formen in den ideologischen Staatsapparaten verwirklicht sind). Sie fügen sich ein in die Praktiken, die von den Ritualen der ISAs beherrscht werden. Sie ›erkennen‹ den ›Stand der Dinge‹ (*das Bestehende*) ›an‹, sie erkennen an, dass es ›in der Tat so ist und nicht anders‹, dass man Gott, seinem Gewissen, dem Pfarrer, de Gaulle, dem Chef des Unternehmens und dem Ingenieur gehorchen muss« (ebd.: 97, Herv. i.O.).

Althusser betont die *Subjektivierungsfunktion* der Ideologie: Subjekthaftigkeit und Ideologie sind nicht trennbar, sondern vielmehr sind die »Existenz der Ideologie und die Anrufung der Individuen als Subjekte [...] eine und dieselbe Sache« (ebd.: 89). Deswegen reproduzieren sich gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse gerade im Rahmen der Subjektwerdung. Die Entstehung des Subjekts wird innerhalb des Aufsatzes vor allem in Bezug darauf betrachtet, dass durch die Umwendung des Individuums/Subjekts zur Anrufung diese gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse überhaupt erst reproduziert werden. Das Subjekt interessiert Althusser folglich auch nur bedingt in seiner individuellen Hervorbringung oder in seinem (widerständigen) Ungehorsam, sondern vielmehr als Schauplatz gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Sein Anliegen besteht darin, die Stabilität der herrschenden Ordnung zu betrachten, womit er die

»marxsche Frage nach der Reproduktion der Produktionsbedingungen (Produktionsmittel und Arbeitskräfte) [...] über die Theoretisierung des Subjektes als Reproduktionsmodus zu bearbeiten [sucht]. Dazu entwirft er das Modell der Anrufung, das Subjekt*konstitution* (in ideologischen Staatsapparaten) theoretisch fasst.« (Ott 2011: 72f., Herv. i.O.)

2.1.2 Wiederholung und Gebrochenheit der Anrufung bei Butler

Innerhalb der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Subjektivierungsforschung hat vor allem Judith Butlers Rezeption der Interpellationsszene große Reichweite erlangt. Wie Louis Althusser, begreift und untersucht auch Butler Subjektivierung als Ausdruck von Anrufungs- und Umwendungsprozessen. Wenn Althusser den Prozess der Interpellation anhand des Beispiels der Anrufung durch die Polizei beziehungsweise der Gläubigen durch Gott erläutert, nutzt Butler die Szene insbesondere um herauszuarbeiten, wie Individuen zu spezifischen, beispielsweise vergeschlechtlichten, Subjekten werden.³ In Abgrenzung zu der Annahme, dass Personen immer bereits ein (biologisches) Geschlecht haben, stellt Butler heraus, dass das Kleinkind mit der ärztlichen Interpellation »von einem ›es‹ zu einer ›sie‹ oder einem ›er‹ [wechselt]; und mit dieser Benennung [...] das Mädchen ›mädchenhaft gemacht‹ [wird], es [...] durch die Anrufung des sozialen Geschlechts in den Bereich von Sprache und Verwandtschaft« gelangt (Butler 1997b: 29). An anderen Stellen bezieht sich Butler auch auf die Subjektivierung als rassifiziertes Subjekt oder auch als unbetrauerbares Individuum (vgl. insbesondere Butler 2006a; Butler 2010b).

Im Mittelpunkt von Butlers Auseinandersetzung mit Althussters Konzept der Interpellation steht die Frage, ob beziehungsweise weswegen die Anrufung in einem überwiegenden Maße Wirkmächtigkeit erlangt. Butler stellt heraus, dass es entscheidend ist, zu klären, inwiefern »die Möglichkeit, ein ›schlechtes‹ Subjekt zu werden, durch Althussters Heiligung der Interpellationsszene in weitere Ferne gerückt und in höherem Maß entschärft [wird] als nötig« (Butler 2001b: 103). In dieser Beschäftigung liest Butler Althussters Interpellationstheorie vor allem mit und gegen Michel Foucaults Ausarbeitungen der Produktivität von Macht sowie in Bezug zu der in Althussters Theorie zwar bereits enthaltenen, für Butler jedoch nicht ausreichend ausformulierten psychoanalytischen Dimension, insbesondere im Anschluss an Jacques Lacan.

Insbesondere zwei zentrale Kritikpunkte formuliert dabei Butler an dem von Althusser entwickelten Interpellationskonzept: Zum einen würde in Althussters Konzeptualisierung die Autorität der Stimme als eine ›göttliche‹ dargestellt werden. Es scheine damit so, als sei diese mit einer allumfassenden Macht der Benennung ausgestattet, der sich nicht entzogen werden kann. Althussters Auffassung bleibe »implizit durch den Begriff eines zentralisierten Staatsapparates beschränkt, dessen Wort, wie das der göttlichen Autorität, Tat ist« (ebd.: 11). Zum anderen vermittele die Weise, in welcher Althusser die Umwendungsreaktion des

3 Wie weiter oben erwähnt, geht auch Althusser bereits auf die *Erwartung* einer Geburt als Szene der Anrufung in eine ideologische Ordnung ein (vgl. Althusser 2010 [1969]: 90f.). Bei Butler nimmt dieses Beispiel jedoch eine ungleich prominentere Stellung ein.

Individuums beschreibt, den Eindruck, dass sich das Individuum der Anrufung lediglich ergeben würde – das benannte Individuum also eigentlich bereits vor der Umwendung der Autorität untergeordnet sei. Die Anrufung durch die Staatsmacht bei Althusser setze das Subjekt somit in einem gewissen Maße doch bereits voraus (vgl. bspw. Butler 2006a: 56f.).

Butler unterstreicht nun demgegenüber, dass der Prozess der Anrufung gerade nicht als ein einmaliger Top-Down-Akt betrachtet werden dürfe, sondern vielmehr Anrufungen im Plural, als verstreute und rhizomatische – und vor allem als sich stetig wiederholende – Strukturen begriffen werden müssen. Gegen die Annahme einer Allmacht der Ideologie, die einmalig festlege, dass ein Individuum ein Bürger ist oder ein Kind als ›Mädchen‹ zu betrachten sei, betont Butler, dass »die Festlegung der Rassen- oder Geschlechtszugehörigkeit eines Subjekts oder sogar seine gesellschaftliche Ächtung aus verschiedenen zerstreuten Bereichen hervor[geht], die nicht immer als ›offizieller‹ Diskurs arbeiten« (ebd.: 245). So ist es gerade nicht die ärztliche Interpellation als solche, die das Kleinkind von ›es‹ zu einer ›sie‹ macht. Vielmehr setzt diese erst einen sich dauerhaft wiederholenden Prozess des »›Zum-Mädchen-Machen‹ des Mädchens« (Butler 1997b: 29) in Gang, der »von den verschiedensten Autoritäten und über diverse Zeitabschnitte hinweg immer aufs neue wiederholt [wird], um die naturalisierte Wirkung zu verstärken oder anzufechten« (ebd.; vgl. auch Rose/Koller 2012: 79).

Anrufungen erlangen nicht durch ihre singuläre Autorität Einfluss. Die Wirksamkeit der Ansprache liegt vielmehr in der wiederholten und perpetuierten (Wieder-)Aufführung begründet. So sind Normen (der Subjektivierung) darauf verwiesen, permanent (re-)produziert zu werden. Sie können weder auf ihre einmalige Erscheinung noch auf eine praxisunabhängige Wesenheit reduziert werden (vgl. Butler 2009a: 84f.). Die durch die Anrufung vermittelten Normen bestimmen so den Bereich des Möglichen – determinieren ihn aber nicht. Wenn bei Althusser der Ruf der Polizei oder Gottes als ein absoluter und eindeutiger konzeptualisiert ist, durch den das Subjekt in einem einmaligen Moment der Ansprache ins Leben gerufen wird, plädiert Butler stattdessen dafür, dass Anrufungen »eher wie abwesende oder fehlbare Polizisten als wie effektive totalitäre Mächte« wirken (Butler 2016a: 55). So gerieten bei Althusser ›schlechte‹ Subjekte, also solche, die der Anrufung und dem mit ihr einhergehenden Gesetz nicht entsprechen (können), deswegen systematisch nicht in Blick, da seine Betrachtung konzeptionell von der Singularität der Anrufung und der Einheitlichkeit des Subjekts ausgehe.⁴ Anrufungsprozesse sind jedoch, so Butler, gerade nicht als einmaliges Ereignis,

4 Diesbezüglich sei jedoch darauf verwiesen, dass Althusser innerhalb des Textes explizit erwähnt, dass ihn an dieser Stelle lediglich die 90 % der Individuen interessieren würden, die sich als Gemeinte zur Anrufung umwenden, was nicht gleichbedeutend mit einer Leugnung ›schlechter‹ Subjekte sei (vgl. Althusser 2010 [1969]: 89).

sondern als (Wieder-)Aufführungen zu verstehen. Die Anrufung stellt eine (permanente) Aufforderung dar, sich dem in ihr vermittelten Gesetz zu unterwerfen – nicht einmalig, sondern in wiederholter Weise (vgl. Butler 2001b: 101).

Wie Althusser geht Butler davon aus, dass die Ideologie beziehungsweise der Diskurs⁵, dem Subjekt vorausgeht und dass das Individuum nur durch die (wiederholte) Annahme der in der Anrufung vermittelten Ordnung zum Subjekt werden kann. Sier betont jedoch, dass diese Ordnung nicht in sich geschlossen und als absolut betrachtet werden darf, sondern dass sie vielmehr als gebrochen und vieldeutig zu verstehen ist (vgl. auch Meißner 2010: 38). Anrufungen, so Butlers Plädoyer, sind »als Instrument und Mechanismus von Diskursen« (Butler 2006a: 57) zu betrachten, »deren Wirksamkeit sich nicht auf den Augenblick der Äußerung reduzieren lässt« (ebd.).

Butler stellt die Notwendigkeit der Wiederholung für jede Form der Subjektwerdung heraus, wobei sier zugleich die produktive Macht ideologischer Anrufungen wie deren Kontingenz und Angewiesenheit auf die praktische Hervorbringung betont. Ideologie ist somit keine starre Struktur, sondern eine »Menge von Praktiken« (Butler 2001b: 118), wobei diese Praktiken gleichsam durch Wiederholung definiert sind. Es gibt keine ihrer konkreten und wiederholten Realisierung vorausgehende Ideologie, keine »prioritäre Autorität« des Gesetzes, sondern vielmehr wird die Wirkmächtigkeit der Ideologie innerhalb von Anrufungsprozessen gerade durch ihre zitationsförmige Praxis realisiert (vgl. Butler 1997b: 157).

Genau in dieser Notwendigkeit der Wiederholung liegt auch das jedem Prozess der (Re-)Produktion der Ideologie inhärente Potenzial der Verschiebung. Da die Zitation ohnehin niemals genau gleich erfolgen kann, besteht schon immer die Möglichkeit der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse:

»Die Anrufung verliert somit ihren Status als eine einfache performative Äußerung, als eines Aktes des Diskurses, ausgestattet mit der Macht, das zu erschaffen, von dem die Rede ist. Sie erschafft mehr, als sie jemals zu schaffen vermeinte, da sie über jeden beabsichtigten Referenten hinausgehend signifiziert. Dieses konstitutive Fehlschlagen der performativen Äußerung, dieser Rückstand zwischen

5 Insgesamt präferiert Butler eindeutig den Begriff des Diskurses gegenüber dem der Ideologie, wohl auch, weil – wie Nadine Rose herausarbeitet – »der Begriff der Ideologie [traditionell, P.K.] mit einem verhältnismäßig klar bestimmbarsten Verständnis von Herrschaft und Macht(ausübung) verbunden ist, dem sich Butler mit Bezug auf Foucaults Machtbegriff verweigert« (Rose 2012: 104). Wie sich (nicht nur) anhand der im Folgenden herangezogenen Zitate zeigt, finden sich jedoch innerhalb von Butlers Werk auch immer wieder Stellen, an welchen sier explizit an den Begriff der Ideologie anschließt. Entscheidend scheint dabei letztendlich vor allem, dass mit Butler jegliche gesellschaftliche, diskursive und/oder ideologische Ordnung als performative Praxis verstanden werden muss, die in ständiger Wiederholung Wirklichkeit erzeugt (vgl. bspw. Butler 1997b: 22, siehe insgesamt dazu auch Kap. 4.2.2).

dem diskursiven Befehl und seiner angeeigneten Wirkung liefert den linguistischen Anlaß und Index für einen daraus folgenden Ungehorsam.« (Ebd.: 174)

In Reformulierung des Althusser'schen Verständnisses einer universellen Ideologie, die »immer schon die Individuen als Subjekte anrufen« hat (Althusser 2010 [1969]: 90), verweist Butler verstärkt darauf, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse als subjektformierende Strukturen in einem permanenten Prozess der Wiederholungen befinden, in dem immer schon die Instabilität der Strukturen angelegt ist (vgl. auch Meißner 2010: 35).

Neben der Betonung der Wiederholungsnotwendigkeit und der stets damit einhergehenden Brüchigkeit der Anrufung stellt Butler zudem heraus, dass es entscheidend sei zu fragen, weswegen sich das Individuum überhaupt und immer wieder zur Anrufung und der Stimme des Gesetzes umwendet. Denn der Anrufungsprozess könne nur dann angemessen verstanden werden, wenn das Begehren nach sozialer Existenz innerhalb der Subjektivierung berücksichtigt und die Theorie der Interpellation durch eine Theorie des Gewissens ergänzt würde – auf welche Althusser zwar hingewiesen, sich ihr jedoch nicht weiter gewidmet habe (vgl. Butler 2001b: 11). Es sei entscheidend, die leidenschaftliche Verhaftung des Subjekts an die eigene Existenz zu betonen und zu berücksichtigen.⁶

Wie Althusser betont Butler, dass das Subjekt der gesellschaftlichen Ordnung eben gerade nicht gegenübersteht, sondern vielmehr immer »in leidenschaftlicher Erwartung des Gesetzes lebt« (z.B. ebd.: 121). Das Subjekt ist somit fundamental in seine eigene Unterwerfung verstrickt, da der gesellschaftliche Diskurs erst die Möglichkeitsbedingungen des Seins darstellt:

»Diese Umwendung zur Stimme des Gesetzes ist das Zeichen eines bestimmten Begehrens, vom Angesicht der Autorität gesehen zu werden und vielleicht auch selbst das Angesicht der Autorität zu sehen, das Begehren nach der Visualisierung einer Szene des Hörens – in einem Spiegelstadium, oder vielleicht eher als ›akustischer Spiegel‹ –, die erst jene Verkennung ermöglicht, ohne welche sich die Gesellschaftlichkeit des Subjekts gar nicht erreichen läßt.« (Ebd.: 106)

Wenn die Anrufung die Aufforderung darstellt, sich dem durch sie vermittelten Gesetz zu unterwerfen, dann findet durch die Umwendung der Eintritt in dieses Gesetz statt, wobei sich erst durch diese die Existenz des Subjekts ergibt (vgl. ebd.: 101). Butler parallelisiert diesen Eintritt in das Gesetz dabei mit dem (permanent zu wiederholenden) Vorgang, als Angeklagte_r die eigene Unschuld zu beweisen. »Ein ›Subjekt‹ werden heißt somit, für schuldig gehalten, vor Gericht gestellt und für unschuldig erklärt worden zu sein.« (Ebd.: 112)

6 Siehe ausführlicher zu diesem Punkt Kap. 2.2.3.

Die gesellschaftliche Ordnung kann Butler zufolge nicht als geschlossene und monokausale ›göttliche‹ Autorität betrachtet werden, da sie immer bereits Verschiebungen enthält. Zudem betont sie, dass Subjektivierungsprozesse auf einem »Begehren nach Existenz« (ebd.: 25) fußen und ohne dessen Betrachtung nicht verstanden werden können. Wie Althusser unterstreicht Butler, dass Anrufung und Umwendung unwiderruflich miteinander verschränkt sind. Subjektivierung bestimmt sich damit gerade als Prozess, bei dem der »binäre Rahmen von Beherrschung/Unterwerfung« (ebd.: 110) gesprengt wird, da beide im selben Moment stattfinden. Zugleich weist sie jedoch daraufhin, dass Anrufungen gerade keine determinierende Wirkung haben, sondern es sich um ein »Wechselspiel von ›Anrufungen‹ und ›Um-Wendungen‹« (Jergus 2014b: 336) handelt, in dem die Figur des Subjekts erzeugt wird.

Schließlich betont Butler, dass das Subjekt auch als Subjekt konstituiert werden kann, ohne sich zur Ordnung umzuwenden. Dass das Subjekt an seiner Subjektivierung beteiligt ist, ist nicht gleichbedeutend damit, dass es den Anruf positiv bejaht:

»Akzeptiert man jedoch die Vorstellung, daß die sprachliche Konstituierung des Subjekts auch ohne das Wissen des Subjekts vonstatten gehen kann, wenn jemand gleichsam außer Hörweite konstituiert wird, z.B. der Referent des Diskurses eines Dritten, dann kann sich die Anrufung auch ohne das ›Umwenden‹ vollziehen, also ohne daß irgend jemand erwidert: ›Hier bin ich!‹« (Butler 2006a: 58)

Butler führt Althusser's Polizeibeispiel weiter und fragt, was eigentlich passieren würde, wenn die angerufene Person gegen den ihr zugerufenen Namen protestieren würde, die Anrufung somit zurückweist oder bestreitet, die der Angerufene zu sein. Sie verweist darauf, dass die Person trotzdem als angerufene durch den Diskurs konstituiert würde (vgl. ebd.: 59). Obwohl Butler hiermit die Frage des Verhältnisses von anrufendem und antwortendem Akt aufwirft, nimmt sie diese im Weiteren nicht umfassend in den Blick (siehe weiterführend zu diesem Aspekt Kap. 4.2.1). Bei ihm, wie auch grundsätzlich, steht innerhalb der Betrachtung von Subjektivierungsprozessen noch zur Klärung aus, in welcher Weise die Relationen zwischen Umwendung und Anrufung innerhalb von Prozessen der Subjektbildung genauer zu verstehen sind. Dies empirisch wie systematisch in den Blick zu nehmen, ist ein Anliegen, dem innerhalb dieser Arbeit nachgegangen wird.

2.2 Subjektwerdung als Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung

Bis zu diesem Punkt wurde überblickshaft die Konzeptualisierung und Einbettung des Konzepts der Interpellation bei Louis Althusser und Judith Butler dargestellt. Herausgearbeitet wurde dabei, dass dieses originär an dem Ziel orientiert war, die

Wirkmächtigkeit der gesellschaftlichen Ordnung und deren ›Niederschlag im Subjekt‹ besser zu verstehen. Die von Althusser herangezogenen Beispiele der Ansprache durch die Polizei, aber auch des Rufs durch Gott dienen dazu, die Entstehung und Durchsetzung der Ideologie in den Blick zu nehmen und zu einem umfassenderen Verständnis der Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse zu gelangen. Auch Butler nutzt das Konzept der Anrufung, um zu betrachten, wie Individuen in gesellschaftlichen Verhältnissen zu Subjekten werden. Gegenüber Althusser fokussiert sie jedoch stärker auf die Wiederholung und Gebrochenheit solcher Prozesse und die damit verbundene immer bereits enthaltene Potenzialität der Veränderung.

Ausgehend von dieser ersten Annäherung, soll im folgenden Kapitel dem Verhältnis von Subjektwerdung und Gesellschaftsstruktur weiter systematisch nachgegangen werden. Dafür wird Subjektivierung als Prozess des Eintritts in die gesellschaftliche Ordnung konzeptualisiert. Es ist insbesondere die Problematisierung »oppositionaler Bestimmungen von z.B. Freiheit und Macht, Autonomie und Heteronomie sowie Individuum und Gesellschaft« (Balzer/Ludewig 2012: 95), die ein poststrukturalistisches Subjektivierungsverständnis, das im Folgenden anhand von Judith Butlers Werk erläutert wird, ausmacht. Poststrukturalistische Subjektivierungstheorien wenden sich »gegen die Annahme souveräner Erkenntnissubjekte« (Bublitz 2011: 256) und verweisen stattdessen auf die »Spannungen zwischen dem Außen und dem Innen, zwischen dem Geformtwerden und der Selbstformung« (Alkemeyer 2013: 38), wobei das Subjekt für eben diese Spannungen steht. Dabei geht es ihnen gleichsam nicht darum – so eines der geläufigsten Missverständnisse angesichts des ›Tods des Subjekts‹ – Subjekten Handlungsfähigkeit und Widerständigkeit abzuspochen, sondern vielmehr darum, dass diese gerade erst ein *Effekt* von Subjektivierung, also dem Einfinden in gesellschaftliche Ordnung sind.

Im Folgenden wird nun zunächst erläutert, worin ›das Neue‹ einer poststrukturalistischen Perspektive auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft besteht. Daran anschließend steht die Frage nach der Handlungsfähigkeit im Mittelpunkt. Schließlich wird analysiert, worin die Bereitschaft des Subjekts zum Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung besteht und welche Konsequenzen damit einhergehen.

2.2.1 Kein Subjekt vor der Subjektivierung

Dass sich Subjekte (auch) in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen bilden, stellt als solches keine neue Erkenntnis poststrukturalistischer Theorien dar. Die Auseinandersetzung mit dem Subjekt im Allgemeinen und mit der Frage, inwieweit Personen und Gruppen durch gesellschaftliche Verhältnisse geprägt und beeinflusst sind, ist Grundlage einer Vielzahl sozial-

und erziehungswissenschaftlicher Theorieansätze. Anders als bei den meisten dieser Ansätze liegt die Perspektivverschiebung poststrukturalistischer Theorien in ihrem Versuch, das Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlicher Ordnung *jenseits* der Gegenüberstellung von Subjekt und Struktur beziehungsweise der Priorisierung des einen gegenüber dem anderen zu begreifen (siehe dazu bspw. auch Färber 2019: 81ff.; in Bezug auf die Abgrenzung der Perspektive der Subjektivierung vom Konzept der Sozialisation bspw. auch Ricken/Wittpoth 2017).

Das Konzept der Subjektivierung steht dafür, Subjektwerdung als Prozess zu verstehen, bei dem das Individuum erst durch den (wiederholten) Eintritt in die Ordnung eine gesellschaftliche Existenz und, mit dieser verbunden, Handlungsfähigkeit erlangt. Subjekte treten nicht einer ihnen äußerlichen Ordnung *gegenüber*, da sie erst in ihrem Eintritt *in* die Ordnung zum Subjekt werden können. Das Subjekt kann gerade nicht als eine »intakte ontologische Reflexivität« (Butler 1993b: 44) betrachtet werden, die erst in einem sekundären Prozess innerhalb eines kulturellen Kontexts situiert wird, sondern vielmehr ist »dieser kulturelle Kontext sozusagen immer schon da, als der disartikulierte Prozeß der Konstruktion des Subjekts« (ebd.). Eine poststrukturalistische, subjektivierungstheoretische Perspektive basiert damit auf der Erkenntnis, dass es kein (autonomes und mit sich identisches) Subjekt vor seiner Konstitution gibt.

Dementsprechend ist es auch notwendig, zwischen Subjekt und Individuum zu unterscheiden. So kann das Subjekt mit diesem nicht gleichgesetzt werden, sondern stellt vielmehr »die sprachliche Gelegenheit des Individuums, Verständlichkeit zu gewinnen und zu reproduzieren, also die sprachliche Bedingung seiner Existenz und Handlungsfähigkeit« dar (Butler 2001b: 15). Der Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung ist der Prozess, durch den das Individuum erst Intelligibilität erlangt.⁷ Das Subjekt dient »als Platzhalter, als in Formierung begriffene Struktur« (ebd.), wobei das Individuum den Ort besetzt, an welchem das Subjekt entsteht. In diesem Sinne existieren Individuen vor ihrer Einführung in den Diskurs, durch die sie zu Subjekten werden, lediglich »als unbenennbares Potenzial, das mit den bestehenden Formen in Konflikt geraten kann« (Meißner 2010: 55).

Es gibt kein Subjekt vor der Subjektivierung und keine intelligible Existenz außerhalb der Einordnung in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Subjektsein ist immer bereits »als eine spezifische (und nicht universale), moderne (und nicht überzeitliche) und geschichtlich-gesellschaftliche bzw. kulturell bedingte Form menschlicher Selbstverständnisse« (Ricken/Wittpoth 2017: 239) zu

7 Judith Butler verwendet den Begriff intelligibel um zu beschreiben, »was entlang bestimmter historischer Regulierungspraktiken als wahrnehmbar, als normal, als Standard, als denkbar oder sagbar gilt« (Lorey 2017 [1996]: 65f.). Zu Analogien und Differenzen zwischen Intelligibilität und Anerkennbarkeit sowie der Schwierigkeit einer trennscharfen Unterscheidung siehe ausführlicher Kap. 3.1.3.

verstehen. Es existiert keine Subjektposition außerhalb gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, sondern Subjekte konstituieren sich, indem sie die Macht auf sich selbst wenden (vgl. auch Ludwig 2011: 175).

Die Subjektwerdung ist dabei konstitutiv darauf angewiesen, dass Aspekte aus der Subjekt-Bildung ausgeschlossen werden: Subjektivierung fordert stets einen Preis. Man kann nicht einfach ein beliebiges Subjekt sein, sondern man wird immer zu einem spezifischen Subjekt innerhalb einer spezifischen gesellschaftlichen Ordnung. Wer wir sein können, also welche Subjektpositionen bereitstehen, lässt sich keineswegs als ein Feld offener Möglichkeiten begreifen, sondern »die Fähigkeit, über uns selbst zu reflektieren, die Wahrheit über uns zu sagen, ist entsprechend begrenzt durch das, was der Diskurs, das Regime, aus dem Sagbaren ausschließen muss« (Butler 2007: 160f.). Subjektwerdung ist in diesem Sinne das Ergebnis eines tiefgreifenden »Ausleseprozeß[es], der die Bedingungen der lesbaren und intelligiblen Subjektivität« (Butler 2006a: 70) organisiert:

»Die Norm regiert die Intelligibilität, sie ermöglicht, dass bestimmte Praktiken und Handlungen als solche erkannt werden können. Sie erlegt dem Sozialen ein Gitter der Lesbarkeit auf und definiert die Parameter dessen, was innerhalb des Bereichs des Sozialen erscheinen wird und was nicht.« (Butler 2009a: 73)

Innerhalb von Anrufungen wird das Subjekt erst in seinen »gesellschaftlichen Umriss[e]n in Raum und Zeit« (Butler 2006a: 59) hervorgebracht. Dementsprechend ist es von eben diesen Konstitutionsbedingungen seines Seins fundamental abhängig und kann sich auch nur bedingt zu diesen, seinen eigenen Existenzbedingungen in Opposition setzen. In diesem Sinne hat das Subjekt »keine Geschichte von sich selbst, die nicht zugleich die Geschichte seiner Beziehung – oder seiner Beziehungen – zu bestimmten Normen ist« (Butler 2007: 15), vielmehr ist es sich immer bereits »durch seine gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen enteignet« (ebd.).

Prozesse der Anrufungen in ein gesellschaftliches Sein müssen deshalb explizit auch als soziale Prozesse begriffen werden. Die Intelligibilitäts- und Existenzbedingungen des Subjekts sind die einer sozialen Welt, in der der Status als Subjekt nur dadurch erreicht werden kann, dass man »in dieser sozialen Existenzform als Subjekt, als menschlich, wiederholt von Anderen (an-)erkannt wird« (Rose 2013: 163). Auf die (existenziellen) Auswirkungen, die es hat, wenn diese Anerkennung verwehrt wird, wird später noch zurückzukommen sein (vgl. Kap. 3). Vorläufig ist jedoch festzuhalten, dass das Subjekt auch (oder gerade) durch eben diese Ansprachen der Anderen überhaupt erst konstituiert wird (vgl. auch Butler 2005: 155). Das Subjekt bildet sich immer in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Mit solch einer Perspektive verschiebt sich die Blickweise auf das Subjekt: »Wenn ich frage, wer ich *für mich* sein könnte, muss ich auch fragen, welchen Platz es in dem diskursiven Regime, in dem ich lebe, für ein ›Ich‹ gibt.« (Butler 2007: 152, Herv. i.O.) Dass dies explizit und insbesondere auch auf

das körperliche Sein zutrifft und dementsprechend immer bereits eine materielle Dimension hat, stellt dabei einen zentralen Bestandteil von Butlers Argumentation dar – »eine bestimmte gesellschaftliche Existenz des Körpers [wird] erst dadurch möglich, daß er sprachlich angerufen wird« (Butler 2006a: 15; siehe insbesondere auch Butler 1997b).

Dabei beschreibt Subjektivierung den Prozess, in dem das Individuum durch die (immer auch schmerzhaft) Einordnung in die gesellschaftliche Ordnung subjektiviert wird und damit Intelligibilität und Handlungsfähigkeit erlangt. Das Subjekt erreicht »eine bestimmte Ordnung sozialer Existenz, da es von einer äußeren Region des gleichgültigen, fragwürdigen oder unmöglichen Seins in den diskursiven oder sozialen Bereich des Subjekts überführt wird« (Butler 1997b: 173). Gesellschaftliche Normen gehen dem Subjekt selbst voraus und übersteigen es; sie legen den Kontext fest in Bezug auf das, was angesichts bestimmter (historischer, lokaler, temporärer) Umstände als verständliche, intelligible Subjektformierung gelten kann. »Es gibt keine Erzeugung seiner selbst (*Poiesis*) jenseits eines Modus der Subjektwerdung (*assujettissement*), folglich keine Selbsterzeugung jenseits der Normen, welche die möglichen Formen verzeichnen, die ein Subjekt annehmen kann.« (Butler 2007: 27, Herv. i.O.) Subjektivierung ist dabei jedoch nicht einfach nur die Unterordnung unter eine gesellschaftliche Ordnung, sondern bezeichnet vielmehr »eine gewisse Beschränkung in der Erzeugung, eine Restriktion, ohne die das Subjekt gar nicht hervorgebracht werden kann, eine Restriktion, durch welche diese Hervorbringung sich erst vollzieht« (Butler 2001b: 82, Herv. i.O.).

2.2.2 Handlungsfähigkeit, Performativität, Widerstand

Das Subjekt ist in fundamentaler Weise abhängig von der gesellschaftlichen Ordnung beziehungsweise es erlangt überhaupt erst durch die Einordnung in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eine intelligible Existenz. Dass die Normen dem Subjekt vorausgehen, bedeutet aber nicht, dass diese unwiderruflich und absolut wären oder dass das Subjekt ihnen ohnmächtig gegenüberstehen würde. Denn eine solche Perspektive bliebe letztlich bei der Annahme, dass es ein vorgängig freies Subjekt gäbe, das dann erst durch die Ordnung unterworfen werden würde. Damit würde jedoch verkannt, dass das Subjekt ja gerade erst durch den Eintritt in diese selbst konstituiert wird. Der unterwerfende Aspekt der Subjektivierung darf gerade nicht dahingehend missverstanden werden, dass die Unterwerfung des Subjekts gleichbedeutend mit dessen Ohnmacht zu betrachten ist, denn nach

»diesem Modell kreisen ›Kultur‹ und ›Diskurs‹ das Subjekt ein, doch sie konstituieren es nicht. Dieser Schritt, ein vorgängig existierendes Subjekt näher zu bestimmen und zu verorten, schien notwendig zu sein, um einen Tätigkeitspool zu errichten, den Kultur und Diskurs nicht vollständig *determinieren*. Dennoch setzt

diese Art Argumentation fälschlich voraus a), daß die Handlungsmöglichkeiten sich nur durch den Rückgriff auf ein vordiskursives ›Ich‹ begründen läßt, und b), daß *konstituiert* sein dasselbe bedeutet wie durch den Diskurs *determiniert* sein, wobei diese Determination die Möglichkeit zu handeln verhindert.« (Butler 2014 [1991]: 210, Herv. i.O.)

Es muss als eine zentrale Errungenschaft poststrukturalistischer Theorien im Allgemeinen und Judith Butlers Werk im Besonderen betrachtet werden, aufgezeigt zu haben, dass genau diese vermeintliche Opposition von Subjekt und Ordnung beziehungsweise Diskurs nicht zutrifft. Vielmehr entsteht gerade in der »grundlegenden Abhängigkeit von einem Diskurs, den wir uns nicht ausgesucht haben« (Butler 2001b: 8) auch Handlungsfähigkeit sowie die Möglichkeit von Kritik.⁸

Butler arbeitet heraus, dass gesellschaftliche Ordnung niemals einmalig, sondern in Prozessen permanenter Wiederholung immer wieder hervorgebracht wird. Die Wirksamkeit einer Äußerung verdankt sich ihrer regelhaften und regelmäßigen Wiederholung. Die Produktivität dieser wiederholten Hervorbringungspraktiken sowie die Eigenschaft sprachlicher Äußerungen, etwas im Moment des Äußerns hervorzubringen, bezeichnet Butler dabei als Performativität (vgl. z.B. Butler 2016a: 41).⁹

Wie Kerstin Jergus zusammenfasst, gehen poststrukturalistische Ansätze gerade konstitutiv

»von einer Unabgeschlossenheit sozialen Sinns aus, dessen jeweilige Erscheinungsweisen kontingent sind und durch einen praktisch zu vollziehenden Ausschlussprozess hervorgebracht werden. Damit wird hervorgehoben, dass Praktiken nicht in einem Repräsentationsverhältnis zur sozialen Welt stehen, sondern – dies wird meist mit dem Stichwort *Performativität* im Anschluss an Judith Butler (2006[a]) markiert – sie diese Welt praktisch hervorbringen. Daraus resultiert *epistemologisch* ein gleichursprüngliches Verhältnis von Praktiken

-
- 8 In diesem Sinne scheint es auch eher nicht überzeugend, Butler vorzuwerfen, bei siem wäre »im Zusammenhang von Subjektivierung meist nur von ›Unterjochung‹ und ›Unterwerfung‹ die Rede« (Bosančić 2016: 101). Butlers Subjektivierungstheorie zeichnet sich vielmehr gerade dadurch aus, keinen ihr gegenübergestellten Aspekt der Dynamisierung zu benötigen, da die Theorie der Performativität ja gerade darauf verweist, dass es keine Struktur ohne Dynamisierung gibt und dass sich erst in der Unterwerfung Handlungsfähigkeit ausbildet.
- 9 Butler schließt dabei zentral an John L. Austins Sprechakttheorie (Austin 2010) an. In dieser arbeitet Austin heraus, dass sprachliche Äußerungen immer auch als Handlung verstanden werden müssen. Die Untersuchung von Sprechakten darf sich dementsprechend nicht auf die Überprüfung des Wahrheitsgehalts von Äußerungen beziehen, sondern muss in den Blick nehmen, wie und unter welchen Bedingungen diese gelingen oder misslingen – inwieweit diese also einen performativen Gehalt beinhalten (vgl. einführend zum Konzept der Performativität bspw. Schmidt 2013).

und sozialer Welt, welche sich in einem gegenseitigen Etablierungsverhältnis befinden.« (Jergus 2014c: 114, Herv. i.O.)

Wenn Butler also darauf verweist, dass das Subjekt gesellschaftlicher Ordnung nicht ohnmächtig gegenübersteht beziehungsweise dass Handlungsfähigkeit nicht in einem Bereich jenseits des Diskurses verortet ist, dann ist dies vor allem darin begründet, dass gesellschaftliche Ordnung selbst nicht als feste deterministische Struktur betrachtet werden kann. Die gesellschaftliche Ordnung ist keine singuläre, externe und unberührbare Kraft, sondern das Produkt einer Vielzahl performativer Praktiken, die ihre Wirksamkeit gerade durch die Wiederholung erreichen. Weil dabei jedoch Performativität eine »erneuerbare Handlung ohne klaren Ursprung oder Ende« (Butler 2006a: 69), also »kein Kausalverhältnis, sondern ein Wirkungspotenzial« (Wrana 2015b: 132) darstellt, impliziert die Notwendigkeit der Wiederholung »die Diskontinuität des Materiellen, die Unreduzierbarkeit der Materialität auf Phänomenalität« (Butler 2001b: 119) und damit auch die generelle Verschiebbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse (siehe weiterführend auch Kap. 4.2.2).

Der konstitutive Charakter der Wiederholung für die Hervorbringung von Wirklichkeit wird dabei in besonderem Maße auch in Prozessen der Subjektivierung deutlich. In Bezug auf Butlers Reformulierung des Althusser'schen Interpellationskonzeptes wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Prozess der Anrufung nicht als ein singulär erfolgender Akt, sondern vielmehr als sich wiederholend betrachtet werden muss (vgl. Kap. 2.1.2). Die Anrufung zum Subjekt erfolgt nicht einmalig, sondern stetig und immer wieder. Dementsprechend wird jedoch auch das Subjekt »nie vollständig in der Unterwerfung konstituiert«, sondern »es wird *wiederholt* in der Unterwerfung konstituiert« (Butler 2001b: 90, eigene Hervorhebung). Die Unterwerfung des Subjekts unter die gesellschaftliche Ordnung ist existenziell, zugleich jedoch »immer auch unabgeschlossen und unabschließbar, weil der Prozess der Subjektivierung auf eine beständige Wiederholung und Aufführung derjenigen Normen angewiesen ist, die zu seinem Vollzug aufgerufen werden« (Rose 2016: 100).

Dabei enthält die (Re-)Produktion der Unterwerfung immer auch bereits die »Möglichkeit einer gegen ihren Ursprung gewendeten Wiederholung« (Butler 2001b: 90), also das Potenzial einer Verschiebung und Reformulierung. Das Subjekt existiert nur in seiner permanenten (Re-)Produktion, aber eben diese

»Abhängigkeit des Subjekts und seiner Kohärenz von der Wiederholung macht vielleicht genau die Inkohärenz des Subjekts aus, seine Unvollständigkeit. Diese Wiederholung oder besser Iterabilität wird so zum Nicht-Ort der Subversion, zur Möglichkeit einer Neuverkörperung der Subjektivationsnorm, die die Richtung ihrer Normativität ändern kann.« (Ebd.: 95)

In andauernden Prozessen der Umwendung zu Anrufungen und den damit verbundenen Positionierungen innerhalb einer Ordnung wird das Subjekt erst konstituiert. Subjektwerden bedeutet in diesem Sinne

»hervorgebracht werden, und zwar innerhalb eines gegebenen Macht- und Diskursgeflechtes, das für Umdeutungen, Wiederentfaltungen und subversive Zitate von innen und für Unterbrechungen und unerwartete Übereinstimmungen mit anderen Netzwerken offen ist. Die ›Fähigkeit‹ der Handlung findet sich genau an solchen Schnittpunkten, wo der Diskurs sich erneuert.« (Butler 1993a: 125)

Die gesellschaftlichen Normen seiner Existenz gehen dem Subjekt immer bereits voraus und bestimmen dessen Möglichkeiten, zu sein. Zugleich jedoch liegt in der »Reartikulation der Normen, die uns konstituieren [...] auch die Ressource für Abweichung und Widerstand« (Butler 2001a: 591). Die Handlungsfähigkeit des Subjekts ist dabei in eben dieser Möglichkeit der Reartikulation – der Umdeutung oder Verschiebung – der Norm verortet (vgl. z.B. Butler 1993a: 125).

Somit stellt die Handlungsfähigkeit des Subjekts gerade nicht das Außen, sondern vielmehr einen Effekt von Subjektivierung dar.

»We have what Judith Butler calls ›discursive agency‹ (Butler 1997a: 127). By thinking of agency as discursive we can conceive of a political subject who challenges prevailing constitutions as part of a set of self-conscious discursive practices without assuming a rational self-knowing subject who exists outside subjectivation. [...] Yet the constitutive force of these discourses exceeds our intentions and performative misfire can work in ways that restrict us as well as in ways that might unsettle the constraints of identity.« (Youdell 2011: 27f.)

Handlungsfähigkeit ist das Resultat der Subjektwerdung und damit der Einnahme einer Position innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung. Subjekte sind in die machtvollen (und gewaltvollen) Bedingungen ihrer Existenz fundamental verstrickt, da sie durch diese zuallererst konstituiert sind. »Performativität beschreibt diese Beziehung des Verwickeltseins in das, dem man sich widersetzt, dieses Wenden der Macht gegen sie selbst, um alternative Modalitäten der Macht zu erzeugen und um eine Art der politischen Auseinandersetzung zu begründen« (Butler 1997b: 331; vgl. auch Butler 1993a: 130).

Subjektivierung ist ein paradoxer Prozess, da die Handlungsfähigkeit des Subjekts letztendlich in seiner Unterwerfung begründet ist (vgl. Butler 2001b: 8). Handlungsfähigkeit ist dabei immer bereits innerhalb eines Möglichkeitsbereichs lokalisiert, welcher nicht außerhalb gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse steht, sondern vielmehr machtimmanent ist. Handlungsfähigkeit setzt genau an dem Punkt an, an welchem es keine vorgängige Souveränität gibt.

»Wer handelt (d.h. gerade nicht das souveräne Subjekt), handelt genau in dem Maße, wie er oder sie als Handelnde und damit innerhalb eines sprachlichen Feldes konstituiert sind, das von Anbeginn an durch Beschränkungen, die zugleich Möglichkeiten eröffnen, eingegrenzt wird.« (Butler 2006a: 32)

Handlungsfähigkeit ist nicht in Opposition oder Transzendenz aktueller Macht- und Herrschaftsverhältnisse lokalisiert, sondern stellt ein »schwieriges Abmühen beim Schmieden einer Zukunft aus Ressourcen, die unweigerlich unrein sind« dar (Butler 1997b: 331). Damit aber besteht Handlungsfähigkeit nicht darin, sich jenseits von Macht- und Herrschaftsverhältnissen positionieren zu können, sondern vielmehr wird sie erst »durch die Tatsache eröffnet, dass ich durch eine soziale Welt zustande komme, die ich niemals wähle« (Butler 2009a: 12). Handlungsfähigkeit ist als ein Effekt der Performativität der Subjektivierung zu verstehen. Die Unmöglichkeit der identischen Wiederholung der Norm stellt letztendlich nicht nur eine Möglichkeit, sondern vielmehr eine Notwendigkeit dar. In diesem Sinne ist das Subjekt immer handlungsfähig und in gewisser Weise widerständig, da »es Interpellationen und Normen *wider*-steht, indem es sie *re*-iteriert und in der Iteration umlenkt« (Balzer/Ludewig 2012: 105, Herv. i.O.).

Dabei ist diese grundsätzliche Handlungsfähigkeit und Widerständigkeit jedoch nicht automatisch gleichbedeutend mit politischem Widerstand und Kritik zu verstehen, sondern von diesen zu unterscheiden. Die permanente Verfehlung der Norm in Prozessen der Subjektivierung stellt zunächst einmal lediglich eine Existenzweise und eben nicht bereits automatisch einen politischen Akt dar (vgl. Lorey 2017 [1996]: 76f.).

»Destabilisierung [ist] nicht notwendig gleichzusetzen mit Subversion. Ein ›Gegendiskurs‹ kann ebensogut – in einer in gewissen Weise traurig zu nennenden dialektischen Drehung – genau die Version, die in Frage gestellt wurde, wiederum bestätigen und in ihre hegemoniale Position einsetzen.« (Hark 1999: 20, siehe weitergehend dazu auch Kap. 2.3.3)

Ebenso wenig wie Handlungsfähigkeit mit Widerstand gleichgesetzt werden kann, darf Performativität dahingehend missverstanden werden, dass diese bedeuten würde, dass »jedes beliebige Handeln auf der Grundlage einer diskursiven Wirkung möglich ist« (Butler 1997b: 259, Herv. i.O.). Es ist vielmehr gerade die Pointe eines poststrukturalistischen Verständnisses von Subjektivierung, dass die gesellschaftliche Ordnung den Bereich des Intelligiblen beziehungsweise die Möglichkeiten des Seins beschränkt. Die Ordnung, die bestimmten Individuen zum Sein und zu Handlungsfähigkeit verhilft, verwehrt dieses ja gerade anderen (siehe weiterführend auch Kap. 3.1). Handlungsfähigkeit ist ein »strukturell konstituiertes Privileg« (Meißner 2010: 47) und Performativität darf somit keinesfalls als »willentliche und

willkürliche Wahl« (Butler 1997b: 259) oder als allmächtige und/oder autonom verfügbare Gestaltungsmacht missverstanden werden:

»Es verhält sich nicht so, daß durch Sprache alles vollbracht wird, als ob man sagen könnte, ›Ich bin frei, und dann macht meine performative Äußerung mich auch frei‹. Nein. Aber diese Forderung nach Freiheit zu stellen bedeutet, bereits mit ihrer Ausübung zu beginnen und hinterher ihre Legitimation zu verlangen, es bedeutet, die Lücke zwischen Ausübung und Verwirklichung zu verkünden und beides auf eine Weise in den öffentlichen Diskurs einzubringen, daß die Lücke sichtbar wird und zu mobilisieren vermag.« (Butler/Spivak 2011: 47)

Die durch die Unmöglichkeit der identischen Wiederholung konstitutive Dynamik gesellschaftlicher Ordnung bedeutet weder die (autonome) beliebige Verfügbarkeit dieses Veränderungspotenzials, noch die »Gleich-Gültigkeit aller Ansprüche und Begehren« (van Dyk 2012: 195). Die Betonung der prinzipiellen Möglichkeit der Veränderung gesellschaftlicher Ordnung innerhalb performativer Praktiken ist noch keine Antwort auf die tatsächlichen Bedingungen und Schwierigkeiten des Gelingens von Kritik. Vielmehr müssen diese im Konkreten untersucht und empirisch in den Blick genommen werden.

2.2.3 Leidenschaftliche Verhaftung und gesellschaftliche Ordnung

In den vorangegangenen Abschnitten wurde herausgearbeitet, dass das Individuum durch den Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung zum Subjekt wird – es also kein Subjekt vor der Subjektivierung gibt – und dass dieser Prozess als performativ und damit nicht als determiniert betrachtet werden muss. Im Folgenden werden nun diese beiden Aspekte unter einer weiteren Perspektive auf den Subjektivierungsprozess erneut aufgegriffen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, worin die Bereitschaft des Subjekts zum Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung begründet ist und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Es wurde zuvor bereits erwähnt, dass sich die »Gesellschaftlichkeit des Subjekts« (Butler 2001b: 106) nur verstehen lässt, wenn auch der Frage nachgegangen wird, weswegen sich das Subjekt überhaupt »zur Stimme des Gesetztes um[wendet], und welche Auswirkungen [...] diese Umwendung auf die Entstehung eines gesellschaftlichen Subjekts [hat]« (ebd.: 11). Es muss betrachtet werden, *warum* sich das Individuum immer wieder der gesellschaftlichen Ordnung unterwirft, obwohl diese Unterwerfung gewaltvoll ist und schmerzhaft Auswirkungen hat. Wie unter anderem Hannah Meißner herausarbeitet, lässt sich mit Judith Butler der Grund für diese »Offenheit oder Anfälligkeit fürs Gesetz« (ebd.: 102) dabei innerhalb der »affektiven Verhaftungen, die das Individuum veranlassen, sich immer wieder affirmativ auf seine sprachlich konstruierte Subjektposition zu beziehen, selbst dann, wenn es durch diese entwürdigt und unterdrückt wird« (Meißner 2010:

57f.) verorten. Das Individuum hat ein grundsätzliches »Begehren nach Existenz« (Butler 2001b: 25) und ist deswegen (immer wieder) bereit, sich in gesellschaftliche Verhältnisse einzuordnen. Es existiert immer schon eine Bereitschaft, den »Ruf der Polizei« zu hören und durch »die autoritative Anrufung genötigt zu werden« (ebd.: 105), und zwar da man durch die Antwort eine Identität erhält.¹⁰

Subjekte neigen aufgrund ihres Wunsches nach Anerkennung dazu, sich mit den Anrufungen der gesellschaftlichen Ordnung zu identifizieren, selbst wenn diese verletzend sind (vgl. Kleiner 2015: 77). Sie sind durch ein »leidenschaftliche[s] Verhaftetsein mit der Existenz« gekennzeichnet (Butler 2001b: 121). In gewaltvoller Weise konstituiert zu werden, scheint immer noch besser als gar keine Position innerhalb des Intelligiblen einnehmen zu können. (Verletzende) Gesellschaftliche Kategorisierungen werden deswegen, »selbst wenn sie im Dienst der Unterwerfung stehen, oft vorgezogen, wenn die Alternative darin besteht, überhaupt keine soziale Existenz zu haben« (ebd.: 24; siehe auch Bröckling 2013: 55).

Das »Begehren nach Existenz« lässt sich dabei als psychische Dimension von Subjektivierung auffassen, was jedoch nicht bedeutet, diese als außergesellschaftliche oder anthropologische Erklärung des Subjektivierungsprozesses (miss) zu verstehen. Vielmehr sind psychische und gesellschaftliche Aspekte in Bezug auf die Subjekt-Bildung genuin mit einander verwoben und nicht zu trennen:

»Eine Neubeschreibung der Sphäre der psychischen Subjektivation ist erforderlich, um klarzumachen, wie gesellschaftliche Macht Modi der Reflexivität erzeugt, während sie zugleich die Formen der Gesellschaftlichkeit begrenzt. Anders ausgedrückt: Soweit Normen als psychische Phänomene fungieren, die das Begehren begrenzen und hervorbringen, lenken sie auch die Subjektbildung und grenzen die Sphäre einer lebhaften Gesellschaftlichkeit ein.« (Butler 2001b: 25)

Die – auch psychisch verankerte – Bereitschaft des Subjekts, den »Ruf zu hören«, liegt in dem Begehren nach einer sozialen Identität und Existenz. Eine solche soziale Identität und Existenz zu erhalten, geht nun jedoch zwangsläufig mit der Einordnung in die gesellschaftliche Ordnung einher. Das Subjekt wird erst in der Einordnung in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse anerkannt. Zugleich fügen ihm aber eben diese Verhältnisse auch Gewalt zu und beschränken die Möglichkeiten des Seins (vgl. Butler 2009a: 327). Der paradoxe Charakter der Subjektivierung lässt sich also dahingehend verstehen, dass Subjekte ihren Entstehungsbedingungen leidenschaftlich verhaftet sind und diese zugleich als Beschränkungen erfahren (vgl. Butler 2001b: 121; auch Meißner 2010: 59). Subjekti-

10 Daraus folgt in Bezug auf den Prozess der Interpellation auch, dass »man gleichsam schon vor der Antwort in einer Beziehung zur Stimme steht, daß man bereits in den Begriffen der Leben gebenden Nichtanerkennung durch eine Autorität impliziert ist, der man sich dann überläßt« (Butler 2001b: 105).

vierung ist immer zugleich Ermöglichung wie Beschränkung, da die »Macht, die einem aufgezwungen wird [...] die Macht [ist], der man sein eigenes Erscheinen zu verdanken hat« (Butler 2001b: 184, siehe weitergehend dazu Kap. 3.1).

Das ›Ich‹ hat eine »gewisse unumgängliche Verhaftung« (ebd.: 99) und ein soziales Dasein kostet immer einen bestimmten Preis: »[W]eil sich ein gewisser Narzißmus jeder existenzverleihenden Bedingung bemächtigt, begrüße ich schließlich die mich verletzenden Bedingungen, denn sie konstituieren mich sozial« (ebd.). Das Subjekt kann sich nicht jenseits von den Bedingungen positionieren, die zugleich die Bedingungen seiner eigenen Existenz darstellen, sondern ist unwiderruflich mit diesen verstrickt, da es durch sie konstituiert ist. Man kann sich »nicht selbst aus der Geschichtlichkeit der Kette von Anrufungen herauslösen oder sich aufrichten und sich mit jener Kette konfrontieren, so als sei sie ein Objekt, das mir gegenübersteht, das ich nicht bin, sondern nur das, was andere aus mir gemacht haben« (Butler 1997b: 174).

In diesem Sinne ist auch das Verhältnis von gesellschaftlicher Ordnung und Subjekt nicht als das einer Internalisierung zu verstehen. Vielmehr wird das Subjekt performativ als Teil dieser erst (re-)produziert. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwingen sich nicht dem Subjekt auf, es ist konstitutiv mit ihnen verschränkt, da es in seiner sozialen Existenz von ihnen abhängig ist. Zugleich wird dieser Aspekt beständig von den Subjekten selbst verleugnet, so dass es scheint, »als würden handlungsmächtige Subjekte den gesellschaftlichen Verhältnissen äußerlich gegenüberstehen« (Meißner 2010: 21).¹¹

Gerade innerhalb der leidenschaftlichen affektiven Verhaftung an die eigene gesellschaftliche Existenz wird also deutlich, wie tiefgreifend die Abhängigkeit und damit verbunden die potenzielle Verletzlichkeit des Subjekts durch die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse ist – und dass ihre Ausgestaltung immer eine politische Frage ist:

»Daß Subjekte in primärer Abhängigkeit konstituiert werden, entschuldigt nicht den Mißbrauch, den sie erleiden; ganz im Gegenteil wird dadurch erst recht deutlich, wie tief diese Verletzlichkeit reichen kann. Wie kommt es nun, daß das Sub-

11 Dass die Verschränkung von Subjekt und sozialer Ordnung dabei Handlungsfähigkeit nicht verhindert, sondern vielmehr diese überhaupt erst konstituiert, wurde zuvor in Kap. 2.2.2 bereits erläutert. Darüber hinaus muss auch betont werden, dass die Unterordnung des Subjekts keineswegs gleichbedeutend mit politischem Rückzug ist: »Das Einbegriffensein der Handlungsfähigkeit in die Unterordnung ist kein Zeichen eines fatalen Selbstwiderspruchs im Kern des Subjekts und somit auch kein weiterer Beweis für dessen schädlichen oder überholten Charakter. Andererseits wird damit auch nicht in Berufung auf eine klassische, liberal-humanistische Tradition der jederzeitigen Opposition der Handlungsfähigkeit gegen die Macht ein unverfälschter Begriff des Subjekts wiederhergestellt. Die erstgenannte Auffassung ist kennzeichnend für politisch scheinheilige Formen des politischen Optimismus. Von beiden Haltungen hoffe ich mich hier freihalten zu können.« (Butler 2001b: 21f.)

jekt jenes Wesen ist, das sich ausbeuten läßt, das kraft seiner eigenen Formierung unterjocht werden kann? Das Subjekt ist genötigt, nach Anerkennung seiner eigenen Existenz in Kategorien, Begriffen und Namen zu trachten, die es nicht selbst hervorgebracht hat, und damit sucht es das Zeichen seiner eigenen Existenz außerhalb seiner selbst in einem Diskurs, der zugleich dominant und indifferent ist. Soziale Kategorien bezeichnen zugleich Unterordnung und Existenz. Anders gesagt: im Rahmen der Subjektivation ist Unterordnung der Preis der Existenz. Genau in dem Moment, da die Wahl unmöglich ist, hält sich das Subjekt an die Unterordnung als Existenzversprechen. Dieses Streben ist nicht Wahl, aber es ist auch nicht Notwendigkeit.« (Butler 2001b: 24f.)

Gerade weil wir immer auch gewaltsam geformt werden und als Subjekte innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung positioniert sind, ist es entscheidend, diese Bedingungen ernst zu nehmen. Wenn wir nicht nur »innerhalb einer gewissen Machtmatrix« (Butler 2010: 155) geformt, sondern der damit verbundenen Unterdrückung leidenschaftlich verhaftet sind, muss gefragt werden, welche spezifischen Regeln der Intelligibilität gelten. Gerade weil wir vergeschlechtlicht, rassifiziert und in vielen anderen Weisen machtvoll verortet und in unterschiedlicher Weise zu Subjekten werden, ist es entscheidend, Subjektivierung als Hervorbringung gesellschaftlicher Existenz zu betrachten und in den Blick zu nehmen, wie in Kapitel 3 weiter ausgeführt wird.

2.3 Bezeichnung matters: (An-)Sprache und Gesellschaftsstruktur

»But the old playground chant of ›stick and stones may break your bones, but words can never hurt me‹ was always notoriously untrue.« (Riley 2005: 9)

Prozessen der Subjektivierung ist durch ihren performativen Charakter das Potenzial der Veränderung immer bereits inhärent. Zugleich darf in der Betonung von Handlungs- und damit verbundenen Widerstandspotenzialen jedoch weder aus dem Blick geraten, dass Subjektwerdung immer die Unterwerfung in eine machtvolle Ordnung bedeutet, noch dass der in der Anrufung zugewiesene Platz nicht für jedes Subjekt das gleiche Maß an Anerkennung bereithält. Denn so wie dem Subjekt durch die Ansprache Anerkennung und ein Platz in der sozialen Ordnung zu Teil werden kann, existieren ja gerade auch solche Ansprachen, durch die das Subjekt zwar eine gesellschaftliche Existenz erlangt, zugleich jedoch »herabgesetzt und erniedrigt« (Butler 2006a: 10) wird. Mit der Anrufung als Subjekt geht immer eine *spezifische* Einordnung in die gesellschaftliche Ordnung einher – und diese

kann gleichsam auch verletzend und kränkend sein. Gesellschaftliche Adressierungen, sowie in ihnen enthaltene Identitätskategorien, haben »niemals nur einen deskriptiven, sondern immer auch einen normativen und damit ausschließenden Charakter« (Butler 1993b: 49). Mit der gleichen Logik, mit der durch Adressierungen bestimmten Subjekten Handlungsmacht ermöglicht wird, wird anderen der Subjektstatus, also Möglichkeiten des Seins und Handelns, entzogen.

Während innerhalb der vorangegangenen Ausführungen der Subjektivierungsprozess anhand des Verhältnisses von Subjekt, gesellschaftlicher Ordnung und Handlungsfähigkeit betrachtet worden ist, wurde immer wieder bereits auf die Bedeutung von Sprache und Gewalt für Prozesse der Subjekt-Bildung verwiesen. Im Folgenden wird dieser Aspekt nun erneut und weitergehend in den Blick genommen. Es ist ein zentrales Anliegen der vorliegenden Arbeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen in prekären Subjekt-Bildungsprozessen zu analysieren. Indem im Weiteren den Relationen von (gesellschaftlich-kategorialen) Bezeichnungen und Ansprachen sowie Verletzung und subversivem Potenzial nachgegangen wird, geraten gefährliche Adressierungen zunächst systematisch in den Blick. Daran anschließend beschäftigt sich das folgende Kapitel 3 mit der Frage, wie prekäre Subjektivierungen »an der Grenze« und in eine sozial ungleiche Ordnung verstanden werden können und welche Konsequenzen sich daraus für das Verhältnis von Politik und Subjekt ergeben. Im empirischen Kapitel 5 wird schließlich innerhalb des Materials eine Systematisierung der Streuung und Relationierung verschiedener Umgangsweisen angesichts gefährlicher Adressierungen im Kontext »prekärer Mutterschaft« vorgenommen.

Im folgenden Kapitel wird nun zunächst abrisshaft dargestellt, weswegen der Prozess der Subjektivierung untrennbar mit Sprache verbunden ist, und dass in eben dieser Abhängigkeit zugleich immer auch eine potenzielle Verletzbarkeit begründet liegt. Anschließend wird nachvollzogen, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen (An-)Sprache verletzt und wie diese Verletzung verstanden werden kann. Schließlich wird der Reichweite und Begrenzung widerständiger Hoffnung in Bezug auf Prozesse der Neubesetzung und Resignifizierung gefährlicher Adressierungen nachgegangen.

2.3.1 Sprechen und Ordnung

Wie groß die Bedeutung ist, die Judith Butler der Sprache in Bezug auf Prozesse der (Re-)Produktion von Gesellschaft und Subjekt zumisst, zeigt sich auch daran, dass deren Relevanzsetzung in Bezug auf diese Schriften seit Beginn an scharf kritisiert wurde. So hat (insbesondere) die deutschsprachige Kritik nach dem Erscheinen von »Das Unbehagen der Geschlechter« den Vorwurf vorgebracht, dass Butler die Sprache über den Körper »erhebe« und damit dafür Sorge, dass »ein stimmloser, stummer Diskurs, also reiner Text zur Grundlage des Wissens über Frauen

gemacht« (Duden 1993: 26) würde. Damit jedoch würde sie nicht nur die Materialität weiblicher Erfahrung leugnen, sondern in der Folge auch feministische Theorie und Praxis verunmöglichen (zu einem Überblick und zur Einordnung dieser Kritik innerhalb der deutschsprachigen Rezeption siehe Villa 2012: 79ff., zum Verhältnis von Identität und Politik siehe auch Kap. 3.3.1).

Entgegen dieses Vorwurfs, dass poststrukturalistische Theorien Materialität in Sprache auflösen würden, ist jedoch vielmehr die unauflösbare Verschränkung von beiden zu betonen: »So gesehen sind also Sprache und Materialität nicht entgegengesetzt, weil die Sprache sowohl das ist als auch auf das verweist, was materiell ist, und was materiell ist, entgeht niemals ganz dem Prozeß, durch den es signifiziert wird.« (Butler 1997b: 104) Woraus somit weitergehend folgt: »Stets schon im anderen mitenthalten, immer schon über das andere hinauschießend, sind Sprache und Materialität niemals vollkommen identisch noch vollkommen verschieden.« (Ebd.: 105) Es wird also durch poststrukturalistische Perspektiven gerade nicht die materielle Existenz von Strukturen oder Ereignissen bestritten, sondern vielmehr darauf hingewiesen, dass Strukturen und Ereignisse stets nur innerhalb diskursiver Ordnungen zugänglich sind: »Die Dinge bekommen ihre Bedeutung durch die Sprache. Sie haben sie nicht an sich.« (Lorey 2017 [1996]: 43)¹²

Das trifft, wie bereits herausgestellt, insbesondere auch auf Subjekte zu, denn diese erhalten ihre Bedeutung und ihren Platz im Sozialen ja gerade erst durch den Eintritt in ein spezifisches »Regime der Verständlichkeit« (Butler 2007: 160). Die Weise dessen, »was ich ›sein‹ kann, ist für mich also ganz buchstäblich von vornherein durch ein Wahrheitsregime begrenzt, das von Anfang an entscheidet, was eine anerkennbare Form des Seins ist und was nicht« (ebd.: 33f.). Diese Wahrheitsregime vermitteln und realisieren sich in zentraler Weise innerhalb von Anrufungsprozessen. Deswegen ist auch ihr »›Inhalt‹ weder wahr noch falsch [...], weil ihre erste Aufgabe gar nicht in der Beschreibung besteht«, sondern vielmehr darin, »ein Subjekt in der Unterwerfung zu zeigen und einzusetzen« (Butler 2006a: 59). Das Individuum benötigt die Anrufung, um zu sein, weil die Sprache »uns in eine Geschichtlichkeit hereinholt, die ›diejenige des sprechenden Subjekts übersteigt‹« (Hark 2014: 105; vgl. Butler 2006a: 51; auch Butler 2005: 155). Sprechen gibt gerade nicht nur deskriptiv bestehende Tatsachen wieder, vielmehr ist es produktiv. Bezeichnungen und Begriffe werden niemals einfach nur erwähnt, sie werden immer auch gebraucht – sie sind »names that *make something happen*« (Youldell 2011: 41, Herv. i.O.; vgl. auch Butler 2006a: 66).¹³

12 Siehe zur allgemeinen Kritik der Ansicht, dass poststrukturalistische Perspektiven die materielle Dimension von Gesellschaftlichkeit angesichts der Betonung ihres diskursiven Charakters vernachlässigen würden, auch Beetz 2016.

13 Im Sinne John L. Austins: Sprechakte haben nicht nur eine konstative sondern auch eine performative Dimension (vgl. Austin 2010: 25ff.).

Sprache ist der Ort, an dem soziale Wirklichkeit (re-)produziert und organisiert wird und somit Schauplatz der Subjekt-Bildung. Dabei führt diese Abhängigkeit des Subjekts von Sprache und Anrufung jedoch zwangsläufig auch zu einer prinzipiellen Anfälligkeit des Subjekts für Verletzungen durch Sprache. Dadurch, dass wir »sprachliche Wesen« sind, die »der Sprache bedürfen, um zu sein« (Butler 2006a: 9), unsere Existenz also immer schon sprachlich geprägt ist, kann uns durch diese prinzipiell auch stets Gewalt angetan werden. Da die Anrede das Subjekt im Rahmen der Sprache konstituiert, kann das Subjekt durch diese immer auch radikal infrage gestellt beziehungsweise verletzt werden (vgl. Hark 2014: 106). Verletzendes Sprechen führt eine »Äußerung aus, die Unterwerfung erzeugt« (Butler 2006a: 129).

Es ist entscheidend, diese (potenzielle) Wirkmächtigkeit von Bezeichnungen und Begriffen im Kontext des *performativen* Charakters von Sprechakten und Subjektivierung zu betrachten. Denn die Bedeutung einer Bezeichnung als solche ist nicht festgelegt. Vielmehr unterscheidet sich die »Macht eines Namens, uns zu verletzen, [...] von der Wirksamkeit, mit der diese Macht ausgeübt wird« (ebd.: 60). Dies trifft insbesondere auf Adressierungen in Bezug auf gesellschaftliche Identitätskategorien zu. So können (gesellschaftlich-kategoriale) Bezeichnungen je nach Umstand beleidigend oder ermächtigend, lähmend oder empowernd sein (vgl. bspw. Butler 2001b: 92). In besonderem Maße wird dies daran deutlich, welche Bedeutung innerhalb politischer Kontexte seit jeher die Kämpfe um Bezeichnungen und Namen haben. Wobei es in diesen Auseinandersetzungen ja gerade darum geht, zu erkunden, ob Begriffe in einem spezifischen Kontext dazu beitragen, gegen Unterdrückung zu kämpfen oder diese vielmehr verfestigen (vgl. Hark 1999: 31).¹⁴

2.3.2 ›Hate Speech‹: Verletzung durch Sprache

Aufgrund des performativen Charakters der (Re-)Produktion von Wirklichkeit kann nicht davon ausgegangen werden, dass Begriffe statische und festgeschriebene Bedeutungen haben, die in ihnen verankert sind. Um den verletzenden Charakter von Adressierungen zu verstehen, reicht es deswegen nicht aus, diese singulär und unabhängig von ihrer diskursiven Einbettung zu betrachten. Denn wenn Sprache kein Repräsentationsverhältnis darstellt, kann auch der verletzende Charakter einer Bezeichnung nicht als Ausdruck einer festgelegten ahistorischen Kraft aufgefasst werden.¹⁵ Vielmehr ist der verletzende Charakter von bestimmten Benennungen und Adressierungen als Verfestigung ihrer

14 Siehe weiterführend dazu auch Kap. 3.3.

15 Es geht »nicht um die Relation Zeichen-Ding, sondern um die arbiträre Relation innerhalb des Zeichens zwischen Bezeichnendem und Bezeichnetem« (Hark 1999: 31).

prinzipiellen Bedeutungsoffenheit zu begreifen. Die Verletzung ist nicht an eine Bezeichnung als solche geheftet, denn diese ist keine festgelegte Eigenschaft des Wortes, sondern stellt eine immer wieder herzustellende Verknüpfung dar:

»Letzten Endes ist es jedoch so, daß die Verletzung nicht ›in‹ den Wörtern selbst ist, sondern in der wiederholten Anrede des anderen, die ihn zu verletzen, zu lähmen oder von der Teilhabe an der Sprachgemeinschaft selbst auszuschließen sucht. Auch wenn *hate speech* darauf ausgerichtet ist, eine bestimmte Verletzung zu bewirken, gelingt ihr das nicht kraft der Worte, sondern kraft der Szene der Anrede und dem allumfassenden Effekt der rhetorischen Beziehung, die auf dem Spiel steht.« (Butler 2006a: 258f., Herv. i.O.)

Das verletzende Potenzial von (gesellschaftlich-kategorialen) Bezeichnungen und Ansprachen liegt darin, dass es ihnen gelingt, Begriffe stillzustellen und diese damit aufzuladen. Verletzende Bezeichnungen verweisen im Augenblick der Äußerung auf ihre eigene (gewaltvolle) Geschichte und manifestieren diese, indem sie sie erneut einsetzen. ›Hate Speech‹ funktioniert gerade deswegen, weil in ihr mehr passiert als die Benennung ›im Moment‹. Sie stützt sich auf und reinstalliert gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen (vgl. ebd.: 63).¹⁶ Mit dem Sprechen von ›Hate Speech‹ »reihen sich Sprecher_innen in bestimmte Sprecher_innengemeinschaften ein« (Kleiner 2015: 85). Es ist deswegen nicht »die einzelne Äußerung, die trifft, sondern die sedimentierte Wucht der darin anklingenden historischen Sprachgemeinschaft« (ebd.). Verletzende Ansprachen erniedrigen aufgrund ihrer Bedeutungshypothek und werden wirkmächtig, indem sie Herrschaftsverhältnisse zitieren und diese (re-)produzieren. Dies geschieht dabei besonders häufig anhand eines Namens, da dieser »in sich die Bewegung einer Geschichte [trägt], die er zum Stillstand bringt« (Butler 2006a: 63), wobei diese Geschichte »im Augenblick der Äußerung aufgerufen und wieder gefestigt, jedoch nie ausdrücklich erzählt wird« (ebd.; vgl. auch Rose 2012: 212).

Der Effekt, den die verletzende Äußerung dabei evoziert, lässt sich als die Konstitution des Subjekts »in einer untergeordneten Position« beschreiben (Butler 2006a: 36). Die verletzende Äußerung konstituiert das Subjekt in »Entfernung zu sich selbst« (ebd.: 59). Ihm wird ein spezifisch abgewerteter Platz zugewiesen, der nachdrücklich auf die Gefährdung des eigenen Platzes im Intelligiblen aufmerksam macht. Gerade weil eine verletzende Ansprache in der Stillstellung der prinzipiellen Offenheit der einzelnen Sprechakte liegt, macht sie die Zukunft des Subjekts gefährlich und unvorhersehbar. »Durch das Sprechen verletzt zu werden bedeutet, daß man Kontext verliert, also buchstäblich nicht weiß, wo man ist. Vielleicht macht tatsächlich gerade das Unvorhersehbare des verletzenden

16 Zum grundsätzlichen Verhältnis von Moment und machtvoller Geordnetheit siehe auch Kap. 4.2.2.

Sprechens die Verletzung aus, der Adressat wird seiner Selbstkontrolle beraubt.« (Ebd.: 13)

Einen Kontrollverlust stellt ›Hate Speech‹ demnach deswegen dar, weil der in dieser Anrufung zugewiesene Platz eigentlich kein Platz ist und die der Angerufene im Moment der verletzenden Adressierung an die Gefährdung des eigenen Platzes erinnert beziehungsweise auf diese aufmerksam gemacht wird. Zwar stellt die Anrufung auch hier eine Subjektposition bereit, diese befindet sich jedoch gleichsam an der Grenze des Anerkennbaren und ist deswegen gefährlich. Denn sie verweist darauf und macht deutlich, dass der Subjektstatus gerade nicht selbstverständlich, sondern prekär ist und der eigene soziale Status auf dem Spiel steht. »In diesem vernichtenden Augenblick wird gerade die Unbeständigkeit des eigenen ›Ortes‹ innerhalb der Gemeinschaft der Sprecher sichtbar. Anders gesagt: Man kann durch dieses Sprechen ›auf seinen Platz verwiesen‹ werden, der aber möglicherweise gar keiner ist.« (Ebd.)

›Hate speech‹ realisiert sich darin, dass Abwertung und Gefahr zu konstitutiven Bestandteilen der eigenen Subjektwerdung werden. Wenn die Worte, die dem Subjekt für das eigene Sein bereitgestellt werden, dieses zugleich verletzen und seinen Status als solches bedrohen, dann (re-)produzieren sich darin zum einen gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen. Zum anderen schleichen sich eben diese Strukturen »into the very formation of desire and self-identity. [...] If the target cannot locate any distinction between the other's knowledge of her and her own self-knowledge, she will be at a loss to defend herself against malediction.« (Culbertson 2013: 454)

In diesem Sinne zeigt sich in der Wirkmächtigkeit verletzender Bezeichnungen und Adressierungen erneut die grundsätzliche Abhängigkeit des Subjekts von Anrufungen und Ansprachen. ›Hate Speech‹ offenbart die »vorgängige Verletzbarkeit durch die Sprache, die uns anhaftet, insofern wir als gleichsam ›angerufene Wesen‹ von der Anrede des anderen abhängen, um zu sein« (Butler 2006a: 48). Gleichwohl bedeutet ebendiese grundsätzliche Abhängigkeit von der Anrede und Unausweichlichkeit der Verletzung in der Subjektwerdung jedoch nicht, die Notwendigkeit der Verletzung als zwangsläufig anzunehmen:

»Wir können theoretisch darüber streiten, ob soziale Kategorien, die von irgendwoher auferlegt werden, nicht stets ›Verletzungen‹ in dem Sinne sind, dass sie anfänglich aus Notwendigkeit nicht gewählt sind. Aber das heißt nicht, dass wir die Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen befähigenden und unfähig machen den Zumutungen verloren haben. Wenn Geschlechternormen wie Verletzungen wirken, funktionieren sie wie eine Anrufung, die man nur zurückweisen kann, wenn man bereit ist die Folgen zu tragen: seine Arbeit, sein Zuhause, die Aussichten auf zukünftiges Begehren oder Leben zu verlieren. [...] Die Konsequenzen können schwerwiegend sein. Es wäre nicht damit getan, dies bloß als Spiel

oder Spaß zu bezeichnen, selbst wenn Letztere wichtige Elemente sind.« (Butler 2009a: 339)

Gerade weil Anrufungsprozesse immer mit Verletzungen einhergehen und wir fundamental abhängig von der Ansprache der Anderen sind, verlangt dies umso mehr, eine kritische »Perspektive auf die Sprachformen, die die Regulierung und Konstitution des Subjekts bestimmen« (Butler 2006a: 49) einzunehmen und die Wirksamkeit und Konsequenzen von »Hate Speech« zu betrachten (siehe dazu weiterführend Kap. 3.1).

Bereits vor Judith Butler haben sich verschiedene feministische Wissenschaftler_innen mit der Bedeutung und Wirksamkeit von »Hate Speech« beschäftigt. In »Haß spricht« schließt Butler diesbezüglich insbesondere an Mari Matsuda an (vgl. dazu Matsuda et al. 2019 [1993]; insbesondere Matsuda 2019 [1993]), an anderer Stelle nimmt sie auch prominent Bezug auf Denise Riley (vgl. z.B. Butler 2009a: 395). Neben dem Verdienst, bereits 1988 in ihrer Studie »Am I That Name? Feminism and the Category of »Women« in History« (Riley 1988) die Annahme infrage gestellt zu haben, dass es der natürlichen Grundlegung des (biologischen) Geschlechts für feministische Forschung bedürfe, zentriert sich Rileys Werk insbesondere auch um die Frage, wie Ansprachen an Subjekte Wirkung entfalten.

In ihrem 2005 erschienen Buch »Impersonal Passion« (Riley 2005) untersucht sie unter anderem die Wirkmächtigkeit von Flüchen und arbeitet heraus, in welcher Weise Beschimpfungen Subjekte festlegen und (nachhaltig) verorten:

»The worst words revivify themselves within us, vampirically. Injurious speech echoes relentlessly, years after the occasion of its utterance, in the mind of the one at whom it was aimed: the bad word, splinterlike, pierces to lodge. [...] the old playground chant of »stick and stones may break your bones, but words can never hurt me« was always notoriously untrue.« (Ebd.: 9)

Riley wie Butler stellen ins Zentrum, dass Beschimpfungen und »Hate Speech« nicht in Bezug auf die (einmalige) Intention des_der Sprecher_in wie auch der_des Angesprochenen Wirkmächtigkeit erlangen, sondern vielmehr als performative Diskurseffekte betrachtet und auch als eben solche in den Blick genommen werden müssen. Adressierungen und Benennungen sowie deren sprachliche Konstitutionsmacht hängen nicht primär vom konkreten Moment der Hervorbringung ab. Das Maß der Wirksamkeit »wird nicht von ihrer reflexiven Aneignung bestimmt, sondern vielmehr von einer Bezeichnungskette, die den Kreislauf der Selbsterkenntnis übersteigt« (Butler 2006a: 55). »Hate Speech« ist in diesem Sinne »die *Ausführung* einer Verletzung kraft des Aufrufens einer Position der Herrschaft und des gelingenden Zitierens gesellschaftlicher Konventionen« (Kleiner 2015: 83f., Herv. i.O.; vgl. auch Butler 2006a: 36).

Der performative Charakter der Sprache und dass die »Zeit des Diskurses [...] nicht die Zeit des Subjekts« (Butler 2006a: 55) ist, bedeutet dabei nicht, dass es keine ethische Verantwortung hinsichtlich des Sprechens und der Ansprache gäbe. Gerade weil sich ›Hate Speech‹ als Festschreibung *einer* Bedeutungsweise verstehen lässt und damit Unterdrückung (re-)produziert, liegt die ethische Verantwortung darin, zu versuchen diese Stillstellung zu unterbrechen und neu zu besetzen:

»Der Sprecher einer *hate speech* ist verantwortlich dafür, daß er dieses Sprechen in bestimmter Form wiederholt und wiederbelebt und die Kontexte von Haß und Verletzung aktualisiert. Die Verantwortlichkeit des Sprechers besteht nicht darin, die Sprache ex nihilo neu zu erfinden, sondern darin, mit der Erbschaft ihres Gebrauchs, die das jeweilige Sprechen einschränkt und ermöglicht, umzugehen.« (Ebd.: 50, Herv. i.O.)

Es ist diese Notwendigkeit, Begriffe neu zu besetzen, um sie von ihrer unterdrückenden Geschichte und Wirkung zu ›befreien‹, die Butlers Zweifel an staatlich gestützten Umgangsweisen wie etwa Zensur begründet. Sier betont so, dass gerade durch die gerichtliche Verfolgung von ›Hate Speech‹ immer auch das Risiko besteht, dass die Gerichte selbst Gewalt ausüben, indem sie entscheiden, »welches Sprechen Gewalt ist und welches nicht« (ebd.: 106f.). Anstelle *staatlicher* Zensur ist demgegenüber für das politische Potenzial eines »*gesellschaftlichen und kulturellen Sprachkampf[s]*«, in dem sich die Handlungsmacht von der Verletzung herleitet und ihr gerade dadurch entgegentritt« zu plädieren (ebd.: 70, eigene Hervorhebungen).¹⁷

17 In einem Nachwort zur deutschen Auflage von »Haß spricht« weist Butler daraufhin, dass diese starke Ablehnung von Zensur auch im Kontext der starken Betonung des ersten Verfassungszusatzes der USA zu betrachten ist. Dieser sorgt dafür, dass Redefreiheit in Amerika eine privilegierte Stellung in Bezug auf die Bürger_innenrechte zukommt. In Deutschland, wie in vielen anderen europäischen Ländern, lässt sich diese privilegierte Stellung nicht in gleichem Maße finden. Ausgehend von den antisemitischen und rassistischen Reden in der Zeit des Nationalsozialismus ist hier vielmehr die Vorstellung stärker verankert, dass »Sprechen nicht nur beleidigend, sondern auch kriminell sein kann« (Butler 2006a: 257). Butler plädiert nachdrücklich dafür, die verletzende Wirkung der Sprache ernst zu nehmen, betont aber zugleich auch stark diese Skepsis gegenüber einem *staatlichen* Redeverbot als politische Lösung, da dieses »nicht bis zur Quelle des Hasses« (ebd.: 261) vordringen würde. Die aufgeworfene Frage, wie ›Hate Speech‹ zu begegnen ist, scheint 25 Jahre nach der Ersterscheinung von »Excitable Speech« im englischen Original (Butler 1997a) angesichts beispielsweise der Effekte, die Äußerungen von Donald Trump nach sich gezogen haben und auch hinsichtlich des Erstarkens rechter Bewegungen erschreckend aktuell. In Anbetracht dieser Ereignisse lässt sich auch eine Veränderung in Butlers Thesen über ›Hate Speech‹ feststellen, insofern als dass sier zunehmend betont, dass die Stellung der Redefreiheit als erstem Verfassungszusatz nicht bedeuten kann, dass ihr eine privilegierte Stellung zukommen sollte: »If free speech is not the only constitutional right we are obligated to defend, then we are surely in another sort of

Butler betont immer wieder das Potenzial eines solchen ›Sprachkampf‹, das sie in Prozessen der Resignifikation von verletzenden Anreden und Bezeichnungen sieht. Weil ›Hate Speech‹ nicht eine unveränderbare Gesellschaftsstruktur lediglich wiedergibt, sondern diese vielmehr durch ihre Einsetzung stillstellt, muss es darum gehen, die Momente des Einsatzes zu verändern, »[d]enn wenn eine Gesellschaftsstruktur für ihr Fortbestehen auf die Artikulation angewiesen ist, dann stellt sich die Frage ihres Fortbestehens gerade am Schauplatz der Artikulation« (ebd.: 37). Auch deswegen wird im folgenden Kapitel der Frage nachgegangen, wie solche Prozesse der Resignifizierung verstanden werden können und welches politische Potenzial der Veränderung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der Wiederaneignung verletzenden Sprechens liegt. Zugleich wird dabei danach gefragt, inwieweit diese Wiederaneignungen jedoch auch zu einem Ort der »traumatischen Neuinszenierung der Verletzung« werden (können) (ebd.: 158; vgl. auch Kleiner 2015: 90).

2.3.3 Resignifizierungen: Die Gleichzeitigkeit von Gewalt und subversivem Potenzial

Die (Un-)Möglichkeit von Resignifizierungen kann als eine der übergreifenden Fragen von Judith Butlers Werk betrachtet werden. So befasst sie sich bereits in »Das Unbehagen der Geschlechter« mit dem Potenzial der parodistischen Wiederaneignung von Begriffen wie ›dyke‹, ›fag‹ oder ›Tunte‹ (Butler 2014 [1991]: 181). Im Verlauf weiterer Arbeiten kommt sie immer wieder auf diese wie auf andere Beispiele zurück und geht so insgesamt in vielfältiger Weise »Praxen der Resignifizierung, verstanden als Praxen der Aneignung, Umwertung, Unterwanderung oder Überschreitung von sedimentierten Bedeutungen, von Normen, die Subjektkonstitutionen begrenzen« (Rose 2013: 167) nach. Daran anknüpfend fungiert das Konzept der Resignifizierung innerhalb der gegenwärtigen sozial- und erziehungswissenschaftlichen Subjektivierungsforschung als ein zentraler Ankerpunkt der Hoffnung auf die Möglichkeit von Kritik und Widerstand. Denn der Anschluss an das Potenzial der Resignifizierung erlaubt es, auf die stets vorhandene Möglichkeit der Veränderung bestehender diskursiver Ordnungen hinzuweisen und macht es somit möglich, an der politischen Hoffnung festzuhalten, dass die Dinge nicht so bleiben müssen, wie sie gerade sind (vgl. auch Kap. 3.3.3).¹⁸

quandary, figuring out how best to defend rights that sometimes do clash with one another, and where the clash takes new forms in different moments of history when new expressive technologies force us to reconsider the meaning of expressive freedom.« (Butler 2017; vgl. auch Butler 2016a; Butler 2016c)

18 Auch verweisen verschiedene erziehungswissenschaftliche Autor_innen auf das bildungstheoretische Potenzial des Resignifizierungskonzepts (vgl. insbesondere Rose 2012; Rose 2013; Rose/Koller 2012; Koller 2014; Kleiner 2015).

Dies trifft in besonderer Weise auch auf den Gegenstand der ›Hate Speech‹ zu. Denn in Anbetracht der Potenzialität der Resignifizierung, muss diesbezüglich die Gleichzeitigkeit von Gewalt sowie Kritik dieser Gewalt in den Blick genommen werden. Es ist notwendig, Wirksamkeit *und* Scheitern von ›Hate Speech‹ zu betrachten:

»Ich möchte im Augenblick die Annahme in Frage stellen, daß *hate speech* immer funktioniert, und zwar nicht, um den durch sie hervorgerufenen Schmerz herunterzuspielen, sondern um die Möglichkeit ihres Scheiterns als Bedingung einer kritischen Antwort offenzulassen. Wenn die theoretische Darstellung der Verletzung durch *hate speech* die Möglichkeit einer kritischen Antwort verwirft, bestätigt sie nur deren totalisierende Effekte.« (Butler 2006a: 36, Herv. i.O.)

Auch wenn oder gerade weil verletzende Bezeichnungen und Ansprachen die Bewegung von Begriffen stillzustellen versuchen, um damit die Adressat_innen der Adressierung festzuschreiben, zu erniedrigen und zu lähmen, beinhalten sie dennoch immer auch noch ein Potenzial, »eine unerwartete, ermächtigende Antwort« (ebd.: 10) hervorzurufen. In der grundlegenden Performativität der Sprache ist die Möglichkeit der Übersteigung immer bereits enthalten. Weil das Verhältnis von Begriff und Bezeichnetem nicht immer schon feststeht, ist es immer auch prinzipiell offen für Verschiebungen.

»Foucault konnte sagen, daß ein Zeichen aufgenommen werden und zu ganz anderen Zwecken eingesetzt werden kann als zu denen, für die es ursprünglich vorgesehen war, und damit erkannte er, daß sich selbst die schädlichsten Begriffe noch aneignen lassen, daß noch die verletzendsten Anrufungen sich radikal neu besetzen und verwenden lassen.« (Butler 2001b: 99)

Was jedoch ermöglicht dabei »die Besetzung eines Diskursschauplatzes der Verletzung« (ebd.)? Paradoxerweise besteht die Grundvoraussetzung für solch eine Besetzung zunächst in der Übernahme der Bezeichnung, also in der Annahme der gefährlichen Adressierung. Nur dadurch, dass ich die Bezeichnung auf mich beziehe und mich durch sie besetzen lasse, »kann ich ihr die Stirn bieten und aus der mich konstituierenden Macht die Macht machen, gegen die ich mich wende« (ebd.: 99f.). Die widerständige Hoffnung in Bezug auf Prozesse der Aneignung liegt so gerade darin, dass durch die Neubesetzung bedrohender und beleidigender Zuordnungen deren Verwundungspotenziale mit der Zeit abgeschwächt werden, und zwar indem sie resignifiziert und rekontextualisiert sowie damit zurückgesendet und angeeignet werden.

So wurde beispielsweise der Begriff queer im englischsprachigen Kontext ursprünglich als angreifende Beschimpfung verwandt, innerhalb politisch-aktivistischer Kontexte jedoch durch ›Queers‹ im weiteren geschichtlichen Verlauf als Selbstbezeichnung und selbstbewusste Bezeichnung der eigenen Zugehörigkeit

angeeignet (vgl. Butler 1997b: 305ff.).¹⁹ Dies trifft darüber hinaus insgesamt auf viele Begriffsnutzungen innerhalb der LSBTIQ-Community zu, die dabei durch eben diese Umdeutungen zudem auch die heteronormative Ordnung selbst in Frage stellen:

»Die Termini *Tunte*, *butches*, *femmes*, *girls*, ja sogar die parodistische Wieder-Aneignung von *dyke*, *queer* und *fag* destabilisiert die Geschlechtskategorien und die ursprünglich abschätzig gemeinten Kategorien homosexueller Identität und setzen sie anders wieder ein. Einerseits können alle diese Termini als symptomatisch für den *straight mind* gelten: nämlich als Formen, sich mit der Version des Unterdrückers von der Identität des Unterdrückten zu identifizieren. Andererseits hat sich der Ausdruck *lesbisch* teilweise von seinem geschichtlichen Bedeutungshorizont gelöst, und die parodistischen Kategorien dienen gerade dazu, dass Geschlecht selbst zu entnaturalisieren.« (Butler 2014 [1991]: 181, Herv. i.O.)

Auch für den deutschsprachigen Kontext lassen sich Beispiele für solche Resignifizierungen finden, in denen Versuche der widerständigen Aneignung von Zugehörigkeitsbezeichnungen stattgefunden haben. So führt Paula-Irene Villa als Beispiele die Gruppierung »Kanak Attak« oder Aneignung des Begriffs »Bitch« durch feministische Hip-Hop-Künstlerinnen an (Villa 2012: 32). Auch die veränderte Nutzung und Konnotation hinsichtlich des Begriffs »schwul« kann als Resignifizierungsgeschichte gedeutet werden (vgl. auch zur Parallelität zu »queer« Kuzniar 2000: 6f.).

Bezeichnungen und Ansprachen, insbesondere verletzende, sind in diesem Sinne immer Orte politischer Kämpfe. Die »Kontingenz des politischen Signifikanten« (Butler 1997b: 303) ermöglicht und erfordert dabei, sich in die Auseinandersetzung um ihre Bedeutung zu begeben. Es ist notwendig zu versuchen, Bezeichnungen und Ansprachen zu besetzen. Eine Resignifizierung ist somit »eine Praktik, die auch als (politische) Strategie verstanden werden kann, den Bedeutungsspielraum eines normierenden Sprechens, eines machtvollen Diskurses, subversiv zu nutzen oder auszubeuten« (Rose 2013: 166).

Anspruch auf gewaltvolle Begriffe zu erheben, ist gerade deswegen wichtig, weil diese Begriffe als Anrufungen das Subjekt ja überhaupt erst konstituieren und deswegen eine existenzielle Abhängigkeit von ihnen besteht. Es ist »politisch unverzichtbar, auf die Begriffe »Frauen«, »queer«, »schwul« und »lesbisch« Anspruch zu erheben, und zwar genau der Form wegen, in der sie sozusagen Anspruch auf uns erheben, bevor wir darum ganz wissen« (Butler 1997b: 314). In diesem Sinne sind Aneignungen, Umdeutungen und Überschreitungen von Begriffen auch deswegen notwendig, weil sie daran partizipieren, das »Gebiet des sprachlichen Überlebens«

19 Zu einem Überblick über Geschichte und Nutzung des Begriffs »queer« im angloamerikanischen und deutschen Kontext siehe Gudrun Perkos »Queer-Theorien« (Perko 2005).

(Butler 2006a: 71) zu erweitern und damit eine andere Welt denk-, sag- und lesbar machen.

Allerdings ist es entscheidend zu beachten, dass das Potenzial der Aneignung von verletzenden Begriffen und gefährlichen Adressierungen zugleich auch mit einer existenziellen Gefahr der Wiederholung ebendieser Verletzung einhergeht. Auch wenn gefährliche Adressierungen, wie zuvor gezeigt, die Möglichkeit der Ermächtigung und Umdeutung enthalten, stellen sie eben auch den Ort der Verletzung selbst dar. Damit birgt ihre Nutzung stets das Risiko von deren Erneuerung. »One does not stand at an instrumental distance from the terms by which one experiences violation. Occupied by such terms and yet occupying them oneself risks a complicity, a repetition, a relapse into injury.« (Butler 1998a: 383)

In der Betonung ihres politischen und kritischen Potenzials darf dementsprechend nicht aus dem Blick geraten, dass Resignifizierungsprozesse keineswegs immer gelingen und stets die Gefahr der Erneuerung der Verletzung selbst beinhalten. Denn auch wenn Bezeichnungen und Ansprachen durch Umdeutung gerade einer widerständigen Verwendung gegenüber geöffnet werden sollen, wird die verletzende Bedeutung von Begriffen in der Zitation zunächst erneut offenbar. Die veränderte Nutzung als Fehlaneignung beinhaltet so zentral auch ein (unberechenbares) Risiko, erneut als abgewertet positioniert zu werden, beispielsweise durch die Rekonstruktion der Zuordnung zu einer abgewerteten Subjektposition (vgl. Butler 2006a: 218).

Dabei kann die Gleichzeitigkeit von subversivem und gewaltvollem Potenzial und die damit verbundene Ambivalenz von Resignifizierungspotenzialen angesichts der Performativität des Subjektivierungsprozesses niemals einseitig aufgelöst werden. Zwar wird durch einen Akt der Neubesetzung mit dem vorherigen Diskurs gebrochen, aber da diese Neubesetzung wiederum auf die Wiederholung angewiesen ist, kann auch diese Umdeutung nie endgültig erfolgen.

»Der gegenwärtige Diskurs bricht zwar mit den vorhergehenden Diskursen, jedoch nicht im absoluten Sinne. Im Gegenteil, der gegenwärtige Kontext und sein scheinbarer ›Bruch‹ mit der Vergangenheit sind selbst nur unter dem Vorzeichen dieser Vergangenheit lesbar. Der gegenwärtige Kontext arbeitet zwar einen neuen Kontext für dieses Sprechen aus, der aber als zukünftiger noch nicht beschreibbar und damit noch gar kein Kontext im eigentlichen Sinne ist.« (Ebd.: 29)²⁰

20 Zudem ist mit der Frage des Gelingens einer Resignifizierung auch noch nicht geklärt, inwiefern diese ›heilsame ethische Folgen‹ haben würde: »Man kann den Standpunkt vertreten, die Nazis hätten die Macht übernommen, indem sie die Sprache und die Belange der Demokratie gegen sie verwendet haben, oder die Revolutionäre Haitis hätten die Macht erobert, indem sie die Begriffe der Demokratie gegen jene verwendet haben, die sie leugneten. Und so kann Aneignung von der Rechten und der Linken genutzt werden, wobei die ›Aneignung«

In »Körper von Gewicht« geht Butler der Frage von Aneignung und Subversion im Rahmen von Geschlecht auch anhand einer Betrachtung des von Jennie Livingston gedrehten Dokumentarfilms »Paris Is Burning« und dessen Protagonistin, der trans* Performerin Venus Xtravaganza nach. Sier arbeitet dabei anhand der Betrachtung von Drag-Performances innerhalb des Filmes heraus, dass Geschlecht erst »in der und durch die ständige Wiederholbarkeit seiner Darstellung« (Butler 1997b: 185) (re-)produziert wird. Geschlecht muss immer erst hergestellt werden und kann deswegen auch überschritten werden, so eine zentrale These.

Wenn die Darstellung jedoch mit dieser Feststellung endet – wie es beispielsweise geschieht, wenn die Performativität von Geschlecht als freie Inszenierung gefasst wird – wird der entscheidende Punkt des Films, wie auch von Butlers Argument, übergangen, denn Venus Xtravaganza gelingt die Resignifizierung eben nur partiell. Ihr Kampf um eine weniger prekäre soziale Position und die Möglichkeit, ein sicheres und gutes Leben führen zu können, führt dazu, dass sie während der Entstehung des Films aufgrund ihrer Positionierung als trans* Frau ermordet wird. Die Umdeutungen und Überschreitungen von Geschlecht sind so zwar in Kontexten der Bälle oder in der sich um diese formierende Szene erfolgreich, sie scheitern jedoch zugleich in anderen Kontexten. Und im Moment ihres Scheiterns wird eben jene Verletzung, die durch die Resignifizierung umzudeuten versucht wurde, gerade nachhaltig erneuert und wiederholt – im Falle von Venus folgt aus ihr dabei sogar die Auslöschung ihres Lebens.

»Das Qualvolle ihres Todes am Ende des Films macht auch deutlich, daß die Entnaturalisierung unter grausamen und fatalen sozialen Zwängen steht. So sehr wie Venus soziale Geschlechtsidentität, Sexualität und Rasse auf eine performative Weise überschreitet, so sehr verfügt die Hegemonie, die die Privilegien der normativen Weiblichkeit und des Weißseins wiedereinschreibt, über die finale Macht, den Körper von Venus zu *renaturalisieren* und die vorausgegangene Überschreitung durchzustreichen, eine Auslöschung, die ihr Tod ist.« (Ebd.: 188, Herv. i.O.)

nicht zwangsläufig heilsame ethische Folgen hat. Es gibt die Aneignung von »queer« durch Queers, die Aneignung des rassistischen Diskurses durch Rap in den Vereinigten Staaten, die linkspolitische Aneignung von »no big government« und so weiter. Die Aneignung selbst führt zu unzähligen Konsequenzen, von denen wir einige vielleicht befürworten und einige vielleicht verabscheuen.« (Butler 2009a: 353) Im deutschen Kontext kann so beispielsweise die Aneignung des ursprünglich im Rahmen der 1989er Proteste aufgekommenen Ausrufs »Wir sind das Volk« durch die Pegida-Bewegung als eindruckliches Beispiel dienen, wie das Gelingen einer Resignifizierung nicht gleichbedeutend mit deren emanzipatorischen Charakter ist (vgl. auch Butler 2016a: 8ff.; zu einer von Rancière ausgehenden Lesart der Umdeutung und insbesondere zur Frage des Verhältnisses von theoretischer Analyse und politischer Intervention siehe Glück 2018).

Die Möglichkeit der Resignifizierung bedeutet nicht zwangsläufig ihr Gelingen. Die Gefahr des Misslingens der Resignifizierung ist stets vorhanden, und sie stellt dabei weniger eine seltene Ausnahme als ein permanentes und existenzielles Risiko dar, wie sich beispielsweise in den auch gegenwärtig wiederkehrenden Angriffen auf und Morden an trans* Personen zeigt. Das politische Potenzial der Umdeutung von gefährlichen Adressierungen geht immer mit der Gefahr einher, die Gewalt durch ebendiesen Versuch zu wiederholen. Es ist dementsprechend ein riskantes und – wie (nicht nur) an Venus Xtravaganza und an den immer noch hohen Mordraten an trans* Menschen sichtbar wird (vgl. TvT research project 2021)²¹ – mitunter lebensbedrohliches Unterfangen.

Systematisch folgt daraus, dass es entscheidend ist, den ambivalenten Charakter der Resignifizierung ernst zu nehmen. Es müssen sowohl ihre Potenziale wie auch ihre Grenzen und Gefahren in den Blick genommen werden. So wie Performativität nicht ein gleichgültiges ›alles ist möglich‹ bedeutet, kann Resignifizierung nicht als mühelos gelingendes Spiel betrachtet werden. Vielmehr ist sie stets riskant und prekär. Angesichts ihrer Ambivalenzen sind Resignifizierungen stets auf Umstände angewiesen, innerhalb derer die Umdeutung immer wieder bestätigt werden muss, denn das verletzende Potenzial erhält sich in und trotz Resignifizierungsversuchen. So sind auch ›Kanake‹, ›Bitch‹ und ›schwul‹ immer noch als Schimpfwörter verbreitet und entfalten als solche verletzende Wirkung. Wenn das Potenzial von Resignifizierungen betont wird, müssen zugleich die Bedingungen und Beschränkungen der Wiederaneignung in den Blick genommen werden:

»Wann und wie wird ein Ausdruck wie ›*queer*‹ für manche zum Gegenstand einer bejahenden Resignifikation, während ein Ausdruck wie [N-Wort, P.K.] trotz einiger neuerer Versuche der Wiedergewinnung nur dazu fähig scheint, dessen Schmerz erneut einzuschreiben? Wie und wo wiederholt der Diskurs die Verletzung, so daß die unterschiedlichen Bemühungen, einen gegebenen Begriff zu rekontextualisieren und zu resignifizieren, bei dieser anderen, brutaleren und un-nachgiebigeren Form der Wiederholung auf ihre Grenze stoßen?« (Butler 1997b: 307, Herv. i.O.)

21 Das Projekt »Trans Murder Monitoring. Transrespect versus Transphobia Worldwide« (TvT) sammelt und analysiert seit 2009 systematisch Berichte über Morde an trans* und geschlechterdiversen Menschen weltweit und veröffentlicht diese in regelmäßigen Berichten auf seiner Website (vgl. <https://transrespect.org/en/research/trans-murder-monitoring/>, zuletzt geprüft am 30.11.2021). Seit dem 01. Januar 2008 hat das Projekt 4042 (Stand zum Trans Day of Remembrance 2021) Morde an trans* und geschlechterdiversen Personen weltweit registriert, wobei die Dunkelziffer diese Zahlen mit hoher Wahrscheinlichkeit bei weitem übersteigt. Die Daten zeigen auf, dass sich Gewalt gegen trans* und geschlechterdiverse Menschen zumeist mit der Betroffenheit durch andere Unterdrückungsverhältnisse wie Rassismus und Sexismus verbindet.

Die Potenzialität der Umdeutung ist abhängig von spezifischen Kontexten²² als Gelingensbedingungen der Resignifizierung. Innerhalb des Interpellationsprozesses müssen deswegen zugleich Potenziale der Resignifizierung wie auch der benennende und zuweisende Charakter der machtvollen Anrufungen in eine Ordnung in den Blick genommen werden. Keiner von beiden Aspekten darf bei der Beschäftigung mit Subjektivierungsprozessen vernachlässigt werden – vielmehr muss ihr Verhältnis zum Gegenstand der (empirischen) Betrachtung werden (siehe dazu Kap. 4.2.1 und Kap. 5).

22 Mit der Betonung der Bedeutung von Kontexten für die Wirksamkeit von Resignifizierungen im Speziellen und Subjektivierungsprozessen im Allgemeinen wird angezeigt, dass Subjektivierung niemals allgemein bzw. generell geschieht, sondern immer als spezifische, innerhalb und abhängig von konkreten Umständen. Kontexte lassen sich dabei als »normative, semantische und machtmittelnde Bezugsrahmen sozialer Praxen« (Gottuck/Mecheril 2014: 98) verstehen. Sie stellen das Medium wie auch das Resultat dieser Praxen dar, wobei Differenzordnungen hierbei als besonders wirkmächtige Bezugsrahmen verstanden werden können.

3. Subjektwerdung ›an der Grenze‹ Verwerfung, Prekarität und Politik

»Die Frage nach Subjekt und Subjektkonstitution interessiert mich immer genau deswegen, weil mich auch interessiert, wie und warum bestimmte Wesen nicht als Subjekte konstituiert werden.« (Butler 2001a: 596)

Das Konzept der Subjektivierung gründet auf der Perspektive, Subjektsein und gesellschaftliche Ordnung nicht als entgegengesetzt zu begreifen, sondern als untrennbar miteinander verschränkt. Das Individuum ist nicht immer schon Subjekt, sondern bildet sich erst im performativen Prozess von Anrufung und Umwendung. Ein unverstelltes Individuum, das jenseits der Macht- und Herrschaftsverhältnisse steht, existiert höchstens als »unbenennbares Potenzial« (Meißner 2010: 55).

Das Subjekt ist sich durch seine gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen immer bereits enteignet. Gesellschaftliche Normen wirken »wie ein Identitätsregime, zu dem das Subjekt sich verhalten muss und das von dem Subjekt – will es intelligibel sein bzw. sich nicht außerhalb der Ordnung stellen – aufgegriffen, angenommen und bearbeitet werden muss« (Mecheril/Plöcker 2012: 132). Dabei ist in der Performativität diskursiver Praktiken und der Subjekt-Bildung zugleich auch das Potenzial der Resignifizierung und der Veränderung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse enthalten. Das Subjekt wird durch die Ordnung gerade nicht determiniert, vielmehr (re-)produziert es diese und verschiebt sie dabei potenziell. Dennoch darf dieses Potenzial der Resignifizierung und Veränderung, wie zuvor gezeigt wurde, nicht überschätzt werden. Es ist in seinem Gelingen selbst auf die Wiederholung und damit auf unterstützende Umstände angewiesen. Entscheidend ist es deswegen, sowohl den produktiven Moment machtvoller Anrufungen in den Blick zu nehmen als auch ihren benennenden und zuweisenden Charakter in eine Ordnung zu berücksichtigen.

Insgesamt muss Subjektivierung als mehrfach paradoxer Prozess betrachtet werden: Als Prozess, in dem einerseits immer schon Potenziale für widerständige Umdeutungen und die Veränderung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsver-

hältnisse enthalten sind, und der sich andererseits konstitutiv dadurch auszeichnet, Weisen des Seins gerade zu verunmöglichen. Auch ist Subjektivierung ein Prozess, in dem Subjekte sich (gesellschaftliche) Adressierungen aneignen müssen, um Intelligibilität zu erlangen – selbst wenn ebendiese Adressierungen die Subjekte auf prekäre Positionen an der Grenze des Intelligiblen verweisen können. Der in der Anrufung zugewiesene Platz bietet nicht für jedes Subjekt das gleiche Maß an Sicherheit. Prozesse der Subjektivierung basieren darauf, Zonen des ›nicht Lebbar‹ des sozialen Lebens hervorzubringen, da ›das Normale‹ »notwendig die Ausnahme, die Abweichung« braucht (Lorey 2007: 282). Somit – das ist die These, die im Weiteren entfaltet wird – ist die Beschäftigung damit, wer wie (nicht) zum anerkannten Subjekt werden kann, von vornherein mit der Frage verbunden, welche soziale Ungleichheit zu welchem gegebenen Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen wird. Subjektivierung findet nicht unabhängig von gesellschaftlichen Positionierungen innerhalb einer sozial ungleichen Ordnung statt, vielmehr ist diese gesellschaftliche Ordnung konstitutiv für die (Un-)Möglichkeiten von Individuen, Subjekte zu werden/zu sein (vgl. grundsätzlich dazu auch Lorey 2017 [1996]; Hark 1999; Kleiner/Rose 2014).

Wie genau diese Subjektivierung ›an der Grenze‹ und in eine sozial ungleiche Ordnung dabei verstanden werden kann und welche Konsequenzen sich daraus für das Verhältnis von Politik und Subjekt ergeben, wird im folgenden Kapitel im Fokus stehen. Argumentiert wird dafür, dass Verwerfung als produktiver und performativer Prozess verstanden werden muss. Und dass über die Verwerfungen innerhalb von Subjektivierungsprozessen immer auch gesellschaftliche Positionierungen verhandelt werden, weswegen es notwendig ist, die Relation von Verwerfung und Existenz sowie von Subjektivierung und Prekarität zu betrachten.

In einem ersten Schritt werden zunächst Gehalt und Bedeutung von Verwerfung im Subjektivierungsprozess in den Blick genommen. Es wird herausgearbeitet, inwieweit die Beschäftigung mit der Frage, wer in welcher Weise *nicht* zum Subjekt werden kann, grundlegend für Verständnis und Analyse von Prozessen prekärer Subjektivierung ist. Dafür wird erstens die Bedeutung von Verwerfungen im Subjektivierungsprozess aufgezeigt. Zweitens wird der Frage nachgegangen, was eigentlich unter ›verworfen‹ sein verstanden werden kann, indem Differenzierungen und Ambivalenzen hinsichtlich der Reichweite des Konzepts beleuchtet werden. Drittens wird dafür argumentiert, dass Verwerfung weniger als Zustand, denn als diskursiver Prozess verstanden werden muss.

In einem zweiten Schritt wird dann erörtert, dass das Konzept der Prekarität als eine Möglichkeit betrachtet werden kann, Subjektivierungsprozesse als genuin mit sozialer Ungleichheit verschränkt zu begreifen. Dafür wird zunächst den Begriffen des Prekärseins und der Prekarität bei Judith Butler nachgegangen. Anschließend wird Isabell Loreys Konzeption von Prekarität vorgestellt und mit ihr argumentiert, Prekarisierung als weitreichende Neustrukturierung *gouvernement-*

taler Regierungsweisen zu verstehen. Schließlich wird erörtert, dass Herrschaftsstrukturen demnach als ein Ausdruck der spezifischen machtvollen Ordnung des Prekäreseins betrachtet werden können.

In einem dritten Schritt steht die Frage im Mittelpunkt, wie ausgehend von den beiden vorherigen Kapiteln das Verhältnis von Subjekt und Politik (neu) zu betrachten ist. Zunächst erfolgt dafür eine Inblicknahme der Potenziale und Probleme von Repräsentationspolitik, in der die Ambivalenz von Sichtbarkeit und Sichtbarmachung innerhalb politischer Prozesse dargestellt wird. Daran anschließend wird der Frage nachgegangen, welche alternativen Weisen von Politik durch eine veränderte Perspektive auf das Subjekt in den Blick geraten. Dabei wird dafür argumentiert, die Frage nach Verwerfung und dem konstitutiven Außen als politische Frage und Subjektwerdung als Grenzziehungs- und Positionierungspraktiken zu begreifen. Abschließend erfolgt der Vorschlag, Möglichwerden als politischen Kampf zu betrachten, wenn/da dadurch grundsätzliche Normen des Seins infrage gestellt werden.

3.1 Verwerfung: Wer wird eigentlich zum Subjekt?

3.1.1 Verwerfung als konstitutiv und produktiv

Nachdem in Kapitel 2 Subjektvierungsprozessen im Allgemeinen anhand des Verhältnisses von Subjektwerdung und Gesellschaftsstruktur nachgegangen wurde, wird im folgenden Kapitel nun im Besonderen der Aspekt der Verwerfung innerhalb dieser fokussiert. Denn erst die Betrachtung (der Produktivität) der Prozesse, in denen Individuen nicht zu Subjekten werden, ermöglicht es, prekäre Subjektivierung systematisch in den Blick zu nehmen.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung dessen, was ›das Neue‹ einer poststrukturalistischen Perspektive auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft ist, wurde bereits ausgeführt, inwieweit poststrukturalistische Theorien zentral darauf hingewiesen haben, dass das Subjekt gerade dadurch erzeugt wird, dass etwas von ihm ausgeschlossen wird. Die gesellschaftliche Ordnung geht dem Subjekt voraus und um einen Platz in dieser zu erhalten, muss sich das Subjekt ihr unterordnen, indem es zu einem spezifischen Subjekt wird. Der Prozess, in welchem das Subjekt Intelligibilität erlangt, geht folglich unumstößlich mit der Verwerfung, das heißt der Verunmöglichung anderer Existenzweisen, einher. Individuen erhalten ein soziales Dasein durch ihre Einfügung in die gesellschaftliche Ordnung – Innerhalb dieses Prozesses wird jedoch zugleich das soziale Dasein anderer Seinsweisen als nicht-lebbar ausgeschlossen.

So erhält eine Person beispielsweise durch die Umwendung zur Anrufung ›Frau‹ eine (bestimmte) intelligible beziehungsweise anerkannte¹ Position innerhalb des Sozialen, zugleich jedoch werden damit andere Seinsmöglichkeiten wie beispielsweise eine Geschlechtsidentität jenseits von Mann und Frau verworfen. In diesem Sinne ist die Norm der Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit »den Subjekten vorgegeben und legt zugleich eine Bedingung der Subjektwerdung fest. Die eindeutige und dauerhafte Annahme eines Geschlechts ist die Voraussetzung für soziale Intelligibilität und damit für eine kohärente Ich-Identität.« (Meißner 2010: 35)

Die Normen gesellschaftlicher Ordnung gehen dem Subjektsein voraus. Sie regulieren die Bedingungen, unter denen Subjekte und ihre Handlungen intelligibel sind.

»Die Normen der Geschlechtsidentität, die mir mein Selbstverständnis oder meine Überlebensfähigkeit vermitteln, werden nicht von mir allein gemacht. Ich bin schon in der Hand des anderen, wenn ich mir über mich selbst klar zu werden versuche. Ich stehe schon einer Welt gegenüber, die ich mir nicht ausgesucht habe, wenn ich handeln will.« (Butler 2010: 57)

Eben diese Vorgängigkeit der Welt und ihrer gesellschaftlichen Normen vor dem Subjekt hat grundlegende und existenzielle Auswirkungen in Bezug auf die (Un-)Möglichkeiten, Subjekt zu sein. Denn ihre Konsequenz ist, dass

»bestimmte Arten von Körpern gefährdeter erscheinen als andere, je nachdem, welche Version des Körpers oder der Morphologie des menschlichen Lebens ganz allgemein als schützenswert, lebenswert und betrauerbar zugrunde gelegt wird. Diese normativen Rahmen legen schon im Voraus fest, welches Leben lebenswert, bewahrenswert und betrauernswert ist.« (Ebd.)

Normen ermöglichen bestimmte Subjektpositionen, während sie andere Subjektpositionen verwerfen, also aus dem Bereich des Möglichen ausschließen – sie bestimmen so von vornherein die Grenzen, innerhalb derer Individuen als Subjekte existieren können (vgl. ebd.: 14). Es gibt kein ›Ich‹ vor der Positionierung, sondern vielmehr wird dieses erst durch die Einordnung und Verortung in eine gesellschaftliche Ordnung konstituiert. Diese Konstituierung beruht so in grundsätzli-

1 Das Verhältnis zwischen Intelligibilität und Anerkennbarkeit wird in Kap. 3.1.3 weitergehend in den Blick genommen. Vorläufig kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass mit beiden Begriffen auf die existenzielle Dimension der Subjektwerdung verwiesen wird, die stets in der Verstrickung mit gesellschaftlichen Normen stattfindet. Anerkennung ist damit nicht gleichbedeutend mit Wertschätzung oder wertschätzendem Loben, sondern ein ambivalenter, stets mit Macht zusammenzudenkender Begriff (vgl. Jergus 2011: 28; Ricken 2013: 91; siehe insgesamt auch Balzer 2014).

cher Weise auf dem Ausschluss von Möglichkeiten des Seins. Mit Verwerfung wird diese grundlegende Verunmöglichung, als bestimmtes Wesen zu sein, bezeichnet und darauf verwiesen, dass die Existenzmöglichkeiten des Subjekts immer bereits Ausdruck *spezifischer* (Un-)Möglichkeiten sind.

Entscheidend ist dabei nun, dass diese grundlegende Verunmöglichung, als bestimmtes Wesen zu sein, als genuiner Ausdruck und Effekt von sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu begreifen ist. In diesem Sinne verschränkt das Konzept der Verwerfung psychische und gesellschaftliche Dimensionen der Subjektivierung miteinander. So wird das Konzept der Verwerfung durch Judith Butler aus der Psychoanalyse adaptiert – sie schließt an die Nutzung des Begriffs bei Sigmund Freud, Jacques Lacan und Julia Kristeva an –, zugleich arbeitet sie jedoch dessen symbolisch-gesellschaftliche Bedeutung heraus. Anstelle einer Lesart des Begriffes als »dasjenige, was nicht wieder in das Feld des Sozialen eintreten kann, ohne daß eine Psychose droht, d.h. die Auflösung des Subjekts selbst« (Butler 1997b: 336), schlägt Butler so vor,

»daß von bestimmten verwerflichen Zonen in der Sozialität diese Drohung ebenfalls ausgeht; so daß Zonen der Unbewohnbarkeit gebildet werden, die das Subjekt als Bedrohung seiner eigenen Integrität verbunden mit einer vorhersehbaren psychotischen Auflösung phantasiert (›Lieber würde ich sterben, als das zu tun oder das zu sein!‹).« (Ebd.)

Mit Butler ist Verwerfung als ein melancholischer Prozess und als genuiner Effekt der Subjektivierung zu begreifen. Dabei ist Melancholie, Freud folgend, als Modus der Verinnerlichung eines Verlustes zu verstehen. Sie entsteht, wenn der Trauerprozess nach dem Verlust eines Liebesobjekts unabgeschlossen und unbearbeitet bleibt. Im Gegensatz zu einem Prozess gelingender Trauer findet bei der Melancholie keine Verschiebung der Libido/des Begehrens auf ein neues Objekt statt – beispielsweise indem sich nach einer Trennung in eine neue Person verliebt wird. Vielmehr wird die Trauer ins Ich zurückgezogen und führt im Folgenden zu einer Identifizierung des Ichs mit dem aufgegebenen Objekt. Dadurch verwandelt sich der Objektverlust in einen Ichverlust. Es findet ein Verharren in der Beziehung statt, das zu einer Abwertung des eigenen Selbst führt, da das Individuum sich Vorwürfe macht, nicht ausreichend gewesen zu sein: »Bei der Trauer ist die Welt arm und leer geworden, bei der Melancholie ist es das Ich selbst.« (Freud 2012: 200)

Butler überträgt nun Freuds Konzept der Melancholie auf den Prozess der Entstehung des heterosexuellen Subjekts, indem sie die gesellschaftliche Dimension dieses Prozesses herausarbeitet. So muss das Subjekt, um eine intelligible heterosexuelle Identität zu erreichen, sein Begehren für ein gleichgeschlechtliches Liebesobjekt aufgeben. Dieser Verlust kann nun aber aufgrund der gesellschaftlichen Ordnung gleichsam nicht betrauert werden. Stattdessen wird das verlorene Objekt melancholisch verinnerlicht – also verworfen (vgl. Butler 2014 [1991]: 110ff.). Damit

überträgt Butler das Konzept der Melancholie von einer rein individuellen auf eine gesellschaftliche Ebene. Denn es geht bei der Verwerfung der Homosexualität gerade nicht einfach um

»die mangelnde Bereitschaft eines Einzelnen, zu homosexuellen Bindungen zu stehen und sie darum auch zu betrauern. Wenn das Homosexualitätsverbot kulturell durchgreifend ist, dann wird der ›Verlust‹ homosexueller Liebe durch ein Verbot heraufbeschworen, das in der ganzen Kultur wiederholt und ritualisiert wird. Daraus entsteht eine Kultur der Geschlechtermelancholie, in der Männlichkeit und Weiblichkeit Spuren unbetraueter und unbetrauerbarer Liebe sind, ja in der Männlichkeit und Weiblichkeit in der heterosexuellen Matrix durch die Ablehnungen, die sie vollziehen, gestärkt werden.« (Butler 2001b: 132)

Melancholie ist somit hier nicht als individuelle psychische Verfassung zu betrachten, sondern ist zu verstehen als die Art und Weise, in der die »(hetero-)normative Gewalt innerhalb der Subjektkonstitution so aufbewahrt wird, dass sie unbewusst bleibt und lebbar wird« (Ludwig 2011: 208).

Dass Butler das Konzept der Verwerfung nicht lediglich als Konzept der individuellen Selbstwerdung begreift, sondern vielmehr deutlich macht, dass psychische und gesellschaftliche Dimension bei diesem verschränkt sind, zeigt sich auch in diesen Arbeiten zur Frage der Betrauerbarkeit und Entmenschlichung in Bezug auf Kriegsberichterstattung. In diesen beschäftigt sich Butler mit der Berichterstattung über kriegerische Einsätze der USA sowie über das Gefangenenerlager Guantanamo Bay nach dem 11. September 2001. Verwerfung wird dabei dahingehend zum Thema, als dass Butler danach fragt, inwieweit soziale Macht- und Herrschaftsverhältnisse es verunmöglichen bestimmte Wesen als intelligible Subjekte – hier spezifiziert als solche, die als Teil des Menschlichen betrachtet werden – zu verstehen.²

2 Hier und im Weiteren werden Butlers Ausarbeitungen zu den (Un-)Möglichkeiten geschlechtlicher und sexueller Identität/Subjektivierung mit diesen Überlegungen der (Un-)Möglichkeiten der Betrauerbarkeit im Kontext der Kriegsberichterstattung zusammengebracht. Denn das Potenzial Butlers theoretischer Perspektive muss insbesondere auch darin gesehen werden, an sehr unterschiedlichen Gegenständen stets auf die politische Dimension der Frage, wer (nicht) zum Subjekt werden kann, hingewiesen zu haben. Ohne Zweifel unterscheiden sich nicht nur die Ebene, auf der verschiedene Prozesse des nicht zum Subjekt werden Könnens geschehen, sondern auch die Konsequenzen, die mit diesen einhergehen. Die Prozesse, die dazu führen, dass sich ein Subjekt in der heterosexuellen Matrix verorten muss, sind nicht identisch mit denen, die den Gefangenen in Guantanamo absprechen, Teil des Menschlichen zu sein. Nichtsdestotrotz machen beide Prozesse sichtbar, inwieweit es von entscheidender Bedeutung ist, die Frage danach, welche Leben (nicht) lebbar sind, als eine solche zu betrachten, in der sich gesellschaftliche und psychische Dimensionen verschränken und die stets im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse steht.

Sier arbeitet heraus, inwieweit unsere Reaktion auf das Leiden anderer und die Frage der Betrauerbarkeit von Leiden immer bereits davon abhängig ist, welches Leben als Leben anerkannt wird und was aus dem Bereich des menschlichen Lebens selbst ausgeschlossen ist. Wer als intelligibles Subjekt erscheint und damit verbunden auf wessen Leiden wir reagieren (können), ist abhängig vom Feld wahrnehmbarer Realität – von den Rahmensetzungen, die bestimmen, was (an-)erkennbar und was verworfen ist.

»Es gibt Arten des *Framing*, durch welche das Menschsein in seiner Fragilität und Gefährdung vor Augen geführt wird und durch die es uns möglich wird, für den Wert und die Würde des menschlichen Lebens einzustehen und mit Zorn auf seine Entwürdigung oder Entwertung zu reagieren. Und es gibt Rahmensetzungen, die jede Empfänglichkeit ausschließen und die selbst permanent diesen Ausschluss betreiben, indem sie gleichsam negieren, was nicht explizit gezeigt wird.« (Butler 2010: 77, Herv. i.O.)

Der Diskurs bringt das hervor, was als menschlich existieren kann und zugleich das, was nicht als menschlich anerkannt ist – und damit werden verschiedene (Un-)Möglichkeiten zu sein und zu leben (re-)produziert. Die Art und Weise, wie gesellschaftliche Ordnung Intelligibilität und Verwerfung organisiert, sorgt dafür, dass wir zu spezifischen Subjekten in der Welt werden und diese in spezifischer Weise wahrnehmen. Sie sorgt auch dafür, dass bestimmte Leben als lebenswert und damit beispielsweise als betrauerbar beziehungsweise schützenswert erscheinen, während andere Leben verworfen werden und gewissermaßen gar nicht als Leben zählen, weswegen um sie nicht getrauert werden kann (vgl. Butler 2009c: 35f.).³

In gleicher Weise wie bei der melancholischen Verwerfung des homosexuellen Begehrens darf auch ein nicht betrauerbares Leben nun jedoch gerade nicht als jenseits des Intelligiblen betrachtet werden. Vielmehr ist es mit diesem konstitutiv verbunden, denn es bringt das Intelligible überhaupt erst hervor. Das ›Verworfenne‹ steht so immer bereits in Bezug zum Intelligiblen, das sich erst durch seinen Ausschluss konstituiert. So erscheinen die nicht betrauerbaren Individuen in Guantanamo oder in den Kriegsgebieten als ›außerhalb des Menschlichen‹, weil sie ›das Menschliche‹ gleichsam bedrohen. Sie erscheinen deswegen nicht als Leben, weil sie eine Gefahr für das eigene Leben darstellen (vgl. Butler 2010: 46). In diesem Sinne gewinnen ›wir‹ unsere soziale Existenz durch die ›Erzeugung und Erhaltung jener gesellschaftlich Toten‹ (Butler 2001b: 31). Die Verwerfung des homosexuellen Begehrens wie die Unbetrauerbarkeit der Gefangenen in Guantanamo zeigen

3 In diesem Sinne gelten die »in Guantanamo gefangengehaltenen Menschen [...] daher nicht als menschlich; sie entsprechen nicht den Subjekten, die das Völkerrecht schützt. So sind sie weder in irgendeinem rechtlichen noch normativen Sinne ein Subjekt.« (Butler 2005: 11)

den konstitutiven Charakter des Außens in Bezug auf Prozesse der Subjektivierung auf. Zugleich verweisen sie darauf, dass die Frage, welche Weisen des Seins (un-)möglich sind, immer bereits eine politische Frage ist (siehe weiterführend dazu Kap. 3.3).

Erst in der Verwerfung bildet sich das Subjekt. Dementsprechend muss Verwerfung als *produktive* Macht verstanden werden, da sie »die Grenzen des sagbaren Diskurses als die Grenzen, innerhalb deren ein Subjekt leben kann, festlegt« (Butler 2006a: 222). Da Differenz und Differenzierung innerhalb der Subjektkonstitution als notwendig betrachtet werden können – das Subjekt entsteht »erst durch den Ausschluss anderer möglicher Subjektformierungen oder ›Nicht-Ichs« (Butler 2010: 132) – ist der Prozess der Verwerfung als konstitutiv für die Bildung des Subjekts zu verstehen. Denn in diesem versucht das Subjekt jene Dimensionen des Selbsts abzuwerfen, die nicht innerhalb der Norm existieren können. Gelingt dieser Prozess nicht, wird das Individuum eben gerade nicht zum Subjekt, sondern es nimmt Gestalt an in verschiedenen »Formen des Gespenstischen und Monströsen, das in der Regel mit dem außermenschlichen tierischem Leben in Verbindung gebracht wird« (ebd.: 132f.).

Bedeutung wie Wissen entsteht erst innerhalb von Machtverhältnissen und Diskursen. Dementsprechend wird auch das, was als normal oder intelligibel gilt, erst hergestellt – und zwar dadurch, dass andere Bedeutungen als unbedeutend oder unmöglich gelten beziehungsweise unsichtbar gemacht werden (vgl. auch Lorey 2017 [1996]: 46f.). In Bezug auf die (Un-)Möglichkeiten, Subjekt zu sein, bedeutet das, dass Individuen einen gesellschaftlichen Platz darüber erhalten, dass sie eine Position innerhalb der Normalität einnehmen. Indem man sich der gesellschaftlichen Ordnung unterwirft und sich in den Kategorien dieser Ordnung als Subjekt bildet, erhält man einen Platz im Gesellschaftlichen. Dabei streben Subjekte nach einer Anerkennung und Sicherung des eigenen Seins innerhalb des Bereichs des Normalen. Und diese Sicherung erfolgt maßgeblich auch über die Abgrenzungen und Ausgrenzungen von Seinsweisen, die nicht innerhalb dieses Bereichs verortet sind. Für die Konstitution des Subjekts wird ein Außen benötigt, das die Grenze der Normalität markiert. Die Verwerfung (re-)produziert dieses konstitutive Außen der Intelligibilität.⁴

4 Mit Foucault lässt sich dieser Prozess als Ausdruck normalisierender Machteffekte begreifen (vgl. insbesondere Foucault 1994: 220ff.; Foucault 2007a). Foucault zeigt dies bezüglich in »Die Anormalen« (Foucault 2007a) anhand der Veränderung des Umgangs mit dem Monster auf, wie sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts Normalisierung als ein neuer Machttypus entwickelte, der grundlegend darauf basiert, »korrekturbedürftige Individuen« hervorzubringen, womit er zugleich notwendigerweise wieder und wieder die Unterscheidung zwischen Normalen und Anormalen hervorbringen muss: »Die Norm trägt mithin einen Machtanspruch in sich. Die Norm ist nicht einfach ein Erkenntnisraster; sie ist ein Element, von dem aus eine bestimmte Machtausübung begründet und legitimiert werden kann.« (Ebd.: 72)

Das ›Verworfenen‹ stellt so die Grenze des Subjektseins dar. Es reguliert, was als intelligibel (re-)produzierbar wird. Entscheidend ist nun jedoch, dass diese Grenze kontingent und auf ihre dauerhafte Wiederholung angewiesen ist. Und in diesem Sinne ist ›das Ausgeschlossene‹ auch nicht das Gegenteil des Intelligiblen, da es als Grenze ja vielmehr Teil der Intelligibilität ist: Es ist vielmehr der »ausgeschlossene und nicht entzifferbare Bereich, der den ersten Bereich als das Gespenst seiner eigenen Unmöglichkeit heimsucht« (Butler 1997b: 16).

Zusammenfassend kann demnach zunächst festgehalten werden, dass Subjektsein gerade dadurch erzeugt wird, dass etwas von ihm ausgeschlossen wird. Intelligibilität/Anerkennung und Verwerfung sind aufeinander verwiesen. Dabei ist der Prozess der Verwerfung als psychischer wie gesellschaftlicher zu begreifen. Butler adaptiert den Begriff der Verwerfung aus dem psychoanalytischen Kontext insbesondere in Bezug auf das Konzept der Melancholie, reformuliert das Konzept allerdings: Statt als Beschreibung eines individuell-psychologischen Prozesses, ist Verwerfung als Ausdruck und Effekt von sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu begreifen und als produktive Macht zu verstehen.

3.1.2 Was bedeutet es, ›verworfen‹ zu sein?

Bisher wurde dargelegt, inwieweit das Konzept der Verwerfung von grundlegender Bedeutung für das Verständnis (prekärer) Subjektivierungsprozesse ist, da Subjektwerdung niemals ohne den Ausschluss bestimmter Weisen des Seins geschieht. Aber inwieweit kann man auch ein unintelligibles Subjekt sein? Was bedeutet es, ›außerhalb des Menschlichen‹ zu stehen? Und was genau ist eigentlich darunter zu verstehen, ›verworfen‹ zu sein? Hinsichtlich dieser Fragen muss in Judith Butlers Werk eine gewisse Ambivalenz konstatiert werden. Auch innerhalb der Rezeption ist die Beschäftigung damit, was eigentlich unter verworfenen beziehungsweise nicht intelligiblen Wesen zu verstehen ist und welche Probleme mit den jeweiligen Lesarten einhergehen, vielfach aufgegriffen und analysiert worden. Im folgenden Abschnitt wird deswegen dem Konzept der Verwerfung weiter nachgegangen, indem verschiedene Rezeptionen und Konzeptionen von Unintelligibilität dargestellt und diskutiert werden.

Als Ausgangspunkt kann dabei Butlers Konzeptualisierung des ›Verworfenen‹ innerhalb von »Körper von Gewicht« dienen. Hier beschreibt Butler, wie die heterosexuelle Matrix dafür sorgt, dass mit der Annahme eines Geschlechts eine bestimmte sexuelle Identifizierung einhergeht, die fundamental darauf basiert, dass gewisse Weisen des Seins vom Möglichen ausgeschlossen werden.

»Diese Matrix mit Ausschlußcharakter, durch die Subjekte gebildet werden, verlangt somit gleichzeitig, einen Bereich verworfener Wesen hervorzubringen, die noch nicht ›Subjekte‹ sind, sondern das konstitutive Außen zum Bereich des Sub-

jekts abgeben. Das Verworfenene [*the abject*] bezeichnet hier genau jene ›nicht lebbaren‹ und ›unbewohnbaren‹ Zonen des sozialen Lebens, die dennoch dicht bevölkert sind von denjenigen, die nicht den Status des Subjekts genießen, deren Leben im Zeichen des ›Nicht-Lebbaren‹ jedoch benötigt wird, um den Bereich des Subjekts einzugrenzen.« (Butler 1997b: 23, Einfügung und Herv. i.O.)

Mit dem ›Verworfenen‹ wird hier ein Sein bezeichnet, das außerhalb des Subjektseins existiert und jenseits des sozial und gesellschaftlich Intelligiblen steht. Das ›Verworfenene‹ bezeichnet in diesem Sinne die paradoxe Situation des ›unmöglichen Seins‹, welches dennoch existiert. Eines Seins, das in unbewohnbaren Zonen lokalisiert ist, dabei aber massenhaft vorkommt – das einerseits gerade kein Subjekt ist, andererseits aber stets präsent, indem es die Umrisse des möglichen Seins eingrenzt. Das ›abject‹ als das Nicht-Lebbare ist eine Existenzweise jenseits des Subjekts, die im sozialen und gesellschaftlichen Außen positioniert ist und dem Intelligiblen gewissermaßen gegenübersteht: Um ein gesellschaftlich anerkanntes Subjekt zu werden, muss sich den diskursiven Regeln unterworfen werden. Wer sich diesen Regeln nicht unterwirft oder unterwerfen kann, wird und ist im Bereich des Ausgeschlossenen positioniert.

Eine solche Konzeptualisierung, die die Gegenüberstellung von Subjekt und ›abject‹ betont und von einem Verständnis des ›Verworfenen‹ als nicht-lebbares Sein ausgeht, wirft jedoch eine Reihe von Fragen auf (vgl. zum Folgenden insbesondere Lorey 2017 [1996]: 155ff.; Engel 2002: 67ff.), insbesondere welche Konsequenzen es mit sich bringt, eine ›verworfenene Subjektposition‹ einzunehmen, beispielsweise als homosexuelles oder nicht-binäres Subjekt. Und warum sollte diese Position überhaupt eingenommen werden, wenn sie doch gleichbedeutend mit einem nicht-lebbaren Leben ist?

Antke Engel konstatiert so auch, dass Butlers Darstellung hinsichtlich des ›Verworfenen‹ augenscheinlich von einer Ambivalenz durchzogen ist, werden doch die

»verworfenen Wesen‹ und die ›dicht bevölkerten Zonen der Unbewohnbarkeit‹, die einerseits als ›nicht intelligibel‹ gekennzeichnet sind, [...] im Verlaufe ihrer Argumentation konkret bestimmt, erscheinen als Subjektivitäten, *fags* und *dykes*, die, als solche benannt, durchaus intelligibel sind und denen soziale Existenz zukommt.« (Engel 2002: 24, Herv. i.O.)

Das Problem einer solchen Darstellung, so führt Engel weiter aus, liege darin, dass Butler das Unintelligible und dessen Bedeutung für die Subjektkonstitution verabsolutiere. Durch diese Perspektive würde sich Butler jedoch gewissermaßen daran beteiligen, marginalisierten Individuen beziehungsweise Gruppen ihr Sein abzusprechen, da sie durch die klare Gegenüberstellung von intelligibel und unintelligibel alle dennoch vorhandenen Existenzweisen negieren würde. Auf diese Weise bleibe unklar, »wieso sich angesichts der Drohung mit Psychose und sozialem Tod

trotzdem Individuen mit diesen Gestalten verworfener Andersheit identifizieren und/oder sie begehren« (ebd.: 67).

Auch scheint ein Widerspruch dahingehend zu existieren, inwieweit solche ›verworfenen Wesen‹ überhaupt agieren können. So erlangt das Individuum seine Handlungsfähigkeit gerade erst durch den Eintritt ins Subjektsein. ›Verworfenen Existenzweisen‹, beispielsweise als lesbisch, queer oder trans*, sind aber nunmehr gerade dadurch bestimmt, nicht in diesem Bereich existieren zu können. Daran anschließend problematisiert Isabell Lorey: »Wenn Handlungsfähigkeit als politisches Vorrecht begriffen wird, sollte daraus nicht folgen, dass nur ›intelligible‹ – hegemonialen Vorgaben annähernd entsprechende – Subjekte handlungsfähig sind und nicht auch Subjekte, die als ›unintelligibel‹ ausgegrenzt sind?« (Lorey 2017 [1996]: 156)

Eva von Redecker plädiert dementsprechend dafür, die Begriffe der Intelligibilität und Verwerfung stärker dahingehend zu lesen, dass diese anzeigen, wer innerhalb einer sozialen Welt Gehör findet und als gleichwertig gilt – und gerade nicht als Konzepte, die die grundsätzliche Existenz abweichender Seinsweisen negieren.

»Wenn Butler also davon spricht, dass die heterosexuelle Matrix entscheidet, welche Gender als real gelten und welche nicht, dann ist die Pointe gerade nicht, dass Alternativen in einem materiellen Sinne nicht existieren, sondern dass diesen Alternativen in allen relevanten gesellschaftlichen Bezügen nicht in der Haltung begegnet wird, die ›echten Personen‹ wie selbstverständlich zu teil würde. Aber dennoch sind diese Ausnahmen eben gerade erforderlich, um an ihnen das Exempel ihrer Unmöglichkeit zu statuieren und die ›Spielregeln‹ deutlich zu machen.« (Redecker 2011: 59)

In eine ähnliche Richtung zielt Sabine Harks Argumentation im Buch »Deviant Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität« (Hark 1999), in dem Hark den (Un-)Möglichkeiten von Identitätspolitik insbesondere in Bezug auf lesbische Politik nachgeht. Hark betont, dass das Bedeutsame an Butlers Konzeptualisierung der Verwerfung gerade darin liegt, dass es Butler mit dieser gelingen würde herauszustellen, dass Politik nicht einfach auf bereits gegebene Identitäten zurückgreifen kann, sondern sich zwingend mit der Frage beschäftigen muss, *welche* Identitäten überhaupt in der ›Matrix der Intelligibilität‹ existieren (können).⁵ Dass lesbische Politik innerhalb des aktuellen politischen Kontexts – und das trifft wohl gleichsam auf die 1990er Jahre zu, in denen das Buch entstanden ist, wie auch auf die heutige gesellschaftliche Situation – wenig Gehör findet, weist dann, so Harks Lesart von Butler, genau darauf hin, dass »Lesben nur in einem ›Gebiet

5 Vergleiche weiterführend dazu auch Kap. 3.3.1.

der Undenkbarkeit und der Unaussprechlichkeit« als unbrauchbare (Un)Subjekte – *Abjekte* – existieren« (ebd.: 100, Herv. i.O.).

Gundula Ludwig postuliert, dass Butlers ambivalente Darstellung dessen, was es bedeutet, als »verworfenen Wesen« zu leben, auch daraus resultiere, dass sich in Butlers Werk eine binäre Opposition eines »innerhalb« gegenüber eines »außerhalb« des Intelligiblen findet. Butler operiere mit »einer eindeutigen Binarität von Außen (nicht lebbaren Subjektformen) und Innen (lebbaren, binär vergeschlechtlichten Subjektformen) und setzt die Konstitution des Subjekts qua Verwerfung als einzige mögliche Form der Subjektkonstitution absolut« (Ludwig 2011: 184). Unklar bleibe damit, wie eigentlich Zwischenpositionen jenseits dieser klaren Gegenüberstellung zu verstehen sind. Zudem stelle sich die Frage, ob die Verwerfung tatsächlich die einzige Form der Subjektkonstitution ist oder ob nicht neben dem Ausschluss spezifischer Existenzweisen, wie der der Homosexualität, auch die Hereinnahme als Machtform stärker in den Blick genommen werden müsste (vgl. ebd.: 195).

Wie Ludwig betont auch Engel, dass Butler keinen Begriff für solche gesellschaftlichen Prozesse habe, über die gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse wie beispielsweise Heterosexismus durch gesellschaftliche Integrationsmaßnahmen und flexible Einschlüsse ausgeübt würden. Subjektivierung werde schließlich nicht nur von Normen angeleitet, sondern operiere auch im Modus der Normalisierung (vgl. Engel 2002: 25). Es sei dementsprechend vereinfachend, eine »klare Grenzziehung zwischen dem »Normalen«, dem Innen, dem Konstituierten (Heterosexualität) und dem »Anormalen«, dem Außen, dem »Abjekt« (Homosexualität)« (Ludwig 2011: 195) anzunehmen und »nicht-heteronormative Begehrensformen« ausschließlich als verworfen, also als »entweder gar nicht oder nur als deviant, pathologisch und kriminell lebbare« zu konzeptualisieren (ebd.). Demgegenüber geschehe Subjektivierung vielmehr auf verschiedenen Ebenen und müsse zudem die »Flexibilisierung und Pluralisierung gesellschaftlicher Normen« (Engel 2002: 71) berücksichtigen.

Butlers binäre Gegenüberstellung von »innerhalb« und »außerhalb« des Intelligiblen lege dabei zudem – so Lorey – ein Verständnis von Subjektivierung als entweder gelingend *oder* nicht gelingend nahe, womit die Widersprüchlichkeit innerhalb dieser ausgeblendet werde.

»Da Butler die binäre Strukturiertheit von Diskursen betont und nicht die Verknüpfung oder Vernetzung differenter, sich gegenseitig widersprechender, verstärkender oder ausschließender Diskurse, gerät die »Normalität« von widersprüchlichen Geschlechtskonstruktionen in den Hintergrund der Analyse. Denn heterosexuelle Diskurse sind nicht nur binär strukturiert, sondern die einzelnen Diskurse sind oft sehr widersprüchlich. Die Anforderungen an geschlechtliches Agieren sind in verschiedenen Zusammenhängen und Diskursen nicht die gleichen.« (Lorey 2017 [1996]: 70)

In Bezug auf Butlers (insbesondere frühes) Werk muss also – so lässt sich in Zusammenschau von und Anschluss an verschiedene Autor_innen formulieren – problematisiert werden, dass eine spezifische Konzeptualisierung des ›Verworfenen‹ Gefahr läuft, Leben, das außerhalb des Intelligiblen verortet ist, als gleichsam nicht-existent oder unwirklich erscheinen zu lassen und damit in der Gefahr steht, dieses erneut zu marginalisieren. In dieser Arbeit wird ›verworfen zu werden‹ demgegenüber als ein Prozess konzeptualisiert, der gleichbedeutend damit zu verstehen ist, innerhalb der Gesellschaft keine (ausreichende) Resonanz zu erhalten (vgl. Redecker 2011: 57ff.). Mit Bettina Kleiner wird dabei dafür argumentiert, dass Butlers Figur der Verwerfung eher dafür geeignet ist,

»um die *Androhung* der Verwerfung, die gesellschaftlichen Sanktionen und Einschränkungen, die sich etwa gegen homosexuelle, bisexuelle, transidentische und intersexuelle Menschen richten, abzubilden, als dass sie vorrangig auf die Unmöglichkeit eines queeren Lebens in einer heteronormativen Gesellschaft hinweisen will.« (Kleiner 2015: 70; eigene Hervorhebung; vgl. auch Hark 1999: 34)

Angeschlossen wird damit auch an die Ausführungen Butlers dazu, dass Individuen, die im Bereich des Nicht-Lebbaren positioniert sind, *nicht* als »gesellschaftlich tote und bloß gespensterhafte Wesen« (Butler 2016a: 106) zu begreifen sind. So ist das Konzept der Verwerfung durchsien gerade auch in Opposition zu solchen Konzeptualisierungen und Bezeichnungen positioniert worden, die, wie Giorgio Agambens Begriff des »nackten Lebens« (Agamben 2007), »die Position eines bestimmten Regimes der Erscheinung [...] ratifizieren« (Butler 2016a: 106) anstatt sie in Frage zu stellen. Auch mit einer »drastischen Formulierung«, wie der des ›unbeträuerbaren Lebens‹ sollen so gerade nicht »jene Leben ausgeschlossen werden, die zugleich beträuert werden und unbeträuert bleiben, die als verlorene Leben verzeichnet werden, deren Verlust aber nicht wirklich als solcher anerkannt wird« (Butler 2010: 74f.). Sichtbar gemacht werden soll vielmehr, dass gesellschaftliche Normen eben auch die (Un-)Möglichkeiten von Wahrnehmungen, Emotionen und (Selbst-)Verständnissen beeinflussen.⁶

6 In diesem Aufsatz »Geschlechterpolitik und das Recht zu erscheinen« (Butler 2016a: 37ff.) problematisiert Butler so auch explizit, dass eine »kritische Theorie dieser Art [...] ständig mit einer Reihe sprachlicher Probleme zu kämpfen [hat]: Wie nennen wir diejenigen, die nicht als ›Subjekte‹ im hegemonialen Diskurs erscheinen können?« (Ebd.: 54) Im Weiteren argumentiert sie dafür, Selbstbezeichnungen der Ausgeschlossenen als Ausgangspunkt zu nehmen. Vor allem aber – so Butlers Plädoyer – bestehe der entscheidende *erste* Schritt weiterhin darin zu akzeptieren, dass es »Normen gibt, die festlegen, wer anerkannt und ›lesbar‹ ist und wer nicht« (ebd.). Erst ausgehend von dieser Position sei es im Weiteren möglich zu untersuchen, »wie sich die ›Unlesbaren‹ als Gruppe formieren und Möglichkeiten entwickeln könnten, füreinander lesbar zu werden, wie sie differenziellen Formen geschlechtsbezoge-

Der Bereich des ›Verworfenen‹ ist also als ein solcher zu begreifen, in welchem Individuen nicht (in gleichem Maße) wie intelligible Subjekte als schützenswert beziehungsweise gleichwertig anerkannt sind. Das kann mitunter auch bedeuten, dass diese nicht einmal vorstellbar, sichtbar beziehungsweise wahrnehmbar sind. ›Verworfen zu sein‹ zeigt an, dass bestimmte Weisen zu sein, macht- und gewaltvoll erschwert und/oder verunmöglicht werden. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese Weisen zu sein ›unwirklich‹ sind – infrage steht jedoch in jedem Fall ihre gesellschaftliche Lebbarkeit. In diesem Sinne verweist das Konzept der Verwerfung darauf, dass es unbedingt notwendig ist zu fragen, für wen es möglich ist, Intelligibilität zu erlangen – wer also gesehen und gehört, aber auch als existent und gleichwertig verstanden werden kann – und wessen Leben und Sein demgegenüber geringe beziehungsweise keine (gesellschaftliche) Resonanz erfährt.

3.1.3 Verwerfung als diskursiver Prozess

Im vorangegangenen Abschnitt wurde Lesarten in Bezug auf die Frage nachgegangen, was es bedeutet, ›verworfen‹ zu sein. Im Folgenden wird diese Auseinandersetzung nun zunächst fortgeführt, indem verschiedene Differenzierungen des ›Verworfenen‹ in den Blick genommen werden. Im Hinblick auf die Konzeptualisierung prekärer Subjektivierung ist es diesbezüglich entscheidend, so wird dann abschließend argumentiert, verschiedene Aspekte der Verwerfung nicht als kategoriale Unterscheidung, sondern in ihrer Verwiesenheit sowie in ihrer Prozesshaftigkeit in den Blick zu nehmen.

Judith Butler differenziert in Bezug auf Subjektivierung mehrfach zwischen unterschiedlichen Arten der Illegitimität von Seinsweisen. So unterscheidet sie mitunter eine Illegitimität, die »noch nicht legitim« (Butler 2009a: 174, Herv. i.O.) ist von einer solchen, »deren vorläufiger Zustand von jeder zukünftigen Veränderung ausgeschlossen bleiben soll« (ebd.) und die demnach »die unwiederbringliche und irreversible Vergangenheit von Legitimität: das nie Werdende, das nie Gewesene« (ebd.) darstellt. (Un-)Möglichkeiten von Existenzweisen werden damit nicht nur davon eingeschränkt, »was schwer vorzustellen ist, sondern auch von dem, was radikal undenkbar bleibt« (Butler 1997b: 138). Im Anschluss an solch eine Unterscheidung lassen sich dann auch fehlende Anerkennung und Unintelligibilität voneinander differenzieren. Denn auch wenn beide die existenzielle Dimension der Subjektwerdung und den Ausschluss bestimmter Existenzweisen betreffen, betrifft dieser Ausschluss doch unterschiedliche Reichweiten.

ner [oder anderer, P.K.] Gewalt ausgesetzt sind und wie dieses Ausgesetztsein zur Basis des Widerstands werden kann« (ebd.).

»Ein Leben muss *als Leben* intelligibel sein, es muss gewissen Konzeptionen des Lebens entsprechen, um anerkennbar zu werden. Wie Normen der Anerkennbarkeit den Weg zur Anerkennung ebnen, so bedingen und erzeugen Schemata der Intelligibilität erst diese Normen der Anerkennbarkeit.« (Butler 2010: 14, Herv. i.O.)

In diesem Sinne kann die Frage der Anerkennung eines Lebens überhaupt erst dann in den Blick geraten, wenn dieses bereits intelligibel geworden ist. Intelligibilität geht der Anerkennbarkeit voraus, weil die Regeln der Intelligibilität überhaupt erst festlegen, was als Leben in Betracht kommt, welches Leben überhaupt *als Leben* gelten kann. Unterscheiden lassen sich somit Subjekte, die »nicht wirklich als Subjekte (an)erkennbar sind« (ebd.: 12) von einem solchen Leben, das »niemals als Leben (an)erkannt wird« (ebd.).⁷

Werkübergreifend wird solch eine Unterscheidung von unanerkennbar und unintelligibel durch Butler allerdings nicht konsequent aufrechterhalten. Vielmehr changieren diese Begriffsnutzungen und die Trennlinie zwischen der Charakterisierung eines Lebens als intelligibel und/oder anerkennbar verwischt immer wieder (vgl. für eine eher synonyme Verwendung von Intelligibilität und Anerkennung bspw. Butler 2009a: 11; Butler 2010b: 130).⁸

Auch deswegen wird mit dieser Arbeit dafür argumentiert, Nicht-Anerkennung und Unintelligibilität nicht als kategorial verschieden zu verstehen, sondern vielmehr als unterschiedliche Positionen innerhalb des gleichen Referenzrahmens – als unterschiedliche Aspekte der Verwerfung – zu begreifen. Denn zwar ist der Ausschluss spezifischer Existenzweisen aus dem Intelligiblen gewissermaßen als ›Nullpunkt‹ zu betrachten: Ein Leben muss überhaupt erst als Leben erscheinen können, damit es als (unterdrücktes, gefährdetes) Leben betrachtet werden kann. Damit ist unintelligibles Leben unserem Zugriff in großen Teilen entzogen. Zugleich ist die Intelligibilität eines Lebens aber gerade nicht gleichbedeutend damit,

7 Butler verdeutlicht dies auch in Bezug auf die Kriegsberichterstattung und die Frage, was als betauernswerter Tod erscheint. Sier stellt heraus, dass die Kriegsberichterstattung nicht nur eine Skala erzeugt, auf der ein Leben mehr oder weniger menschlich erscheint, sondern »normative Schemata der Intelligibilität« (Butler 2005: 173) darüber hinaus wirksam werden. Diese erzeugen einerseits »Bilder von Untermenschen [...], um zu zeigen, wie sich das Untermenschentum verstellt und diejenigen von uns zu betrügen droht, die möglicherweise glauben, in jenem Gesicht einen anderen Menschen zu erkennen« (ebd.). Andererseits funktionieren diese Schemata an manchen Stellen aber auch gerade darüber, »daß sie kein Bild, keinen Namen, keine Erzählung liefern, so daß es niemals ein Leben und niemals einen Tod gegeben hat« (ebd.).

8 Insbesondere trifft dies in Bezug auf die Bezeichnung von Existenzweisen als undenkbar, unsagbar und unmenschlich zu (vgl. für die Unterscheidung von undenkbar/unsagbar und unintelligibel bspw. Butler 2014 [1991]: 121; für die Differenz von Mensch sein und intelligibel sein Butler 2009a: 119f.).

dass es als schützenswertes und/oder gleichwertiges Leben anerkannt wird. Nur weil ein Leben intelligibel ist, ist noch nichts darüber gesagt, dass oder wie es als Leben möglich ist. So ist beispielsweise die Möglichkeit, eine Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterpositionen einzunehmen, mittlerweile (innerhalb spezifischer Kontexte) zum Teil denkbar, also intelligibel – ihre Lebbarkeit aber ist damit noch nicht geklärt. Die unterschiedlichen Aspekte der Verwerfung sollten in diesem Sinne nicht als unterschiedliche Register innerhalb der Subjektivierung gefasst werden, sondern vielmehr stellen beide Arten des Ausschlusses verschiedene Zustände der Verwerfung dar und sind als solche relevant für die prekären (Un-)Möglichkeiten, (nicht) zum Subjekt zu werden.

Unterdrückung wie auch Undenkbarkeit sind jeweils Ausdrücke dessen, wie die gesellschaftliche Ordnung die Möglichkeiten des Seins ordnet und beschränkt (vgl. auch Butler 2009a: 10f.). Damit jedoch sind *beide* dafür konstitutiv, was jeweils als Intelligibles in Betracht kommt. Ersteres, indem einem (sichtbaren) Leben abgesprochen wird, ein lebbares und schützenswertes zu sein und zweiteres, indem es durch den Ausschluss überhaupt erst den Bereich dessen hervorbringt, in dem ein Leben erkennbar wird. In der einen Form werden Lebensmöglichkeiten nicht anerkannt, während die andere Form verhindert, dass diese Lebensmöglichkeiten überhaupt erscheinen.

In diesem Sinne wird innerhalb der Arbeit im Weiteren primär (wenn auch nicht ausschließlich) der weitere Begriff der Intelligibilität genutzt, wenn es darum geht zu beschreiben, dass das Subjekt, um einen Platz in der gesellschaftlichen Ordnung zu erhalten, sich dieser unterordnen und zu einem spezifischen – einem innerhalb des Diskurses möglichen – Subjekt werden muss. Nicht intelligible – verworfene – Existenzweisen erscheinen je nach Kontext als unechte, unlebbare oder eben auch undenkbbare Weisen des Seins. Entscheidender als das Bemühen um eine trennscharfe Differenzierung der unterschiedlichen Aspekte der Verwerfung, ist dabei der Fokus auf die *Hervorbringung* von Unlebbbarkeit, Unintelligibilität und Undenkbarkeit. Dies ist insbesondere auch deswegen der Fall, da Verwerfungen als diskursive Prozesse konzeptualisiert werden müssen, wofür nun abschließend argumentiert wird.

Es stellt einen zentralen Punkt der Weiterentwicklung von Butler in Bezug auf Louis Althussters Konzept der Interpellation dar, dass Subjektivierung als Prozess genuin auf seine Wiederholung angewiesen ist, weswegen in diesem auch immer bereits Verschiebungen angelegt sind (vgl. z.B. Butler 2006a: 57; Meißner 2010: 36ff., siehe auch Kap. 2.1.2). In gleichem Sinne sind auch Verwerfungen als performative Prozesse zu verstehen. Wie andere Praktiken der Subjektivierung, finden sie gerade nicht einmalig statt, sondern sind vielmehr als sich wiederholt vollziehende zu begreifen. Verwerfung muss in diesem Sinne als mehrfacher und andauernder Vorgang verstanden werden.

Weiterhin ist es wichtig zu beachten, dass Subjektivierung gerade nicht als universaler, sondern vielmehr als vielgestaltiger und spezifischer Prozess begriffen werden muss (vgl. auch Lorey 2017 [1996]: 109f.). So sind gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse immer als kontingent und damit als zeitlich und räumlich spezifisch zu verstehen, womit auch Subjekt-Bildung immer als situiert zu begreifen ist. So argumentiert Butler angesichts der Auseinandersetzung mit Slavoj Žižeks Werk in »Körper von Gewicht«, dass es mit dem Konzept der Verwerfung gerade darum gehen muss, sich von der Lacan'schen Vorstellung eines bereits ahistorisch immer Ausgeschlossenen zu distanzieren (vgl. Butler 1997b: 262ff.). An anderer Stelle wird betont, dass die Einfügung eines Subjekts in die gesellschaftliche Ordnung ja gerade nicht gleichbedeutend damit ist, dass »sämtliche Aspekte dieses Lebens nach solchen Normen hervorgebracht werden« (Butler 2010: 15).

Eine Subjektposition zu erhalten, bedeutet, sich von Macht- und Herrschaftsverhältnissen aufgreifen und bearbeiten zu lassen sowie eine gesellschaftliche kategoriale Identität zu erhalten (vgl. Mecheril/Plößer 2012: 132). Prozesse der Subjektivierung finden nicht in abstrakt-allgemeiner Form statt, sondern sie bringen vielmehr *spezifisch* vergesellschaftlichte Subjekte hervor. Praktiken der Subjektivierung sind »stets eingelassen [...] in eine Sozialordnung, die von Gewalt und Ungerechtigkeit, von Ressourcenknappheit und Verteilungskämpfen geprägt ist« (Rieger-Ladich 2012: 67). Die Anerkennung als Subjekt geschieht eben gerade nicht innerhalb einer universalen Anrufung als Bürger_in, sondern als spezifisch (geschlechtlich, rassifiziert) *positioniertes* Subjekt.

In Anbetracht der Performativität sowie der Nicht-Universalität des Subjektivierungsprozesses ist es deswegen nunmehr entscheidend, so lässt sich in Zusammenführung der vorherigen Darstellungen argumentieren, die Frage der konstitutiven Notwendigkeit des Ausschlusses weniger über die Betrachtung des ›Verworfenen‹ als über die Betrachtung von *andauernden Prozessen* der Verwerfung zu begreifen. In Bezug auf das Resignifizierungspotenzial verletzender Ansprachen wurde weiter oben bereits verdeutlicht, dass dessen Gelingen (wie auch dessen Scheitern) Effekte dauerhafter Wiederholung sind und deswegen die einmalige Umdeutung keine Aussage über ihren weiterführenden Erfolg hat (vgl. Kap. 2.3.3). Und auch Prozesse der Verwerfung sind genuin als performativ zu verstehen. Verwerfung verweist in diesem Sinne gerade nicht auf die absolute und feste Existenz eines Außen, sondern betont vielmehr dessen permanente und wiederholte Herstellung – und muss in diesem Sinne als diskursiver Prozess verstanden sowie weitergehend in den Blick genommen werden (vgl. Meijer/Prins 1998: 282).⁹

9 So antwortet Butler in einem Interview mit Irene Costera Meijer und Baukje Prins auch auf deren Frage, ob ›abjection‹ ein diskursiver Prozess sei: »I think so! I think it has to be, yes!« (Meijer/Prins 1998: 282)

Das Erreichen von Intelligibilität stellt kein einmaliges Ereignis dar. Vielmehr ist intelligibel Werden ein sich stets wiederholender Prozess. In diesem Sinne buchstabiert sich auch die konstitutive Funktion des ›Verworfenen‹ hinsichtlich beider Bereiche von Intelligibilität und Anerkennung aus. Existenzweisen werden durch die Einordnung in die gesellschaftliche Ordnung sowohl von ihrem grundsätzlichen Erscheinen ausgeschlossen, wie auch als unterschiedlich anerkennbar (re-)produziert – oftmals in miteinander verwobenen Prozessen. Deswegen muss sich ihrer Verschränkung gewidmet werden. Und das heißt, die Orte zu betrachten, an denen »die Lebewesen, die genau an der Grenze dessen leben was (an)erkennbar ist« (Butler 2001a: 597), situiert sind.

Denn dass nicht alle Existenzweisen innerhalb des Bereichs des Möglichen situiert sind, dass es also Subjekte gibt »die leben, aber noch nicht als ›Leben‹ betrachtet werden« (Butler 2010: 37), muss als das Ergebnis performativer und vielgestaltiger Grenzziehungsprozesse verstanden werden. Der Begriff der Grenzziehungen verweist dabei auf den Prozesscharakter der Subjektivierung, in dem die ›Grenzen der Intelligibilität‹ nie abschließend feststehen, da jede ihrer Fixierungen immer nur temporär ist. Es gibt in diesem Sinne eine Reihe von Seinsweisen, die in Sicherungsprozessen darum kämpfen, möglich zu sein, doch in permanenten Wiederholungen der (Gefahr der) Verwerfung immer wieder verworfen werden.

»Ich denke, dass sich politische Gemeinschaften in dem Maße produzieren und reproduzieren, wie sie durch Grenzziehungen das nicht-ganz-Lesbare, nicht-ganz-Lebbare als Teil ihrer eigenen Gemeinschaft produzieren, als verleugneten, aber konstitutiven Teil der Gemeinschaft. [...] Diese Lebewesen sind gewissermaßen bei uns, mit uns, ohne ganz anerkannt zu sein, ohne am öffentlichen Leben teilzunehmen, nicht außerhalb der Gesellschaft, aber auch nicht unsichtbar.« (Butler 2001a: 597)

Subjektivierung ist in zentraler Weise dadurch definiert, dass durch die »Androhung der Verwerfung« (Kleiner 2015: 70) Individuen aufgefordert werden, sich als Subjekte zu bilden. Die Einfügung in die gesellschaftliche Ordnung geschieht auch deswegen, weil die Alternative ›außerhalb des Sagbaren‹ als ›verworfenen Wesen‹ zu gelten, permanent als Gefahr im Raum steht. Verworfenheit ist dementsprechend nicht als Zustand zu denken, sondern vielmehr Verwerfung als Relation von Intelligiblem und Unintelligiblem zu begreifen, die genau in dieser Relationalität für die Subjektwerdung konstitutiv und zu untersuchen ist. Entscheidend für die Betrachtung prekärer Subjektivierungsprozesse ist somit weniger der Blick auf ›verworfenen Existenzweisen‹ als vielmehr die Beschäftigung mit Prozessen der Verwerfung sowie dem ›Preis‹ der Subjektwerdung.

3.2 Prekarität und Subjektivierung

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wurde herausgearbeitet, dass das Konzept der Verwerfung von Relevanz ist, um den Subjektivierungsprozess als eingebettet in eine und Ausdruck von einer macht- und gewaltvollen Ordnung zu verstehen. Über die Frage des Ausschlusses aus dem Bereich des Intelligiblen und Anerkennbaren wird verhandelt, wer in der gesellschaftlichen Ordnung als Subjekt erscheinen kann. Ein Platz in der gesellschaftlichen Ordnung verschafft Handlungsfähigkeit und die Möglichkeit zu sein. Wer jedoch keinen solchen erlangt, ist der Gefahr ausgesetzt, innerhalb des Sozialen nicht zu erscheinen. Umso wichtiger ist es, Prozesse der Verwerfung und der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ zu verstehen. Bei der Fokussierung auf die Frage, wer einen Platz im Sozialen erlangen kann, darf so nicht aus dem Blick geraten, dass dieser Platz für verschiedene Existenzweisen mit unterschiedlichen Konsequenzen einhergeht. Subjekte konstituieren sich innerhalb einer sozial ungleichen Ordnung als immer schon spezifisch verortete.

Verschiedene Autor_innen haben darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Zentralstellung der Frage der Intelligibilität (und Anerkennung) die Gefahr besteht, dass in poststrukturalistischen Subjektivierungstheorien – und insbesondere auch in Judith Butlers Konzeptualisierung der Subjektwerdung – die Strukturen und Hierarchien des gesellschaftlichen Raums aus dem Blick geraten. Ist es doch durchaus möglich, dass »jemand ein intelligibles (weißes, heterosexuelles, männliches, gesundes) (Arbeiter-)Subjekt sein kann, das trotzdem – oder gerade deswegen – systematisch ausgebeutet wird« (van Dyk 2016: 331). Mit der Frage, *ob* jemand eine Position im sozialen Raum erlangen kann, ist noch nicht geklärt, um *welche* Position im hierarchisch organisierten Raum es sich handelt.¹⁰ Auch Nadine Rose kritisiert Butlers Beschreibung des sozialen Raums als undifferenziert.

»Zwar gelingt es ihr [Butler, P.K.], mit dem Begriff der Verwerfung oder Zensur zu verdeutlichen, dass der Bereich der lebberen Subjektentwürfe auf zweifache Weise sanktioniert ist: Zum einen durch die absolute Grenze der Verwerfung, die als implizite Bedrohung des Subjekt-Status überhaupt fungiert, zum anderen

10 Van Dyk bezieht diese Diagnose insbesondere auf die mangelnde Berücksichtigung unterschiedlicher Klassenpositionen innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung und fordert daran anschließend, dass eine »Akzentverschiebung hin zu einer (auch empirisch) fundierten Analyse des strukturierten Sozialen« (van Dyk 2016: 331) erforderlich ist, »die sich nicht nur für die Intelligibilität der Subjekte, sondern auch für ihre Klassenposition interessiert – und dafür, wie beides zusammenhängt« (ebd.). Die vorliegende Studie versucht ebendieser Forderung nachzukommen, wenn sie empirisch wie systematisch die Bedeutung, Konzeptualisierung und positionierende Wirkung von Armut und Prekarität im gegenwärtigen Kapitalismus in den Blick zu nehmen versucht, während sie die Verschränkung von Intelligibilität und Klassenposition im Hinblick auf die Subjektwerdung fokussiert (siehe auch Kap. 7 und Künstler 2020b).

dadurch, dass sie eine Differenzierung zwischen den Rändern und dem Zentrum lebberen Subjektentwürfe innerhalb des Sagbaren erlaubt, also die Einordnung eines mehr oder weniger ›normalen‹ Subjektentwurfes. Allerdings erklärt dieser Entwurf weniger, wie die Distinktionsprozesse innerhalb des Bereiches des Sagbaren konkret vorstellbar sind und entwirft ein eher zweidimensionales Bild dieses Raumes, das mir unterkomplex erscheint.« (Rose 2012: 132)

Gundula Ludwig merkt Ähnliches an, indem sie konstatiert, dass in Butlers theoretischen Konzepten eine Verbindung von Intelligibilität und Herrschafts-/Hierarchieverhältnissen nicht in ausreichendem Maße erfolgt. Butler versäume es, (beispielsweise) in Bezug auf die vergeschlechtlichte Subjektwerdung, Heteronormativität und hierarchische Zweigeschlechtlichkeit zu verbinden. Dadurch bliebe innerhalb dieser analytischen Perspektive unbelichtet, wie die vergeschlechtlichte Subjektwerdung mit ›der vergeschlechtlichten Zuweisung von gesellschaftlichen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Entscheidungsmöglichkeiten und Ressourcen ins Verhältnis gesetzt werden kann‹ (Ludwig 2011: 190). Es bestehe die Gefahr, dass aufgrund der Fokussierung auf die Frage nach dem Außen, die interne hierarchische Strukturierung des sozialen Raums aus dem Blick gerät.

Im Folgenden wird nun argumentiert, dass es ausgehend vom Konzept der Prekarität jedoch gelingen kann, die Strukturierung des sozialen Raums in die Betrachtung von Subjektivierungsprozessen einzubeziehen. Entscheidend für diese Berücksichtigung ist dabei Isabell Loreys Weiterentwicklung des Butler'schen Prekaritätskonzepts. Dargelegt wird, dass es notwendig ist, Subjektivierung immer im Zusammenhang mit dem Präkären zu betrachten, das heißt im Zusammenhang mit Herrschaftsstrukturen, die Subjekte in unterschiedlicher Weise im sozialen Raum positionieren. Mit der Verhältnissetzung von grundsätzlicher Verletzlichkeit und deren machtvoller Ordnung im Rahmen einer Konzeptualisierung des Präkären kann zum einen daraufhin gewiesen werden, dass wir alle fundamental (vom Anderen) abhängig sind, zum anderen darauf, dass eben diese Abhängigkeit zugleich stets gesellschaftlich geordnet ist. Die Frage der existentiellen Abhängigkeit des Subjekts kann dementsprechend niemals unabhängig von der Frage betrachtet werden, welche *Ordnung* des Präkären existiert. Es gilt immer auch zu fragen, wer innerhalb der jeweiligen Ordnung als (nicht) schützenswert betrachtet wird. Die Beschäftigung damit, wer (nicht) zum anerkannten Subjekt werden kann, ist folglich zwangsläufig mit der Frage verbunden, welche sozialen Ungleichheiten zu welchem gegebenen Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen werden. Wenn auch jede Subjektivierung nur um einen Preis zu haben ist, ist der Preis, der dafür gezahlt werden muss, doch unterschiedlich hoch (vgl. Mecheril/Rose 2014: 141, vgl. auch Kap. 3.3.2).

Subjektivierung geht immer mit einer spezifischen Positionierung einher. Im folgenden Kapitel wird diesbezüglich argumentiert, dass diese Positionierungen

mithilfe des Verhältnisses von Prekarisierung und Subjektivierung betrachtet werden können. Damit wird die Frage nach dem Außen mit der der Strukturierung und Hierarchie des sozialen Raums verbunden. Dafür wird im Folgenden zunächst auf die Ursprünge der Prekarisierungsdebatte und die an sie anschließende feministische Kritik eingegangen. Darauf folgend werden Butlers und Loreys Prekarisierungskonzepte erläutert. Abschließend wird argumentiert, Herrschaftsstrukturen als Ausdruck der spezifischen machtvollen Ordnung des Prekärseins zu begreifen.

3.2.1 Ursprünge der Prekarisierungsdebatte und feministische Kritik

Als systematische Beschreibung und analytische Erklärung der ›Krise des Wohlfahrtsstaats‹ kann die Diagnose der Prekarisierung in sozial- und erziehungswissenschaftlichen Debatten um eine veränderte Organisation von Arbeitsverhältnissen und damit einhergehender Verunsicherung weitreichende Wirkmächtigkeit beanspruchen. Neben Pierre Bourdieu (vgl. z.B. Bourdieu/Accardo 2008) muss dabei besonders Robert Castel als zentraler Impulsgeber und Theoretiker der Prekarisierungsdebatte genannt werden. Zwar war es Bourdieu, der 1998 in einem Vortrag erstmals die Diagnose in den Raum stellte, dass ›Prekarität überall sei‹ und wir uns in einer neuen Phase der Organisation von sozialer Sicherung in der Gesellschaft befänden (vgl. Bourdieu 1998: 96ff.). Doch ist es insbesondere Castel, der im Weiteren eine Ausformulierung von Prekarisierung als Zeitdiagnose vornimmt. Castels Anliegen ist es, anhand einer »Geschichte der Gegenwart« (Castel 2008: 12) die aktuelle Veränderung des Sozialstaats und die gegenwärtige ›Erosion des Normalarbeitsverhältnisses‹ nachzuzeichnen. Dabei verfolgt er die These eines Brüchigwerdens der sozialen Ordnung in der heutigen Zeit. Diese führe dazu, dass die schon durch soziale Absicherung besiegt geglaubte Figur der_s ›Überflüssigen‹ wiederkehre (für die deutsche Debatte diesbezüglich einflussreich insbesondere auch Bude 2008).

Castel geht von der Beobachtung aus, dass aktuell eine »Wiederkehr sozialer Ungleichheit innerhalb der reichen Gesellschaften des Westens« (Castel/Dörre 2009a: 11) festzustellen ist und dass diese »eng mit strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt zusammenhängt« (ebd.). Wie Castel in »Metamorphosen der sozialen Frage« (Castel 2008) argumentiert, konnte sich erst im 20. Jahrhundert, in den meisten Fällen sogar erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts, ein basales Absicherungssystem für Lohnarbeitende etablieren. Zuvor waren diese grundsätzlich und in fundamentaler Weise dem Prekärsein ausgeliefert. Denn insbesondere in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg, so Castel, wurde in Frankreich und Westdeutschland im Großen und Ganzen ein soziales Netz durchgesetzt, dass erstmalig und grundsätzlich »die Mehrheit der Bevölkerung in den genannten Ländern [Deutschland und Frankreich] vor den wichtigsten gesellschaftlichen Risiken schützte« (Castel 2009: 21).

Seit den 1970er Jahren ist dieses Absicherungssystem aber massiven Veränderungsprozessen unterworfen. Diese beschreibt Castel als Prozesse der Entkollektivierung und Re-Individualisierung (ebd.: 25f.). Sie führen zu einer zunehmenden Individualisierung der Aufgaben in der Erwerbsarbeitswelt – mit dem Effekt, dass auch die Anforderungen an Mobilität, Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung durch die Arbeitenden steigen. Dabei durchziehen Prekarisierungsprozesse Gesellschaften »auf breiter Front und destabilisieren die sozialen Sicherungssysteme, die sich im Verlauf der Entwicklung des industriellen Kapitalismus herausgebildet hatten« (ebd.: 22).

Diese Veränderung führt, so Castel, zu einem durch Fluidität und Unsicherheit erschütterten Arbeitnehmendenstatus und einer ›Wiederkehr der sozialen Unsicherheit‹. Dabei würden heutige prekäre Formen der Erwerbsarbeit wieder früheren Formen von ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen ähneln. Castel parallelisiert dabei die Lage gegenwärtig prekärer Personengruppen, wie beispielsweise Langzeiterwerbslosen oder Sozialhilfeempfänger_innen, mit der Position der Vagabund_innen in der vorindustriellen Gesellschaft oder der Proletarier_innen in der Frühindustrialisierung. Sie würden sich dadurch auszeichnen, dass sie innerhalb der aktuellen Gesellschaft nicht als gleichwertige Individuen anerkannt und behandelt würden (vgl. Castel 2011: 22).

Mit diesen Veränderungsprozessen verbunden ist zudem der Aufstieg des Individuums und des Leitbilds der_s selbstverantwortlichen sozialen Akteurin_Akteurs. Dieser Aufstieg geht konstitutiv damit einher, dass eine Gruppe von Individuen Gestalt annimmt, die durch die Dynamik der Moderne disqualifiziert werden (vgl. ebd.: 18ff.). Zentrales Merkmal gesellschaftlicher Integration bleibt die Einbindung in Erwerbsarbeitsverhältnisse, die jedoch zunehmend brüchig wird. So bildet

»ein festes Arbeitsverhältnis in Form einer Anstellung die Grundvoraussetzung gesellschaftlicher Integration, während ein unglückliches Verhältnis zur Arbeit wie Arbeitslosigkeit oder die Einrichtung in prekären Arbeitsbedingungen die nötigen Voraussetzungen, um einen Platz in der Gesellschaft zu haben oder als vollwertiges Individuum zu gelten, in Frage stellen oder daran hindern, sie zu erlangen.« (Ebd.: 37)

Prekarität hat eine gesamtgesellschaftlich disziplinierende Wirkung (vgl. Dörre 2009: 55). Im Unterschied zu den Erklärungsansätzen in klassischen Klassen- oder Schichtmodellen lasse sich Prekarisierung als Mechanismus nicht auf eine bestimmte soziale Schicht beschränken, sondern zeichne sich gerade dadurch aus, dass es als Prozess alle Bevölkerungsschichten umfasst. Es lässt sich als Prinzip des Brüchigwerdens beschreiben, das verschiedene soziale Gruppen – wenn auch in unterschiedlich starken Ausmaß – betrifft (vgl. Castel 2009: 31).

Castels Analysevorschlge haben groe theoretische wie empirische Reichweite erlangt (vgl. u.a. Castel/Drre 2009b), wurden jedoch auch von unterschiedlichen

Seiten, insbesondere aus feministischer Perspektive, kritisiert und mit anderer Akzentuierung weiterentwickelt. Die feministische Kritik bezieht sich dabei vor allem auf den unreflektierten und vereinfachten Bezug auf das sogenannte ›Normalarbeitsverhältnis‹ (vgl. dazu insbesondere Aulenbacher 2007; Aulenbacher 2009; Aulenbacher 2012). Dieses habe, entgegen der Castel'schen Diagnose einer zeitlich neuen Krise, stets nur für spezifische Gruppen der Gesellschaft – *weiße*, männliche Arbeiter im Kernsektor – gegolten. Und war dabei stets nur innerhalb eines spezifischen Geschlechterregimes der Trennung von Care- und Erwerbsarbeit möglich und in das Arrangement der Kleinfamilie eingebettet. Es muss also in Bezug auf die Zeitdiagnose der Prekarisierung auch betrachtet werden, ob die »Skandalisierung von Verhältnissen als ›prekär‹ nicht unterschwellig einer heteronormativen, patriarchalen und rassistischen Logik folgt, kurzum: auf die Abstiegsängste männlicher weißer heterosexueller Erwerbsarbeiter bezogen ist, die um ihre Privilegien fürchten« (Woltersdorff 2010: 228; vgl. auch Motakef 2015: 11).

In Castels Analyse sei das, »[w]as bedroht und geschützt wird, [...] in einem unmittlerbaren Sinne immer der männliche Bürger, der männliche Arbeiter und das an ihm als Familienernährer ausgerichtete Normalarbeitsverhältnis« (Lorey 2015: 68f.). Prekarität im Sinne Castels ist damit zunächst vor allem die Bedrohung der sozialen Absicherung eines *spezifischen* Subjekts der modernen Gesellschaft, nämlich dem des männlichen (Staats-)Bürgers. Dieses wird innerhalb der Analysen jedoch zumeist unreflektiert als allgemeines Subjekt gesetzt. In diesem Sinne könne, zugespitzt formuliert, die

»arbeits- und industriesoziologische Prekarisierungsdebatte als männliche Nabelschau bezeichnet werden, da sie mit ihrer Themensetzung vor allem jene Bereiche skandalisiert, die die Beschäftigungssituation von Männern betreffen. [...] Mit dieser Perspektive wird aber prekäre Beschäftigung immer nur als Verlust von männlichen Privilegien in den Blick genommen, während hingegen die bereits seit der Nachkriegszeit prekären Lebenslagen von Frauen und Migrant_innen aus dem Blick geraten.« (Motakef 2015: 67f.)

Entgegen dieser vereinfachten Krisendiagnose, so betont die feministische Kritik, muss beispielsweise die spezifische Position der ›Hausfrau und Mutter‹ (und damit die Geschlechterungleichheit) als konstitutiv für das ›Normalarbeitsverhältnis‹ betrachtet werden. Dies wird in der wehmütig zurückblickenden These der Krise – oder sogar Zerschlagung – des Wohlfahrtsstaats im Regelfall allerdings ausgeblendet und unbeachtet gelassen. Das Sprechen über das ›Verschwinden des Normalarbeitsverhältnisses‹ unterschlägt so, dass beispielsweise die sogenannte ›Entsicherung von Arbeits- und Lebensverhältnissen‹ für Frauen, wie für viele gesellschaftliche Gruppen, mehr Konstanz als Veränderung darstellt und auch heute unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen in verschiedener Weise von Prekarisierung betroffen sind (vgl. ebd.: 71ff.).

Auch feministische Ansätze konstatieren die Veränderung von Erwerbsregimen und Sozialstaatlichkeit innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft. Sie weisen jedoch darauf hin, dass klassische Prekarisierungskonzeptionen oftmals unreflektiert ein ›allgemeines Früher‹ als Maßstab setzen. Dieses sei jedoch immer bereits von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in Bezug auf Geschlecht und Nation durchzogen und zudem noch nie homogen gewesen (vgl. insbesondere Aulenbacher 2007). Demgegenüber bildet Prekarisierung aus geschlechtersoziologischer Sicht »einen ambivalenten Prozess, denn auch wenn zahlreiche Geschlechterungleichheiten im Leitbild des adult-worker-Model fortbestehen, gibt es aus feministischer Perspektive keinen Anlass, das männliche Ernährermodell nostalgisch zu verklären« (Motakef 2015: 104). Wenn sich gesellschaftliche Erwerbsregime verändern, so müsse stets danach gefragt werden, vor welchem Vergleichshorizont dies für wen wie genau zutrifft.

Anknüpfend daran wird ein ›klassischer‹ Prekarisierungsbegriff auch in Bezug auf dessen oftmals generalisierenden und zuschreibenden Gebrauch kritisiert, wenn dieser beispielsweise die Gruppe ›der Langzeiterwerbslosen‹ oder ›der Sozialhilfeempfänger_innen‹ gewissermaßen als Prototypen konstituiert. Zwar stellt Castel heraus, dass es ihm mit seinem Konzept der Prekarisierung gerade nicht darum gehe, eine neue soziale Klasse zu beschreiben, die alle Prekarisierten als Sammelkategorie vereinen würde (vgl. Castel 2009). Doch birgt die Konzeption von ›Überflüssigen‹ die Gefahr einer grundsätzlichen Gegenüberstellung von drinnen und ›den Anderen‹ draußen (vgl. Hark 2005). Anstatt jedoch immer wieder eine Gruppe der Disqualifizierten hervorzubringen, muss es doch vielmehr darum gehen, die Art und Weise der Repräsentation und der Herstellung der Ausschließung zu betrachten. Gefragt werden muss, *wie* jemand zur ›Überflüssigen‹ wird (vgl. Motakef 2015: 14).

Durch die feministische Kritik werden somit zwei Aspekte betont, die innerhalb einer arbeits- und industriesoziologischen Perspektive auf Prekarisierungsprozesse nicht ausreichend berücksichtigt sind. Zum einen muss die Gefahr der (erneuten) Konstruktion einer Gruppe der ›außerhalb positionierten Ausgeschlossenen‹ kritisch hinterfragt werden. Zum anderen sind die vorausgesetzten Annahmen des Prekarisierungskonzeptes sowohl in geschichtlicher Hinsicht als auch darüber hinaus auf ihre unausgesprochenen Voraussetzungen zu prüfen. Das Konzept der Prekarisierung funktioniert stets nur im Rückgriff auf einen Referenzpunkt, weswegen es umso wichtiger ist, diesen explizit und damit befragbar zu machen.

Eine durch solch eine Kritik entscheidend erweiterte Perspektive begreift Prekarisierung weniger als gegenwartsanalytische ›Krisendiagnose‹. Vielmehr ermöglicht sie, Prozesse der Prekarisierung und Veränderungen in Erwerbsregimen als Infragestellung zuvor vorherrschender Regierungsmechanismen zu betrachten – das heißt auch mit der Infragestellung und Veränderung bislang hegemonialer Subjektivierungsweisen zusammen zu denken. Ein so gewendeter

Prekarisierungsbegriff leistet dann dreierlei: Er vermag erstens, die grundlegende Verwundbarkeit von Subjekten durch ungesicherte Erwerbsarbeits- und Lebensverhältnisse in den Blick zu nehmen und zweitens, nach den vorausgesetzten Bedingungen und Referenzpunkten dieser zu fragen. Dabei werden diese beiden Veränderungsprozesse drittens gerade nicht einseitig als Krise, sondern vielmehr als Ausgestaltung einer neuen Regierungsrationalität begreifbar.

3.2.2 Prekärsein und Subjektwerdung bei Butler

Insbesondere um die Jahrtausendwende gelang es mithilfe des Rückgriffs auf die Begriffe von Prekarisierung und Prekarität, zu unterschiedlichen Protestaktionen und -kundgebungen zu mobilisieren. Diese zeichneten sich auch durch ihren Versuch eines ›postidentitären Charakters‹ aus. So wurde beispielsweise im Rahmen der sogenannten EuroMayDay-Paraden versucht, die Vielfältigkeit prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse sichtbar zu machen, *ohne* diese unter eine Metaerzählung zu stellen, wie sie in der Rhetorik und Formen klassischer Arbeiter_innen-Proteste zum ersten Mai sonst üblich ist (vgl. Motakef 2015: 5; zu Prekarität in Bezug auf politische Bewegungen vgl. insbesondere auch Neilson/Rossiter 2008; Marchart 2013a).¹¹ Judith Butlers – wie auch Isabell Loreys – Nutzung und Konzeptualisierung des Prekären knüpft explizit an diese (bewegungs-)politische Dimension und Potenzialität an.

Different zur arbeits- und industriesoziologischen Konzeptualisierung verwendet Butler die Begriffe von Prekärem, Prekarität und Prekarisierung nicht enggeführt auf Debatten um veränderte Logiken in Bezug auf gegenwärtige Erwerbsregime. Vielmehr bezieht sie sich auf die Begriffe, um die sozio-ontologische und ethische Dimension der Subjektivierung vertiefend in den Blick zu nehmen. »Was im deutschen Sprachgebrauch der letzten Jahre als Prekarität auf Formen der ungesicherten Beschäftigung beschränkt war, dehnt Butler aus, sei es auf Formen der Ungesichertheit und Verletzlichkeit des Lebens schlechthin, sei es bestimmter sozialer Gruppen.« (Anmerkung der Übersetzerin Frigga Haug in Fußnote 1 in Butler 2009b: 430) Unglücklicherweise wird der Begriff ›precarious‹/›precariousness‹ dabei innerhalb der deutschen Ausgaben von Butlers Schriften zumeist als gefährdet/Gefährdetheit übersetzt (vgl. bspw. Butler 2005), womit die explizit politische Dimension von Butlers Anliegen verdeckt wird. Mit Lorey ist demgegenüber dafür zu plädieren, ›precariousness‹ nicht als Gefährdetheit, sondern als Prekärsein zu übersetzen, um das politische Anliegen sichtbar zu machen (vgl. Lorey 2011b).

Butler versucht ausgehend von der Betrachtung des Prekären, Verletzlichkeit als Ausgangspunkt sozio-ontologischer und ethischer Überlegungen zum Subjekti-

11 Siehe weiterführend dazu auch die Ausführungen zu ›prekärer Politik‹ in Kap. 3.3.1.

vierungskonzept zu nutzen. Sier argumentiert dabei, dass prinzipiell alle Körper in existenzieller Weise von anderen abhängig und deswegen verletzlich sind – jedes Leben basiere auf einem grundsätzlichen (körperlichen) Prekärsein. »Denn noch bevor ich ein ›Ich‹ erwerbe, bin ich ein Etwas, das berührt wurde, das bewegt, gefüttert, zu Bett gebracht, angesprochen und in dessen Umgebung – auch über es – gesprochen wurde.« (Butler 2007: 95) Wir sind fundamental und, zumindest bis zu einem gewissen Maße, unwiderruflich dem Risiko von Verletzung, Gewalt und Tod ausgesetzt. Wir sind auf Pflege, Sorge und ›die Anderen‹ existenziell angewiesen. Es ist in diesem Sinne kein Leben denkbar, das nicht prekär ist.

Dabei verweist dieses grundsätzliche Prekärsein nun jedoch gerade nicht auf »fundamentale Seinsstrukturen jenseits aller sozialen und politischen Organisationsformen« (Butler 2010: 10), sondern ganz im Gegenteil darauf, dass eben diese »Seinsstrukturen immer schon in ihre politische Organisation und Deutung eingebunden« (ebd.) sind. Butlers Konzeptualisierung eines grundsätzlichen Prekärseins des Körpers ist somit nicht als anthropologische Charakterisierung menschlichen Lebens misszuverstehen. Vielmehr kommt die Verschränkung von Ordnung und Subjekt auch hier zum Tragen: Körper sein heißt, »gesellschaftlichen Gestaltungskräften und Formierungen ausgesetzt sein, weshalb die Ontologie des Körpers immer schon soziale Ontologie ist« (ebd.: 11).¹²

Leben sind zwar immer prekär und verletzlich, zugleich aber muss Verletzbarkeit und Prekärsein auch erst wahrnehmbar und aner kennbar werden, um in sozialen und ethischen Zusammenhängen eine Rolle zu spielen. Weil alle Leben prinzipiell von anderen abhängig sind und weil die Gefahr von Krankheit und Tod immer besteht – »Leben sind *per definitionem* gefährdet« (ebd.: 31, Herv. i.O.) –, wird Verletzlichkeit in gesellschaftlichen und sozialen Ordnungen konstituiert und organisiert. Die Betonung eines gemeinsam geteilten (körperlichen) Prekärseins möchte Butler deswegen auch nicht als humanistische Wende sieser Arbeit verstanden wissen. Vielmehr sind ethische und politische Dimension untrennbar miteinander verbunden. Auch die Verletzbarkeit konstituiert sich immer erst in gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen – und in der Verwerfung *anderer* potenzieller Formen der Verletzbarkeit. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Institutionen versuchen Grundbedürfnisse abzusichern und Schutz zu schaffen, dabei bearbeiten sie jedoch stets nur spezifische Formen der Verletzbarkeit. In diesem Sinne ist Verletzbarkeit immer bereits eine soziale Kategorie: »Verlust und Verletzbarkeit ergeben sich offenbar daraus, daß wir sozial verfaßte Körper sind: an andere gebunden und gefährdet, diese Bindungen zu verlieren, ungeschützt gegenüber anderen und durch Gewalt gefährdet aufgrund dieser Ungeschütztheit.« (Butler 2005: 37)

12 Vergleiche hierzu, wie auch zum Folgenden, die Verknüpfung von psychischer und gesellschaftlicher Dimension hinsichtlich des ›Begehrens nach Existenz‹ (Kap. 2.2.3).

Butlers Begriff des Prekärseins steht deswegen der Begriff der Prekarität zur Seite. Dieser verweist darauf, dass aus dem geteilten Prekärsein nicht folgt, dass jedem Prekärsein gleich begegnet werden würde. Auch wenn wir ausgehend von unserer Angewiesenheit auf Andere immer von sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen abhängig sind, sind eben diese Bedingungen nicht für alle gleich und nicht alle Leben werden in gleichem Maße geschützt:

»Der Begriff der Prekarität bezeichnet jenen politisch bedingten Zustand, in dem ganz bestimmte Bevölkerungsgruppen aus sozialen und wirtschaftlichen Unterstützungsnetzen herausfallen und dem Risiko der Verletzung, der Gewalt und des Todes ausgesetzt werden. Diese Bevölkerungsgruppen sind besonders gefährdet durch Krankheit, Armut, Hunger, Vertreibung und Gewalt ohne jeden Schutz. Prekarität kennzeichnet auch den politisch zu verantwortenden Zustand der maximierten Gefährdung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch willkürliche staatliche Gewalt, wobei diese Gruppen sich in der Suche nach Schutz nur an eben jenen Staat wenden können, vor dem sie Schutz suchen. Sie suchen Schutz beim Staat, während sie Schutz vor eben diesem Staat suchen.« (Butler 2010: 31f.)

Aus geteiltem Prekärsein folgt gerade nicht (gleichberechtigt) geteilte Verletzlichkeit, sondern vielmehr geordnete Prekarität. Das bedeutet, dass manche Leben besser als andere geschützt werden und dass auf die soziale Abhängigkeit unterschiedlicher Existenzweisen unterschiedlich reagiert wird.

Es wurde bereits herausgearbeitet, dass mithilfe des Konzepts der Verwerfung sichtbar wird, dass mit der Subjektwerdung immer auch Fragen der Verteilung von Betrauerbarkeit und Anerkennung verbunden sind. Auch wenn jedes Leben prinzipiell abhängig, verletzlich und auf Andere angewiesen ist, wird dennoch nicht jedes Leben in gleichem Maße als schützenswert betrachtet. Manche Leben sind Hunger, politischer Entrechtung oder mangelnder Gesundheitsversorgung in stärkerem Maße ausgesetzt als andere. Staatliche wie nicht staatliche Maßnahmen setzen bestimmte Leben der Prekarität aus, während sie andere schützen (vgl. Butler 2009b: 435; Butler 2016a: 252).¹³ Aufgrund des allgemeinen Prekärseins aller Leben kann das aus dieser Situation folgende politische Anliegen dementsprechend nicht die Forderung der Sicherheit sein – die kann in ihrer Absolutheit immer nur Illusion sein. Stattdessen ist das »Gegenteil von Prekarität [...] der Kampf für eine

13 Hinsichtlich der aktuellen neoliberalen gesellschaftlichen Situation meint das dann beispielsweise, dass Prekarität »auch eine Eskalation der Angst um die eigene Zukunft und um diejenigen, die möglicherweise von einem abhängig sind [bedeutet]; sie zwingt die Person, die diese Ängste hat, in einen Rahmen der Eigenverantwortlichkeit; und sie definiert Verantwortung neu als die Forderung, zum Unternehmer seiner selbst zu werden – unter Bedingungen, die diese dubiose Berufung unmöglich machen« (Butler 2016a: 25).

egalitäre gesellschaftliche und politische Ordnung, in der eine lebbare Interdependenz möglich wird« (Butler 2016a: 94f.).

3.2.3 Die Regierung des Prekären bei Lorey

In ihrem Buch »Die Regierung des Prekären« entwickelt Isabell Lorey eine Konzeptualisierung des Prekären, mit der sie Judith Butlers Ausarbeitungen zu einer Theorie der Prekarisierung weiterentwickelt. Mit dieser sollen die Potenziale politischer Handlungsmacht im Kontext von Prekarität untersucht werden (vgl. Lorey 2015: Klappentext). Dabei schließt Lorey an die oben skizzierte feministische Kritik der arbeits- und industriesoziologischen zeitdiagnostischen Perspektive an: Das Prekäre darf nicht nur in Bezug auf Erwerbsverhältnisse verstanden, sondern muss als grundsätzliche Dimension innerhalb von Subjektivierungsprozessen im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse begriffen werden.

Der Einsatz Loreys besteht darin, herauszuarbeiten, dass Prekarität nicht ausschließlich negativ als Bedrohung und Unsicherheit konzeptualisiert und der Norm der Sicherheit gegenübergestellt werden sollte. Vielmehr ist es notwendig, sie anschließend an Michel Foucault als Normalisierungsprozess und Regierungstechnik zu begreifen. Prekarisierung darf nicht als »Krisendiagnose« konzeptualisiert, sondern muss als Regierungsweise durch Andere und uns selbst verstanden werden. Gerade weil gouvernementale Prekarisierung »Bedingung und Effekt eines neoliberalen Regierens durch Unsicherheit ist« (ebd.: 140), ist es entscheidend, die immanente, ermächtigende Potenzialität der Umkehrung mit zu beachten. Denn anschließend an solch ein Verständnis von Prekarisierung wird es möglich, aktuelle Veränderungen in Erwerbsregimen als mit veränderten Subjektivierungen verbundene Infragestellung zuvor vorherrschender Regierungsmechanismen zu betrachten. Daraufhin kann dann nach den diesen zugrunde liegenden Logiken gefragt werden.

Im Anschluss an Butlers Konzeptualisierung von Prekärsein und Prekarität unterscheidet Lorey drei Dimensionen des Prekären: Prekärsein, Prekarität und gouvernementale Prekarisierung. Prekärsein bezeichnet die »sozialontologische Dimension von Leben und Körpern« (ebd.: 25), also das geteilte und unhintergehbare Gefährdetsein des Körpers. Dagegen beschreibt Prekarität die historisch, sozial, rechtlich und politisch je spezifische Ordnung dieses existenziell geteilten Prekärseins und an diese anschließende Kompensationsversuche. Dabei betont auch Lorey nachdrücklich, dass das geteilte Prekärsein »als relationale Differenz [...] nicht jenseits des Sozialen und der Politik und damit nicht unabhängig von einer zweiten Dimension des Prekären, nämlich der hierarchisierenden Prekarität« existiert (ebd.: 35).

Das unhintergehbare Gefährdetsein aller Körper ist immer bereits in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingelassen, in denen dieses Prekärsein geordnet und

hierarchisiert wird. Über Prekarität wird ausgehandelt, *inwieweit* die geteilte Gefährdetheit von Körpern und Leben in machtvoller Weise zum Tragen kommt und reguliert wird. Damit wird auch verhandelt, welche Formen von sozialer Ungleichheit zu einem gegebenen Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen werden. Prekarität ist somit als »Rasterung und Aufteilung des Prekärseins in Ungleichheitsverhältnisse, die Hierarchisierung des Mit-Seins« (ebd.: 26) zu verstehen. Das geteilte Prekärsein wird in (naturalisierten) Herrschaftsverhältnissen organisiert, die manchen Schutz ermöglichen, während sie anderen diesen verwehren oder sie sogar als Bedrohung konzeptualisieren.

Die Dimension der gouvernementalen Prekarisierung schließlich verweist darauf, dass ebendiese Rasterung des Prekärseins stets in eine je spezifische ›Ordnung des Prekären‹ eingebettet ist, mit der *produktive* Regierungs- und Subjektivierungsweisen einhergehen.

»Prekarisierung als *gouvernemental* zu verstehen, ermöglicht es, die komplexen Wechselwirkungen eines Regierungsinstruments mit ökonomischen Ausbeutungsverhältnissen sowie Subjektivierungsweisen in ihrer Ambivalenz zwischen Unterwerfung und Ermächtigung zu problematisieren. [...] In einer gouvernementalen Perspektive kann Prekarisierung nicht nur in ihren repressiven, rasternden Formen betrachtet werden, sondern ebenso in ihren ambivalent produktiven Momenten, wie sie über Techniken der Selbstregierung entstehen.« (Ebd.: 27f., Herv. i.O.)

Im Anschluss an Foucault muss die Ausbildung spezifischer Selbsttechniken und Selbstführungsmechanismen als ein fundamentales Merkmal der Moderne betrachtet werden (vgl. insbesondere Foucault 1973). Die Etablierung moderner Gesellschaften ist nicht zu trennen vom ›Eintritt des Lebens in die Politik‹ (siehe dazu vor allem Foucault 1987; einleitend insbesondere auch Folkers/Lemke 2014). Dadurch wie die Einzelne sich selbst regiert, wird er sie »sozial, politisch und ökonomisch lenkbar und regulierbar« (Lorey 2015: 53). Mithilfe der Dimension der gouvernementalen Prekarisierung wird es demnach möglich, die »Verstrickung zwischen Staat und Bevölkerungssubjekten« (ebd.: 39) in ihrer jeweils historisch spezifischen Ausgestaltung und den damit verbundenen unterschiedlichen Machttypen zu betrachten (vgl. dazu auch Lorey 2007).

Lorey beschreibt also Prekärsein als die grundsätzliche Abhängigkeit und Verwiesenheit jeglichen Lebens auf Schutz und Fürsorge. Es bezeichnet die sozial-ontologische Dimension des unhintergehbaren Gefährdetseins aller Körper – also in etwa das, was Butler als ›precariousness‹ bezeichnet. Prekarität verweist darauf, dass diese Angewiesenheit in machtvoller Weise reguliert und bearbeitet wird, während die Dimension der gouvernementalen Prekarisierung darauf aufmerksam macht, dass diese Regulierungen als Regierungsweisen zu begreifen sind. Das Verhältnis von Prekarität und gouvernementaler Prekarisierung ist dementsprechend

so zu verstehen, dass »[h]istorisch spezifische, politisch, ökonomisch, rechtlich und sozial induzierte Verunsicherungen (Prekarität) [...] durch Regierungsweisen, Selbstverhältnisse und gesellschaftliche Positionierungen aufrechterhalten (gouvernementale Prekarisierung)« werden (Lorey 2017a: 14f.).

Keine der drei von Lorey herausgearbeiteten Dimensionen des Prekären tritt dabei je als singuläre Erscheinung auf. Vielmehr konfigurieren sich die einzelnen Dimensionen in Abhängigkeit voneinander in spezifischen, historisch verschiedenen Verhältnissetzungen, die mit jeweils unterschiedlichen Formen von Herrschaft einhergehen. Folglich können auch gegenwärtige Prozesse der Prekarisierung nicht lediglich in ökonomischer Hinsicht betrachtet werden, sondern die »Neuerfindung des Sozialen« (Lessenich 2009) ist als weitreichende Neustrukturierung gouvernementaler Regierungsweisen zu verstehen.¹⁴ Prekarisierung wird in Anschluss an Lorey also nicht verstanden als Gefährdung von Sicherheit, die auf die Erosion des männlichen ›Normalarbeitsverhältnisses‹ in (spezifischen) Arbeitsverhältnissen zurückgeht, sondern als komplexer Prozess der Neustrukturierung gegenwärtiger Regierungsweisen.

So formt sich die Art, wie gouvernementale Prekarisierung, Prekärsein, Prekarität und Herrschaft organisiert sind, in Anbetracht liberaler beziehungsweise neoliberaler Regierungslogiken jeweils in unterschiedlicher Weise aus. Angesichts der Verschränkung von Prekärsein und Prekarität bilden sich innerhalb von Gesellschaften spezifische Herrschaftsverhältnisse aus, die ihrerseits mit spezifischen Organisierungen von Unsicherheit und Sicherheitssystemen einhergehen.

»Zur Legitimation des Schutzes mancher braucht es in der Regel eine Rasterung der Prekarität von als ›anders‹ Markierten. Dies zeichnet noch in besonderen Maße liberale Gouvernementalität aus. Das bedrohliche Prekärsein kann in die Konstruktion gefährvoller Anderer gewendet werden, die entsprechend innerhalb und außerhalb der politischen und sozialen Gemeinschaft als ›Anormale‹ und ›Fremde‹ positioniert werden. Im Neoliberalismus befindet sich Prekarisierung nun in einem Normalisierungsprozess, in dem zwar liberale Ordnungsmuster der Prekarität modifiziert weiterbestehen, aber so, dass das existenzielle Prekärsein sich nicht mehr gänzlich durch die Konstruktion bedrohlicher Anderer verschieben und als Prekarität abwehren lässt; es aktualisiert sich vielmehr in der individualisierten gouvernementalen Prekarisierung der neoliberal Normalisierten.« (Lorey 2015: 28f.)

So stellt eine liberale Gouvernementalität Schutz und Sicherheit insbesondere durch Normierung her, mithilfe der Konstruktion ›gefährvoller Anderer‹ und durch »systematische Kategorisierungen und Hierarchisierungen nach ›Körper‹

14 Siehe zu Stephan Lessenichs Analysen zur »Neuerfindung des Sozialen« auch Kap. 6.1.

und ›Kultur‹« (ebd.: 56). In einer neoliberalen Gouvernamentalität wird Prekarisierung nicht mehr grundsätzlich ausgegrenzt, sondern vielmehr normalisiert. In einer liberalen Gouvernamentalität hingegen wird »Prekarität als Ungleichheit durch *Othering*« (ebd.: 54, Herv. i.O.), also durch den kategorialen Ausschluss spezifischer Gruppen aus dem Bereich der Sicherheit – beispielsweise von (Ehe-)Frauen aus der Erwerbsarbeits-sphäre – abgesichert. Die neoliberale Gouvernamentalität unterscheidet sich hier. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass *alle permanent* unter der Anforderung stehen, für die eigene Sicherheit zu arbeiten und sich im Sinne der kapitalistischen Inwertsetzung als regierbare Subjekte zu (re-)produzieren.

»In der neoliberalen Dynamik gouvernementaler Prekarisierung wird gerade durch die Angst, existenzieller Verletzbarkeit ausgeliefert zu sein, die Illusion der individuellen Sicherung aufrechterhalten. Durch den permanenten Wettlauf um die erhoffte bessere Sicherung des eigenen Lebens und des sozialen Nahbereichs gegenüber konkurrierenden Anderen wird ausgeblendet, dass ein nachhaltig besseres Leben keine individuelle Angelegenheit sein kann.« (Ebd.: 114)

Die schon im Liberalismus sich entwickelnden spezifischen Selbsttechniken und Selbstführungsmechanismen werden damit noch ausgeprägter. Das Prekäre wird nicht mehr als absolutes Außen konstruiert und situiert, sondern Unsicherheit wird vielmehr selbst zum politischen Steuerungsinstrument. »Diejenigen, denen Sicherheit versprochen wird, sollen sich in der Regel nicht ohne Sorgen vor dem bedrohlichen, prekarisierten Anderen frei entfalten; sie sind zu Gehorsam und Unterordnung verpflichtet.« (Ebd.: 24) Die Normalisierung sozialer Unsicherheit äußert sich dabei in der Privatisierung von Risiken und deren Prävention, also in der Individualisierung des Prekäreins.

An anderer Stelle arbeitet Lorey mithilfe der Verbindung der Foucault'schen Konzepte von Gouvernamentalität und Biopolitik anhand einer politischen Theorie der Immunisierung heraus, dass Subjektivierungsprozesse innerhalb der westlichen Moderne konstitutiv darauf verwiesen sind, dass »von der *Konstruktion* der Ausnahme, des Anormalen, des Monströsen die Gefahren und Bedrohungen ausgehen« (Lorey 2007: 282, Herv. i.O.). Dabei steht jedoch die konkrete Ausgestaltung, das Wechselverhältnis von ›Gefährdeten‹, ›Bedrohlichen‹ und herrschender Ordnung, in konkreten gesellschaftlichen Situationen stets noch zur Klärung aus.

Innerhalb einer neoliberalen Dynamik gouvernementaler Prekarisierung wird Schutz durch die permanente Spaltung und Hereinnahme des ›gefährlichen Übels‹ erreicht. Dieses wird zunächst

»am gesellschaftlichen Rand positioniert, um dann gespalten zu werden: in einen Teil, der im Verhältnis zur Immunisierung als ›integrierbar‹ betrachtet wird, und einen anderen Teil, der als ›unheilbar‹ und zugleich tödlich für die Gemein-

schaft konstruiert wird und deshalb aus dieser gänzlich ausgeschlossen werden muss. Die Sicherheit der Gemeinschaft wird durch die Integration eines neutralisierten und domestizierten Gefahrenpotenzials reguliert, das wiederum durch Sicherheitstechniken zu deren Legitimation mitproduziert wird.« (Lorey 2015: 61; vgl. auch Lorey 2011a: 260ff.)

Auch wenn weiterhin ›verändernde‹ Zuschreibungen als Mechanismen liberaler Gouvernamentalität wirksam sind – der Prozess der Veränderung ist in diesem Sinne nicht als Ablösung zu verstehen –, bilden sich zusätzlich verstärkt neoliberale Selbst- und Führungstechniken heraus. Diese fungieren weniger über die Regulierung des ›Bedrohlichen‹ als ›außerhalb‹ und Ausdruck einer festgesetzten hierarchischen und identitären Differenz, sondern sie wirken über die permanente Anrufung ›am eigenen Selbst zu arbeiten‹, um dessen Bedrohung zu minimieren. »Vor diesem Hintergrund ist Prekarisierung eine Steuerungstechnik des Minimums an der Schwelle noch tolerierbarer sozialer Verletzbarkeit.« (Lorey 2015: 89) Hinsichtlich von Lohnarbeit bedeutet dies beispielsweise, sich selbst als ›freies Individuum‹ und den eigenen Körper als Arbeitskraft zu verstehen und so zu (re-)produzieren, dass dieser gut verkauft werden kann, um leben zu können und das Prekärsein zu reduzieren (vgl. ebd.: 43). Die Angst davor, dem eigenen Prekärsein ausgeliefert zu sein, fungiert so als Regierungstechnik innerhalb der (Re-)Produktion des eigenen Selbst und ist als permanenter Prozess zu verstehen.

Es wurde weiter oben bereits darauf hingewiesen, dass ein zentraler Kritikpunkt an Butlers Konzeptualisierung von Verwerfung darin besteht, dass siese Darstellungen in zu starkem Maße eine binäre Opposition eines ›innerhalb‹ gegenüber eines ›außerhalb‹ des Intelligiblen nahe legen. Auch Lorey hat bereits 1996 herausgearbeitet, dass Butler vor allem die »binäre Strukturiertheit von Diskursen betont und nicht die Verknüpfung oder Vernetzung differenter, sich gegenseitig widersprechender, verstärkender oder ausschließender Diskurse« (Lorey 2017 [1996]: 70, vgl. auch Kap. 3.1.2).¹⁵ Dadurch würde »die ›Normalität‹ von widersprüchlichen Geschlechtskonstruktionen in den Hintergrund der Analyse« geraten (ebd.). Im weiteren Verlauf der Studie schlägt Lorey vor, stattdessen »die Möglichkeit zur Erfindung und Kreation anderer, neuer Weisen der Subjektwerdung wie auch der Subjektivierung« (ebd.: 219) konzeptionell zu stärken. Sie plädiert dafür, sich von Verweigerung als politischer Strategie nicht völlig zu verabschieden: Also an der Möglichkeit festzuhalten, eine Position einzunehmen, die zwar innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen ist, sich aber gegen deren normative juridische Anforderungen richtet (ebd.: 79).

15 Grundsätzlich stellt Isabell Loreys erstmalig 1996 erschienene Studie »Immer Ärger mit dem Subjekt« eine der ersten intensiven Auseinandersetzungen mit Butlers Subjektivierungstheorie im deutschsprachigen Raum dar.

In Bezug auf den Entwurf einer Theorie des Prekären bestärkt sie noch einmal ihre Kritik an Butlers oppositioneller Gegenüberstellung von ›innen‹ und ›außen‹. Lorey betont, dass eine Theorie der Prekarisierung den Fokus nicht alleinig auf die »Prekarität von Marginalisierten und Minderheiten« legen kann. Denn die »umfassende gegenwärtige Problematik von Prekarisierung kann nicht verstanden werden, wenn sie nur den so genannten gesellschaftlichen Rändern zugeschrieben wird« (Lorey 2017a: 15). Lorey konzeptualisiert daher ein Verständnis von Prekarität explizit jenseits einer binären Vorstellung von Norm und Ausschluss:

»Prekarität ist danach nicht einfach an einer Norm von Sicherheit orientiert, einer Norm, die teilt zwischen Gesicherten und Ungesicherten, zwischen jenen, denen Schutz zuteil wird, und jenen, die schutzlos zurückgelassen werden, die also binär unterscheidet zwischen den Normalen, Abgesicherten und den davon Ausgeschlossenen.« (Ebd.: 16)

Dabei ermöglicht es gerade solch eine Perspektive, die »zunehmenden Unsicherheiten in den Mittelschichten und im vermeintlichen Zentrum der Gesellschaft [zu] erforschen und damit grundlegende soziale und politisch-ökonomische Transformationsprozesse in den Blick« zu nehmen (ebd.: 17). Denn, wie Lorey herausarbeitet, liegt Castel ja gerade nicht grundlegend falsch, wenn er konstatiert, dass Prekarisierung als Prozess zu betrachten ist, in dem Unsicherheit nicht mehr nur die Ränder, sondern eben zunehmend auch vormals integrierte Bereiche der Gesellschaft betrifft – es existiert eine gesamtgesellschaftliche Normalisierung von Prekarisierung (Lorey 2015: 82).

Mit Lorey muss kritisiert werden, dass Butlers Konzeptualisierung des Prekären tendenziell weiterhin auf einer binären Gegenüberstellung basiert, in der eine ›Normalität der Mehrheiten‹ einer ›Prekarität der Minderheiten‹ gegenübergestellt ist (vgl. Lorey 2017a: 16f.). Auch im Anschluss an ihre zunehmende Normalisierung, muss Prekarisierung jedoch vielmehr als *abgestufte* Integration konzeptionalisiert werden. Denn solch einer Konzeptualisierung gelingt es auch und insbesondere, hierarchisierende Differenzierungen innerhalb von Prozessen der Prekarisierung zu problematisieren. Prekarität muss somit als strukturelle Ordnungskategorie der Normierung *und* Normalisierung verstanden werden. Dabei bedeuten die Normalisierungsprozesse von Prekarisierung gerade nicht »Gleichheit in der Unsicherheit. Im Rahmen neoliberaler Gouvernamentalität besteht keine Notwendigkeit, Ungleichheiten abzuschaffen, noch nicht einmal die, eine Gleichheit in der Unsicherheit herzustellen.« (Lorey 2015: 88) Vielmehr ermöglicht es eine solche Theorie des Prekären, Subjektivierung sowohl im Hinblick auf die Frage des Zugangs *zum* wie auch der Positionierung *innerhalb* des gesellschaftlichen Raums zu betrachten und darüber hinaus, die Relation beider Fragen als Aufgabe einer gesellschaftstheoretischen Analyse zu begreifen.

3.2.4 Die Ordnung des sozialen Raums und prekäre Subjektivierung

Hinsichtlich der Zentralstellung der Fragen von Intelligibilität (und Anerkennung) innerhalb von Judith Butlers Konzeptualisierung der Subjektwerdung besteht die Gefahr, dass die Strukturen und Hierarchien des gesellschaftlichen Raums aus dem Blick geraten. Aufgrund der zuweilen starken Gegenüberstellung von ›innen‹ und ›außen‹ droht aus dem Fokus zu rücken, dass Subjektivierung niemals ohne Ausschluss geschehen kann, sowie dass der soziale Raum hierarchisch organisiert ist. Auch grundsätzlich stehen poststrukturalistische Theorieansätze, wie Silke van Dyk argumentiert, in der Gefahr, über der Betrachtung der »dynamische[n] Kraft von Mikropolitiken« (van Dyk 2016: 337) die Beschreibung der »Verhältnisse, die sozial oder historisch genannt werden können« (Butler 1998c: 218; vgl. van Dyk 2016: 337), zu vernachlässigen. Die »Fokussierung auf die *Grenze* des Sozialen« (van Dyk 2016: 337, Herv. i.O.) kann in einer analytischen »Verflachung des durch die Grenzziehungen bestimmten Innenraums« (ebd.) resultieren, sodass »die unterschiedliche Qualität und Quantität von Stabilisierungen nur wenig Berücksichtigung findet« (ebd.).

Wie Isabell Lorey herausgearbeitet hat, kann auch Butlers Konzeptualisierung des Prekären dieses Risiko beinhalten. Insbesondere mit Loreys Theorie der Prekarisierung kann indes aufgezeigt werden, dass Verletzlichkeit konstitutiv und produktiv in gesellschaftlichen und sozialen Ordnungen eingebunden ist, was dazu führt, dass Subjekte in unterschiedlicher Weise innerhalb des sozialen Raums positioniert werden. In diesem Sinne muss die Beschäftigung mit dem Prekären als Analyse von Herrschaftsverhältnissen begriffen werden (vgl. auch Lorey 2016). Wobei der Begriff der Prekarität darauf verweist, dass Prekärsein nicht von seiner politischen Organisation und Subjektsein nicht von seiner Positionierung getrennt werden kann.

Aus der »gesellschaftlichen Existenz als leibliche Wesen« (Butler 2016a: 157f.) folgt die Angewiesenheit aufeinander und die Abhängigkeit »von der Organisation wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse [...], dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein unterstützender Infrastrukturen sowie gesellschaftlicher und politischer Institutionen« (ebd.). So gesehen kann Prekarität nie jenseits ihrer politischen Dimension betrachtet werden. Sie verweist vielmehr darauf, dass das Sein des Subjekts immer, und dabei in mehrfacher Hinsicht, eine politische Frage ist: und zwar im Hinblick auf die Bedingungen, die ein lebenswertes Leben überhaupt erst ermöglichen, *wie auch* in Bezug darauf, dass innerhalb dieses Lebens Gefährdung und Schutz ungleich verteilt sind. Das Konzept der Prekarität zeigt eben dies auf:

»Prekarität« bezeichnet den politisch bedingten Zustand, in dem bestimmte Teile der Bevölkerung unter dem Versagen sozialer und ökonomischer Unterstüt-

zungsnetze mehr leiden und anders von Verletzung, Gewalt und Tod betroffen sind als andere. Prekarität ist somit, wie schon erwähnt, die *ungleiche Verteilung* von Gefährdetheit.« (Ebd.: 48, eigene Hervorhebung)

In diesem Sinne jedoch sind Fragen der Intelligibilität und Verwerfung gerade nicht anstatt von Theorien der Verteilungsgerechtigkeit, sondern vielmehr in Verbindung mit diesen in den Blick zu nehmen. Denn einerseits findet vor jeder Verteilung »bereits eine grundlegendere Distribution von ethischer Relevanz und Anerkennung bzw. Prekarität und Gefährdung statt[...], die darüber entscheidet, wer überhaupt als möglicher Adressat der Zuteilung gesellschaftlicher Güter in Frage kommt« (Seitz/Schönwälder-Kuntze/Posselt 2018: 12). Zugleich ist genau dieser Mechanismus eingebunden in ein System der Normalisierung. Die *Drohung* der Verwerfung sowie der *Prozess* der Prekarisierung sind als performative Mechanismen der Subjektivierung zu begreifen. So wie Verworfenheit nicht als Zustand zu denken ist, ist (neoliberale) Prekarisierung als dauerhafte Aufforderung zu begreifen.

Verwundbarkeit und Schutz sind unter spezifischen Machtregimen spezifisch verteilt, »so dass sowohl im Diskurs als auch in der politischen Praxis ›verwundbare Bevölkerungsgruppen‹ geschaffen werden« (Butler 2016a: 187). Herrschaftsstrukturen sind somit ein Ausdruck der spezifischen machtvollen Ordnung des Prekärseins. So operiert beispielsweise eine Zurechnung als ›erwerbslos‹ gerade dadurch, indem diese das Subjekt jenseits des Sicherens zu verorten versucht. Jedes Mitglied der Bevölkerung wird als potenziell oder tatsächlich gefährdet hervorgebracht und in dem Moment, in dem es sich als ›unfähig‹ erweist – in dem es beispielsweise keinen Job finden kann – wird es potenziell entbehrlich (vgl. ebd.: 23f.).

In Bezug auf den performativen Charakter der Subjektivierung ist dabei in manchen Subjektivierungsprozessen die Gefahr der Verwerfung präsenter als in anderen. So wird in der Verschränkung der Konzepte von Verwerfung und Prekarisierung sichtbar, dass Prekärsein nicht von seiner politischen Organisation und Subjektsein nicht von seiner Positionierung näher oder ferner der Gefahr der Verwerfung zu trennen ist. Die Gefahr nicht zum Subjekt zu werden – sowie der Preis, es doch zu werden – unterscheidet sich in Bezug auf verschiedene Existenzweisen in seiner Höhe und führt zu *unterschiedlichen* Subjektpositionen.

Dabei sind *prekäre* Subjektpositionen solche, bei denen die Gefahr der Verwerfung dauerhaft präsent ist und in denen so permanent Anstrengungen unternommen werden müssen, den eigenen Subjektstatus zu sichern und im Intelligiblen zu bleiben. *Prekäre Subjektivierungen* in eine ungerechte gesellschaftliche Ordnung sind damit als Prozesse zu begreifen, in denen stetig zur Disposition steht, inwieweit und ob Individuen Subjekte werden (können). In ihnen werden Subjekte durch die Androhung des Unmöglichseins immer wieder auf gefährliche Plätze an der Gren-

ze des Intelligiblen verwiesen. Diese Prozesse der Grenzziehung lassen sich als Kämpfe um mögliche Existenzweisen, als ›Kämpfe ums Möglichwerden‹, verstehen, die in ihrer Konsequenz mit Positionierungen im sozialen Raum einhergehen. Sie werden im weiteren Verlauf der Arbeit empirisch als Sicherungsprozesse untersucht. Zuvor wird jedoch noch dem Verhältnis von Politik und Subjektivierung weitergehend nachgegangen.

3.3 Das Verhältnis von Politik und Subjekt – Subjektwerdung als politische Frage

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wurde ausgeführt, inwieweit das Konzept der Verwerfung als zentral für ein Verständnis der Subjektwerdung verstanden werden muss, wobei Verwerfung als Prozess der Verhältnissetzung von Intelligiblem und Unintelligiblem zu verstehen ist. Im zweiten Abschnitt wurde dann dargestellt, dass das Konzept der Prekarisierung dazu dienen kann, Subjektivierungsprozesse als konstitutiv mit Prozessen sozialer Ungleichheit verschränkt zu konzeptualisieren. In diesem Sinne, so wurde argumentiert, sind Herrschaftsstrukturen als ein Ausdruck der spezifischen machtvollen Ordnung des Prekärseins zu verstehen. Subjektivierung ist damit nicht nur mit der Frage der Grenzen des sozialen Raums, sondern immer auch mit dessen Strukturierung und Hierarchie verbunden.

Im Folgenden werden nun abschließend beide Argumentationsfäden wieder aufgegriffen, um darzulegen, dass die Frage, welche Weisen des Seins (immer wieder) verworfen werden, als genuin *politische* – also als die Ordnung der Gesellschaft betreffende – zu verstehen ist: Wie und in welcher Weise Hervorbringungen des ›Verworfenen‹ und ›Bedrohlichen‹ erfolgen, ist abhängig von und Ausdruck der gegenwärtigen Realisierung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Und es ist potenziell veränderbar. An der Frage, wer und in welcher Weise (nicht) zum Subjekt wird, wird sichtbar, welche Ausschlüsse und sozialen Ungleichheiten zu welchem Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen werden – wie also Prekärsein und Prekarität innerhalb einer Ordnung gouvernementaler Prekarisierung ins Verhältnis gesetzt sind. Die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung realisiert sich besonders auch in der Art und Weise, wie Verwerfung innerhalb von Prozessen der Subjektivierung erfolgt.

Im folgenden Kapitel wird so der Versuch unternommen, ausgehend von dem bisher über Verwerfung und Prekarität Gesagten, auf das Verhältnis von Subjekt und Politik zu blicken.¹⁶ Die Warnung, dass mit der Betonung von Gebrochenheit, Kontingenz und Instabilität von Gesellschaft und Subjekt zugleich der Möglichkeit

16 Damit besteht der Einsatz des Kapitels gleichsam nicht darin, dem Verhältnis von Politik und Poststrukturalismus systematisch nachzugehen (dazu bspw. Flügel-Martinsen 2017; Sie-

von Gesellschaftskritik und gezielter (bewegungs-)politischer Intervention die Basis entzogen würde, wird immer wieder an poststrukturalistische Theorieansätze herangetragen (vgl. kritisch dazu bspw. Angermüller 2008). Im Hinblick auf Judith Butlers Subjektivierungsverständnis wurde verschiedentlich die Befürchtung geäußert, dass dieses in der Unmöglichkeit feministischer Politik nach der Dekonstruktion von Weiblichkeit resultiere (siehe bspw. die Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Subjekt, Kritik und Politik in Benhabib et al. 1993). In dieser Arbeit wird demgegenüber argumentiert, dass sich die permanenten performativen Prozesse der Verwerfung nicht lediglich als Verhandlung einer absoluten Grenze des Sozialen verstehen lassen, sondern dass sie in den sozialen Raum hineinragen und so auch dessen Innenraum strukturieren – in diesem Sinne drücken sich über sie auch soziale und historische Verhältnisse aus und werden beschreibbar. Das aber bedeutet, dass die Frage der Subjektivierung immer eine politische ist, wobei jedoch das Feld des Politischen mit dem Einsatz einer solchen poststrukturalistischen Perspektive auf Subjektivierung verschoben wird.

Im Weiteren steht das Verhältnis von Subjektivierung, Verwerfung, Prekariisierung und Grenzziehung *als politisches* im Fokus. Nach einem Exkurs zur Kritik eines Verständnisses von politischem Handeln als Repräsentation einer (vorgängigen) kollektiven Identität, wird im Folgenden dafür argumentiert, die Frage der Subjektwerdung als genuin politisch zu verstehen. Ausgehend von dem entwickelten Verständnis von Verwerfung als diskursivem Prozess wird dafür argumentiert, dass Ordnungen des Seins die Grenzen und Positionierungen unserer Existenzweisen bestimmen. Daraus folgt, dass die Frage, wer überhaupt zum Subjekt wird, (auch) als Frage nach gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen zu begreifen ist. Davon ausgehend wird schließlich dargelegt, dass eine kritische Perspektive auf Subjektivierung bedeuten muss, zu fragen, welche anderen Weisen des Seins möglich sind und ob politisches Handeln (auch) die grundlegende Infragestellung der Normen der Subjektivierung anzielen sollte.

3.3.1 Exkurs: Von Repräsentationspolitik zur Politik des Prekären

Zentraler Ausgangspunkt von Judith Butlers »Das Unbehagen der Geschlechter« ist diese Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen Konzepten, um die Möglichkeiten feministischer Politik jenseits des Rückgriffs auf ein essentielles Subjekt von ›Frau(en)‹ zu erkunden. Wie Butler zu Beginn des Buchs konstatiert, basiere ein großer Teil feministischer Theorie und Praxis – bis (mindestens) Ende der 1980er Jahre – auf der Annahme, dass die Kategorie ›Frau(en)‹ »nicht nur die feministischen Interessen und Zielsetzungen in der Welt des Diskurses anleiten

vi 2017; zu einer Diskussion von Butlers Beitrag zur politischen Philosophie Posselt et al. 2018).

[soll], sondern auch das Subjekt bilden, dessen politische Repräsentation angestrebt wird« (Butler 2014 [1991]: 15). Feministische Politiken scheinen das Subjekt ›Frau(en)‹ als Ausgangspunkt ihrer Forderungen und Praktiken zu benötigen, liegt doch ihr Ziel gerade in der Skandalisierung und Aufhebung von deren Unterdrückung. Aufgabe feministischer Politik sei es, ›die Unterdrückten‹ zum Sprechen zu bringen, damit sie ihre Forderungen vorbringen können.

Butler kritisiert diese Vorstellung von Repräsentation als Ausgangspunkt politischen Handelns und arbeitet im Verlauf des Buches heraus, dass die Annahme einer Kollektividentität ›der Frauen‹ mit einer Reihe von Problemen einhergeht. Ein bedeutsamer Kritikpunkt betrifft hierbei die Vorstellung, dass die Interessen einer Gruppe ›authentisch‹ vertreten werden könnten. So unterstellen gewisse identitätsbezogene politische Bewegungen, dass sie die kulturellen, sozialen oder ökonomischen Interessen einer Gruppe lediglich *repräsentieren* würden – dass diese dem politischen Handeln selbst also vorgängig wären und durch eine Vertretung oder Abordnung lediglich stellvertretend ausgedrückt werden würden (vgl. auch Hark 1999: 51ff.). Damit wird jedoch unterschlagen, dass auch Identität selbst immer bereits ein Machteffekt und das Produkt des Subjektivierungsprozesses ist. Jede ›Politik der Vertretung‹ muss ihre Subjekte erst konstituieren. In diesem Sinne ist auch Repräsentation nie bloße Darstellung oder Abbildung einer bereits existierenden Gruppe, sondern vielmehr »eine soziale Praxis oder Technologie, die konstitutiv wirksam ist, das heißt Bedeutungen produziert und Wirklichkeit konstruiert« (Engel 2002: 18).

Im Sinne der Verknüpfung von Sprechen und Ordnung (vgl. Kap. 2.3.1) sind auch Artikulationen einer Forderung als politische (Interessens-)Gruppe performative und somit produktive Äußerungen. Indem diese Forderungen gestellt werden, wird ein Einsatz innerhalb des politischen Feldes vorgenommen und dieses zu strukturieren versucht.

»Wirksam werden die politischen Zeichen vielmehr dadurch, daß sie rhetorisch handeln, d.h. indem sie das Phänomen produzieren, daß sie verkünden, wird ihre ›Gefolgschaft‹ zugleich kreiert und am Leben erhalten, wodurch das politische Feld definiert und Teilungen im Sozialen initiiert werden. Die Wirksamkeit der Zeichen wird bestätigt durch ihre Fähigkeit, das politische Feld zu strukturieren und neu zu konstituieren sowie neue Subjekt-Positionen und neue Interessen zu kreieren.« (Hark 1999: 170)

Die Frage wer ›im Namen von‹ sprechen kann – und wer gehört wird – ist somit nie nur eine Frage der bloßen Benennung einer schon existenten Interessensgruppe. Vielmehr ist sie, in gleichem Maße wie sonstige Prozesse der Subjekt-Bildung, konstitutiv auf Verwerfungen und Grenzziehungen angewiesen und muss das politische Subjekt, (für) das (sie) handelt, zuallererst hervorbringen.

Wegen der konstitutiven Angewiesenheit auf Verwerfungen im Prozess der Subjektivierung birgt ›Repräsentationspolitik‹ immer die Gefahr, selbst Ausschlussprozesse zu (re-)produzieren – Ausschlussprozesse, die durch feministische Kritiken eigentlich infrage gestellt werden sollen. Die Idee einer geteilten Identität als Ausgangspunkt politischen Handelns basiert auf der Vorstellung der Universalität und Integrität des feministischen Subjekts. Dadurch produziert sie jedoch zwangsläufig zahlreiche Ausschlüsse und nimmt zudem eben jene Verdinglichung von ›Frau(en)‹ vor, die eigentlich kritisiert wird.

So wurde zum Beispiel durch Schwarze¹⁷ Feminist_innen immer wieder angemerkt, dass das im Begriff der ›Frau(en)‹ aufgerufene, feministische Subjekt eben nicht die umfassenden und diversen Lebensrealitäten aller ausdrückt, sondern dass es vielmehr unausgesprochen gleichbedeutend mit den Erfahrungen und Forderungen weißer heterosexueller Mittelschichtsfrauen ist (vgl. z.B. Riley 1988; auch Butler 2014 [1991]: 15ff.; grundlegend insbesondere auch Combahee River Collective 1982).¹⁸ Gerade die unterstellte Universalität und Integrität eines bereits klaren und festen feministischen Subjekts als ›bruchlose Kategorie‹ ruft unweigerlich die Abwehr und Verwerfung zahlreicher Identitäten hervor (vgl. Butler 2014 [1991]: 20).

Auf noch grundsätzlicherer Ebene impliziert die Konstruktion der Kategorie ›Frau(en)‹ zudem immer die binäre Konstruktion der Geschlechtsidentität innerhalb der heterosexuellen Matrix, die unvermeidlich mit der »Regulierung und Verdinglichung der Geschlechterbeziehungen« (ebd.: 21) einhergeht.

»Die Identität des feministischen Subjekts darf nicht die Grundlage feministischer Politik bilden, solange die Formation des Subjekts in einem Machtfeld verortet ist, das regelmäßig durch die Setzung dieser Grundlage verschleiert wird. Vielleicht stellt sich paradoxerweise heraus, daß die Repräsentation als Ziel des Feminismus nur dann sinnvoll ist, wenn das Subjekt ›Frau(en)‹ nirgendwo vorangesetzt wird.« (Ebd.: 22)

In Prozessen politischer Praxis auf einer festen repräsentierbaren Identität zu beharren – wie es beispielsweise innerhalb der Forderung, ›die Frau(en)‹ mit ihren

17 Mit der Großschreibung von Schwarz wird auf die gesellschaftliche Konstruiertheit aber auch die politische Aneignung des Begriffs durch Schwarze Personen hingewiesen: »Die Großschreibung von Schwarz verweist auf die Strategie der Selbstermächtigung und zeigt das symbolische Kapital des Widerstandes gegen Rassismus an, welches rassistisch markierte Menschen und Kollektive sich gemeinsam erkämpft haben.« (Piesche 2012: 7) Da es sich bei *weiß* nicht um eine politische Selbstbezeichnung, sondern um die Kennzeichnung einer meist unbenannten privilegierten Positionierung handelt, wird der Begriff demgegenüber klein und kursiv geschrieben.

18 Zur Einführung in den Schwarzen Feminismus und dessen Kritik an hegemonialen feministischen Debatten siehe beispielsweise Eggers/Mohamed 2014; Kelly 2019a.

Interessen als bereits vorausgesetzt zu begreifen, geschieht –, beinhaltet stets die Gefahr, Ausschlussprozesse, gegen die sich eben diese Praxis doch eigentlich wenden will, zu wiederholen. Dementsprechend ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, immer wieder die konstitutiven Ausschlüsse zu reflektieren, die notwendig sind, um ein politisches Subjekt überhaupt erst zu schaffen. »Diese kritische Reflexion ist deshalb wichtig, damit nicht auf der Ebene der Identitätspolitik die gleichen ausschließenden Schritte noch einmal gemacht werden, die die Hinwendung zu spezifischen Identitäten allererst ausgelöst hatten.« (Butler 1997b: 169)

Diese Forderung – die Ausschlüsse bei der (politischen) Subjekt-Bildung zu reflektieren – kann dabei jedoch nicht einfach als Suche nach einer Möglichkeit verstanden werden, diese Ausschlüsse lediglich zu überschreiten. Es kann nicht darum gehen, ein umfassenderes feministisches Subjekt der ›Frau(en)‹ zu schaffen, in dem dann auch Schwarze und/oder lesbische Arbeiterinnen berücksichtigt wären. Denn alle Unterschiede für eine Einheit zu vereinnahmen

»würde die Rückkehr zu einer Hegelschen Synthese kennzeichnen, die kein ihr Äußerliches hat und die zu einer Figur für den Imperialismus wird, da sie sich allen Unterschied als exemplarische Merkmale ihrer selbst aneignet, eine Figur, die sich auf dem Wege eines romantischen, heimtückischen und alles verzehrenden Humanismus einrichtet.« (Ebd.: 166)

Ausschlüsse und Verwerfungen sind konstitutiv für die Subjektwerdung. Dementsprechend sind repräsentationspolitische Annahmen eben nicht nur dahingehen zu kritisieren, dass das angenommene feministische Subjekt der ›Frau(en)‹ nicht weit genug gefasst oder innerhalb politischer Forderungen falsch repräsentiert würde. Sondern vielmehr besteht die Notwendigkeit der grundsätzlichen »Infragestellung jeglichen Inhalts einer Identitätskategorie« (Hark 1999: 148).

Es geht dabei jedoch auch nicht darum, jegliche Form von (identitärer) Politik abzulehnen, sondern vielmehr sollte deren Reformulierung angezielt werden. So muss diese von der Einsicht ausgehen, dass auch ›Frau(en)‹ als Subjekt des Feminismus bereits einen Effekt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen darstellen. Politisches Handeln, nach/mit der Einsicht der Subjektivierung, kann nicht (mehr) davon ausgehen, eine bereits existierende Gruppe der Marginalisierten (lediglich) zum Sprechen zu bringen. Stattdessen muss grundlegend in den Blick genommen werden, wer überhaupt zu einer sprechenden Gruppe werden kann (siehe dazu auch Kap. 6.3 und 6.4).

Gewendet werden muss sich gegen die vereinfachte Forderung von Repräsentation und Identität als Ziel oder Mittel feministischer Politik – ohne dabei jedoch die Relevanz der (Un-)Möglichkeiten von Repräsentation und Identität für politische Praxis zu bestreiten. Es besteht ein grundsätzliches Dilemma in Bezug darauf, dass marginalisierte Gruppen, »um sichtbar zu werden, auf jene Differenz Bezug nehmen müssen, die ihre Ausgrenzung begründet« (Dowling/van Dyk/

Graefe 2017: 416). Jegliches politisches Handeln, dass auf Ungleichbehandlungen hinweisen will, steht in diesem Sinne immer in einer Ambivalenz, da es gerade um sein Ziel der Skandalisierung und Aufhebung der Unterdrückung spezifischer Individuen beziehungsweise Gruppen zu erreichen, diese als solche (re-)produziert und damit gleichsam an ihrer Unterwerfung mitwirkt.¹⁹

Problematisch ist dies insbesondere dann, wenn die Verwiesenheit dieser beiden Prozesse nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt ist, sondern die Existenz eines ›unterdrückten Subjekts‹ als Voraussetzung und nicht als Teil des zu bearbeitenden Problems begriffen wird. Denn dann besteht das Risiko, dass

»indem die Artikulation einer Subjektposition zu *der* politischen Aufgabe gemacht wird, einige der Strategien des Verwerflichmachens, die durch hegemoniale Subjektpositionen und von ihnen ausgeübt werden, die Artikulationskämpfe derer, die sich in untergeordneten oder ausgelöschten Positionalitäten befinden, längst strukturiert haben und im Zaum halten.« (Butler 1997b: 161f., Herv. i.O.)

Dies trifft vor allem auf die Konstitution einer spezifischen Gruppe als ›verletzlich‹ zu. Trotz dessen oder gerade weil Leben prinzipiell prekär ist, aber dieses Prekärsein immer auch durch eine ›Ordnung des Prekären‹ figuriert ist, kann ›Verletzlichkeit‹ nicht einfach als Definitionsmerkmal einer Gruppe dienen, das als solches dann ›einfach so‹ zum Ausgangspunkt politischer Praxis wird. Die Benennung einer Gruppe als marginalisierte ist nicht lediglich eine konstatierende Beschreibung und sie ist nicht ungefährlich. Denn die damit verbundene Positionierung kann dazu führen, dass »ebendiese Gruppen damit aus demokratischen Prozessen und Mobilisierungen ausgeschlossen« (Butler 2016a: 189) werden. Zwar ist es einerseits nötig, auf die (größere) Verletzlichkeit spezifischer Gruppen hinzuweisen. Ebenso entscheidend ist es jedoch, dass eine solche Artikulation diese »nicht noch weiter von allen Formen der Handlungsfähigkeit und des Widerstands, allen Möglichkeiten des Füreinander-Sorgens oder des Aufbaus von Hilfsnetzwerken ausschließt« (ebd.: 108).

Ausgehend von dieser Problematik und als eine alternative Möglichkeit, politisches Handeln im Kontext von Marginalisierungen zu begründen, wurde nun in den letzten Jahren mitunter dafür plädiert, Prekarität als geteilten Zustand, als geteilten Ausgangspunkt politischer Praxis zu verstehen. Weniger die Diskriminierung spezifischer Gruppen oder Subjekte solle als Ausgangspunkt politischer Proteste dienen. Stattdessen solle die geteilte Prekarität und hergestellte Verletzlichkeit als gemeinsame Basis politischer Bündnisse und Organisation genutzt werden.

19 Siehe grundlegend dazu aus postkolonialer Perspektive auch Spivak 2020.

»Prekarität ist die Rubrik, die Frauen, Queers, Trans-Personen, Arme, anders Begabte, Staatenlose, aber auch religiöse und ethnische Minderheiten unter sich vereinigt: Sie ist ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zustand, aber keine Identität (tatsächlich durchschneidet sie die genannten Kategorien und schafft potenzielle Allianzen zwischen denjenigen, die nicht erkennen, dass sie zueinander gehören).« (Ebd.: 80)

Mit Oliver Marchart können soziale Bewegungen, die gerade die Unbestimmtheit kollektiver Identitäten als Grundlage ihres politischen Handelns nutzen, als »*post-identitäre soziale Bewegungen*« (Marchart 2013a: 220, Herv. i.O.) bezeichnet werden, da »ihre Identität, die Ziele ihrer Politik und die Subjektivierungsform ihrer Akteure einem konstanten Prozess der (Selbst-)Befragung unterworfen sind« (ebd.). Mit ihren Kämpfen – so Marcharts hoffnungsvolle Analyse von verschiedenen politischen Bewegungen im Rahmen von Occupy und anderen Anlässen insbesondere um die Jahrtausendwende – richten sich solche »postidentitären« sozialen Bewegungen gegen Herrschaftsverhältnisse und die Unterdrückung von Gruppen im Allgemeinen und per se: Die Idee eines homogenen politischen Subjekts wie der »Frau(en)« oder der »Arbeiter_innenklasse«, das repräsentiert werden könnte, wird aufgegeben.

Marchart – und in ähnlicher Weise auch Isabell Lorey (2015: 127ff.) – zeigt auf, in welcher Weise »neue soziale Kämpfe« gerade als fragmentierte Zusammen-schlüsse organisiert sein können und als solche

»keinen *populistischen* Signifikanten hervorgebracht [haben], der etwa mit dem Namen/Thatcher/vergleichbar wäre. Das/Prekariat/– die »Klasse« aller Prekarisier-ten – übernimmt zwar in Vertretung diese Funktion, nur bleibt es wesentlich ungreifbarer als die »eiserne Lady« und ihre Handtasche.« (Marchart 2013a: 184, Herv. i.O.)

Politisches Handeln ist in diesem Sinne nicht (mehr) als Ausdruck der Interessen einer Kollektividentität zu verstehen, sondern kann als Ausdruck des Protes-tes »gegen jene gouvernementalen Machttechnologien, die Individuen in Subjekte verwandeln und in Kategorien der kollektiven Identität einweisen« (ebd.: 226) verstanden werden. Es ist dabei nicht das Prekärsein als solches, das – als Merkmal einer spezifischen Gruppe – skandalisiert wird, sondern der »Widerstand gegen die ungleiche Verteilung der Prekarität« (Butler 2009b: 436) soll zum Ausgangspunkt gemeinsamer politischer Praxis werden. Nicht nur angesichts des erneuten Abflau-ens solcher »neuen sozialen Kämpfe« stellt sich jedoch in zentraler Weise die Frage, welche Bedingungen eigentlich erforderlich sind, um solche Kämpfe gegen Macht-technologien und Kategorisierungen in Bezug auf den Zusammenschluss verschie-dener Gruppen aussichtsreich werden zu lassen. Diese Frage wird im empirischen Teil der Arbeit aufgegriffen (siehe insbesondere Kap. 6).

3.3.2 Verwerfung als politische Kategorie

In Kapitel 3.1 wurde herausgearbeitet, dass die Beschäftigung mit dem ›Verworfenen‹ und den Prozessen der Verwerfung eine zentrale Rolle in Bezug auf eine Theorie prekärer Subjektivierung spielt. Im Anschluss an das dort entwickelte Verständnis von Verwerfung als diskursiven Prozess, soll nun im Weiteren ausgeführt werden, inwieweit dieser dabei genuin als politischer zu verstehen ist.

Subjektivierung, das hat Judith Butler nachdrücklich herausgearbeitet, ist als Prozess dadurch gekennzeichnet, dass die Subjektwerdung immer nur um den Preis der Verwerfung anderer Existenzweisen geschehen kann, die das konstitutive Außen zu dem Bereich des Intelligiblen darstellen.

»In diesem Sinne ist also das Subjekt durch die Kraft des Ausschlusses und Verwerflichmachens konstituiert, durch etwas, was dem Subjekt ein konstitutives Außen verschafft, ein verwerfliches Außen, das im Grunde genommen ›innerhalb‹ des Subjektes liegt, als dessen eigene fundierte Zurückweisung.« (Butler 1997b: 23)

Wie erläutert, ist das ›Verworfene‹ dabei jedoch nicht (nur) als absolutes Außen zu betrachten, sondern steht immer auch im unmittelbaren Bezug zum Intelligiblen, das sich erst durch seinen Ausschluss konstituiert. Verwerfung ist als produktive Macht und nicht als sekundäre Einschränkung zu betrachten. Das, was in Prozessen der Subjektivierung nicht realisiert, sondern verworfen wird, bringt das Subjekt überhaupt erst als anerkanntes innerhalb der sozialen Ordnung hervor. »Das Verbot oder der Ausschluss des Unnormalen und Marginalen ist dem Intelligiblen immanent. [...] Mit der Markierung des Intelligiblen entsteht gleichzeitig das Unintelligible.« (Lorey 2017 [1996]: 66; vgl. Butler (2014 [1991]): 121)

Verwerfungen sind damit keine Prozesse, die grundsätzlich vermieden werden könnten, denn ›Verworfenen‹ und Intelligibles stehen in einem gegenseitigen Verweisungszusammenhang. Zudem zeichnen sie sich – als *produktive* und *performative* Prozesse – gerade dadurch aus, dass sie nicht einmalig eine Grenze zwischen ›innen‹ und ›außen‹ ziehen, sondern vielmehr eine andauernde Wiederholung von Ausschließungen stattfindet. Das konstitutive Außen muss immer wieder (re-)produziert werden und etabliert dabei stets aufs Neue, »was sich als ›Sein‹ qualifiziert« (Butler 1997b: 260).

Damit sind es die Prozesse der Verwerfung, die die Grenzen des Intelligiblen und damit die Etablierung des Subjektseins angesichts der Unmöglichkeit anderer Existenzweisen immer präsent halten. Das Intelligible bildet sich in andauernden Prozessen der Heimsuchung und Bedrohung durch das ›Verworfene‹ und in den resonierenden Versuchen der Sicherung:

»Ein konstitutives oder relatives Außen setzt sich natürlich aus einer Reihe von Ausschlüssen zusammen, die gleichwohl dem System *intern* sind als dessen eigene nicht-thematisierbare Notwendigkeit. Dieses Außen taucht im System als Inkohärenz auf, als Störung, als Gefährdung seiner Systematik.« (Ebd.: 67, Herv. i.O.)

Die Frage nach dem Außen und den Prozessen der Verwerfung und Sicherung ist also gleichbedeutend mit der Beschäftigung mit Mechanismen des Ausschlusses, die Existenzweisen in unterschiedlichem Maße unmöglich und möglich erscheinen lassen. Im Prozess der Verwerfung (re-)produziert sich die gesellschaftliche Ordnung, da das Intelligible erst in seiner Abgrenzung vom ›Verworfenen‹ konstituiert wird. Das Subjekt kann in diesem Sinne sowohl als Ort der Norm wie auch des Ausschlusses verstanden werden. Es wird

»in doppelter Weise zum Hinweis auf die Normativität und Normalität der Norm [...]: als ›richtiges‹ Subjekt entspricht es der Norm und bestätigt sie in ihrer Unhinterfragbarkeit, als ›falsches‹ Subjekt wird an ihm das Exempel einer Verwerfung statuiert, die diejenigen trifft, die der Norm nicht genügen, von ihr abweichen oder sie zu unterlaufen suchen und sich damit der Gefahr des Verlustes von sozialer Anerkennung und sozialen Subjektstatus aussetzen.« (Rose 2016: 101)

Zum Subjekt zu werden, ist immer mit Kosten verbunden. Dabei steht das ›Verworfene‹ für die Bedrohung, den Status des Subjekts (wieder) aberkannt zu bekommen, wenn dieser Preis nicht bezahlt wird. Als ›unmögliches Sein‹ – welches dennoch existiert – begrenzt und bedroht das ›Verworfene‹ damit mögliche Existenzweisen. »The abject subject is the subject who is both outside the terms of recognizability and conceived of as a threatening to contaminate those within its terms. The abject subject is a risk, a threat, and so must be expelled.« (Youdell 2011: 42)

Das ›abject subject‹ kann sich sowohl in Bezug auf die eigenen Existenzweisen des Subjekts – zum Beispiel als Verwerfung eines homosexuellen Begehrens oder einer nicht-binären Geschlechtsidentität – wie auch hinsichtlich der Verwerfung der Anderen – beispielsweise als Verweigerung der Anerkennung ziviler Opfer als Betrauerbare – realisieren. Im zweiten Fall dient die Verurteilung des Anderen dazu, ihn »zum Nichtanerkannten zu machen oder einen Aspekt unserer selbst abzuspalten und dem Anderen zuzuschreiben, den wir dann verdammen« (Butler 2007: 65).

Wie Butler insbesondere in »Psyche der Macht« herausarbeitet, werden eben diese Verwerfungen – und die damit einhergehende eigene leidenschaftliche Verhaftung an die Norm, um Subjekt zu werden und einen Platz innerhalb der Ordnung zu erhalten – jedoch verleugnet.

»Um als man selbst zu bestehen, muß man also die Bedingungen seiner eigenen Unterordnung begehren. Was bedeutet es, um als man selbst zu bestehen, gerade die Form der Macht – Reglementierung, Verbot, Unterdrückung – zu begrüßen, die einen mit Auflösung bedroht? Die Sache ist nicht einfach die, daß man die Anerkennung des anderen braucht und daß Unterordnung eine Form der Anerkennung gewährt; vielmehr ist man schon zur Formung seiner selbst abhängig von der Macht, ist diese Formung ohne Abhängigkeit nicht möglich und besteht die Haltung des erwachsenen Subjekts eben in der Verleugnung und Wiederholung dieser Abhängigkeit. Das ›Ich‹ entsteht unter der Bedingung, daß es seine Formierung in Abhängigkeit, daß es seine eigenen Möglichkeitsbedingungen verleugnet.« (Butler 2001b: 14f.)

Zwar ist das Begehren immer in seine eigene Entstehungsgeschichte verstrickt, zugleich muss es diese jedoch stets verdrängen. Genau deswegen erscheint auch das ›Verworfenen‹ zunächst als unveränderlich und statisch – als unwiderrufliches Undenkbare und damit jenseits der Möglichkeit zur Infragestellung oder Veränderung. In Bezug auf den politischen Einsatz einer poststrukturalistischen Subjektivierungstheorie ist es nun jedoch entscheidend, dass dieses Außen des Intelligiblen tatsächlich aber weder unabänderlich noch vorgängig ist, sondern prinzipiell immer auch anders bestimmt sein könnte. Es ist kontingent.

Die konstitutive Notwendigkeit der Verwerfung in Prozessen der Subjektivierung muss anerkannt werden. Ebenso entscheidend ist es jedoch, auf die Kontingenz und damit verbunden die politische Dimension des ›Verworfenen‹ hinzuweisen. Denn im »Gegensatz zu den daraus resultierenden postmodernisierten Versionen der Affirmation von Dynamik und Instabilität bei Gleichgültigkeit aller Ansprüche und Begehren«, muss im Anschluss an Butler gerade betont werden, »dass es nicht darum geht, jegliche normative Gründung zu überwinden, sondern den repressiven Charakter von Letztbegründungen zu problematisieren« (van Dyk 2016: 328; vgl. auch Butler 2001b: 95).

Das Intelligible wie das ›Verworfenen‹ wird in performativen Prozessen (re-)produziert. Subjektivierungen gestalten sich als permanente Prozesse der Grenzziehung und als ›Kämpfe ums Möglichwerden‹. Denn das ›Verworfenen‹ wird nicht einmalig und statisch festgelegt, sondern bleibt das Ergebnis andauernder (Re-)Produktionsprozesse. Die (Un-)Möglichkeiten dessen, Subjekt zu sein, stehen nicht ein für alle Mal fest, sondern sind Ausdruck bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Diese aber könnten immer auch anders sein. Deswegen drückt sich auch innerhalb des ›Verworfenen‹ aus, was diese gefährdet und potenziell angreift. Die Gleichzeitigkeit der Notwendigkeit und Wirkmächtigkeit wie der Nicht-Determination des ›Außen der Intelligibilität‹ bedeutet, dass die Frage, wer überhaupt zum Subjekt werden kann, als eine genuin politische betrachtet werden muss. Anhand von Prozessen der Verwerfung und Sicherung wird

innerhalb der Subjektwerdung verhandelt, welche Handlungsfähigkeit Personen erlangen. Damit verbunden ist die Frage, in welcher Weise Individuen überhaupt zu Subjekten werden (können), beziehungsweise welchen Lebewesen das gerade nicht möglich ist. In diesem Sinne ist mit der Frage, wer wie zum Subjekt werden kann, immer auch die Frage von Ungleichheitsverhältnissen und gesellschaftlichen Positionierungen verbunden.

Die Beschäftigung mit Subjektivierungsprozessen hat zwangsläufig immer eine politische Dimension: Anerkennung und Intelligibilität sind gesellschaftlich verschieden verteilt und sie resultieren aus und in Ungleichheitsverhältnissen (vgl. Willig 2012: 140). Prozesse der Verwerfung und Sicherung können als Grenzziehungen und damit verbunden als Realisierung der gesellschaftlichen Ordnung betrachtet werden. Wer (nicht) zum Subjekt werden kann, ist Ausdruck der gegenwärtigen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse. In diesem Sinne sind auch Positionierungen außerhalb oder an der Grenze des Bereichs des Intelligiblen

»nicht gerade Orte, an denen man sich freiwillig aufhält, Subjektpositionen, die man gerne einnehmen wollte. Es handelt sich um Unorte, an denen man sich wider Willen befindet; tatsächlich sind es Unorte, an denen sich Anerkennung, einschließlich der Selbst-Anerkennung, als prekär, wenn nicht sogar unerreichbar erweist, trotz größter Anstrengungen, in irgendeinem erkennbaren Sinn ein Subjekt zu sein.« (Butler 2009a: 177)

Außerhalb oder an der Grenze des Bereichs des Intelligiblen positioniert zu sein, geht mit Konsequenzen wie systematischer Vernachlässigung oder sogar dem ausdrücklichen Ansinnen des Todes bestimmter Existenzweisen einher (vgl. bspw. Butler 2016a: 20). Das bedeutet, größerer Gefahr und Bedrohung ausgesetzt und eben gerade nicht in gleichem Maße als Subjekt handlungs- und artikulationsfähig zu sein. Denn auch wenn Verwerfung ein genuiner Teil jeder Subjektwerdung ist, bedeutet dies nicht, dass Verwerfungsprozesse das Leben nicht in unterschiedlichem Maße (un-)zumutbar machen.²⁰

20 So besteht der normative Einsatz einer poststrukturalistischen Subjektivierungsforschung ja gerade in der Forderung, dass »Subjekten, die sich bisher gewissermaßen am Rand des Intelligiblen und Anerkennungswürdigen befanden, einen größeren Zugang zu Anerkennbarkeit« (Butler 2001a: 597) ermöglicht werden muss. Es kann nicht nur darum gehen, die Konstitution des Subjekts durch Normen und Konventionen nachzuvollziehen, sondern es muss auch darum gehen, zu erkunden, welche Möglichkeiten über diese hinaus existieren: »Es war immer mein Anliegen, subjektive Handlungsfähigkeit zu verstehen, also die Handlungsfähigkeit, die wir als Personen haben, die einerseits von bestimmten kulturellen Kräften eingeschränkt, wenn auch nicht determiniert werden, andererseits aber auch offen sind für Improvisation, Gestaltung, Wiederholung und Veränderung.« (Butler 2009c: 97) Diesem Punkt wird auch im folgenden Kap. 3.3.3 weiter nachgegangen.

Zugleich beinhaltet die Positionierung, an der Grenze des Anerkennbaren zu stehen, immer auch das Potenzial, eben jene Grenze zu verschieben (vgl. Kap. 2.3.3). Gerade weil solche Positionierungen »keine Orte der Artikulation« sind, sind sie »Verschiebungen in der Topographie, von denen eine kaum vernehmbare Forderung ausgeht: die Forderung des Noch-nicht-Subjekts und des beinahe Erkennbaren« (Butler 2009a: 177). Dadurch, dass die Notwendigkeit der andauernden Wiederholung der Verwerfung besteht, ist das ›Verworfenen‹ zugleich eine potentielle Kritik und Bedrohung der hegemonialen Ordnung des Intelligiblen. So konzipiert Butler im Anschluss an Foucault eine Möglichkeit von Kritik als ›Entunterwerfung‹ in Macht- und Herrschaftsverhältnissen, also in dem Versuch, Weisen des Seins jenseits des Zugriffs der Norm zu etablieren – eine Position ›an der Grenze‹ einzunehmen und durch diese die Mechanismen der Grenzziehung selbst infrage zu stellen (vgl. ebd.: 121ff.).

Eine solche Seinsweise ›an der Grenze‹ kann gewissermaßen als Zustand zwischen Norm und Scheitern betrachtet werden, wobei mit ihr stets auch die Gefahr der Verwerfung, also die Potenzialität, Gewalt oder sogar Auslöschung ausgesetzt zu sein, einhergeht. An der Grenze des Intelligiblen zu stehen bedeutet so, grundsätzlich um gesellschaftliche Resonanz kämpfen zu müssen (vgl. auch Butler 2016a: 57). Die Möglichkeit der Grenzverschiebung und Erweiterung des Bereichs des Intelligiblen wird immer durch die Potenzialität, die eigene Verständlichkeit und Anerkennung vollständig zu verlieren, erkaufte. Deswegen ist es von entscheidender Bedeutung, den Bereich des Außens nicht mit einem essentialistischen oder romantisierten und zurückholbaren Zustand ›vor der Ordnung‹ gleichzusetzen. Die existenzielle Bedeutung und die Konsequenzen, die das ›dazwischen Sein‹ entfalten kann, dürfen, gerade in der Berücksichtigung des darin enthaltenen kritischen Moments, nicht vernachlässigt werden.

3.3.3 Die Notwendigkeit, die grundsätzlichen Normen des Seins infrage zu stellen

»Manche haben mich gefragt, was denn der Nutzen wachsender Möglichkeiten für Gender ist. Ich neige zu der Antwort: Möglichkeit ist kein Luxus, sie ist genauso wichtig wie Brot. Ich meine, wir sollten nicht unterschätzen, was der Gedanke des Möglichen für diejenigen leistet, für die das Überleben die dringendste Frage ist.« (Butler 2009a: 53)

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass an Judith Butler anschließende subjektivierungstheoretische Konzeptualisierungen hinsichtlich der Fragen von Verletzlichkeit und Anerkennung explizit nicht als humanistischer Einsatz verstanden werden sollten (vgl. Kap. 3.2.2). Das ›Verworfenen‹ ist konstitutiv mit dem Prozess der Subjektivierung verschränkt. Deswegen muss es darum gehen, nicht nur den Bereich innerhalb der Grenzen des Intelligiblen zu betrachten, sondern auch die mit Subjektivierung verbundenen Grenzziehungen selbst. Aus einer kritischen Perspektive auf Subjektivierung zu blicken heißt folglich zu fragen, welche anderen Weisen des Seins möglich sind. Und politisches Handeln muss dementsprechend dann (auch) auf die grundlegende Infragestellung der Normen der Subjektivierung abzielen.

Mit Gundula Ludwig lassen sich Grenzziehungen zwischen Intelligiblem und ›Verworfenem‹ als normative Gewalt betrachten (vgl. Ludwig 2011: 207). Dabei arbeitet Ludwig in ihrer Studie zum Verhältnis von Geschlecht, Staats- und Subjektivierungstheorie heraus, dass Subjektivierung immer mit solcher Gewalt einhergeht, da Subjektkonstitution die »vorangehende Verwerfung unartikulierbarer, undenkbarer, unlebbarer Begehrens-, Liebes-, Lebens- und Existenzformen« (ebd.: 178) bedeutet. Normen – das ist eine Grundeinsicht poststrukturalistischer Perspektiven auf die Prozesse der Subjektivierung – nehmen eine doppelte Rolle in der Subjekt-Bildung ein: Sie bilden und beschränken zugleich den Bereich des Möglichen. Normen sind produktiv, da sie das Subjekt als solches erst hervorbringen, aber sie wirken auch repressiv, indem sie verlangen, dass das Subjekt, um einen Platz in der gesellschaftlichen Ordnung zu erlangen, »an der Terminologie der Unterdrückung teilnimmt – d.h. die Unmöglichkeit oder Unintelligibilität des sprechenden Subjekts als selbstverständlich hinnimmt« (Butler 2014 [1991]: 172).

Diese Gleichzeitigkeit von Ermöglichung und Beschränkung ist zentral für den Prozess der Subjektivierung und führt zu der paradoxen Situation, dass das Leben durch die Bedingungen, die es ermöglicht haben, zugleich unmöglich werden kann: »Ich spüre vielleicht, dass ich ohne eine gewisse Anerkennbarkeit nicht leben kann. Ich kann aber auch das Gefühl haben, dass die Bestimmungen, nach denen ich anerkannt werde, das Leben unerträglich machen.« (Butler 2009a: 13) Gerade weil die Normen für das Subjekt konstitutiv sind – und dementsprechend die (emanzipatorische) Forderung nicht (mehr) lediglich darin bestehen kann, deren Abschaffung zu verlangen – ist es nun jedoch umso wichtiger zu fragen, *welche* Normen dabei als Grenzen des Subjekts etabliert werden. Es muss darum gehen, gegen die Prozesse der Verleugnung und Verdrängung, die Frage der grundsätzlichen Bedingungen des Möglichen zu betrachten: »Nach welcher Norm wird das Subjekt erzeugt, das dann als ›Grundlage‹ der normativen Debatte vorausgesetzt wird?« (Butler 2010: 130)

In humanistischen Argumentationen hingegen scheint das Menschliche jenseits seiner Befragung immer vorausgesetzt zu sein – die Grundlage der Mensch-

lichkeit ist schon von vornherein festgelegt. Damit verstellt eine solche Rede – gerade in ihrer Postulierung, dass alle Menschen dieselbe Anerkennung verdienen – allerdings den Blick auf die Frage, wer überhaupt als menschlich erscheint beziehungsweise erscheinen kann; »was ist, wenn das stark regulierte Feld des Erscheinens nicht jede/n zulässt, sondern Zonen verlangt, in denen von vielen erwartet wird, dass sie nicht erscheinen, oder ihnen dies sogar gesetzlich verboten ist?« (Butler 2016a: 51) Welche Existenzweisen sind im Bereich des Intelligiblen denkbar, welche nicht und worin bestehen die Rahmungen des Intelligiblen selbst?

Am Thema der Kriegsberichterstattung etwa wird deutlich, dass die Frage, ob ein Leben schützenswert ist, davon abhängt, in welchem Maße es überhaupt als Leben gilt. Wenn um eine Person nicht getrauert wird, weil beispielsweise die zivilen Opfer einer Militäroffensive in den Medien nicht vorkommen, dann, weil solche Leben innerhalb der hegemonialen Grenzziehungen verworfen sind/werden und es damit nicht wert sind, erhalten oder geschützt zu werden (vgl. ebd.). Dabei sind die Bestimmungen, die »einigen Individuen ›Menschlichkeit‹ verleihen, genau dieselben, die gewisse andere Individuen um die Möglichkeit bringen, diesen Status zu erreichen, indem sie eine Ungleichartigkeit zwischen dem Menschlichen und dem eingeschränkt Menschlichen erzeugen« (Butler 2009a: 10). Das geteilte Prekäresein ist immer bereits in ›Ordnungen des Prekären‹ eingelassen und durch diese systematisiert.

Es muss darum gehen zu fragen, welche Leben und welche Materialitäten in der Gesellschaft Bedeutung erlangen können. Deswegen ist es entscheidend, ontologische und epistemologische Fragen als normativ-politische Fragen zu verstehen. In diesem Sinne, so argumentiert Butler in einem Interview, ist es von großer Bedeutung, die Sphäre der Ontologie selbst als abhängig von Grenzziehungen zu betrachten:

»How is it that certain kinds of subjects lay claim to ontology, how is it that they *count* or *qualify* as real? In that case, we are talking about the distribution of ontological effects, which is an instrument of power, instrumentalized for purposes of hierarchy and subordination and also for purposes of exclusion and for producing domains of unthinkability.« (Meijer/Prins 1998: 280, Herv. i.O.)

Butler fordert hier dazu auf, die Frage, »wer überhaupt als Mensch gilt«, zu untersuchen und nicht schon davon auszugehen, dass dies für alle Leben der Fall ist. Damit wendet sie sich gegen die – beispielsweise von Hannah Arendt in »Vita Activa« vertretene – Annahme, dass die Sphären von Politischem und Sozialem beziehungsweise politische von ontologischen Fragen getrennt werden könnten (vgl. Arendt 2011: 33ff.). Das soziale Sein kann nicht als vorgelagerte Bedingung des Politischen betrachtet werden, vielmehr stellt es eine zutiefst (und grundlegende) politische Frage dar, wer überhaupt in die Raster des Menschlichen und der sozialen Wahrnehmung fällt (vgl. Butler/Spivak 2011: 15). Politische Auseinandersetzung findet

nicht erst im Streit um das Gemeinwesen, den Staat oder die Polis statt. Vielmehr entwickelt sie sich in entscheidender Weise im Moment ›davor‹: In dem Moment, in dem reguliert wird, wer überhaupt Sichtbarkeit und Sprechmöglichkeiten in diesen Auseinandersetzungen erhalten kann (vgl. auch Seitz/Schönwälder-Kuntze/Posselt 2018: 11).

Die Hinterfragung der Ordnungen des Seins ist dem Politischen nicht vorgeordnet, sondern selbst bereits zutiefst politisch und Effekt von Aushandlungen, die immer mit Positionierungen und Verortungen einhergehen. Macht- und Herrschaftsverhältnisse grenzen die Möglichkeiten des Seins ein und ordnen sie. Wie sich die Raster des Menschlichen und die Ordnung des Intelligiblen gestaltet, ist als eine Vermittlung von Prekärsein und Prekarität, in der die Möglichkeiten des Seins geordnet und hierarchisiert werden, zu begreifen.

Als leibliche Wesen sind wir immer aufeinander verwiesen, voneinander abhängig und potenziell verletzbar. Um als gesellschaftliche Wesen existieren zu können, muss sich zudem in gesellschaftliche Normen eingeordnet und sich im Rahmen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden werden. In welcher Weise jedoch der Verletzlichkeit begegnet wird, wo und auf welche Weise wir in den Verhältnissen positioniert werden und ob diese Position Schutz bedeutet oder uns permanent mit dem Ausschluss bedroht, ist eine Frage der Organisation der gesellschaftlichen Ordnung. »Es gibt kein Leben ohne Lebensbedingungen, die dieses Leben in der einen oder anderen Weise erhalten, und diese Lebensbedingungen sind durch und durch gesellschaftlicher Art« (Butler 2010: 26): Wir sind alle prekär, aber durch die ›Ordnung des Prekären‹ sind wir nicht alle gleich betroffen.²¹

Es gilt die (andauernden) Prozesse der Verwerfung und Sicherung also gerade deswegen zu ergründen, weil in ihnen erst entschieden wird, wie Subjekte in der gesellschaftlichen Ordnung existieren können. Dies zu klären stellt die notwendige Voraussetzung – wenn auch noch nicht die hinreichende Bedingung – dafür dar, andere (politische) Forderungen stellen zu können. Es ist politisch (notwendig), die prinzipielle Ausgeliefertheit des Lebens anzuerkennen. Davon ausgehend gilt es zu betrachten, wie in Prozessen der Verwerfung und Sicherung die Welt und

21 Butler verdeutlicht dies beispielhaft so: »Anders ausgedrückt: Niemand leidet unter Obdachlosigkeit, wenn es kein gesellschaftliches Versagen gibt, ein Scheitern an der Aufgabe, Wohnungen und Unterkünfte so zu organisieren, dass sie jedem Menschen zugänglich sind. Und niemand leidet unter Arbeitslosigkeit, ohne ein politisches oder ökonomisches System, das die Menschen nicht vor dieser Möglichkeit schützt. Das bedeutet, dass in einigen der schmerzhaftesten Erfahrungen sozialer und wirtschaftlicher Not nicht nur unser Gefährdetsein als Einzelpersonen offenbar wird – wenngleich dies durchaus auch der Fall sein kann –, sondern auch die Versäumnisse und Ungleichheiten sozialökonomischer und politischer Institutionen. In der individuellen Vulnerabilität gegenüber einer sozial erzeugten Prekarität kann jedes ›Ich‹ potenziell erkennen, dass sein ganz eigenes Gefühl der Angst und des Scheiterns immer schon in eine größere soziale Welt eingebunden ist.« (Butler 2016a: 33)

Möglichkeiten des Seins auf eine spezifische Regelmäßigkeit hin geordnet werden. Entgegen aller Versuche der Verdeckung muss es folglich darum gehen, die Ordnung selbst in den Fokus der Betrachtung zu stellen und zu fragen:

»Wer gilt als Person? Was gilt als kohärente Geschlechterzugehörigkeit? Wer ist als Bürger qualifiziert? Wessen Welt ist als reale legitimiert? Subjektiv fragen wir: Wer kann ich in einer Welt werden, in der die Bedeutungen und Grenzen des Subjektseins für mich schon festgelegt sind? Welche Normen schränken mich ein, wenn ich zu fragen beginne, wer ich werden kann? Und was passiert, wenn ich etwas zu werden beginne, für das es im vorgegebenen System der Wahrheit keinen Platz gibt?« (Butler 2006b: Absatz 30)

Es ist eine zentrale Funktionsweise gesellschaftlicher Ordnungen, ihre eigenen Regeln nicht explizit zu machen, sondern diese zu tarnen und unbemerkt zu strukturieren, was als möglich und sagbar erscheinen kann. Das trifft insbesondere auch auf Prozesse der Subjektwerdung zu. Das Individuum kann nur zum Subjekt werden, indem es sich als Subjekt innerhalb spezifischer Ordnungen versteht und diese als gegeben annimmt: »Die Wahrheit über sich sagen hat also einen Preis und dieser Preis liegt in der Aussetzung eines kritischen Verhältnisses zu dem Wahrheitsregime, in dem wir leben.« (Butler 2007: 162)

Deswegen ist es aus einer kritischen Perspektive notwendig, eben diese Ordnungen als Ausdruck spezifischer historischer Verhältnisse zu begreifen: Sie nicht als fraglos gegeben, sondern als permanent performativ hervorgebracht zu verstehen. Aufgabe kritischer Theorie und politischer Praxis ist es folglich, »nicht nur, die epistemologischen Anordnungen der Adressierung aufzuklären, sondern auch Einspruch gegen sie zu erheben« (Hark 2016), und zwar deswegen, weil gerade unsere epistemologischen Gewissheiten dafür sorgen, dass wir *bestimmte* Ordnungen des Seins als selbstverständlich annehmen und andere damit am Erscheinen hindern.

Um gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, muss gefragt werden, welche Ordnungen des Seins existieren und Wirkmächtigkeit erlangen. Außerdem gilt es zu fragen, welches andere Sein möglich sein könnte. Kritik ist mit Butler als die »Hinterfragung der Bestimmungen« zu verstehen, »von denen das Leben eingeschränkt wird, um so die Möglichkeit anderer Lebensweisen zu eröffnen« (Butler 2009a: 13). Sie muss die Normen des Seins und die mit ihnen verbundenen Verwerfungen infrage stellen. Das bedeutet jedoch auch, dass innerhalb dieser Hinterfragungsprozesse nicht nur gesellschaftliche Praxen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse fraglich werden. Sondern auch »dass ich mir selbst fraglich werde« (Butler 2007: 35), da durch Kritik ja gerade das »Regime, durch welches Sein und durch welches mir mein eigener ontologischer Status zugewiesen wird« (ebd.: 34) ins Wanken gebracht werden soll. Es muss das eigene Selbst »aufs Spiel gesetzt werden«, um die gegenwärtigen Ausschlüsse der ontologischen Ordnung zu kritisieren und neue Arten von Subjektivität hervorzubringen (vgl. ebd.: 177).

Auf der Ebene des politischen Handelns geht es dann folglich darum, nicht nur für die »Aufnahme der Ausgeschlossenen in eine etablierte Ontologie« (Butler 2005: 50) zu kämpfen, sondern »einen Aufstand auf der Ebene der Ontologie« (ebd.) anzuzetteln. Solch ein Aufstand beschränkt sich nicht auf die Beschäftigung damit, wie mit den bestehenden Regeln Existenzweisen stärker integriert werden können. Er stellt die grundsätzlichen Regeln der Realität und Integration infrage. Es geht in der Auseinandersetzung mit Intelligibilität und Verwerfung folglich auch weniger darum, mehr Individuen Zugang zum Bereich der Gültigkeit angesichts existierender gesellschaftlicher Normen zu ermöglichen. Vielmehr geht es darum zu fragen, wie »das Spektrum lebbarer Subjektivitäten erweitert werden kann – ohne bereits zu wissen, wer oder was diese Subjektivitäten sind« (Meißner 2010: 43). Die Ausgestaltung gesellschaftlicher Ordnung realisiert sich in der Frage der Verwerfung innerhalb von Prozessen der Subjektivierung. Deswegen muss es Aufgabe kritischer Theorie und politischer Praxis sein, danach zu fragen, welche anderen Weisen des Seins möglich sind und sich für deren Möglichwerden einzusetzen. Dabei geht es bei der »Befragung der Beziehungen zwischen Wissen, Macht und Seinsweisen daraufhin, welches und wessen Sein sie ermöglichen, welche Körper sie im Leben halten« (Hark/Meißner 2017: 756) darum, die Kontingenz der Ordnung herauszustellen. Zudem beziehungsweise zugleich geht es darum, deutlich zu machen, dass in der Frage, was verworfen wird, gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar werden.

4. Methode, Methodologie, Material

Prekäre Subjektivierung analysieren

Anliegen des folgenden Kapitels ist es darzustellen, *wie* die weiterführende Untersuchung prekärer Subjektivierungsprozesse anhand von empirischem Material realisiert werden kann. Das Kapitel bildet damit das Scharnier zwischen Theorie und Empirie und leistet die method(olog)ische Operationalisierung. Zu Beginn werden dafür zentrale Argumente der beiden systematischen Kapitel im Hinblick auf Prozesse prekärer Subjektivierung resümiert, um daran anschließend herauszuarbeiten, weswegen in der vorliegenden Arbeit diesen anhand einer Verschränkung von systematischen und empirischen Zugängen nachgegangen wird. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird die Untersuchung von Grenzziehungsprozessen als empirisches Forschungsprogramm ausgeführt. Es wird eine analytische Perspektive entwickelt, die es ermöglicht, prekären Sicherungsprozessen von Intelligibilität im empirischen Material in ihrer Realisierung nachzugehen. Dabei formieren insbesondere drei Aspekte diese Perspektivierung: Erstens wird die Relevanz einer gegenstandsbezogenen Konstellation von Methoden betont. Zweitens wird dafür argumentiert, dass prekäre Subjektivierungsprozesse zwar in ihrer performativen Hervorbringung im konkreten Moment zu untersuchen sind, durch ihre Betrachtung jedoch auch ein Beitrag zu einer Analyse aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse geleistet werden kann. Drittens wird in den Blick genommen, wie eine Interviewforschung nach dem »Tod des Subjekts« zu verstehen und zu realisieren ist. In der Auseinandersetzung mit diesen Aspekten wird sichtbar, in welcher Weise prekäre Subjektivierung in dieser Arbeit zum empirischen Forschungsgegenstand wird. Die anschließende Darstellung des Forschungsvorgehens zeigt auf, wie die Erhebung und die konkrete Arbeit am Material durchgeführt wurden.

Poststrukturalistische Subjektivierungstheorien haben herausgearbeitet, dass Individuen erst in der Umwendung zu gesellschaftlichen Anrufungen zu Subjekten werden. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse unterdrücken demnach kein vorgängig autonomes Subjekt, sondern stellen erst die Bedingungen seiner Existenz dar: Subjekte sind nicht einfach innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse situiert, sondern werden erst in der strukturellen Positionierung der Subjektivierung hervorgebracht und verortet. Um Subjekt zu werden, muss das In-

dividuum zwangsläufig in die gesellschaftliche Ordnung eintreten und sich dieser unterwerfen. In performativen Wiederholungsprozessen der Anrufung wird eine Realität eingeführt, die das Individuum durch seine Umwendung anerkennt – und zwar, weil sie ihm gleichzeitig eine Subjektposition zuerkennt. Subjektsein und der Eintritt in eine Ordnung sind untrennbar miteinander verbunden und durch Sprache vermittelt.

Dabei kann das Individuum überhaupt erst zum Subjekt werden, indem andere Existenzweisen verworfen werden. In diesem Sinne sind Prozesse der Verwerfung für die Hervorbringung des Intelligiblen konstitutiv. Aufgrund dieser unabänderlichen Notwendigkeit der Verwerfung ist es umso entscheidender, die Art und Weise, in welcher diese erfolgt, als kontingent zu betrachten. Sie ist Ausdruck gegenwärtiger gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse und dementsprechend nicht determiniert, aber auch nicht zufällig. Zwar sind alle Lebewesen grundsätzlich abhängig und verletzlich, zugleich ist diese Verletzlichkeit jedoch immer in einer ›Ordnung des Prekären‹ hierarchisiert. In ähnlicher Weise sind auch die (Un-)Möglichkeiten von Individuen, zu Subjekten zu werden, sowie die Gefahr, die mit dieser Subjektwerdung einhergeht, unterschiedlich verteilt.

Der in der Anrufung zugewiesene Platz hält nicht für jedes Subjekt das gleiche Maß an Anerkennung bereit und nicht jedes Wesen wird zum Subjekt. Gesellschaftliche Positionierung und soziale Ungleichheit bedingen vielmehr die prekären (Un-)Möglichkeiten von Individuen, Subjekte zu sein. Wie und in welcher Weise Hervorbringungen des ›Verworfenen‹ und ›Bedrohlichen‹ aktuell erfolgen – wie also Prekärsein und Prekarität in der Ordnung gouvernementaler Prekarisierung in ein Verhältnis gesetzt sind – ist abhängig von und Ausdruck der gegenwärtigen Realisierung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Die ›Grenzen der Intelligibilität‹ sind nicht abschließend fixiert, sondern stellen Ausdruck und Effekt gesellschaftlicher Ordnung dar. Es kann deswegen anhand performativer Grenzziehungsprozesse im Subjektivierungsprozess betrachtet werden, was gegenwärtig der Preis ist, um zum Subjekt zu werden. Denn in Prozessen der Subjekt-Bildung wird das Intelligible durch die Verwerfung immer erst hergestellt. So kann über die Beschäftigung damit, wer (nicht) zum anerkannten Subjekt wird, untersucht werden, welche Ausschlüsse und welche soziale Ungleichheit zu einem gegebenen Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen werden. Mit der Analyse von Prozessen prekärer Subjektivierung – also solcher, bei denen Individuen auf einen gefährlichen Platz an der Grenze des Sozialen verwiesen sind – kann die spezifische Konfiguration von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der gegenwärtigen Gesellschaft betrachtet werden.

Um solchen Prozessen prekärer Subjektivierung weiter nachzugehen, nimmt die vorliegende Arbeit eine Verschränkung von empirischen und systematischen Zugängen vor. Die Untersuchung von Grenzziehungen wird (auch) als empirisches Forschungsprogramm realisiert. So wird Prozessen prekärer Subjektivierung im

weiteren Verlauf der Arbeit anhand der Betrachtung von Interviews im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ nachgegangen. Das Material dient dabei als Ort, um die ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ ›in actu‹ zu betrachten. Dadurch lässt sich ein Beitrag zur Bestimmung der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ leisten. Durch die Betrachtung der (konkreten) Bedingungen und Kontexte der (Re-)Produktion von Intelligibilität können Grenzziehungen zwischen Intelligiblem und ›Verworfenem‹ untersucht werden, indem Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen analysiert und systematisiert werden (siehe weiterführend dazu Kap. 4.2.1).

Empirische und theoretische Zugänge werden dabei füreinander nutzbar gemacht. In der vorliegenden Arbeit dienen so einerseits poststrukturalistische Subjekt- und Diskurstheorien als Fundierung für die empirische Analyse, zugleich ist die konkrete empirische Untersuchung aber auch der Ausgangspunkt der Bearbeitung systematischer, subjektivierungstheoretischer Fragen. Denn durch die Empirie rücken »Widersprüche und Brüche in den Blick, sodass erziehungswissenschaftliche Theorie sich in der Arbeit am Material ausdifferenziert und transformiert. Die Empirie birgt damit das Potenzial, selbst zu einem Moment theoriebildender Praxis zu werden (vgl. Kalthoff 2008).« (Fegter et al. 2015c: 10)

Im Rahmen der weiteren Analyse erfolgt weder eine heuristische Indienstnahme von Theorie noch werden empirische Ergebnisse durch Theorie verortet. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass sich die Frage, wie durch Grenzziehungsprozesse Existenzweisen des Seins ermöglicht oder verhindert werden, nicht abstrakt manifestiert, sondern anhand und innerhalb konkreter Subjektivierungsprozesse: beispielsweise anhand solcher, in denen verhandelt wird, wie hoch der Preis dafür ist, die Subjektposition als ›gute Mutter‹ und/oder ›gutes Erwerbsarbeitssubjekt‹ einnehmen zu können. Zugleich treten bei der Betrachtung solcher konkreten Subjektivierungsverhältnisse aber auch generelle Leerstellen und Brüche in Bezug auf eine systematische Betrachtung des Subjekt-Bildungsprozesses zutage: In der Art und Weise, wie prekäre Subjektivierung als ›gute Mutter‹ (nicht) stattfindet, lassen sich auch über den Kontext ›prekäre Mutterschaft‹ hinausweisende Antwortansätze auf die Frage finden, wie Anrufung und Umwendung zueinander im Verhältnis stehen.

Systematische und materiale Fragen sind in ihrer Bearbeitung grundlegend miteinander verschränkt und aufeinander verwiesen (vgl. Wrana 2013: 55). So müssen sich die theoretischen Konzeptualisierungen durch die Untersuchung befragen lassen, zugleich wird der Gegenstand der empirischen Analyse erst durch den begrifflichen Zuschnitt einer Theorie als untersuchbares Material (re-)produziert. Auf der einen Seite muss durch die Untersuchung von Materielem das theoretische Wissen der Empirie ausgesetzt werden, auf der anderen Seite ›spricht‹ das Material aber auch niemals einfach voraussetzungslos.

»Der Forschungsprozess ist ohne Frage begrifflich vermittelt, und es stellt sich gegen eine absichernde Verwaltung strategischer Differenzen die empirische und die systematische Frage, wie im Forschen Materiales (Unbegriffenes) und Intelligibles (Begriffliches) in ein *produktives Überlagerungsverhältnis* gebracht werden.« (Thompson/Jergus/Breidenstein 2014b: 16, Herv. i.O.; vgl. auch Wrana 2015b)

Im Folgenden wird diesem Aspekt der Verschränkung von theoretischen Konzeptualisierungen und empirischem Material sowie den Konsequenzen einer poststrukturalistischen Perspektive auf das Verhältnis von Theorie, Material und Method(ologi)e weiter nachgegangen. Damit wird das Forschungsvorhaben der vorliegenden Arbeit im Horizont der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Diskursforschung verortet. Dargestellt wird, weswegen eine poststrukturalistische Perspektive auf Diskursforschung dadurch gekennzeichnet ist, keine unabhängig vom Gegenstand aufstellbare Methode zur Verfügung zu stellen. Es wird die Relevanz einer gegenstandsbezogenen Konstellation von Methoden begründet.

In einem zweiten Schritt wird dann der Forschungsgegenstand der prekären Subjektivierung im Anschluss an die in den beiden systematischen Kapiteln erfolgten Darstellungen konzeptualisiert. Dargelegt wird, inwieweit die Anrufungsszene als zentrale Heuristik der empirischen Untersuchung prekärer Subjektivierungsprozesse fungieren kann und dass damit unterschiedliche Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen in den Blick rücken. Daran anschließend wird das Diskursverständnis der vorliegenden Arbeit und Analyse dargestellt. Schließlich wird ausgeführt, weswegen über die Untersuchung aktueller prekärer Subjektbildungsprozesse die gegenwärtige Konstellation von Macht, Gesellschaft und Subjektivierung in den Blick genommen und in ihrer spezifischen Funktionsweise betrachtet werden kann. Subjektivierungsforschung wird also als Gesellschaftsanalyse konzeptualisiert, mit deren Hilfe aktuelle Selbst- und Regierungstechniken analysierbar werden.

Zum Abschluss des Kapitels werden in einem dritten Schritt Forschungsprozess und Analysevorgehen näher erläutert. Zunächst wird hierbei dargestellt, weswegen »prekäre Mutterschaft« als ein geeigneter Kontext gelten kann, um zu betrachten, wie Grenzziehungen zwischen Intelligiblem und »Verworfenem« (gegenwärtig) erfolgen. Daran anschließend wird der Feldzugang und die Kontaktaufnahme mit den interviewten Müttern über »Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt« erläutert. Daran schließt die Frage an, in welcher Weise die in Interviews gewonnenen Aussagen nach dem »Tod des Subjekts« verstanden werden können. Es wird für eine Betrachtung der Interviewsituation als Anrufungssituation plädiert. Schließlich werden das Analysevorgehen und die Ergebnisdarstellung vorgestellt und ausgeführt.

4.1 Diskursforschung und das Verhältnis von Theorie, Material und Method(ologi)e aus poststrukturalistischer Perspektive

Seit Mitte der 1990er Jahre lässt sich eine zunehmende Verbreitung diskursanalytischer Forschungsvorhaben in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften beobachten (vgl. bspw. Wrana 2006: 111ff.). Hatten Susann Fegter und Antje Langer 2008 noch vermerkt, dass sich »Diskursforschung im Prozess ihrer Etablierung« (Fegter/Langer 2008) befindet, können diskursanalytische Ansätze mittlerweile als interdisziplinär konsolidiertes »Feld empirisch-theoretischer Forschung« (Wrana et al. 2014b: 7) gelten. Dabei lässt sich Diskursforschung jedoch nicht als eindeutiges und abgegrenztes Forschungsparadigma charakterisieren, sondern stellt vielmehr »ein weites Feld von ›Familienähnlichkeiten‹ [dar], die sich weder mit markanten Namen (der Name Foucault eignet sich hierzu recht schlecht) noch mit einem definierten Bezug von Analytik und Methoden als festgefügt Cluster vereinheitlichen lassen« (Wrana 2011: 218f.). Von Beginn an hat sich Diskursforschung durch die Diversität und das Nebeneinander unterschiedlicher Vorgehensweisen sowie die Verbundenheit mit einer Vielzahl von disziplinären, theoretischen, method(olog)ischen und forschungspraktischen Traditionen ausgezeichnet. Es sind diese vielfältig geführten methodologischen und theoretischen Auseinandersetzungen um »gute Diskursforschung«, die charakteristisch für das Feld Diskursforschung waren und sind.

In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Versuche unternommen, das Feld der Diskursforschung zu skizzieren und die vielfältigen Themen, Konzepte, Vorgehensweisen und Strömungen in ihm zu ordnen (vgl. insbesondere Angermüller et al. 2014; Nonhoff et al. 2014; für die Erziehungswissenschaft Wrana et al. 2014a; Fegter et al. 2015b; Truschkat/Bormann 2020). Hierbei wurde sichtbar, dass auch aktuell eine große Heterogenität und Spannbreite besteht. Weder hinsichtlich des Konzepts des Diskurses noch bezüglich eines methodischen Vorgehens existiert ein verbindender Konsens, tatsächlich ist die Diversität untersuchter Themen und Materialien ebenso groß wie die analytischer Ansätze. Dennoch lassen sich zunehmend Strömungen um gewisse Autor_innen und/oder Zusammenhänge sowie deren theoretische und methodologische Ausarbeitungen und damit verbundene Prozesse von Stellungskämpfen feststellen. Dabei ist auch die Zunahme von Ansätzen zu konstatieren, die die Diskurs- und Subjektivierungsforschung explizit als verallgemeinerbares Forschungs- und Analyseprogramm der (qualitativen) empirischen Sozialforschung zu verorten versuchen.¹

1 Das prominenteste Beispiel dafür ist die wissenssoziologische Diskursanalyse im Anschluss an Reiner Keller (zu einem Überblick aktueller daran anschließender Forschung bspw. Bosančić/Keller 2016; Bosančić/Keller 2019). Keller verbindet den wissenssoziologischen Ansatz von Peter Berger und Thomas Luckmann mit Michel Foucaults Konzeptionen zu ei-

Eine *poststrukturalistische* Perspektive in der Diskursforschung ist demgegenüber dadurch gekennzeichnet, dass daran festgehalten wird, dass es keine unabhängig vom Gegenstand abstrakt formulierbare Methode geben kann (vgl. grundlegend Gebhard/Schröter 2007; Wrana 2014d; zur Debatte um die method(olog)ische Systematisierbarkeit der Diskursforschung insbesondere auch Feustel et al. 2014). Denn aus einer solchen Perspektive muss gerade die Kontingenz sozialer Wirklichkeit betont werden: Gesellschaft ist als ein »sich ständig entgrenzendes System von Differenzen« zu begreifen, »das ohne stabilen Ursprung und feste Fundamente auskommt« (Angermüller 2008: 4139). Das Vorhaben, Diskursanalyse als Methode mit einem mehr oder weniger standardisierten Vorgehen zu etablieren, erscheint nun aber wie der Versuch, erneut »feste Fundamente« zu etablieren: Die Kontingenz sozialer Wirklichkeit soll im Sinne einer fixen Regelgrundlage nicht nur momentan, sondern abstrakt geschlossen werden. Jedoch besteht die »Bedeutung macht- und diskursanalytischer Perspektiven [...] darin, die zu untersuchenden Gegenstandsbereiche nicht als Ausdruck einer kohärenten kulturellen, sozialen, geschichtlichen etc. Bestimmung zu denken, sondern als prekäre Ordnungsbildungen und -umbildungen« (Thompson 2013b: 239) zu begreifen.

Ein solches Verständnis des Verhältnisses von Empirie und Theorie lässt sich in Zusammenhang mit der Forderung nach einer reflexiven Empirie setzen. Als solche ist ein Zugang zu beschreiben, bei dem die Empirisierung »nicht mehr allein am Einsatz einer bestimmten Methode [hängt], vielmehr wird sie bereits durch ein Theorievokabular angebahnt, das einer empirischen Konkretisierung genauso bedarf, wie es sie zugleich herausfordert« (Dinkelaker et al. 2016: 15). Kern einer solchen Perspektive ist, dass

»diejenigen Unterscheidungen, die sie trifft und diejenigen Operationen, die sie zur Gewinnung ihrer Erkenntnis gebraucht, in dem Gegenstandsbereich, dem sie sich zuwendet, ebenfalls getroffen bzw. vollzogen werden. [...] An diese Grundeinsicht qualitativer Methodologie knüpft die poststrukturalistische Diskursanalyse an.« (Wrana 2015a: 37)

ner »Perspektive sozialwissenschaftlicher Diskursforschung« (vgl. Keller 2008). Im Anschluss daran hat sich zudem eine »Empirische Subjektivierungsanalyse« zur Untersuchung von Subjektivierungsweisen aus wissenssoziologisch-diskursanalytischer Perspektive ausgebildet (vgl. insbesondere Bosančić/Pfahl/Traue 2019). Wissenssoziologische Diskursforschung wird als sozialwissenschaftliche Diskursforschung durch die Autor_innen explizit auch im Kontext empirischer Methodenausbildung positioniert (vgl. Keller 2011). Angestrebt wird dementsprechend die Bereitstellung und Etablierung eines schrittweise aufgebauten Forschungsprogramms, das »eine Theorie des Gegenstandes, eine methodologische Reflexion der Vorgehensweise und eine methodische Umsetzung, die konsistent sein sollte (knapp: ein Theorie-Methoden-Paket)« enthält (Keller in Feustel et al. 2014: 485). Zu einer epistemischen und methodologischen Abgrenzung der wissenssoziologischen Diskursanalyse von poststrukturalistischen Ansätzen der Diskursforschung siehe Wrana 2015a.

Sie fußt auf der Einsicht, dass das Material vor der begrifflichen Intelligibelmachung – ähnlich wie das Individuum vor der Subjektivierung – nur als »unbenennbares Potenzial« (vgl. Meißner 2010: 55) existiert. Das Material wird erst im Forschungsprozess als Gegenstand überhaupt hervorgebracht. Methoden stellen somit ein

»analytisches Instrumentarium und erkenntnisproduzierende Heuristiken [dar], die nur im Zusammenspiel mit den sensibilisierenden Konzepten der zugrunde liegenden Diskurstheorien und in der forschungspraktischen Auseinandersetzung mit dem empirischen Material erkenntnisgenerierend wirken können.« (Wrana 2014d: 621)

Methoden können niemals zu theorieunabhängigen Erkenntnissen führen. Denn sie enthalten nicht nur »Vorstellungen über die spezifische Empirizität des Gegenstandes, sondern auch – als Gütekriterien getarnte – normative Auffassungen über die Akzeptabilität bestimmter operativer Formen wissenschaftlichen Erkennens« (Neumann 2014: 85). Was genau in dem empirischen Material sichtbar und untersuchbar wird, hängt stets davon ab, was durch theoretische und begriffliche Raster überhaupt sichtbar werden kann. Entgegen der Annahme, dass das Material von sich aus »spricht«, ist es vielmehr so, dass erst mit dem Forschungsprozess hervorgebracht wird, was überhaupt hörbar ist – und damit auch was unhörbar bleibt. Das Gegenständliche wird im Forschungsprozess erst als *spezifisches* Material konstituiert.

(Poststrukturalistische) Erkenntnis- und Diskurstheorie ist in diesem Sinne Ausgangspunkt, Perspektive, Frage und Grundlegung der Untersuchung. Dabei bildet sie »eine Heuristik zur Interpretation diskursiver Akte, stellt aber noch keine Methode der Textanalyse im engeren Sinne dar« (Wrana 2008: 25) und kann dementsprechend auch nicht als *generelles* Analyseprogramm Anwendung finden. Es ist vielmehr die Aufgabe jeder spezifischen Untersuchung, ein »gegenstandsorientiertes Kategorienraster« (Gebhard/Schröter 2007: 64) in Bezug auf den Forschungsgegenstand auszuarbeiten und zu konzeptualisieren. Anstelle der »Norm der Systematizität und der Beherrschbarkeit der Wirklichkeitsrelationen« (Wrana 2015b: 124) muss die Verbindung von (Erkenntnis-)Theorie, Gegenstand und Method(ologie) jeweils spezifisch, also in Bezug auf das einzelne Forschungsprojekt erfolgen:

»Die eigentliche wissenschaftliche Leistung besteht doch gerade in der spezifischen gegenstandsorientierten Konstellierung von Theorien, Forschungspraktiken, Korpora etc. [...] Dass Diskursanalysen methodisch vorgehen, dass sie also auf beschreib- und nachvollziehbare Weise Materialien auswählen und bearbeiten, ist absolut nicht dasselbe wie eine Standardisierung, also eine Kanonisierung einer bestimmten Theorie-Verfahrens-Verknüpfung.« (Wrana in Feustel et al. 2014: 488)

Weil der Gegenstand selbst dem Forschungsprozess und der Forschungsstrategie nicht vorgelagert ist, sondern sich erst innerhalb dieser beiden konstituiert, kann sich eine poststrukturalistische Forschung zur Analyse von Diskursen und/oder Subjekten nicht einfach auf ein festgelegtes Programm beziehen. Sie hat vielmehr selbst die »Verantwortung, eine Methodo-Logik herzustellen und die Reflexion der Gegenstandskonstitution zu leisten« (Wrana 2011: 221). Es ist eine je spezifische Suche nach einer gegenstandsbezogenen Konstellierung des Analyseprogramms und einer situativen Begründung der ›Theorie-Verfahrens-Verknüpfung‹ erforderlich. Andere diskursanalytische Arbeiten können damit als Anregung, aber nie als direkte Vorlage für das eigene Vorgehen dienen: »Die Diskursanalyse fordert eine immer wieder neue ›Erfindung‹ ihrer Methode.« (Gebhard/Schröter 2007: 64)

Wenn die Bedeutung der Untersuchung empirischen Materials (auch) darin liegt, Begriffliches durch Unbegriffenes herauszufordern (vgl. Thompson/Jergus/Breidenstein 2014b: 16), ist es die Aufgabe der Methodik, eine Wendung des Blicks zu ermöglichen – »einen Bruch mit dem spontanen subjektiven Deuten und Verstehen« (Fegter 2012: 79). Ein methodisches Analyseverfahren ermöglicht so, dass durch Operationen das evidente Verstehen des Materials gebrochen wird, um Realisierungen jenseits des unmittelbar Sichtbaren herauszuarbeiten. Wie dies jeweils konkret erfolgen kann, lässt sich jedoch kaum als allgemeines Verfahren bestimmen, sondern ist abhängig vom konkreten Gegenstand. Deswegen ist es für die Untersuchung empirischen Materials notwendig, »sich in das Material – und nicht in eine Methode – einzuarbeiten« (Gebhard/Schröter 2007: 50).

Damit ist nicht gemeint, dass jedes Mal neue ›Werkzeuge‹² erfunden werden müssen, wohl aber, dass die Frage, welche ›Werkzeuge‹ zur Anwendung kommen, keine abstrakt zu klärende Frage darstellt. Sie ist vielmehr davon abhängig, was mit dem Material getan und an ihm betrachtet werden soll.

»Von einer Methodik diskursiver Praktiken zu sprechen bedeutet also nicht, ein Verfahren vorzuschlagen, das auf Material angewendet werden könnte, sondern vielmehr einen analytischen Rahmen zu entwerfen, der es ermöglicht, im Material zu arbeiten und Sichtbarkeiten zu produzieren.« (Wrana 2015b: 125)³

Die Theorie macht die Wirklichkeit überhaupt erst intelligibel, begreif- und untersuchbar, weswegen die Verknüpfung (erkenntnis-)theoretischer Perspektiven,

2 »Alle meine Bücher [...] sind, wenn Sie so wollen kleine Werkzeugkisten. Wenn die Leute sie aufmachen wollen und diesen oder jenen Satz, diese oder jene Idee oder Analyse als Schraubenzieher verwenden, um die Machtsysteme kurzzuschließen, zu demontieren oder zu sprengen, einschließlich vielleicht derjenigen Machtsysteme, aus denen diese meine Bücher hervorgegangen sind – nun gut, umso besser.« (Foucault 1976: 53)

3 Zum Konzept der diskursiven Praktiken siehe weiterführend Kap. 4.2.2.

empirischen Materials, der Forschungsfragen und des methodischen Vorgehens erforderlich ist.

Jede Forschung (re-)produziert über ihren gewählten Gegenstand (im Fall dieser Arbeit also über Prekarität und prekäre Subjektivierung im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit) ein *spezifisches* Verständnis. Dementsprechend kann Forschung nie nur Wissen – zum Beispiel über Subjektpositionen, wie die der ›Teenie-Mutter‹ – untersuchen, sondern bringt dieses immer auch hervor. Nimmt man eine poststrukturalistische Perspektive ernst, ist Wissen nicht von Macht zu trennen und somit Forschung als Wissensproduktion immer in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden: »Insofern die theoretischen Begriffe ihren Gegenstand auf eine bestimmte Weise hervorbringen, werden sie selbst zum Moment einer Wahrheitspolitik.« (Ebd.) Diskurse können niemals lediglich rekonstruiert werden, sondern werden immer konstruiert (vgl. Langer 2008: 54f.). Es ist entscheidend, die Begrenzungen und die Reichweite von Begriffen und der Analytik, anhand derer der Forschungsgegenstand konstituiert und das Material begreifbar gemacht wird, immer wieder zu befragen.⁴

Die Verknüpfung von Theorie und Empirie muss deswegen – jenseits ihrer bloßen Gegenüberstellung oder einer bereits bekannten schrittweisen Abfolge – spezifisch und gegenstandsbezogen konzeptualisiert werden: Problematisch wäre es, einfach routiniert auf ein standardisiertes methodisches Vorgehen zurückzugreifen, denn »auch Methodenfragen [sind] Machtangelegenheiten« (Koller/Lüders 2004: 73). Ins Zentrum der method(olog)ischen Auseinandersetzung dieser Arbeit rückt somit die Frage, *auf welche Weise* Prozesse und Verwerfungen innerhalb prekärer Subjektivierungen untersucht sowie gegenwärtige Ausgestaltungen des Verhältnisses von Subjekt, Macht und Gesellschaft betrachtet werden können und *was* anhand der Untersuchung des empirischen Materials überhaupt in den Blick genommen wird.

4.2 Forschungsgegenstand prekäre Subjektivierung: Zwischen Kontingenz und Ordnung

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde dargelegt, inwieweit die Untersuchung von Grenzziehungsprozessen als (empirisches) Forschungsprogramm verstanden werden kann, und dass systematische und gegenstandsbezogene Fragen beziehungsweise Theorie und empirische Untersuchung als grundlegend miteinander verschränkt betrachtet werden müssen. Zudem wurde herausgearbeitet, dass solch eine Perspektive darin mündet, dass das analytische Vorgehen und Umgehen mit

4 Diesbezüglich wird in Kap. 4.3.2 das Vorhaben der Arbeit im Hinblick auf seine Beteiligung an der machtvollen (Re-)Produktion eines (spezifischen) Wissens über Prekarität reflektiert.

dem Material aus poststrukturalistischer Perspektive nicht abstrakt geklärt, sondern stets gegenstandsbezogen konstelliert und ausgearbeitet werden muss. Das erfolgt im Weiteren nun für den Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit.

Anliegen der Studie ist es, Prozessen prekärer (politischer) Subjektivierung systematisch und empirisch auf den Grund zu gehen. Dafür wurden Interviews mit jungen Müttern analysiert, die im Rahmen von ›Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt‹ entstanden sind (siehe weiterführend dazu Kap. 4.3.1). Im Folgenden wird nun begründet, inwieweit die Interpellationsszene dabei als heuristisches Modell für die empirische Analyse dient. Dargestellt wird, dass das Ziel der empirischen Analyse in der Betrachtung unterschiedlicher Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen liegt, da über deren Inblicknahme performative Grenzziehungsprozesse des Intelligiblen sicht- und untersuchbar werden, also betrachtet werden kann, *wie* prekäre Subjektivierung geschieht. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird dann herausgearbeitet, inwieweit über die Untersuchung prekärer Subjekt-Bildungen auch Ausgestaltungen der (gegenwärtigen) Konstellation von Macht, Gesellschaft und Subjektivierung analysiert werden können. Argumentiert wird, dass eine Perspektive, die die Trägheit der performativen Hervorbringung des Diskurses ernst nimmt, sich auch darin niederschlagen sollte, dass mehr als der konkrete Moment innerhalb des Materials betrachtet wird und Subjektivierungsforschung daher als Gesellschafts- und Genwartsanalyse verstanden werden kann. Dafür wird auch das Diskursverständnis der Arbeit näher erläutert.

4.2.1 Die Interpellationsszene als Heuristik zur Erforschung von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen

Die Interpellationsszene dient der poststrukturalistischen Subjektivierungstheorie als Sinnbild dafür, dass das Individuum nicht immer schon Subjekt ist, sondern dass es ein solches erst im Akt der Umwendung zu einer Anrufung wird. Die Anrufung führt eine Realität ein, die das Individuum durch seine Umwendung anerkennt und die ihm gleichzeitig eine Subjektposition zuweist. Die zentrale Pointe besteht darin, dass das angesprochene Individuum erst *in seiner Umwendung* zum Subjekt wird, da es »anerkennt, dass der Anruf ›genau‹ ihm galt« (Althusser 2010 [1969]: 88f.). Es ist damit immer schon Subjekt *innerhalb einer sozialen Ordnung*. Wenn der Anrufungsprozess mit Judith Butler als performativ verstanden wird, stellt die Umwendungsbewegung zudem den Ort dar, an dem das Subjekt Handlungsfähigkeit gewinnt und der der Ausgangspunkt für Umdeutungen und Widerstand sein kann (vgl. ausführlich dazu Kap. 2.1).

Insbesondere Butler hat jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Wendung keineswegs so selbstverständlich erfolgt, wie es Althussters Darstellung zunächst nahelegt: Um Subjekt-Bildung zu verstehen, muss deswegen auch betrachtet wer-

den, *in welcher Weise* sich umgewendet wird. Im Anschluss an Althussers Beispiel der Polizei – die das Individuum auf der Straße anruft – wirft Butler in »Haß spricht« die Frage auf, was eigentlich passiert, wenn die angerufene Person gegen den ihr zugerufenen Namen protestiert und/oder bestreitet, die_der Angerufene zu sein:

»Stellen wir uns die durchaus plausible Szene vor, daß eine Person sich umdreht, um gegen den Namen zu protestieren, den man ihr zugerufen hat: ›Das bin ich nicht, das muß ein Irrtum sein!‹ Und nun stellen wir uns vor, daß der Name sich ihr weiterhin aufzwingt, den Raum umgrenzt, den sie einnimmt, und weiterhin eine gesellschaftliche Position konstruiert. Unabhängig von den Protesten wirkt die Kraft der Anrufung weiter.« (Butler 2006a: 58f.)

Wie aber ist es zu verstehen, wenn sich das Individuum gegen die Anrufung verwehrt, wenn es diese zurückweist, umdeutet oder die Ansprache weiterleitet und mit einem »Sie meinten bestimmt die Person dort drüben und nicht mich« reagiert? Und was sind die Bedingungen der Möglichkeit solcher Umwendungsweisen? Wie kann eine Situation verstanden werden, in der sich das Individuum nicht umwendet und sich nicht angesprochen fühlt – und ist die Anrufung in diesem Fall machtlos oder ist ›der Polizist‹ noch zu weiteren Maßnahmen fähig, um seiner Anrufung Wirkmächtigkeit zu verleihen? Können (alle) Anrufungen (von allen) abgewehrt werden und um welchen Preis? Wann und unter welchen Umständen erlangen Anrufungen trotz und gegen den Einwand des Individuums Wirksamkeit – was passiert, wenn ›der Polizist‹ das Individuum trotz dessen Protestes verhaftet und abführt?

Die verschiedenen Weisen der Umwendung und die (Art der) Wirksamkeit von Anrufungen im Subjektivierungsprozess sowie damit einhergehend Fragen zu (Un-)Möglichkeiten von Widerstand sind bislang nicht ausreichend systematisch betrachtet worden. Sie bleiben bei Althusser wie bei Butler – dier diese Frage zwar aufwirft, aber ihr im Weiteren nicht strukturiert nachgeht – offen. Zur Klärung steht dabei insbesondere aus, wie die (je spezifischen) Relationen von Unterwerfung und Ermöglichung sowie von Handlungsfähigkeit und Positionierung zu verstehen sind, gerade im Hinblick darauf, dass Subjekt-Bildung stets in eine sozial ungleiche Ordnung erfolgt. Für ein besseres Verständnis prekärer Subjektivierung als Prozesse, bei denen stetig zur Disposition steht, inwieweit und zu welchem Preis Individuen überhaupt Subjekte werden (können), erscheint deswegen die nähere Erkundung dieses Verhältnisses als entscheidend.

Es sind dabei insbesondere auch die Auseinandersetzungen mit dem empirischen Material – und der sich darin tatsächlich realisierenden Prozesse prekärer Subjektivierung –, als dem (im Wortsinne) Unbegriffenen, die es ermöglichen, aber auch fordern, diesen Relationen nachzugehen. Denn wenn man

»nicht Szenen konstruiert (wie Althusser), sondern empirisches Material beobachtet [...] dann treten auch sämtliche Variationen in den Blick: die Verkennung, die subversiv nichtanererkennende Anerkennung, die Zurückweisung, die Gegenanerkennung, die proaktive Anerkennung usw.« (Wrana 2013: 59)

Die von Althusser angeführte »theoretische Szene« (vgl. Althusser 2010 [1969]: 88) vereinfacht den Anrufungsprozess konzeptionell modellhaft. Damit jedoch geraten Widersprüche und Ambivalenzen aus dem Blick. Empirische Szenen erweisen sich im Unterschied dazu zwangsläufig als sperrig. Sie verweisen auf die Spannungen, Mehr- und Gleichzeitigkeiten in Subjekt-Bildungsprozessen. Wenn jedoch die Interpellationsszene nicht nur als »Urszene« der Subjektivierungsforschung (Saar 2013a: 18), sondern tatsächlich als heuristisches Modell für die empirische Analyse verstanden wird, muss das Verhältnis von anrufendem und antwortendem Akt systematisch in seinen *unterschiedlichen* Bezugsetzungen analysiert werden. Damit gerät Subjektivierung tatsächlich *als Prozess* jenseits der Gegenüberstellung von Subjekt und Ordnung in den Blick. Mithilfe der empirischen Analyse wird es dann möglich, der Relation von Anrufung und Umwendung und der gegenseitigen Bedingtheit von Handlungsfähigkeit und gesellschaftlicher Positionierung systematisch nachzugehen (grundlegend zur method[olog]ischen Nutzbarmachung der Anrufungsszene für die Analyse von Subjektivierungsprozessen siehe insbesondere auch Ott 2011; Rose 2012).

Dazu leistet die vorliegende Arbeit einen Beitrag. In ihr steht dabei – angesichts des Anliegens, Prozessen präkärer Subjektivierung nachzugehen – das Verhältnis von gefährlichen Adressierungen sowie den möglichen Formen des Umgangs mit diesen und ihren jeweiligen Bedingungen im Fokus: Wie weisen gefährliche Adressierungen dem Individuum einen Ort »an der Grenze« zu und positionieren es damit an der Schwelle zur Verwerfung? Welche Möglichkeiten gibt es, sich zu diesen Adressierungen und mit ihnen verbundenen Positionierungen zu verhalten – sich zu ihnen umzuwenden? Und inwiefern und unter welchen Bedingungen werden in diesem Akt Umdeutungen, Verwehrung und Widerstand (un-)möglich?

Ein Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung bestand in einer wiederkehrenden Beobachtung, die die Forscher_in und andere im Rahmen von verschiedenen Forschungsprojekten zu präkären Lebenslagen und -bedingungen gemacht haben: Der Beobachtung, dass sich Eltern wie Kinder, deren Leben unter präkären Bedingungen stattfindet, gegen die Zurechnung zu einer präkären Subjektposition zur Wehr setzen. Danach gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, ein Interview über ihren Alltag zu geben, wägen Familien in der Regel ab, ob sie dadurch eine Charakterisierung als »arm« riskieren.⁵ Als »arm« betrachtet und gesehen zu wer-

5 Beispielhaft sei dafür eine Situation angeführt, die sich im Rahmen der Erhebung des BMBF-Projekts »RiFA – Zur Vulnerabilität in der Kindheit. Was Kinder stärkt, aber auch schutzbedürftig macht« abspielte (zum Projekt siehe <https://www.uni-frankfurt.de/55823262/RiFA>, zu-

den, ist angesichts von wirkmächtigen Debatten über die ›neue Unterschicht‹ und ›Sozialschmarotzer‹ für Individuen auf jeden Fall zu vermeiden, wie auch in verschiedenen Studien anhand empirischen Materials herausgearbeitet wurde (vgl. z.B. Hirsland/Lobato 2012; Schoneville 2013; Schoneville 2017).

Im Anschluss an die im vorherigen Kapitel entwickelte Perspektive auf Subjektivierung, Verwerfung und Grenzziehungsprozesse, kann die Adressierung als ›arm‹ – oder auch als ›Risikomutter‹ oder als ›asozial‹ – als gefährlich betrachtet werden (vgl. dazu Kap. 3). Durch die in ihr enthaltene Drohung der Verwerfung wird das Subjekt auf einen gefährlichen Platz an der Grenze des Sozialen verwiesen. Eine solche gefährliche Adressierung stellt eine Gefahr dar und scheint deswegen zurückzuweisen versucht zu werden: Die Individuen drehen sich um und protestieren gegen die zugerufenen Namen, sie versuchen, die Ansprache zu ignorieren oder zu betonen, dass sie mit einem anderen Namen angesprochen werden sollten.

Anliegen der Studie ist die nähere Erkundung verschiedener Umgangsweisen⁶ mit gefährlichen Adressierungen im Kontext von Erwerbslosigkeit und Mutterschaft. Damit soll zu einem besseren Verständnis von Prozessen prekärer (politischer) Subjektivierung beigetragen werden. Im Fokus der empirischen Untersuchung der Arbeit steht die Analyse von Interviews mit jungen erwerbslosen Müttern. Anhand dieser wird nachvollzogen, wie sich die (komplexen) Wirkungsweisen von positionierenden und gefährlichen Adressierungen im Kontext der gegenwärtigen widersprüchlichen Aktivierungsanrufungen an Mütter in prekären Lebenslagen verstehen lassen.⁷ Da das Subjekt nur durch den Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung zum Subjekt werden kann, geht es darum, zu betrachten, *wie* versucht

letzt geprüft am 30.11.2021). Im Anschluss an eine im Kontext des Feldzugangs erfolgende Vorstellung des Projektes vor pädagogischen Fachkräften wurde das Forschungsteam durch einen Sozialarbeiter angesprochen. Dieser konfrontierte das Team damit, dass er sich sicher sei, dass sich niemand von seinen Klient_innen als ›arm‹ verstehen würde. ›Arm‹ seien für diese immer die anderen. Zudem würde die Adressierung als ›arm‹ bei allen Eltern, die er kenne, schon von vornherein dazu führen, dass sich diese verurteilt fühlen würden. Die Aussage des Mannes wurde auch von anderen anwesenden Fachkräften unterstützt und dahingehend erweitert, dass bestimmt keine der Familien mit dem Forschungsteam reden wollen würde, wenn sich herumspräche, dass man aufgrund der Teilnahme als ›arm‹ gelte (zu einer vergleichbaren Situation im Rahmen der Erforschung prekärer Lebenslagen mit Kindern siehe auch Andresen et al. 2013).

6 Wenn in dieser Arbeit Formulierungen wie Umgang, Umgangsweisen oder Sicherungsstrategien verwendet werden, dann in Ermangelung besserer Begriffe um darauf hinzuweisen, dass es eine konstitutive Lücke in jeder performativen (Re-)Produktion der Ordnung gibt. Das bedeutet nicht, dass das Subjekt der Ordnung oppositionell gegenübersteht und/oder sich zeitlich nachgeordnet zu Diskursen verhält, jedoch dass Umwendungen in *verschiedenen* Weisen erfolgen (vgl. auch Kap. 2.1.1).

7 Siehe in Bezug auf gegenwärtige Adressierungen an Mütter Kap. 4.3.1.

wird, Intelligibilität im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ zu sichern, gerade weil sie permanent in Frage gestellt wird.

Subjektivierung ist konstitutiv mit Grenzziehungsprozessen verbunden und das Subjekt bildet sich stets verstrickt in Prozesse der (Androhung der) Verwerfung. Die Einordnung in die gesellschaftliche Ordnung geschieht auch deswegen, weil die Alternative ›außerhalb des Sagbaren‹ als ›verworfenen Wesen‹ zu gelten, als permanente (Be-)Drohung der Anrufung innewohnt. Das betrifft unterschiedliche Subjektivierungsprozesse jedoch in verschiedenem Maße: Einige Subjektpositionen sind dauerhaft auf einen gefährlichen Platz ›an der Grenze‹ verwiesen. Die empirische Analyse betrachtet solche prekären Subjektwerdungen ›in actu‹, in dem die *verschiedenen* Weisen der Umwendung auf Anrufungen in den Blick genommen werden. Betrachtet wird so, wie sich (prekäre) Subjekt-Bildung konkret *vollzieht* und wie sich ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ gestalten. In den Interviews wird nachvollzogen, wie eine Subjektposition als intelligibel herzustellen versucht wird, wie dabei die ›Ordnung des Prekären‹ (re-)produziert wird und wie unterschiedliche Anrufungen und Umwendungen erfolgen. Über eine Systematisierung verschiedener Umgangsweisen angesichts gefährlicher Adressierungen wird der Raum unterschiedlicher Umwendungen skizziert und der gegenwärtige Preis sowie die Grenze (politischer) Subjektivierung untersucht.⁸

Dass und inwieweit damit jedoch auch Aussagen über die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹ bestimmbar werden, dass also eine solche Form poststrukturalistischer Subjektivierungsforschung gleichsam auch als Gesellschafts- und Gegenwartsanalyse zu verstehen ist, soll nun im Folgenden argumentiert werden. Um dies möglich zu machen, ist es jedoch notwendig, zunächst auf den in dieser Arbeit vorausgesetzten (poststrukturalistischen) Diskursbegriff einzugehen und das Konzept der diskursiven Praktiken zu explizieren – auch weil Subjektivierung aus poststrukturalistischer Perspektive nicht als Auseinandersetzung mit einer fixierten Gesellschafts- beziehungsweise Diskursordnung, sondern als produktive Praxis des Hervorbringens und Strukturierens von Sinn betrachtet werden muss. Wenn Subjektivierung als *praktisches* Umwendungsgeschehen

8 Nadine Rose (2012) nutzt in ihrer Dissertation das Konzept der Anrufung ebenfalls in zentraler Weise als sensibilisierendes theoretisches Konstrukt. So unterzieht sie die zwei zuvor biographieanalytisch rekonstruierten Fälle im letzten Analyseschritt anrufungstheoretischen Reflexionen. Diese »sind darauf ausgerichtet, erzählte Praxen der Fremdpositionierung in theoretisierender Perspektive als Anrufungen zu lesen und explorierend über deren Effekte nachzudenken« (ebd.: 271). Rose führt diese Reflexionen dabei fallspezifisch durch und arbeitet im Sinne eines maximalen Kontrastes zwischen beiden Fällen Strategien von Abwendung und Aneignung anhand der zwei Beispiele heraus. Gewissermaßen liegt das Anliegen der vorliegenden Arbeit nunmehr auch in der Erkundung und näheren Untersuchung des Feldes zwischen diesen beiden maximalen Kontrasten und dessen Skizzierung.

bedeutet, Subjekt der Ordnung zu werden, bleibt näher zu erläutern, wie das Verhältnis von Subjekt, Ordnung und Praktiken zueinander verstanden werden kann und wie es sich untersuchen lässt.

4.2.2 Grundlegung: Zum Diskursverständnis – die Geordnetheit der performativen Hervorbringung diskursiver Praktiken

Für die vorliegende Arbeit ist ein Verständnis des Diskurses als »Ensembles diskursiver Praktiken« (Wrana 2012b: 191) grundlegend. Ein solches Diskursverständnis grenzt sich – ähnlich wie bereits im systematischen Teil dieser Arbeit in Bezug auf das Verhältnis von gesellschaftlicher Ordnung und Subjekt dargelegt – von der Vorstellung ab, dass Diskurse und Praktiken einander gegenübergestellt sind. Diskurse lassen sich nicht als abstrakte Regelsysteme einer symbolischen Ordnung verstehen, sondern müssen als Praktiken begriffen werden, die Gegenstände – aber auch Subjekte – erzeugen und nicht nur darstellen (vgl. Foucault 1995: 74; vgl. insbesondere auch Wrana 2015a). Diskurse stehen nicht in Opposition zu sozialen Praktiken, sondern der Diskurs an sich ist als gesellschaftliche Praxis zu verstehen: »Diskurstheorie unterläuft die Differenz von ›Diskurs‹ und ›Praktiken‹ ebenso wie die von ›Sprache‹ und ›Handeln‹« (Wrana/Langer 2007: Absatz 26). Diskurse sind Praktiken, die Gegenstände in Prozessen des Wiederaufgreifens und Transformierens erzeugen (vgl. Langer 2008: 53ff.).⁹

Der Diskursbegriff und die Diskursanalyse gehen in zentraler Weise von »der Auffassung einer unlösbaren Verschränkung von Wissen, Sprache und Macht [aus], womit zugleich auf die *Machtwirkungen* und die *Materialität* des Diskurses abgehoben wird« (Bublitz 2003: 10, Herv. i.O.). Diskursive Praktiken sind als die Verwirklichungen dieser Machtwirkungen zu verstehen. Sie stellen die Einheiten dar, in denen sich Diskurse realisieren, indem sie sich (re-)produzieren. Der Diskurs ist also »weder als Ensemble von Texten noch als symbolische Wissensordnung«

9 Dementgegen geht beispielsweise die wissenssoziologische Diskursanalyse von einem differenten Verständnis von Diskurs, Praktiken und Subjekt aus. So zeichnen sich wissenssoziologische Ansätze hinsichtlich der Konzeptualisierung des Diskurses durch einen Fokus auf institutionelle Mechanismen der Wissensproduktion und Wissenszirkulation aus. Diskurse werden dabei als den Akteur_innen gegenüberstehende Ordnungsgefüge begriffen und als Strukturordnungen aufgefasst und analysiert. Diskurse stellen historisch spezifische, aber transsituativ stabile Wissensordnungen dar, wobei diskursive von diskursexternen Praktiken unterschieden werden müssen (vgl. Pfahl/Schürmann/Traue 2015: 91). Den Wissensordnungen gegenüber steht das Subjekt. Dieses erlangt seine Handlungsfähigkeit einerseits immer im Kontext spezifischer gesellschaftlicher Kontexte, zugleich ist es ihm jedoch auch möglich, in der situierten Praxis gemäß seiner individuell-biographischen Prägung und seiner soziostrukturellen Positionierung zu handeln, da es die Fähigkeit hat, auf die diskursive Ordnung »mehr oder weniger frei« (Bosančić 2016: 105) zu reagieren.

(Wrana/Langer 2007: Absatz 26) zu verstehen, »sondern als gesellschaftliche Praxis« (ebd.). Nicht die Begriffe selbst bringen Gegenstände hervor, sondern vielmehr die diskursiven Praktiken als soziale Handlungsweisen, in denen Begriffe eine bestimmte Position einnehmen (vgl. Wrana 2002: 10). Dementsprechend ist auch eine »Diskursanalyse nicht ausgehend von den Ordnungen, sondern von den Praktiken zu betreiben« (Wrana 2015b: 122). Ein diskursanalytisches Vorgehen sollte auf die Frage zielen, »was wie wo und wozu in der diskursiven Praxis erzeugt wird« (Langer/Wrana 2010: 347, Herv. i.O.).

Werden Diskurse in diesem Sinne als (Re-)Produktionen einer Vielzahl jeweils situierter Praktiken verstanden, rückt der Prozess der Hervorbringung von Wissen, Subjekten sowie Macht- und Herrschaftsverhältnissen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die diskursive Praxis ist »keine Struktur, also eine Beziehung von Elementen, sondern eine Funktion, also eine Beziehung von Zuständen, die auseinander hervorgehen« (Wrana 2006: 127). So wie auch der Anrufungsprozess nicht als einmaliger, sondern wiederholter Prozess betrachtet werden muss, sind auch diskursive Praktiken performant. Als soziale Handlungsweisen stehen diskursive Praktiken auch nicht in Opposition zu nicht-diskursiven Praktiken. Diskursives und Nicht-Diskursives sind in der gesellschaftlichen Praxis untrennbar miteinander verbunden. »Diskursive und nicht-diskursive Praktiken sind nicht zwei Wirklichkeitsbereiche, die zunächst voneinander getrennt untersucht werden können, um anschließend zu fragen, wie das eine auf das andere wirkt.« (Wrana/Langer 2007: Absatz 62)

Entgegen der Vorstellung, dass zwischen immateriellen Ideen und materiellen Praktiken unterschieden werden könnte, sind Praktiken also »nicht einfach diskursiv oder nicht-diskursiv, sondern enthalten [...] das Diskursive in unterschiedlicher Weise« (ebd.: Absatz 61; vgl. auch Bublitz 1999: 25). Auch der komplexen Wirkungsweise von Anrufungen würde es nicht gerecht werden, wenn diese als sich ausschließlich sprachlich realisierend begriffen würden. Ebenso vernachlässigt ein Verständnis des Diskurses als äquivalent mit Sprache das komplexe Zusammenspiel »der (praktischen) Formierung von Bedeutungszuschreibungen« (Ott 2011: 87). Jedes soziale Tun muss als diskursiv vermittelt und konstelliert verstanden werden. Das meint nicht, dass alles diskursiv ist, aber sehr wohl, dass das Diskursive und das Nicht-Diskursive in den Praktiken miteinander verschränkt sind:

»Anders formuliert: Erstens bekommen jedes Objekt und jede Handlung ihre Bedeutung und damit den Horizont gesellschaftlich anschlussfähiger Objekte und Handlungen erst im Horizont des Diskursiven. Es mag zwar das Erdbeben außerhalb des Diskurses geben, aber erst dann, wenn man es entweder als geologisches Phänomen oder als Zorn Gottes begreift, wird es Moment einer wie immer gearteten Praxis. Zweitens weist noch die Gegenüberstellung von Sprache und Handeln nur auf die in verschiedene wissenschaftliche Diskurse ausdifferenzier-

te Produktion wissenschaftlichen Wissens zurück. Es ist diese theoretische Reflexivität, die die Diskursanalyse ausmacht, und mit der sie den Moment des Diskursiven in allen gesellschaftlichen Objekten und Handlungen untersucht, ohne zugleich zu behaupten, dass es kein Außen des Diskurses gebe.« (Wrana/Langer 2007: Absatz 13)

Die diskursive Praxis ist nicht lediglich reproduzierend, sondern als performative Praxis der Hervorbringung zu verstehen (vgl. Ott/Wrana 2010: 167). Weder reproduzieren sich Diskurse in absolut gleicher und determinierender Weise noch bestehen sie aus unveränderbaren Strukturen, die nur reaktualisiert würden. Vielmehr handelt es sich tatsächlich um eine (Re-)Produktion im eigentlichen Sinne. Durch diskursive Praktiken (re-)produziert sich der Diskurs immer in (minimal) veränderter Weise (vgl. Wrana 2012c: 199f.). Denn erstens existieren immer mehrere Schichten diskursiver Praktiken, wodurch in der Wiederholung die Veränderung automatisch enthalten ist (Prinzip der Iterabilität). Zweitens gibt es immer zu viele Diskurse, die im Widerstreit stehen und die diskursive Praktik bestimmen wollen, womit sich zwangsläufig keine vollkommene Kongruenz zum Vorherigen realisieren kann (Prinzip der Überdeterminiertheit). Und drittens müssen die spezifischen Kontexte einer Äußerung erst im Moment der Realisation selbst behauptet und hergestellt werden (Prinzip der Postuliertheit). Diese Brechungen von Wiederholungen bedeuten jedoch nicht, dass die Wiederholung in ihrer Produktion frei wäre, vielmehr steht sie immer in der Verwiesenheit auf das bereits Gesagte (vgl. ebd.).

Poststrukturalistische Perspektiven beruhen grundlegend auf der Annahme einer brüchigen und instabilen Struktur ohne feste Fundamente, wobei diskursive Praktiken immer Wiederholungen und niemals Original sind (vgl. z.B. Butler 2001b: 118). Gleichzeitig ist der Diskurs »keine unterschiedslose Menge von diskursiven Praktiken und auch kein unterschiedsloses Reservoir, aus dem die Sprechenden ihre Aussagen schöpfen« (Langer/Wrana 2005: 11). Diskursive Strukturen bilden vielmehr, gerade weil sie vielgestaltig und nicht determiniert sind, immer hegemoniale Strukturen aus (vgl. auch Wrana 2012a: 240).

Diskurse bewegen sich so »irgendwo« zwischen geregelter Ordnung und unregelter Ereignishaftigkeit« (Bublitz 2003: 49). Sie sind kontingent, also weder zufällig noch notwendig, und »die diskursive Praxis [kann] als rhizomatisch strukturierter Komplex von Äußerungsakten begriffen werden« (Wrana/Langer 2007: Absatz 5). Äußerungsakte sind dabei als diskursive Ereignisse »Teil eines Programms und doch mit unabsehbaren Folgen – [...] die Dynamik ihrer Produktionsweise selbst« (Wrana 2006: 127). Der Diskurs ist kein Feld einheitlicher Äußerungen, in dem ein korrespondierendes Regel-Set als universelles Ordnungssystem existiert, sondern ein uneinheitliches, mehrdeutiges und umkämpftes Feld. Diskursive Praktiken stehen immer in Verweisungszusammenhängen: Wirklichkeits(re)produkti-

on ist als ein Prozess stetigen Wiederaufgreifens und Transformierens zu betrachten, der nicht in singulären Sprechhandlungen geschieht. In Folge ist auch das Gesagte deshalb nicht als Ausdruck des Subjekts zu verstehen, sondern vielmehr wird dieses gerade erst durch den Diskurs hervorgebracht (vgl. Langer 2008: 53f.).

Im Mittelpunkt einer *poststrukturalistischen* Diskursforschung kann dementsprechend nicht die »Isolierung großflächiger, einheitlicher und homogener diskursiver Formationen« (Wrana 2015a: 38) stehen, sondern vielmehr »liegt ihre Stärke in der Beschreibung situierter und kontextualisierter Wahrheitsspiele, in der Analyse der Produktion von Sinn in Machtverhältnissen sowie von Prozessen der Subjektivierung, für die ›die Diskurse‹ als Sagbarkeitsräume zu Kontexten werden« (ebd.). Diskursive Praktiken erzeugen Realität sowie Sinn *und* sind deren Verwirklichungen. Sie sind die Orte, die das gesellschaftliche Wissen hervorbringen, zugleich aber auch Regulativ dessen, was in einer spezifischen Zeit denk- und sagbar ist.

In Bezug auf das, was im empirischen Material untersucht werden kann und soll, bedeutet das, dass gerade nicht die Repräsentation von etwas, sondern die performative Hervorbringung im konkreten Moment in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gestellt werden sollte – Empirisches Material ist nicht als Dokument, sondern als Monument in den Blick zu nehmen (vgl. Foucault 1995: 15). Es geht um eine Analyseperspektive, die über Strukturalismus und Hermeneutik hinausgeht:

»Der Diskurs kann aber erst dann in den Blick rücken, wenn der Strukturalismus sich von der Starrheit generativer Strukturen löst und die Formiertheit sowie die Produktionsweisen der Sprache und des Wissens in den Blick nimmt oder aber erst dort, wo die Hermeneutik sich von der intimen Beziehung löst, die den Text oder die Äußerung mit der Subjektivität der SprecherInnen verbindet.« (Wrana 2014b: 524)

Es darf nicht von einem hermeneutisch dahinter oder zugrunde Liegenden ausgegangen werden, sondern vielmehr muss in den Blick genommen werden, wie »an der ›Oberfläche‹ performativ Sinnhaftigkeit hervorgebracht wird und auf diese Weise Referenzen und Positionen gestiftet werden« (Jergus/Thompson 2017b: 26). In gewisser Weise verfehlt so auch jeder begriffliche Zugriff den Gegenstand und dennoch sind Gegenstände immer nur durch begrifflichen Zugang erfassbar, weswegen die Analyse selbst immer bereits Teil von (Re-)Signifizierungen ist.

Wenn der Diskurs als gesellschaftliche Praxis ernstgenommen wird, dann sind diskursive Praktiken nicht nur der Ort, an dem sich Diskurse, sondern auch die Subjekte selbst realisieren und (re-)produzieren. Subjekt und Struktur stehen sich nicht gegenüber, sondern sind Ergebnis einer produktiven und performativen Praxis des Hervorbringens und Strukturierens von Sinn. In einer Analyse von Subjektivierung muss es folglich darum gehen zu betrachten, »wie in sozialen, diskursiven

Praxen zugleich symbolische Ordnungen und vergesellschaftete Subjekte hervor- gebracht werden« (Wrana 2014a: 175). Subjektivierung ist *als Prozess* zu verstehen, der in seiner Ereignishaftigkeit sowie Gebrochenheit und ›in actu‹ untersucht werden muss, zugleich jedoch nicht beliebig, sondern machtvoll-regelmäßig strukturiert und reguliert ist.

4.2.3 Mehr als die Betrachtung des Moments: Poststrukturalistische Subjektivierungsforschung als Gesellschaftsanalyse

Die Frage, wie das Verhältnis der Wirkmächtigkeit von Strukturen sowie der Performativität von Artikulationen und Praktiken systematisch verstanden und mithilfe der empirischen Analyse untersucht werden kann, ist als grundsätzliche Herausforderung diskursanalytischer Theorie und Methodologie zu begreifen. Wie ist es möglich, die Geordnetheit performativer Praktiken methodologisch zu übersetzen und zugleich deren Performativität zu berücksichtigen? Wie kann es in der empirischen Analyse gelingen, Strukturen zu untersuchen, die selbst immer erst in heterogenen und brüchigen Praktiken und Artikulationen ›im Moment‹ erzeugt werden?¹⁰

-
- 10 Innerhalb des Feldes der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Subjektivierungsforschung lassen sich in Bezug auf diese Frage eine Reihe verschiedener einschlägiger Konzeptualisierungen finden (vgl. Fiedel/Geipel/Künstler 2018). So argumentieren beispielsweise Paul Mecheril und Nadine Rose (2014), dass das Ziel empirischer Subjektivierungsanalysen darin bestehen müsse, anhand von Artikulationen die konkrete Realisierung gesellschaftlicher Ordnungs-, Unterscheidungs- und Herrschaftsmechanismen in den Blick zu nehmen. Da Rassismus »als strukturierender und strukturierter Mechanismus [...] als Matrix der Subjektivierung zur Verfügung« steht (ebd.: 135), lassen sich Artikulationen in Interviews – die mit den Artikulationen in der Alltagspraxis gewissermaßen kurz geschlossen werden – als Wiederholung migrationsgesellschaftlicher Positionierungen begreifen. Sie sind damit als Momente, in denen die Differenzordnung verstärkt und verschoben werden kann, zu verstehen. Demgegenüber wird in der Adressierungsanalyse (vgl. z.B. Reh/Ricken 2012; Ricken 2014; Ricken et al. 2017; Rose/Ricken 2018) vorgeschlagen, die Untersuchung des Anerkennungsgeschehens in Interaktionen in den Mittelpunkt der Subjektivierungsforschung zu stellen. Ausgehend von der Operationalisierung von Anerkennung als Adressierung geht es »um eine empirische Rekonstruktion und Analyse von Formations- und Transformationsprozessen als Prozesse der Produktion des Subjekts, wie sie sich in Praktiken vollziehen« (Reh/Ricken 2012: 38). Im Mittelpunkt der Untersuchung steht dabei die Betrachtung von Adressierungen und Re-Adressierungen in interaktiven Prozessen, über die dann auch auf »deren spezifische gesellschaftliche und historische Situiertheit« (Rose/Ricken 2018: 160) geschlossen werden kann. Ansätze einer ethnographischen Diskursforschung (zur Übersicht z.B. Macgilchrist/Ott/Langer 2014; ansonsten insbesondere Langer 2008; Ott 2011) fokussieren wiederum gerade auf die Verschränkung von Strukturierung und situierten Praktiken und stellen diese in den Fokus ihrer Analyse. In der konkreten methodischen Operationalisierung werden *sowohl* programmatisches Wissen *als auch* situierte Praktiken untersucht.

Die Notwendigkeit, dieses Verhältnis zu betrachten, stellt sich im Hinblick auf den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung in besonderem Maße. Angesichts der existentiellen Probleme, die in den Interviews im Kontext von ›prekärer Mutterschaft‹ verhandelt werden, würde es zynisch erscheinen, die Bezughaftigkeit der Artikulationen auszublenden und die Aussagen lediglich als situativ-interaktiv fundiert zu begreifen. In den Interviewszenen werden insbesondere auch diskriminierende Erfahrungen und gewaltvolle Ansprachen thematisiert. Das verlangt – auch aus forschungsethischer Perspektive – eine Theoretisierung und Methodologisierung dieser Sprechakte jenseits der bloßen situativen Hervorbringung. Die soziale Ordnung als Kontext dieser Hervorbringung muss in der Analyse systematisch Berücksichtigung finden.

Im vorangegangenen Kapitel wurde dargestellt, dass poststrukturalistisch-diskursanalytische Ansätze deutlich herausgearbeitet haben, dass vom Material als Monument und der stetigen (Re-)Produktion der Wirklichkeit in Artikulationen ausgegangen werden muss. Der Diskurs entfaltet sich im konkreten Moment, weswegen in empirischen Analysen diskursive Praktiken, operationalisiert als diskursive Figuren, im Fokus der Untersuchung stehen sollten (siehe dazu auch Kap. 4.3.3). Zugleich wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass solch ein Verständnis des performativen Charakters von Diskursen nicht gleichbedeutend mit der situativ-interaktiv-kontextlosen Herstellung ›ex nihilo‹ ist. Vielmehr gestaltet sich die (Re-)Produktion des Diskurses ›im Moment‹ ja immer auch im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die als Regulativ wirksam werden und dementsprechend in die Analyse einbezogen werden müssen.

Ein poststrukturalistischer Ordnungsbegriff beinhaltet beides – den Aspekt der Stabilität wie den der Gebrochenheit: Einerseits formen gesellschaftlich-diskursive Ordnungen wie beispielsweise die heterosexuelle Matrix oder aber neoliberale Regierungslogiken die Art und Weise, in der sich Subjekte verstehen können und handlungsfähig werden. Andererseits kann die Wirksamkeit dieser Ordnungen dabei nicht im Sinne einer Top-Down-Logik verstanden werden, in der sich eine prä-

Abgegrenzt wird sich dabei in gleichem Maße von einem interaktionistischen Verständnis ethnographischer Forschung, indem betont wird, »dass Wahrnehmungen und Interaktionen über Verweisungszusammenhänge strukturiert sind« (Ott/Langer/Rabenstein 2012: 179), wie auch von einem Verständnis, das den Diskurs als Top-Down-Struktur betrachtet. Hegemonietheoretisch inspirierte poststrukturalistische Analyseansätze (vgl. insbesondere Jergus 2011; Jergus 2014b; Jergus/Thompson 2017a; auch Mayer/Hoffarth 2017) schließlich argumentieren, dass angesichts der Offenheit und Prekarität jeglicher Verkettung von Artikulationen auch die Analyse selbst immer nur als eine vorläufige Fixierung von Sinn betrachtet werden kann. Das Erscheinen einer Aussage innerhalb des Interviews verweist dann primär darauf, dass diese Aussage im diskursiven Terrain möglich ist und dass sie dieses Terrain gleichzeitig (re-)produziert. Mithilfe der Analyse sollen insbesondere Brüche, Verschiebungen und konkrete Realisierungen betrachtet werden.

existente Ordnung niederschlägt. Vielmehr muss Struktur als performatives Hervorbringungsgeschehen begriffen werden. Es zeichnet *poststrukturalistische* Perspektiven aus, dass sie davon ausgehen, dass die Herstellung von Wirklichkeit wie die (Re-)Produktion von Subjekten in performativen Praktiken geschieht. Diese sind nicht Abbild einer abstrakten Ordnung, sondern (Re-)Produktion von Sinn ›im Moment‹. In den Praktiken (re-)produziert sich die Ordnung, die die Praktiken (re-)produziert – wobei dies aufgrund der Überdeterminiertheit immer mit Verschiebungen einhergeht.

Louis Althussters Anrufungstheorie, sowie deren Weiterentwicklung und Rezeption durch und von Judith Butler, ist in den vergangenen Jahren übergreifend zu einem zentralen Bezugspunkt der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Subjektivierungsforschung geworden. Im Anschluss an die Betonung von Butlers Performativitätskonzept lässt sich damit verbunden zudem ein zunehmender Analysefokus auf Aspekte der Gebrochenheit und Widersprüchlichkeit (performativer) Subjekt-Bildungsprozesse konstatieren. Im Unterschied zu *gouvernementalitätsanalytischen* Studien, die vor allem zu Beginn der 2000er Jahre Prominenz innerhalb des Feldes erlangt hatten, stehen in vielen Forschungsvorhaben nunmehr Fragen nach der Handlungsfähigkeit bei Prozessen der Subjektivierung im Mittelpunkt.

Hatte das Anliegen *gouvernementalitätsanalytischer* Studien primär in der Herausarbeitung gesellschaftlicher Programme des (Sich-selbst-)Regierens bestanden (zur Einführung wie zum Überblick insbesondere Bröckling/Krasmann/Lemke 2000), wird mittlerweile verstärkt den Ambivalenzen und Brüchen in Subjektivierungsprozessen und den widerständigen Potenzialen des Subjekts nachgegangen. Eine maßgebliche Kritik im Hinblick auf die *gouvernementalitätsanalytischen* Analysen zu Programmen der (Selbst-)Regierung liegt dabei in der Problematisierung, dass diese Stabilität und Wirkmächtigkeit von Programmatiken überbetonen sowie ein zu starkes Augenmerk auf den adressierenden Bestandteil von Anrufungen legen. Die antwortenden Akte der Individuen, die immer auch mit Verschiebungen und Umdeutungen einhergehen, würden systematisch vernachlässigt (vgl. dazu bspw. Ott/Wrana 2010; Alkemeyer/Budde/Freist 2013; zum Verhältnis von *Gouvernementalitätsforschung* und Diskursanalyse grundsätzlich auch van Dyk/Angermüller 2010). Demgegenüber wird in neueren subjektivierungsanalytischen Forschungsvorhaben stärker für eine Fokussierung auf gebrochene Herstellungspraktiken, Widerstandspotenziale und die Untersuchung der Hervorbringung des Diskurses sowie des Subjekts ›im Moment‹ plädiert.

Hinsichtlich des methodischen Vorgehens drückt sich diese Entwicklung auch in den vielfältigen Vorhaben aus, Vorgehensweisen zur Subjektivierungsanalyse in Anlehnung an (ganz unterschiedliche) rekonstruktive qualitative Verfahren wie das

Kodieren oder ein sequenzielles Vorgehen zu betreiben.¹¹ Im Mittelpunkt der empirischen Untersuchungen stehen so oftmals einzelne Szenen oder Fälle, in denen Interaktionen oder auch Aussagen hinsichtlich der situativen, performativen und widersprüchlichen Herstellung von Sinn feinanalytisch untersucht werden. Die Analysen betonen in der Regel in starker Weise den Monument-Charakter des Datenmaterials. Oft fokussieren sie auf die Situativität und Kontingenz von Artikulationen und/oder auf die Widersprüche und das Nebeneinander verschiedener Artikulationen und Ordnungen innerhalb der Gesamtheit. Damit einher geht zu meist eine starke Fokussierung auf Mikropraktiken der Hervorbringung ›im Moment‹.

Es ist eine entscheidende Pointe des poststrukturalistischen Strukturbegriffs, dass dieser kein ihm gegenübergestelltes Subjekt benötigt, um ihn zu dynamisieren, da im Diskurs permanent und unausweichlich »Heterogenität, Instabilität und Dynamik« (Wrana 2014a: 179) hervorgebracht werden. Zugleich ist es jedoch ebenso bedeutsam herauszustellen, dass durch ›Erbschaften des Gebrauchs‹ (vgl. Butler 2006a: 50) und Trägheit nicht jede Artikulation gleich wahrscheinlich ist. Dies wird zum Beispiel darin deutlich, dass die Resignifizierung einer verletzenden Adressierung zwar grundsätzlich möglich ist, aber eben nicht immer gelingt, denn sie ist abhängig von Kontexten (vgl. auch Kap. 2.3.3). Die positionierende und potenziell gefährliche Wirkung bestimmter Benennungen, Adressierungen und Zurechnungen entsteht aus ihrer Stillstellung und in der Hypothek ihrer Geschichtlichkeit. In der Verletzung gelingt es, über den konkreten Moment hinaus einen Bedeutungshorizont als wirkmächtig ins Feld zu führen.

»Die Mächtigkeit bestimmter diskriminierender Worte, Bilder oder Wissensbestände ergibt sich demzufolge gerade aus der Stillstellung ihrer (notwendigen) Bewegung als Zeichen, weil sie dazu neigen, eine *feste, diskriminierende Bedeutung* anzunehmen.« (Rose 2012: 212, Herv. i.O., vgl. auch Kap. 2.3)

Eben diese ›Erbschaften des Gebrauchs‹ führen jedoch auch dazu, dass (eine kritische) Diskurs- und Subjektanalyse nicht bei der sequenziellen und situativen Untersuchung der gebrochenen und widersprüchlichen Hervorbringung von singularer Wirklichkeit ›im Moment‹ stehen bleiben kann. Vielmehr ist sie darauf angewiesen, auf die Unterstellung einer »hypothetischen kontextuellen diskursiven Ordnung« (Maier Reinhard/Ryter Krebs/Wrana 2012: 80) zurückzugreifen. Denn poststrukturalistische Forschung als kritische Analyse hat die Aufgabe:

11 In Anlehnung an konversationsanalytische Verfahren bspw. Ricken et al. 2017; Rose/Ricken 2018; im Anschluss an wissenssoziologische Prämissen bspw. Bosančić 2016; Bosančić/Pfahl/Traue 2019; in Auseinandersetzung mit der Narrationsanalyse u.a. Rose 2012; Kleiner 2015.

»einerseits ›größer zu denken«, in dem die mikro-politischen Analysen der kulturellen Konstituierung des Sozialen eingebettet werden in eine makrosoziologisch und herrschaftskritisch grundierte Gesellschaftsanalyse und andererseits ›konkreter zu werden« und die kategoriale (ontologische) Differenz von konstitutiver Unabgeschlossenheit des Sozialen und je konkreter Verfestigung und Fixierung nicht als abstrakt-subversives Potenzial zu kultivieren, sondern in ihren empirisch-spezifischen Ausprägungen zu analysieren.« (van Dyk 2012: 201f.)

Gerade die Interpellationsszene muss, wie weiter oben dargestellt, im Rahmen ihrer Einbettung in den Verweisungskontext marxistischer Ideologie- und Herrschaftstheorie verstanden werden. Wird sie lediglich als Beschreibung eines interaktiven Geschehens betrachtet, wird sie grundsätzlich missverstanden. Althusser's Interesse richtete sich nur sekundär auf die tatsächliche und momentane Entstehung des Subjekts. Primär wollte er die Entstehung und Durchsetzung der gesellschaftlichen Ordnung verstehen. So betrachtet er die konkrete Subjektivierung von Individuen nur insoweit, als dass durch die Umwendung zur Anrufung die gesellschaftliche Ordnung reproduziert wird. Es geht ihm mit dem Konzept der Anrufung also darum, die Stabilität der herrschenden Ordnung mitsamt den kapitalistischen Produktionsverhältnissen in den Blick zu nehmen. Er versucht zu erklären, weswegen sich das kapitalistische System immer wieder durchsetzt. Die performativ gebrochene und widerständige Aneignung von individuellen Subjekten selbst steht in diesem Sinn nicht in seinem Fokus.

Auf die Problematiken von Lesarten der Anrufungsszene als (lediglich) interaktive und kommunikative Situation hat insbesondere Marion Ott hingewiesen. So betont sie im Hinblick auf ihre eigene Nutzbarmachung des Interpellationskonzepts in Bezug auf die Entwicklung einer machtanalytischen Perspektive zur Rekonstruktion von Praktiken der Wissensproduktion:

»Das Modell der Anrufung stellt damit kein vereinfachtes Interaktionsmodell im Sinne von Sender und Empfänger dar. Es sensibilisiert vielmehr für die Position anrufender Instanzen, in denen sich die Komplexität von institutionellen Ordnungen aktualisiert, durch die diese Positionen reproduziert, aber auch transformiert werden. Die Konstellation von Anrufung und Wiedererkennung dient hier als Heuristik, um das produktive Wechselverhältnis der programmatischen Logik und deren praktischen Interpretationen zu untersuchen.« (Ott 2011: 76; vgl. auch Wrana 2006: 138)

Insgesamt stehen im Fokus des Interpellationskonzepts eben gerade nicht konkrete, momentane Interaktionen oder spezifische, einzelne Individuen, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Verhältnisse, die sich in und durch die Subjekte reproduzieren. Dies ist allerdings in einer sich an der personalen Interaktion orientierenden Deutung der Anrufungsszene nur unzureichend berücksichtigt. In solch

einer Deutung droht der Kontext der ideologischen Staatsapparate verloren zu gehen, womit der Aspekt der gesellschaftlichen Ordnung – die doch gerade den Ankerpunkt von Althussers Überlegungen darstellt – nicht ausreichend in die Analyse einbezogen wird.

Es ist von entscheidender Bedeutung, eben diesen Aspekt des Anrufungskonzeptes auch in Bezug auf die empirische Untersuchung von Subjektivierungsprozessen (wieder verstärkt) ernst zu nehmen. Denn Subjektivierungsanalyse muss als

»Diskursanalyse als Teil einer Diskurs->Theorie« verstanden werden [...], in deren Zentrum der Diskursbegriff als strukturbildendes Prinzip von Kultur und Gesellschaft steht und der zugleich die Konstitution von »Theorie« als historische (Re-)Konstruktion von Diskursen und Diskursformationen wesentlich bestimmt.«
(Bublitz 1999: 27)

Wenn die Hervorbringung von Subjekten als zentraler Punkt der (Re-)Produktion gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verstehen ist, dann lässt sich das Anliegen von Subjektivierungsforschung gerade nicht darauf beschränken (immer wieder von neuem) nachzuweisen, dass das Subjekt handlungsfähig und widerständig ist. Denn der Einsatz des Subjektivierungskonzeptes ging und geht ja gerade darüber hinaus, das Verhältnis von Individuum und Struktur als gegenübergestellt zu begreifen und will stattdessen nach deren Relation fragen (vgl. auch Wrana 2018). Das bedeutet dabei für die empirische Subjektivierungsforschung keineswegs, zu einer abstrakten Form der Struktur-/Programmanalyse zurückzukehren. Es ist jedoch notwendig, dass Kontexte des Denk- und Sagbaren in der poststrukturalistischen Subjektivierungsforschung verstärkt in den Blick genommen werden. Die Trägheit und Kontingenz – und eben nicht Beliebigkeit – gesellschaftlicher Ordnung sind dafür evident.

Vor allem jedoch muss es darum gehen, Subjektivierungsforschung (wieder) genuin als Beitrag zu und Teil von Gesellschafts- und Gegenwartsanalyse zu begreifen. Für Analysen von Subjekt-Bildungsprozessen folgt daraus, dass soziale Differenzordnungen, die durch Trägheit wirksam werden, als machtvollste Raster der Subjektivierung zu berücksichtigen sind. Denn symbolische Strukturen beziehungsweise Herrschaftsstrukturen – wie beispielsweise die heteronormative Geschlechterordnung, rassistische Otheringmechanismen oder kapitalistische Ausbeutungsverhältnisse – werden zwar (nur) innerhalb von konkreten Praktiken und Institutionen realisiert, zugleich jedoch »stellen sie das Raster dar, welches die Parameter dessen bestimmt, was im Sozialen möglich ist – und damit wirklich werden kann« (Meißner 2010: 30). Subjektivierungsforschung greift zu kurz, wenn sie die (Re-)Produktion des Diskurses »in actu« rein situativ-interaktionistisch konzipiert und darüber die regulative Wirkung gesellschaftlich verfestigter Macht- und Differenzordnungen ausblendet.

Subjektivierungsforschung sollte jenseits der Wiederholung der Entgegenstellung von Freiheit und Unterwerfung nach Kontexten und Umständen von immer bereits und niemals vollkommen widerständigen Subjekt-Bildungen und den sich darin realisierenden Herrschaftsverhältnissen fragen. Auch die vorliegende Studie interessiert sich für Widerstand und Handlungsfähigkeit im Kontext von Prozessen der Subjektivierung. Im Fokus steht dabei jedoch nicht der Versuch nachzuweisen, dass das Subjekt handlungsfähig und widerständig *ist*, sondern vielmehr ist ihr Anliegen, den *Möglichkeitsraum* von Widerstand und Handlungsfähigkeit zu untersuchen. Insbesondere im Hinblick auf die Untersuchung von Prozessen *prekärer* Subjektivierung erscheint es wichtig, Anrufungen auch hinsichtlich ihres positionierenden Charakters zu analysieren. Vor allem jedoch ist es notwendig, nicht nur Prozesse individueller, persönlicher Subjekt-Bildungen zu betrachten, sondern auch die Zumutungen und Ungleichheitseffekte sozialer Ordnungen selbst in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen.

4.3 Forschungsprozess und Vorgehen

Im vorherigen Abschnitt wurde prekäre Subjektivierung als Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit konzeptualisiert. Dafür wurde argumentiert, dass die Interpellationsszene hinsichtlich der Inblicknahme von Grenzziehungsprozessen ›in actu‹ als Heuristik nutzbar gemacht werden kann. Mit ihrer Hilfe kann erforscht werden, wie der Gefahr der Verwerfung durch gefährliche Adressierungen in *verschiedener* Weise begegnet wird. Ausgehend von einem Verständnis des Diskurses als ›Ensembles diskursiver Praktiken‹ wurde sodann das Verhältnis von Geordnetheit und Performativität systematisch und insbesondere methodologisch betrachtet. Es wurde dafür plädiert, Subjektivierung *als Prozess* in den Blick zu nehmen, wobei sowohl die Ereignishaftigkeit wie auch die Strukturiertheit durch ›Erbschaften des Gebrauchs‹ zu berücksichtigen sind. Abschließend wurde dargestellt, dass sich über die Betrachtung von prekären Subjektivierungsprozessen ›an der Grenze‹ sowie unterschiedlicher Umgangsweisen zudem Erkenntnisse über die gegenwärtigen Konstellationen von Macht, Gesellschaft und Subjektivierung gewinnen lassen und dass Subjektivierungsforschung als Gesellschafts- und Gegenwartsanalyse begriffen werden sollte.

Im Folgenden werden nun der Forschungsprozess und das Analyseverfahren näher erläutert. Zunächst wird dabei darauf eingegangen, inwiefern Grenzziehungsprozesse im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ sicht- und analysierbar werden. Es wird dargestellt, weswegen der Zugang zum Feld über ›Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt‹ erfolgte und wie dies vorstätteng. Im Anschluss wird der heuristische Nutzen der Interpellationsszene in Bezug auf die Interviewsituation weiter ausbuchstabiert. Ausgehend von

der Frage, wie eine Interviewforschung nach dem »Tod des Subjekts« verstanden werden kann, wird dargelegt, in welcher Weise die in den Interviews gewonnenen Daten begriffen und analysiert wurden. Schließlich wird erläutert, weswegen bei der Analyse von einzelnen Szenen als Untersuchungseinheit ausgegangen wurde und wie sich die Auswertung des Datenmaterials gestaltete.

4.3.1 Kontext, Feldzugang, Forschungsverlauf

Weiter oben wurde herausgearbeitet, dass aktuelle Veränderungen in Erwerbsregimen nicht lediglich als Krise, sondern als mit veränderten Subjektivierungen verbundene Infragestellungen zuvor vorherrschender Regierungsmechanismen betrachtet werden müssen (vgl. Kap. 3.2). Dass die seit etwa 20 Jahren verstärkt stattfindenden sozialstaatlichen Umstrukturierungsprozesse auch mit veränderten Adressierungen an Individuen einhergehen, wird dabei in besonderem Maße anhand der veränderten – und paradoxen – Anforderungen an »gute Mutterschaft« deutlich (vgl. zu gegenwärtigen Debatten und Diskursen um Mutterschaft generell bspw. Villa/Thiessen 2009; Dolderer et al. 2016; Tolasch/Seehaus 2017; Krüger-Kirn/Wolf 2018).

So stehen Mütter nunmehr unmittelbar im Fokus einer aktivierenden Sozialpolitik, der es verstärkt »um die *arbeitende* Familie bzw. – noch genauer – um gegenwärtig erwerbstätige *Frauen* und zukünftig erwerbstätige *Kinder*, um Frauen und Kinder als potenziell produktive Mitglieder der arbeitenden Gesellschaft [geht]« (Lessenich 2009: 103, Herv. i.O.; vgl. grundsätzlich zur biopolitischen Dimension der »nachhaltigen Familienpolitik« Hajek 2020).¹² Die Einbindung in den Erwerbsarbeitsmarkt ist als Mittel gesellschaftlicher Integration das zentrale sozialpolitische Ziel, denn »Väter wie Mütter wollen ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt entfalten können« (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006: XXVI; vgl. Toppe 2011). Zugleich bleibt jedoch die Anforderung, für das »gu-

12 Die Veränderungen, die hier und im Weiteren in Bezug auf Regierungsrationalitäten und Leitbilder beschrieben werden, beziehen sich insbesondere auf den – gesellschaftlich hegemonialen – Vergleichshorizont Westdeutschland. Für Ostdeutschland lassen sich (teilweise fundamental) andere (Dis-)Kontinuitäten vor allem in Bezug auf die Verknüpfung von (guter) Mutterschaft und Arbeit finden, die jedoch im Regelfall in der Analyse gegenwärtiger Wandlungsprozesse und Kontinuitäten unberücksichtigt bleiben. Da alle Interviews der vorliegenden Arbeit in einer westdeutschen Großstadt geführt wurden, wird auf diese auch in dieser Arbeit nicht näher eingegangen. Siehe zu einer wissenssoziologisch vergleichenden Perspektive auf das Deutungsmuster »Mutterliebe« in DDR, BRD und nach 1990 jedoch Dreßler 2018. Zum kulturellen Wandlungsprozess von Mutterschaftskonzepten und weiblichen Arbeitsbiographien in Ostdeutschland aus kulturanthropologischer Perspektive siehe Baerwolf 2014.

te Aufwachsen« der Kinder zu sorgen, weiterhin primär an Mütter adressiert (vgl. Oelkers 2012b; Diabaté 2015).¹³

Das gegenwärtige Idealbild der ›guten Mutter‹ ist im paradoxen Spannungsfeld zwischen den immer noch gültigen normativen Anforderungen des Deutungsmusters ›Mutterliebe‹ (vgl. Schütze 1986) sowie den »Anforderungen des ›adult-worker-Modells‹ der Lebensführung« (Achatz et al. 2013: 31) positioniert. Als Leitbild hat sich die Vorstellung der »engagierten, verantwortungsvollen und berufstätigen Mütter« durchgesetzt, »ein additives Mutterbild, das emanzipatorische Potenziale auf ökonomische Teilhabe reduziert« (Böllert 2010: 109). Im Konglomerat von generell verstärkten Erwartungen an die Familie, insbesondere hinsichtlich deren Rolle als Bildungsbereiterin und Ort der Ausbildung des zukünftigen Humankapitals der Gesellschaft (vgl. z.B. Müncher/Andresen 2009; Oelkers 2012a; Oelkers 2018) einerseits, sowie im Spannungsfeld von traditionellen Anforderungen vollzeitverfügbarer Mutterliebe und gleichzeitiger möglichst umfassender Erwerbsintegration andererseits, erscheinen Mütter potenziell »als universelle Problemlöserinnen« (Böllert 2010: 109; zur Politisierung von Elternschaft insgesamt Richter/Andresen 2012b; Jergus/Krüger/Roch 2018; zur gesteigerten Aufmerksamkeit für Familie insbesondere im sozialpädagogischen Kontext Fegter et al. 2015a).

Zugleich gelten erwerbslose Mütter (nicht nur) der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik als »irritierende Kategorie« (Nadai 2014: 34), da sie die »Erwerbszentrierung des Investitionsparadigma« (ebd.: 30) in Frage stellen. Erwerbslose Mütter erscheinen so einerseits immer noch als Hauptverantwortliche für die Versorgung des Kindes, weswegen sie in dieser Position geschützt werden sollen. Parallel aber besteht der Anspruch, die berufliche Integration (insbesondere bei alleinerziehenden Müttern) möglichst früh zu beginnen (vgl. z.B. Böhringer et al. 2012; Nadai/Hauss/Canonica 2013; Karl 2014).

Eingebettet sind diese veränderten Adressierungen an ›gute Mutterschaft‹ in medial, politisch und gesellschaftlich geführte Debatten. In diesen werden den erfolgreichen, aktivierten, ›guten Eltern‹ – den Eltern also, die die an sie adressierten Anforderungen ›guter Elternschaft‹ realisieren können – stets »Bilder von vernachlässigenden, weil vor allem mit sich selbst befassten Eltern« zur Seite gestellt (Chassé 2008: 72). Das Verhältnis von Mutterschaft und Erwerbsarbeit wird so in starkem Maße über die Abgrenzung von ›erfolgreichen‹ gegen selbstverschuldet ›scheiternde Familien‹ verhandelt (vgl. u.a. Chassé 2009; Oelkers/Richter 2009; Toppe 2009; Oelkers 2012a). Diese ›anderen Eltern‹ lassen ihren Kindern »wegen ihrer Selbstbezogenheit und ihrer abweichenden kulturellen Einbindung« nicht das zukommen, was sie »emotional, fördernd, motivierend, bildend, anregend usw. brauchen« (Chassé 2008: 72; vgl. auch Richter/Andresen 2012a). Neben dem Leitbild der in den Erwerbsarbeitsmarkt integrierten und verantwortlichen ›guten Mutter‹

13 Siehe weiterführend zu diesem Aspekt auch Kap. 5.2.1.

entfaltet so auch das Gegenbild der ›armen und unverantwortlichen Risikomutter‹ große Wirkmächtigkeit. Es fordert als gefährliche Adressierung von (erwerbslosen) Müttern stetige Abgrenzung, um den eigenen Subjektstatus zu sichern.

Die ›Risikomutter‹ vereint als Gegenbild zum Leitbild der dauerverfügbaren, in die Bildung der Kinder investierenden und dennoch vollzeitarbeitenden ›aktiven Mutter‹ alle in der Regierungsrationalität des Aktivstaats gefährlichen Eigenschaften – mangelndes Interesse an den eigenen Kindern, unzureichende Pflege und Versorgung, Trägheit und ganz besonders Erwerbslosigkeit. Als solche ist sie das Sinnbild der »Gruppe der ›gefährlichen Eltern‹, die ihre Kinder vernachlässigen und misshandeln« (Oelkers 2009: 142) und bei denen »aufgrund des elterlichen Verantwortungsversagens [...] die Verantwortung des Staates in Form von Eingriff und Kontrolle wieder verstärkt eingefordert« wird (ebd.; zur Kategorie der ›Risikomutter‹ insgesamt insbesondere auch Klein et al. 2018; vgl. auch Ott/Roch 2018). Niederschlag findet die gefährliche Adressierung als ›Risikomutter‹ beispielsweise in pädagogischen Maßnahmen zur Responsibilisierung in Elternkursen (vgl. Danilina et al. 2008; Richter et al. 2009; Kutscher/Richter 2011).

›Prekäre Mutterschaft‹ kann so in verschiedener Hinsicht als ein Kristallisationspunkt der Debatten in Anbetracht der »Neuerfindung des Sozialen« gelten (Lessenich 2009, siehe dazu auch Kap. 6.1). Auch deswegen bildet sie einen geeigneten Kontext, um in den Blick zu nehmen, wie sich prekäre Subjekt-Bildung gestaltet und wie gegenwärtig Grenzziehungen zwischen Intelligiblem und ›Verworfenem‹ erfolgen. In Anbetracht der paradoxen Anforderungen an ›gute Mutterschaft‹ und deren genuine Verknüpfung mit dem Gegenbild der ›unverantwortlichen Mutter‹ erscheint dabei insbesondere die Befragung von erwerbslosen Müttern vielversprechend. Denn diese sind in besonderem Maße dazu aufgefordert, die eigene Subjektposition als ›gute Mutter‹ gegen die gefährliche Adressierung der ›Risikomutter‹ zu sichern. Deswegen kann anhand von Aussagen aus Interviews mit ihnen genauer analysiert werden, wie sich prekäre Sicherungsprozesse ausgestalten, in welcher Weise gegenwärtig Hervorbringungen des ›Verworfenen‹ erfolgen und zu welchem Preis Individuen Subjekte werden.

Für die Kontaktaufnahme mit potenziellen Interviewpartnerinnen¹⁴ wurde der Bezugsrahmen von ›Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt‹, die von staatlichen oder privaten Trägern im Auftrag des Jobcenters durchgeführt werden, gewählt. Diese lassen sich als ein Scharnier verschiedener Adressierungen begreifen und können deswegen als geeigneter Forschungskontext im Hinblick auf die Betrachtung des Umgangs mit gefährlichen Adressierungen betrachtet werden. Sie stellen einen Ort dar, an dem die beteiligten Mütter durch ihre Teilnahme vor dem (gefährlichen) Schicksal der erwerbslosen ›Risikomutter‹ bewahrt werden sollen, indem sie zur selbstverantwortlichen und erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt aktiviert und damit zur ›guten Mutter‹ werden.¹⁵ Der Bezugsrahmen der Maßnahme fungiert als Ort der Aktivierung, aber auch der (intendierten) Vereinbarkeit paradoxer Anforderungen hinsichtlich der Thematisierung widersprüchlicher und gefährlicher Adressierungen.

14 In dieser Arbeit wird in Bezug auf die Interviewten eine (ausschließlich) weibliche Schreibweise verwendet (Interviewpartnerinnen, Teilnehmerinnen, die Interviewte usw.). Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass im Rahmen der Maßnahmen wie auch des Forschungsprojekts die Adressierung der Interviewten als Mütter – und damit verbunden als spezifisch vergeschlechtlichte Subjekte – omnipräsent ist. Um an den Maßnahmen teilzunehmen, aber auch mit der Ansprache im Rahmen des Forschungsprojekts, werden die Teilnehmenden dazu aufgefordert, sich zur Adressierung als Mütter umzuwenden – und damit auch dazu, sich in spezifischer Weise, nämlich weiblich, zu vergeschlechtlichen. Diese Umwendung (re-)produziert sich in den Interviews in vielfacher Weise, indem sich die Interviewten als Mütter und damit einhergehend als Frauen positionieren. Mutterschaft und Weiblichkeit sind diskursiv in außerordentlich starkem Maße miteinander verknüpft und die Subjektposition der Mutter tief in (nicht nur, aber insbesondere auch) heteronormative und zweigeschlechtliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingelassen (vgl. zum Zusammenhang von Mutterschaft, Weiblichkeit und Zweigeschlechtlichkeit bspw. Speck 2014: 35ff.). Damit geht auch einher, dass eine Positionierung als nicht-weibliche Mutter gegenwärtig so gut wie unmöglich scheint (vgl. zur Diskussion der [Nicht-]Aneignenbarkeit von Mutterschaft aus queerer Perspektive Janssen 2016; Dionisius 2021: 243ff.). Das zeigt sich auch in den Interviews. In diesen steht zwar durchaus immer wieder zur Aushandlung, wie genau (gute) Mutterschaft in Relation zu Frausein zu begreifen ist, nicht zur Disposition steht jedoch, dass Mutterschaft mit Weiblichkeit verknüpft ist. Zudem weisen die Interviewten an verschiedenen Stellen darauf hin, aufgrund einer geschlechterungerechten Gesellschaft als Frauen Benachteiligungen zu erfahren (vgl. bspw. Kap. 5.3.3). Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, wurde sich für eine (ausschließlich) weibliche Schreibweise in Bezug auf die Interviewten entschieden.

15 Die Maßnahmen dienen – übernimmt man den Duktus der beteiligten Institutionen – dazu, den Einstieg in das Berufsleben für Mütter zu erleichtern. Die spezifischen Herausforderungen, die sich durch die Lebenssituation mit Kind ergeben, werden nicht nur berücksichtigt, sondern stellen explizit ein Thema dar, für das im Rahmen der Maßnahme Lösungsvorschläge angeboten bzw. erarbeitet werden sollen, um so die berufliche Integration der Mütter zu ermöglichen (Feldnotiz Informationsgespräch Einrichtung II).

Die Interviews mit den Teilnehmerinnen solcher Maßnahmen ermöglichen es damit, prekäre Subjektivierungen in gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen ›in actu‹ in den Blick zu nehmen.

Um in den Kontakt zu potenziellen Interviewpartnerinnen zu gelangen, wurden im Herbst 2015 verschiedene Einrichtungen, die ›Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt‹ speziell für Mütter anboten, telefonisch kontaktiert. Dabei wurde das Anliegen des Projektes dahingehend erläutert, dass sich dieses mit der Frage beschäftige, »was es für Mütter eigentlich bedeutet, sowohl damit konfrontiert zu sein, eine ›gute Mutter‹ sein zu wollen, als auch der Anforderung, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ausgesetzt zu sein – also wie sie diese Situation erleben und wie sie damit umgehen« (Feldnotiz Kontaktaufnahme). Zwei der kontaktierten Einrichtungen signalisierten unmittelbar Interesse an einer Kooperation und luden die Forscher_in zu einem gegenseitigen Informations- und Absprachegespräch ein. Im Rahmen dessen fand dann jeweils eine detaillierte Vorstellung des Vorhabens statt. Im unmittelbaren Anschluss daran wurde das Vorgehen für die weitere Erhebung vereinbart. Im Fall der einen Einrichtung bestand dies aus der (zeitversetzt beginnenden) Teilnahme an Angeboten des Programms, durch den die direkte Kontaktaufnahme zu den Müttern ermöglicht werden sollte. Im Fall der anderen Einrichtung wurde ein Termin vereinbart, um mithilfe der Vorstellung des Projekts während einer Sitzung Teilnehmende zur Partizipation zu gewinnen.

Dem Forscher_in wurde durch die Einrichtungen von Beginn an interessiert begegnet. Dabei zeichnete sich der Kontakt mit beiden Einrichtungen insbesondere dadurch aus, dass diese das Forschungsprojekt als anschlussfähig und relevant für ihren Arbeitskontext zu erleben schienen. So fasste eine sozialpädagogische Mitarbeiterin im Anschluss an die Darstellung des Forschungsvorhabens im Rahmen des Kennenlernetreffens zusammen, »dass das ja total gut passen würde und sie sich vorstellen könnte, dass ihr Projekt als Einrichtung für mich als Forscher_in so eine Art Ankerpunkt sein könne, über den sie auch andere für mich relevante Kontakte herstellen könnten« (Feldnotiz Informationsgespräch Einrichtung I). Zugleich begegnet dem Forscher_in in beiden Einrichtungen eine große Klarheit und Strukturiertheit. Es wurde jeweils sehr schnell durch die Sozialpädagoginnen klargestellt, welche Form von Teilhabe an Angeboten und/oder Kontaktaufnahme mit Teilnehmerinnen der Angebote als sinnvoll erachtet wird.¹⁶

16 Dies wurde stets darüber begründet, dass sich die Anwesenheit nicht negativ auf das sozialpädagogische Arbeitsbündnis auswirken dürfe: »Als ich frage, ob es vielleicht möglich wäre (regelmäßig) an den sozialpädagogischen Inhalten des Kurses teilzunehmen, sagt die sozialpädagogische Fachkraft, dass sie sich schon gedacht habe, dass ich das fragen würde, dass sie aber leider verneinen muss, weil sie das für die Gruppendynamik nicht gut fände« (Feldnotiz Informationsgespräch Einrichtung II).

Über den Verlauf der Feldphase bestätigte sich insgesamt der Eindruck, dass das Projekt Anklang fand und das Interesse von Seiten der Forscher_in durch die Einrichtungen positiv aufgenommen wurde. Das äußerte sich zum Beispiel darin, dass die Forscher_in mehrere Male zu Veranstaltungen im weiteren Projektkontext eingeladen und die Annahmen solcher Einladungen sehr freudig zur Kenntnis genommen wurden. Insgesamt schien das ›Arbeitsbündnis‹ (Resch 1998) der Forscher_in mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Feldes darin zu bestehen, dass ›alle gemeinsam‹ an der Sichtbarmachung der spezifischen und schwierigen Situation der Mütter mitwirkten. Wobei dem Forschungsprojekt durch die Sozialpädagoginnen wohl (auch) deswegen wohlwollend begegnet wurde, weil es Ausdruck von und Ermöglichung weiterer Anerkennung für das Themenfeld zu versprechen schien.

Über die Einrichtungen erhielt die Forscher_in auf verschiedene Weise die Möglichkeit, das Forschungsprojekt den Teilnehmerinnen der Maßnahmen vorzustellen und damit Interviewpartnerinnen zu werben. Die Präsentation des Vorhabens fokussierte darauf, die Mütter als Expertinnen ihres eigenen Lebens und der damit verbundenen Anforderungen und Debatten zu adressieren.¹⁷

»Als Teil meiner Arbeit führe ich ein Projekt durch, in dem ich erforsche, was es heutzutage bedeutet Mutter zu sein und welche Anforderungen und Erwartungen damit verbunden sind. Es geht also darum, welche Erfahrungen Mütter innerhalb der Gesellschaft machen und wie über Mütter gesprochen wird. Und in dem Kontext auch, welche Rolle Ausbildung und Arbeit im Leben von Müttern spielen. Dabei ist mir vor allem wichtig, die zu fragen, die darüber am besten Bescheid wissen, nämlich Sie als Mütter und damit ja als Expertinnen dessen, was

-
- 17 Auffällig war, dass im Vorhinein dieser Vorstellung die Forscher_in von den Sozialpädagoginnen mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass es wichtig sei, dass eigene Forschungsprojekt »sehr einfach« zu erklären. Beispielhaft wird das an folgender Szene zu Beginn eines Feldtermins in einer Einrichtung deutlich: »Kurz darauf kommen zwei weitere junge Frauen dazu und [Name der Sozialpädagogin] stellt uns einander mit Namen vor, sie setzt an zu erklären, wer ich bin, unterbricht sich dann aber und sagt: ›das kannst du ja auch selbst sagen‹. Da ich nicht weiß, ob es sich bei den beiden Frauen bereits um Teilnehmerinnen des Projekts handelt, bin ich zunächst unsicher, ob ich nun bereits alles erzählen soll. Da mir jedoch die eine von beiden vom Frühstück aus als Erzieherin bekannt erscheint, entscheide ich mich dafür über mein Projekt zu sprechen und sie nicht direkt zu adressieren. Als ich geendet habe, wendet sich [Name der Sozialpädagogin] an mich und spricht mich darauf an, dass ich aber nachher gegenüber den Müttern mein Projekt sehr einfach erklären müsse. Ich bin kurz irritiert, da ich das Gefühl hatte, das eben getan zu haben und frage sie, ob sie das gerade nicht verständlich fand, was sie jedoch verneint und anfügt, dass es ihr nur darum ginge, dass sie hier mal jemanden gehabt hätten, die mit Fremdwörtern nur so um sich geschmissen hätte und dass die Frauen das sehr verunsichert hätte. Ich sage daraufhin, dass ich mir relativ viele Gedanken darüber gemacht hätte, wie man es gut formulieren könnte und dass ich auch nicht so lange brauchen würde« (Beobachtungsprotokoll Einrichtung I).

es heißt Mutter zu sein. Das heißt mir geht es vor allem darum, zu erfahren, was Sie aus Ihrer Perspektive zu diesem Thema zu sagen haben.« (Skript Vorstellung Projekt)

Im Anschluss an die Vorstellung erfolgte die weitere Terminvereinbarung entweder dadurch, dass Teilnehmerinnen direkt auf den Forscher_in zukamen oder durch die erneute Ansprache durch den Forscher_in im Anschluss an eine Sitzung und/oder ein Angebot, an dem sie teilgenommen hatte. Insgesamt wurden zwischen Mai und Juli 2016 zehn (im Regelfall) etwa anderthalb Stunden dauernde teilnarrative, leitfadenunterstützte Interviews mit Teilnehmerinnen der Maßnahmen geführt.¹⁸

In Bezug auf die Konzeption und Durchführung der Interviews wurden dabei Elemente der Biographieforschung (vgl. Rose 2012; Kleiner 2015; grundsätzlich zum Verhältnis von Biographie- und Diskursforschung auch Tuider 2007; Spies/Tuider 2017) mit Elementen des diskursiven Interviews (vgl. Ullrich 1999a; Ullrich 1999b; Sachweh 2010) verknüpft. Anhand des Rückgriffs auf Elemente der Biographieforschung – wie der einleitenden Stehgreiferzählung oder Aufforderungen, über eigene Erfahrungen zu berichten – wurde versucht, Verortungen sowie Selbst- und Fremddeutungen zu evozieren. Die Inanspruchnahme von Elementen aus der diskursiven Interviewforschung und Deutungsmusteranalyse – insbesondere Begründungs- und Deutungsaufrorderungen und Einschätzungsfragen – diente dazu, Vorstellungen und Beurteilungen zu berücksichtigen. Insgesamt deckte der Leitfaden die Dimensionen von Erfahrungen, Leitbildern und Adressierungen ab. In welcher Weise dabei die in den Interviews gewonnenen Aussagen betrachtet werden können, wenn doch aus einer poststrukturalistischen Perspektive gerade nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass diese unverstellt auf die Erfahrungen oder Sichtweisen eines Subjekts verweisen, wird nun im folgenden Kapitel dargelegt.

4.3.2 Interviewforschung nach dem »Tod des Subjekts«

Für Methodologien qualitativer Forschung sind Interviewdaten normalerweise gerade deswegen attraktiv, weil Interviews als Möglichkeit gelten, unmittelbare Informationen über individuelle Ansichten eines Subjekts zu erlangen oder subjektive Bewältigungsstrategien von Individuen ausfindig zu machen. So gehen Interviews klassischerweise mit »Verheißungen einher[...], Auskünfte zu erhalten« (Jergus 2011: 110) bzw. eine »Idee zur Sprache« (ebd.) zu bringen. Im Unterschied

18 Zusätzlich zu diesen Interviews wurden im Gesamtzeitraum zwischen Januar und Dezember 2016 zudem teilnehmende Beobachtungen in einer der Einrichtungen sowie verschiedene Interviews mit Fachkräften durchgeführt, die jedoch in der Auswertung nicht näher berücksichtigt werden konnten.

zu solchen Ansätzen und Paradigmen sind sie jedoch aus einer poststrukturalistischen Perspektive kein unmittelbar naheliegendes oder vorrangig verwendetes Material empirischer Untersuchungen. Denn mit der Fokussierung auf diskursive Praktiken der Hervorbringung geht ja gerade die Infragestellung der Vorstellung eines autarken, über sich selbst und/oder Andere(s) selbstbewusst Auskunft gebenden Subjekts einher, auf dem diese Methodologien traditionell basieren.

Es existieren jedoch gleichwohl eine Reihe von empirischen Forschungsvorhaben, die Interviewverfahren diskursforscherisch – und zunehmend auch spezifisch aus einer poststrukturalistischen Perspektive – nutzbar gemacht haben (bspw. Jergus 2011; Rose 2012; Kleiner 2015).¹⁹ All diese Verwendungsweisen begreifen Interviews dabei nicht mehr einfach als eine Möglichkeit, genuine Auskünfte von einem beziehungsweise über ein Subjekt zu erhalten, sondern nehmen grundsätzliche diskurs- und subjektivierungstheoretische Reformulierungen vor, vor allem in Bezug auf die Frage, was mithilfe von Interviews (nicht) untersucht werden kann. Kerstin Jergus (2014a: 53ff.) folgend ergeben sich dabei aus einer poststrukturalistischen Perspektive auf Interviews insbesondere zwei Aspekte, die eine solche Rekonzeptualisierung erfordern. Zum einen gibt es anschließend an den »Tod des Subjekts« auch in Interviews kein Subjekt mehr, das als Zentrum oder Fluchtpunkt der Untersuchung dienen könnte. Zum anderen steht überhaupt in Frage, auf welche Wirklichkeit in den Interviewaussagen verwiesen werden kann.

Zielt Interviewforschung gewöhnlich auf Erfahrungen, Erlebnisse, Handlungsorientierungen und/oder Erlebnisstrukturen der Befragten, sind es eben diese Bezugspunkte, die aus einer poststrukturalistischen Perspektive fraglich werden. Wenn das Subjekt konsequent als dezentriert und vielmehr als Effekt, denn als Urheber_in des Diskurses begriffen wird, wird auch die Vorstellung problematisch, das Subjekt könnte als konsistente Entität und Zentrum von Artikulationen zum Ausgangspunkt der Rekonstruktion dieser werden. Wenn die produktive Macht diskursiver Praktiken ernst genommen wird, kann in den Interviews nur schwerlich eine Wirklichkeit beziehungsweise deren Aneignung/Beschreibung durch die Subjekte untersucht werden. Im Interviewmaterial lässt sich weder ein verborgener Sinn noch eine allmächtig wirksame Struktur suchen und/oder finden. Vielmehr wird mit einer poststrukturalistischen Perspektive auf Interviews

19 Bereits seit den 1990er Jahren wurde in Forschungsprojekten, die im Kontext des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung entstanden sind, mit Interviews als Datengrundlage gearbeitet. Im Rahmen einer »Kritischen Diskursanalyse« (vgl. zur Einführung Jäger 2015) wurde dabei beispielsweise Alltagsrassismus auf der Grundlage von Tiefeninterviews untersucht (Jäger 1993). Darüber hinaus lassen sich in jüngster Zeit insbesondere auch im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Bildungsforschung (zu Perspektiven einer solchen einführend insbesondere Thompson/Jergus/Breidenstein 2014a) vermehrt Versuche beobachten, die im Anschluss an poststrukturalistische Theorien ausgehend von Interviewmaterial Subjektivierungsprozesse empirisch in den Blick nehmen.

»eine Orientierung an naturaliter vorliegenden Sinnzusammenhängen ebenso verabschiedet, wie eine Rückführung artikulierten Sinns auf ein souveränes Handlungssubjekt ausgeschlossen« (ebd.: 53).

Sich aus einer poststrukturalistischen Perspektive auf Prozesse der Subjektivierung zu beziehen, bedeutet demnach auch, dass nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass in Interviews »produzierte Aussagen eine ›Meinung‹ oder ›Einstellung‹ oder eine ›biographische Erfahrung‹ abzubilden in der Lage sind« (Wrana 2014c: 635). Aussagen in Interviews können somit nicht als solche souveräner Akteur_innen betrachtet werden:

»Discourses are not produced or mastered by the individual: they speak him or her, in that available discourses position the person in the world in a particular way and at a given time, prior to the individual having any sense of choice. In terms of interviewing, this understanding would see the situation as an outcome of the discourses that are present, constituting the subject and her talk. The accounts produced are mainly of interest as indications of the discourses at play and the powers over the individual subject.« (Alvesson 2002: 116)

Ausgehend von der Dezentrierung des Subjekts lassen sich Aussagen von Individuen nicht mehr als Ausdruck einer Innerlichkeit oder einer subjektiven Absicht betrachten (vgl. auch Foucault 1995: 182). Interviewte sind keine integren und stabilen Informationsquellen, sondern das Produkt der Hervorbringung durch machtvollen Strukturen (vgl. Alvesson 2002: 124ff.).

Wenn empirisches Material nicht als Dokument, sondern als Monument begriffen wird (vgl. Kap. 4.2.3), dann wird auch in Interviews Wirklichkeit nicht repräsentiert, sondern vielmehr (re-)produzieren die Interviewaussagen als Artikulationen Wirklichkeit erst. Das bedeutet, dass die Interviewsituation selbst als Raum betrachtet werden kann, innerhalb dessen sich Subjektivierung faktisch vollzieht und konkret stattfindet. Hier ist aus poststrukturalistischer Perspektive das Potenzial der Untersuchung von Interviewmaterial verortet: In Interviews können Subjektivierungsprozesse *in ihrer Hervorbringung* untersucht werden, da sie selbst den Schauplatz von Subjekt-Bildung darstellen.

Interviews erschaffen ›Wahrheitsräume‹, in denen Gegenstände und Subjekte hervorgebracht werden und um Bedeutungen gerungen wird (vgl. Jergus 2014a: 63). Da sich Interviewsituationen stets als diskursive Situationen realisieren, (re-)produzieren sie immer Adressierungen und Subjektpositionen sowie deren Annahme und Abwehr ›in actu‹. Zugleich werden Raster gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse wirksam. In Bezug auf das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit – Prozesse prekärer Subjekt-Bildung zu betrachten – ermöglichen es Interviews demnach, Anrufungen und Umwendungen in ihrer akuten (Re-)Produktion zu erfassen. In Interviewsituationen können die ambivalenten Realisierungen von (prekären) Subjektivierungen als solche untersucht werden.

Das Interview ist so als Anrufungssituation zu verstehen: In Interviewsituationen geschehen Anrufungen, die Anerkennungsordnungen (re-)produzieren und die Interviewten auffordern, sich zu diesen umzuwenden, um intelligible Subjekte zu werden – wobei diese Prozesse der Anrufung nicht als eindeutige Top-Down-Akte zu begreifen, sondern immer potenziell offen für Resignifizierungen und Verschiebungen sind.²⁰ Das Interview ist dementsprechend als Raum zu verstehen, in dem Adressierungen, Sicherungen und Grenzziehungen ›in actu‹ stattfinden und mithilfe empirischer Untersuchungen analysiert werden können. In der Interviewsituation realisieren sich Positionierungen, Verschiebungen und Annahmen eingebettet in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse und können somit durch die Betrachtung der Art des Umgangs untersucht werden.

Zweifelloos haben nicht erst poststrukturalistische Ansätze darauf hingewiesen, dass der die Interviewende die Interviewsituation beeinflusst beziehungsweise mitgestaltet. Eine solche Erkenntnis lässt sich vielmehr als Grundeinsicht einer reflexiven qualitativen Sozialforschung begreifen (siehe bspw. Helfferich 2011: 79ff.). Ein Verständnis der Interviewsituation als Anrufungssituation geht jedoch über diese Grundeinsicht des Eingriffs der des Interviewer_in hinaus. Im Unterschied zur Aufforderung, das Einwirken des der Interviewer_in zu reflektieren oder gar zu minimieren, fordert ein solches Verständnis, dieses Einwirken zu einem Ausgangspunkt der Analyse selbst zu machen. Denn es ist nicht nur unvermeidbar, sondern muss vielmehr als erkenntnisgenerierend betrachtet werden. Das Mitagieren der des Interviewer_in (re-)produziert gesellschaftliche Adressierungen, im Anschluss daran vollziehen sich Subjekt-Bildungen und werden somit untersuchbar.

Als erstes systematisch ausgearbeitet wurde solch ein Verständnis der Interviewsituation als methodologischer Einsatzpunkt durch Sabine Reh in ihrer 2003 erschienenen Studie »Berufsbiographische Texte ostdeutscher Lehrer und Lehrerinnen als ›Bekenntnisse« (Reh 2003). In dieser konzeptualisiert sie die in narrativen Interviews getätigten Aussagen ostdeutscher Lehrer_innen vor einer westdeutschen Forscherin im Anschluss an Foucault als Bekenntnisse und macht sie als solche zum Ausgangspunkt der eigenen Auswertung:

»Ich versuche, die autobiographischen Texte, die, wie in meinem Forschungs-Fall in den Interviews einer westdeutschen Erziehungswissenschaftlerin mit ostdeutschen Lehrern und Lehrerinnen entstanden, sowohl als Elemente eines Diskurses über ostdeutsche Lehrer und Lehrerinnen in ihrer spezifischen Strukturiertheit

20 Zugleich muss betont werden, dass eben diese Bemühungen stets fragil und existenziell auf ihre (andauernde) Wiederholung angewiesen sind. Das wird auch später in der Darstellung der empirischen Ergebnisse noch konkret sichtbar werden (vgl. insbesondere Kap. 5.4).

als ›Bekenntnisse‹, zu sehen und gleichzeitig als Möglichkeit, widerständige De- und Rekontextualisierungen im Butlerschen Sinne vorzunehmen.« (Ebd.: 75)

Anhand der Gespräche zeigt Reh auf, wie sich die Interviewten, eingebunden und verstrickt in zeitgeschichtliche Diskurse über pädagogische Praxis in der DDR, in spezifischer Weise als Lehrer_innen (re-)produzieren. Reh argumentiert, dass der konkrete Forschungskontext durch die Rahmung ›westdeutsche Forscherin und ostdeutsche Beforschte‹ den Bekenntnischarakter narrativer Interviews zwar noch zusätzlich verstärken würde, dieser jedoch grundsätzlich in jedem (narrativen) Interview enthalten sei (vgl. ebd.: 59). Sie schlägt deshalb vor, Interviews als »Verhandlungspraktiken« (ebd.: 84) zu verstehen und die artikulatorische Praxis, egal ob in berufsbio-graphischen Texten oder wissenschaftlichen Informationen, in den Blick zu nehmen (vgl. ebd.: 57ff.).

Anna Roch argumentiert mit einer ähnlichen Stoßrichtung, dass aus einer poststrukturalistischen Perspektive in Bezug auf die Beteiligung des_der Interviewenden von teilnehmenden Interviews gesprochen werden sollte. Denn das Mitagieren sei nicht nur unvermeidbar, sondern vor allem epistemisch weiterbringend (vgl. Roch 2014: 95). Interviews sind immer Orte von Erwartungen und Zuschreibungen und damit als gelingende wie scheiternde oder resignifizierende Bezugnahmen analytisch in den Blick zu nehmen.

»Einzulassen und auszusetzen haben sich im Interview – so hier die Argumentation – nicht nur die Gesprächspartner, sondern auch die Interviewer und zwar nicht auf ein objektivierbares Forschungsfeld, sondern auf eine konkrete Begegnung, die sich im Sinne einer notwendigen, aber unvorhersehbaren Tauschbeziehung gestaltet. Entscheidend bleibt in diesem Zusammenhang, dass sich Forscherpersonen selbst zur Verhandlung stellen, d.h. sich, die Thematik und die interviewte Person positionieren: man könnte auch sagen, adressieren und präfigurieren. [...] In diesem Gesprächsraum werden Forscherpersonen als Experten, Besserwisser, Eindringlinge, Berater und eben als Gegenüber mit einem je persönlichen Erfahrungshintergrund wahrgenommen und wirksam.« (Ebd.: 101)

In der vorliegenden empirischen Untersuchung wird an die beiden eben skizzierten Perspektiven angeschlossen und für ein Verständnis von Interviewaussagen als (Re-)Produktionen im Zusammenhang wirkmächtiger Kontexte des Denk- und Sagbaren plädiert. Die Interviewaussagen werden im Hinblick auf ihre performative Hervorbringung und deren Einbettung in machtvollere Raster der Subjektivierung verstanden. Die Beteiligung der Interviewten wie des Interviewer_in wird nicht nur als Ausdruck des interaktiv subjektiv-sinnhaften Agierens betrachtet, sondern stellt einen methodologischen Einsatzzpunkt dar. So sind die Aussagen weder als die autonomer, individueller Protagonist_innen noch als Abbild einer programmatischen Struktur zu begreifen. Stattdessen müssen die Artikulationen »vor dem

Hintergrund eines Verständnisses der Interviewfragen als positionierende Praxis in ihrer performativen Dimension des Rechtfertigens, Anklagens, Solidarisierens, Belehrens oder Verweignens« (ebd.: 94) verstanden und als Ausgangspunkt der Analyse nutzbar gemacht werden.

Ein solches Verständnis der Interviewsituation als Anrufungssituation ist auch hinsichtlich der forschungsethischen Reflexion des Vorhabens wichtig. Grundsätzlich steht jede Forschung, die sich mit prekären Lebenslagen und/oder Armut beschäftigt, in einem Spannungsverhältnis im Hinblick auf ihre Beteiligung an der machtvollen (Re-)Produktion eines (spezifischen) Wissens über diese Themen. Es ist unzweifelhaft Forschung notwendig, die prekäre Lebensbedingungen und die Grenzen gesellschaftlicher Teilhabe zum Anlass nimmt, um auf Missstände und Probleme hinzuweisen. Zugleich läuft solch eine Forschung mit ihren Begriffen, Konzepten und Benennungen stets Gefahr, immer wieder eine Subjektposition »an der Grenze« hervorzubringen. So wurde zuvor bereits darauf verwiesen, dass sich im Kontext der Erforschung prekärer Lebenslagen, Kinder wie Eltern immer wieder und entschieden gegen eine Adressierung als »arm« verwehren (siehe Fußnote 5 in diesem Kap.). Die Konfrontation damit, dass diese die eigene Position über die Abgrenzung zu dieser Adressierung konzeptualisieren, stellt einen zentralen Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung dar. Gerade weil forschende, wie jede Form von Wissensproduktion immer in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden ist, muss auch die performative Wirkmächtigkeit ihrer Begriffe, Konzepte und Benennungen ernst genommen, untersucht und reflektiert werden.²¹

Diese Reflexion führte bei der Planung und Durchführung der Interviews der vorliegenden Arbeit zu dem Bemühen, das gesellschaftliche *Sprechen über Armut* und Prekarität in den Fokus zu rücken. In Informationsschreiben und Einladung zur Teilnahme am Projekt wurde deshalb als Forschungsanliegen formuliert, dass sich im Rahmen des Interviews für die »Anforderungen und Erwartungen, die an Mütter gestellt werden« interessiert würde sowie »wie über sie gesprochen wird und welche Erfahrungen Mütter innerhalb der Gesellschaft machen« (Skript Vorstellung Projekt). Bei der Kontaktaufnahme mit den Interviewten, dem Feldkontakt und der konkreten Erhebung diente der Bezug auf die ambivalenten gesellschaftlichen Adressierungen hinsichtlich von Mutterschaft und Erwerbsarbeit und der Erkundigung danach, wie die Interviewten »mit diesen umgehen« als Ankerpunkt der Thematisierung. Damit wurde der Versuch unternommen, die Interviewten als Expertinnen ihres eigenen Lebens und vor allem des gesellschaftlichen Sprechens über sie zu adressieren (zur Bedeutung, die Expertise von Familien in prekären Lebenslagen in der Forschung systematisch einzubeziehen, ohne diese zu stigmatisieren, siehe Andresen/Galic 2015; Andresen 2017).

21 Siehe zum Problem einer »kritischen« Armutforschung auch Künstler 2018b.

Als Anrufungssituation verstanden, muss die Interviewsituation jedoch als Kontext begriffen werden, in dem dennoch und zwangsläufig immer auch gefährliche Adressierungen und prekäre Positionierungen (re-)produziert werden (müssen). Trotz guter Intentionen und dem Wissen um die performative Wirkmächtigkeit gefährlicher Adressierungen lassen sich diese letztendlich nicht vermeiden. Auch wenn so beispielsweise im Rahmen dieses Projekts der Versuch bestand, eine gefährliche Adressierung als ›arm‹ explizit zu umgehen, wurde ja bereits durch die Kontaktaufnahme zu den Interviewten über die ›Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt‹ deren (prekäre) Subjektposition der ›Maßnahmenteilnehmerin‹ erneut (re-)produziert. Zudem erfolgte mit der Thematisierung und Ansprache von Erwerbslosigkeit und Prekarität eine erneute Hervorbringung der Interviewten als ›Betroffene‹. Und auch die Interviewsituation selbst ist als fundamental von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogen zu begreifen. Die Rahmung – ›weiße_r, etwa gleich alte_r, an einer Universität arbeitende_r Forscher_in und Teilnehmerin einer Maßnahme, zumeist mit Migrationsgeschichte‹ – konstituiert dabei die Forschungssituation und (re-)produziert die in ihr Agierenden als spezifisch positionierte Subjekte (siehe zu konkreten Beispielen dahingehend insbesondere auch Kap. 6.3 und 6.4).

Darüber hinaus stellt die Interviewsituation jedoch auch einen Kontext her, der es den Interviewten ermöglichte, sich *anders*, als zum Beispiel im Rahmen der Maßnahme, zu gefährlichen Adressierungen umzuwenden und Kritik an diesen zu üben. So wurden vor und während der Interviews die Interviewten als solche Subjekte adressiert, die sich in dem Gespräch zu den Bedingungen des eigenen gesellschaftlichen Seins (kritisch) verhalten und damit anders positionieren können. Bei den Erhebungen realisierten sich immer wieder Momente, in denen die Interviewten durch den Interviewer_in zunächst auf eine gefährliche Adressierung angesprochen und im unmittelbaren Anschluss dazu aufgefordert wurden, diese Adressierung einzuordnen oder infrage zu stellen. Der Interviewkontext zeichnet sich dementsprechend dadurch aus, dass in ihm *zugleich* gefährliche Adressierungen (re-)produziert, *wie auch* potenziell für ihre Neubesetzung, Infragestellung oder Umdeutung geöffnet werden. Im Rahmen des Interviewkontextes wird es für die Interviewten somit auch möglich, die Bedingungen des eigenen Seins infrage zu stellen, was diese gegenüber dem Forscher_in auch immer wieder explizit als hilfreich hervorhoben.

Gerade indem die Interviewten als Expertinnen adressiert und nach ihrer Einschätzung zu gefährlichen Adressierungen gefragt werden – und damit die Möglichkeit der kritischen Bezugnahme zu diesen geöffnet wird –, wird allerdings auch das neoliberale Leitbild, ›Gestalter_in des eigenen Lebens‹ zu sein, erneut (re-)produziert. Die Ansprache, sich zu Adressierungen *selbstbewusst* zu verhalten, fordert die Interviewten auf, sich selbst als ›kompetentes und souveränes Subjekt‹ umzuwenden. Im Material zeigt sich eindrücklich, wie die Position als autonomes

sowie handlungswilliges und -fähiges Subjekt in der konkreten Interviewsituation immer wieder durch den Interviewer_in, aber auch die Interviewten, herzustellen versucht wird. Beispielsweise wird durch eine selbstbewusste und souveräne Art des Sprechens die Interviewsituation als eine solche (re-)produziert, über die durch die Interviewte mitbestimmt werden kann und welche sie gestaltet (siehe dazu weiterführend auch Kap. 6.1).

Es wird so insgesamt sichtbar, dass Interviewsituationen (nicht nur) im Rahmen des Projektes stets als vielfältige Adressierungs- und Resignifizierungskontexte zu verstehen sind. Der Interviewer_in lässt sich in diesem Sinne weder als autonome_r Akteur_in noch als Störfaktor, den es angesichts der unerwünschten Einwirkung zu reflektieren gilt, begreifen. Im Anschluss an das Verständnis der Anrufungsszene als Heuristik für die empirische Untersuchung prekärer Subjektivierungsprozesse (vgl. Kap. 4.2.1), stellen der Interviewer_in und die Interviewsituation vielmehr den Konstitutionsmoment des Gegenstands dar. Die Interviewaussagen können so dazu dienen, »in actu« der (Art der) Wirksamkeit von Anreden im Subjektivierungsprozess sowie damit einhergehender Fragen im Hinblick auf Umgangsweisen mit Adressierungen sowie (Un-)Möglichkeiten von Widerstand nachzugehen. Wie und auf welche Weise Aussagen in Interviews untersucht werden können – was also solch ein Verständnis von Interviewaussagen als (Re-)Produktionen im Zusammenhang wirkmächtiger Kontexte des Denk- und Sagbaren im Hinblick auf konkrete Analyse bedeutet –, wird im folgenden Kapitel zum Abschluss der methodologischen Betrachtung dargestellt.

4.3.3 Datenaufarbeitung und Analyseverfahren

Eine zentrale Erkenntnis poststrukturalistischer Subjektivierungstheorien liegt in der Betonung, dass Subjektsein und gesellschaftliche Ordnung nicht als entgegengesetzt, sondern als untrennbar miteinander verschränkt zu begreifen sind. Folglich dürfen Prozesse der Subjekt-Bildung nicht als Auseinandersetzung mit einer starr fixierten Diskursordnung gedacht werden, sondern als produktive Prozesse der Strukturierung und Stabilisierung von Sinn innerhalb performativer Praktiken. Auch die Interviewsituation ist ein Raum, in welchem sich in diskursiven Praktiken Diskurse und Subjekte bilden.

In diesem Sinne muss auch in Interviewdaten die Positivität des Gesagten untersucht werden, kann doch der Diskurs gerade nicht als Abbild, sondern nur in Bezug auf seine hervorbringende Kraft verstanden werden (vgl. Kap. 4.2.2). Den Monumentcharakter des empirischen Materials ernst zu nehmen, bedeutet, dass nicht die Repräsentation von etwas in den (Interview-)Aussagen, sondern die performative Hervorbringung im konkreten Moment selbst in ihrer Ereignishaftigkeit in den Fokus rückt. Zugleich darf der Blick auf diese Ereignishaftigkeit jedoch nicht die Trägheit gesellschaftlicher Ordnung vernachlässigen (vgl. Kap. 4.2.3). Kontext-

te des Denk- und Sagbaren führen dazu, dass das »Feld der Aussagen« (Foucault 1995: 177) (auch) in Interviews nicht beliebig und offen, sondern regelmäßig und machtvoll strukturiert ist, wobei sich diese Geordnetheit in den Aussagen (re-)produziert. Es muss deswegen (auch) in Bezug auf Interviewtexte darum gehen zu betrachten, wie Aussagen (strukturiert) (re-)produziert und verknüpft werden.

Um diskursive Praktiken in Analysen untersuchbar zu machen, schlägt Daniel Wrana deren Operationalisierung als diskursive Figuren vor.²² Diskursive Figuren sind dabei lokalisierbare Konfigurationen von Elementen, die als Produkte von Äußerungsakten entstehen. »Die Figuren verhalten sich zu den diskursiven Praktiken wie das opus operatum zum modus operandi. Diskursive Praktiken lassen sich analysieren, indem man die Figuren als ihre produzierte Spur analysiert.« (Wrana 2006: 140) Ziel der Analyse ist es, die Entfaltung solcher diskursiven Figuren nachzuzeichnen und diese in Beziehung zu setzen. Dabei verweisen die Figuren auf die Praktiken, die sie hervorbringen. Sie sind Abbild einer Konstellation verschiedener Gegenstände, weil sie als solche hervorgebracht wurden (zu einer ausführlichen Herleitung und Begründung siehe ebd.: 139ff.).

In diesem Sinne ging es bei der Analyse des Interviewmaterials in dieser Arbeit auch darum, figurative Verkettungen zu betrachten. Das Interview ist ein Raum unterschiedlicher und mannigfaltiger Adressierungen. Ausgehend von einem Verständnis der Interviewaussagen als Artikulationen wurden diese hinsichtlich der sich in ihnen (re-)produzierenden diskursiven Figuren untersucht. Die einzelnen Äußerungsakte wurden hinsichtlich ihrer »performativen Qualität der Wirklichkeitserzeugung« (Jergus 2014a: 59) sowie angesichts ihrer Verknüpfung als diskursive Figuren und in ihrer gegenseitigen »Abstoßung, Anziehung und Bezugnahme in den Blick genommen« (Jergus 2014b: 331).

»Die Analyse sucht hierbei die figurativen, d.h. vorläufig und uneindeutigen, Verkettungen auf, ohne der im (Interview)Text dargestellten Abfolge nachzugehen, welche in ihrer textlichen Medialität die Illusion erzeugen, einem quasinatürlichen Ablauf des Geschehens zu folgen.« (Jergus 2014a: 61)

In den vergangenen Jahren wurden durch verschiedene Autor_innen biographische Methoden aus poststrukturalistischer Perspektive reformuliert und narrative Interviews für die Untersuchung von Subjektivierungs- und Bildungsprozessen fruchtbar gemacht.²³ In verschiedenen Untersuchungen ist es dabei eindrucksvoll

22 Diskursive Figuren sind also »diskursive Praktiken, die eine Aussagefunktion haben. Sie besteht darin, dass durch das wiederholte Zusammenbringen ein und derselben verschiedenen Elemente auf ein und dieselbe Weise Wirklichkeit konstruiert und stabilisiert wird.« (Langer/ Wrana 2005: 9)

23 Dabei formuliert in Bezug auf die Reformulierungsnotwendigkeit narrativer Interviews beispielsweise Bettina Kleiner: »Meinem Verständnis nach sind es vor allem drei Aspekte, die aus einer diskurstheoretischen Perspektive bezogen auf die Methodologie des narrativen In-

gelingen, die Wirkmächtigkeit von Normen bei der Subjekt-Bildung, deren Ausdruck in Adressierungen sowie Potenziale von Widerstand gegen diese beispielsweise anhand der Erzählungen von marginalisierten Jugendlichen zu betrachten. Auch mit dieser Arbeit wird in Bezug auf die Erstellung des Interviewleitfadens und die Durchführung der Interviews zum Teil an biographieforscherische Studien und Erkenntnisse angeschlossen (vgl. Kap. 4.3.1). Im Unterschied zu biographieforscherischen Ansätzen ist es für die vorliegende Analyse jedoch (methodologisch) von Bedeutung, die Interviews nicht in den Kontext einer individuellen Geschichte oder einer (Gesamt-)Inszenierung zu stellen, sondern sie von der ›Zurechnungsadresse Subjekt‹ zu lösen.

Da insbesondere die Erfassung ambivalenter Realisierungen von Subjektivierung in unterschiedlichen parallelen Redeweisen im Fokus stand, wurden die Interviews so nicht als Fälle, sondern als Sammlungen *verschiedener* Artikulationen begriffen. Betrachtet werden konnte sodann, wie Elemente, Gegenstände sowie Konstellationen von Artikulationen im Material immer wieder (re-)produziert und verkettet werden. Dementsprechend stellte auch nicht das Interview die Organisationseinheit der Auswertung dar, vielmehr wurden die einzelnen Aussagen innerhalb der Interviews als singuläre Artikulationen begriffen und in ihrer figurativen Verkettung zum Ausgangspunkt der Analyse. Dies schlug sich in der Auswertung dahingehend nieder, dass – nachdem alle Interviews als Transkripte²⁴ vorlagen – statt Segmenten oder Fällen offene Szenen gebildet wurden. Wobei deren Einteilung vorrangig thematisch, aber auch unter Berücksichtigung formalsprachlicher Elemente erfolgte. Die Gesamtheit dieser Szenen, als Sammlung verschiedener Artikulationen, bildete dann den Korpus der Analyse. In der weiteren Auswertung wurden die Szenen somit losgelöst von individuellen Fällen sowie ihrer Eingebundenheit in einen Gesamtkontext des jeweiligen Interviews betrachtet.²⁵

In diesem Sinne wurde auch von einer sequenziellen Herangehensweise bei der Analyse Abstand genommen. Der Fokus lag vielmehr auf Widersprüchen und

terviewverfahrens und der Narrationsanalyse zu diskutieren und modifizieren sind: erstens, das Subjektverständnis, das den biographie- und erzähltheoretischen Annahmen zugrunde liegt, zweitens, und damit verknüpft, das Verhältnis von Subjekt, Erfahrung, Diskurs und Text, das dann auch die Frage nach dem Gegenstand und der Reichweite der Rekonstruktionen biographischer Interviews nach sich zieht, und drittens, das mit dem narrativen Interviewverfahren fokussierte Verhältnis von individuellen Erzählungen und gesellschaftlichen Bedingungen.« (Kleiner 2015: 148) Vergleiche insgesamt insbesondere die Studien von Spies 2010; Rose 2012; Kleiner 2015; zu einem Überblick über die method(olog)ische Diskussion insbesondere Spies/Tuider 2017; grundlegend dazu auch Völter et al. 2005.

24 Die Interviews wurden nach den Transkriptionsregeln von Bohnsack (1999) transkribiert. Kennzeichnend ist u.a. eine durchgehende Kleinschreibung aller Wörter bis auf Eigennamen.

25 Die Antwort- und Sprechereinsätze der Interviewten werden deswegen übergreifend durch ›A‹ gekennzeichnet sowie im Weiteren nicht näher bestimmt oder ausdifferenziert.

dem Nebeneinander verschiedener Artikulationen und Ordnungen. In einem ersten Analyseschritt wurden mithilfe von ›Werkzeugen‹ der formal qualitativen Figurenanalyse sämtliche 292 Szenen ausgewertet. Insbesondere wurden dabei Differenzierungen und Konzeptualisierungen in den Blick genommen. Im Unterschied zu rekonstruktiven und hermeneutischen qualitativen Auswertungsverfahren bedient sich eine formal qualitative Figurenanalyse formalisierender Verfahren, um insbesondere Konstruktionsweisen von Wissen und sprachlichen Mustern freizulegen. Die Formalisierung ermöglicht einen epistemologischen Bruch mit dem Vorverständnis. Allerdings kann das Aufzeigen solcher formalen Schemata lediglich als heuristisches Werkzeug, nicht aber als empirisches Ergebnis gelten (vgl. Wrana 2012c: 207f.). Die durch die Figurenanalyse gewonnenen Schemata müssen noch nutzbar gemacht werden um zu zeigen, wie mit ihnen diskursive Wahrheit erzeugt wird.

In der vorliegenden Analyse wurden dabei insbesondere differenzielle und konzeptionelle Figuren mithilfe von Differenz-Konnotations-Doppelketten untersucht (vgl. dazu Höhne/Kunz/Radtke 2005: 36ff.; Höhne 2008; auch Maier Reinhard/Ryter Krebs/Wrana 2012: 79f.).²⁶ Dabei können an Differenz-Konnotations-Doppelketten – anhand von ›Prädikationsstrickleitern‹ – differenzielle und konzeptionelle Figuren aufgezeigt werden. Dies geschieht ausgehend von der Annahme, dass sich die thematische Entwicklung eines Diskurses maßgeblich in zwei komplementären Prozessen vollzieht; der Prädikation und der Differenzsetzung – also der elementaren Zuschreibung oder Aberkennung von Merkmalen oder Eigenschaften – inklusive Konnotation (vgl. Höhne 2008: 435).

Die Bezeichnung als konzeptionelle Figur zeigt dabei zunächst einmal nur an, dass in Texten »Objekten Eigenschaften zugewiesen oder Beziehungen zwischen Eigenschaften und Objekten postuliert werden« (Maier Reinhard/Ryter Krebs/Wrana 2012: 78). Unter differenziellen Figuren lassen sich konträre und kontradiktorische Gegenüberstellungen verschiedener im Diskurs hervorgebrachter Gegenstände fassen. Mit einer differenziellen Figur ist dabei die analytische Unterstellung verbunden, dass beiden Seiten nicht einfach nur eine Reihe von Eigenschaften zugeschrieben werden, sondern diese aus dem »Horizont einer spezifischen sozialen Praxis [stammen], in der solche Abgrenzungen in immer wieder ähnlicher Weise vollzogen werden« (ebd.: 79).

26 Vereinzelt wurden auch argumentative Figuren untersucht, da diese jedoch in den weiteren Interpretationsschritten nicht mehr im Fokus standen, wird an dieser Stelle auf eine weiterführende Darstellung verzichtet (vgl. dazu insbesondere Toulmin 1996; Höhne/Kunz/Radtke 2005; Wrana 2008). Andere semantische Figuren, die hätten analysiert werden können, sind narrative Figuren (vgl. Langer/Wrana 2005; Wrana 2008; Maier Reinhard/Ryter Krebs/Wrana 2012) oder metaphorische Figuren (vgl. Ryter Krebs 2008).

Die diskursive Praxis zeichnet sich in vielen Fällen durch die Verschränkung dieser beiden basalen semantischen Akte aus, so dass sich Differenzsetzungen und Prädikationen/Konnotationen zu längeren Ketten verbinden. Diese führen dann dazu, dass in Texten und über diese hinaus ganze Gegenstandsbereiche in einer binären diskursiven Ordnung organisiert werden (vgl. ebd.: 79f.). Die Gegenüberstellungen funktionieren dabei stets auch unter Rückgriff auf implizites Wissen und die Unterstellung einer »hypothetischen kontextuellen diskursiven Ordnung« (ebd.: 80). Jede Äußerung innerhalb diskursiver Praktiken ist damit produktiv und performativ, da sie dieses implizite Wissen voraussetzt und zugleich hervorbringt. Entscheidend ist zudem, dass sich beide Seiten zumeist nicht neutral gegenüberstehen, sondern eine von beiden Seiten markiert ist.

Dies berücksichtigend schlagen Christiane Maier Reinhard, Barbara Ryter Krebs und Daniel Wrana vor, diese komplexen Figurationen, die konzeptionelle und differenzielle Figuren verknüpfen, anhand von vier Analyseschritten nachzuvollziehen: »(a) Extraktion von differenziellen Elementen, (b) Rekonstruktion als Kette aus Differenzen und Konnotationen, (c) Bestimmung einer leitenden Differenz und (d) Bestimmung der Markierung« (ebd.: 84). An anderer Stelle führt Maier Reinhard Ähnliches aus, indem sie vorschlägt, Differenzstrukturen anhand von Differenz-Konnotations-Doppelketten zu untersuchen. Zum Ziel hat diese Analyse, die Rekonstruktion der Differenzen, also »konträr stehende Prädikationen in einer Kette von Konnotationspaaren, deren Äquivalenzen und die Qualität der Opposition« (Maier Reinhard 2008: 253) zu erfassen.

Angeschlossen wird damit an die von Thomas Höhne, Thomas Kunz und Frank-Olaf Radtke im Rahmen ihrer thematischen Diskursanalyse entwickelte Vorgehensweise. Diese schlagen vor, die im Diskurs vorgenommenen Differenzsetzungen durch ein Strukturmuster des »semantisch eröffnete[n] Differenz- und Prädikationsraum[s]« (Höhne/Kunz/Radtke 2005: 40) mithilfe des sogenannten »Strickleitersystems« (ebd.) zu erschließen. Dafür werden auf einer horizontalen Ebene zwei Objekte konträr zueinander in Bezug gesetzt [Differenz]. Diese müssen, um in Opposition stehen zu können, mindestens ein gemeinsames Merkmal haben [Äquivalenz]. Die Ausgangsobjekte sind dann zusätzlich durch eine Reihe von Prädikationen und Kopplungen bestimmt, die auf der vertikalen Achse innerhalb des Schemas eingetragen werden (vgl. ebd.; auch Höhne 2008: 435f.).²⁷ Dabei zeichnen sich diese Praktiken der Differenzsetzung dadurch aus, dass sie ungleichwertig erfolgen [Markierung] und gewertet sind [Bewertung], sowie dass sich durch die _den

27 Sowohl Höhne als auch Maier Reinhard, Ryter Krebs und Wrana weisen daraufhin, dass oftmals eine Vielzahl der oppositionellen Elemente indirekte und implizite Differenzsetzungen sind (vgl. z.B. Höhne 2008: 442f.; Maier Reinhard/Ryter Krebs/Wrana 2012: 81f.).

Sprecher_in auf einer Seite verortet wird [Positionierung] (zur Veranschaulichung siehe Abbildung 1; vgl. insgesamt auch Scharl/Wrana 2014: 358ff.).²⁸

Abbildung 1: Exemplarische (fiktive) differenzielle Figur »Risikomutter« vs. »gute Mutter«

Differenz		Äquivalenz
»Risikomutter«	vs	»gute Mutter«
haben keine Anstellung, sondern leben von Transferleistungen		(haben einen guten Job und ausreichend Geld)
»da weiß man nicht ob die sich um die kinder kümmern«		»für mich steht mein kind an erster stelle«
markiert -		unmarkiert + Positionierung
		Mutter sein Arbeit Sorge Markierung Bewertung Positionierung

In einem zweiten Analyseschritt wurden im Weiteren – unter Rückgriff auf die Ergebnisse der qualitativen Figurenanalyse – 30 der Szenen einer systematischen Feinanalyse unterzogen. Dabei fand ein gewichtiger Teil der Auswertungsarbeit im Dialog mit anderen Forscher_innen und innerhalb von Forschungskolloquien statt.²⁹ Die einzelnen Szenen wurden so zunächst mit anderen Forscher_innen diskutiert, bevor in einem weiteren Arbeitsschritt, ausgehend von diesen Diskussionen und anderen zuvor erfolgten Auswertungsschritten, interpretierende Fließtexte zu den einzelnen Szenen durch die Forscher_in geschrieben wurden, die dann zumeist erneut mit anderen Forscher_innen diskutiert wurden. Die Auswahl der

28 In den Abbildungen werden dabei Zitate in Anführungszeichen, paraphrasierte Passagen ohne Anführungszeichen und Äußerungen, die nicht direkt benannt werden (Implikate) in Klammern notiert.

29 Von besonderer Bedeutung war dabei der Austausch mit Lotta-Lili Fiedel – mit ihr wurde über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich Material ausgewertet, Deutungen diskutiert und Analysen besprochen. Die gemeinsame Interpretationsarbeit war zudem flankiert durch intensive Auseinandersetzungen mit theoretischen und method(olog)ischen Fragen. Insgesamt schlägt sich die Zusammenarbeit mit Lotta-Lili Fiedel innerhalb dieser Arbeit in vielfältiger Weise nieder. Fiedel (2021) beschäftigt sich in ihrer Dissertation anhand einer subjektivierungsanalytischen Ethnographie mit der gegenwärtigen Rolle von Psychotherapie. In Anschluss an unter anderem Judith Butler und anhand der Auswertung von Protokollen teilnehmender Beobachtungen nimmt sie Psychotherapie dabei als Bearbeitungen von »Störungen der Autonomie« in den Blick und fragt nach dem Verhältnis von dieser und neoliberaler Subjektivierung. Die Zusammenarbeit entstand im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs »Selbst-Bildungen. Praktiken der Subjektivierung in historischer und interdisziplinärer Perspektive«.

Szenen für diese Feinanalyse erfolgte ausgehend von deren Relevanz in Bezug auf das Forschungsinteresse der Untersuchung prekärer Subjektivierung.

In Bezug auf die Auswertung der einzelnen Szenen wurde dabei stets das Verhältnis von Anrufung und Umwendung als Analyseheuristik genutzt: Es stellte die leitende Perspektive der Betrachtung der unterschiedlichen Szenen dar. Dementsprechend wurden die einzelnen Szenen insbesondere auch in Bezug auf die Modi der Inszenierung des Gesagten – also die Umgangsweisen mit den innerhalb dieser stattfindenden Adressierungen – untersucht. Wenn die Interviewsituation als Anrufungssituation – in der Adressierungen, Positionierungen, Verschiebungen und Annahmen eingebettet in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse geschehen – verstanden wird (vgl. Kap. 4.3.2), dann können gerade die Modi der Inbezugsetzung beziehungsweise die Inszenierung des Gesagten als Ausgangspunkt der Analyse dienen. In ihnen werden unterschiedliche Umgangsweisen mit Adressierungen in der Interviewsituation untersuchbar. Wie und in welcher Weise über etwas gesprochen wird – es adressiert wird – lässt Anrufungs- und Umwendungsmomente ›in actu‹ sichtbar werden.

Für die Ergebnisdarstellung wurden schließlich ausgehend von diesen Feinanalysen zehn Szenen herangezogen, um anhand dieser exemplarisch Sicherungsstrategien im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ nachvollziehbar zu machen (Kap. 5). Aufgezeigt wird dabei, *wie* Adressierungen Wirksamkeit erlangen, *wie* Intelligibilität zu erreichen versucht wird und *in welcher Weise* dabei Resignifizierungen geschehen. Die im Folgenden vorgestellten Szenen wurden ausgewählt, weil sie einen Einblick geben, wie ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ geschehen. An ihnen wird sichtbar, wie in unterschiedlichen Weisen versucht wird, die eigene Subjektposition vor der Verwerfung zu schützen und Intelligibilität zu erlangen. Die Darstellung der Szenen folgt dem Prinzip der Systematisierung der unterschiedlichen Umgangsweisen, wobei zugleich die Frage mitläuft, wie sich Adressierungen als gefährliche realisieren.

In der empirischen Analyse dienen die einzelnen Szenen damit der Herausarbeitung spezifischer Sicherungsstrategien im Kontext prekärer Subjektivierung. Beim Durchgang durch einzelne Szenen treten verschiedene Aspekte innerhalb dieser hervor und es werden bestimmte Prozesse in ihnen beleuchtet. Einzelne Punkte und Bewegungen in den Szenen werden scharf gestellt, um anhand deren Verknüpfung auf wiederkehrende Mechanismen und Auffälligkeiten zu verweisen. Damit werden zugleich zwangsläufig andere Aspekte vernachlässigt und unterbeleuchtet. Die Darstellung der Analyse kann somit keineswegs den Anspruch erheben, die einzelnen herangezogenen Szenen umfassend anhand ihrer widersprüchlichen und vielfältigen Facetten zu erkunden – auch wenn dies zweifellos ein lohnendes Unterfangen gewesen wäre. Im Fokus dieser Studie steht das Anliegen, in den Blick zu nehmen, *auf welche unterschiedlichen Weisen* versucht wird, die eigene Subjektposition als intelligibel herzustellen. Dies wird mithilfe der Analyse der verschiedenen

Szenen, in denen prekäre Subjektwerdungen ›in actu‹ stattfinden, in Angriff genommen. Herausgearbeitet wird damit eine Systematisierung und Relationierung der verschiedenen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen und damit die Skizzierung des Raums unterschiedlicher Umwendungen.

Davon ausgehend wird in einem zweiten Schritt untersucht, was sich anhand dieser ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ über die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹, aktuelle (Selbst-)Regierungstechniken sowie die Bedingungen der (Un-)Möglichkeiten von Kritik sagen lässt (Kap. 6). Dafür wird einerseits an die bereits erfolgte Systematisierung und Relationierung der Umgangsweisen angeschlossen. Es wird auf Ausschnitte der im ersten Teil dargestellten Szenen Bezug genommen und Aspekte in ihnen herausgestellt, die hinsichtlich einer Bestimmung der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ relevant erscheinen. Außerdem werden weitere Szenen(-ausschnitte), die in der Feinanalyse ausgewertet wurden, ergänzend hinzugezogen. Im Anschluss an die zunächst erfolgte Darstellung der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ geht es somit darum, zu betrachten, was sich aus der erfolgten Untersuchung prekärer Subjektivierung in diesem Material über die augenblicklichen Konstellationen von Macht, Gesellschaft und Subjektivierung erkennen lässt. Was sind gegenwärtig die Bedingungen des Möglichen, also der Preis und die Grenze (politischer) Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹?

5. ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ Sicherungsprozesse im Kontext prekärer Subjekt-Bildungen

Im folgenden Kapitel wird prekären Prozessen der Subjekt-Bildung nachgegangen. Diese sind als solche Prozesse zu begreifen, bei denen immer wieder zur Disposition steht, ob und inwieweit Individuen zu Subjekten werden (können). Es sind Subjektivierungsprozesse, bei denen permanent Anstrengungen unternommen werden müssen, die Subjektposition im Intelligiblen zu sichern, um sich nicht auf einem Platz jenseits des Anerkennbaren wiederzufinden. Solche prekären Seinsweisen sind im ›Dazwischen‹, im Raum zwischen Norm und Scheitern, lokalisiert, denn durch gefährliche Adressierungen kann man an die Grenzen des Anerkennbaren verwiesen werden. Eine solche Position innezuhaben, geht mit der dauerhaften Gefahr einher, Gewalt und Auslöschung ausgesetzt zu sein. Aufgrund dieses steten Risikos der Verwerfung müssen deswegen permanent Anstrengungen unternommen werden, die eigene Intelligibilität zumindest partiell/temporär zu sichern (vgl. dazu Kap. 3).

In der poststrukturalistischen Subjektivierungsforschung wurde in den letzten Jahren vermehrt auf die Potenziale von Übersteigerung und Kritik angesichts der Performativität diskursiver Praktiken im Allgemeinen und verletzender Ansprachen im Spezifischen verwiesen. Betont wird dabei, dass mit Seinsweisen im ›Dazwischen‹ immer auch die Möglichkeit zur Verschiebung der Grenzen des Anerkennbaren und der Erweiterung des Bereichs des Intelligiblen einhergeht (vgl. Kap. 2.3.3). Aber auch wenn Positionierungen ›an der Grenze‹ stets das Potenzial der Entunterwerfung inhärent ist und diese somit möglicherweise eine Kritik der Norm ermöglichen, resultieren sie zugleich in dem existenziellen Erfordernis, die eigene Subjektposition zu erhalten. Letztendlich ist es diese prinzipielle Gleichzeitigkeit sowie Verschränkung von Unterwerfung und Widerstand, die Prozesse prekärer Subjektivierung grundsätzlich charakterisiert.

Diesem Verständnis folgend ist es ein Anliegen der Untersuchung, die Ausgestaltung der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ in Prozessen prekärer Subjektivierung genauer zu analysieren – im Hinblick auf die sich in ihnen realisierenden

(Un-)Möglichkeiten und Bedingungen von Kritik, dies- und jenseits von Resignifizierungen. Ziel der empirischen Analyse ist die Betrachtung unterschiedlicher Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen sowie der Ordnung der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ angesichts prekärer Subjekt-Bildung. Subjektivierung wird damit als Prozess jenseits der Gegenüberstellung von Subjekt und Ordnung betrachtet. In der empirischen Betrachtung wird so der gegenseitigen Bedingtheit von Handlungsfähigkeit und gesellschaftlicher Positionierung sowie der Relation von Anrufung und Umwendung systematisch nachgegangen.

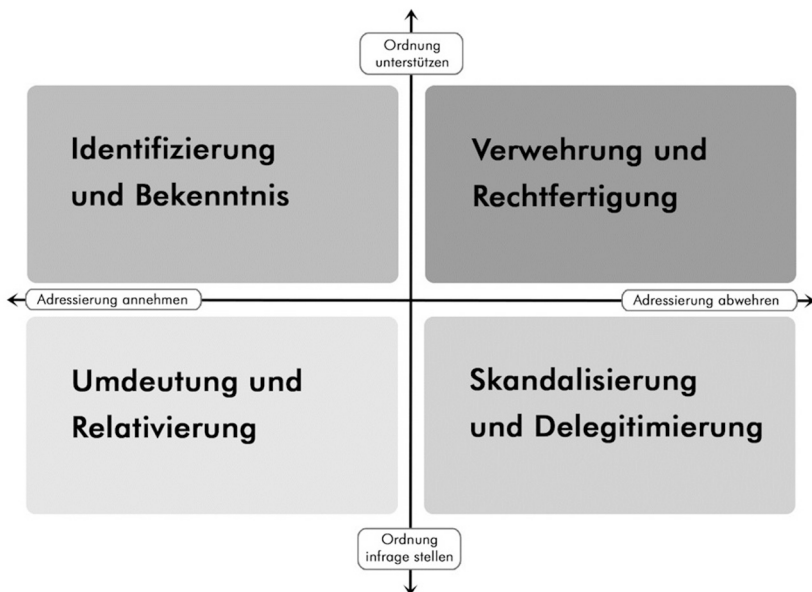
Im Kontext von Interviews mit Müttern in ›Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt‹ kann betrachtet werden, wie prekäre Subjektwerdungen ›in actu‹ stattfinden. Im Rahmen der Analyse verschiedener Szenen wird im Folgenden eine Systematisierung der Streuung und Relationierung verschiedener Umgangsweisen angesichts gefährlicher Adressierungen vorgenommen. Durch die nähere Betrachtung einzelner Szenen wird dabei nachvollzogen, auf *welche unterschiedlichen Weisen* die eigene Subjektposition als intelligible herzustellen versucht wird. Es wird der Frage nachgegangen, wie durch die Interviewten angesichts gefährlicher Adressierungen versucht wird, die eigene Subjektposition vor Verwerfung zu schützen und Intelligibilität zu erlangen und wie dabei verschiedene Arten von Umwendungen im Verhältnis zueinander stehen.

Ein zentrales Ergebnis der empirischen Analyse ist die Systematisierung und Relationierung der verschiedenen Umgangsweisen angesichts gefährlicher Adressierungen und damit die Skizzierung eines Raums unterschiedlicher Umwendungen. Herausgearbeitet werden konnte, dass die Bemühungen, Subjektpositionen angesichts der prekären Lage als intelligibel abzusichern, insbesondere in Bezug auf zwei Aspekte differenziert werden können: Sicherungsstrategien im Kontext prekärer Subjektivierung lassen sich zum einen danach unterscheiden, ob in ihnen (gefährliche) Adressierungen eher abgewehrt oder eher angenommen werden. So wird beispielsweise die in den Interviews mitunter erfolgende Ansprache als ›junge Mutter‹ an einigen Stellen des Materials als nicht zutreffend zurückgewiesen (›ich (2) fühle mich da eigentlich ehrlich gesagt nie mit angesprochen‹, Szene 113_116), während sie an anderen Stellen bestätigt wird (›warum muss es heißen wenn *ich junge mutter bin* dass ich keinen abschluss habe‹, Szene 74, eigene Hervorhebung).

Zum anderen lassen sich die Sicherungsstrategien solcherart differenzieren, ob in ihnen die in Adressierungen (re-)produzierte machtvollte Ordnung eher unterstützt oder aber infrage gestellt wird. Zum Beispiel wird das Konzept des ›ausgenutzten Sozialstaats‹ in einigen Momenten in seiner Legitimität nachdrücklich bestätigt (›es WIRD auf einer seite ausgenutzt der staat wird (1) wird auf jeden fall von man/manchen menschen (1) oder von manchen gruppierungen äh (1) ausgebeutet (1) auf jeden fall‹, Szene 92), an anderen Stellen aber vielmehr als Ordnungsprinzip angefochten (›wenn du keine lösung hast dann *musst* du zu denen [dem Jobcenter] gehen‹, Szene 281, eigene Hervorhebung).

Der Raum unterschiedlicher Umwendungen spannt sich so einerseits anhand der Dimension »Adressierung abwehren versus Adressierung annehmen« und andererseits anhand der Dimension »Ordnung unterstützen versus Ordnung infrage stellen« auf. Die in den verschiedenen Szenen analysierbaren Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen lassen sich im Hinblick auf diese beiden Dimensionen einordnen. Dadurch lässt sich beispielsweise eine Szene, in der herausgestellt wird, irrtümlich als ›Teenie-Mutter‹ adressiert zu sein, in Bezug auf die erste Dimension dahingehend verorten, dass in ihr die gefährliche Adressierung (›Teenie-Mutter‹) als nicht zutreffend zurückgewiesen wird. In Bezug auf die zweite Dimension ist sie zugleich so zu kategorisieren, dass die durch die Adressierung (re-)produzierte Ordnung (›Teenie-Mütter‹ erzielen in der Kindererziehung keine ›guten Resultate‹) dabei bestätigt wird. Die Adressierung wird also individuell abgewehrt, die Ordnung aber als legitim unterstützt (siehe Kap. 5.1.1).

Abbildung 2: Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen (X-Achse: Adressierung abwehren (+) vs. Adressierung annehmen (-); Y-Achse: Ordnung unterstützen (+) vs. Ordnung infrage stellen (-))



Wenn nun mithilfe dieser beiden Dimensionen eine Skizzierung des Raums unterschiedlicher Umwendungen vorgenommen wird, ergeben sich vier unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten der Aspektausprägungen. In diesem so

entstehenden Raum können die Szenen jeweils verortet werden. Abbildung 2 verdeutlicht einen solchen Raum unterschiedlicher Umwendungen graphisch. Die X-Achse bildet dabei die Dimension »Adressierung abwehren (+) vs. Adressierung annehmen (-)« ab, die Y-Achse die Dimension »Ordnung unterstützen (+) vs. Ordnung infrage stellen (-)«. Jeder Bereich bildet ein Schema von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen ab.

Jeder Bereich lässt sich sowohl in Bezug auf den Aspekt der Abwehr/Annahme der Adressierung als auch der Unterstützung/Infragestellung der Ordnung beschreiben. Damit steht jeder der vier Bereiche für ein spezifisches Schema von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen. Diese Schemata lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Bereich 1: Adressierung abwehren, Ordnung unterstützen – Schema: Verwehrung und Rechtfertigung
- Bereich 2: Adressierung abwehren, Ordnung infrage stellen – Schema: Skandalisierung und Delegitimierung
- Bereich 3: Adressierung annehmen, Ordnung infrage stellen – Schema: Umdeutung und Relativierung
- Bereich 4: Adressierung annehmen, Ordnung unterstützen – Schema: Identifizierung und Bekenntnis

Die zuvor angesprochene Szene, in der herausgestellt wird, irrtümlich als ›Teenie-Mutter‹ adressiert zu sein, wäre beispielsweise im Bereich *Verwehrung und Rechtfertigung* verortet. In ihr wird die eigene Intelligibilität dadurch gesichert, dass sich gegen die gefährliche Adressierung verwehrt wird, da diese als individuell unzutreffend – als irrtümlich an sich selbst adressiert – konzeptualisiert wird. In anderen Szenen finden sich andere Strategien, beispielsweise der Versuch der Umdeutung einer gefährlichen Adressierung. So wird in einer Szene argumentiert, dass zwar die Ansprache als ›Teenie-Mutter‹ durchaus zutreffend sei, dass aber ›Teenie-Mütter‹, entgegen der enthaltenen Annahme, nicht zwangsläufig auch schlechte Mütter seien, sondern durchaus sehr gut für ihre Kinder sorgen könnten. Solch eine Szene wäre im dritten Bereich *Umdeutung und Relativierung* verortet.

Eine Darstellungsweise zu finden, in der systematische und gegenstandsbezogene Themen in ihrer Verschränkung bearbeitet werden können, ist eine grundlegende Herausforderung. Empirische und theoretische Zugänge tatsächlich in ein ›Verhältnis produktiver Überlagerungen‹ (vgl. Thompson/Jergus/Breidenstein 2014b: 16) zu bringen, gestaltet sich – auch in Bezug auf die konkrete Ergebnisdarstellung dieser Studie – als permanente Gradwanderung, geht es doch darum, zugleich der systematischen wie der gegenständlichen Dimension des Materials gerecht zu werden. Das Material enthält stets mehr als in (jeglicher Form) begrifflicher Beschreibung sichtbar werden kann und verweist auf mehr als

das, was sich in ihm konkret realisiert. Die Herausforderung besteht dementsprechend darin, Unbegriffenes begrifflich zu machen und dabei weder bloß eine heuristische Indienstnahme von Theorie vorzunehmen noch lediglich empirische Ergebnisse durch Theorie zu verorten (vgl. Kap. 4).

Es wurde bereits darauf verwiesen, dass die im Weiteren erfolgende Untersuchung der verschiedenen Szenen einzelne Punkte und Bewegungen innerhalb dieser scharf stellt. Dies geschieht, um Verknüpfungen herauszustellen und auf wiederkehrende Mechanismen und Strategien zu verweisen (vgl. auch Kap. 4.3.3). Die Fokussierung auf solche Mechanismen und Strategien verlangt eine Zuspitzung innerhalb der analytischen Betrachtung. Sie birgt das Risiko einer rein schematischen Beschreibung des Materials. Mit dem Anliegen, Systematisierung sichtbar zu machen, geraten zugleich Ambivalenzen und Mehrdeutigkeiten, durch die tatsächlich alle betrachteten Szenen gekennzeichnet sind, aus dem unmittelbaren Fokus.

In allen analysierten Szenen lassen sich unterschiedliche, sich ablösende, mit einander verknüpfte und/oder sich ergänzende Umgangsweisen finden. Die folgende Betrachtung der einzelnen Szenen nimmt aus Systematisierungsgründen jedoch Vereinfachungen und Pointierungen vor. Zugleich ermöglicht es erst diese in der Darstellung erfolgende Zuspitzung, die Streuung verschiedener Sicherungsstrategien im Raum unterschiedlicher Umwendungen systematisch zu beschreiben. Zielsetzung der folgenden Darstellung der empirischen Ergebnisse ist es insbesondere auch, die vier verschiedenen Schemata von Umgangsweisen anhand der Betrachtung charakteristischer Szenen und der sich in ihnen realisierenden Sicherungsstrategien zu elaborieren. Dabei dürfen die dargestellten einzelnen Szenen aber nicht als klar abgegrenzte Fälle betrachtet werden. Wenn anhand der Szenen spezifische Aspekte betont werden, dann nicht, um eine Typologie auszuführen, sondern um Prinzipien und Relationen verschiedener Umwendungen zu verdeutlichen.

Anliegen der Analyse ist das Nachvollziehen der Ausgestaltung der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ im Vollzug. Anhand der systematischen Abhandlung ausgewählter Szenen sollen insbesondere auch verschiedene Schemata des Umgangs mit gefährlichen Adressierungen und damit verbundener prekärer Subjektivierung untersucht werden. Hinsichtlich der Beschreibung der Schemata von *Umdeutung und Relativierung* sowie *Identifizierung und Bekenntnis* stehen dabei im zweiten Teil des Kapitels solche Sicherungsstrategien im Fokus, in denen die Annahme der Adressierung erfolgt. Zunächst jedoch werden unterschiedliche Szenen dargestellt, in denen die eigene Intelligibilität gerade dadurch zu sichern versucht wird, dass innerhalb ihrer Adressierungen abgewehrt werden.

Grundsätzlich enthalten alle Szenen sowohl (partielle) Annahmen als auch Zurückweisungen von Adressierungen.¹ Zugleich lassen sich jedoch grundlegende Unterschiede dahingehend finden, inwieweit die Umwendung insbesondere mit der Betonung ›Ich bin das nicht‹ oder aber mit der Affirmation der Anrufung einhergeht. Diese können mithilfe der Gegenüberstellung verschiedener Szenen nachvollzogen werden. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Kontrastierung von Prinzipien, innerhalb derer die Ordnung unterstützt oder infrage gestellt wird. Auch diesbezüglich finden sich in den Szenen zumeist Verquickungen und Überlagerungen beider Aspekte. Dennoch kann differenziert werden, inwieweit primär eine Bestätigung der Ordnung stattfindet oder aber diese in Zweifel gezogen wird. Diesen unterschiedlichen Realisierungsweisen nachzugehen, ist Ziel der folgenden Darstellung.

Dafür werden nun nacheinander die verschiedenen Bereiche des skizzierten Raums unterschiedlicher Umwendungen dargestellt (vgl. Abbildung 2). Für jedes Schema von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen werden verschiedene Szenen in den Blick genommen, anhand derer die spezifische Ausgestaltung von Sicherungsstrategien im Kontext prekärer Subjektivierung betrachtet wird. Zunächst wird dabei auf Szenen eingegangen, in denen Strategien der *Verweh- rung und Rechtfertigung* (Bereich 1) hervortreten. Im Anschluss werden solche betrachtet, in denen *Skandalisierung und Delegitimierung* gefährlicher Adressierungen sichtbar werden (Bereich 2). In einem dritten Unterkapitel folgt die Inblicknahme von Szenen, innerhalb derer *Umdeutung und Relativierung* als Umgangsweisen erscheinen (Bereich 3). Schließlich geht es um Szenen, in denen Sicherungsstrategien von *Identifizierung und Bekenntnis* nachvollziehbar sind (Bereich 4). Am Ende wird noch einmal resümierend der Raum unterschiedlicher Umwendungen angesichts gefährlicher Adressierungen skizziert.

1 Analytisch solche Szenen zu betrachten, in denen (gar) keine Annahme stattfindet, lässt sich dabei als ein grundsätzlich paradoxes Vorhaben kennzeichnen. Denn, wie Schäfer und Thompson herausstellen, besteht in Bezug auf die Beschäftigung mit Adressierungen in empirischen Szenen immer das Problem, dass ja gerade in der Abwehr die Adressierung reaktualisiert wird: »Wann immer sich in uns der Eindruck manifestiert, dass wir uns rechtfertigen sollten, dass wir andere in ihren Auffassungen über uns korrigieren sollten, haben wir (von uns als unzureichend empfundene) Zuschreibungen schon mit uns selbst in Verbindung gebracht.« (Schäfer/Thompson 2010: 26) Um Momenten nachzugehen, in denen der ›Anruf durch die Polizei‹ nicht nur *überhört* (vgl. dazu Kap. 5.2.1), sondern *nicht* gehört wird, müssten wohl am ehesten Szenen betrachtet werden, in denen im Anschluss an eine von I erfolgende Adressierung ein (thematischer) Bruch erfolgt und As Antworteinsatz thematisch different zur durch I erfolgten Adressierung ansetzt (solche Szenen finden sich vereinzelt innerhalb des Materials). Allerdings bliebe auch eine solche Thematisierung durch die *den Forscher_in* mit dem Problem konfrontiert, dass diese_r mit dieser Thematisierung wiederum die Wirkmächtigkeit der Adressierung reaktualisieren würde.

5.1 Verwehrung und Rechtfertigung

Ein erstes Schema von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen angesichts des Versuchs, die eigene Intelligibilität zu sichern, kann unter den Prinzipien *Verwehrung und Rechtfertigung* zusammengefasst werden. Umwendungen, die in diesem Bereich verortet sind, sind dadurch charakterisiert, dass in ihnen die Adressierung abgewehrt und zugleich die Ordnung unterstützt wird. Es wird sich in solcher Weise auf die gefährlichen Adressierungen umgewandt, als dass die eigene Betroffenheit von diesen Adressierungen zurückgewiesen wird. Die Adressierung wird als individuell unzutreffend abgewehrt und sich gegen ihre Wirkmächtigkeit für die eigene Subjektposition zur Wehr gesetzt. Herausgestellt wird, dass die in der Adressierung enthaltene Ordnung zwar grundsätzlich zutreffend sei, man selbst jedoch eigentlich gar nicht beziehungsweise nicht wirklich gemeint sei. Es wird betont, dass die Adressierung zu Unrecht erfolgt und dass man das, als was man adressiert wurde, gar nicht ist: keine schlechte ›junge Mutter‹, nicht arm und gefährlich, kein_e ›Sozialschmarotzer_in‹.²

Die eigene Position wird von der Adressierung abgegrenzt, zugleich wird jedoch die durch die Adressierung (re-)produzierte Ordnung bestätigt. Um sich der Verwerfung zu entziehen und Intelligibilität zu erlangen, wird einerseits die Wahrhaftigkeit der Adressierung bekräftigt, andererseits wird diese hinsichtlich der individuellen Position zurückgewiesen. In eben dieser Zurückweisung wird damit sowohl die Existenz und Gültigkeit der Ordnung als auch die der prekären Subjektposition als solche anerkannt. Weder die Adressierung oder die darin vermittelte Ordnung werden zur Disposition gestellt. Vielmehr wird in der Betonung des ›Ich bin das nicht‹ die Adressierung als gefährliche und die mit ihr verbundene Subjektposition als legitime (re-)produziert. Es wird betont, dass die Adressierung *auf eine_n selbst* nicht zutrifft und man anders als das darin vermittelte Bild ist. Das Bild als solches wird nicht infrage gestellt, sondern erscheint als zutreffend. Nicht die in der Adressierung enthaltene Ordnung wird problematisiert, sondern die individuelle, eigene Adressierung: Es gibt sie, die ›schlechten Mütter‹, die ›gefährlichen Armen‹, die ›Sozialschmarotzer_innen‹, die das Wohlfahrtssystem ausnutzen – aber man selbst gehört nicht zu ihnen.

In der Gesamtschau des Materials finden sich zahlreiche Momente dieses verwehrend-rechtfertigenden Umgangs mit gefährlichen Adressierungen. Im Weiteren werden nun drei Szenen betrachtet, in denen solche Strategien der *Verwehrung und Rechtfertigung* hervortreten. Zunächst wird dabei anhand einer Szene nachvollzogen, wie gegen die Adressierung als ›junge Mutter‹ protestiert und herausgestellt

2 Ganz im Sinne der von Judith Butler aufgeworfenen Situation, dass das durch die Polizei angerufene Individuum ja auch mit »Das bin ich nicht, das muß ein Irrtum sein!« antworten kann (Butler 2006a: 59, siehe auch Kap. 4.2.1).

wird, dass diese eine irrtümliche Zuordnung ist (Kap. 5.1.1 Protestieren – Sich gegen die irrtümliche Zurechnung zur Wehr setzen). Eine weitere Szene zeigt auf, wie die eigene Subjektposition darüber gesichert wird, sich als Ausnahme in Opposition zu einer Gruppe der ›gefährlichen Anderen‹ zu positionieren (Kap. 5.1.2 Sich abgrenzen – Anders als die ›gefährlichen Anderen‹ sein). Abschließend wird eine dritte Szene betrachtet, in der versucht wird, die eigene Position ›auf der richtigen Seite‹ hervorzubringen. In dieser wird angestrebt, die eigene Intelligibilität dadurch zu sichern, dass die eigene Position in Kongruenz zur Ordnung verortet wird (Kap. 5.1.3 Die Seite wechseln – ›Maßnahme ist kein gutes Wort‹).

5.1.1 Protestieren – Sich gegen die irrtümliche Zurechnung zur Wehr setzen

Die folgende Szene zeigt, wie die Verwehrung gegen eine gefährliche Adressierung dadurch erfolgt, dass diese als Irrtum zurückgewiesen wird. In der Szene wird gegen eine Zuordnung zu den ›jungen Müttern‹ protestiert, indem unterschiedliche Resultate von Elternschaft gegenübergestellt werden. Über die Betonung, dass die eigene Elternschaft ›gute Resultate‹ bringt, kann sich von der gefährlichen Adressierung als ›junge Mutter‹ abgegrenzt und somit die eigene Subjektposition gesichert werden.

I: »hm und in der (1) gesellschaft oder in den medien oder so gibt es ja manchmal so vorurteile quasi gegen junge mütter (1) (A: mhm) ähm würden sie sozusagen sagen dass das (2) also genau dass das eigentlich oder wie geht es ihnen damit wenn so was dann kommt? (2)«

A: »hm also ich (2) fühle mich da eigentlich ehrlich gesagt nie mit angesprochen ich kenne auch einige beispiele (1) wo ich mir echt ähm ich hatte zum beispiel damals ein mädchen in meiner klasse (1) die hat die war im siebten monat schwanger die war auch erst siebzehn oder so und hat aber geraucht wie so ein schlot und (1) das ist hat aber für mich nichts mit ähm alter zu tun weil ich habe das nicht gemacht und ich war auch mit achtzehn schwanger das ist einfach (2) es gibt halt einfach ein bisschen (1) beschränkte menschen halt irgendwie aber das hat mit dem alter glaube ich wenig zu tun (1) also [name des Kindes] dann bekommen habe haben mich auch schon oft leute so komisch angeguckt von wegen oh teenie-mutter wie asi und so weil da sah ich halt auch noch ein bisschen jünger AUS und habe mich (1) ja geschminkt sah halt noch ein bisschen aus wie so ein teenie (1) ähm (2) aber (1) ich (1) meiner meinung nach (1) bin ich davon nicht betroffen (1) und habe mich auch nie so gefühlt weil ich finde eigentlich ähm (2) alter hin oder her ich habe das eigentlich immer ganz gut gemacht und äh sehe auch gute resultate bei meiner kleinen jetzt (1) und von daher nein fühle ich mich davon eigentlich nicht angegriffen aber es gibt einige beispiele wo das

echt zutrifft wo man sich da manchmal denkt oh mein gott (1) also zum beispiel seinem kind dann irgendwie (1) die ist EINS und trinkt schon fanta oder isst die ganze zeit kinderriegel und so was wo ich mir so da äh (2) ja (1) aber da habe ich mir auch schon mit siebzehn gedacht oh mein gott also (1) ja hat wenig mit alter zu tun finde ich (2)«

I: »mhm und finden sie dass die gesellschaft oder die medien oder so da einfach auch manchmal falsche bilder zeigen? oder (1)«

A: »ja schon (1) definitiv also die zeigen dann halt immer diese (2) hört sich jetzt blöd an aber diese totalen hartz IV fälle die dann nur zuhause sitzen rauchen und die kinder (1) äh laufen am besten noch durchs zimmer wo geraucht wird und so weiter und so fort (1)«

(Szene 113_116)

Zu Beginn der Szene adressiert der Interviewer_in A als Person, die durch gesellschaftliche Vorurteile angesprochen wird. Sier spricht A als ›junge Mutter‹ an und konstatiert, dass die gesellschaftlichen Vorurteile diese deswegen betreffen. Der Ruf des ›He Sie da‹ durch I impliziert und verknüpft zwei Aspekte: Erstens wird (re-)produziert, dass die Subjektposition der ›jungen Mutter‹ existiert. Zweitens wird diese Subjektposition mit einer gefährlichen Charakterisierung als potenziell verfehlte Mutterschaft verbunden.³ Die Gefahr, die von dieser Adressierung ausgeht, drückt sich auch im verwendeten Begriff des Vorurteils aus. Im Gegensatz zu beispielsweise dem Begriff der Annahmen steht der Begriff Vorurteil im Regelfall für feindselige Gefühle oder Auffassungen. Die Adressierung als ›junge Mutter‹ bedeutet, einer *prekären* Subjektposition zugewiesen zu werden.

Die sich nun im Anschluss durch A vollziehende Wendung kann als korrigierende Intervention und Ablehnung der von I aufgeworfenen Adressierung verstanden werden: Anstatt die Frage zu beantworten, *wie* A diese Adressierung erlebt, weist sie zurück, ein Subjekt zu sein, *das* solche Adressierungen erfährt. Und weil sie solche Adressierungen nicht erfährt, kann sie entsprechend auch keine Auskunft darüber geben, wie sie erfolgen. A verwehrt sich gegen den durch I (re-)produzierten gesellschaftlichen Ruf, ›junge Mutter‹ zu sein, indem sie betont, dass sie sich »nie mit angesprochen fühlt«. Sie kenne jedoch »einige beispiele«, auf die die

3 Wie weiter oben erläutert (vgl. Kap. 4.3.2), wird innerhalb dieser Arbeit die Interviewsituation als Anrufungssituation – in der Adressierungen, Positionierungen, Verschiebungen und Annahmen eingebettet in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse geschehen – verstanden. In der Interviewszene wird dementsprechend die Adressierung als ›junge Mutter‹ gewissermaßen *durch* und nicht *von* I wiederholt.

angesprochenen Vorurteile zutreffen würden. Die Betonung ihrer eigenen Nicht-Entsprechung und Verwehrung gegen die Adressierung als ›junge Mutter‹ geht also unmittelbar mit der Anerkennung von deren grundsätzlicher Existenz einher. Diese wird der eigenen Position gegenübergestellt. Gerade in der entschiedenen Betonung, dass sie dieser Adressierung nicht entspreche, erkennt A so die grundsätzliche Existenz einer gefährlichen Subjektposition der ›jungen Mutter‹ an und (re-)produziert diese. Zugleich stellt sie ihre eigene Unterstützung der diskursiven Ordnung, in welcher diese Subjektposition verortet ist, heraus.

Der Protest gegen die Adressierung wiederholt sich in der Szene mehrfach (»fühle mich da eigentlich ehrlich gesagt nie mit angesprochen«, »bin davon nicht betroffen (1) und habe mich auch nie so gefühlt«, »fühle ich mich davon eigentlich nicht angegriffen«). An verschiedenen Stellen wird immer wieder betont, dass die Adressierung illegitim sei, da sie auf A nicht zutreffe. Alternativ dazu hätte A beispielsweise auch nachfragen können, von welchen gesellschaftlichen und medialen Vorurteilen I spricht. Dies scheint jedoch aufgrund eines gemeinsam geteilten Referenzrahmens in Bezug auf die aufgerufene Subjektposition der ›jungen Mutter‹ nicht notwendig beziehungsweise nicht möglich zu sein. Vielmehr wird sich durch A auf die Anrufung umgewandt, indem sie sich gegen die darin enthaltene Positionierung verwehrt und die Adressierung als Irrtum konzeptualisiert. Um die eigene Intelligibilität zu sichern, wird die Adressierung zurückgewiesen.

Die Umwendung zur Ansprache als ›junge Mutter‹ wird dabei insbesondere in As Erzählung über den ›komischen Blick der Leute‹ deutlich. A beschreibt, wie sie aufgrund ihres Aussehens als jung und geschminkt früher fälschlicherweise als ›Teenie-Mutter‹ aufgefasst worden sei. Entscheidend ist aber, so A, dass sie trotz dieser Wahrnehmung durch ›die Leute‹ letztendlich davon nicht betroffen sei. Gerade indem A gegen die Adressierung protestiert, wendet sie sich zur Adressierung als ›junge Mutter‹ um. Sie argumentiert, dass die Zuordnung als ›Teenie-Mutter‹ das Ergebnis einer Verwechslung sei, denn A kann aufgrund ihrer Resultate in der Kindererziehung nachweisen, dass sie eine ›gute Mutter‹ ist.

Dass A selbst keine ›junge Mutter‹, beziehungsweise wie im Weiteren spezifiziert wird, keine ›Teenie-Mutter‹ ist, kann sie auch deswegen versichern, weil sie andere kennt, die diese Subjektposition einnehmen. As Argument fußt auf ihrer Beobachtung von ›wirklichen Teenie-Müttern‹: Anhand der Abgrenzung von diesen kann A die eigene Unterschiedlichkeit herausstellen und nachvollziehbar machen. Ihre eigene Subjektposition entspricht nicht dem vermittelten Bild, sondern ist anders als ›die Anderen‹. Diese werden zu Recht als ›Teenie-Mütter‹ adressiert. A selbst ist jedoch different von diesen und hat sich deswegen »auch nie so gefühlt«. Um die eigene Intelligibilität zu sichern, konzeptualisiert A die eigene Position als gegenübergestellt und überlegen zu den ›Teenie-Müttern‹. Gestützt wird diese Argumentation dadurch, dass sich die Subjektposition der ›jungen Mutter‹ gerade nicht primär über das Alter auszeichnet (»das ist hat aber für mich nichts mit ähm

alter zu tun«). Vielmehr kann und sollte sie über Verhalten, Intelligenz und Ergebnisse charakterisiert werden, wie A argumentiert (›alter hin oder her ich habe das immer ganz gut gemacht und äh sehe auch gute resultate bei meiner kleinen«).

Abbildung 3: Differenzielle Figur »junge mutter«/»teenie-mutter« vs. (gute Mutter)

Differenz »junge mutter«/ vs (gute Mutter) »teenie-mutter«		Äquivalenz jung Mutter sein
»geraucht wie so ein schlot«	nie geraucht	Gesundheit
»die ist EINS und trinkt schon fanta oder isst die ganze zeit kinderriegel« / ungesunde Ernährung	(gesunde Ernährung)	
»beschränkte menschen«	(klug, anders)	Klugheit
»teenie-mutter wie assi«	(kein Assi)	
»diese totalen hartz IV fälle, die dann nur zuhause sitzen rauchen«	(respektables Eltern-Subjekt)	sozialer Status
(keine guten Resultate)	»alter hin oder her ich habe das immer ganz gut gemacht und äh sehe auch gute resultate bei meiner kleinen«	Outcome
markiert -	unmarkiert + Positionierung	Markierung Bewertung Positionierung

Diese Argumentation lässt sich anhand einer differenziellen Figur, in der die »teenie-mutter« der »guten Mutter« gegenübergestellt wird, nachvollziehen (vgl. Abbildung 3). Erstere ist dadurch gekennzeichnet, dass diese raucht und die Gesundheit des eigenen Kindes vernachlässigt, »asozial« ist, einen geringen sozialen Status hat und damit keine »guten Resultate« in Bezug auf das Aufwachsen der Kinder erzielt. Demgegenüber ist die eigene Position (als vorrangig unmarkierte) dadurch charakterisiert, dass sie nie geraucht hat und auch sonst den eben vorgestellten Merkmalen gerade nicht entspricht. Diese Differenz schlägt sich darin nieder, dass A als »gute Mutter« »gute resultate bei meiner kleinen« erzielt. Jung Mutter zu sein, so wird in dieser Abgrenzung deutlich, ist also nicht automatisch gleichbedeutend damit, eine »junge mutter« beziehungsweise »teenie-mutter« zu sein. Denn diese Position ist nicht über das Alter, sondern über eine Vernachlässigung der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit und Erziehung des Kindes charakterisiert. Andererseits ist es auch möglich, anders jung Mutter zu sein, näm-

lich wenn diese Charakterisierungen nicht auf einen zutreffen. Und da A eben der Charakterisierung als ›Teenie-Mutter‹ gerade nicht entspricht, wird sie irrtümlich und zu Unrecht als eine solche adressiert.

Es wird sich insbesondere gegen die (fixierte) Zuordnung zu einer kollektiven Gruppenposition aufgrund des Alters zur Wehr gesetzt. Zugleich wird das Resultat der eigenen Elternschaft innerhalb der Gegenüberstellung betont. Dies lässt sich als Ausdruck davon begreifen, sich gegen eine Kollektivzurechnung zur Wehr zu setzen, indem die eigene Intelligibilität über den Referenzpunkt Leistung abgesichert wird. Solch eine ergebnisorientierte Relationierung von Mutterschaft und dem ›Outcome Kind‹ schließt an gegenwärtige Debatten in Bezug auf die Allmacht und Allverantwortung der Mutter für das gute Aufwachsen des Kindes an. Zudem schreibt sie sich in die gesellschaftliche Konzeptualisierung von Kindern als Humankapital ein.⁴ Der Bezug auf das Erzielen ›guter Resultate‹ ermöglicht es, den Protest gegen die irrtümliche Zuordnung zu einer prekären Subjektposition als ›Teenie-Mutter‹ zu untermauern. Das Kind als gutes oder schlechtes Ergebnis wird zum Maßstab der eigenen ›guten Mutterschaft‹. Damit wird es möglich, sich selbst von der verwerflichen Positionierung der ›Teenie-Mutter‹ zu distanzieren, da man ›gute Resultate‹ erzielt. Die in der gefährlichen Adressierung (re-)produzierte Ordnung wird bestätigt, während die konkrete Adressierung zurückgewiesen wird.

Letztendlich wird so das ›Outcome Kind‹ zum Prüfstein der eigenen Intelligibilität. Anhand dessen wird die eigene Subjektposition als ›gute Mutter‹, also innerhalb des Intelligiblen, positioniert. Es wird dafür plädiert, dass junges Muttersein spezifisch auf seinen Erfolg hin zu prüfen und zu differenzieren ist, wodurch die gefährliche Adressierung als ›junge Mutter‹ abgewendet werden kann. Denn A wurde durch ihr Aussehen *irrtümlicherweise* den ›Teenie-Müttern‹ zugeordnet. ›Teenie-Mutter‹ ist man allerdings gerade nicht *an sich* aufgrund des Alters, sondern vielmehr *selbstverschuldet* aufgrund von schlechten Lebensentscheidungen und mangelnder Anstrengung. Es ist der unverantwortliche Umgang mit dem Kind, durch den man zur ›Teenie-Mutter‹ wird – dass man durch Rauchen dem Kind schadet und nur Zuhause sitzt (»diese totalen hartz IV fälle die dann nur zuhause sitzen rauchen«), dem Kind ungesunde Nahrungsmittel gibt (»die ist EINS und trinkt schon fanta oder isst die ganze zeit kinderriegel«) oder prinzipiell ›beschränkt‹ ist. ›Gute Mutterschaft‹ hingegen zeichnet sich dadurch aus, in richtiger Weise für das Kind zu sorgen – nicht in dessen Gegenwart zu rauchen, eine gesunde Ernährung bereitzustellen und aktiv(-iert) zu sein. Sowohl gefährliche ›junge Mutterschaft‹ als auch ›gute Mutterschaft‹ sind demnach das Ergebnis, so die hier erscheinende Konzeptualisierung, des eigenen Verhaltens und von Investitionen. A hat die richtigen Entscheidungen getroffen und erzielt so ›gute Resultate‹. Dadurch gelingt

4 Siehe zu diesen Debatten und den damit verbundenen Konzeptualisierungen von Mutterschaft auch Kap. 4.3.1.

es ihr, ihre eigene Position zu rechtfertigen, in Opposition zur falschen Seite zu verorten und sich gegen die gefährliche Adressierung zu verwehren.

5.1.2 Sich abgrenzen – Anders als die ›gefährlichen Anderen‹ sein

Der Protest gegen die irrtümliche Zurechnung zu einer prekären Subjektposition, wie er beispielsweise in der vorangegangenen Szene stattfindet, ist dabei in starkem Maße auf Wiederholung angewiesen. So wird die Verwehrung gegen die Ansprache als ›junge Mutter‹ mehrfach durch die Interviewte erneuert (›fühle mich da eigentlich ehrlich gesagt nie mit angesprochen«, ›bin ich davon nicht betroffen«, ›habe mich auch nie so gefühlt«). Dieses Moment der Wiederholung ist auch für die folgende Szene kennzeichnend. In dieser tritt hervor, wie die Versuche der Abgrenzung den Eindruck eines permanenten Anrennens erzeugen: Immer und immer wieder müssen durch die Interviewte Gründe aufgezeigt werden, weswegen die Adressierung als ›schlechte Mutter‹ auf sie nicht zutrifft.

Mit der vorangegangenen Szene konnte verdeutlicht werden, dass gerade die Aufrechterhaltung einer Konzeptualisierung der ›gefährlichen Anderen‹ notwendig ist, um die eigene Intelligibilität zu sichern. Während in dieser Szene insbesondere die Betonung der Verwechslung bei der Adressierung sichtbar wurde, tritt in der folgenden nun hervor, wie ›die Anderen‹ *als Gefahr* gegenüber der eigenen Position konstituiert werden. Es gelingt hierbei durch die (Re-)Produktion der ›gefährlichen Anderen‹, die eigene Position als different zu kennzeichnen, indem die eigene Intelligibilität durch die Annahme einer alternativen oppositionellen Position gesichert wird. Es wird versucht, sich der Verwerfung dadurch zu entziehen, dass eine Subjektposition der ›gefährlichen Anderen‹ (re-)produziert wird, die dazu dienen kann, deutlich zu machen, dass und wie man sich von ihr unterscheidet: Die eigene Intelligibilität wird indirekt durch Abgrenzung gesichert – es wird versucht ›angesichts einer Beschuldigung seine Unschuld zu beweisen‹ (Butler 2001b: 111).

Parallel zur vorherigen Szene wird dabei die in der Adressierung (re-)produzierte Ordnung grundsätzlich unterstützt, gleichsam aber betont, dass die Adressierung auf einen selbst nicht zutreffe. Es wird bestätigt, dass die Adressierung existiert und stimmt, zugleich aber die eigene Position als Sonderfall, für die sie nicht zutrifft, konzipiert. Spezifisch steht hierbei die antagonistische Abgrenzung der eigenen Position gegenüber den ›gefährlichen Anderen‹ im Zentrum. Die eigene Position charakterisiert sich darüber, dass sie in Opposition zu den ›anderen Familien‹ steht, die ihre Kinder ›ruinieren‹. Die Sicherung der eigenen Intelligibilität mithilfe der Abgrenzung von ›den Anderen‹ wird hier zum wiederkehrenden Motiv. Im Anschluss an Isabell Lorey kann dies als Strategie der Immunisierung betrachtet werden, wie sie für die westliche Moderne charakteristisch ist. ›Das Normale‹ konstituiert sich gerade durch die Konstruktion (und in Opposition zu) der Aus-

nahme (vgl. Lorey 2007: 282, siehe auch Kap. 3.2.3). Innerhalb des Materials variiert dabei, in welcher Weise die Ausgestaltung und Drastik der Charakterisierung »der Anderen« erfolgt. Oftmals wird vor allem die Bildungsaspiration, verknüpft mit anderen Kriterien, als thematischer Bezugspunkt herangezogen, um die Grenze des Intelligiblen zu ziehen. So auch in der folgenden Szene.

A: »ich bin immer durch wege gegangen da waren immer so menschen drin (1) die heftige probleme hatten (l: mhm (2)) und als ich meine hauptschulabschluss machen wollte (1) ähm da ist mir in [name stadt 1] ich weiß nicht ob sie das kennen richtung [name stadt 2] und [name stadt 3] (l: ja (2)) da war in dieses jahr keine hauptschul/äh (1) ha/ähm hauptschulklasse frei (1) deswegen musste ich extra in eine sonderschule gehen (1) und da sind genau die leute die zuhause (1) äh von der eigene vater (1) ähm (2) wie/wie nennt man das? (2) ähm (2) von der eigene vater sexuell belästigt werden ja (1) oder (1) der vater war alkoholiker die mutter schlägt ihn (1) und die wurden von der fami/das waren also GANZE klasse der um mich saß ich muss ganz ehrlich sagen ich komme aus eine normale familie ja (1) ich habe so was noch nie gesehen (1) von eine gesamtschule wo gymnasium war dies war (1) realschulabschluss ich komme auf einmal in so eine klasse wissen sie wie es mir dort ging? ja (1) ich konnte mich gar nicht konzentrieren die leute waren dort voll komisch ja (1) und ich habe DADURCH wirklich meine erfahrungen gesammelt (1) dass es wirklich nicht die kinder sind sondern die familie (l: mhm (1)) und die ruinieren das einfach (2) die ruinieren das ja ich würde so gerne jetzt ein zwotes kind haben aber ich werde es niemals haben bevor es mir finanziell nicht gut geht (1) bevor ich nicht weiß okay ich habe jetzt ein haus ich habe jetzt ein auto in meiner tasche liegt geld ja bevor ich das nicht habe werde ich nicht noch mal schwanger weil ich jetzt äh hundertachtzig euro im monat äh kindergeld kriege das machen VIELE (1) ich habe letztens ein araberin gesehen sie meinte ja ich habe ein kind ich habe gesagt warum hast du das jetzt gemacht du HAST doch drei kinder (1) ja damit ich mehr kindergeld kriege (3) und die kinder sie müssen sich angucken was sie für schuhe an hatten (1) ja (1) zerrissen (1) der eine hatte von den anderen das war zu groß der hatte kleinere die zehen sind rausgekommen (1) warum machst du das mit deinen eigenen kindern damit du mehr geld kriegst? und die schicken die gelder was weiß ich wo (1) die lassen es hier gar nicht in deutschland (1) es tut mir leid aber ich habe so viele leiden in mein leben gesehen (l: mhm) und wenn ich mich abends so in die wohnung setze (1) ich denke mir einfach so gott sei dank bin ich gesund (1) gott sei dank hatte ich eine familie die psychisch nicht krank waren (1) ja die immer zu mir gehalten haben (2) hatte ich eine vater der guter mensch war also er ist/er lebt noch (1) ähm eine mutter die nie alkohol getrunken hat nie geraucht hat hm eine bruder der maschinenbaudoktor ist ja (1) eine schwester die pädagogin ist äh also ich bin stolz auf mich ja (1) und ich bin sogar stolz auf mich dass ich mit

(1) SO einer unterstützung (1) für mein kind da bin (1) ja ((holt tief Luft)) aber wie gesellschaft das anguckt es gibt nicht so viele menschen wie mich oder andere mütter die ihre kinder lieben es gibt sehr viel wenige (2)«

(Szene 230)

Wie in der vorherigen wird auch in dieser Szene die eigene Position darüber gesichert, dass sie von einer anderen, abgewerteten Position abgegrenzt wird. So ist die gesamte Szene zentral durch eine differenzielle Figur gekennzeichnet, innerhalb derer die ›anderen Familien‹ der ›eigenen Familie‹ gegenübergestellt werden (vgl. Abbildung 4). Dabei werden erstere als ›gefährliche Andere‹ hervorgebracht und die eigene Position in Abgrenzung von diesen als different (re-)produziert. Intelligibilität wird darüber hergestellt, dass die Kinder aus ›schlechten Familien‹ als gefährdete hervorgebracht werden und sich demgegenüber als mittellose, aber verantwortliche Mutter positioniert wird. Die Absicherung der eigenen Intelligibilität erfolgt mithilfe der (Re-)Produktion des Negativbilds der ›schlechten Familien‹. Die eigene Position wird abgegrenzt und als ›gut‹ markiert. Über den Aufruf ›der Anderen‹ wird die eigene positive Abweichung herausgestellt. Die Subjektposition als ›gute Mutter‹ wird gesichert, indem sie von der Adressierung als ›schlechte Mutter‹ abgegrenzt wird.

Um dies weitergehend nachzuvollziehen, werden im Folgenden vor allem drei Momente der in der Szene entfalteten differenziellen Figur näher betrachtet (vgl. Abbildung 4): Die Responsibilisierung von Eltern, die für alle Generationen gleichermaßen gilt; die Markierung der eigenen Position als selten und damit besonders; und die verantwortungsvolle Entscheidung für oder gegen Elternschaft.

Die Responsibilisierung von Eltern lässt sich als Grundachse der Differenzierung ausmachen. Während ›die Anderen‹ als diejenigen charakterisiert werden, die auf die Sonderschule gehen und aus gewaltvollen familiären Verhältnissen kommen (»von der eigene vater sexuell belästigt werden ja (1) oder (1) der vater war alkoholiker die mutter schlägt ihn«), ist die Seite der ›eigenen Familie‹ durch fürsorgende und verantwortliche Eltern gekennzeichnet (»vater der guter mensch war also er ist/er lebt noch (1) ähm eine mutter die nie alkohol getrunken hat nie geraucht hat«). Während die ›anderen Familien‹ durch Drogenmissbrauch gekennzeichnet sind und sich dadurch auszeichnen, dass sie nicht in ausreichendem Maße für ihre Kinder Sorge tragen beziehungsweise generell »voll komisch« sind, steht im Gegensatz dazu die Charakterisierung der anderen Seite als ›normale Familie‹.

Abbildung 4: Differenzielle Figur andere Familien vs. eigene Familie / eigene Mutterschaft

Differenz andere Familien vs eigene Familie / eigene Mutterschaft		Äquivalenz Responsibilisierung
»genau die leute die zuhause (1) äh von der eigene vater (1) ähm (2) wie/wie nennt man das? (2) ähm (2) von der eigene vater sexuell belästigt werden ja (1) oder (1) der vater war alkoholiker die mutter schlägt ihn«	»hatte einen vater der guter mensch war also er ist/er lebt noch«	<i>Missbrauch und Vernachlässigung</i>
»vater war alkoholiker«	»ähm eine mutter die nie alkohol getrunken hat nie geraucht hat«	<i>Substanzmissbrauch</i>
Kinder gehen auf Sonderschulen	Kinder gehen auf Gymnasien und Gesamtschulen	<i>besuchte Schulform</i>
»VIELE (1) ich habe letzts eine araberin gesehen sie meinte ja ich habe ein kind ich habe gesagt warum hast du das jetzt gemacht du HAST doch drei kinder (1) ja damit ich mehr kindergeld kriege«	»ich würde so gerne jetzt ein zweites kind haben aber ich werde es niemals haben bevor es mir finanziell nicht gut geht (1) bevor ich nicht weiß okay ich habe jetzt ein haus ich habe jetzt ein auto in meiner tasche liegt geld«	<i>Bedingungen für Mutterschaft</i>
»schicken die gelder was weiß ich wo« → kümmern sich nicht und sorgen sich nicht um Kinder	(Sorge um und Interesse an Kindern)	<i>Sorge für Kinder / Involvierung</i>
	»stolz auf mich dass ich mit (1) SO einer unterstützung (1) für mein kind da bin«	
(psychisch krank, nicht in der Lage)	»gott sei dank bin ich gesund [...] hatte ich eine familie die psychisch nicht krank war«	<i>psychische Verfassung</i>
»die leute waren dort voll komisch«	»ich komme aus eine normale familie«	<i>Normalität – Abweichung</i>
»VIELE (1)«	»mütter die ihre kinder lieben die gibt es sehr wenige«	<i>Verbreitung</i>
unmarkiert -	markiert + Positionierung	Markierung Bewertung Positionierung

Die zugrundeliegende Prämisse dieser Gegenüberstellung liegt dabei in der Annahme der singulären Verantwortlichkeit der Familien für das Wohlergehen beziehungsweise das Scheitern der Kinder (»wirklich nicht die Kinder sind, sondern die Familie [...] und die ruinieren das einfach (2) die ruinieren das«). Vorausgesetzt ist der Differenzierung also die Responsibilisierung von Eltern, sie wird als selbstverständlich angenommen. Das Verhalten der Eltern ist ursächlich für die Chancen und (Un-)Möglichkeiten der Kinder.⁵ Als verantwortlich für die ›Abnormalität‹ der Kinder werden die Familien konzeptualisiert (»dass es wirklich nicht die Kinder sind sondern die Familien [...] und die ruinieren das einfach«), von denen sich dann mithilfe der eigenen individuellen Besonderheit von der Gruppe ›der Anderen‹ als positive Abweichung abgegrenzt und damit die eigene Intelligibilität gesichert werden kann.

Die Hervorbringung der Subjektposition als different von ›den Anderen‹ erfolgt somit zentral durch die Kontrastierung des (moralischen) Verfalls der ›anderen Eltern‹ im Vergleich zur eigenen verantwortlichen und involvierten Elternschaft. Die Sicherung der eigenen Intelligibilität geschieht über die Betonung dessen, dass die eigene Position von der grundsätzlichen Verbreitung der ›gefährlichen Anderen‹ abweicht. Dabei wird die eigene Subjektposition als die der (selten gewordenen) Normalität gekennzeichnet (»ich komme aus einer normalen Familie ja (1) ich habe so was noch nie gesehen«). Sie wird als besonders positiv markiert und als seltene Ausnahme, die gerade nicht die Mehrheit darstellt. Mütter wie sie gibt es selten (»Mütter die ihre Kinder lieben die gibt es sehr wenige«), die ›anderen Familien‹ hingegen sind »VIELE«.

Dies lässt sich auch anhand der Gegenüberstellung der eigenen Positionierung zu denjenigen, die Kinder nur wegen des Kindergelds bekommen, aufzeigen. Von denen, die nur deswegen Eltern werden, »damit du mehr Geld kriegst«, grenzt sich A entschieden ab, indem sie herausstellt, dass sie explizit auf weitere Kinder verzichte, bis sie in einer sicheren materiellen Lage sei. A benennt dabei klare materielle Kriterien hinsichtlich der Frage, was notwendig ist, um eine Position zu erreichen, aus der heraus es legitim ist, (erneut) Mutter zu werden: Haus, Auto und Geld – »ich habe jetzt ein Haus ich habe jetzt ein Auto in meiner Tasche liegt Geld ja bevor ich das nicht habe werde ich nicht noch mal schwanger«. Finanzielle Absicherung wird damit zum entscheidenden Kriterium für die Legitimität von Elternschaft.

5 Zur Ausarbeitung der Responsibilisierung von Eltern in aktuellen wohlfahrtsstaatlichen Debatten siehe beispielsweise Oelkers 2007; Lange/Alt 2009; Kutscher/Richter 2011; Betz/de Moll/Bischoff 2013; Klein et al. 2018; Baader/Bollig 2019; zur veränderten Bezugsetzung zwischen Kindern und Eltern in der öffentlichen Debatte um ›Armut‹ auch Mierendorff 2011; Künstler 2018a.

Es ist bemerkenswert, dass die Absicherung der eigenen Intelligibilität als verantwortungsvolle Mutter für A also gerade darauf beruht, den eigenen Verzicht auf (weitere) Elternschaft zu betonen. Die eigene Position wird von der der ›anderen Familien‹ (›die ruinieren das einfach‹) abgegrenzt, indem der verantwortliche Umgang mit der eigenen Lebenssituation betont wird. Diese lässt es nicht zu, ein weiteres Kind zu bekommen. A stellt also hinsichtlich der Position der ›guten Mutter‹ heraus, dass man eine solche nur dann sein kann, wenn man (in spezifischen materiellen Verhältnissen) auf Mutterschaft verzichte. Die Intelligibilität der eigenen Subjektposition wird somit durch die Hervorbringung der eigenen Besonderheit u. a. durch die Darstellung der Annahme gesellschaftlicher Normen von (finanzieller) Verantwortlichkeit gesichert.⁶

In der Szene wird die Andersartigkeit ›der Anderen‹ mit Alkoholsucht und Gewalt in der Familie, vor allem aber mit dem Ausnutzen des Sozialstaats (Bezug von Kindergeld) und ›Bildungsschwäche‹ begründet. In As Aussagen werden damit klassische Bezugspunkte neoliberaler Abwertungsdebatten gegenüber der ›neuen Unterschicht‹ (re-)produziert.⁷ Das zeigt sich auch in der Verquickung und Diffusität von unterschiedlichen Aspekten zur Charakterisierung ›der Anderen‹. Deren Subjektposition wird durch ein Konglomerat unterschiedlicher Aspekte – psychische Instabilität, Verwahrlosung und materielle Lage – bestimmt. Zudem wird in der starken Abgrenzung von ›den Anderen‹ die Wirkmächtigkeit und Gefahr der Adressierung als ›schlechte Mutter‹ deutlich. Für A ist es von großer Bedeutung, sich nachdrücklich gegen diese zu verwehren. Dies geschieht, indem ›die Anderen‹ als (moralisch) ›ganz Andere‹ und ›gefährliche‹ konzeptualisiert werden. Die eigene (besondere) Position wird gerechtfertigt und damit auch gesichert, indem die Unterstützung der Ordnung betont und sich zugleich von der Adressierung abgegrenzt wird.

5.1.3 Die Seite wechseln – ›Maßnahme ist kein gutes Wort‹

Wie in den beiden zuvor dargestellten Szenen wird auch innerhalb der folgenden die Adressierung zurückgewiesen und die Ordnung bestätigt, sich also gegen die Adressierung verwehrt und die eigene Subjektposition gerechtfertigt. Im Unterschied zu den vorangegangenen Szenen geschieht dies jedoch nicht (nur) durch eine Positionierung als Ausnahme – also dadurch zu betonen, zu ›den Guten‹ auf der falschen Seite zu gehören –, sondern mithilfe des Versuchs, die eigene Position ›auf der richtigen Seite‹ hervorzubringen. Noch stärker als bisher tritt in der

6 In diesem Sinne zeigt sich darin auch, dass die gesellschaftliche Adressierung, dass nicht alle Eltern Kinder bekommen sollen, wirksam ist und von A gehört und angenommen wird.

7 Siehe zur Debatte um die ›neue Unterschicht‹ auch Kap. 6.1.

folgenden Szene hervor, wie die eigene Intelligibilität durch die Betonung der Unterstützung der Ordnung gesichert wird. Dies geschieht, indem versucht wird, die eigene Position in Kongruenz mit der Ordnung zu etablieren. Es wird sich bemüht, sich selbst statt als Adressierte als Adressierende zu verorten.

A: »ja wenn ich jetzt in/wenn ich jetzt meinem freundeskreis erzählen würde ich bin in einer maßnahme (1) dann würden die erstmal die augen verdrehen (1) ne WAS? maßnahme? wieso maßnahme? oh mein GOTT (1) also maßnahme das wort maßnahme IST kein gutes wort das IST ein negatives wort also in meinem wortschatz natürlich aber (2) maßnahmen (1) ich habe auch [name der sozialpädagogin] gefragt äh steht das dann irgendwann im zeugnis? meine maßnahme sie sagt so NEE ich so ja dann ist alles gut (1) weil wenn im zeugnis stehen würde (1) maßnahme (2) ja dann kann auch gerne drin stehen hat nur (2) fünf/war nur fünfzig prozent anwesend gewesen (1) also SO vergleiche ich das also (1) nein maßnahme ist für mich kein schönes wort (2)«

I: »das heißt sie wollen auch nicht jetzt irgendwie/«

A: »hm'hm ((verneint)) (1) überhaupt nicht weil WENN dann bin ich hier raus (1) (I: okay) ja dann brauche ich es gar nicht machen (1) weil wenn ich mich mit einem zeugnis bewerben äh (1) bewerben muss wo dann drin steht (1) wurde mit über eine maßnahme gemacht (1) das kommt nicht gut an (1) nein das kommt nicht gut an (1) hm'hm (2) nein (1) das kommt nicht gut an«

I: »((lacht leicht)) können sie mir das erklären? (1)«

A: »ich WEISS nicht das kommt einfach nicht gut an ich habe äh (2) nein ich weiß nicht das kommt einfach nicht gut an (1) das kommt bei mir nicht gut an (1) also denke ich dass das bei den andern auch nicht gut ankommt (I: mhm) also wenn ich irgendwo hingehe und mich bewerben (1) dann gucke ich schon was habe ich an wie verhalte ich mich (2) und äh ich tu mich dann versuche mich dann immer in die lage von dem arbeitGEBER zu setzen (1) wenn er mich fragt warum warum denn jetzt? (1) warum warum jetzt warum nicht äh vor fünf jahren? (I: mhm) oder warum denn hier? (1) warum grade bei MIR? also solche fragen stelle ich mir dann (1) letztendlich wenn ich dann in ein bewerbungsgespräch gehe wie jetzt letztens auch (1) das war ja total easy dachte ich mir so HM (1) der hat mich ja nichts gefragt (1) ich habe es mir total schwer gemacht (I: mhm) aber ich war drauf vorbereitet ich stelle mich immer (1) ich se/ich versetze mich immer in die lage von dem (1) der gegenüber mir sitzt (1) das wenn ich das erzähle (1) wie kommt das an (1) und wenn mir das jemand erzählen würde wie würde ich drauf reagieren und was hätte was für gegenfragen würde ich stellen (I: mhm)

und (1) bis jetzt lief das immer gut (2) [...] genau (1) ja also wie gesagt wenn ich ein arbeitgeber wäre und jemand vor mir sitzen würde (1) und sagen würde ähm (1) eine maßnahme (1) würde ich erstmal sagen okay warum hat es anders nicht geklappt? oder warum (1) mussten sie diesen weg gehen? hat es vorher nicht geklappt? lag es an ihnen? an wem lag es? also solche fragen würde ich mir dann stellen (l: mhm (1)) o/ob ob die person vorher auch probiert hat (1) einen anderen weg zu gehen warum über die maßnahme (2) so würde ich das mir stellen und (1) das ist ja wenn wenn wenn jemand mich das so fragen würde dann heißt das ja für mich letztendlich (2) ähm (2) dass das eigentlich NICHT positiv ist also eine maßnahme (2) ja (2) ja würde ich jetzt sagen«

(Szene 222)

Die Szene macht zunächst eindrücklich klar, welche Gefahr für A vom Wort Maßnahme und der mit ihm einhergehenden Adressierung ausgeht. Die Potenzialität der Zurechnung zu einer Subjektposition der ›Maßnahmenteilnehmerin‹, so zeigt sich, stellt eine drastische und konstante Bedrohung für die Interviewte dar. Und so versucht A in ihrer Antwort inständig dieser Bedrohung zu entkommen, die wie ein Damoklesschwert über ihr zu hängen scheint. Sichtbar wird damit, wie der bedrohliche Charakter der Adressierung bereits von der Bezeichnung als solcher ausgehen kann: Was tatsächlich im Rahmen der Maßnahme geschieht, ist im Hinblick auf die performative Wirkmächtigkeit der im Wort Maßnahme enthaltenen Adressierung irrelevant. Der Begriff und die Benennung als Maßnahme ›kontaminiert‹ alles, was unter dieser geschieht. Auch deswegen bedeutet die Adressierung, ›Teilnehmerin einer Maßnahme‹ zu sein, eine große Gefahr für A, denn es existiert kein Spielraum, um deren Bedeutung und Implikationen zu differenzieren. Mit der Positionierung als ›Maßnahmenteilnehmerin‹ geht unmittelbar eine prekäre Subjektposition einher.

Die Wirkmächtigkeit der Zurechnung scheint hierbei nahezu determinierenden Charakter zu haben.⁸ Dies wird vor allem in As Aussage »das wort maßnahme IST kein gutes wort«, die sie in unterschiedlichen Formulierungen immer wieder wiederholt, deutlich. Im Unterschied zu anderen Momenten im Material – in denen beispielsweise anhand des Bezugs auf eigene Erfahrungen ein alternativer Bezugsrahmen zu etablieren versucht wird (siehe dazu Kap. 5.3.1) – ist die Konzeptualisierung der Maßnahme als abzuwertende Einrichtung auch nicht partiell aufbrechbar. Der bedrohliche und gefährliche Charakter, der mit dem Begriff der Maßnahme verbunden ist, scheint zu wirkmächtig, um ihm eine andere Deutung

8 Dementsprechend führt so selbst (oder gerade) in Bezug auf die eigenen Freund_innen die Zurechnung, ›Teilnehmerin einer Maßnahme‹ zu sein, zu einer prekären Positionierung. Dessen abwertende Konnotation kann also als gesellschaftlich global geteilte und sich realisierende Charakterisierung verstanden werden.

gegenüberzustellen und dadurch die Subjektposition der ›Maßnahmenteilnehmerin‹ innerhalb des Intelligiblen zu positionieren. Die Bezeichnung Maßnahme ist stillgestellt, sie verweist auf und manifestiert somit permanent die gewaltvolle Geschichte der Adressierung (vgl. Kap. 2.3.2).⁹

Die performative Wirkmächtigkeit des Begriffs Maßnahme ist in dieser Szene stillgestellt. Ihr Aufbrechen, Umdeuten und Verschieben erweist sich als nahezu unmöglich, der (versuchte) Entzug scheint folglich die einzige Option zu sein. Um die eigene Subjektposition zu sichern, erkennt A die in der Adressierung enthaltene Ordnung nachdrücklich an und positioniert sich zugleich gerade nicht als ›Maßnahmenteilnehmerin‹, sondern identifiziert sich mit der Perspektive der Arbeitgeber_innen und damit auf der Seite der Ordnung (»also wenn ich irgendwo hingeh und mich bewerben (1) dann gucke ich schon was habe ich an wie verhalte ich mich (2) und äh ich tu mich dann versuche mich dann immer in die Lage von dem arbeitGEBER zu setzen«). Sie bestätigt die in der Adressierung vorhandene Ordnung und ihren bedrohlichen Charakter als wirkmächtig und versucht damit die eigene Subjektposition auf Seiten der Ansprache zu verorten. In ihrem Plädoyer für die Legitimität der negativen Konnotation des Worts Maßnahme bringt A die eigene Subjektposition als eine solche hervor, die mit der Perspektive der Arbeitgeber_innen kongruent ist.¹⁰

Durch die Anerkennung und Identifikation mit der Position der Arbeitgeber_innen wird es A dabei möglich, die eigene Position als intelligible hervorzubringen: Die Interviewte positioniert sich als jemand, die weiß ›wie das Spiel funktioniert‹ und deswegen in diesem mitspielen kann. Zur Absicherung der eigenen Intelligibilität ist es für A existenziell, die eigene Nicht-Betroffenheit immer wieder herauszustellen und deswegen die Positionierung auf der Seite der Arbeitgeber_innen wiederholt zu betonen. So listet A im Weiteren eine ganze Reihe verschiedener Fragen ›aus Sicht der Arbeitgeber_innen‹ auf, wobei durch diese einerseits die Konzeptualisierung der Maßnahme als abwertende Adressierung untermauert, zugleich aber auch performativ die eigene Position ›auf der anderen Seite‹ aufgeführt wird. Eindrücklich sichtbar wird damit das existenzielle Erfordernis, die Ordnung anzuerkennen, um Subjekt zu werden.

Im Unterschied zu den vorangegangenen Szenen setzt sich A dabei nicht als ›andere Maßnahmenteilnehmerin‹, also als Ausnahme oder fehlerhaft Adressier-

9 Die Szene macht damit eindrücklich deutlich, weswegen es in der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ – in der beispielsweise das Wort Maßnahme gerade dadurch charakterisiert ist, nicht resignifizierbar zu sein – von großer Schwierigkeit ist, sich umdeutend-aneignend auf mit Klasse verbundene Subjektpositionen zu beziehen (siehe dazu Kap. 6.4 und Kap. 7).

10 Hier lässt sich durchaus eine Ähnlichkeit zur im vorherigen Kapitel beschriebenen Strategie der Gegenüberstellung von ›eigenem‹ und ›anderem‹ finden, die jedoch, wie im Folgenden gezeigt wird, über diese noch einmal hinausgeht.

te ins Verhältnis zur gefährlichen Adressierung, sondern positioniert die eigene Subjektposition vielmehr jenseits von dieser. Dies geschieht auch darüber, dass sie sich selbst nicht als Beurteilte, sondern vielmehr als Urteilende positioniert. Sie rekurriert auf Wissen, mit dem sie deutlich machen kann, dass sie weiß, wie sich die Situation aus Sicht der Arbeitgeber_innen darstellt. A nutzt so das Wissen um die Spielregeln des Feldes als Ressource, um die eigene Position ›auf der anderen Seite‹ der Adressierung zu verorten und die eigene Intelligibilität zu sichern. Ein-drücklich wird in dieser Szene mehrfach betont, dass A um die Regeln weiß und deswegen nur bedingt an diesen leidet, da sie sich als Kennende zu ihnen aktiv verhalten kann. Die eigene Position wird als Zugehörige mit Mitspielfähigkeit positioniert: Dadurch dass A die Regeln des Spiels erklärt, macht sie diese benennbar und schließlich auch verfügbar für die eigene souveräne Bezugsetzung.

Im Unterschied zum Protest und zur Abgrenzung in den beiden vorherigen Szenen wird hier also die eigene Subjektposition nicht als anders, sondern vielmehr als jenseits der Adressierung zu positionieren versucht. Die in der Adressierung (re-)produzierte Ordnung wird nicht nur bestätigt und anerkannt, sondern es wird explizit ihre Unterstützung betont und hervorgehoben. Im Hinblick auf die Interpellationsszene gesprochen: Es wird versucht, selbst Teil der Polizei zu werden. Auch das gestaltet sich jedoch, wie in den beiden vorangegangenen Szenen, im Modus der *Verwehrung und Rechtfertigung*. Die Regeln des Spiels werden anerkannt, zugleich wird sich gegen die zugewiesene Spieler_innen-Position verwehrt.

5.2 Skandalisierung und Delegitimierung

In den drei vorangegangenen Szenen wurden verschiedene Umgangsweisen dargestellt, die alle dadurch charakterisiert sind, dass in ihnen die eigene Subjektposition durch die Abwehr der Adressierung bei gleichzeitiger Unterstützung der Ordnung gesichert wird. Im Weiteren wird nun ein weiteres Schema von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen angesichts des Versuchs, die eigene Intelligibilität zu sichern, betrachtet. Es stehen dabei solche Sicherungsstrategien im Fokus, in denen zwar auch eine Abwehr der Adressierung erfolgt, die in der Adressierung (re-)produzierte Ordnung dabei jedoch nicht unterstützt, sondern kritisiert wird. Das Schema des Umgangs zeichnet sich also nicht wie zuvor durch die Logiken der *Verwehrung und Rechtfertigung* aus, sondern durch die Prinzipien der *Skandalisierung und Delegitimierung* gefährlicher Adressierungen. Umwendungen, die in diesem Bereich verortet sind, sind dadurch charakterisiert, dass in ihnen die Adressierung abgewehrt und die Ordnung infrage gestellt wird.

In den bisherigen Szenen wurde Intelligibilität dadurch gesichert, dass die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der in der Adressierung vermittelten Ordnung betont wurde. Die eigene Subjektposition wurde dadurch als intelligibel hervorge-

bracht, dass sie im Gegensatz zu ›den Anderen‹ als Unterstützerin dieser Ordnung positioniert werden konnte. So wurde gegen die irrtümliche Zuordnung als ›junge Mutter‹ protestiert, die eigene Position in Opposition zu den ›anderen Familien‹ gesetzt oder diese ›auf der richtigen Seite‹, der der Arbeitgeber_innen, verortet. All diese Umgangsweisen ähneln sich dabei in Bezug darauf, dass in ihnen die Legitimität der Adressierung und der darin enthaltenen Ordnung grundsätzlich anerkannt wird. Die gefährliche Adressierung mit der in ihr vermittelten Ordnung wird im Generellen bestätigt. Der Sicherungsprozess der eigenen Intelligibilität findet dann ausgehend von dieser Bestätigung durch die spezifisch-individuelle Verwehrung statt.

Im Unterschied dazu zeichnen sich die Sicherungsstrategien, die im zweiten Bereich des Raums unterschiedlicher Umwendungen verortet sind, dadurch aus, dass in ihnen die Autorität und Gültigkeit der in der Adressierung (re-)produzierten Ordnung grundsätzlich infrage gestellt werden. Hier wird also nicht versucht, die ›eigene Unschuld zu beweisen‹ (vgl. Butler 2001b: 112), sondern die Anklage selbst wird als unzulässig zurückgewiesen. Die Adressierung als solche wird für illegitim erklärt und als falsch abgewehrt, indem dargestellt wird, dass sie auf einer infrage zu stellenden Ordnung basiert. Indem dabei nicht nur die individuelle Zurechnung, sondern die Ordnung der Prekarität selbst kritisiert wird, kann es so (zumindest partiell), und im Unterschied zu den Szenen des vorherigen Bereichs, gelingen, auch das eigene Prekärsein zu thematisieren.

Im Weiteren werden nun anhand zweier Szenen Ausgestaltungen der Prinzipien von *Skandalisierung* und *Delegitimierung* vertiefend nachvollzogen. In der ersten Szene tritt dabei hervor, wie der gefährlichen Adressierung begegnet wird, indem die Autorität der Adressierung selbst infrage gestellt wird (Kap. 5.2.1 Anzweifeln – Die Autorität der Adressierung infrage stellen). Dies ermöglicht, dass die in ihr enthaltene Ordnung als rassistisch charakterisiert sowie die damit einhergehende eigene Adressierung als ›verändertes‹ Migrationssubjekt kritisiert werden kann. Die zweite Szene macht deutlich, wie die eigene Subjektposition als Individuum positioniert und legitimiert wird, indem angeprangert wird, dass die Adressierung eine unzulässig pauschalisierende Gruppenzuweisung vornimmt (Kap. 5.2.2 Sich beschweren – Einfordern, als Person betrachtet zu werden). Hier zeigt sich zudem, wie es mit einer solchen Konzeptualisierung (partiell) möglich wird, die eigene Verletzlichkeit zum Thema zu machen und die ›Ordnung des Prekären‹, innerhalb derer diese verortet ist, zu kritisieren.

5.2.1 Anzweifeln – Die Autorität der Adressierung infrage stellen

Anhand der folgenden Szene kann nachvollzogen werden, inwieweit eine gefährliche Adressierung gerade durch die Infragestellung ihrer Wirkmächtigkeit und Legitimität grundsätzlich zurückgewiesen wird. Im Unterschied zu den in Kapitel 5.1

analysierten Szenen weist A in der folgenden Szene nicht nur ihre eigene Adressierung (als ›verändertes‹ Migrationssubjekt) zurück, sondern skandalisiert die in dieser Adressierung enthaltene (rassistische) Ordnung in grundsätzlicher Weise. A macht deutlich, dass die rassistische Adressierung *als solche* unzulässig ist und sie deswegen auf diese nicht reagieren würde. Damit wird nicht (nur) die individuelle Betroffenheit durch die Ansprache von sich gewiesen, sondern auch die Autorität und Gültigkeit der Adressierung und der mit ihr verbundenen Zuordnung selbst infrage gestellt. Nicht nur, so betont A, ist sie selbst keine ›katastrophale Marokkanerin‹, sondern vielmehr zeugen die dieser Adressierung zugrundeliegenden Annahmen von einer rassistischen Gesellschaftsordnung, die zu problematisieren ist. A stellt die Adressierung als ›gefährliche Ausländerin‹ in Bezug auf die in der Adressierung (re-)produzierte rassistische Ordnung infrage. Damit wird die gefährliche Adressierung als solche skandalisiert und delegitimiert.

l: »okay (4) und (1) ähm (4) und würden sie sich also genau und wie ähm (1) welche cha/also wie können sie damit überhaupt umgehen? also oder (2)«

A: »was die anderen sagen?«

l: »ja«

A: eigentlich gar nicht (1) ich reagiere gar nicht ich denke nicht so viel an was die anderen sagen wenn es wenn eher so negatives ist (l: mhm (2)) ich nehme das gar nicht ernst sozusagen das nehme ich gar nicht ernst (2) äh weil also die meisten so ein problem dass ich aus marokko komme (2) und die leute denken immer so ih marokkaner (1) oh je katastrophe ((lacht)) oh je schlimm ((lacht)) also die meisten denken so (2) man krie/also wenn wenn du mit jemanden unterhältst und der weiß nicht wo du/woher du kommst (1) am anfang ist okay (1) ((Kind macht Geräusche)) aber wenn der fragt so du hast so einen französische akzent (1) äh darf ich wissen woher sie kommen wenn ich marokko sagen äh (1) okay (l: mhm) dann kriegt man automatisch ((lacht leicht)) so gesagt okay (1) okay (1) halt dich fern ((lacht)) ja manchmal ist so (l: mhm) manchmal ist so (2) aber wie gesagt wenn man so ein ziel hat und weiß dass richtig ist für ihn und für das kind ist ((Geräusche, 3)) das interessiert mich gar nicht sozusagen (2) also wenn man dich äh wenn man zu dir kommt und sagt ey (1) du bist falsch (1) und (3) deswegen und deswegen und deswegen und deswegen und man kann dich (1) überzeugen (l: mhm) ich nehme die sache ernst (1) aber wenn man zu dir kommt und sagt äh (1) ja (1) marokko äh äh pff (3) ich weiß nicht wie das sagen aber so (1) der/die mischen immer die sache (l: mhm) die mischen immer die sache (2) was mit marokko zu tun hat was mit religiösem zu tun hat was mit erziehung oder kultur zu tun hat (1) die leute mischen das alles (2) ja (1) und

das ist das problem ((I schnaubt kurz)) aber ich nimm das nicht ernst weil (1) (I: mhm) ich habe meine religion ich bin damit zufrieden ich habe meine kultur und das mag ich überhaupt (1) über alles (I: mhm) und (2) ich habe auch (3) ich habe viel ((beide lachen)) (2) ja und deswegen (2) und hauptsache ich habe ein ziel (I: mhm (2)) ja (4) und das reicht mir so bis jetzt ich habe bis jetzt keine gefunden der mir überzeugt ((lacht)) (3) ja«

(Szene 290)

Die Szene beginnt mit einer Frage von I, die an eine vorherige Schilderung von A anschließt. In dieser hatte A erzählt, dass sie es merken würde, wenn Institutionen wie das Jobcenter oder die Maßnahme sie verurteilen und kritisieren. I fragt A nun danach, wie beziehungsweise ob A mit solchen verurteilenden Ansprachen umgehen kann. A vergewissert sich dabei zunächst, ob sie die Intention von Is Frage richtig verstanden habe, dass es darum gehen würde »was die anderen sagen«. In der anschließenden Antwort argumentiert A dann, dass sie auf das, was »die Anderen« sagen, »eigentlich gar nicht« reagiere und versuche, es zu ignorieren.

In der Interviewsituation zitiert A rassistische Adressierungen, die sie als »natio-ethno-kulturell Andere« (vgl. Mecheril 2003) (re-)produzieren und abwerten. Dabei nutzt A die Interviewsituation dafür, in Distanz zu den in dieser rassistischen Adressierung enthaltenen Verwerfungsbemühungen und Verletzungen zu gehen, indem sie diese karikiert. Durch die karrikierende Wiederholung der rassistischen Aussage können diese in einen anderen Kontext gestellt und entmachtet werden. Hierbei erscheint insbesondere As Lachen als Ermöglichungsbedingung dieser Umdeutungsversuche: Durch dieses wird es möglich, die verletzende rassistische Aussage zu wiederholen und zugleich auf Distanz zu dieser zu gehen, womit sich der Verletzung entzogen wird.

Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich diese Umdeutungsversuche im Kontext einer Interviewsituation abspielen, in der A als Women of Colour mit Migrationsgeschichte durch eine *weiße* Person ohne Migrationsgeschichte aufgefordert wird, ihren Umgang mit den Adressierungen offen zu legen. Über die Betonung, durch die rassistische Adressierung nicht verletzt zu werden, wird durch A, auch gegenüber I, eine souveräne Position eingenommen. So gibt sie die rassistische Adressierung zwar wieder, versucht ihr aber durch Neukontextualisierung und Resignifizierung zugleich ihre Wirkmächtigkeit zu nehmen. Innerhalb der Szene wird dieser Versuch durch das gemeinsame Lachen von I und A bestätigt. I signalisiert damit, As Distanzierung hinsichtlich der Zurückweisung der mit der Adressierung verbundenen Ordnungsprinzipien der Intelligibilität anzuerkennen.

Die eigene Position wird hier also weder als »zu Unrecht adressiert« konzeptualisiert, noch als Ausnahme gerechtfertigt oder von »den Anderen« abgegrenzt. Statt-

dessen stellt A heraus, dass die Adressierung, vor allem aber die in ihr (re-)produzierte Ordnung, selbst infrage gestellt werden muss, da sie unzutreffend sei sowie auf falschen Verallgemeinerungen und Schlüssen aufbaue. As Aussage »ich reagiere gar nicht« sichert die eigene Intelligibilität dadurch, dass die Autorität und Gültigkeit der gefährlichen Adressierung *grundsätzlich* in Zweifel gezogen wird. Dabei ist das Nichtreagieren als Bestreben des Ignorierens der Verurteilungen und Kritik durch andere zu verstehen. Mit Nichtreagieren beschreibt A das Bemühen des Überhörens und der Deligitimierung der durch die Adressierung vorgenommenen Positionierung »an der Grenze«.¹¹ Das Nichternstnehmen der Adressierung begegnet der Gefahr der Verwerfung dadurch, dass die Wirkmächtigkeit der Adressierung selbst infrage gestellt wird (siehe auch Kap. 5.3).

Erläutert wird dies in der Szene anhand von As Adressierung als »marokkaner«. A schildert, dass Menschen sie aufgrund ihres Akzents sowie ihrer Herkunft aus Marokko als »anders« identifizieren und zurückweisen, also außerhalb des Bereichs des Intelligiblen zu verorten versuchen (»dann kriegt man automatisch ((lacht leicht)) so gesagt okay (1) okay (1) halt dich fern«). Ihre Reaktion darauf beschreibt A mit der Aussage »das nehme ich gar nicht ernst« dann dahingehend, dass sie betont, dass solche Adressierungen sie nicht interessieren würden. Sie wisse für sich selbst, was richtig ist, weil sie ein anderes Ziel habe. Den gefährlichen Adressierungen, aufgrund der Herkunft aus Marokko schlechter zu sein, wird damit nicht nur entgegen gehalten, dass die eigene Subjektposition unabhängig von solchen Adressierungen ist, sondern auch dass der (re-)produzierte normative Rahmen als solcher problematisch und zu skandalisieren ist. So stellt A am Ende der Szene auch nachdrücklich heraus, dass sie bis jetzt von niemandem davon überzeugt worden sei, dass die Adressierungen auf sie zutreffen. As Argumentation läuft so insgesamt darauf zu, die Autorität der gefährlichen Adressierung infrage zu stellen.

A distanziert sich von der gefährlichen Adressierung, indem sie diese skandalisiert. Dabei kritisiert sie, anders als in den vorangegangenen Szenen, nicht nur die Zurechnung zu der in der Adressierung aufgerufenen Subjektposition, sondern auch die in der Adressierung (re-)produzierte Ordnung als solche. Sie betont, dass sie durchaus weiß, dass sie gemeint ist. Die Adressierung habe dennoch keine Wirkmächtigkeit für sie, da sie keine legitime Bezugsordnung aufweise und auf falschen Verallgemeinerungen und Zuordnungen aufbaue. A bemüht sich so um eine Delegitimierung der gefährlichen Adressierung, indem sie deren Autorität, die ihre eigene Subjektposition infrage stellt, selbst in Zweifel zieht.

11 Diese Beschreibung des Nichtreagierens kann eventuell als eine Spielart der Nichtumwendung verstanden werden – allerdings wird jedoch in der Betonung des Überhörens zugleich das Hören dieser bestätigt (vgl. Fußnote 1 in diesem Kapitel).

Die Realisierung und das Möglichwerden dieser Infragestellung lässt sich dabei anhand von drei Mechanismen näher charakterisieren. Zum einen zeigt die Szene, wie der Versuch, der Adressierung Wirkmächtigkeit abzusprechen, darüber geschieht, dass deren inhaltliche Legitimität angezweifelt wird. Es wird die Plausibilität der Adressierung infrage gestellt: A argumentiert, dass es ihr deswegen möglich sei, die Adressierungen zu ignorieren, weil diese sie nicht überzeugten (»bis jetzt keine gefunden der mir überzeugt«) sowie Aspekte wie Kultur, Religion und Herkunft unzulässig mit Vorurteilen vermischten. A stellt heraus, dass sie Kritik, die angemessen begründet und an sie als Person adressiert ist, sehr wohl ernst nehme. Da die vorgebrachte Kritik in ihrer Form jedoch pauschalisierend, irrational und unzutreffend sei, könne sie diese ignorieren. A weist die gefährliche Adressierung als verändertes Migrationssubjekt also darüber zurück, dass sie skandalisiert, dass diese eine nicht nachzuvollziehende, »vermischende« Zuordnung vornehme. Es wird A möglich, die Legitimität der Adressierung zu kritisieren, da sie ihr mangelnde Stringenz und Plausibilität nachweisen kann.

Zweitens zeichnet sich As Versuch, die eigene Position als intelligibles Subjekt zu sichern und sich der gefährlichen Adressierung zu entziehen, darüber aus, dass sich A immer wieder als vernünftiges, eigenständiges und eigenverantwortliches Subjekt positioniert. Die Hervorbringung der eigenen Subjektposition ist in starkem Maße durch die Strategie geprägt, diese als souverän zu charakterisieren. Dies wird auch auf sprachlicher Ebene sichtbar. So ist die Szene dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb der Antwort von A in einer widerkehrenden Satzstruktur immer wieder das ›Ich‹ zentral gesetzt wird. Im Rückbezug darauf macht sich A so wortwörtlich wiederkehrend zu einem eigenständigen ›Ich‹. Dabei ist dieses wiederholte Aufrufen des ›Ichs‹ als (Re-)Produktion der eigenen Subjekthaftigkeit zu verstehen.

Drittens lässt sich schließlich in der Szene beobachten, wie durch A zur Sicherung der eigenen Intelligibilität eine alternative Adressierung und ein alternativer Rahmen der Subjektwerdung eingeführt sowie der verletzenden Adressierung entgegen- und gegenübergestellt wird. So betont A, dass die eigene Subjektposition weniger durch die Adressierung als Marokkanerin, denn vielmehr darüber zu bestimmen sei, dass man »ein ziel hat«, sich sorgend um das Kind kümmere und sich seiner eigenen kulturellen und religiösen Identität bewusst sei. A ruft so Alternativadressierungen auf, die sie annimmt und damit die eigene Subjektposition als intelligibel hervorbringen kann. Durch die Einführung eines alternativen Anerkennungsrahmens wird es möglich, die verletzenden Adressierungen von sich zu weisen und sich anderen zuzuwenden. Durch den Anschluss an übergreifende normative Prinzipien von ›guter Mutterschaft‹ wird so daran gearbeitet, die rassistischen Adressierungen als ›Marokkanerin von der man sich fernhalten sollte‹ abzuwehren und zu entkräften (vgl. Kap. 5.3.1).

Stilistisch zeichnet sich die Szene dabei dadurch aus, dass die einzelnen Aspekte der Argumentation wie eine Beschwörung mehrfach wiederholt werden (»ich reagiere gar nicht ich denke nicht so viel an was die anderen sagen [...] ich nehme das gar nicht ernst sozusagen das nehme ich gar nicht ernst«). Mit dieser Wiederholung gelingt es, die Wirksamkeit der Aussage, die gefährlichen Adressierungen nicht ernst zu nehmen, zu verstärken. Die formelhafte Wiederholung verweist darauf, dass versucht wird, der Adressierung insgesamt ihre Wirkmächtigkeit abzusprechen und sie zu entkräften. Gerade in der Wiederholung liegt die widerständige Hoffnung auf Aneignung und Neubesetzung durch Rekontextualisierung. Es geht also weniger um ein konfrontatives Entgegen, als vielmehr um den Versuch, im Wiederholen des Absprechens der Wirkmächtigkeit diese schließlich auch tatsächlich zu entkräften.

Insgesamt charakterisiert sich die Szene somit darüber, dass A den adressierenden Ruf hört, die Adressierung jedoch von sich verweist, indem sie die in dieser (re-)produzierte Ordnung skandalisiert. Damit wird die eigene Subjektposition durch die Delegitimierung der Adressierung gesichert. Durch den Bezug auf Individualität, Rationalität und Souveränität und damit den Anschluss an gesellschaftliche Prinzipien von Eigenverantwortung und Autonomie, wird es so möglich, die Autorität der Adressierung selbst infrage zu stellen. A stellt heraus, dass die Adressierung, mit der sie sich konfrontiert sieht, *prinzipiell* zu kritisieren sei, da sie auf falschen Verallgemeinerungen und Schlüssen aufbaue sowie unlogisch sei. Dabei wird die Infragestellung der Wirkmächtigkeit durch das Heranziehen einer alternativen Ordnung abgesichert.

5.2.2 Sich beschweren – Einfordern, als Person betrachtet zu werden

In der vorangegangenen Szene klang bereits an, inwieweit der Bezug auf die Norm der Individualität eine zentrale Bedingung dafür darstellen kann, die Autorität gefährlicher Adressierungen infrage zu stellen, wenn diese nicht individuell, sondern grundsätzlich zurückgewiesen werden. Diesem, insgesamt innerhalb des Materials verbreiteten Motiv, wird in der folgenden Szene weiter nachgegangen. Dabei stellt der Bezug auf die Norm der Individualität eine zentrale Ermöglichungsbedingung der Sicherung der eigenen Intelligibilität wie der Kritik der Ordnung dar. Innerhalb der folgenden Szene wird so durch A dargelegt, dass der Umgang des Jobcenters mit ihr als frisch getrennter und alleinerziehender Mutter unangemessen sei. Dabei macht sich A das Narrativ des ›Forderns und Förderns‹ zunutze und skandalisiert, dass das Jobcenter sie nicht angemessen unterstütze.

A kennzeichnet die Hilfe des Jobcenters als unzureichend, da sie den Ansprüchen einer ›modernen Dienstleistung am Arbeitsmarkt‹ nicht entspreche. Ausgehend davon, dass Veränderungen des Wohlfahrtssystems ja gerade dadurch legitimiert wurden, dass es durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und personenbe-

zogene Beratung möglich sei, auf individuelle Problemlagen und Potenziale einzugehen, skandalisiert A, dass eben dies gerade nicht erfolge. Wie bereits in der vorangegangenen Szene wird versucht, die eigene Intelligibilität durch die Infragestellung der gesellschaftlichen Ordnung zu sichern. In der folgenden Szene tritt zum einen hervor, wie dies dadurch gelingen kann, dass die eigene Subjektposition explizit in Bezug auf ihr Prekärsein konstituiert wird, und zum anderen, an welche Bedingungen dies geknüpft ist.

I: »und haben sie das gefühl die gehen irgendwie also so ähm (3) gut oder angemessen damit also mit ihrer situation als alleinerziehende um? oder ähm/«

A: »um ganz ehrlich zu sein (2) ich bin jetzt (1) ungefähr vier fünf monate dabei mich scheiden zu lassen (1) keiner interessiert sich dran ((beide lachen, 4)) ganz ehrlich die EIGEN/die einzigen interessen und die einzigen briefe die ich an meine haus bekommen habe ja (1) wie viel verdient ihr mann (1) wie viel kriegen sie haben sie schon den antrag für ähm alleinerziehende ausgefüllt oder nicht das wars (1) keiner kommt zu mir ja wie viele rechnungen haben sie zu bezahlen ja (1) wie stehen sie finanziell da (1) wie ist ihre lage brauchen sie hilfe ähm braucht ihre kind außerhalb der wöchentlichen zeit noch betreuung (1) müssen sie zum beispiel an eine deutschkurs teilnehmen oder nicht geht es ihnen gut (1) das INTERESSIERT niemanden ja (1) die sagen die wollen einfach nur sehen ob die zu viel zahlen oder zu wenig (1) das wars okay zu viel zahlen die nie aber ((I lacht, A lacht, 3)) aber das war jetzt nur so ein beispiel ((lacht)) ja (1) ist wirklich so (2) also ich habe jetzt in diese vier und fünf monate wirklich keine anruf sogar von meiner (1) von meiner beraterin (1) sie hat auch noch nie darüber mit mir geredet (1) wie geht es ihnen jetzt ja sogar diese WORT also ich erwarte ja nicht so viel ja (1) aber man kann ja noch mal freundlich fragen (I: mhm) was machen sie jetzt wie geht es ihnen (1) so alleine ja das (1) ist wirklich so es ist nein gibts net (2) nein (1) ja ist so ((beide lachen leicht)) (2) na ja (5) [...] ich weiß nicht aber es kommt mir so die KÖNNEN mehr machen (1) machens nicht nā weil ähm (1) ganz ehrlich (2) äh die machen eigentlich nicht so viel (1) die machen nur termine (1) was jobcenter was die behörde angeht ja? (1) die machen nur termine man geht hin (2) das WARS (1) also paar briefe (1) die also ich weiß ganz genau ähm (1) was es heißt jemanden zu helfen (1) weil äh sie wissen nicht was ich durchgemacht habe als ich meinen mann geholfen habe (I: hm) JEDEN tag musste ich was neues machen (1) es gab keinen tag wo ich sagen konnte okay erledige deinen termin selbst (1) es GING nicht ja weil (1) ich wusste ganz genau er geht jetzt dahin und kommt wieder nach hause oder nichts (1) weil er es sowieso nicht schaffen würde ja (1) ich hatte jeden tag was zu machen und ich weiß ganz genau die leute die hier niemanden haben ja alleinerziehend oder flüchtling (1) beides ist ja gleich es gibt auch alleinerziehende frauen die flüchtlinge sind ja

(1) ähm (2) wenn die hier niemand haben INTERESSIERT sich niemand von den behörden (1) die geben einfach ein termin ja kommen sie hier her (2) ähm schildern sie kurz ihre situation die geben so ein antrag das WARS (l: hm (1)) und die uhrzeiten das sind ger/die sind so gering die sind fast nie erreichbar (1) äh zum beispiel das allerschlimmste finde ich wenn man jobcenter anruft man wird nie mit den ähm beraterinnen (1) verbunden ja (1) ja lassen sie hinterlassen sie eine nachricht wir geben es weiter (1) ja aber ich möchte jetzt mit ihr REDEN (1) das ist wichtig das ist eine SEHR wichtige angelegenheit nein können sie nicht ja (1) sie ist jetzt nicht erreichbar sie ist in urlaub ich hatte mal meine (1) berater (1) ich habe ihn gewechselt (1) er war immer in URLAUB ich habe nicht verstanden was er überhaupt MACHT ((l schnaubt kurz)) (1) er war vielleicht ((lacht leicht)) einmal im monat da ((lacht)) ja (3)«

(Szene 45)

A entfaltet hier eine Kritik an der unzureichenden, unpersönlichen und standardisierenden Adressierung durch das Jobcenter – und weist sowohl die individuelle Adressierung als ›Jobcenter-Subjekt‹ als auch die Legitimität einer solchen Adressierung an sich und die mit ihr (re-)produzierte Ordnung zurück. Kritisiert wird dabei durch A, dass die technische Ansprache des Amts sie als Individuum verfehle. Die Interviewte fordert, als spezifische Person, in einer spezifischen Lebenslage und mit spezifischen Problemen betrachtet zu werden. Sie skandalisiert die übergreifende und verallgemeinernde Adressierung, wie sie im Kontext des Jobcenters vollzogen werde, und betont, dass sie nicht nur als Teil einer anonymen Masse und als Objekt hinsichtlich von organisatorischen Bedingungen gesehen und behandelt werden wolle.

Dabei positioniert sich A explizit als geschieden sowie alleinerziehend und (deswegen) als finanziell besonders belastet. Im Unterschied zu anderen Szenen konzeptualisiert A die eigene Subjektposition also ausdrücklich als vulnerabel. Die sich darüber entfaltende Argumentation ermöglicht es ihr dann zu formulieren, dass sie gerade aufgrund dieser prekären Positionierung und besonderen Belastung angemessene und individuell spezifische Unterstützung erhalten solle. Die eigene Subjektposition wird so explizit (auch) in Bezug auf ihr Prekärsein konstituiert, wodurch es schließlich möglich wird, die ›Ordnung des Prekären‹ selbst zu kritisieren.

Die Argumentation fußt auf der Kontrastierung des momentanen Umgangs mit A von Seiten des Jobcenters gegenüber einem angemessenen Umgang (vgl. Abbildung 5). Als zentrales Kriterium der Gegenüberstellung dient der Bezug auf das ›Interesse an der eigenen Person‹. Während der Ist-Zustand durch die mangelnde Teilnahme am persönlichen Schicksal charakterisiert ist (»keiner interessiert sich«), ist die Erwartung, dass durch das Jobcenter Anteilnahme an der eigenen

Situation beziehungsweise dem eigenen Wohlbefinden gezeigt werden solle (»geht es ihnen gut?«). Die aktuelle Beachtung durch das Jobcenter ist ausschließlich technisch begründet. Sie bezieht sich lediglich auf derartige Fragen, ob dieses zu viel Geld bezahlt und ob alle erforderlichen Unterlagen und Anträge eingereicht wurden. Demgegenüber fordert A die Notwendigkeit von echtem Interesse, freundlichen Fragen und an ihren Bedarfen orientierter Beschäftigung mit ihrer Situation (»wie geht es ihnen jetzt ja sogar diese WORT also ich erwarte ja nicht so viel ja (1) aber man kann ja noch mal freundlich fragen«).

Abbildung 5: Differenzielle Figur momentaner Zustand vs. angemessener Zustand (Erwartung)

Differenz		Äquivalenz
momentaner Zustand	vs. angemessener Zustand (Erwartung)	Begegnung durch das Jobcenter
»keiner interessiert sich«	fragen, wie es einem geht	<i>vorhandenes Interesse</i>
»die einzigen briefe [...] wie viel verdient ihr mann (1) wie viel kriegen sie haben sie schon den antrag für alleinerziehende ausgefüllt«	eigentlich angemessene Fragen: wie viele Rechnungen zu bezahlen, wie stehen Sie finanziell da, mehr Betreuung notwendig	<i>relevante Themen</i>
Interesse, ob sie zu viel Geld zahlen – technisches Interesse	echtes »INTERESSE«	<i>Motivation des Interesses</i>
kein Anruf der Beraterin	Fragen stellen »wie geht es ihnen«	<i>Konstanz des Interesses</i>
unmarkiert -	markiert + Positionierung	Markierung Bewertung Positionierung

A legitimiert diese Forderungen nach echtem Interesse im weiteren Verlauf der Szene, indem sie das Vorgehen der Behörden mit ihren eigenen Erfahrungen von ›wirklichem Helfen‹ kontrastiert (vgl. Abbildung 6). Dabei wird es durch die Verknüpfung der eigenen Subjektposition mit den Helfenden sowohl möglich, die eigene Intelligibilität zu sichern, als auch die Legitimität der am Jobcenter geäußerten Kritik zu stützen. Aufgrund ihres eigenen Erlebens, selbst viel durchgemacht zu haben, kann A formulieren, was Helfen eigentlich bedeuten müsse und so die Forderung nach angemessener Hilfe stellen.

Abbildung 6: Differenzielle Figur Behörden vs. wirklich helfen

Differenz		Äquivalenz
Behörden	vs wirklich helfen	Unterstützungsweisen
»KÖNNEN mehr machen«	viel durchmachen, wirklich helfen	<i>Umfang der Unterstützung</i>
»machen eigentlich nicht so viel«	»ich hatte jeden tag was zu machen«	
»die sind fast nie erreichbar«	»ich hatte jeden tag was zu tun«	
»machen nur termine«	»JEDEN tag musste ich was neues machen«	<i>Involvierung</i>
»wenn die hier niemand haben INTERESSIERT sich niemand von den behörden (1) die geben einfach einen termin ja kommen sie hier her (ähm) schildern sie kurz ihre situation die geben so einen antrag das WARS«	»es gab keinen tag wo ich sagen konnte okay erledige deinen termin selber«	
die Behörden machen nicht viel und interessieren und involvieren sich nicht	»also ich weiß ganz genau ähm (1) was es heißt jemanden zu helfen«	
markiert -	markiert + Positionierung	Markierung Bewertung Positionierung

Dabei zeichnet sich das ›wirkliche Helfen‹, wie es A beschreibt, dadurch aus, sich individuell auf die andere Person sowie deren Umstände einzustellen und sich dieser ganz und gar zu verschreiben. Das Verhalten der Behörden hingegen ist dadurch charakterisiert, dass diese nur Termine machen würden und nicht viel täten, obwohl sie eigentlich mehr machen könnten (»KÖNNEN mehr machen«, »machen eigentlich nicht so viel«, »machen nur termine«). Problematisch ist also für A primär, dass sich die Behörden nicht in ausreichendem Maße interessieren und involvieren, sondern die Klient_innen lediglich als Fälle und technische Bestandteile einer Masse behandeln würden. ›Wirkliches Helfen‹ würde indes bedeuten, die einzelnen Klient_innen als individuelle Subjekte mit spezifischen Bedürfnisse zu begreifen und zu adressieren.

Mittels dieser Kontrastierung wird es für A möglich, sich selbst einer hilfsbedürftigen und prekären Gruppe zuzurechnen und gerade aus dieser Position heraus die Behörden zu kritisieren. Die eigene Intelligibilität wird über die Beanspru-

chung einer involvierten und individualisierten Unterstützung abgesichert. Das ermöglicht es, grundsätzliche Kritik an der gegenwärtigen Arbeitsweise der Behörde zu formulieren. Mithilfe der Vergemeinschaftung als Teil einer hilfsbedürftigen Gruppe, der die entsprechende Unterstützung und Anerkennung verwehrt wird, gelingt es A zu skandalisieren, dass keine ausreichende Unterstützung erfolge. Dadurch dass die Gruppe der Hilfsbedürftigen darüber charakterisiert wird, dass sie niemanden haben und deswegen Unterstützung brauchen, wird es möglich, diese – und schließlich auch die eigene – Subjektposition zwar als prekär, nicht jedoch als gefährlich hervorzubringen. So kann Hilfe und Unterstützung eingefordert werden und die eigene Subjektposition zugleich vor der Gefahr der Verwerfung geschützt werden. Es wird möglich, aktuelle Unterstützungssysteme dahingehend zu kritisieren, dass diese unzureichend auf die eigene Verletzlichkeit reagieren.

Diese Konzeptualisierung der eigenen Subjektposition als Teil einer unspezifischen Gruppe der Hilfsbedürftigen kann mit Judith Butlers Anliegen in Verbindung gebracht werden, gerade den Zustand geteilter Prekarität und Verletzlichkeit zum verbindenden Ausgangspunkt politischer Praxis zu machen (vgl. Butler 2016a: 163ff.; Butler 2016b, siehe auch Kap. 3.3.1). So wird es durch die Verbindung der eigenen Hilfsbedürftigkeit mit der Hilfsbedürftigkeit anderer möglich, die Praxis des Jobcenters zu kritisieren. Es kann auf Versäumnisse und Probleme des Jobcenters verwiesen werden, gerade da das Problem nicht nur als individuelles, sondern als kollektives Problem ausgewiesen wird (siehe zu einer anderen Spielart von Kollektivierung angesichts gefährlicher Adressierungen auch Kap. 5.3.3). Damit dies möglich wird, sind zwei Bedingungen entscheidend: Zum einen, dass die Gruppe der Hilfsbedürftigen in Hinblick auf ihre *unverschuldete* Verletzlichkeit hin konstituiert ist. Zum anderen, dass A die eigene Subjektposition nicht lediglich als hilfsbedürftig, sondern zugleich als selbstverantwortlich und engagiert handelnd positioniert und absichert. So wird es ihr durch den Bezug auf die Tätigkeit des eigenen Helfens möglich, das eigene Sprechen zu autorisieren.

Durch die indirekte Rede, die starken Betonungen und die häufigen Wiederholungen entsteht insgesamt der Eindruck, dass A in ihren Ausführungen eine Beschwerde gegenüber dem Jobcenter formuliert. Die Forderung: Die Behörde solle sich stärker personenbezogen kümmern und interessieren. Statt nur verwaltend technische Angelegenheiten zu regeln, müsse das Amt wirklich helfen. Dabei wird das Jobcenter innerhalb dieser Beschwerde als (versagende) Beratungsinstitution und als eine Dienstleistungsinstitution konzeptualisiert, die den eigenen Aufgaben nicht gerecht wird. Vermittelt über die Interviewsituation gelingt es A, die eigene Lebenssituation zu skandalisieren, indem Versäumnisse der Behörde aufgezeigt werden. Ermöglicht wird diese Kritik darüber, dass das Jobcenter in seiner Funktion als beratendes Dienstleistungsunternehmen charakterisiert wird und zudem dadurch, dass I als Verbündete_r erscheint und genutzt werden kann. Gerade im

Anschluss an neoliberale Diskurse um das Jobcenter als moderne Beratungsinstitution wird es möglich, dieses am eigenen Maßstab zu messen und zu kritisieren – wie sich zum Beispiel in Bezug auf die Thematisierung mangelnder Erreichbarkeit zeigt.¹²

Auch die Form der Beschwerde erlaubt es A, die eigene Subjektposition – in differenter Weise zu vielen anderen Stellen des Materials – als verletzlich zu konstituieren. Ausgehend vom Narrativ des ›Forderns und Förderns‹ und in Bezug auf das Leitbild des Individuums wird es möglich, die Anforderung zu artikulieren, dass das Handeln des Jobcenters an der konkreten Person orientiert sein sollte, und die gegenwärtige Praxis zu kritisieren. Kritik am Jobcenter wird dadurch legitimiert, dass eine Position eingenommen wird, die souverän und dennoch verletzlich ist: Von dieser ausgehend ist es möglich zu kritisieren, dass das Jobcenter nicht angemessen mit einem umgeht, da es A nicht als einzelnes, individuelles Subjekt, sondern vielmehr als Fall adressiert. Über den Bezug auf die Norm des autonomen Subjekts wird so die gefährliche Adressierung, ein Fall des Jobcenters zu sein, zurückgewiesen und zudem dessen grundsätzliche Funktionsweise kritisierbar.

5.3 Umdeutung und Relativierung

Bis zu diesem Punkt wurden die Bereiche 1 und 2 des zu Beginn skizzierten Raums unterschiedlicher Umwendungen näher betrachtet. Vorgestellt wurden Schemata von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie die Adressierungen zurückweisen – und damit auch deren benennenden und zuweisenden Charakter. Die verschiedenen Sicherungsstrategien unterscheiden sich dahingehend, ob die Abwehr der gefährlichen Adressierung mit einer prinzipiellen Unterstützung – Prinzipien der *Verwehrung und Rechtfertigung* – oder aber Infragestellung der Ordnung – Prinzipien der *Skandalisierung und Delegitimierung* – einhergeht, ob also vor allem die *eigene* Adressierung abgewehrt wird oder aber (auch) die *grundsätzliche* Wirkmächtigkeit der Adressierung problematisiert wird. Alle diese Umwendungen sind letztlich dadurch charakterisiert, die eigene Intelligibilität zu sichern, indem herausgestellt wird, dass man mit der Adressie-

12 Damit scheint auch auf, inwieweit ein Sprechen über die eigene prekäre Lage möglich sein kann, wenn an psychosoziale Diskurse angeschlossen wird. Die Forderung nach Beratung an das Jobcenter kann auch deswegen legitimerweise thematisiert werden, weil sie zwar Fürsorge vom Staat, nicht aber den fürsorgenden Staat zurückfordert. Da Beratung als Dienstleistung in einer neoliberalen Ordnung zumindest bedingt anerkenbar ist, wird es möglich, einzufordern, dass das Jobcenter in einer persönlichen Krise als involvierte Instanz begleiten und helfen soll.

rung nicht gemeint sei oder in fehlerhafter Weise adressiert wurde.¹³ Die nun folgenden Szenen hingegen charakterisiert, dass in ihnen gefährliche Adressierungen (zum Teil) angenommen werden.

Auch diese Umgangsweisen lassen sich in Hinblick auf die Frage differenzieren, ob dabei die in den Adressierungen enthaltene Ordnung unterstützt oder vielmehr infrage gestellt wird. Im Folgenden geht es zunächst um solche Umgangsweisen, bei denen die Adressierung zwar angenommen, die Ordnung jedoch kritisiert wird. Dieses Schema von Umgangsweisen kann unter den Prinzipien der *Umdeutung und Relativierung* zusammengefasst werden. Die eigene Intelligibilität wird hierbei dadurch zu sichern versucht, dass die gefährlichen Adressierungen zwar angenommen, zugleich aber die mit ihnen verbundenen Konnotationen und Zuschreibungen infrage gestellt werden. Es wird damit versucht, die Adressierung selbst zu relativieren und neu zu bestimmen und somit die durch sie (re-)produzierte Subjektposition in anderer Weise zu fassen. Solche Sicherungsstrategien, in denen die Adressierung aufgenommen, aber der in ihnen (re-)produzierten Ordnung eine differente gegenübergestellt wird, lassen sich als Versuche der Neubesetzung und Aneignung gefährlicher Adressierungen verstehen (siehe dazu Kap. 2.3.3).

Im Folgenden wird nun also der dritte Bereich von Szenen des Raums unterschiedlicher Umwendungen näher betrachtet. Dieser beinhaltet solche Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen, die sich unter den Prinzipien von *Umdeutung und Relativierung* zusammenfassen lassen. In den Szenen wird sichtbar, dass Infragestellungen der hegemonialen Ordnung stets in starkem Maße begründungspflichtig sind. Insbesondere auch Versuche der Neubesetzung von Adressierungen sind in zentraler Weise auf geeignete Kontexte der Ermöglichung angewiesen. Zunächst wird in einer ersten Szene betrachtet, wie durch die Gegenüberstellung von scheinbaren Annahmen und wirklicher Realität die Subjektposition der ›jungen Mutter‹ neubesetzt und umgedeutet wird (Kap. 5.3.1 Neubesetzen – Die Subjektposition der ›jungen Mutter‹ anders fassen). Mithilfe der Infragestellung der Konnotation und Verknüpfung von ›junger Mutterschaft‹ und Problemhaftigkeit wird dabei die Intelligibilität der eigenen Subjektposition durch die Etablierung eines alternativen Bezugsrahmens gesichert. Daran anschließend wird nachvollzogen, wie mithilfe humoristischer Überspitzung ein Versuch der Absicherung der eigenen Subjektposition erfolgt. Die in der Adressierung (re-)produzierte

13 In diesem Sinne kann das verletzende und gefährliche Potenzial einer Adressierung, beispielsweise als ›Teenie-Mutter‹ oder als ›Jobcenter-Subjekt‹, innerhalb solcher Kontexte als in starkem Maße stillgestellt verstanden werden (vgl. Kap. 2.3). Das ist jedoch gerade nicht gleichbedeutend mit der Nicht-Existenz von Kritik, wie auch in den beiden vorangegangenen Szenen deutlich geworden ist.

Ordnung wird infrage gestellt, indem argumentiert wird, dass die eigene prekäre Situation nicht aufgrund eigener Verantwortung, sondern als Effekt materiell-struktureller Fragen zu konzeptualisieren ist (Kap. 5.3.2 Ironisieren – Erwartungen zurückweisen). Schließlich wird eine Szene betrachtet, in der hervortritt, wie es durch die Kollektivierung einer Adressierung möglich wird, die gesellschaftlichen Bedingungen von Intelligibilität zu kritisieren (Kap. 5.3.3 Kollektivieren – Solidarität einklagen).

5.3.1 Neubesetzen – Die Subjektposition der ›jungen Mutter‹ anders fassen

Bereits in den vorangegangenen Szenen konnte gezeigt werden, dass sich die Sicherung der eigenen Subjektposition auch darüber vollziehen kann, dass ein alternativer Bezugsrahmen der eigenen Intelligibilität eingeführt wird (siehe auch Kap. 5.2.1). Dies geschieht auch in der folgenden Szene. Anders als zuvor tritt in dieser jedoch hervor, wie A die gefährliche Adressierung als ›junge Mutter‹ annimmt, um sie umzudeuten. A besetzt die Subjektposition der ›jungen Mutter‹ neu, indem sie die Realität ›junger Mutterschaft‹ den in der hegemonialen Adressierung als ›junge Mutter‹ vermittelten Zuschreibungen und Konnotationen gegenüberstellt. A argumentiert dabei, dass die darin (re-)produzierte Ordnung falsch sei und dementsprechend auch keinen geeigneten Bezugspunkt für die Beurteilung der eigenen Intelligibilität darstellen könne.

I: »und grade auch in bezug auf familie? oder in bezug auf also sie haben das jetzt vorhin schon gesagt mit sozusagen dass grade (1) junge mutterschaft immer sozusagen so dargestellt wird als ((A schnaubt)) (2) problem oder so«

A: »ja (1)«

I: »ähm genau (1) wie also (1) wie ist das für sie wenn sie so was also ich meine damit auch irgendwie angesprochen wird oder so? (1)«

A: »na ja bei mir ist es eher so ich bin (1) eher jemand der (1) klar sich/das mitbekommt und (1) klar irgendwo denkt ähm ich bin ganz anders da und (1) das ist grad wenn ich irgendwo bewerbungsgespräche habe und dann immer diese blöde frage kommt haben sie überhaupt einen abschluss dass ich so daran denke so hallo (1) warum muss es heißen wenn ich junge mutter bin dass ich keinen abschluss habe ich kann sogar abitur gemacht haben wenn ich junge mutter bin der (1) auf gut deutsch zu sagen ja äh (1) wer weiß wie schlau jemand ist das muss doch ÜBERHAUPT nichts damit zu tun haben (1) und ähm (1) für mich selbst ist es eher so dass ich (2) mir denke ähm okay du hast vielleicht jetzt das bild davon (1) aber das ist DEIN bild ich/ich lebe (1) so wie ich lebe ich

lebe so wie es für mein kind richtig ist (1) und ganz am anfang klar hat man sich schon irgendwo noch ein bisschen angesprochen gefühlt (1) aber mittlerweile hat man ja auch mehr erfahrung (1) man hat man sieht sein kind aufwachsen man (1) sieht sein kind laufen man (1) lernt vieles dazu und ich denke ähm (1) wenn du ein kind vor dir hast was du aufwachsen siehst wo du siehst was du richtig machst (1) dann interessiert dich das nicht wirklich was die leute (1) sagen was das junge mutterein/sein angeht (1) was so die leute generell sagen klar interessiert einen das manchmal schon aber wenn es jetzt wirklich definitiv daru/darum geht was die leute darüber denken junge mutter zu sein (1) bin ich jemand der sagt ähm (2) ich sehe wie ich es mache ich bin zufrieden mit dem was ich mache und was ihr darüber denkt ist eure sache (1) ich kann euch gerne wenn ihr das möchtet vom gegenteil überzeugen da habe ich kein problem mit (1) aber schlussendlich müsst ihr das wissen aber (1) wirklich angreifen oder so tut mich das nicht es tut mich auch nicht stören weil ich weiß für mich was ich was ich gut mache (1) weil die meinungen die einem wichtig sein SOLLTEN sind die aus der familie oder von den engsten freunden die wirklich dich als mensch ki/kennen (1) die sehen was du jeden tag machst die wirklich mit deinem kind zusammen die wege gehen und aufwachsen (1) ähm ich denke die meinungen sollten einem wichtig sein nicht unbedingt was die gesellschaft jetzt davon denkt (1) wie du junge mutter bist (1) weil ähm schlussendlich (1) leben sie nicht dein leben schlussendlich musst du für dich selber entscheiden wie wie gehe ich meine wege wie sind die wege für mein kind am besten (1) deswegen denke ich (1) die meinungen der menschen die einem wichtig sind die sollten einem selber schon wichtig sein (1) aber wenn jetzt die gesellschaft wirklich sich darüber äußert was jetzt junge mütter angeht bin ich jemand sage (1) warum sollte mich das interessieren das sind nicht menschen (1) die mich kennen das sind nicht menschen die wissen wie ich lebe die se/das sind nicht menschen die meine wege gehen (1) von daher ähm interessiert mich das nicht wirklich (1) bei mir ist es eher so wenn ich jetzt eine freundin habe die ist junge mutter und ich dann mitbekomme dass die gesellschaft darüber schlecht redet und sie sich angegriffen fühlt dann bin ich jemand schon (1) dann zu gewissen personen selbst wenn es jetzt fremder ist auch mal was (l: mhm) was sage ja weil ich halt dann jemand (1) bin der denkt ähm (1) du kannst doch nicht urteilen darüber wie wie jemand sein leben lebt ja du kannst doch nicht darüber urteilen ob sie jetzt mit sechzehn siebzehn achtzehn zwanzig mutter geworden ist (1) das ist immer noch ihre entscheidung gewesen (1) und du kannst nicht sagen ob das schlecht oder nicht schlecht ist weil du die nicht (1) SIEHST was sie macht du siehst nicht wie sie als mutter ist du weißt nicht (1) WIE sie mutter gew/(1) warum sie sich dafür entschieden mutter zu sein und deswegen sage ich halt immer (1) man sollte sich nie ZU viel von der gesellschaft ähm beeinflussen lassen weil (1) klar kommt bei jeder jungen mutter irgendwann die frage warum sind sie so früh

mutter geworden (1) das ist klar dass die frage kommt (1) und entweder hat man (2) eine antwort darauf oder man (1) lässt es (1) lässt es einfach an sich vorbeiziehen weil schlussendlich (1) muss die meinung der menschen die einem wichtig sind zählen und nicht von den außenstehenden (2) ((schnaubt leicht lachend)) (4)«

(Szene 74)

Zu Beginn der Szene wiederholt I die Adressierung der Interviewten als ›junge Mutter‹, stellt diese dabei jedoch zugleich in Distanz zu sich selbst. Mit der Formulierung, »sie haben das jetzt vorhin schon gesagt mit sozusagen dass grade (1) junge mutterschaft immer sozusagen so dargestellt wird als ((A schnaubt)) (2) problem«, betont I, eine Aussage der Interviewten aufzugreifen und rahmt die eigene Frage so explizit als Anschluss an eine vorherige Thematisierung. Dadurch wird die Adressierung unmittelbar in einen Kontext gestellt und als bereits Gesagte legitimiert.¹⁴ Is Frage zielt darauf ab, ob beziehungsweise inwieweit sich A von der problematischen Adressierung als ›junge Mutter‹ angesprochen fühlt (»damit auch irgendwie angesprochen wird oder so?«).

In ihrer Antwort bestätigt A, dass sie sich als ›junge Mutter‹ angesprochen fühlt und weist zugleich die Problemhaftigkeit ›junger Mutterschaft‹ zurück. Wie in anderen Szenen erfolgt also zunächst die individuelle Zurückweisung der Betroffenenheit (»irgendwo denkt ähm ich bin ganz anders da«). Jedoch geht A im Weiteren in entscheidender Weise über diese hinaus, indem sie die in der Adressierung (re-)produzierte Verknüpfung von ›junger Mutterschaft‹ und Problemhaftigkeit grundsätzlich infrage stellt. Die Subjektposition der ›jungen Mutter‹ wird als solche umgedeutet. Zwar artikuliert A in einem ersten Antworteinsatz zunächst, dass sie selbst anders sei und deswegen nicht dem Bild ›problematischer Mutterschaft‹ entspreche. Im weiteren Verlauf der Szene wird dem jedoch die Ausführung zur Seite gestellt, dass sie durchaus ›junge Mutter‹ sei, aber die in der Adressierung enthaltene Ordnung prinzipiell infrage gestellt werden müsse. A positioniert sich in diesem Sinne nicht als Ausnahme (vgl. dazu Kap. 5.1.1 und Kap. 5.1.2), sondern kritisiert die mit der Subjektposition ›junge Mutter‹ verbundene Zuschreibung. Sie versucht diese zu entkräften und neu zu besetzen.

So prangert A an, dass sie in Bewerbungsgesprächen immer wieder mit der Unterstellung konfrontiert sei, dass sie keinen Schulabschluss habe (»immer diese blöde frage kommt haben sie überhaupt einen abschluss«), um unmittelbar zu

14 Die Formulierung von I ist dabei unsicher und tastend, wohl auch, da mit der Frage Adressierungen und damit auch Positionierungen wiederholt werden und I dies unangenehm ist (siehe dazu auch Kap. 5.4.1).

skandalisieren, dass ›junge Mütter‹ nicht zwangsläufig als ungebildet charakterisiert werden dürften. A macht deutlich, dass nicht nur die Annahme, dass *sie* keinen Abschluss habe, falsch sei, sondern es die *grundsätzliche* Verknüpfung von ›junger Mutterschaft‹ und Bildungsferne ist, die unzulässig und zu kritisieren sei. Die in solch einer Adressierung als ›junge Mutter‹ enthaltene Ordnung baue auf falschen Verallgemeinerungen und Schlüssen auf und sei *als solche* unzutreffend. Zum Gegenstand der Kritik wird damit nicht (nur) die eigene falsche Zuordnung, sondern (darüber hinaus) die mit der Adressierung verbundenen Konnotationen und Zuweisungen.

Ausgehend von der Diskrepanz zwischen eigener Erfahrung und gesellschaftlicher Deutungsmacht entwickelt A eine Kritik an den gesellschaftlichen Normalitätsannahmen als solchen (›warum muss es heißen wenn ich junge mutter bin dass ich keinen abschluss habe«). Die eigene Intelligibilität wird darüber gesichert, dass die gemachten anerkennbaren Erfahrungen ›junger Mutterschaft‹ dem gesellschaftlichen Bild derselben gegenübergestellt werden (›dann interessiert dich das nicht wirklich was die leute (1) sagen was das junge muttersein«). Damit wird die eigene Subjektposition als ›junge Mutter‹ von einer gefährlichen Grenzposition weggerückt. Der relativierende Umgang mit der Adressierung lässt sich demnach als Versuch verstehen, ›junge Mutterschaft‹ grundsätzlich als nicht-problematisch umzudeuten und dadurch Intelligibilität zu erlangen.¹⁵

Dies geschieht im Verlauf der Szene auch dadurch, dass in einer differenziellen Figur die ›scheinbaren jungen Mütter‹ den ›wirklichen jungen Müttern‹ gegenübergestellt werden (vgl. Abbildung 7). Die gesellschaftliche Konzeption ›junger Mutterschaft‹ (als problematisch) wird mit ›der Realität‹ kontrastiert. Dabei ist die Subjektposition der ›scheinbaren jungen Mütter‹ dadurch charakterisiert, dass diese keinen Abschluss haben, nicht schlau sind und sich angeblich klare Gründe feststellen lassen, weshalb jemand früh Mutter geworden ist. Auf Seiten ›der Realität‹ wird betont, dass die ›wirklichen jungen Mütter‹ auch Abitur gemacht haben sowie schlau sein können und dass sie selbst dazu in der Lage sind, darüber zu bestimmen beziehungsweise zu urteilen, wann sie Mutter werden.

15 ›Junge Mütter‹ lassen sich dabei gewissermaßen als ›Randgruppe‹ der Mütter begreifen. So verweist beispielsweise die Formulierung des Mutterseins – also die Substantivierung von Mutterschaft als Eigenschaft – darauf, dass ›jung‹ innerhalb der Szene nicht lediglich als beschreibendes Adjektiv benutzt wird, sondern vielmehr mit der Bezeichnung ›junge Mutterschaft‹ auf ein Konzept und eine positionierende Adressierung verwiesen wird. ›Jung‹ ist hier ein spezifisch gewertetes Attribut, in dem auch eine deutliche Abwertung klar wird, aufgrund derer eben diese Konnotation der Attribuierung zu bekämpfen versucht wird.

Abbildung 7: Differenzielle Figur Annahme (»scheinbare junge Mütter«) vs. »die Realität« (»wirkliche junge Mütter«)

Differenz		Äquivalenz
Annahme (»scheinbare junge Mütter«)	vs »die Realität« (»wirkliche junge Mütter«)	Mutterschaft als junge Mutter
»immer diese blöde frage kommt haben sie überhaupt einen abschluss«	»ich kann sogar abitur gemacht haben wenn ich junge mutter bin«	Bildungsstand
(nicht schlau)	»wer weiß wie schlau jemand ist das muss doch ÜBERHAUPT nichts damit zu tun haben«	
klare falsche Gründe, warum jemand früh Mutter geworden ist	können selber darüber bestimmen/urteilen, wann sie Mutter werden	gesellschaftliches Urteilen
»DEIN bild«	eigene Erfahrungen / Erleben	Ursprung des Urteils
unmarkiert -	markiert + Positionierung	Markierung Bewertung Positionierung

Die Charakterisierung scheinbarer wie tatsächlicher »junger Mutterschaft« erfolgt hier über den Bezug auf Debatten über Bildung. As Aussage, dass auch »junge Mütter« Abitur haben können, zielt darauf ab, die in der Adressierung enthaltene Gleichsetzung von »junger Mutterschaft« mit fehlendem Bildungsabschluss und geringer Intelligenz aufzuheben. Es wird die Verkettung von »junger Mutterschaft« und Bildungsferne gebrochen und das über »junge Mutterschaft« vermittelte Bild relativiert. A problematisiert die Gleichsetzung dabei sowohl hinsichtlich der in ihr enthaltenen Konnotation (»wer weiß wie schlau jemand ist das muss doch ÜBERHAUPT nichts damit zu tun haben«) als auch hinsichtlich ihres zurechnenden Charakters (»DEIN bild ich/ich lebe (1) so wie ich lebe«). Die Bezeichnung als Bild macht dabei deutlich, dass es sich um eine Zuschreibung sowie verzerrte Vorstellung und gerade nicht um eine angemessene Repräsentation handelt, weswegen die in der Adressierung enthaltene Ordnung, dass man als »junge Mutter« kein Abitur haben könne, fehlerhaft und zu kritisieren sei.

As Zurückweisung der gefährlichen Adressierung stützt sich dabei vor allem auf die Autorität des eigenen Erlebens statt des bloßen Bildes. A plädiert dafür, dass die Frage, ob »junge Mütter« »schlechte« oder »nicht-schlechte Mütter« seien, über die hinreichende Sorge fürs Kind entschieden werden müsse. Diese ließe sich anhand der Entwicklung und dem Zustand des Kindes beurteilen, nicht aber angesichts von Vorannahmen aufgrund des Alters ablesen, mit denen sie im Rahmen von Bewerbungsgesprächen konfrontiert sei oder die von »den Leuten« geäußert

würden. Die Sicherung der eigenen Subjektposition wird über den Bezug auf das eigene Handeln sowie dessen Resultate und in Gegenüberstellung zu einem gesellschaftlichen Bild hergestellt. Die in der Adressierung (re-)produzierte Ordnung wird zu delegitimieren versucht, indem ihr abgesprochen wird, auf gültigen Parametern zu fußen (›wenn du ein Kind vor dir hast was du aufwachsen siehst wo du siehst was du richtig machst (1) dann interessiert dich das nicht wirklich was die Leute (1) sagen was das junge Muttersein/sein angeht‹).

A konstituiert die eigene Subjektposition als ›nicht-schlechte junge Mutter‹, indem sie die eigenen Erfahrungen als relevanten Bezugspunkt heranzieht. Dem entgegen steht das gesellschaftliche Sprechen über ›junge Mutterschaft‹, gegen das sie sich zur Wehr setzt und das sie relativiert. Wie auch in der vorangestellten Szene wird dabei eine alternative Relevanzordnung gegen die in der Adressierung (re-)produzierte Generalisierung und die damit verbundene Zurechnung eingesetzt (›ich kann euch gerne wenn ihr das möchtet vom Gegenteil überzeugen da habe ich kein Problem mit‹). Dies geschieht indem die in der hegemonialen Adressierung als ›junge Mutter‹ (re-)produzierte Ordnung offensiv infrage gestellt sowie die Adressierung selbst umgedeutet wird. Ermöglichungsbedingung dafür ist einerseits der Bezug auf die Unterstützung durch Freund_innen und Familie. Andererseits die Inanspruchnahme der Argumentation, nur selbst das eigene Leben beurteilen zu können – also die Bezugnahme auf die Prinzipien von Souveränität und Reflexivität.¹⁶

A bemüht sich in ihren Aussagen, die Position der ›jungen Mutter‹ gegen die hegemoniale gesellschaftliche Adressierung und die in ihr (re-)produzierte Ordnung neu zu besetzen, indem sie betont, dass das Leben und die eigene Erfahrung zählt und nicht das, was ›die Leute‹ sagen. Zugleich wird dabei deutlich, dass diese Versuche der Zurückweisung der in der Adressierung (re-)produzierten Ordnung und der damit verbundenen prekären Position unsicher bleiben. So stellt A beispielsweise lediglich eine ›schlechte‹ einer ›nicht-schlechten jungen Mutter‹ gegenüber – eine ›gute junge Mutter‹ ist im Hinblick auf die gegenwärtig hegemoniale Ordnung jedoch nicht benennbar. Auch As Aussage, dass man sich nicht »ZU viel von der Gesellschaft ähmen beeinflussen lassen« sollte, verweist darauf. Eine gewisse Beeinflussung scheint also gar nicht vermeidbar zu sein.

In As Aussage zeigt sich so einerseits, dass man immer von gesellschaftlichen Zuordnungen und Annahmen beeinflusst wird – andererseits stellt sie aber klar,

16 Das Argumentationsmuster schließt damit an gegenwärtig verstärkt auftretende therapeutische Logiken an, die ›Authentizität‹ und ›Ganzheitlichkeit‹ als entscheidende Prinzipien betonen. Es müsse darum gehen – so die Argumentation – dem auf den Grund zu gehen, wer man ›wirklich‹ ist – und das weiß man am besten selbst oder höchstens nahestehende Personen (vgl. Fiedel 2021; dazu dass auch diese Therapeutisierung als moderne Regierungstechnik verstanden werden muss zudem auch Illouz 2011; Bröckling 2017).

dass man diesen Einfluss nicht zu groß werden lassen sollte. Durch die Betonung der Wichtigkeit von Reflexivität versucht A eine andere Deutungsordnung einzuführen, zugleich wird jedoch deutlich, dass der gesellschaftlich hegemonialen Ordnung und dem mit ihr verbundenen Bild nicht jegliche Wirkmächtigkeit entzogen werden kann. Ein Legitimierungsdruck durch die Adressierung als ›junge Mutter‹ bleibt trotz Versuchen der Neubesetzung erhalten. Die Ordnung kann nicht einfach durch einen einmaligen Sprechakt entkräftet werden. Jedoch, so stellen As Aussagen ebenso heraus, muss zumindest versucht werden, die Regeln des Anerkennbaren, also die Bezugsordnung (gefährlicher) Adressierungen, zu verschieben – wie in der Szene, in der die Subjektposition der ›jungen Mutter‹ umzudeuten versucht wird.

5.3.2 Ironisieren – Erwartungen zurückweisen

Wie die vorangestellte zeichnet sich auch die nachfolgende Szene dadurch aus, dass in ihr Adressierungen nicht zurückgewiesen, sondern angenommen werden und zugleich die in ihnen (re-)produzierte Ordnung problematisiert wird. In der Szene stellt die Interviewte die gesellschaftlich hegemoniale Ordnung und ihre hohen Erwartungen an Mütter mithilfe humoristischer Überspitzung als fehlerhaft infrage. A sichert die eigene Position als jemand, die diesen Erwartungen nicht entsprechen kann, darüber ab, dass sie strukturelle/systemische Ursachen herausstellt. Die in der Adressierung (re-)produzierte Ordnung wird ironisiert und damit als überzogen kritisiert, womit anschließend das eigene Scheitern an den hohen Erwartungen als strukturelles statt als individuelles Problem konzeptualisiert werden kann. Zugleich wird hier augenscheinlich, inwieweit dieser Versuch der Absicherung unsicher und die Frage der Wirkmächtigkeit stets umkämpft bleibt.

I: »was ähm (2) sie haben es ja grad gesagt was sozusagen wenn sie sagen was erwartet die gesellschaft ähm können sie das noch ein bisschen (1) mehr dazu erzählen? (3)«

A: »die gesellschaft erwar/((lacht leicht)) also so wie ich das sehe erwartet sie eigentlich dass man (1) so viele kinder wie möglich kriegt (2) aber dann bloß nicht äh (1) auf ihrer tasche liegt also auf der tasche des staates sondern auch direkt wieder (1) fit und aktiv ähm (1) ins berufsleben einsteigt (1) ja und geld verdient und steuern zahlt ((lacht leicht)) das erwartet die gesellschaft eigentlich ja (3) ja (2)«

I: »und wie geht es ihnen wenn sie sozusagen also genau mit/es gibt eben diese erwartung und sie sehen ja die realität (A: mhm) ähm (1) wie geht man damit um? oder was macht das mit einem? (3)«

A: »also (1) wenn man zu viel drüber nachdenkt dann stresst es einen (1) definitiv (1) es ist jetzt keine sache ähm worüber ich jetzt tagtäglich nachdenke (1) ähm aber (2) ja es verängstigt einen eigentlich schon dann überlegt man sich glaube ich drei vier mal ob man überhaupt ein ((lacht leicht)) kind kriegt und oder äh oder nicht (1) und (3) wenn man dann noch alleine ist also (2) ja dieses allein-erziehendsein das wünsche ich eigentlich keinem weil das erschwert alles noch mal mehr (1) das/ja (4) wenn man da so ein bisschen rückhalt von einem partner hat ist auf jeden fall schon einiges einfacher (l: mhm) vor allem jemand der vielleicht auch ein gutes einkommen hat (1) also ich habe eine freundin ähm (1) die hat einen mann der verdient gut und die haben auch ein kind gekriegt jetzt das erste (1) und die kann sich halt jetzt echt ausruhen sich vollkommen auf das kind konzentrieren und ist auch immer total glücklich und ausgeglichen was ich ja dann auch verstehen kann ((lacht leicht)) ja (1) aber wenn man diese voraussetzungen nicht hat dann ähm (1) sollte man sich glaube ich wirklich zwei drei mal überlegen ob man überhaupt kinder kriegt weil (2) es ist eigentlich was schönes (1) aber (1) durch dieses system was wir hier haben erschwert es einem eigentlich alles so (1) ich meine wir leben hier auch wir haben hier gr/viele große städte die kinder können jetzt auch hier nicht ähm (1) den ganzen tag draußen sein man muss sie ja immer betreuen ich muss mit auf den spielplatz ich muss auch mit raus und (1) ähm es geht in so einer großstadt einfach nicht anders heutzutage also (3) ja es ist einfach irgendwie alles nicht so (1) nicht ((lacht leicht)) so gut durchorganisiert (1) ja (3)«

(Szene 72)

Die Einstiegsfrage durch den Interviewer_in schließt an eine vorherige Aussage der Interviewten an. In dieser hatte A von den vielfältigen Anforderungen an Mütter berichtet. I fordert die Interviewte nun dazu auf, diese Erwartungen zu spezifizieren und weiter auszuführen. Aus As daran anschließender Antwort geht hervor, dass die gegenwärtige Adressierung als Mutter eine prekäre Position darstellt. Denn, so führt A aus, die gesellschaftlichen Anforderungen an Mutterschaft seien extensiv und in ihrer Gesamtheit gar nicht zu erfüllen. So sollen Mütter »so viele kinder wie möglich« bekommen und zugleich direkt »fit und aktiv« in den Beruf zurückkehren, um zu arbeiten, Geld zu verdienen, Steuern zu zahlen und vor allem dem Staat nicht »auf der tasche« zu liegen.

Bemerkenswert an As Antwort ist auch ihre Ausdrucksweise. Sie macht durch die Art und Weise, wie sie die gesellschaftlichen Erwartungen an Mütter aufgreift, unmittelbar deutlich, dass diese Anforderungen in ihrer Gesamtheit eigentlich unerfüllbar sind und kritisiert so die in der gegenwärtigen Adressierung der Mutter (re-)produzierte Ordnung. Durch Ausdrücke wie »direkt wieder« und »so vie-

le wie möglich« sowie insbesondere durch den Ausdruck »fit und aktiv« wird in ironischer Weise auf neoliberale Idealvorstellungen von aktiver und allumfassender Mutterschaft Bezug genommen. Diese neoliberalen Idealvorstellungen werden damit als überzogen und unangemessen herausgestellt. Mithilfe dieser humoristischen Überspitzung wird es im Anschluss möglich, sich zu diesen gesellschaftlichen Erwartungen an Mutterschaft in (partielle) Distanz zu setzen und auch die Gefahr, die von deren Nicht-Erfüllung ausgeht, auf Abstand zu bringen. Es gelingt damit, die eigene Subjektposition zu sichern, auch wenn diese nicht den Anforderungen entsprechen kann und somit (indirekt) als »schlechte Mutter« adressiert ist.

Insbesondere auch diese Art des Sprechens ermöglicht es dabei, die in der Adressierung (re-)produzierte Ordnung anzuzweifeln und zu kritisieren. So wird der Beginn von As Antwort durch ihr Lachen eingeleitet, welches bereits als Distanznahme von den befürchteten Erwartungen verstanden werden kann. Zudem ermöglicht ihr das Lachen, die Anforderungen als überzogen ansprechbar zu machen. Im Folgenden sind As Ausführungen dann vor allem durch metaphorisches (»auf der tasche des staates«), überzogenes (»so viele kinder wie möglich«) und parodierendes (»fit und aktiv«) Sprechen gekennzeichnet. Auch die Kürze der Darstellung trägt dazu bei, dass die in der Ordnung enthaltenen Erwartungen in ironischer Weise zurückgewiesen werden können. Die Beschreibung der Anforderungen wird nur in Schlagwörtern aufgerufen. An dieser Formelhaftigkeit wird deutlich, dass es sich bei den angesprochenen Bezugspunkten um kondensierte Begriffe handelt, die jeweils einzeln in ihrer Benennung ausreichen, um ein gesellschaftlich geteiltes aber unerreichbares Ideal »guter Mutterschaft« aufzurufen.

Insgesamt macht die Art der Thematisierung es so möglich, herauszustellen, dass die mit der Adressierung als Mutter verbundenen Anforderungen unmöglich zu erfüllen sind und die gesellschaftlich hegemoniale Ordnung dieser Adressierung zu hinterfragen ist. Davon ausgehend können dann die eigenen Probleme mit diesen Anforderungen nicht als individuelles Versagen, sondern als Ausdruck von Struktureffekten konzeptualisiert werden. Dabei wird sichtbar, dass die in der Adressierung (re-)produzierte Anforderungsordnung gegenwärtig den hegemonialen Bezugsrahmen von Mutterschaft darstellt. Zugleich zeigt sich jedoch auch, dass dieser infrage gestellt werden kann. A kritisiert so die neoliberale Perspektive und legt dar, dass die Frage, nach welchen Kriterien Mutterschaft legitimerweise zu bewerten ist, noch/wieder ausgehandelt werden muss. Was »gute Mutterschaft« bedeutet, sei nicht determiniert, sondern umkämpft.

Die Regeln, die für die eigene (Nicht-)Intelligibilität (als Mutter) gelten, werden durch A als kontingent hervorgebracht und als Aushandlungsgegenstand konstituiert. Dass es sich in Bezug auf die Bestimmung dieser Regeln um ein Kampffeld handelt, wird vor allem in As Antwort auf die Nachfrage von I deutlich, wie es A mit diesen Erwartungen an sie als Mutter gehe. In ihrer Antwort macht die Inter-

viewte zunächst klar, dass sie die Adressierung ignoriere (»es ist jetzt keine sache ähm worüber ich jetzt tagtäglich nachdenke«).¹⁷ Im Weiteren relativiert sie jedoch diese Aussage, wenn sie betont, dass das Hören der Ansprache bei ihr zu Stress und Verängstigung führe. Sie bestätigt also die Adressierung (zumindest partiell) und erkennt ihre Wirkmächtigkeit auch hinsichtlich der eigenen Subjektposition an.

Es wird damit sichtbar, wie fragil das Unterfangen ist, eine intelligible Subjektposition als Mutter zu erlangen angesichts einer gesellschaftlichen Ordnung, in der die prekäre Position der ›schlechten Mutter‹ allgegenwärtig ist und die Anforderungen an die Position der ›guten Mutter‹ allumfassend und paradox sind. Die Möglichkeit, als (schlechte) Mutter der Verwerfung ausgesetzt beziehungsweise in einer prekären Positionierung an der Grenze des Intelligiblen positioniert zu werden, ist in As Aussagen omnipräsent. Besonders eindrücklich zeigt sich das an As Aussage: »dann überlegt man sich glaube ich drei vier mal ob man überhaupt ein ((lacht leicht)) kind kriegt und oder äh oder nicht«. A schildert, dass die gegenwärtige hegemoniale Ordnung in einer Subjektposition der Mutter resultiere, die sich zentral dadurch auszeichne, mit unerfüllbaren Erwartungen verbunden zu sein. Daran anschließend liege es deswegen, so As Konstatierung, nahe, sich der Adressierung als Mutter grundsätzlich zu entziehen, um zu umgehen, in eine prekäre Position ›an der Grenze‹ gebracht zu werden, also sich genau zu überlegen, ob man überhaupt ein Kind bekommen will.

Insbesondere alleinerziehende Mutterschaft ist als prekär gekennzeichnet, da diese mit geringerer Unterstützung sowie größerer finanzieller Unsicherheit einhergeht (»ja dieses alleinerziehendsein das wünsche ich eigentlich keinem weil das erschwert alles noch mal mehr«). Näher bestimmt wird alleinerziehende Mutterschaft in der Szene vor allem durch ihre Gegenüberstellung zu partnerschaftlicher Mutterschaft. Bei dieser gebe es zumindest an sich die Möglichkeit, sich vollkommen auf das Kind zu konzentrieren, glücklich und ausgeglichen zu sein – wenn auch nur in dem Fall, dass der Partner genügend Geld verdient und man deswegen nicht selbst darauf angewiesen sei, arbeiten zu gehen (»vor allem jemand der vielleicht auch ein gutes einkommen hat«). Für alleinerziehende Mutterschaft jedoch ist diese Option von vornherein unmöglich.

Insgesamt werden im Verlauf der Szene verschiedene Möglichkeiten von ›guter Mutterschaft‹ als (unerreichbare) Ideale konzeptualisiert.¹⁸ Während zu Beginn eine arbeitende, aktive Mutterschaft als Ideal gesetzt wird, taucht später die Möglichkeit ›guter Mutterschaft‹ jenseits von Arbeit auf, insofern die finanzielle Versorgung durch Partnerschaft gesichert ist. Dabei ist die erste Konzeptualisierung

17 Vergleiche dazu auch Kap. 5.2.1.

18 Zur gegenwärtigen Ambivalenz von Anforderungen an und Idealen von Mutterschaft siehe grundlegend beispielsweise Thiessen/Villa 2008; Speck 2016 sowie auch Kap. 4.3.1.

– Ideal des neoliberalen Muttersubjekts im Kontext des adult-worker-Modells – als gegenwärtig hegemoniale gekennzeichnet. Doch auch die zweite Variante – fordistisches Ideal von versorgender Mutterschaft – scheint noch eine anerkennbare Möglichkeit von Mutterschaft darzustellen. Am besten sollten Mütter ›unternehmerische Subjekte‹¹⁹ sein. Alternativ ist die Subjektposition der ›Hausfrau und Mutter‹ auch noch akzeptabel.²⁰ Obwohl A zwei sichere Positionen von Mutterschaft beschreibt, ist die eigene Subjektposition dennoch dergestalt gekennzeichnet, dass sie keiner von beiden entspricht. Entgegen den in der gesellschaftlichen Ordnung eingesetzten Idealbildern der glücklichen und ausgeglichenen Freundin und der aktiven und fitten Arbeiterin ist die eigene Subjektposition jenseits dieser sicheren Orte im Sozialen positioniert. Sie befindet sich an der Grenze des Intelligiblen, da sie die Ansprüche nicht oder nur bedingt erfüllen kann.

Es ist eben diese Positionierung, die im Anschluss an die vorherige Kritik der gegenwärtigen Ordnung nun im Weiteren durch A jedoch als Effekt »dieses system[s] was wir hier haben« beschrieben wird. A stellt heraus, es sei das System, welches alles erschwere und Mutterschaft zu einem Problem mache. In unterschiedener Weise wird darauf verwiesen, dass gerade die Ansprüche und die Ordnung selbst das Problem darstellen, da man diesen gar nicht entsprechen könne und zwangsläufig an ihnen scheitern müsse. Über die Charakterisierung des Systems als problematisch und der gestellten Erwartungen als unerfüllbar wird es A also möglich, Schwierigkeiten und Probleme zu beschreiben und gleichzeitig die eigene Subjektposition (zumindest partiell) zu sichern. Ihre Lage als ›unzureichende Mutter‹ wird nicht als individuelles Stigma hervorgebracht, sondern entindividualisiert verhandelt und als Effekt von strukturellen Bedingungen konzeptualisiert. Damit wird es zumindest teilweise möglich, sich als Subjekt in der Prekarität hervorzubringen. A beschreibt sich selbst als prekäres Subjekt, steht dabei aber nicht in gleichem Maße in der Gefahr der Verwerfung, wie es an vielen anderen Stellen innerhalb des Materials geschieht (vgl. auch Kap. 5.2.2).

Die Autorität und Gültigkeit der in gegenwärtigen Adressierungen als Mutter enthaltenen Ordnung wird infrage gestellt. Dadurch gelingt es A, die eigene Subjektposition (partiell) zu sichern, da die eigene prekäre Lage nicht als persönliche Verantwortung, sondern als Effekt materiell-struktureller Bedingungen begreifbar wird. Das Eingestehen der eigenen Verletzbarkeit in der Subjektwerdung er-

19 Die Diagnose, dass sich die Gegenwart insbesondere durch die Maxime ›Handle unternehmerisch!‹ auszeichnet, welche sich in der Subjektivierungsform des unternehmerischen Selbst niederschlägt, wurde durch Ulrich Bröckling in seiner einschlägigen Studie herausgearbeitet (siehe Bröckling 2007; zur Frage der Aktualität dieser Diagnose vgl. auch Walgenbach 2019).

20 So unterschiedlich die Positionen jeweils sind, so unbestritten scheint dabei jedoch die Maßgabe zu sein, dass für intelligente Mutterschaft – jenseits von staatlicher Unterstützung – genügend Geld zur Verfügung stehen muss.

möglicht es, eine ›postsouveräne Subjektposition‹ einzunehmen (vgl. zum Konzept postsouveräner Subjekte Villa 2012: 35ff.). Über die Argumentation, dass Mutter sein nicht nur vom eigenen Sein, sondern auch von den Umständen abhängt, erlangt die Interviewte (eingeschränkte) Handlungsfähigkeit. Im Eingeständnis von Vulnerabilität werden die Herstellung einer intelligiblen Subjektposition möglich und die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Mutterschaft relativierbar. Gerade durch den Bruch mit der Vorstellung absoluter Unabhängigkeit von äußeren Bedingungen ergibt sich so Handlungs- und Kritikpotenzial.

5.3.3 Kollektivieren – Solidarität einklagen

In den beiden vorangestellten Szenen ist sichtbar geworden, inwieweit Versuche, gefährliche Adressierungen umzudeuten und zu relativieren, in zentraler Weise mit Kämpfen um die Infragestellung und Neubesetzung der gegenwärtigen Ordnung einhergehen. Auch in der folgenden Szene wird Kritik an der in der Adressierung (re-)produzierten Ordnung und damit den Bedingungen der eigenen Subjektwerdung geübt. Innerhalb dieser tritt nun jedoch hervor, wie die (gefährliche) Adressierung in der Annahme kollektiviert wird. Unter Rückgriff auf die kollektive Subjektposition ›wir Frauen‹ wird es so möglich, die Kritik an der Ordnung mit der Aufforderung der Solidarisierung zu verbinden. In Form einer Anklage wird dabei durch die Interviewte die Unangemessenheit gesellschaftlicher Anforderungen darstellbar. Durch die Einnahme der kollektiven Subjektposition können sowohl die eigene Intelligibilität abgesichert als auch die gesellschaftlichen Bedingungen von Intelligibilität kritisiert werden. Über den Bezugspunkt der Kollektivität wird die eigene Subjektposition als eine vulnerable und strukturell benachteiligte, aber dennoch handlungsfähige und anerkennbare positioniert.

I: »mhm (1) und sie haben vorhin gesagt dass das (1) was hier sozusagen anders ist als manchmal äh ähm bei andern chefs oder so (1) dass hier ein verständnis dafür da ist (A: mhm) quasi dass ein kind da ist ähm (A: mhm) haben sie das gefühl dass das generell in der gesellschaft oder eben grade im job weniger verständ/«

A: »ja«

I: »also zu wenig verständnis dafür gibt?«

A: »auf jeden fall nicht generell aber weniger auf jeden fall weil (1) man sieht es doch (2) wir haben nicht so viele frauen in der führungsposition (1) es sind es sind hauptsächlich männer (1) warum (1) die frau/wobei frauen es besser machen KÖNNEN (1) trotzdem es sind die männer (1) ich da wo ich gearbeitet habe wo ich dann auch in mutterschutz gegangen bin (1) äh war meine vorgesetzten

eine frau (1) und die hatte kein verständnis dafür dass ich meine morgenübelkeit hatte dass ich mal eine HALBE stunde zu spät gekommen bin aber vorher auch angerufen habe (2) ähm wobei sie ja auch kinder bekommen hat sie hat das ja erlebt und ich finde wenn eine FRAU als arbeitgeberin nicht verständnis für eine für eine frau hat oder zeigen kann (1) ey sorry dann sind wir verloren in der welt auf jeden fall weil wir frauen müssen schon zusammenhalten weil (1) die männer (1) equal pay ist doch auch so ein so ein so ein thema (1) wir werden nicht OBWOHL wir genauso viel arbeiten wie die männer werden wir trotzdem nicht dementsprechend bezahlt wieso ist das so? (I: mhm) und (1) deswegen finde ich (2) wir frauen (2) HABEN es schwer weil wir kinder kriegen weil wir ausfallen aber es können auch die männer sein die ausfallen können das sind halt nicht nur die frauen (I: hm) aber (1) das ist ja so dieses nach dem schema es ist vorgegeben und du orientierst dich danach fertig (I: mhm (2)) deswegen (2)«

(Szene 241)

Die Szene beginnt mit der Frage von I an die Interviewte, ob diese das Gefühl habe, dass es im Job zu wenig Verständnis für ihre Situation als Mutter gibt.²¹ Dies wird durch die Interviewte in ihrer Antwort bestätigt (»auf jeden fall«) und als offensichtlich ausgewiesen (»man sieht es doch«). Das werde beispielsweise daran deutlich, dass es zu wenige Frauen in Führungspositionen gebe. Die Thematisierung der geringen Frauenquote in Führungspositionen wird dabei durch A zusätzlich mit dem Argument verknüpft, dass »frauen es besser machen KÖNNEN«: Eigentlich seien Frauen als leistungsfähiger zu betrachten, allerdings führten die gesellschaftlichen Bedingungen dazu, dass sich dies nicht in Bezug auf Karriererepositionen niederschläge. Dort erscheine »Frausein« vielmehr als Nachteil und Problem.

Als ursächlich dafür wird von A zunächst ihre persönliche Erfahrung angeführt, dass Frauen im Job durch Arbeitgeber_innen oft nur wenig Verständnis entgegengebracht werde. Im weiteren Verlauf der Szene verschränkt sich das Einfordern von Verständnis hinsichtlich der spezifischen, eigenen Lebenssituation jedoch mit einer strukturellen Anklage – so beispielsweise wenn auf »equal pay« und die geringere Bezahlung von Frauen hingewiesen wird. Durch die Reklamation einer kollektiven Subjektposition des »wir Frauen« verknüpft A ihre Anklage zudem mit der Aufforderung zur Solidarität. Der gefährlichen Adressierung – als Frau jemand zu sein, die den innerhalb des Jobs gestellten Anforderungen nicht entsprechen kann – wird durch Relativierung und Umdeutung über das Mittel der Kollektivierung begegnet. Es wird für A so möglich, ihre Subjektposition der gefährlichen

21 Mit dieser Aussage schließt I an eine im Vorhinein getroffene Aussage von A an, dass Mutterschaft und Erwerbstätigkeit schwierig zu verbinden seien.

Adressierung als Erwerbslose zu entziehen und sie vielmehr mit der von Führungskräften zu parallelisieren und zwar durch den Bezug auf eine gemeinsame kollektive Subjektposition des ›wir Frauen‹.

Als Schlüsselpunkt in Bezug auf diese Hervorbringung einer kollektiven Subjektposition des ›wir Frauen‹ kann dabei As Bericht der mangelnden Unterstützung durch eine andere Frau gelten. A skandalisiert hierbei, dass ihre ehemalige Arbeitgeberin – obwohl sie auch eine Frau ist – kein Verständnis für ihre veränderte Lebensrealität durch die Mutterschaft gehabt habe. Während mitschwingt, dass von Männern, so A weiter, sowieso keine Unterstützung zu erwarten sei, da diese kein Verständnis der Situation hätten, müsse man doch zumindest auf eine Frau als Arbeitgeberin zählen können. Es sei unerlässlich, sich auf die Solidarität zwischen Frauen verlassen zu können (›wir frauen müssen schon zusammenhalten‹), denn andernfalls ›sind wir verloren in der welt‹. Die Forderung nach Solidarität begründet A über die Hervorbringung von Frauen als ›natürliche‹ Bündnispartnerinnen. Im ›wir frauen müssen schon zusammenhalten‹ abstrahiert die Argumentation von der persönlichen hin zu einer kollektiven Erfahrung und postuliert die gesellschaftliche Forderung nach Solidarität als Mittel politischer Subjektivierung. ›Wir‹ sind verloren, wenn ›wir‹ nicht wenigstens als ›kollektiv betroffene Gruppe‹ für die eigenen Rechte, insbesondere für gleiche Bezahlung, eintreten.

Voraussetzung für diese Argumentation ist, dass Frauen konzeptionell mit Müttern gleichgesetzt werden sowie Geschlecht als ›Masterkategorie‹ konzeptualisiert wird. So folgt die Argumentation der Logik, dass der Grund dafür, dass Frauen weniger Geld verdienen, darin liegt, dass diese Kinder bekommen und deswegen ausfallen. Frau und Mutter werden damit als äquivalente Subjektpositionen konstituiert. Unabhängig von anderen Differenzierungen – wie beispielsweise Klasse, Migration oder sonstigen Kategorien sozialer Differenz – wird damit eine kollektive Subjektposition über das Geschlecht und als ›Solidargemeinschaft Mütter/Frauen‹ erzeugt. Diese Gleichsetzung und Generalisierung ermöglicht es, Solidarität und Gemeinschaft ›der Frauen‹ einzufordern. Die Forderung nach einem gemeinsamen Handeln wird ausgehend von der (unterstellten) gemeinsamen Erfahrung, Mutter zu sein beziehungsweise sein zu können, möglich. Es wird ein (potenziell) handlungsmächtiges Kollektivsubjekt des ›wir Frauen‹ erzeugt. Die Thematisierung von Geschlecht als Kategorie sozialer Wirklichkeit ermöglicht eine vergemeinschaftende Kollektivität, Handlungsfähigkeit und Solidarität. Gleichzeitig geht damit in grundsätzlicher Weise auch eine Verallgemeinerung des Subjekts ›wir Frauen‹ einher – die es (beispielsweise) verhindert, dass die unterschiedlichen Klasseninteressen ›der Frauen‹ thematisiert werden (vgl. diesbezüglich Kap. 3.3.1 und weitergehend Kap. 6.4).

Eine wichtige Bedingung der Ermöglichung dieser Hervorbringung einer kollektiven Subjektposition des ›wir Frauen‹ liegt dabei wohl darin, dass I durch A als Frau gelesen wird und demnach als Teil des ›Wirs‹ vergemeinschaftet werden

kann. Da alle Frauen – und somit auch I, die als solche gelesen wird – (potenziell) arbeitende Mütter sind, sind alle denselben Problemen ausgesetzt. Deswegen müssen sie zusammenstehen und als solidarische Gruppe handeln. As ›wir Frauen‹ ermöglicht es, eine Verbindung von A und I herzustellen, die beide ›auf der gleichen Seite‹ verortet. Die Kollektivierung der Adressierung ist insbesondere auch deswegen möglich, weil sie die (Re-)Produktion eines (vermeintlich) die Interviewte und I einschließenden ›Wirs‹ beinhaltet. In diesem ›wir Frauen‹ kann eine gemeinsame kollektive Subjektposition geschaffen werden, mit der es A gelingt, die eigene Position auch vor anderen gefährlichen Adressierungen – zum Beispiel in Bezug auf Erwerbslosigkeit – abzusichern.²²

Gerade der Bezug auf die kollektive Subjektposition des ›wir Frauen‹ ermöglicht zudem die Hervorbringung der eigenen Subjektposition als verletzlich. So stellt A zum Ende der Szene fest, dass sie findet, »ich (2) wir frauen (2) HABEN es schwer weil wir kinder kriegen weil wir ausfallen«. Mit der Betonung des Habens wird keine Abgrenzung zu Männern, sondern zu denjenigen gezogen, die behaupten, Frauen hätten es nicht schwer. Die eigene Position sei, so betont sie, *tatsächlich* eine beschwerliche und prekäre, für die es Verständnis geben sollte und die eben nicht, wie es derzeit der Fall sei, einfach übergangen werden könne.

Durch die Kollektivierung der Adressierung und die Einnahme einer gemeinsamen Position des ›wir Frauen‹ gelingt es innerhalb der Szene, die eigene Subjektposition als aktuell Nicht-Erwerbstätige umzudeuten, zu legitimieren und abzusichern. Die Subjektposition als Teil des ›wir Frauen‹ kann dazu genutzt werden, die Gefahr der Verwerfung angesichts der Nicht-Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen von sich zu weisen und dennoch eine intelligible Position einzunehmen. Darüber hinaus wird es durch die kollektive Subjektposition des ›wir Frauen‹ auch möglich, die aktuelle gesellschaftliche Ordnung als ungerecht zu skandalisieren und grundsätzlich infrage zu stellen. Schließlich kann die kollektive Subjektposition dazu dienen, ausgehend von der Anerkennung der eigenen Verletzlichkeit zur Solidarität aufzufordern.

5.4 Identifizierung und Bekenntnis

Anhand der bisherigen Darstellungen wurde bereits verdeutlicht, dass der Versuch, die eigene Intelligibilität angesichts gefährlicher Adressierungen zu sichern, auf sehr unterschiedliche Weise erfolgen kann. Alle bislang aufgerufenen Szenen gleichen sich dabei jedoch insofern, als die Sicherung über die Abwehr der Adressie-

22 Der Frage, wie das Einnehmen einer kollektiven Subjektposition in intersektionale Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie die gegenwärtig ›Ordnung des Prekären‹ eingebettet ist, wird weitergehend in Kap. 6 nachgegangen.

nung und/oder die Infragestellung der in der Adressierung (re-)produzierten Ordnung geschieht. Es wird versucht, die eigene Position in der einen oder anderen Weise als different zu den gefährlichen Adressierungen zu konstituieren. Dies erscheint auch unmittelbar plausibel, verorten doch gefährliche Adressierungen das Subjekt (nah) an der Grenze des Intelligiblen. Der Versuch, die eigene Betroffenheit von diesen Adressierungen oder deren Basis zu kritisieren, liegt deswegen auf der Hand.

Weniger evident erscheint, dass es auch Umgangsweisen gibt, innerhalb derer sowohl die Adressierung angenommen wird, als auch die in dieser Adressierung (re-)produzierte Ordnung unterstützt wird, denn in diesen Umgangsweisen wird ja gerade die Gefahr der eigenen Verwerfung präsent gehalten (vgl. Kap. 3.2.4). Doch auch solche Umwendungen lassen sich (im Material) finden. Deswegen wird nun abschließend diesem Schema von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen nachgegangen. Umwendungen, die in diesem Bereich verortet sind, sind dadurch charakterisiert, dass in ihnen die Adressierung angenommen und zugleich die Ordnung unterstützt wird. Sie lassen sich unter den Prinzipien *Identifizierung und Bekenntnis* zusammenfassen.

Auch wenn im Material immer wieder verschiedene solcher Momente aufscheinen, wird in den folgenden Szenen auch sichtbar, dass solche Umgangsweisen in besonderem Maße fragil sind – und zwar, weil sie das Subjekt ja gerade als ein prekäres (re-)produzieren. Solche Umgangsweisen sind deshalb auch im Regelfall mit anderen Sicherungsstrategien verquickt. So sind im Folgenden Annahme und Zurückweisung von Adressierungen oftmals unmittelbar miteinander verwoben. Viele der Szenen enthalten ganz verschiedene Weisen der Umwendung. In Bezug auf das vierte Schema von Umgangsweisen lässt sich die Verschränkung mit Strategien der *Verwehrung und Rechtfertigung* jedoch (zudem) als systematisch notwendig begreifen, da die in diesem Bereich verorteten Sicherungsstrategien nur einen ›Platz der möglicherweise keiner ist‹ bereitstellen (vgl. Butler 2006a: 13, auch Kap. 2.3.2).

Dass die eigene Intelligibilität überhaupt (partiell) durch die Annahme der Adressierung und Bestätigung der Ordnung zu sichern versucht wird, muss als eindrücklicher Ausdruck eines grundsätzlichen »Begehren[s] nach Existenz« (Butler 2001b: 25) verstanden werden. Auch eine prekäre Position an der Grenze des Intelligiblen zugewiesen zu bekommen, ist besser als gar keine Position zu haben – selbst wenn dies bedeutet, in gewaltvoller und gefährlicher Weise konstituiert zu sein. Wenn die Alternative darin besteht, überhaupt keine soziale Existenz zu haben, erscheint die Annahme von Adressierungen »im Dienst der Unterwerfung« präferabel (ebd.: 24, siehe auch Kap. 2.2.3). Damit machen Umgangsweisen von *Identifizierung und Bekenntnis* in besonderem Maße die normalisierende Macht gefährlicher Adressierungen deutlich. Durch die Identifizierung mit der Adressierung und der in ihr (re-)produzierten Ordnung erhält das prekäre Subjekt

das Versprechen, doch noch einen Platz innerhalb des Intelligiblen erhalten zu können – aber eben nur für den Fall, dass es bereit ist, sich zu bessern und in diese Ordnung einzufügen.

Im Folgenden wird nun zunächst anhand einer ersten Szene nachvollzogen, inwieweit Strategien des Bekenntnisses zur Ordnung darin resultieren, die eigene Subjektposition auf gefährliche Weise ›an der Grenze‹ zu verorten (Kap. 5.4.1 Eingestehen – Beteuern auf dem Weg der Besserung zu sein). Der Versuch der Sicherung der eigenen Intelligibilität geschieht, indem die eigene Position als ›auf dem Weg der Besserung‹ gekennzeichnet wird. Dadurch wird auch sichtbar, dass Annahme und Abgrenzung von gefährlichen Adressierungen stets eng miteinander verschränkt sind – und zugleich sehr fragil. In der zweiten Szene lässt sich daran anschließend aufzeigen, wie der Versuch der Absicherung dadurch geschieht, dass sich A als Unterstützerin der Ordnung hervorbringt (Kap. 5.4.2 Bewusstsein zeigen – Um die Problematik der eigenen Lage wissen). Indem A die gefährliche Adressierung kollektiviert annimmt und sich nachdrücklich zur Ordnung bekennt, kann sie die eigene Position sichern – denn sie unterscheidet sich dennoch von der Mehrheit derer, denen die Problematik der eigenen Lage noch nicht einmal bewusst ist.

5.4.1 Eingestehen – Beteuern, auf dem Weg der Besserung zu sein

Eine der gebräuchlichsten Strategien im Umgang mit gefährlichen Adressierungen besteht darin, diese zurückzuweisen, indem die eigene Subjektposition in Opposition zu den ›gefährlichen Anderen‹ hervorgebracht wird. Dies geschieht beispielsweise, wenn betont wird, zu Unrecht adressiert worden zu sein (vgl. Kap. 5.1.2). Auch in der folgenden Szene zeigt sich diese Strategie: Immer wieder versucht A die eigene Position als anders als ›die Anderen‹ zu konzeptualisieren. Im Unterschied zu den zuvor dargestellten Szenen sind diese Versuche jedoch in starkem Maße von Umgangsweisen der Identifizierung und des Bekenntnisses durchdrungen. A konstituiert sich im Sprechen über ihre Erfahrung, Teil der Jobcenter-Schlange zu sein, zentral (auch) als prekäres Subjekt. Sie gesteht ein, von den Anforderungen gesellschaftlicher Normalität abzuweichen. Zugleich gelingt es ihr gerade durch dieses Eingeständnis, die eigene Position immerhin noch als bemüht – und damit in Differenz zu denen, die wirklich nicht dazugehören – abzusichern.

I: »können sie noch was (1) können sie das noch mal erzählen wie sie sich da also (1) was sie meinen mit wenn sie sich in diese [jobcenter] schlange dass sie sich unwohl fühlen? Also (1)«

A: »ja klar also es gibt so eine schlange (2) am Donnerstag ist ja frei stund/äh freie sprechstunde in mein jobcenter ja ((holt tief Luft)) ansonsten äh ach so am Donnerstag ist diese freie sprechstunde und wenn es diese freie sprechstunde ist

brauchen die alle eine ablaufzettel (l: hm) das heißt wenn ich jetzt mit meine ansprechpartner von der fi/äh finanzabteilung oder so reden möchte ich brauche diese anlauf äh (l: mhm) dings ähm blatt (1) und ich MUSS ungefähr (1) hinter (1) siebzig achtzig leute stehen (l: mhm) es ist so eine lange schlange sie können sich vorstellen ich muss um neun uhr hingehen ich komme erst um elf dran (1) ja oder um zwölf manchmal und ich gehe hoch und der der sagt zu mir (1) ja äh sie schaffen es heute nicht nehmen sie sich doch einen termin (1) (l schnaubt kurz) und die LEUTE ähm die dort hingehen ähm (2) gucken sie zwanzig jahre ist viel (2) in deutschland zwanzig jahre ist viel (1) und ich müsste eigentlich viel mehr haben (2) oder aus mir selbst gemacht haben (1) aber weil meine vater krank wurde und ich immer meine familie unterstützen musste finanziell (1) ich war immer arbeiten ich konnte nicht äh (1) schulisch (1) viel machen ja (1) also ich war immer arbeiten dies das das geld meine mutter gegeben sie hat hier ihre leben aufgebaut ja (1) und meine bruder hat finanzielle unterstützung von iran gekriegt und hat studiert (1) anstatt das er das macht musste ich das immer machen ja (1) und der hat sich eine wohnung genommen freundin ist weg (1) ich KONNTE das nicht weil meine mutter mir sehr wichtig war (l: mhm) ja (2) deswegen ähm (2) bin ich nach zwanzig jahre in diese situation (1) und nach zwanzig jahre stehe ich nicht gerne in solche schlange (l: hm (2)) also ich würde jetzt gerne (1) arbeiten gehen mein geld verdienen mich um mein kind sorgen ruhiges leben normale arbeitszeiten (1) und mir nicht anhören dass ich von irgendwelchen steuern lebe (1) oder was weiß ich äh in eine schlange stehen (1) wo wirklich die leute stehen die nach fünf monate erst in deutschland sind ja (1) ich habe einmal eine deutsche gesehen (1) die (1) auch gut angezogen war die war in der schlange und ist wegen ihrer hartz IV gekommen (3) es tut mir leid wenn ich das sage es tut mir wirklich leid aber als eine deutsche (2) ich würde mir hier in meine eigene land den arsch aufreißen aber ich würde nie nach jobcenter gehen (2) ich würde sogar betteln gehen toilette putzen (1) was weiß ich morgens bis abends im mc donalds arbeiten oder äh kirche sauber machen dies machen das machen sogar (1) ähm (1) ehrenamtlich arbeiten aber NIEMALS in jobcenter stehen (2) in meine eigene land in iran würde ich das nicht mal machen ja (2) und das ICH jetzt als ausländer (1) nach zwanzig jahre in jobcenter stehe in dieser schlange (1) das ist für mich unter niveau (1) es tut mir leid wenn ich das sage aber ich fühle mich so ja (1) das hat ja auch mit ähm (1) we/selbstwertschätzung (1) und auch mit äh wie sagt man (1) charakter was zu tun es gibt viele das interessiert die nicht die stehen vielleicht noch vierzig jahre dort da die können kein deutsch (1) die wollen nichts aus äh ihrem eigenen leben machen (1) aber ICH müsste normalerweise JETZT studiert haben ich müsste ich müsste normalerweise jetzt beste arbeitsplatz haben (1) ich müsste normalerweise (1) ich müsste normalerweise jetzt das beste leben führen (1) anstatt jetzt hier äh

zu sitzen und in der jobcenter schlange zu stehen (1) und äh sorgen haben wie ich meine rechnungen zahle«

(Szene 246)

Die Szene beginnt mit der Aufforderung des Interviewer_in an die Interviewte, ihr Unwohlsein angesichts der Praktik des Schlangestehens vor dem Jobcenter (erneut) auszuführen. Dabei ist der Sprechweise von I anzumerken, dass dies ein fragiles Unterfangen darstellt. Denn auch wenn durch die ausdrückliche Rahmung als Anschluss an eine vorherige Aussage von A versucht wird, dies abzuschwächen, erfolgt durch Is Nachfrage eine (Re-)Adressierung von A als Teil der Jobcenter-Schlange-Stehenden und damit als Teil einer prekären Gruppe. A bestätigt in der anschließenden Antwort diese Ansprache durch I, positioniert sich jedoch zugleich durch ihr eindeutiges »ja klar« und die anschließende Erläuterung als souveräne Auskunftgebende, die die Situation kompetent einschätzen und beurteilen kann.

Deutlich wird in dieser Szene, wie riskant der Bezug auf gefährliche Adressierungen (nicht nur) im Interviewkontext ist.²³ In Is Frage zeigt sich, wie heikel es ist, A (erneut) als Teil der Jobcenter-Schlange zu adressieren, da diese bereits zuvor deutlich gemacht hat, dass Teil dieser Schlange zu sein, für sie unangenehm ist. So setzt I im Stellen der Frage mehrfach an und wiederholt Teile von ihr reformulierend. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sie sich der Frage über die testweise Formulierung einzelner Bestandteile tastend annähert: I scheint sich zu bemühen, eine Sprache zu finden, die die Tatsache des Schlangestehens zum Thema macht, ohne ihre verletzende Wirkung zu (re-)produzieren – und kann die Geschichte der Adressierung dennoch nicht einfach überschreiben. In der Frage tritt die Unmöglichkeit hervor, eine Sprache zu finden, die die gefährliche Adressierung zum Thema macht, ohne die Verletzung (zumindest teilweise) zu wiederholen. Es wird deutlich, wie die ›Erbschaften des Gebrauchs‹ auch im Versuch der Überschreibung dennoch wirksam werden (vgl. Kap. 2.3.3).

Jedoch wird die gefährliche Adressierung im tastenden Fragen von I nicht einfach nur wiederholt, sondern zugleich aufgebrochen. So wird in der Frage von I

23 Dies zeigt sich auch an vielen anderen Stellen des Materials. Immer wieder wird sichtbar, dass die Bezugnahme auf gefährliche Adressierungen stets Gefahr läuft, die darin enthaltene Verletzung und Unterordnung zu wiederholen, aber auch die Möglichkeit zur Umdeutung beinhaltet (vgl. zur forschungsethischen Reflexion Kap. 4.3.2). Wenn an dieser Stelle nun noch einmal ausführlich auf die (Re-)Produktion einer gefährlichen Adressierung durch I sowie As anschließende Bezugnahme eingegangen wird, dann weil es dadurch möglich wird, herauszuarbeiten, wie fragil der Versuch ist, die eigene Intelligibilität als souveränes Subjekt angesichts solcher gefährlichen Adressierungen herzustellen. Die Thematisierung kann jedoch auch als exemplarisch dafür gelten, wie riskant die Interviewsituation als Anrufungssituation generell ist.

die Legitimität des Unwohlseins anerkannt und damit die Adressierung bereits in Distanz zu ihrer eigenen Aussage gesetzt. Das zögernde Fragen schafft somit auch Raum für Resignifizierungen und eine (umdeutende) Bezugnahme von A. Deren Antwort bringt so dann auch die eigene Position, in starkem Kontrast zu Is Unsicherheit, als auskunftgebende Expertin hervor. In der Interviewsituation entsteht für A auch die Möglichkeit, sich in anderer Weise zu der Adressierung in Bezug zu setzen und damit eine alternative Subjektposition einzunehmen. A positioniert sich so zunächst eindrücklich als souveränes Interviewsubjekt, das Antwort und Auskunft über das Feld geben kann. Dabei scheint es für A angesichts der prekären Lage, die in der anschließenden Erzählung zur Sprache kommt, von entscheidender Bedeutung zu sein, sich als wissendes und kompetentes Subjekt – als Expertin – hervorzubringen (vgl. dazu auch Kap. 4.3.1 und 4.3.2). Dass die eigene Intelligibilität als souveränes Subjekt damit zumindest in der Interviewsituation gesichert ist, trägt bedeutsam dazu bei, dass A über sich selbst in dieser Schlange sprechen kann – obwohl dies mit der Identifizierung mit einer Verortung ›an der Grenze‹ einhergeht.

Im Weiteren berichtet A eindrücklich über die reglementierende und anonymisierende Wirkung der Praktik des Schlangestehens und deren adressierenden Charakter. In der Beschreibung des Anstehens und der reglementierenden Abläufe wird das Jobcenter als Institution charakterisiert, das sich durch Bürokratie und Pauschalisierung auszeichnet. Als Abhängige_r vom Jobcenter, als Teil derer in der Schlange, ist keine_r etwas Besonderes, sondern alle sind Teil der Masse (›und ich MUSS ungefähr (1) hinter (1) siebzig achtzig leute stehen (I: mhm) es ist so eine lange Schlange‹). Alle müssen sich einen Ablaufzettel abholen und sich anstellen, alle müssen Teil der Anonymität der Schlange werden und sich den starren Abläufen der Institution unterwerfen. Die Schlange wird von A in ihrer Materialität und verdinglichenden Wirkung beschrieben: als Ort mit spezifischen Regeln und Wirkweisen, an die sich gehalten werden muss. A beschreibt eindringlich die adressierende und positionierende Wirkung durch das Anstehen. Die Schlange ist ein Ort mit spezifischen Regeln, und um Zugang zum Jobcenter zu erhalten, muss man ›Subjekt der Schlange‹ werden und sich diesen Regeln unterwerfen – also beispielsweise warten und akzeptieren, dass über die eigene Zeit von außen bestimmt wird. Insofern ist das Wartenlassen in der Jobcenter-Schlange auch als Herrschaftsmittel des Jobcenters zu verstehen. Anhand der Beschreibung der Praktik des Schlangestehens wird die disziplinierende Dimension innerhalb der Subjektivierung als erwerbsloses Subjekt sichtbar (siehe dazu weiterführend auch Kap. 6.1).

In Gegenüberstellung zu dieser pauschalisierenden Adressierung durch das Jobcenter versucht A zugleich die eigene Subjektposition jenseits dieser Anonymität und Pauschalisierung durch die Jobcenter-Schlange hervorzubringen. Im Sprechen von »mein jobcenter« und »meine ansprechpartner« und in der Schilderung ihres zeitlichen Erlebens setzt sie sich gegen die Pauschalisierung des Schlange-

stehens zur Wehr. Indem sie die individuelle Aneignung der kollektiven Routinen betont, bringt sie die eigene Subjektposition als eigenständige Person mit einer Geschichte und einer Persönlichkeit hervor. Das Jobcenter ist der Ort der langen unüberschaubaren Schlange, die pauschalisierende und anonymisierende Effekte hat. Durch die Betonung der spezifischen, individuellen Verbindung mit diesem, zum Beispiel mit dem *eigenen* Ansprechpartner, versucht A jedoch, ihre persönliche Individualität herauszustellen. A grenzt sich davon ab, (nur) Teil der Masse zu sein, und versucht, als eigenständiges Subjekt Intelligibilität zu erlangen.²⁴

Dieser Versuch, Intelligibilität als eigenständiges Subjekt zu erlangen, geschieht zunächst vorrangig darüber, dass die eigene Individualität in Abgrenzung zur pauschalisierenden Adressierung als Masse, wie sie durch das Jobcenter erfolgt, betont wird. Im Laufe der Szene wechselt der Bezugspunkt der Abgrenzung dann jedoch zunehmend auf »die LEUTE«, die gemeinsam mit A in der Schlange stehen. Beide Abgrenzungsbewegungen dienen der Sicherung der eigenen Intelligibilität und realisieren sich anhand von differenziellen Figuren. Mit deren Hilfe lässt sich nachvollziehen, wie innerhalb der Szene die Strategien von Bekenntnis und Rechtfertigung verschränkt werden. So wird in einer ersten Differenzsetzung das Leben, das man nach 20 Jahren »normalerweise« haben sollte, der eigenen Lebensrealität gegenübergestellt (vgl. Abbildung 8). Dadurch wird das Bekenntnis zur in der Adressierung (re-)produzierten Ordnung herausgestellt, aber auch die eigene (Subjekt-)Position als gescheitert hervorgebracht. Zugleich wird jedoch anhand einer zweiten differenziellen Figur ein Gegenbild »der Leute« beziehungsweise der anderen in der Schlange reproduziert (vgl. Abbildung 9). Mithilfe dieser Figur kann dabei die eigene Subjektposition zumindest partiell abgesichert werden, indem sie von »den Leuten« als Ausnahme abgegrenzt und damit gerechtfertigt wird.

In der ersten differenziellen Figur werden Sein und Sollen gegenübergestellt: Während man sich normalerweise nach 20 Jahren ein unabhängiges und abgesichertes Leben aufgebaut haben sollte, charakterisiert A ihre eigene Lebensrealität darüber, dass sie diesem Bild nicht entspreche (vgl. Abbildung 8). Sie identifiziert sich mit der Adressierung als gescheitertes Jobcenter-Schlange-Subjekt. A argumentiert, dass Geld vom Jobcenter zu erhalten eigentlich nur akzeptabel sei, wenn dies als Übergangslösung geschehe. Unterstützungszahlungen zu bekommen, sei

24 Auch darin, dass A betont, dass sie hinter »siebzig achtzig leuten« stehen »MUSS« wird deutlich, wie gefährlich für sie die Einordnung in die Masse der Schlange stehenden ist, weswegen es von Bedeutung scheint, immer wieder die eigene Differenz zu dieser herauszustellen. Dies geschieht beispielsweise in der Aussage »das kann man sich nicht vorstellen«. Durch diese wird eine Differenz zur Situation betont und versucht, sich als Subjekt der Interviewsituation zu (re-)produzieren, das die Vereinheitlichung nicht als Normalität akzeptiert, sondern sie als außergewöhnlich und zu skandalisierend benennt.

als zeitlich begrenzte Hilfe legitim, seine Zulässigkeit sei in Abhängigkeit von der eigenen Aufenthaltsdauer im Land zu betrachten. Da sie selbst jedoch bereits länger in Deutschland sei, müsse sie deswegen nun eigentlich in einer anderen Position sein. Deshalb sei es ihr unangenehm, Teil der Jobcenter-Schlange zu sein, beweise dies doch ihre eigene Abweichung von der gesellschaftlichen Norm.

Abbildung 8: Differenzielle Figur »normalerweise« vs. eigene Lebensrealität

Differenz »normalerweise« vs eigene Lebensrealität		Äquivalenz Leben nach 20 Jahren in Deutschland
»ich müsste eigentlich viel mehr haben (2) oder aus mir selbst gemacht haben«	»aber weil meine vater krank wurde und ich immer meine familie unterstützen musste finanziell (1) ich war immer arbeiten ich nicht äh (1) schulisch (1) viel machen«	<i>Bildungskarriere</i>
sich ein eigenes Leben aufgebaut haben	»anhören dass ich von irgendwelchen steuern lebe (1) oder was weiß ich in äh in eine schlange stehen«	<i>Unabhängigkeit</i>
»arbeiten gehen mein geld verdienen mich um mein kind sorgen ruhiges leben normale arbeitszeiten«	»dass ICH jetzt als ausländer (1) nach zwanzig jahren in jobcenter stehe in dieser schlange (2) das ist für mich unter niveau [...] das hatja auch mit ähm (1) we/selbstwert-schätzung«	<i>(finanzielle) Sicherheit</i>
»müsste normalerweise JETZT studiert haben ich müsste ich müsste normalerweise jetzt beste arbeitsplatz haben (1) [...] ich müsste normalerweise jetzt das beste leben führen«	»hier äh zu sitzen und in der jobcenter schlange zu stehen (1) und äh sorgen haben wie ich meine rechnung zahle«	
markiert + (»ich müsste«)	markiert - Positionierung	Markierung Bewertung Positionierung

Indem A die Legitimität der gesellschaftlichen Anforderungen an sie als Person, die bereits 20 Jahre in Deutschland ist, hervorhebt, positioniert sie die eigene Subjektposition als versagende. Sie wendet sich zur gefährlichen Adressierung des in der (neoliberalen) Ordnung gescheiterten Subjekts um. Indem sie sich nicht nur

zur hegemonialen Ordnung bekennt, sondern auch dazu, von ihr abzuweichen, positioniert sie sich in prekärer Weise an der Grenze des Anerkennbaren. Dabei ist es jedoch gerade dieses Bekenntnis zur Ordnung, durch welches anschließend in einer zweiten differenziellen Figur gleichsam die eigene Intelligibilität zumindest partiell abgesichert werden kann (vgl. Abbildung 9). Denn A positioniert hier die eigene Subjektposition in Abgrenzung zu denen, die »nichts aus äh ihrem eigenen leben machen« wollen und das Stehen in der Schlange nicht mal als Problem anerkennen. Die eigene Situation wird durch A einerseits als Abweichung von der Normalität charakterisiert, andererseits aber auch als Abweichung von denen, die nicht mal mehr den Anspruch haben, Teil der Normalität zu werden.

Gerade durch die explizite Anerkennung der Ordnung, die der Adressierung zugrunde liegt, wird somit die eigene Position in Kontrast zu den ›ganz Anderen‹ konstituiert. Die Gegenüberstellung der eigenen Position als ›auf dem Weg der Besserung‹ gegenüber den ›unambitionierten Anderen‹ etabliert eine Differenzierung zwischen der eigenen (noch) legitimen Position und denen, die wirklich nicht dazugehören. Sie lässt sich als ein Versuch der Immunisierung und Absicherung der eigenen Position durch den Ausschluss der ›ganz Anderen‹ verstehen (vgl. Lorey 2007: 282, siehe auch Kap. 3.2.3).

So stellt A im Laufe der Szene diejenigen, die »fünf monate erst in deutschland« sind, denen gegenüber, die »deutsche [...] auch gut angezogen« sind. Während der ersten Gruppe zugestanden wird, legitimerweise Geld zu erhalten, wird der zweiten Gruppe dies abgesprochen. A konstituiert den Erhalt von staatlicher Unterstützung dann als zumindest potentiell gerechtfertigt, wenn dieser durch ›Ausländer_innen‹ in Anspruch genommen werde. Unter keinen Umständen sei es jedoch legitim, wenn Unterstützungsleistungen durch ›Einheimische‹ in Anspruch genommen werden (»es tut mir wirklich leid aber als eine deutsche (2) ich würde mir hier in meine eigene land den arsch aufreißen aber ich würde nie nach jobcenter gehen«). ›Deutsche Personen‹, so As Argumentation, haben grundsätzlich keine Legitimation, Geld vom Jobcenter zu bekommen. Dies wird insbesondere in As Erzählung über eine sichtbar gut gekleidete ›Deutsche‹ in der Jobcenter-Schlange deutlich: Im ›eigenen Land‹ dürfe man niemals zum Amt gehen. Da man bessere Startbedingungen habe, müsse man vielmehr als ›Deutsche‹ zu stolz sein, um sich in die Schlange des Jobcenters zu stellen – lieber solle man sogar betteln gehen.

Abbildung 9: Differenzielle Figur die Anderen vs. selbst

Differenz die Anderen vs selbst		Äquivalenz in der Jobcenter- Schlange
(haben nicht gearbeitet)	»ich war immer arbeiten dies das das geld meiner mutter gegeben sie hat hier ihre leben aufgebaut ja«	<i>Arbeiten</i>
»eine deutsche gesehen (1) die (1) auch gut angezogen war die war in der schlange und ist wegen ihrer hartz IV gekommen (3)«	»es tut mir wirklich leid aber als eine deutsche (2) ich würde mir hier in meine eigene land den arsch aufreißen aber ich würde nie nach jobcenter gehen«	<i>Nationalität</i>
»es gibt viele das interessiert die nicht die stehen vielleicht noch vierzig jahre dort da die können kein deutsch (1) die wollen nichts aus äh ihrem eigenen leben machen«	»aber ICH müsste normalerweise JETZT studiert haben ich müsste ich müsste normalerweise jetzt beste arbeitsplatz haben (1) [...] ich müsste normalerweise jetzt das beste leben führen (1) anstatt jetzt hier äh zu sitzen und in der jobcenter schlange zu stehen (1) und äh sorgen haben wie ich meine rechnung zahle«	<i>Ambitionen</i>
unmarkiert -	markiert + Positionierung	Markierung Bewertung Positionierung

Im Anschluss an diese Gegenüberstellung von ›legitimierten Migrant_innen‹ und ›nicht-legitimierten Deutschen‹ versucht A, die eigene Subjektposition im ›Dazwischen‹ dieser beiden Positionen zu verorten. Obwohl die eigene Situation eine Abweichung von der erstrebenswerten Normalität darstellt, steht sie eben doch auch in Opposition zu denen, die noch nicht einmal etwas wollen und kann damit zumindest partiell als intelligibel abgesichert werden. A reklamiert einen besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer Migrationserfahrung. Die eigene Subjektposition wird damit als Zwischenposition zwischen denen etabliert, die legitimer Weise staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen können und denen, die dies zu Unrecht tun.

A versucht ihre selbst konstatierte Abweichung von der Norm zudem durch den Bezug auf die (im Gegensatz zu ihrem Bruder) geleistete Sorgearbeit zu legitimieren. Auch damit formuliert A eine Rechtfertigung dafür, dass das eigene Leben

nicht der Normalitätserwartung entspricht. Im Unterschied zu Kapitel 5.3.2 wird diese Normalitätserwartung allerdings nicht grundsätzlich hinterfragt. Vielmehr wird erklärt, aus welchen guten Gründen man selbst dieser nicht entsprechen könne. Durch das Sorgen für ihren kranken Vater und die eigene Familie sei es A nicht möglich gewesen, in sich selbst zu investieren und ›etwas aus sich zu machen‹. Die eigene Subjektposition wird als solche hervorgebracht, die Care- und Lohnarbeit für die Familie geleistet hat und aufgrund dieser Verantwortung nicht in der Lage war, permanent an der Weiterentwicklung der eigenen Qualifikationen zu arbeiten. Das wäre jedoch notwendig gewesen, um sich eine gute Ausgangsposition innerhalb der Gesellschaft zu verschaffen (›ich war immer arbeiten ich konnte nicht äh (1) schulisch (1) viel machen ja‹).

Mit dieser Rechtfertigung konstituiert A Frauen indirekt als Verantwortliche für Fürsorge und familiäre Absicherung. Wobei sie aber zugleich auch die Selbstverständlichkeit dieser Annahme infragestellt, wenn sie sagt, dass ihr Bruder mehr Unterstützung als sie erfahren habe. Das zeigt, wie stark gegenwärtig die gesellschaftlichen Anforderungen an eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiographie sind. Es wird eindrücklich sichtbar, dass sich diese auch durch den Verweis auf Sorgetätigkeiten nicht wirksam abschwächen lassen. A konzeptualisiert ihre aktuelle Lebenssituation letztendlich trotz des Bezugs auf die geleistete Care- und Lohnarbeit als gescheitert. Denn dass sie diese Arbeit für ihre Familie übernommen hat, führt nicht zu einer tatsächlichen Sicherung der eigenen Intelligibilität. Vielmehr ist As Position auch diesbezüglich wiederum ›an der Grenze‹ verortet. Ursächlich dafür ist wohl auch, dass Care-Arbeit der Konstruktion von Weiblichkeit immanent und dadurch gerade nicht als gleichberechtigte eigenständige Arbeit anerkennbar ist. Die Anforderung, dass A eigentlich studiert und nun eine feste Arbeit haben müsste, bleibt bestehen (›normalerweise JETZT studiert haben ich müsste ich müsste normalerweise beste arbeitsplatz haben‹), da die geleistete Care-Arbeit nicht ›abrechenbar‹ ist.

Alle Versuche der Absicherung bleiben in Anbetracht der Adressierung, Teil der Jobcenter-Schlangen zu sein, unsicher. Auch deswegen ist es für A von entscheidender Bedeutung, die eigene Subjektposition in die hegemoniale Diskursordnung einzuschreiben. In der Beschreibung der ›ganz Anderen‹ und der eigenen Abgrenzung von diesen versucht A, die eigene Unterstützung der Ordnung zu versichern. Es ist gerade die Annahme der Adressierung und die Betonung der Anerkennung der Ordnung, durch die die eigene Intelligibilität gesichert wird. Das Bekenntnis, ›auf dem Weg der Besserung‹ zu sein, die Identifizierung mit den Regeln der Ordnung sowie die Abgrenzung von den ganz außerhalb des Intelligiblen Positionierten ermöglicht so immerhin eine partielle Sicherung der eigenen Position.

5.4.2 Bewusstsein zeigen – Um die Problematik der eigenen Lage wissen

Anhand der vorangegangenen Szene wurde nachvollzogen, inwieweit es notwendig sein kann, die eigene Subjektposition in die Ordnung einzuschreiben, um diese zumindest partiell zu sichern. Auch wenn die Bestätigung der gefährlichen Adressierung A dabei gerade als prekäres Subjekt (re-)produziert, wird damit einer Positionierung noch weiter im Außen des Intelligiblen vorgebeugt: Besser eine Position ›an der Grenze‹ einnehmen, als wie die ›ganz Anderen‹ im Außen des Intelligiblen verortet sein. Zwar geht mit der Bestätigung der Adressierung die Identifizierung mit einer untergeordneten Position einher – A stellt heraus, dass sie (noch) nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht –, zugleich wird es für A durch sie aber immerhin doch möglich, aufzuzeigen, dass sie die Regeln der Ordnung kennt, sich zu diesen bekennt und dementsprechend (zumindest) ein Subjekt ›auf dem Weg der Besserung‹ ist.

Auch in der folgenden Szene tritt hervor, wie sich A zur gegenwärtigen Ordnung bekennt und sich mit dieser identifiziert. Hier argumentiert A, dass es aktuell einen zu stark versorgenden Staat gäbe und dieser dazu führe, dass das Leben hier und heute nicht genügend wertgeschätzt werde. Dabei konstituiert sich A explizit als Teil der innerhalb der Adressierung abgewerteten Gruppe. Sie wendet sich zu der gefährlichen Adressierung um und stellt heraus, dass sie als Teil der Gruppe derer, die hier leben und denen es zu gut gehe, zu Recht kritisiert würde. Zugleich versucht A die eigene Position als die der Unterstützerin hervorzubringen. Diese Position unterscheidet sich von der Mehrheit dadurch, dass ihr die Problematik der eigenen Lage bewusst ist. Dieses ausdrückliche Bekenntnis zur Ordnung ermöglicht letztendlich zumindest eine partielle Absicherung der eigenen Position.

A: »ich/ich also (2) ich weiß damals bei mir in der schule als ich in der gesamtschule auch war (1) in der weiterführenden dann habe ich (1) als ich immer gesagt habe oah ich KANN das nicht (1) und meinen eltern gesagt habe haben die gesagt sag das nich und ich habe (1) versucht das nicht zu erwähnen weil (1) man kann alles aber die JETZIGE generation also die (1) die jetzt nach uns kommt (1) meine kinder oder die söhne von meinem bruder (1) die sagen (1) oh ich versteh das nich und ich ke/die geben halt sehr schnell auf und ich finde das (1) das ist total verbreitet so dies (1) ich komm nich klar ich lass liegen (1) diese dieser wille ist gar nicht mehr so stark etwas (1) bis zum ende hinaus also bis zum ende zu bearbeiten bis man auf das richtige ergebnis kommt ich glaube WIR haben das noch vielleicht so ein bisschen aber (1) ich glaube die jetzt dazu kommen (1) bei denen geht das immer mehr verloren (2) also so habe ich das gefühl«

I: »und woran liegt das dass denen/«

A: »das leben das leben wurde zu einfach gemacht finde ich durch die ganzen techniken und das ganze (2) in pakistan wäscht man heute noch also da war ich auch total fasziniert als ich in pakistan war bei meinen schwiegereltern (1) die waschen wirklich noch mit der hand (1) und ich habe das EINMAL gemacht und ich habe/ich hatte nur die klamotten meiner kleinen gewaschen die sind KLEIN die sind ja richtig klein das sind nicht so lange hosen wie bei uns (1) aber ich war k.o. danach (1) und die (1) waschen alles mit der hand die (1) fegen selber die haben keinen staubsauger (1) klar so solche luxus/luxusprodukte gibt es auf jeden FALL in pakistan (1) aber die sind auch extrem teuer (1) und hier haben die gar nicht mehr so einen großen stellenwert heute ist das selbstverständlich dass jedes haus halt einen staubsauger hat eine geschirrspülmaschine hat eine waschmaschine sogar einen trockner (1) und so was gibt es einfach in den ländern nicht (1) und ich finde das wird hier nicht mehr geschätzt und deswegen wird EINFACH (1) das wird (1) es wird uns einfach sehr leicht gemacht (1) vieles äh deswegen sind wir auch alle so faul und dick ((l schnaubt kurz)) ((lacht leicht)) das ist WIRKLICH so (1) das ist WIRKLICH so (1) je/jedes haus hat (1) selbst (1) also ich bin ehrlich jetzt zu ihnen (1) SELBST diejenigen die jetzt nur von steuergeldern leben (I: mhm) selbst die haben noch ein auto (2) und in pakistan ist das eben nicht so (1) in pakistan sieht man (1) du bist arm und du bist reich du kannst es und du kannst es nicht (1) da gibt es nicht dieses mittelding und hier hat JEDER (1) jeder der von steuergeldern lebt hat auf jeden fall ein auto (1) jeder von denen hat auf jeden fall ein handy es gibt auf JEDEN fall ein laptop und ein pc zuhause (1) und ich finde das ist überflüssig das system wird uns hier einfach (1) also es wird uns zu einfach gemacht (1) vielleicht auch deswegen weil der staat uns auch nie alleine lässt (1) wir werden hier nicht verhungern wir werden hier nicht sterben (1) aber ((räuspert sich)) trotz alledem finde ich (2) es WIRD auf einer seite ausgenutzt der staat wird (1) wird auf jeden fall von man/manchen menschen (1) oder von manchen gruppierungen äh (1) ausgebeutet (1) auf jeden fall (1) ähm (1) aber es wird auch nicht das ist selbstverständlich geworden (1) viele kommen ja auch nach deutschland und grade in asien die länder (1) die syrer die araber die pakistani die inder (1) die sagen komm wir gehen nach deutschland warum (1) der staat (2) der lässt uns nicht verhungern (1) und das ist wirklich so (1) denn wenn wenn sie mal irgendwann die möglichkeit haben sollten nach pakistan zu gehen und die leute zu befragen (1) wenn sie fragen (1) ja wo würden sie denn gerne auswandern (1) kommt/steht an erster stelle deutschland (I: mhm) und warum? der staat (2) wir kriegen geld (1) wir werden nicht verhungern wir müssen uns nicht sorgen machen ob wir morgen essen haben oder nicht (3) deswegen und ich finde ((räuspert sich)) das leben hier wird

gar nicht mehr so geschätzt (l: mhm) überhaupt nicht mehr das ist total traurig
(2) ((räuspert sich)) ja (3)«

(Szene 92)

Die Szene ist durch As ausführliche und nachdrückliche Identifizierung mit dem Diskurs des ›ausgenutzten Staats‹ gekennzeichnet. A schließt dabei an klassische neoliberale Charakterisierungen und Kritiken eines zu stark versorgenden Staats an. Dieser stelle zu viel Unterstützung und Entlastung bereit und biete damit zu wenig Anreize zum selbstverantwortlichen Tun. Er sei auch dafür verantwortlich, dass wir »alle so faul und dick« sind, denn das resultiere aus dem ›Rumlungern in der sozialen Hängematte‹ sowie aus fehlender Wertschätzung der eigenen Lebenslage. Das aktuelle Leben in Deutschland sei durch Luxus und als Effekt eines (zu viel) versorgenden Staats gekennzeichnet. Dieser sei dafür ursächlich, dass gegenwärtig bei den Einzelnen Eigenantrieb und Wille, sich für das eigene Leben zu engagieren, fehlten.

Dabei entfaltet sich As Bekenntnis zum neoliberalen Staat insbesondere über die kontinuierliche Gegenüberstellung des ›hier und jetzt‹ mit einem ›besseren Anderen‹. So beginnt die Szene damit, dass die Interviewte ihre eigene Kindheit und Jugend in Differenz zum Aufwachsen der jetzigen Generation setzt. Im weiteren Verlauf der Szene wird die darin aufscheinende Opposition von früher und heute dann in die Gegenüberstellung von dort und hier überführt. Insgesamt wird so eine neoliberale mit einer modernisierungskritischen Perspektive verknüpft und dabei die Ursprünglichkeit des ›Früher‹ und ›einfacher Gesellschaften‹ als Fluchtpunkt konstituiert (vgl. Abbildung 10).

Als positives Gegenbeispiel zu einem Staat, der »uns auch nie alleine lässt«, erscheint dabei Pakistan. Dies wird als Land mit einer klaren Ordnung zwischen oben und unten und mehr Eigenaktivität und Verantwortung eingeführt. In Deutschland dagegen würden die Menschen »durch die ganzen Techniken und das ganze« sowie die permanente Begleitung und Unterstützung passiv. Fortschritt und Modernisierung seien also der Ausgangspunkt der aktuellen Problematik der Inaktivität und des Ausnutzens des Staates (»in Pakistan wäscht man heute noch also da war ich auch total fasziniert«). Immer wieder wird auf das Motiv des »es wird uns zu einfach gemacht« Bezug genommen. Zu viel soziale Sicherheit wird als gefährlich konzeptualisiert, da diese antriebslos mache. Es sei dringend notwendig, die Menschen zu einer aktiveren Lebensgestaltung zu bewegen. Die Gruppe »derjenigen die jetzt nur von Steuergeldern leben« ist in As Darstellung in besonderer Weise als problematisch konstituiert.

An den meisten Stellen des Materials folgt auf eine solche Konzeptualisierung einer zu aktivierenden, problematischen Gruppe die Abgrenzung der eigenen Position als Ausnahme von ›den Anderen‹ (siehe zum Beispiel Kap. 5.1.3). Um die eigene

Intelligibilität zu sichern, werden beispielsweise persönliche und/oder organisatorische Gründe angeführt, um zu belegen, dass die eigene Position in keiner Weise der ›der Anderen‹ entspricht. Im Unterschied dazu und vergleichbar zur vorherigen Szene lässt sich hier nun jedoch eine differente Strategie in Bezug auf eine solche gefährliche Adressierung beobachten: A verortet sich explizit als jemand, die selbst zur Gruppe derer gehört, die von Steuergeldern leben. Sie positioniert sich als Teil der von ihr als mangelhaft aktiv und negativ charakterisierten Gruppe.

Dass es möglich wird, diese Adressierung anzunehmen und dabei dennoch die eigene Subjektposition (partiell) zu sichern, ist darin begründet, dass die Adressierung kollektiv verallgemeinert wird. Die Kritik wird im Rahmen der Annahme auf eine größere Gruppe ausgeweitet. Dies drückt sich insbesondere in As Sprechen von einem ›Wir‹ aus (»es wird uns viel zu einfach gemacht«). Im Unterschied zur Umgangsweise, die im Kapitel 5.3.3 dargestellt wurde, geht dies hier aber nicht damit einher, die sich in der Adressierung (re-)produzierende Ordnung infrage zu stellen. Statt zum gemeinsamen Kampf gegen diese aufzurufen, wird sich zur Ordnung bekannt. A konstituiert sich ausdrücklich als Teil derer, denen es zu einfach gemacht wird – und so als Unterstützerin der Ordnung. Dabei gelingt es A durch die Hervorbringung der eigenen Subjektposition als Teil eines umfassenderen ›Wirs‹, derjenigen breiten Gruppe, die heute in Deutschland leben und denen es zu einfach gemacht wird, sich selbst als eine von vielen und damit nur noch als bedingt prekär zu positionieren.

Ein weiterer Aspekt, der dazu beiträgt, dass es A trotz der Annahme der gefährlichen Adressierung gelingt, die eigene Subjektposition zumindest partiell abzusichern, liegt darin, dass die Wirksamkeit gesellschaftlicher Strukturen und staatlicher Regelungen auf individuelle Handlungsweisen betont wird. A argumentiert, dass letztendlich weniger die einzelnen Individuen, sondern vielmehr die gesamtgesellschaftliche Organisation ursächlich für die eigene Situation sei. Alles in allem rechnet sich A damit zwar der Subjektposition des zu sehr bekümmerten ›Wirs‹ zu, grenzt sich jedoch auch entschieden von dieser ab. So stellt sie heraus, dass sie sich hinsichtlich ihrer Bewertung und Reflexion grundsätzlich von diesem ›Wir‹ unterscheide. Dies wird insbesondere in der Aussage »und ich finde das wird hier nicht mehr geschätzt und deswegen wird EINFACH (1) das wird (1) es wird uns einfach sehr leicht gemacht« deutlich: Der Bezug auf ›uns‹ ermöglicht es, die Gefahr der Adressierung durch die kollektive Bezugsetzung zu abstrahieren und zugleich die eigene Position als ›reflexives Ich‹ abzugrenzen. Dabei muss dieses Bekenntnis zur Ordnung auch als spezifische Umwendung auf die Interviewsituation verstanden werden. In dieser sitzt die Interviewte einim *weißim* Forscher_in gegenüber, der sie als Expertin ihrer eigenen Lebenswelt adressiert. Innerhalb dieser Rahmung lässt sich As Antwort auch als Umwendung zu einer antizipierten Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit als neoliberale migrantisches Subjekt lesen, das I beweisen

will, die hegemoniale Ordnung zu kennen und anzunehmen (siehe weiterführend dazu Kap. 6.3).

Die verschiedenen Versuche der Absicherung von Intelligibilität lassen sich auch in Bezug auf die Positionierung innerhalb der sich überlappenden differenziellen Figuren nachvollziehen (vgl. Abbildung 10). So entfaltet sich As Argumentation (auch) durch die Gegenüberstellung verschiedener Gruppen, zunächst temporal, dann lokal. Zu Beginn der Szene wird eine Differenzierung zwischen damals und der ›jetzigen Generation‹ vorgenommen und entwickelt. Die Seite des früher ist dabei unmarkiert und positiv konnotiert, im Gegensatz dazu wird das heute der ›jetzigen Generation‹ (negativ) charakterisiert und markiert: Die ›jetzige Generation‹ gebe zu schnell auf und habe kein Durchhaltevermögen. Die eigene Subjektposition wird dabei als eine Zwischenrolle (»WIR haben das noch vielleicht so ein bisschen«) konzeptualisiert, die sich zwischen den Polen der strebsamen Elterngeneration und der unstrebsamen Kindergeneration verortet.

Auf Is Nachfrage zu den Gründen dieser Veränderungen findet eine Verschiebung von einer temporären zu einer lokalen Differenzierung statt.²⁵ Die Interviewte unterbricht I während der Frage, um unmittelbar zu begründen, dass die Ursache dessen, dass es heute anders als damals sei, darin liege, dass das Leben »zu einfach gemacht [wird] finde ich durch die ganzen Techniken und das ganze«. Danach wird der Bezugsrahmen der Differenzierung geändert, wobei die grundsätzliche Gegenüberstellung aufrecht erhalten bleibt. Nun werden Pakistan und »wir hier« gegeneinandergestellt und charakterisiert. Es ist jetzt das »wir hier«, wie zuvor die ›jetzige Generation‹, das dadurch gekennzeichnet ist, dass zu wenig Eigeninitiative und Aktivierung existiert.

25 In dieser Verschiebung der differenziellen Figur wird deutlich, inwieweit die Verkettung verschiedener Debatten und gesellschaftlicher Adressierungen durch gemeinsame Rahmungen und Bezugspunkte erfolgt, die es ermöglichen, auch scheinbar unabhängige Argumente aneinander anzuschließen und miteinander zu verketteten. So wird es beispielsweise möglich, von der zunehmenden Technisierung unmittelbar darauf zu schließen, dass die Menschen heute zu dick seien. Zwei Themen – technischer Fortschritt und ›Gesundheit‹ – werden so zum Ausdruck ein und derselben grundsätzlichen Gegenwartskritik.

Abbildung 10: Differenzielle Figur früher → dort vs. heute → hier

Differenz		Äquivalenz
früher → dort (früher → »in pakistan«)	vs heute → hier (»JETZIGE generation« → »wir«)	(Un-)Abhängigkeit vom Staat
»als ich immer gesagt habe oah ich KANN das nicht (1) und meinen eltern gesagt habe haben die gesagt sag das nicht«	»geben halt sehr schnell auf«	<i>Durchhaltevermögen</i>
	kein starker Wille, Dinge nicht mehr bis zum Ende tun	
	»das leben wurde zu einfach gemacht finde ich durch die ganzen techniken und das ganze«	<i>Lebensumstände</i>
Positionierung		Positionierung (I)
Shift von früher und heute zu hier und dort Wechsel der Positionierung		
alles mit der Hand waschen, fegen	Waschmaschine, Staub- sauger, Geschirrspülmaschine, Trockner	<i>Aufwand für Alltagstätigkeiten</i>
Luxusprodukte sind extrem teuer	Luxusprodukte sind selbstver- ständlich, werden nicht mehr geschätzt	<i>Luxusprodukte</i>
»sieht man (1) du bist arm und du bist reich du kannst es und du kannst es nicht (1) da gibt es nicht dieses mittelding«	»jeder der von steuergeldern lebt hat auf jeden fall ein auto [...] und ich finde das ist über- flüssig« → man erkennt nicht mehr einfach wer arm und reich ist (»SELBST diejenigen die jetzt nur von steuergeldern leben«)	<i>Sichtbarkeit von Armut</i>
(Leute dort sind strebsam)	»deswegen sind wir auch alle so faul und dick«	<i>Eigenaktivität</i>
(Leben ist schwerer und komplizierter)	»es wird uns einfach sehr leicht gemacht«	
keine basale Absicherung	Geld vom Staat bekommen, Absicherung gegen Verhungern	<i>Absicherung</i>

(Staat zwingt zur Eigenverantwortung)	»der staat uns auch nie alleine lässt«, Selbstverständlichkeit der staatlichen Versorgung	
(Leben wird mehr geschätzt)	»das leben wird hier gar nicht mehr so geschätzt überhaupt nicht mehr das ist total traurig«	<i>Wertschätzung</i>
unmarkiert +	markiert - tlw. Positionierung	Markierung Bewertung Positionierung (II)

Mit der Verschiebung der differenziellen Figuren wechselt zugleich die Art und Weise, wie sich die Subjektposition der Interviewten (re-)produziert. Während A zu Beginn der Szene hinsichtlich der Generationenfrage zumindest noch partiell ›auf der guten Seite‹ steht, positioniert sie sich später zunehmend als Teil des ›Wirs‹ und damit auf der negativ bewerteten Seite. Es findet also zunächst, wie anhand vorheriger Szenen zu den Strategien von *Verwehrung und Rechtfertigung* ausgeführt, eine Positionierung in Abgrenzung von ›den Anderen‹ statt (vgl. Kap. 5.1). Im Weiteren wird die eigene Position zunehmend in das ›Wir‹ eingeschrieben, welches gleichzeitig negativ bewertet wird. Die Adressierung wird angenommen und die darin (re-)produzierte Ordnung bestätigt. Eine (Ermöglichungs-)Bedingung dafür liegt darin, dass diese Positionierung zugleich mit einer Distanzierung einhergeht, da A die eigene Position auch darüber bestimmt, eben dieses ›Wir‹ zu kritisieren.

Dabei konstituiert sich die Interviewte in einer Zwischenposition. Sie ist weder der einen noch der anderen Seite vollständig zugehörig. Auch wenn A Teil des prekären ›Wirs‹ ist, kann sie sich durch ihre Einschreibung in die Ordnung im Bereich des Intelligiblen halten. Sie grenzt die eigene Position von denen ab, die das Leben hier selbstverständlich hinnehmen beziehungsweise gar nicht mehr über dieses nachdenken und deswegen das Außerhalb darstellen. Die eigene Verortung findet also wiederum in einer Position des ›Dazwischen‹ statt: Sie gehört zwar zum (problematischen) ›Wir‹, weiß jedoch das Leben hier zu schätzen, da sie dieses nicht als selbstverständlich erachtet. Die eigene Position wird der abgewerteten Position des ›Wirs‹ zugleich zugerechnet sowie von ihr unterschieden und abgegrenzt. Über die Anerkennung der Ordnung wird es A somit möglich, die eigene Position als Unterstützerin dieser hervorzubringen und abzusichern. Sie ist zwar Teil des ›Wirs‹, unterscheidet sich zugleich jedoch grundlegend von diesem, da ihr die eigene Abweichung – und Schuld – bewusst ist.

Angeschlossen wird damit auch an eine Argumentation, dass man sich nicht beschweren dürfe, weil es den anderen woanders wirklich schlecht gehe (›jeder der von steuergeldern lebt hat auf jeden fall ein auto (1) jeder von denen hat auf jeden fall ein handy es gibt auf JEDEN fall ein laptop und ein pc zuhause (1) und ich finde

das ist überflüssig das system wird uns hier einfach (1) also es wird uns zu einfach gemacht (1«). Vielmehr solle man dankbar sein. Die Sicherung der Subjektposition geschieht über die explizite Unterstützung der Ordnung und das damit verbundene Bekenntnis zu den Prinzipien der Eigenverantwortung, Selbstbeteiligung und Individualisierung. Es geht darum, die passive Abhängigkeit vom Staat zurückzuweisen und stattdessen aktiv Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen – oder zumindest klarzustellen, dass man dieser Norm zustimmt und sich dahingehend aktivieren lassen wird. Damit wird die Grenze des Intelligiblen letztendlich anhand der Frage der Dankbarkeit und in Bezug auf das Bekenntnis zur Unterstützung der Ordnung gezogen. Die eigene Position kann trotz der Annahme der Adressierung (zumindest vorläufig) gesichert werden, da sie insofern anders ist, als dass sie sich mit der Ordnung identifiziert.

Zu Beginn dieses Kapitels wurde dargelegt, inwieweit Sicherungsstrategien, die den Prinzipien der Identifizierung und des Bekenntnisses folgen, in besonderem Maße fragil sind: Gefährliche Adressierungen anzunehmen und die in ihnen (re-)produzierte Ordnung zu unterstützen, hält für das Subjekt stets die Gefahr der Verwerfung präsent. Wenn trotz dessen – wie es in dieser wie auch der vorangegangenen Szene geschieht – versucht wird, die eigene Intelligibilität über das Bekenntnis zur Ordnung zu sichern, dann wohl deswegen, weil dies als (einzig) zugängliche Möglichkeit erscheint, nicht gänzlich verworfen zu werden. Weiter oben (vgl. Kap. 3.1.3) wurde herausgearbeitet, dass Zustände der Verwerfung – Nicht-Anerkennung und Unintelligibilität – nicht als kategorial, sondern als graduell verstanden werden müssen. In diesem Sinne lässt sich die Fragilität der beschriebenen Sicherungsstrategien als Auseinandersetzung darum begreifen, an welcher Stelle des Spektrums der Verwerfung die eigene prekäre Subjektposition verortet wird und das Bekenntnis zur Ordnung als Kampf darum, etwas weniger verworfen zu sein.

5.5 Zusammenfassung der unterschiedlichen Sicherungsstrategien

Im Durchgang zehn exemplarischer Szenen des Materials wurden verschiedene Umgangsweisen angesichts gefährlicher Adressierungen analysiert und eine Skizzierung des Raums unterschiedlicher Umwendungen vorgenommen. Aufgezeigt wurde dabei, dass sich der Raum der unterschiedlichen Sicherungsprozesse im Kontext prekärer Subjekt-Bildung anhand zweier Dimensionen aufspannen lässt. Zum einen hinsichtlich der Frage, ob in ihnen (gefährliche) Adressierungen eher abgewehrt oder eher angenommen werden. Zum anderen in Bezug darauf, ob in Sicherungsprozessen die in Adressierungen (re-)produzierte machtvoll Ordnung eher unterstützt oder eher infrage gestellt wird. Innerhalb dieses Raums lassen sich auf diese Weise vier verschiedene Bereiche lokalisieren. Jeder dieser Bereiche steht

für ein Prinzip der Umgangsweise mit gefährlichen Adressierungen, anhand derer sich Subjekte in prekärer Weise bilden: Verwehrung und Rechtfertigung, Skandalisierung und Delegitimierung, Umdeutung und Relativierung, Identifizierung und Bekenntnis (vgl. Abbildung 2 auf Seite 161).

Als *Verwehungen und Rechtfertigungen* lassen sich solche Umwendungen verstehen, in denen die persönliche Betroffenheit durch Adressierungen zurückgewiesen und zugleich die darin (re-)produzierte Ordnung bestätigt wird. Es wird sich beispielsweise dagegen verwehrt, so zu sein wie die ›gefährlichen Anderen‹. Oder die eigene Intelligibilität wird gesichert, indem die persönliche Situation darüber gerechtfertigt wird, dass betont wird, die Regeln des Spiels zu kennen und sich zu diesen souverän in Bezug setzen zu können. Dem zuweisenden Charakter machtvoller Anrufungen wird dadurch begegnet, dass versucht wird, sich diesem zu entziehen, indem die eigene Subjektposition als different positioniert wird.

Sicherungsstrategien, mit denen Adressierungen abgewehrt, die in ihnen (re-)produzierte Ordnung jedoch infrage gestellt wird, wurden unter den Prinzipien von *Skandalisierung und Delegitimierung* beschrieben. Die eigene Intelligibilität wird hier dadurch gesichert, dass der Adressierung als solche ihre Legitimität abgesprochen wird – zum Beispiel da diese auf rassistischen Annahmen beruht oder indem die eigene Adressierung durch das Jobcenter skandalisiert wird, da sie den Ansprüchen einer ›modernen Dienstleistung am Arbeitsmarkt‹ nicht entspricht. Die Sicherung der eigenen Subjektposition geschieht über Versuche, die Anklage, die mit ihr verbundene Zuweisung und ihre Rechtmäßigkeit als solche in Zweifel zu ziehen.

Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen, die die Ordnung infrage stellen, dabei jedoch die Adressierung selbst bestätigen, lassen sich als *Umdeutung und Relativierung* fassen. Exemplarisch lässt sich hier auf Versuche verweisen, in denen parodierend über die hohen Anforderungen an Mütter gesprochen wird, womit diese als überzogen zurückgewiesen werden können. Ein anderes Beispiel sind Versuche, die Subjektposition der Mutter statt als Problem für den Arbeitsmarkt, vielmehr als positiven Ausgangspunkt von Solidarität umzudeuten. Gefährliche Adressierungen werden hierbei umzuarbeiten versucht, indem sich bemüht wird, ihnen eine andere Bedeutung zuzumessen.

Als *Identifizierung und Bekenntnis* können schließlich solche Sicherungsstrategien verstanden werden, in denen die Adressierung angenommen und zugleich die Ordnung unterstützt wird. Hier wird die eigene Intelligibilität dadurch zu sichern versucht, dass über das Bekenntnis zu den Normen der Ordnung die eigene Subjektposition als im Prozess der Besserung befindlich positioniert wird. Oder aber es wird über die Identifizierung mit deren Prinzipien die eigene Position als einsichtig geschildert. Die eigene Subjektposition wird zwar ›an der Grenze‹ positioniert, damit jedoch zumindest vor dem weitergehenden Verlust von Verständlichkeit und Anerkennung zu bewahren versucht.

Der Durchgang durch die unterschiedlichen Szenen hat es ermöglicht, *verschiedene* Sicherungsstrategien im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ in ihrer Vielschichtigkeit und Prozesshaftigkeit nachzuvollziehen. In den Blick genommen werden konnte so die Bandbreite davon, wie (gefährliche) Adressierungen Wirksamkeit erlangen, wie Intelligibilität zu erreichen versucht wird, welche Formen der (widerständigen) Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen existieren und welche (kritischen) Bezugnahmen auf die Bedingungen des eigenen Seins (un-)möglich sind. Mithilfe der Betrachtung der Vielschichtigkeit dieser Kämpfe und ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung konnte die Komplexität prekärer Subjektivierung aufgezeigt werden. Es wurde damit möglich, die Ausgestaltung der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ innerhalb von Prozessen prekärer Subjektivierung zu analysieren und der Relation von Anrufung und Umwendung systematisch nachzugehen.

6. Die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹ (Un-)Möglichkeitsbedingungen von (politischer) Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹

Ein zentrales Anliegen der Studie ist es, Kontexten und Umständen von – immer bereits und niemals vollkommen – prekären (politischen) Subjekt-Bildungen nachzugehen, um die sich darin realisierenden Herrschaftsverhältnisse zu betrachten. Dafür wurde im vorangegangenen Kapitel anhand der Analyse von zehn Szenen prekäre Subjektwerdung ›in actu‹ untersucht. In den Blick genommen wurde, auf welche unterschiedlichen Weisen die eigene Subjektposition als intelligible hergestellt wird. Anhand einer Betrachtung davon, welche verschiedenen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen existieren, wurde damit eine systematische Darstellung der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ herausgearbeitet. Davon ausgehend steht nun im folgenden Kapitel die Frage im Mittelpunkt, was sich anhand dieser ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ sagen lässt über die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹, also über aktuelle (Selbst-)Regierungstechniken sowie die Bedingungen der (Un-)Möglichkeiten von Kritik. Was sind die aktuellen Regeln des »Regime der Verständlichkeit« (Butler 2007: 160), denen sich das Subjekt unterwerfen muss, um einen Platz im Sozialen zu erlangen? Wann und wie wird im Kontext prekärer Subjektivierung politische Handlungsfähigkeit (nicht) möglich? Und was sind die Bedingungen der (V)Er(un)möglichung eines kritischen Verhältnisses zu aktuellen Wahrheitsregimen?

Subjektivierung bedeutet, dass sich Individuen durch (die Bedrohung der) Verwerfung als Subjekte bilden. Subjektwerdung ist (auch) der Kampf um die Einordnung in einen ›Rahmen des Möglichen‹ aufgrund der Gefahr, anderweitig eine Position als ›verworfenen Wesen‹ einnehmen zu müssen. Dabei ist Verwerfung nicht als Globalschicksal, sondern als permanent erfolgende Verhältnissetzung von Intelligiblem und Unintelligiblem zu betrachten. Diese ist genau in ihrer Relationalität für die Subjektwerdung konstitutiv. Subjektivierung und Verwerfung sind keine universellen Zustände, sondern diskursive, vielgestaltige und performative Prozesse (vgl. Kap. 3). Deswegen ist Subjektivierung in ihrer Ereignishaftigkeit sowie Gebrochenheit – die jedoch zugleich nicht beliebig, sondern machtvoll-regel-

mäßig strukturiert ist – in den Blick zu nehmen. Jenseits einer Gegenüberstellung von Freiheit und Unterwerfung kann es damit bei der Herausarbeitung einer ›Ordnung des Prekären‹ nicht um die Skizzierung eines starren Rasters, sondern muss es vielmehr um die Beschreibung von Mechanismen der Trägheit und Kontingenz gegenwärtiger Subjektivierungs- und Regierungsweisen gehen.

Diesbezüglich wird in der folgenden Darstellung an die in Kapitel 5 erfolgte Analyse der Umgangsweisen angeschlossen und diese mit dem Fokus auf aktuelle (Selbst-)Regierungstechniken sowie die Bedingungen der (Un-)Möglichkeiten von Kritik weitergeführt. Es wird dafür auf Ausschnitte der zuvor dargestellten Szenen Bezug genommen, sowie Aspekte in diesen herausgestellt, die hinsichtlich einer Bestimmung der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ von Bedeutung sind. Zudem werden weitere Szenen(-ausschnitte) aus dem Material ergänzend hinzugezogen. Die Analyse dieser zusätzlichen Szenen erfolgt, da sich in ihnen Aspekte der Ordnung verdichten. Schließlich werden auch (gegenwarts-)theoretische Konzepte herangezogen und die empirischen Befunde an diese angeschlossen. Im Anschluss an die bisher erfolgten Systematisierungen und über diese hinaus geht es darum zu betrachten, was sich aus der Untersuchung prekärer Subjektivierung im Hinblick auf die gegenwärtigen Konstellationen von Macht, Gesellschaft und Subjektivierung erkennen lässt. Anhand der empirischen Ergebnisse und im Deutungshorizont einschlägiger Theorien und Gegenwartsdiagnosen wird untersucht, was aktuell die Bedingungen des Möglichen prekärer (politischer) Subjektivierung sind: Wie gestaltet sich prekäre (politische) Subjektivierung angesichts verschiedener Ungleichheitskategorien (nicht)? Was ist der Preis und die Grenze (politischer) Subjektivierung im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit? Wie ist die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹ bestimmt?

Im Anschluss und in Weiterführung der Analyse der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹, wird dafür im Weiteren der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ anhand von vier Aspekten nachgegangen. Zunächst werden in einem ersten Schritt zentrale Bedingungen der Subjektwerdung im Kontext von Erwerbslosigkeit innerhalb der gegenwärtigen Regierungsrationalität in den Blick genommen. Insbesondere anhand der Betrachtung dessen, in welcher Weise sich aktuell die Adressierung als ›Maßnahmenteilnehmerin‹ realisiert, wird dabei die Durchsetzung der Prinzipien von Aktivierung und Verantwortung sowie ihre fundamentale Verschränkung mit disziplinierenden Logiken betrachtet. Aufgezeigt wird, in welcher Weise die Wirkungsmacht dieser Prinzipien die Regeln des gegenwärtigen Regimes der Verständlichkeit konstituiert. In einem zweiten Schritt werden dann die Implikationen einer solchen Ordnung in Bezug auf prekäre Subjektivierungsprozesse in den Blick genommen. Betrachtet wird das aktuelle Verhältnis von Prekärsein und Prekarität im Kontext von Erwerbslosigkeit. Daran anknüpfend wird aufgezeigt, dass Sicherungsbemühungen angesichts der Gefahr der Verwerfung gegenwärtig oftmals als Normalisierung über die Abgrenzung von den ›gefährlichen Anderen‹

stattfinden (müssen). Es wird der Ausgestaltung und den Mechanismen dieser ›Veränderung‹ nachgegangen.

Im Anschluss stehen drittens die Bedingungen und Ambivalenzen der (Un-)Möglichkeiten kollektiver Subjektivierung im Fokus. Anhand der Betrachtung von Umständen und Wirkungsweisen der (Nicht-)Thematisierung von ›gemeinsamer Betroffenheit‹ in Bezug auf Geschlecht und Rassismus wird dabei analysiert, was gegenwärtig Voraussetzungen und Mechanismen kollektiver (politischer) Subjektivierung sind. Viertens wird schließlich dargelegt, weswegen die Einnahme einer kollektiven Subjektposition, wie sie im dritten Unterkapitel in ihrem (partiellen) Gelingen im Fokus stand, in Bezug auf Klasse nachdrücklich erschwert ist. Aufgezeigt wird, inwieweit die Thematisierungen einer kollektiven Subjektposition im Rahmen von Klasse gegenwärtig vielmehr als gefährliches Außen des Intelligiblen erscheinen. Daran anschließend wird dann argumentiert, weswegen es im Kontext der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ hinsichtlich Erwerbslosigkeit nur schwer gelingen kann, eine politische Subjektposition in Bezug auf Klasse zu konstituieren.

6.1 Aktiv, verantwortlich, diszipliniert: Bedingungen prekärer Subjektwerdung im Kontext von Erwerbslosigkeit

In der Debatte um die sozialstaatlichen Veränderungen seit den 1980er Jahren nehmen Stephan Lessenichs Analysen zur »Neuerfindung des Sozialen« (Lessenich 2009) einen zentralen Stellenwert ein. Dieser hat dabei herausgearbeitet, dass die stattfindende umfassende Neujustierung von Staat, Wohlfahrtssystem und Individuum als grundsätzliche Neubestimmung der sozialstaatlichen Arrangements unter den Leitprinzipien von Aktivierung, Verantwortung und Gemeinwohlorientierung zu verstehen ist.¹ »Ziel dieser veränderten Programmatik ist die sozialpoliti-

1 Simultan zu den weiter oben dargestellten feministischen Kritiken und Weiterentwicklungen des Prekarisierungskonzeptes (vgl. Kap. 3.2.1) wendet sich dabei auch Lessenich entschieden gegen die Krisensemantik vom ›Rückzug des Staates‹. Lessenich zeigt auf, dass Krisensemantiken – oft genug verbunden mit weiteren verbalen Dramatisierungen –, die von der Demontage oder Zerstörung des Wohlfahrtsstaates sprechen, die stattgefundenen und stattfindenden Wandlungsprozesse nicht adäquat konzeptualisieren. Denn statt »sich zurückziehen, ändert der Staat die Logik und die Gestalt seiner Intervention« (Lessenich 2009: 14). In diesem Sinne hat Lessenich auch vorgeschlagen, von einem *neosozialen* – und nicht von einem *neoliberalen* – sozialpolitischen Wandel zu sprechen, da es sich eben nicht um ein liberales Programm, sondern um eine »neue Form der Vergesellschaftung von Subjektivität« (ebd.) handele. Wenn innerhalb dieser Arbeit dennoch *neoliberal* als analytische Kategorie genutzt wird, dann da sich mittlerweile weitgehend durchgesetzt hat, diesen Begriff gerade nicht lediglich als ›Krisendiagnose‹ zu benutzen, sondern vielmehr für ein umfassenderes Verständnis der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse der letzten Jahrzehnte – und damit

sche Konstruktion doppelt verantwortungsbewusster, und das bedeutet: sich selbst wie auch der Gesellschaft gegenüber verantwortlicher Subjekte.« (Ebd.: 82) Ausgehend von Foucaults Gouvernementalitätskonzept argumentiert Lessenich, dass das, was ›der Staat‹ ist, also für was er verantwortlich ist, welche Rolle die Akteur_innen in ihm einnehmen können und wie sie zu ihm in Beziehung stehen, ein Effekt komplexer Hervorbringungsprozesse ist, wobei deren Ergebnis in der *modernen* Gesellschaft der Sozialstaat war.

Zentrales Merkmal der veränderten Regierungsrationalität ist der Übergang von öffentlicher zu privater Sicherheitsorganisation und damit einhergehend die Verschiebung von kollektiven zu individuellen Formen von Risikomanagement. In dieser neuen Form der Regierung des Sozialen wird Gesellschaft zur Aktivgesellschaft, in der an jede_n Bürger_in die Anforderung gestellt wird, die eigenen Potenziale zum Wohle der Gemeinschaft auszuschöpfen. »Jeder Mensch ist der Hüter eines Humankapitalschatzes, jeder Bürger ein Träger von produktiven Potenzialen – und alle sind sie gehalten, diese Schätze zu heben und ihre Potenziale zu entfalten.« (Lessenich 2012: 61) Die_der Akteur_in wird dazu angehalten, ›sich selbst zu führen‹ und das eigene Leben gemeinwohlorientiert zu gestalten. Autonomie und Mündigkeit der Bürger_innen werden eingefordert und Risiken verstärkt privat rückgekoppelt. Damit werden Appelle zur Optimierung der eigenen Lebensführung mit der Einforderung einer gemeinwohlkompatiblen Rationalität dieser Lebensführung verwoben. Ein Grundprinzip dieser neuen aktivgesellschaftlichen Regierungsweise besteht darin, dass die aktivierende Anrufung der Subjekte niemals abgeschlossen ist. Das Subjekt ist niemals ausreichend oder genug aktiv beziehungsweise aktiviert. »Die Aktivgesellschaft fällt in diesem Sinne über ihre Bürgerinnen und Bürger einen doppelten Urteilsspruch: lebenslänglich – und auf Bewährung.« (Lessenich 2009: 118) Auch die Sozial- und Wohlfahrtspolitik verändert sich, indem an

»die Stelle des ›fordistischen Interventionsstaates‹, der in vielerlei Hinsicht gleichermaßen normierend wie fürsorglich in die Lebensführung des Individuums eingriff, [...] der ›postfordistische Steuerungsstaat‹ oder ›aktivierende Staat‹ [tritt], der die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Individuen betont und diese zum Ausgangspunkt seiner Regierungspraxis macht.« (Oelkers 2007: 403)

Inwieweit die veränderte Regierungsrationalität sowie die mit ihr verbundenen Anforderungen von Employability und Eigenverantwortung sich in einer aktivieren-

als Bezeichnung für die »Transformation bzw. Umwandlung von Staat, Gesellschaft und Privatsphäre« (Walgenbach 2019: 49) zu begreifen (für ein aktuelles Plädoyer ›Neoliberalen‹ und ›Neosozialen‹ als *korrespondierende* Transformationsagenten zu betrachten, siehe Lessenich 2020).

den Arbeitsmarktpolitik und in staatlichen Reaktionen auf Erwerbslosigkeit ausdrücken, wurde verschiedentlich herausgearbeitet (vgl. exemplarisch Kolbe 2011; Ott 2011).² Nach dem Prinzip ›Arbeit statt Fürsorge‹ sollen Erwerbslose im neo-sozialen Staat von der ›entmündigenden Sozialpolitik‹ befreit und stattdessen zu aktiven Klient_innen werden, die ihr Schicksal in die Hand nehmen und sich selber helfen (vgl. Nadai 2009: 144). Damit einher geht eine veränderte Zielsetzung in Bezug auf öffentliche Hilfen. Diese sollen explizit nicht bedingungslos eine gewisse monetäre Grundsicherung zur Verfügung stellen, sondern vielmehr Erwerbsbereitschaft, -fähigkeit und -gelegenheit vermitteln. Somit wird »die Förderung der persönlichen Erwerbsfähigkeit, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in der Arbeitsmarktkonkurrenz zum Kriterium der Gewährung sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen erhoben« (Dahme/Wohlfahrt 2008: 47).

In der im vorherigen Kapitel erfolgten Betrachtung unterschiedlicher Umwendungen wurde verdeutlicht, welch entscheidende Bedeutung der Anschluss an gesellschaftliche Prinzipien von Aktivität und Verantwortlichkeit in Bezug auf die Sicherung der eigenen Intelligibilität gegenwärtig hat. Übergreifend lässt sich durch die Interviewten ein ausgesprochen großes Bemühen konstatieren, die eigene Subjektposition im Anschluss an diese Prinzipien als autonom, mündig und gemeinwohlorientiert hervorzubringen. Die stetige und beharrliche Betonung, dass aktiv Verantwortung für das eigene Leben übernommen wird, ist dabei als empirischer Beleg für die hegemoniale Wirkmächtigkeit dieser Prinzipien zu betrachten (vgl. Kessl 2019). Sichtbar wird, inwieweit diese (insbesondere) im Kontext von Erwerbslosigkeit eine mittlerweile nahezu unhinterfragbare Selbstverständlichkeit erlangt haben und umfassend etabliert sind. Innerhalb des Materials zeigt sich eindrücklich die Wirkmächtigkeit und Durchsetzung der veränderten Regierungsprozesse und der mit ihnen einhergehenden Leitprinzipien. Beispielsweise wenn herausgestellt wird, dass ›uns das Leben heute zu einfach gemacht wird‹ und dementsprechend Eigeninitiative fehlen würde (vgl. Kap. 5.4.2), oder wenn betont wird, dass die Adressierung durch andere nicht so ernst zu nehmen ist, da ›am Ende zählt, dass man selbst ein Ziel hat‹, das man verantwortlich verfolgt (vgl. Kap. 5.2.1).

Besonders eindrücklich lässt sich die hegemoniale Manifestation, der mit der Aktivgesellschaft verbundenen Anrufungen, auch am folgenden Szenenausschnitt verdeutlichen. In diesem führt die Interviewte aus, weswegen sie Maßnahmen kritisch gegenüber steht:

I: »mhm (2) und haben sie das gefühl dass das hier ihre ähm ja ihre bedürfnisse erfüllt? oder«

2 Zu einem einführenden Überblick über die diesbezügliche (breite) sozialpädagogische Debatte beispielsweise Bütow/Chassé/Hirt 2008; Kessl/Otto 2009. Allgemein zu sozialpädagogischen Regierungsweisen in gegenwärtigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements grundlegend Kessl 2005; Kessl 2006; sowie zur aktuellen Situation Kessl 2019.

A: »das weiß ich noch nicht (I: mhm) also ich ich war sehr skeptisch auch am anfang das habe ich der [name der sozialpädagogin] aber auch gesagt (1) äh weil es letztendlich eine MASSNAHME ist also ist nicht eine teilzeitausbildung also es ist eine maßnahme und maßnahme hat für mich ein eine negative auswirkung also es es wirkt auf mich sehr negativ (I: mhm) ähm das ist das (1) das äh spiegelt die menschen wieder die eigentlich nichts machen WOLLEN aber MÜSSEN weil sie deswegen finanziell unterstützt werden oder so«

(Szene 215)

In ihrer Antwort verdeutlicht A, dass sie dem Besuch einer Maßnahme skeptisch gegenübersteht, da das Wort Maßnahme Menschen widerspiegele, »die eigentlich nichts machen WOLLEN aber MÜSSEN weil sie deswegen finanziell unterstützt werden«. Etwas nur wegen der finanziellen Unterstützung beziehungsweise weil man es *muss* zu tun, so wird deutlich, ist also nicht zulässig. Das was man tue – in diesem Fall eine Ausbildung machen und sich für den Arbeitsmarkt qualifizieren –, müsse man nicht nur *tun*, sondern auch wirklich *wollen*. Als Unternehmer_in seiner_ihrer selbst (vgl. Bröckling 2007) besteht die Anforderung, sich selbst zu führen und das eigene Leben aktiv und gemeinwohlorientiert zu gestalten. Die lediglich passive Teilnahme an einer Maßnahme ist diesbezüglich nicht nur nicht hinreichend, sondern vielmehr sogar gefährlich, da sie eine prekäre Positionierung der Abweichung hervorbringt (vgl. auch Kap. 5.1.3).

Ganz im Sinne der Anrufungen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (re-)produziert A in der Szene die eigene Subjektposition als »aktive Kundin«, die sich, intrinsisch motiviert und nicht von außen gezwungen, selber helfen will. Als solche wartet sie auch aktuell ab, ob sie von der Sinnhaftigkeit des Angebots überzeugt werden kann. Um jeden Preis muss dabei vermieden werden, als gezwungenes Subjekt zu gelten. Diese Zurechnung nämlich würde die eigene Position als intelligibles, autonomes Subjekt, das sich selbst führen kann, grundsätzlich infrage stellen. Zusammengefasst wird dies durch die Interviewte im weiteren Verlauf der Szene mit der Aussage »für/zu etwas zwingt dann läuft das sowieso in die falsche richtung«. Die fremdbestimmte Zuweisung zu einer Maßnahme steht dafür, Teil derjenigen zu sein, die etwas nicht aus intrinsischer Motivation, Identifizierung und Verantwortung heraus tun, sondern weil sie müssen und/oder weil sie dadurch finanzielle Unterstützung erhalten. Um sich davon abzugrenzen, ist es für A entscheidend, sich als souverän und verantwortlich zu positionieren. Es geht darum, sich der Gefahr zu entziehen, zu den Menschen, die »nichts machen wollen, sondern müssen«, gerechnet zu werden.

Die Subjektposition der »Maßnahmenteilnehmerin« steht dafür, unverantwortliches, inaktives und zu erziehendes »Mangel-Subjekt« zu sein. Das bedeutet, die

gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf die Notwendigkeit des Ausschöpfens des eigenen Humankapitals und der ›Führung seiner selbst‹ nicht zu erfüllen. Mit der Adressierung als ›Maßnahmenteilnehmerin‹ ist eine prekäre Positionierung verbunden, denn diese verkörpert in der Regierungsrationalität des gegenwärtigen Kapitalismus den Gegensatz und die Abweichung zu den geltenden Prinzipien von Selbstführung und Souveränität. Dies zeigt sich an anderer Stelle des Materials auch eindrücklich in Bezug auf die Verwehrung gegen die Zurechnung als hilfsbedürftig. Eine solche steht ebenso im unmittelbaren Widerspruch zu den Imperativen von Autonomie, Selbst-Unternehmertum und Aktivität und muss deswegen zurückgewiesen werden.³

An zahlreichen Stellen des Materials wird sich so durch die Interviewte immer wieder davon abgegrenzt, zur Teilnahme an einer sozialpädagogischen Maßnahme verpflichtet worden zu sein oder diese aufgrund der Angewiesenheit auf finanzielle Unterstützung zu besuchen. Das drückt sich beispielsweise auch darin aus, dass herausgestellt wird, dass man sich proaktiv zu dem Angebot angemeldet habe, dass man dieses lediglich als Sprungbrett nutze oder dass »das hier« eigentlich keine ›wirkliche Maßnahme‹ sei. Insbesondere jedoch wird immer wieder betont, dass man selbst keine ›klassische Ma nahmenteilnehmerin‹ sei, sondern sich von diesen fundamental unterscheide, da man aktiviert und verantwortlich eigeninitiativ das eigene Potenzial zum Wohle der Gemeinschaft nutzen wolle.⁴

Dabei ist es jedoch gerade auch die Bestätigung dieser Leitprinzipien, die es unter Umständen ermöglicht, eine (partielle) Kritik an der konkreten Ausgestaltung aktueller Sozialpolitik zu üben. Zum Beispiel, indem der mangelnde Dienstleistungscharakter des Jobcenters oder aber die Unklarheit in Bezug auf die Weiterführung der Maßnahme angeprangert wird. Das Bekenntnis zu den Normen von Aktivität, Verantwortung und Souveränität, wie es sich in der aufgeführten Szene und an anderen Stellen des Materials zeigt, kann die Möglichkeit eröffnen, die faktische Maßnahme oder das konkrete Vorgehen des Jobcenters als unzulässig infrage zu stellen (vgl. dazu bspw. auch Kap. 5.2.2). Wobei der Preis dafür darin besteht, sich selbst zugleich im Rahmen der gegenwärtigen gouvernementalen Logik als ›doppelt verantwortliches‹, selbstsorgendes, aktives Subjekt hervorzubringen.

3 Vergleiche weiterführend dazu auch Künstler 2020a.

4 So ist auch As schnelle und klare Reaktion zu Beginn der zuvor aufgerufenen Szene, in der sie darstellt, dass sie sich noch keine abschließende Meinung zur Maßnahme gebildet, sehr wohl aber bereits ihre Bedenken gegenüber einer Verantwortlichen artikuliert habe, ein Versuch, die eigene Subjektposition gegen die gefährliche Adressierung, die mit dem Wort Maßnahme verbunden ist, zu sichern. Denn mit dieser Aussage positioniert sich A als jemand, die sich nichts zu Schulden hat kommen lassen und die eigene Meinung selbstbewusst vertritt. Damit kann sie die eigene Subjektposition als gegenteilig zu den mit dem Wort Maßnahme verbundenen Zuweisungen als eigenständiges, gleichberechtigtes und selbstbewusstes Gegenüber hervorbringen.

So kann es durch den Bezug auf die eigene Position als aktive Klientin und damit souveräne Partnerin möglich werden, die mangelnde Unterstützung durch die Maßnahme zu kritisieren (»entweder lassen sie mich arbeiten gehen oder wenn ich schon hier mitmachen will verstehen sie mich ja«, Szene 94). Indem die Beziehung zum Jobcenter beziehungsweise zur Maßnahme als Vertrag und damit als Verhältnis unter Gleichen konzipiert wird, wie es auch in der Bezeichnung Kooperationsvereinbarung angelegt ist, wird es möglich, Kritik zu artikulieren. Das Eigenversprechen von Jobcenter und Maßnahme dient dabei als Ausgangspunkt. Um diese Kritik aber üben zu können, ist es zwingend, die eigene Subjektposition als die eines souveränen Subjekts zu positionieren. Sie muss im Paradigma der Gemeinwohlorientierung, Aktivität und Autonomie verortet werden.

Dass der Anschluss an gesellschaftliche Prinzipien von Aktivität und Eigenverantwortlichkeit gegenwärtig eine zentrale Bedingung der Sicherung der eigenen Intelligibilität darstellt, bedeutet jedoch keineswegs, dass es zu einem Verschwinden disziplinierender Logiken kommen würde.⁵ Zwar ist das Subjekt im Kontext der Neujustierung von Staat, Wohlfahrtssystem und Individuum aufgerufen, sich selbst zu führen, wenn es daran jedoch scheitert, greifen immer noch (und immer wieder) disziplinare Logiken der Fremdführung. Der Aufruf zur Eigenverantwortung ist an die stets präsente Gefahr der Disziplinierung gekoppelt.⁶ Diese Verschränkung aktivierender und disziplinierender Logiken kommt exemplarisch in der folgenden Szene zum Ausdruck:

I: »und würden sie sagen dass die genau dass sie sich DA sozusagen vielleicht auch von der gesellschaft eine unterstützung wünschen würden dass das als al-leinerziehende auch möglich ist? oder (2)«

A: »einerseits schon (1) aber andererseits auch nicht weil (1) wenn das der fall wäre ich meine ich könnte auch ähm (1) jetzt geld vom jobcenter kriegen und trotzdem teilzeit arbeiten nebenbei und die würden dann halt den ausgleich zahlen (I: mhm) dass ich halt diesen grundbedarf habe (1) ähm aber erstens ist

5 Dazu, dass auch Foucault keineswegs von einer Ablösung disziplinarer durch liberale Regierungstechniken ausgeht, sondern vielmehr deren Kombination betont, beispielsweise Wrona 2006: 40ff.

6 Oder, mit Louis Althusser gesprochen, wird die Funktionsweise der ideologischen Staatsapparate immer auch durch Repression abgesichert: »Ebenso, aber umgekehrt, muss man sagen, dass die ideologischen Staatsapparate ihrerseits auf massive Weise in erster Linie *durch den Rückgriff auf Ideologie* funktionieren, auch wenn sie in zweiter Linie durch den Rückgriff auf Repression arbeiten, auch wenn diese im Grenzfall – aber eben nur im Grenzfall – in einer sehr abgemilderten, versteckten, ja sogar bloß symbolischen Gestalten auftritt. (Es gibt keinen ideologischen Apparat, der allein durch den Rückgriff auf Ideologie funktioniert.)« (Althusser 2010 [1969]: 57, Herv. i.O.)

man dann doch wieder beim jobcenter und hat wieder diesen stempel und wieder diese permanente kontrolle (1) ähm diese anträge stellen zu müssen und so weiter und so fort und urlaub beantra/das muss man ja ALLES beantragen (1) und ähm (2) deshalb (1) NEIN und vor allem weil ich (1) und der ansporn fehlt halt auch weil (2) wenn du arbeitest und weißt okay ich könnte auch zuhause sein und hätte das gleiche geld auch wozu soll ich mich jetzt hier ABRACKERN das ist so (1) man arbeitet dann so ins nichts irgendwie und (2) deshalb ich glaube (2) nein ich glaube das würde nichts bringen da noch mehr also es sei denn sie würden einem mehr ((lacht leicht auf)) geld geben (l: mhm) für/dafür dass man dann halt arbeitet aber das ist ja auch wieder unlogisch (3) ja (2)«

I: »und sie haben das grad genannt ähm den stempel des jobcenters können sie das (1) können sie mir dazu noch was erzählen?«

A: »HM (2) also ICH (1) selber finde es immer unangenehm zu sagen ich beziehe leistungen vom jobcenter weil (1) man sich da direkt immer so was (1) asoziales irgendwie vorstellt und ich hasse es auch persönlich da hinzugehen (2) auch wenn alle leute die da sind irgendwie was da von denen brauchen oder leistungen beziehen aber ich schäme mich immer ((lacht leicht)) trotzdem total (1) ich gehe da nicht gerne hin (1) ähm (1) ja weil man halt irgendwie ähm (2) so ein bisschen degradiert ist von der gesellschaft weil (1) ich meine wer kriegt schon gerne leistungen vom AMT das ist halt (1) ich meine jeder weiß dann direkt okay du lebst an der bedarfsgrenze und äh (1) irgendwas in deinem leben hast du nicht auf die reihe gekriegt und deshalb bist du ja beim jobcenter (1) so ist das halt irgendwie (1) also das hat jetzt noch niemand zu mir gesagt aber das sind halt die gedanken die ich habe (1) und ähm ja (3) deshalb (1) will ich lieber auf eigenen beinen stehen (1)«

(Szene 156)

Die Szene beginnt mit Is Frage danach, ob die Gesellschaft alleinerziehenden Müttern mehr finanzielle Unterstützung gewährleisten sollte. A gesteht in ihrer Antwort zwar zunächst zu, dass dies in gewisser Weise durchaus hilfreich wäre, revidiert sich jedoch dann. So schildert sie, dass jegliche Unterstützung vom Jobcenter zwangsläufig mit einer Position der Abhängigkeit, Kontrolle und Fremdbestimmung einhergehe und deswegen vermieden werden müsse. Sie argumentiert – gewissermaßen im Widerspruch zum neoliberalen Paradigma der Gemeinwohl-orientierung, Eigenverantwortung und Aktivierung –, dass Arbeit ja gerade nicht als Selbstzweck betrachtet werden könne, sondern vielmehr ein Mittel zum Zweck darstelle. Dabei stellt As Antwort einerseits gerade eine Verwehrung gegen die gesellschaftlich hegemoniale Anrufung als ›doppelt verantwortungsbewusstes‹ Sub-

jekt dar, zugleich wird in ihr aber auch die Wirkmächtigkeit der disziplinierenden Funktion des Jobcenters deutlich. Eine Arbeit zu haben ist eben auch deswegen anzustreben, weil nur dies einem die Unabhängigkeit vom Jobcenter und dessen kontrollierendem Zugriff ermöglicht.

Insbesondere im zweiten Teil der Szene zeigt sich, wie wirkmächtig die disziplinierende Macht des Jobcenter ist und wie sich A im Kontext dieser subjektiviert. So schildert die Interviewte, dass sie sich sehr schäme, zum Jobcenter zu gehen. Der Gang sei gleichbedeutend damit, dass eigene Leben nicht »auf die Reihe« bekommen zu haben und aus diesem Grund degradiert zu sein. A stellt heraus, dass die eigene Perspektive kongruent mit der Abwertung durch die Gesellschaft sei.⁷ In der Art und Weise, wie dies geschieht, wird sichtbar, wie die disziplinierende Logik des Jobcenters zum Bestandteil der eigenen Subjektwerdung gemacht wird und dabei wiederum selbst aktivierende Wirkung entfaltet.

In der gesamten Szene wird deutlich, wie sehr das Jobcenter auch als disziplinarische Institution, die das Subjekt unter »permanente Kontrolle« stellt, zu charakterisieren ist. Es steht für A außer Frage, dass Leistungen vom Jobcenter zu bekommen, eine illegitime und bedrohliche Weise ist, das eigene Leben zu finanzieren und dass dadurch die eigene Subjektposition gefährdet und degradiert wird (vgl. auch Kap. 5.4.1).⁸ Diese Gefährdung geht genuin von den Jobcenter-Leistungen als solchen aus und drückt sich – dies wird gerade in der Ablehnung von durch das Jobcenter unterstützter Teilzeitarbeit deutlich – in deren Empfang aus, also unabhängig vom konkreten Anlass. A betont, dass es letztlich egal sei, ob man die Leistungen aufgrund von Zuschüssen oder aus anderen Gründen bekomme, da sie immer mit dem »Stempel Jobcenter« verbunden seien. Deren (ent-)subjektivierende Wirkung entfaltet sich also gewissermaßen absolut, jenseits der Umstände.⁹ So zeigt die Szene exemplarisch, dass das Jobcenter in Verschränkung mit

-
- 7 Durch diese »Umwendung zur Anklage« kann sich A zumindest noch als Subjekt »innerhalb der Ordnung« positionieren, wenn dies auch mit der eigenen Abwertung einhergeht (vgl. Kap. 5.4). Dies muss auch im Kontext dessen betrachtet werden, dass Is Anschlussfrage die Aufforderung an A darstellt, die gefährliche Adressierung des »Stempel Jobcenters« zu wiederholen und sich zu der darin enthaltenen Anrufung umzuwenden. Genau dies tut A in ihrer Antwort.
- 8 Dieser Befund der Studie ist anschlussfähig an aktuelle systematische Überlegungen im Hinblick auf die Rolle von Scham in Hilfekontexten, insofern innerhalb dieser betont wird, dass »das Schamgefühl keine rein »persönliche« Empfindung, sondern zugleich Ausdruck von gesellschaftlichen Verhältnissen ist« (Lorenz et al. 2018: 221, Herv. i.O.; vgl. auch Frost et al. 2020; zur Verbindung von Klasse, Scham und Biographie auch Aumair/Theißl 2020b).
- 9 An anderen Stellen des Materials wird durchaus argumentiert, dass es in entscheidender Weise darauf ankommt, warum man Geld vom Jobcenter bekommt bzw. inwieweit dieser Bezug gerechtfertigt oder illegitim ist (vgl. z.B. Kap. 5.1.3). In der hier angeführten Szene tritt demgegenüber insbesondere hervor, dass die eigene Position als Empfängerin von Geld vom Jobcenter immer auch eine prekäre ist.

seiner aktivierenden Logik genuin auch über seine disziplinierende Funktion gekennzeichnet werden muss – als kontrollierende und überwachende Institution, die das Tun der Subjekte immer im Blick hat und potenziell sanktioniert.

Zwar wird das Subjekt im gegenwärtigen neoliberalen Kapitalismus im Besonderen zur Eigenführung angeregt, zugleich greifen jedoch unmittelbar Disziplinarlogiken, wenn diese Eigenführung (vermeintlich/bedingt) scheitert: Das Subjekt wird gerade auch durch die Disziplinarlogiken zur Eigenführung und Verantwortung aktiviert. Es tritt so hervor, in welcher Weise das Jobcenter und die mit ihm verbundenen Maßnahmen durch eine Verschränkung von gouvernementalen und disziplinaren Logiken funktionieren: dass die Behörde nicht lediglich ›sanft führt‹, sondern ebenso zentral über Kontrolle. Selbst wenn man der Logik der Selbstoptimierung folgt, also das tut, was das Jobcenter hinsichtlich der Aktivierung von einem verlangt, ist man am Ende doch dessen disziplinierender Logik unterworfen.

6.2 Normalisierung anhand von geteiltem Wissen über die ›gefährlichen Anderen‹

Nachdem bis jetzt dargestellt wurde, wie aktivierende und disziplinierende Logiken im Kontext von Erwerbslosigkeit gerade in ihrer Verschränkung die gegenwärtigen Bedingungen prekärer Subjekt-Bildung sind, wird nun in einem zweiten Schritt weiter den Implikationen einer solchen Ordnung in Bezug auf prekäre Subjektivierungsprozesse nachgegangen. Nachvollzogen wird dafür, inwieweit Sicherungsbemühungen in Bezug auf prekäre Subjektivierungsprozesse oftmals als Normalisierung über die Abgrenzung von ›den Anderen‹ stattfinden. Die Herstellung von Intelligibilität im Kontext einer neoliberalen Regierungsrationaltät ist nicht nur darauf angewiesen, stetig die eigene Passung zur Norm herauszustellen, sondern muss zudem immer wieder die Grenzziehung des Normalen selbst (re-)produzieren. Dies geschieht insbesondere darüber, dass das ›gefährliche Andere‹ mithilfe der Verknüpfung verschiedener Zuschreibungen sowie unter Rückgriff auf implizite Wissensbestände als Opposition hervorgebracht wird, um sich dann von diesem abzugrenzen und dadurch die eigene Subjektposition zu sichern.

Dass die Sicherung der eigenen Subjektposition vor allem über die entschiedene Gegenüberstellung zum ›anormalen Außen‹ erfolgt – und auch, dass dies in der Regel mit der Unterstützung der hegemonialen Ordnung einhergeht – hat bereits die Analyse verschiedener Szenen in Kapitel 5 sichtbar gemacht. Szenenübergreifend zeigt sich so, dass Intelligibilität in besonderem Maße darüber gesichert wird, dass die Subjektposition ›ex negativo‹ über die Nicht-Zurechnung zur ›gefährlichen Gruppe der Anderen‹ konzeptualisiert wird. Dabei wird die eigene Passung zur Norm betont, indem sich von der lokalen Mehrheit als Ausnahme abgegrenzt wird.

Die eigene Position wird als zugehörig zum unbenannten, hegemonialen Maßstab gesellschaftlicher Normalität positioniert.

Dass die Position ›des Eigene‹ gerade in der Abgrenzung von einem negativ markierten ›Anderen‹ gesichert wird, kann aus einer differenz- und ungleichheitstheoretisch informierten Perspektive nicht überraschen. Insbesondere postkoloniale Theorien haben umfassend herausgearbeitet, dass ›das Eigene‹ und ›das Andere‹ in unmittelbarer Verwiesenheit zueinander stehen und dass der Prozess der Hervorbringung ›des Anderen‹ genuin als macht- und gewaltvoll betrachtet werden muss. Insbesondere anhand des Konzepts des Otherings wurde so durch verschiedene Autor_innen aufgezeigt, dass ›das Eigene‹ überhaupt erst durch ›das Andere‹ erschaffen wird und dieses innerhalb dieser Prozesse als etwas Erkennbares, Einheitliches, Kommunizierbares und Unveränderliches (re-)produziert wird (vgl. z.B. Said 1981; Eggers 2005; Hall 2013b).

Mithilfe des Konzept des Otherings lässt sich auch darauf aufmerksam machen, dass ›das Eigene‹ in der Fokussierung auf ›das Andere‹ oftmals unsichtbar bleibt und »als unhinterfragter Bezugspunkt, als Ideal oder mystische Norm und als Fiktion einer Normalität« (Riegel 2011: 205) erscheint. So führt letztendlich jede Differenzsetzung hinsichtlich ›der Anderen‹ eine Asymmetrie ein, da sie ›das Andere‹ als Gegensatz zum Normalen konstituiert. Die Kategorisierung ›der Anderen‹ beruht also immer auf »asymmetrischen Referenzverhältnissen zwischen den erzeugten Gruppen« (Schwarz 2010: 21) und basiert auf abwertenden Unterscheidungen. Den Ausgangspunkt für Othering stellt also bereits das Kategorisieren als solches dar, da durch dieses die Differenz überhaupt erschaffen wird und in ihm die Abwertung bereits enthalten ist (vgl. insgesamt zum Konzept des Othering auch Künstler/Massóchua 2022; zum Verhältnis von Othering, Subjektivierung und Vulnerabilität Künstler 2015).

Mit Isabell Lorey wurde weiter oben zudem darauf verwiesen, dass es eine maßgebliche Eigenschaft von (Selbst-)Regierungsprozessen in der westlichen Moderne ist, dass in diesen ein ›anormales und bedrohliches Außen‹ konstruiert wird. »Regieren im Sinne einer kapitalistischen Ökonomie bedeutet, das Normale herzustellen.« (Lorey 2007: 273, vgl. auch Kap. 3.2.3) Dabei ist jedoch die Art und Weise, wie sich diese ›Veränderung‹ realisiert, abhängig von der Ausgestaltung der jeweiligen spezifischen Regierungslogiken. Subjektivierungspraktiken sowie mit ihnen verbundene Macht- und Herrschaftsverhältnisse verändern ihre Ausgestaltung und Funktion in verschiedenen Phasen der Moderne, allerdings ohne dass dabei zwangsläufig Ablösungsprozesse stattfinden. Wie auch im vorangegangenen Abschnitt gezeigt wurde, überlagern sich zumeist verschiedene Regierungslogiken. Eine neoliberale Dynamik gouvernementaler Prekarisierung zeichnet sich nichtsdestotrotz im Besonderen darüber aus, dass die gewichtige Aufforderung besteht, sich so zu subjektivieren, dass Individuen zu sich »Selbstverhältnisse [ausbauen], durch welche sie beständig zum modernen, an Normalität orientierten Subjekt

werden« (Lorey 2007: 273). Es besteht also der Anspruch, permanent die Passung zur Norm zu beweisen und die eigene Normalität herzustellen.

Dies realisiert sich insbesondere darüber, dass simultan eine »politische Kultur der Gefahr« (Foucault 2006: 101; vgl. Lorey 2015: 55) besteht, in der »das Normale« permanent gefährdet erscheint (vgl. Lorey 2015: 55f.). Jedes Subjekt ist so dazu angehalten, sich gegen diesen Einbruch des »Bedrohlichen« ständig und andauernd zu schützen. Gegenwärtige (prekäre) Subjektwerdung zeichnet sich dadurch aus, immer wieder beweisen zu müssen, dass man – immer noch und immer wieder – Teil des Normalen ist und nicht auf die Seite »des Anderen« gewechselt hat. Die permanente Bedrohung durch »das Andere« wird reguliert, indem dieses gerade nicht als stabiles Außen in Bezug auf eine festgesetzte, hierarchische und identitäre Differenz erscheint. Stattdessen werden immer wieder Teile »des Anderen« integriert, während zugleich das »absolut Anormale« als drohende Warnung vor der Verwerfung bestehen bleibt. »Gesunde Normalität konstituiert sich folglich über eine variable Abstufungsskala von »integrierbar« zu »unheilbar.« (Lorey 2010: 111)

Einerseits geht jeglicher Subjektivierungsprozess konstitutiv mit Verwerfungen einher, zugleich ist jedoch die Art und Weise, wie sich diese Prozesse der Verwerfung realisieren, genuin abhängig von und Ausdruck der gegenwärtigen Realisierung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Subjektivierungsprozesse sind dementsprechend in unterschiedlichem Maße prekär. Die Frage, wer (nicht) zum Subjekt wird, ist immer eine politische. Über sie werden beständig Fragen der Positionierung im sozialen Raum verhandelt. So sind zwar alle Individuen der westlichen Moderne dazu angehalten, zum »an »Normalität« orientierten Subjekt [zu] werden« (Lorey 2007: 273), zugleich unterscheidet sich der Aufwand, der aufgebracht werden muss, um diese Zugehörigkeit unter Beweis zu stellen, jedoch maßgeblich (vgl. ebd., sowie Kap. 3).

Innerhalb des in Kapitel 5 erfolgten Durchgangs verschiedener Szenen wurde sichtbar, dass die Notwendigkeit der (andauernden) Herstellung der eigenen Normalität und ihrer Abgrenzung von einem »gefährlichen Anderen« beständig präsent ist. Die Absicherung der eigenen Intelligibilität geschieht oftmals dadurch, dass eine oppositionelle Gruppe »der Anderen« (re-)produziert wird. Die eigene Position »im Normalen« wird in der Abgrenzung von dieser gesichert. Dabei werden »die Anderen«, wie gerade in Bezug auf das Konzept des Otherings ausgeführt, im Regelfall als einheitlich, unveränderlich und erkennbar einem nicht näher charakterisierten »Eigenen« gegenübergestellt. Charakterisiert als »Sozialschmarotzer«, »Teenie-Mütter« oder »Maßnahmenteilnehmerinnen« wird dabei insbesondere ihre Abweichung zu einer zumeist nicht direkt benannten Subjektposition innerhalb des Normalen betont. »Das Eigene« wird also primär als »Abweichung von der Abweichung« positioniert und hervorgebracht.

Diese Hervorbringung »der Anderen« geschieht in zentraler Weise über die Verknüpfung verschiedener Zuschreibungen sowie unter Rückgriff auf implizite Wis-

sensbestände. Über die Verkettung verschiedener konnotierter Prädikationen werden so in unterschiedlichen Ausführungen immer wieder verschiedene und dennoch ähnliche Andere (re-)produziert. Dies geschieht beispielsweise, wenn in der Charakterisierung ›junger Mutterschaft‹ die Dimensionen von ›Gesundheit‹, Klugheit, Kindererziehung und sozialem Status in der (Re-)Produktion der Subjektposition der ›Teenie-Mutter‹ unmittelbar aneinander angeschlossen und miteinander verknüpft werden (vgl. bspw. Kap. 5.1.1). Die (Re-)Produktion der ›gefährlichen Anderen‹ erfolgt über den Rückgriff auf implizite, geteilte Wissensbestände, zum Beispiel in Bezug auf die Wirkmächtigkeit spezifischer Adressierungen, wie der als ›Maßnahmenteilnehmerin‹ (vgl. Kap. 5.1.3). Die Vehemenz, mit der sich von solchen Zurechnungen abgegrenzt und gegen diese verwehrt wird, verweist auf die inhärente Gefahr, die in der Zurechnung zu ›den Anderen‹ liegt. Hier wird deutlich, dass die Bezeichnung ›Maßnahmenteilnehmerin‹ auf geteiltes Wissen zurückgreift. Sie bedarf aufgrund ihrer Verbreitung keiner näheren Erläuterung durch die Interviewte, sondern entfaltet unmittelbar ihr verletzendes Potenzial. Die Existenz solcher implizit geteilten Wissensbestände und deren Verweisungszusammenhänge zeigt sich in Momenten, in denen durch die Interviewte unmittelbare Formulierungen gesellschaftlicher Debatten aufgegriffen werden, beispielsweise die immer wieder auftauchende Phrase ›dem Staat auf der Tasche zu liegen‹.

›Die Anderen‹ sind dabei in gewisser Weise als ›leerer Signifikant‹ zu betrachten (zum Konzept ›leerer Signifikant‹ siehe bspw. Laclau/Mouffe 2015: 171ff.; Laclau 2013: 65ff.), der je nach Kontext spezifisch gefüllt werden kann. Er verknüpft verschiedene Bedeutungen miteinander und entzieht sich damit zugleich einer kritischen Hinterfragung sowie einer spezifischen Prüfung. So entsteht der Eindruck, dass über die verschiedenen Szenen hinweg immer wieder (graduell unterschiedliche) Ausfertigungen einer_s übergreifenden Gegenspieler_in (re-)produziert werden. Zwar sind ›die Anderen‹ in den Szenen unterschiedlich bestimmt, dennoch lassen sie sich durch das Prinzip der Verkettung unmittelbar aneinander anschließen – so zum Beispiel, wenn die Adressierung als ›Teenie-Mutter‹ mit der als ›Hartz-IV-Fall‹ verschränkt wird (vgl. Kap. 5.1.1).

Im analysierten Material tritt also zutage, dass die Herstellung von Intelligibilität im Kontext einer aktuellen neoliberalen Regierungsrationalität oftmals dadurch erfolgen muss, dass die eigene Passung zur Norm herausgestellt wird. Ein zentraler Mechanismus der Sicherung der eigenen prekären Subjektposition besteht dabei in der Abgrenzung von ›den Anderen‹. Prekäre Subjektivierungsprozesse lassen sich (auch) darüber charakterisieren, dass in ihnen Individuen in besonderem Maße bedroht sind, im Bereich des Anormalen positioniert zu werden. Als solche, die durch gefährliche Adressierungen stets einen Platz ›an der Grenze‹ zugewiesen bekommen, ist es für Subjekte ›an der Grenze‹ notwendig, unter Beweis zu stellen, nicht ›auf der anderen Seite‹ zu stehen. Dabei jedoch muss immer wieder

die Grenzziehung des Normalen selbst (re-)produziert werden, womit letztlich die Bestätigung der hegemonialen gesellschaftlichen Ordnung einhergeht.

Um in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ zum Subjekt zu werden und einen Platz innerhalb des Intelligiblen zu erhalten, ist die permanente Abgrenzung von ›gefährlichen Anderen‹ oftmals notwendig. Diese immer wieder herzustellen, muss dabei als permanente Arbeit daran, ›im Normalen‹ zu bleiben, begriffen werden. Die Hervorbringung ›der Anderen‹ ist Teil der (Bemühungen um die) Normalisierung und Absicherung einer eigenen intelligiblen Subjektposition. Denn durch die (Re-)Produktion der Gegenposition der ›gefährlichen Anderen‹ wird es möglich, die eigene Anerkennung der Norm zu betonen und damit die eigene Subjektposition innerhalb dieser zu positionieren. Über den Aufruf ›der Anderen‹ wird die eigene Position ›im Innen‹ abgesichert und als gut markiert. Das Subjekt bildet sich als Subjekt der Ordnung gerade durch und anhand der Gefahr der Verwerfung. Der ›leere Signifikant‹ der ›gefährlichen Anderen‹ ist in diesem Sinne zugleich Ermöglichung wie Gefährdung der eigenen Intelligibilität.¹⁰

6.3 ›Wir‹: Aktuelle (Un-)Möglichkeiten von kollektiver Subjektivierung in Bezug auf Geschlecht und Rassismus

Bisher wurde dargestellt, inwieweit Aktivierung und Verantwortung in ihrer Verschränkung mit Disziplinierung gegenwärtig als zentrale Prinzipien einer neoliberalen Regierungsrationale betrachtet werden müssen. Gezeigt werden konnte zudem, dass sich in einem solchen Kontext Sicherungsprozesse prekärer Subjektivierung auch als Normalisierungen und Abgrenzungen von den ›gefährlichen Anderen‹ realisieren. Im Folgenden steht nun die Frage im Mittelpunkt, welche Konsequenzen sich in einer solchen ›Ordnung des Prekären‹ für die unterschiedlichen (Un-)Möglichkeiten der Einnahme kollektiver (politischer) Subjektpositionen ergeben. Dafür wird verschiedenen Thematisierungsweisen von kollektiven Subjektpositionen, ihren Gelingensbedingungen und -kontexten nachgegangen.

Anhand von Kapitel 5.3.3 wurde zuvor bereits beispielhaft herausgearbeitet, inwieweit mithilfe der Einnahme der kollektiven Subjektposition des ›wir Frauen‹ durch die Interviewte Solidarität eingefordert wird. Ausgehend von einem (unterstellten) geteilten ›Erfahrungshorizont Mutterschaft‹ gelingt es mithilfe des Bezugs auf eine ›gemeinsame Betroffenheit‹, die Unterstützung durch andere einzufordern. In der Forderung des ›wir frauen müssen schon zusammenhalten‹ wird es möglich, individuelle Erfahrungen als Ausdruck gesellschaftlicher Macht- und

10 Auf diesen Aspekt wird auch in Bezug auf die (Subjekt-)Position der ›gefährlichen Anderen‹ der ›unteren Klassen‹ weiter angeschlossen (siehe Kap. 6.4).

Herrschaftsverhältnisse zum Thema zu machen sowie die gegenwärtigen Bedingungen zu kritisieren.

Eine zentrale Ermöglichungsbedingung dieser Kritik liegt dabei darin, dass es hinsichtlich des Bezugs auf Geschlecht gelingt, eine ›gemeinsame Betroffenheit‹ als vulnerable Gruppe zu (re-)produzieren. Anhand der Thematisierung von Geschlecht als sozialer Ordnungskategorie kann in der Szene so in legitimer Weise auf die besondere Belastung als Teil einer kollektiv benachteiligten Gruppe hingewiesen werden. Dies ermöglicht es im Anschluss, Unterstützung und Solidarität einzufordern und schließlich in gewissem Maße eine strukturelle Kritik der Umstände vorzunehmen. Indem sie die ungerechte Verteilung von Verantwortung in Bezug auf die elterliche Sorgearbeit herausstellt (»wir frauen (2) HABEN es schwer weil wir kinder kriegen weil wir ausfallen aber es können auch die männer sein die ausfallen können das sind halt nicht nur die frauen«), gelingt es A, die eigene Subjektposition als besonders belastet zu (re-)produzieren und diese Belastung zugleich als gemeinschaftliche hervorzubringen.

An anderen Stellen des Materials werden diesbezüglich zudem physiologische Argumente herangezogen. Es wird herausgestellt, dass es äußere, körperliche Zwänge gibt, die für die besondere – und gemeinsam geteilte – Situation von Müttern ursächlich sind. Damit gelingt es, die Verantwortung des Scheiterns von sich zu weisen (»ich meine die frau ist trotzdem diejenige die schwanger ist«, Szene 62). Es wird damit zudem möglich, die eigene Subjektposition als solche hervorzubringen, die eigentlich den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und ein gutes neoliberales Erwerbsarbeitssubjekt ist, aber durch körperliche Gründe, und damit fremdbestimmte, daran gehindert wird. Über diese Argumentationslinie gelingt es, grundsätzliche Kritik an den gesellschaftlichen Bedingungen zu äußern. Die eigene Subjektposition wird so (auch) darüber gesichert, dass sie als mit zu hohen Anforderungen belegt konstruiert wird und damit vom persönlichen Versagen freigesprochen werden kann.

Der Bezug auf Geschlecht und die damit verbundene Einnahme einer kollektiven Subjektposition ermöglichen es, die eigene prekäre Subjektposition zu schützen. Über den kollektiven Bezug auf Geschlecht sowie die Thematisierung der damit verbundenen Benachteiligung und überzogenen Anforderungen wird es so beispielsweise möglich, die eigene Subjektposition trotz des (partiellen) Scheiterns an der Anrufung als Erwerbsarbeitssubjekt als intelligibel abzusichern. Über die Thematisierung der besonderen Belastung hinsichtlich der strukturellen und finanziellen Benachteiligung kann es gelingen, die eigene Abweichung von der Norm des erfolgreichen neoliberalen Arbeitssubjekts über externe Gründe zu erklären und demnach die eigene Position trotz der eigenen Nicht-Entsprechung zu sichern.

Auch im Zusammenhang mit Rassismus lassen sich im Material Momente der Bezugnahme auf eine kollektive Subjektposition finden. Wie hinsichtlich von Geschlecht, wird es an ausgewählten Stellen über den Bezug auf einen (angenomme-

nen) kollektiv geteilten Erfahrungshorizont möglich, strukturelle Ungerechtigkeit zu kritisieren. Zugleich sind die (Gelingens-)Bedingungen dieser Thematisierung jedoch wesentlich fragiler als in Bezug auf Geschlecht. Die Einnahme dieser kollektiven Subjektposition vollzieht sich in den Interviews nur zögerlich und/oder vorläufig. Exemplarisch lässt sich dies an folgender Aussage verdeutlichen, in der die Interviewte auf Is Nachfrage, was sie sich von Seiten des Jobcenters im Hinblick auf den Umgang wünschen würde, antwortet:

A: »[...] ich wünsche mir dass die so ein bisschen (2) ähm (3) also wir ausländer wir nehmen das als rassismus so ein bisschen (l: mhm) aber ist nicht so (2) manchmal ist so manchmal ist auch nicht so ((lacht leicht)) (2) dass die leute ein bisschen für (1) für/ein bisschen verständnis für die leute wo kein (1) oder ein schwache deutsch haben also wie ich oder so (2)«

(Szene 193)

In der Szene wird durch die Interviewte die Subjektposition des ›wir Ausländer‹ eingenommen: »wir ausländer wir nehmen das als rassismus so ein bisschen«. Im Anschluss gelingt es dann zunächst mithilfe des Bezugs auf einen gemeinsamen Erfahrungshorizont des ›wir Ausländer‹, die bestehende Ungerechtigkeit und somit die gegebenen Bedingungen zu kritisieren. Im Unterschied zur zuvor angeführten Situation wird diese Aussage jedoch im unmittelbaren Anschluss wiederum relativiert. Das vergemeinschaftende ›Wir‹ wird zurückgenommen (»aber ist nicht so (2) manchmal ist so manchmal ist auch nicht so«).

Die Notwendigkeit, an eine Konstatierung von Rassismus unmittelbar auch deren Zurücknahme oder Relativierung anzuschließen, ist im Material als Konstante zu betrachten. Dies zeigt sich zum Beispiel auch an folgender Aussage:

A: »((atmet tief aus)) also ich habe mit dem jobcenter noch nie probleme gehabt (1) ja aber ich habe (1) immer gesehen dass meine mann probleme hatte warum weil seine deutschkenntnisse nicht gut waren (1) und ich muss ganz ehrlich sagen (1) dass die leute im amt und (1) egal wo auch in deutschland also ich will jetzt nicht dass es sich rassistisch anhört ja aber ich habe das sehr erlebt ich wohne schon seit zwanzig jahren hier (1) derjenige der kein deutsch kann und wirklich sich nicht durchsetzen kann wird manchmal richtig ausgenutzt ja?«

(Szene 36)

Der Ausschnitt stellt As Antwort auf die von I gestellte Frage dar, ob A das Gefühl habe, dass es im Amt Verständnis für die eigene Situation gebe. Dabei stellt die Interviewte in ihrer Antwort heraus, dass ihr Mann Probleme gehabt habe, die in seiner ungerechten Behandlung durch das Jobcenter begründet lägen. Von größter Bedeutung für die Interviewte ist jedoch zugleich zu betonen, dass sie selbst

nien Probleme mit dem Jobcenter gehabt habe. Die Interviewte verschiebt damit die Frageperspektive: Es geht nicht mehr um das (Un-)Verständnis des Jobcenters, sondern um potenzielle Probleme mit diesem. Vor allem jedoch verschiebt sie die Adressierungsperspektive: Es geht nicht mehr um sie als ›Kundin‹ des Jobcenters, sondern nunmehr um ihren Mann. Nur durch diese Verschiebung wird es A möglich, das Jobcenter zu kritisieren und gleichzeitig die eigene Intelligibilität zu sichern. Im weiteren Verlauf der Szene setzt sich diese Verschiebung der Adressierungsperspektive anhand einer Gegenüberstellung zwischen der eigenen Position als sprachfähiges Subjekt und ›den Anderen‹, die aufgrund ihrer mangelnden Sprachfähigkeit ausgenutzt werden, fort.

In dem Ausschnitt wird das Jobcenter als Institution skandalisiert, die gegenüber Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder solchen, die sich nicht durchsetzen können, ungerecht ist. Diese Kritik wird mit der Aussage eingeleitet, dass A nicht will, »dass es sich rassistisch anhört«, aber sie es eben so erlebt habe. Dabei bezieht sich die Aussage auf die zuvor aufgerufenen »leute im amt und (1) egal wo auch in deutschland«. Die Interviewte versucht klarzustellen, dass sie diese »leute [...] egal wo auch in deutschland« gerade nicht beschuldige, rassistisch zu sein. Um im weiteren Verlauf auf rassistische Strukturen im deutschen Behördensystem hinweisen zu können, ist es notwendig, diese Thematisierung im Vorhinein abzuschwächen und zu relativieren. Wie in der vorherigen Szene findet sich also auch hier eine Ambivalenz hinsichtlich der Thematisierbarkeit von struktureller Ungleichheit in Bezug auf Rassismus: So wird einerseits das Handeln des Amts als ungerecht und ausnutzend beanstandet, also als rassistisch thematisiert. Andererseits erscheint es zu gefährlich, Rassismus zu kritisieren und anzusprechen und sich selbst als davon betroffen zu konzeptualisieren, da man damit der Gefahr der Verwerfung ausgesetzt wäre.

Dass die Einnahme einer politischen kollektiven Subjektposition in Bezug auf Rassismus nur bedingt möglich wird, liegt dabei wohl auch darin begründet, dass eine Vergemeinschaftung mit I als *weiße_r* Forscher_in mit mehrheitsdeutschem Namen, die sich durch dies potenziell angegriffen fühlen könnte, im Kontext des Interviews nicht vorgenommen werden kann. Weiter oben wurde bereits darauf verwiesen, dass der politische Bezug auf ein ›wir Frauen‹ insbesondere auch dadurch möglich wird, dass I durch A als Frau gelesen wird und demnach als Teil des »wirs« vergemeinschaftet werden kann. Die angenommene gemeinsame Positionierung mit I befähigt A dazu, ausgehend vom Kollektivsubjekt ›der Frau‹, die Aufhebung der ›gemeinsamen Unterdrückung‹ zu fordern und I wie andere ›Betroffene‹ als Verbündete der eigenen Forderungen zu konstituieren (siehe auch Kap. 5.3.3). In Bezug auf Rassismus ist dies jedoch nicht möglich (vgl. auch Kap. 5.4.2). Die beiden vorangestellten Szenen können damit auch als Ausdruck dafür gedeutet werden, dass durch A die eigene Lebenssituation zwar (in gewissem Maße) durchaus als Ausdruck struktureller Ungleichheitsverhältnisse begriffen wird,

sie aber zugleich darum weiß, dass die Regeln der gegenwärtigen hegemonialen Wissensordnung die Benennung dessen nicht (unrelativiert) ermöglichen. Die Einnahme einer politischen kollektiven Subjektposition ›der von Rassismus Betroffenen‹ ist gefährlich, da diese dafür sorgen würde, sich (zusätzlich) diskreditierbar zu machen und dadurch an der Grenze des Intelligiblen positioniert zu werden. Sichtbar wird so die gegenwärtig und im Kontext des Interviews überwiegende Unansprechbarkeit von Rassismus – es ist ›die Wahrheit, aber nicht im Wahren‹ (vgl. Foucault 2007b: 25).

6.4 (Politische) Subjektivierung im gegenwärtigen Kontext von Prekarität

Hinsichtlich des Anliegens, die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹ zu betrachten, wird im folgenden Abschnitt nun abschließend der Frage nachgegangen, weswegen die Einnahme einer politischen Subjektposition in Bezug auf Klasse im gegenwärtigen Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ nachdrücklich erschwert ist. Während es, wie zuvor gezeigt wurde, in Bezug auf die kollektive Subjektposition ›wir Frauen‹ durchaus möglich scheint, Solidarität einzufordern und die Aufhebung der ›gemeinsamen Unterdrückung‹ zu fordern, ist dies in Bezug auf eine kollektive Subjektposition des ›wir Ausländer‹ bereits problematischer. Zwar lassen sich auch diesbezüglich Momente finden, in denen auf strukturelle Ungleichheiten verwiesen wird, zugleich ist es hier jedoch unabdingbar, diese Aussagen im Anschluss zu relativieren und (zumindest partiell) wieder eine Distanz zu diesem ›Wir‹ herzustellen. In Bezug auf Klasse scheint der positive Bezug auf eine kollektive Subjektposition und/oder die (politische) Thematisierung gesellschaftlicher, struktureller Ungleichheitsverhältnisse hinsichtlich der gegenwärtigen Ausgestaltung der Regierungsrationalität nunmehr geradezu unmöglich. Das Material legt stattdessen das Gegenteil nahe: Thematisierungen einer kollektiven Subjektposition im Rahmen von Klasse fungieren als gefährliches Außen des Intelligiblen. Von diesen muss sich abgegrenzt werden, da gerade anhand dieser Abgrenzung die eigene Intelligibilität gesichert wird.

Ein Beispiel dafür, dass eine ›gemeinsame Betroffenheit‹ von Klasse(-nverhältnissen) gegenwärtig bedrohlich ist, stellt der folgende Szenenausschnitt dar:

A: »aber zum beispiel stand ich äh mit freunden ähm vorm gemüseladen auf der [name der straße] mit dem kinderwagen und bin da stehen geblieben weil wir uns eine frucht angeguckt haben ((A schnaubt leicht lachend)) und dann ist eine oma an uns vorbei gelaufen (1) und meinte proletariat blablabla und da dachte ich mir so auch so hm weil wir jetzt junge leute sind und einen kinderwagen

haben oder warum sagt sie so was aber ich glaube die war ((lacht)) einfach nur (1) so was sollte man nicht ernst nehmen wenn eine oma sich aufregt (1) ((lacht)) über irgendwas ((lacht)) was nicht zum aufregen ist weil da war noch platz auf dem bürgersteig und so also (1) äh so was da denke ich schon kurz so nach (1) bisschen (1: mhm) und mal vorurteil einfach (1) bisschen (1) vielleicht (3)«

(Szene 49)

In As Erzählung wird deutlich, dass eine Position des ›wir Proletarier‹ innerhalb der aktuellen ›Ordnung des Prekären‹ gerade keine Subjektposition darstellt, aus der Solidarität oder politische Handlungsfähigkeit resultiert beziehungsweise strukturelle Ungleichheitsverhältnisse thematisiert werden könnten. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Als ›Proletariat‹ bezeichnet zu werden, stellt für A eine unzutreffende und potenziell gefährliche Zurechnung dar, von der sie sich distanziert. Daran, dass A innerhalb der Szene explizit erklärt, weswegen sie *fehlerhaft* als ›Proletariat‹ angesprochen worden sei, wird sichtbar, dass die Subjektposition der ›Proletarier‹ nicht als positiver Ausdruck eines gemeinsamen Erfahrungsrahmens begriffen werden kann. Im Gegensatz zum ›wir Frauen‹ und (zumindest partiell) auch zum ›wir Ausländer‹ kann hier weder Solidarität eingefordert werden, noch lassen sich gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse über einen Bezug darauf skandalisieren. Dies lässt sich an anderen Stellen in analoger Weise für die Subjektposition der ›Maßnahmenteilnehmerin‹ beobachten (vgl. Kap. 5.1.3, Kap. 6.2).

Wenn hinsichtlich einer (kollektiven) Subjektposition auf Klassenangehörigkeit Bezug genommen wird, dann vielmehr insoweit, als dass versucht wird, kulturelles oder soziales Kapital nachzuweisen, um sich zu distinguieren. Es wird aufgezeigt, dass man zwar *noch nicht* einem höheren sozialen Milieu zugehörig ist, aber daran arbeitet, in dieses aufzusteigen. Beispielsweise wenn betont wird, dass man alternativ zum Besuch der Maßnahme auch noch die Möglichkeit hätte, ein Fernstudium zu beginnen (vgl. Szene 94) oder aber wenn herausgestellt wird, dass andere Familienmitglieder Geld und beruflichen Erfolg aufweisen können (vgl. Kap. 5.1.2).

Die Thematisierung davon, alternativ zur Maßnahme oder im Anschluss an diese auch (noch) ein Studium absolvieren zu wollen, muss dabei auch im Kontext der Interviewsituation betrachtet werden. Hier verkörpert I – als etwa gleich alte_r, an der Universität arbeitende_r Forscher_in – paradigmatisch die Existenz einer differenten gesellschaftlichen Position. Die Thematisierung lässt sich in diesem Sinne auch in Bezug auf das Anliegen verstehen, sich I gegenüber als Ähnliche oder Gleiche zu positionieren. Auch sind die Bezugnahmen als Versuche zu begreifen, deutlich zu machen, dass noch Aufstiegsoptionen jenseits der Maßnahme existieren. Damit wird es einerseits möglich, herauszustellen, dass man freiwillig und aufgrund besonderer Umstände hier ist. Andererseits – und dies scheint in be-

sonderem Maße relevant – kann betont werden, dass man weiter an sich arbeitet und auf dem Weg ist, gesellschaftlich in eine höhere Schicht aufzusteigen.

Deutlich wird dies auch an der Art und Weise, wie auf die Zulässigkeit des Erhalts von Jobcenter-Leistungen Bezug genommen wird. Dabei zeigt sich immer wieder, wie stark die Legitimität der Inanspruchnahme von Leistungen an die Betonung der zeitlichen Begrenztheit und die Eingebundenheit in einen (eigen-)verantwortlichen Veränderungsplan gebunden ist (vgl. z.B. auch Kap. 5.4.1). Solange Leistungen nur temporär und/oder aufgrund einer besonderen Lebenslage bezogen werden, also einen Übergang darstellen, erscheinen sie zumindest partiell als legitim. Denn dann können sie, ganz im Sinne des Anspruchs der Aktivierung, als Starthilfe oder Förderung hin zu einem ›verantwortlichen, gemeinwohlorientierten Lebenswandel‹ konzeptualisiert werden. Dies zeigt sich etwa darin, wie eine Interviewte den Erhalt von Leistungen durch das Jobcenter dem Erhalt von Leistungen im Rahmen des BAföG gegenüberstellt.

I: »(1) ähm (2) aber eigentlich sind es ja nur leistungen die du vom staat erhältst und (1) ähm ich habe zum beispiel als ich zur schule gegangen bin da habe ich auch geld vom bafög-amt bekommen sechshundertachtzig euro waren das zwar nur aber trotzdem ist das eine eine stelle von der ich geld kriege und da hatte ich dieses gefühl eigentlich nicht dass ich ähm (2) irgendwie mir was einstecke was mir nicht zusteht oder dass ich dem staat auf der tasche liege (1) ähm (1)«

(Szene 174)

Während der Erhalt von Geld vom Jobcenter für die Interviewte dadurch charakterisiert ist, dass man das Gefühl hat, ›sich etwas einzustecken‹, hat sich das Geld des BAföG für A dadurch ausgezeichnet, dass sie dieses Gefühl ›eigentlich nicht‹ hatte. Auch wenn beides Leistungen vom Staat darstellen, ist ihre Bewertung und das mit ihnen verbundene Gefühl für A in starkem Maße different. Als Ursache für die unterschiedliche Einschätzung führt A die Frage der Eingebundenheit in die Schule an: Geld dafür zu erhalten, das eigene Humankapital auszuschöpfen, sei legitim, nicht aber ›einfach so‹ Leistungen vom Staat zu erhalten.

Zusätzlich bemerkenswert ist dabei, dass der Rahmen der Maßnahme diesbezüglich gerade nicht als äquivalent zum schulischen Kontext zu gelten scheint. Auch wenn es in der Maßnahme – so nicht nur die Verheißung des Slogans ›Forderns und Förderns‹, sondern gewissermaßen auch das durch die Träger erfolgende Verprechen – ja gerade darum gehen soll, sich weiterzubilden beziehungsweise eine Ausbildung zu absolvieren, garantiert dies also nicht in gleichem Maße Legitimität, wie es im Rahmen des Bezugs von BAföG hinsichtlich der Schule war. Erklärbar ist dies wohl insbesondere darüber, dass der Teilnahme an einer Maßnahme ein Scheitern hinsichtlich des Ideals der_s selbstständigen Unternehmer_in seiner_ihrer selbst (vgl. Bröckling 2007) vorausging. Ebenfalls wirksam wird, dass

das Jobcenter in so starkem Maße mit Sanktionierung, Disziplinierung und Abwertung verbunden ist, dass bereits die Assoziation damit ausreicht, um in eine prekäre Position gerufen zu werden.

Die Auseinandersetzung damit, in welcher Weise sich soziale Differenzverhältnisse und verschiedene Kategorien sozialer Ungleichheit gleichen und unterscheiden, stellt grundsätzlich eine entscheidende Frage in Bezug auf die Untersuchung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse dar. Sie wird insbesondere auch in Debatten, die sich diesen Verhältnissen aus intersektionaler Perspektive nähern, systematisch diskutiert, da sich diese mit dem Zusammenspiel verschiedener Ungleichheitskategorien und -verhältnisse beschäftigen.¹¹ So widmen sich beispielsweise Nina Degele und Gabriele Winker in ihrem programmatischen Vorschlag, Intersektionalität als Mehrebenenanalyse zu konzeptualisieren, der Frage, wie die unterschiedlichen Differenzkategorien von Geschlecht, Race¹², Klasse und Körper auf der Makro-, Mikro- und Repräsentationsebene jeweils konzeptualisiert sind. Die Autorinnen arbeiten heraus, dass ein zentrales Merkmal der Unterscheidung von Klasse gegenüber den Kategorien von Geschlecht und Race darin besteht,

11 Unabhängig davon, ob man Floya Anthias bereits vor fast 20 Jahren geäußelter These zustimmt, dass Intersektionalität »the most central development in the social theorisation of inequality and a central facet of the social system in the last twenty years« (Anthias 2004: 32) darstellt, lässt sich konstatieren, dass das Konzept der Intersektionalität in der englischen wie deutschsprachigen Forschungslandschaft um soziale Differenzverhältnisse aktuell eine zentrale Position einnimmt. Obgleich sich das Feld der Intersektionalitätsforschung durch eine große theoretisch-systematische wie empirisch-method(olog)ische Breite auszeichnet, kann als gemeinsamer Ausgangspunkt der verschiedenen Projekte und Strömungen, die sich innerhalb des Ansatzes verorten, der Fokus auf Fragen der Verwobenheit verschiedener Kategorien und Verhältnisse sozialer Ungleichheit und Unterdrückung gesehen werden. Ausgehend von der Kritik des Schwarzen Feminismus am unreflektierten Ethnozentrismus und dem Mittelschichtsbias vieler feministischer Bewegungen, durch welchen die spezifische Situation und Diskriminierung von Schwarzen Frauen* in dieser unberücksichtigt bleibt (vgl. insbesondere Combahee River Collective 1982), basiert das Intersektionalitätskonzept auf der Betonung und Betrachtung der Wechselbeziehungen von Dimensionen sozialer Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse wie Geschlecht, Klasse, Race, sexuelle Orientierung, Behinderung, Alter etcetera (zur grundsätzlichen Einführung bspw. Walgenbach 2012; für eine umfangreiche Sammlung verschiedener Publikationen, Methoden und andere Materialien <http://portal-intersektionalitaet.de>).

12 Degele und Winker verwenden statt Race den Begriff »Rasse«. Sie wollen »mit diesem Begriff Prozesse der Rassierung, also Prozesse der Rasse erst konstruierenden Ausgrenzung und Diskriminierung sowie ihre gewaltförmige Naturalisierung und Hierarchisierung, deutlich machen« (Winker/Degele 2010: 10). Schwarze Wissenschaftler_innen und Aktivist_innen haben innerhalb der letzten Jahre demgegenüber jedoch betont, dass »der Begriff im Deutschen ausschließlich als biologische und damit einhergehend als rassistische und nicht als soziale Kategorie verstanden wird« (Kelly 2019b: 13), weswegen innerhalb dieser Arbeit stattdessen der englische Begriff Race verwendet wird.

welche Rolle Naturalisierungen in Bezug auf die aktuelle diskursive Konstitution dieser spielen (vgl. auch zum Folgenden Winker/Degele 2010: 54ff.). Insbesondere Geschlecht, aber in abgeschwächter Weise auch Race, werden gegenwärtig auf diskursiver Ebene in unterschiedlicher Weise über die Annahme einer naturalisierten und unveränderlichen Differenz konstituiert. Demgegenüber wird Klasse zentral durch die Betonung von Veränderbarkeit und Relationalität hervorgebracht.¹³

Im Rückgriff auf die programmatischen Anforderungen in Bezug auf Aktivierung und Verantwortlichkeit fungiert eine neoliberale Gouvernamentalität wesentlich über die Fiktion der ›klassenlosen Gesellschaft‹. Jede_r ist seines_ihres Glückes Schmied und sozialer Aufstieg allein vom Willen und Können der_des Einzelnen abhängig. Die Adressierung als ›Klassensubjekt‹ unterscheidet sich von den Ungleichheitskategorien Geschlecht und Race also insbesondere durch ihre Konstitution als solche, auf die eigenaktiv Einfluss genommen werden kann – und auch soll. Das zeigt sich auch darin, dass sich das Gegenstück zur Behauptung der ›klassenlosen Gesellschaft‹ gerade in gesellschaftlichen und medialen Debatten über die ›neue Unterschicht‹ finden lässt. Diese hat im bundesdeutschen Kontext im Rahmen der Diskussionen um sozialstaatliche Reformen seit spätestens Anfang der 2000er Jahre weitreichende Verbreitung gewonnen. In Paul Noltes durch die Bundeszentrale für politische Bildung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemachten Schrift »Generation Reform« (Nolte 2005) wurde die Existenz eines abgehängten, gefährlichen Teils der Gesellschaft als zunehmend vorhandenes Problem konstatiert (für einen Überblick zur Debatte Chassé 2010; in Bezug auf das Verhältnis von ›neuer Unterschicht‹ und Sozialer Arbeit Kessl/Reutlinger/Ziegler 2007).

Aufbauend auf der Behauptung, dass eine wachsende kulturelle Spaltung zwischen der mehrheitsgesellschaftlichen ›bürgerlichen Leitkultur‹ und der unzüivilisierten ›neuen Unterschicht‹ existiere, operiert die Debatte über die Homogenisierung, Dämonisierung und Moralisierung einer ›neuen Unterschicht‹. Erwerbslosigkeit und die Angewiesenheit auf staatliche Transferleistungen werden als durch moralische und kulturelle Einstellungen, Merkmale und Lebensweisen der Individuen verursacht konzeptualisiert (vgl. Klein/Landhäußer/Ziegler 2005: 53). Die Debatte ist davon gekennzeichnet, dass hinsichtlich der Problematisierung »ein ganzes Arsenal an Zuschreibungen sichtbar [wird], in denen ihre [der ›neuen Unterschicht‹, P.K.] Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsverweigerung mit den Stichwörtern der ›Faulheit‹ und der ›Sozialschmarotzer‹ in Verbindung gebracht [werden]« (Danilina et al. 2008: 17.). Die ›neue Unterschicht‹ erscheint als ›gefährliche Andere‹, als »diskursive Antipode zur Eigeninitiative, Selbstverantwortung und [...] Gemeinwohlkompatibilität« (Heite et al. 2007: 59).

13 Auch in den Interviews kann die Naturalisierung von Geschlecht als eine wichtige Ermöglichungsbedingung der Formulierung von Kritik betrachtet werden, siehe auch Kap. 6.3.

»Mit Blick auf die Aktivierung von Verantwortung verläuft die gesellschaftliche Spaltungslinie zwischen der IdealbürgerIn als AktivistIn einer ›selbstbestimmten‹ und (deshalb) ›sozialverantwortlichen‹ Lebensführung auf der einen Seite und dem diskursiven Gegenstück, der ›wohlfahrtabhängigen‹ verstärkt zu kontrollierenden ›neuen Unterschicht‹ auf der anderen Seite« (Oelkers 2009: 145f.; vgl. auch Kessl/Reutlinger/Ziegler 2007).

Die Schwierigkeit der Einnahme einer politischen Subjektposition in Bezug auf Klasse muss demnach insbesondere im Kontext der dargestellten Prinzipien von Aktivierung und Eigenverantwortlichkeit sowie der damit verbundenen Mechanismen der Normalisierung betrachtet werden (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 6.2). Diese lassen sich als Kristallisationspunkte gegenwärtiger Regierungsweisen verstehen, in denen Unsicherheit zum politischen Steuerungsinstrument geworden ist (vgl. Lorey 2015: 85ff.). In der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ müssen sich die Individuen stetig im Rahmen der zentralen Prinzipien von Eigenverantwortung, Selbsttätigkeit und Aktivität subjektivieren oder sie sind der Gefahr der Verwerfung ausgesetzt. In einer neoliberalen Regierungslogik wird Erwerbslosen und Empfänger_innen staatlicher Transferleistungen unablässig eine unsichere Position ›an der Grenze‹ zugewiesen. Es besteht die Notwendigkeit, immer wieder – ›lebenslänglich und auf Bewährung‹ (Lessenich 2009: 118) – zu beweisen, selbst keine Gefahr darzustellen und nicht zu den ›gefährlichen Anderen‹ zu gehören. Das erschwert eine politische Bezugnahme auf eine ›gemeinsame Betroffenheit‹, die dann beispielsweise Ausgangspunkt für die Forderung nach Solidarität und/oder Kritik der ungerechten Gesellschaftsstrukturen werden könnte, entscheidend.

Im Hinblick auf die Frage des Verhältnisses von Subjekt und Politik wurde weiter oben herausgearbeitet, dass politisches Handeln gerade nicht lediglich als Repräsentation einer (vorgängigen) kollektiven Identität betrachtet werden kann (vgl. Kap. 3.3.1). Das Subjekt kann die gesellschaftliche Ordnung sowie seine eigene Position in dieser nur innerhalb der sprachlich vermittelten symbolischen Ordnung verstehen, denn beide sind gleichursprünglich. Das bedeutet auch, dass die Frage danach, wer überhaupt politisch handeln kann und wie eine (kollektive) politische Identität entsteht, als Teil der Auseinandersetzung um die Bedingungen des Möglichen betrachtet werden muss. Dass und in welcher Weise innerhalb des Materials (nicht) auf Klasse Bezug genommen wird, zeigt die Wirkmächtigkeit und Grenzbeziehungen des Intelligiblen sowie Bedingungen der (Un-)Möglichkeiten von Kritik in der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹.

So besteht eine Ermöglichungsbedingung der Einnahme einer politischen Subjektposition des ›wir Frauen‹ auch darin, dass sich im Rahmen der gegenwärtigen Leitprinzipien von Verantwortung und Aktivierung die strukturelle Kritik an der Ungleichbehandlung auf Basis des Geschlechts zumindest partiell artikulieren lässt. Demgegenüber wird Erwerbslosen und Empfänger_innen staatlicher Trans-

ferleistungen permanent ein unsicherer Platz ›an der Grenze‹ zugewiesen. Sie werden dazu aufgefordert, durch Selbstführung und Aktivierung das eigene Gefahrenpotenzial zu beseitigen, damit sie noch ein Mindestmaß an Schutz erhalten.¹⁴

Im Material wird wieder und wieder betont, dass man nicht den ›gefährlichen Anderen‹ der ›unteren Klassen‹ angehört. Es wird herausgestellt, dass man als ›aktive_r Klient_in‹ sein eigenes Schicksal in die Hand nimmt und damit der eigene Platz innerhalb des gesellschaftlich Intelligiblen gesichert ist. Diese Notwendigkeit, immer aufs Neue zu beweisen, keine Gefahr darzustellen, führt dazu, dass die eigene prekäre Lage gerade nicht als Ausdruck einer ungerechten, kapitalistischen Ordnung verstanden werden kann, gegen die dann aufbegehrt werden könnte. Angesichts der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ wird es vielmehr grundlegend erschwert, Klasse positiv zu besetzen oder sich anzueignen und darüber potenziell politische Handlungsfähigkeit zu gewinnen. Die fehlende Bezugnahme auf eine politische Subjektposition des ›Klassensubjekts‹ ist somit als Ausdruck der gegenwärtigen Durchsetzung eines neoliberalen Programms der Regierung durch Unsicherheit zu verstehen.

14 So ist beispielsweise As Einnahme der kollektiven Subjektposition des ›wir Frauen‹ in der im Kap. 5.3.3 angeführten Szene mit dem Argument begründet, dass Frauen eigentlich als leistungsfähiger betrachtet werden können, jedoch durch (strukturelle) Bedingungen gehemmt seien. In der Thematisierung durch die Interviewte wird das Leistungsparadigma als selbstverständlich vorausgesetzt und übernommen. Leistungsfähigkeit als Maßstab und anvisiertes Ziel ist unhinterfragt und erscheint als Normalität. Gefordert wird so auch im Weiteren die Angleichung des Status von Frauen in Jobs und hinsichtlich finanzieller Ungleichheiten in der Bezahlung. Kritisiert wird jedoch nicht die Selbstverständlichkeit von Erwerbsarbeit für Mütter (oder generell) als solche. Zugleich wird durch die Thematisierung von Geschlecht allerdings auch nicht zu einer staatlichen und administrativen Lösung aufgerufen, sondern vielmehr Solidarität als Ziel formuliert und damit zu gemeinsamen solidarischen Handeln aufgefordert, sich also gegen eine individualisierende Lösung gestellt.

7. Fazit und Ausblick

»Was eine lebenswerte Welt ausmacht, ist keine nutzlose Frage.« (Butler 2009a: 35)

Am Ausgangspunkt der Studie stand die Frage, weshalb aus einer prekären gesellschaftlichen Lage nicht automatisch ein politisches Subjekt folgt: Warum werden ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse oftmals ertragen und hingenommen? Wieso begehren ›die Unterdrückten‹ nur selten gegen die gesellschaftliche Ordnung auf? Weshalb ist ein prekäres Subjekt nicht immer schon ein politisches? Ausgehend von diesen Fragen war das Anliegen der Arbeit, prekärer politischer Subjektivierung theoretisch und empirisch nachzugehen. Ihr Ziel bestand darin, die Ausgestaltung der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ in *Prozessen prekärer Subjektivierung* zu untersuchen und auf den hierfür zu zahlenden Preis sowie die *Grenze der Möglichkeit von Kritik* hin zu befragen. Ausgegangen wurde dabei von der These, dass mit einer Betrachtung prekärer Subjektivierung zu einem besseren Verständnis davon beigetragen werden kann, weshalb eine solche nicht immer in eine politische Subjektivierung mündet. Im Anschluss daran wurde mithilfe einer Verschränkung von systematischen und empirischen Zugängen untersucht, wie prekäre Subjektivierung in gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen geschieht und was damit verbunden die (Un-)Möglichkeitsbedingungen gegenwärtiger (politischer) Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ sind.

Im abschließenden Kapitel werden nun zunächst die theoretischen und empirischen Ergebnisse der Arbeit hinsichtlich der von diesem Forschungsinteresse abgeleiteten *drei Forschungsfragen* resümiert: Wie lässt sich prekäre Subjekt-Bildung in eine ungerechte gesellschaftliche Ordnung verstehen? Welche verschiedenen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen finden sich in Prozessen prekärer Subjektivierung im Kontext von Erwerbslosigkeit und Mutterschaft? Und was sind die gegenwärtigen (Un-)Möglichkeitsbedingungen von (politischer) Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹? Vor dem Hintergrund der in der Arbeit vorgenommenen Perspektivverschiebung auf die Frage, weshalb ein prekäres Subjekt nicht immer schon ein politisches ist – von der Problematik des ›falschen Bewusstseins‹ hin zu einer Inblicknahme von Prozessen prekärer

politischer Subjektivierung –, werden daran anschließend die gegenwärtigen (Un-)Möglichkeitsbedingungen (der Aneignung) eines ›Klassenbewusstseins‹ weiterführend zum Thema gemacht.

Schließlich werden die bisherigen Ausarbeitungen noch einmal hinsichtlich der Frage gerahmt, was die sozial- und erziehungswissenschaftliche Subjektivierungsforschung zur Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft beitragen kann. Dafür werden die Erkenntnisse der Arbeit anhand von drei Perspektivierungen rekapituliert, pointiert und weitergedacht. Erstens wird argumentiert, weshalb gerade eine *poststrukturalistische* Blickweise zum Verständnis und zur Kritik der gegenwärtigen Lage notwendig ist. Zum zweiten wird aufgezeigt, dass eine poststrukturalistische Subjektivierungstheorie und -forschung genuin als *politisch* zu verstehen ist. Schließlich wird sich drittens mit den (Un-)Möglichkeiten und Anforderungen poststrukturalistischer *Kritik* auseinandergesetzt.

Wie lässt sich prekäre Subjektivierung in eine ungerechte gesellschaftliche Ordnung verstehen?

In der Studie wurde dargelegt, inwieweit Subjektwerdung immer mit der Positionierung in Macht- und Herrschaftsverhältnisse einhergeht, wobei manche Subjektpositionen prekärer verortet sind als andere – an manchen Subjektpositionen ist das Leben ungewisser als an anderen. In Auseinandersetzung mit Judith Butlers Subjektivierungstheorie wurde dabei herausgearbeitet, dass sich das Subjekt erst in performativen Prozessen des Eintritts in eine gesellschaftliche Ordnung bildet, also Handlungsfähigkeit erreicht, jedoch in eben diesen Prozessen konstitutiv als spezifisch positioniertes Subjekt (re-)produziert wird. Um prekäre Subjekt-Bildung in eine ungerechte gesellschaftliche Ordnung zu verstehen, sind dabei zwei Aspekte besonders wichtig. Erstens gilt es, diejenigen Mechanismen und Prozesse zu betrachten, die festlegen, wo die Grenze des Intelligiblen verläuft. Zweitens ist zu analysieren, welche (gesellschaftliche) Position Subjekte in Bezug auf diese Grenze zugewiesen bekommen.

Für eine solche Perspektive auf prekäre Subjektivierung erwies sich eine nähere Beschäftigung mit der Bedeutung der Verwerfung in Prozessen der Subjekt-Bildung als weiterführend. Dabei wurde zunächst sichtbar, dass Prozesse der Subjektivierung stets auch im Hinblick auf die Frage betrachtet werden müssen, wie und warum nicht alle zum Subjekt werden, da die Verwerfung konstitutiv für die (Un-)Möglichkeit zum Subjekt zu werden ist. Argumentiert wurde, dass angesichts des performativen Charakters von Subjektivierungsprozessen Verwerfung nicht als sekundäre Einschränkung, sondern als produktive Macht zu betrachten ist (Kap. 3.1.1). Im Anschluss an die Betrachtung von Differenzierungen und Ambivalenzen hinsichtlich der Reichweite des Konzepts (Kap. 3.1.2) wurde weiter herausgearbeitet, dass Verwerfung nicht als Zustand, sondern als diskursiver Prozess verstanden

werden muss. Die Bildung des Subjekts durch Verwerfung erfolgt nicht einmalig, sondern als sich wiederholender Prozess. In der Subjektwerdung ist Verwerfung deswegen, als Relationierung von Intelligiblem und Unintelligiblem, konstitutiv und stetig präsent. Die Bedrohung, verworfen zu werden, also auf einen Platz ›außerhalb des Sagbaren‹ verwiesen zu sein, wirkt in Prozessen der Subjekt-Bildung produktiv, indem sie dazu auffordert, den Preis für diese auch zu zahlen (Kap. 3.1.3).

Argumentiert wurde dann, dass es für die Betrachtung von *prekären* Subjektivierungsprozessen zudem von entscheidender Bedeutung ist, nicht nur die Grenzen, sondern auch die Hierarchien innerhalb des sozialen Raums systematisch zu berücksichtigen. Herausgearbeitet werden konnte, dass die Gefahr, nicht zum Subjekt zu werden und der Preis dafür, es doch zu werden, in Bezug auf verschiedene Existenzweisen unterschiedlich hoch ist: Unterschiedliche Existenzweisen resultieren in unterschiedlich prekären Subjektpositionen. Im Anschluss an Isabell Loreys Weiterentwicklung des Butler'schen Prekaritätskonzepts wurde aufgezeigt, dass das geteilte und unhintergehbare Prekärsein bereits immer in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingelassen, geordnet und hierarchisiert ist. Die Frage der existentiellen Abhängigkeit kann niemals unabhängig davon betrachtet werden, welche ›Ordnung des Prekären‹ existiert und wie darin differenzierte Existenzweisen als unterschiedlich schützenswert kategorisiert werden (Kap. 3.2.3). Prekärsein ist nicht von seiner politischen Organisation und Subjektsein nicht von seiner Positionierung näher oder ferner der ›Grenze des Sozialen‹ zu trennen. Wir sind alle prekär, aber die ›Ordnung des Prekären‹ betrifft nicht alle gleich – wir müssen alle zu Subjekten werden, aber werden es nicht in gleicher Weise (Kap. 3.2.4).

Anschließend an diese Betrachtung der Konzepte von Verwerfung und Prekarität lassen sich Prozesse prekärer Subjektivierung dann als solche konzeptualisieren, bei denen die Gefahr der Verwerfung dauerhaft präsent ist. Es sind Prozesse, in denen permanent Anstrengungen unternommen werden müssen, die eigene Intelligibilität zumindest partiell zu sichern. Argumentiert wurde, dass über die Verwerfungen innerhalb von Subjektivierungsprozessen immer auch gesellschaftliche Positionierungen verhandelt werden. Prekäre Subjekt-Bildungen in eine ungerechte gesellschaftliche Ordnung sind als Prozesse zu begreifen, in denen Subjekte durch die Drohung der Verwerfung immer wieder auf gefährliche Plätze an der Grenze des Intelligiblen verwiesen werden. Die Frage, welche Weisen des Seins (immer wieder) verworfen werden, ist dabei als eine genuin politische zu verstehen. Wie Hervorbringungen des ›Verworfenen‹ erfolgen, ist abhängig von und Ausdruck der aktuellen Realisierung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse (Kap. 3.3.2). Es ist dementsprechend Aufgabe einer sich kritisch verstehenden Wissenschaft, in den Blick zu nehmen, welche Ordnungen des Seins gegenwärtig existieren und Wirkmächtigkeit erlangen, aber auch zu überlegen, welche anderen Weisen des Seins möglich wären (Kap. 3.3.3).

Welche verschiedenen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen finden sich in Prozessen prekärer Subjektivierung im Kontext von Erwerbslosigkeit und Mutterschaft?

Prozesse prekärer Subjektivierung kennzeichnet, dass in ihnen die Gefahr der Verwerfung dauerhaft präsent ist: Es sind Prozesse, in denen Subjekte an einem ungewissen Platz »an der Grenze« verortet werden. Für ihr Verständnis ist es deswegen notwendig zu betrachten, wie sich die Sicherung von Intelligibilität und damit einhergehenden Grenzziehungen tatsächlich realisiert – und welche Handlungsmöglichkeiten im Vollzug dieser Bemühungen (nicht) bestehen. Es gilt (empirisch) zu analysieren, welche verschiedenen Umgangsweisen sich mit gefährlichen Adressierungen beobachten lassen und nach den Bedingungen zu fragen, die bestimmte Umgangsweisen ver(un)möglichen. In dieser Arbeit wurde deswegen der (Art der) Wirksamkeit und den verschiedenen Weisen des Umgangs mit gefährlichen Adressierungen nachgegangen. Gefährliche Adressierungen sind dabei als solche zu verstehen, die das Subjekt auf prekäre Weise positionieren. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der »Kämpfe ums Möglichwerden« wurde eine Systematisierung und Relationierung verschiedener Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen im Kontext »prekärer Mutterschaft« herausgearbeitet sowie eine Skizzierung des Raums unterschiedlicher Umwendungen vorgenommen.

Ausgangspunkt für dieses Vorhaben war die theoretische Betrachtung der Interpellationsszene bei Louis Althusser und Judith Butler. In dieser Perspektive wird Subjektivierung als ein Prozess der Anrufung und Umwendung verstanden. Dargelegt wurde, dass der Einsatzpunkt des Anrufungskonzepts bei Althusser ursprünglich die Betrachtung der Wirkmächtigkeit gesellschaftlicher Ordnung sowie daran anschließend die Inblicknahme von deren »Niederschlag im Subjekt« war. Als zentraler Verdienst Butlers muss gelten, darauf hingewiesen zu haben, dass Anrufung als ein performativer Prozess verstanden werden muss. Die Kontingenz sozialer Ordnungen muss berücksichtigt werden – ohne jedoch hinter die Einsicht der Persistenz und Wirkmächtigkeit eben dieser zurückzufallen. Es wurde dann argumentiert, dass bis jetzt nicht systematisch ausbuchstabiert worden ist, wie die Relation von Umwendung und Anrufung in Prozessen der Subjekt-Bildung genauer zu verstehen ist (Kap. 2.1).

Im methodologischen Teil der Arbeit ließ sich daran anschließend zeigen, weswegen sich die Interpellationsszene – über ihre Rolle als »Urszene« der Subjektivierungsforschung hinaus – als heuristisches Modell zur empirischen Analyse eignet. Es wurde dargelegt, wie mit ihrer Hilfe in den Interviews verschiedene Umgangsweisen und damit Relationen von Unterwerfung und Ermöglichung in Prozessen prekärer Subjektivierung genauer untersucht werden können (Kap. 4.2.1). Aufgezeigt wurde auch, inwieweit die Interviewsituation als Anrufungssituation und damit als methodologischer Einsatzpunkt der empirischen Untersuchung verstanden

werden kann. Es wurde dargestellt, dass die Interviewaussagen dazu dienen können, »in actu« der (Art der) Wirksamkeit von Anreden im Subjektivierungsprozess sowie damit einhergehenden Fragen im Hinblick auf Umgangsweisen mit Adressierungen sowie (Un-)Möglichkeiten von Widerstand nachzugehen (Kap. 4.3.2).

Zudem wurde die Relation von Verletzung und subversivem Potenzial in Bezug auf (gesellschaftlich-kategoriale) Bezeichnungen und Ansprachen analysiert. Anliegen war es, die Gleichzeitigkeit von Gewalt und subversivem Potenzial in Anbetracht von gefährlichen Adressierungen herauszustellen. Das Potenzial der Aneignung von gefährlichen Adressierungen geht stets mit der existenziellen Gefahr der Wiederholung der in ihnen enthaltenen Verletzung einher. Die Vernachlässigung dieser Gleichzeitigkeit birgt die Gefahr, die Gewalt und Wirksamkeit gefährlicher Adressierungen zu unterschätzen und damit auch die Persistenz gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht hinreichend zu berücksichtigen. Weder gelingen Aneignungen immer, noch können sie als die einzige Form von kritischem Umgang mit gefährlichen Adressierungen betrachtet werden. Es ist deswegen notwendig, die Kontexte des Gelingens von Resignifizierungen im Speziellen und widerständigen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen im Allgemeinen systematisch zu berücksichtigen und empirisch anzugehen (Kap. 2.3).

Dies geschah in dieser Arbeit anhand des Durchgangs durch zehn exemplarische Interviewszenen, über die eine Systematisierung und Relationierung verschiedener Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen vorgenommen wurde. Ausgehend davon war es möglich, die Ausgestaltung der »Kämpfe ums Möglichwerden« beziehungsweise Sicherungsprozesse im Kontext »prekärer Mutterschaft« zu betrachten (Kap. 5). Ein zentrales Ergebnis der empirischen Analysen stellt die entwickelte Systematik der verschiedenen Umgangsweisen angesichts gefährlicher Adressierungen dar. Diese Systematik verdeutlicht, dass sich der Raum unterschiedlicher Umwendungen anhand zweier Dimensionen aufspannen lässt. Die unterschiedlichen Sicherungsprozesse im Kontext prekärer Subjektbildung ließen sich einerseits in Bezug auf die Frage differenzieren, ob in ihnen (gefährliche) Adressierungen eher abgewehrt oder eher angenommen werden. Andererseits konnten sie dahingehend unterschieden werden, ob die in den Adressierungen (re-)produzierte machtvolle Ordnung eher unterstützt oder eher infrage gestellt wird. Es wurden dementsprechend vier Schemata von Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen herausgearbeitet, die jeweils anhand beider Dimensionen im Raum unterschiedlicher Umwendungen verortet sind: Verwehrung und Rechtfertigung (Kap. 5.1), Skandalisierung und Delegitimierung (Kap. 5.2), Umdeutung und Relativierung (Kap. 5.3), Identifizierung und Bekenntnis (Kap. 5.4).

Was sind die gegenwärtigen (Un-)Möglichkeitsbedingungen von (politischer) Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹?

Ausgehend von dieser Systematisierung der verschiedenen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen konnten die aktuellen (Un-)Möglichkeitsbedingungen von (politischer) Subjektivierung im Kontext von Erwerbslosigkeit und Mutterschaft betrachtet werden. Damit wurde die Frage prekärer (politischer) Subjektivierung auch *gegenwartsanalytisch* perspektiviert. Prozesse prekärer Subjektivierung lassen sich als ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ verstehen, die in ihrer Konsequenz mit Positionierungen im sozialen Raum einhergehen. Empirisch lassen sie sich als Sicherungsprozesse untersuchen, wobei in ihrer Betrachtung sichtbar wird, welche Ausschlüsse und welche soziale Ungleichheit gegenwärtig als (il-)legitim gelten und was die aktuellen Bedingungen der (Un-)Möglichkeit von Kritik sind.

Es wurde verdeutlicht, dass die Beschäftigung mit Prozessen prekärer Subjektivierungen es möglich und in gewisser Weise auch notwendig macht, Subjektivierungsanalyse als Gesellschafts- und Herrschaftsanalyse zu begreifen: Darüber, wer (nicht) in prekärer Weise zum Subjekt wird, wird sichtbar, welche gegenwärtigen Ordnungen des Seins existieren und welche Realisierungen der (brüchigen) gesellschaftlichen Ordnung bestimmen, was denkbar, sagbar und möglich ist (Kap. 3.3.3). In der Auseinandersetzung mit dem Althusser'schen Interpellationskonzept zeigte sich, dass die Anrufungsszene missverstanden wird, insofern sie lediglich als Beschreibung eines interaktiven Geschehens betrachtet und/oder empirisch untersucht wird. Die (Re-)Produktion von Subjekten ist in zentraler Weise als Ausdruck und Effekt der (Re-)Produktion gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verstehen und zu analysieren (Kap. 2.1.1).

Damit einher geht auch, so wurde anhand der Betrachtung des Verhältnisses von Kontingenz und Ordnung aufgezeigt, dass über der Betonung der Gebrochenheit und Widersprüchlichkeit des (performativen) Subjekt-Bildungsprozesses nicht die regulative Wirkung gesellschaftlich verfestigter Macht- und Differenzordnungen aus dem Blick geraten darf. Subjektivierungsforschung greift zu kurz, wenn sie die (Re-)Produktion des Diskurses rein situativ-interaktionistisch konzipiert. Sie muss vielmehr die performative Hervorbringung von Wirklichkeit *sowie* die ›Erbschaften des Gebrauchs‹ und die Trägheit gesellschaftlicher Ordnung analytisch berücksichtigen. Das Anliegen der gegenwartsanalytischen Frageperspektive wurde so dahingehend konkretisiert, dass es – jenseits der Wiederholung der Entgegenstellung von Freiheit und Unterwerfung – darum geht, den *Möglichkeitsraum* des Widerstands in den Blick zu nehmen und nach den gegenwärtigen Ordnungen des Seins zu fragen (Kap. 4.2.3).

Im Kontext von Erwerbslosigkeit und Mutterschaft wurden sodann die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹ und aktuelle (Selbst-)Regierungstechniken be-

trachtet. Es zeigte sich, dass die Orientierung an den Prinzipien von Aktivierung und Disziplinierung als zentrale Bedingung gegenwärtiger prekärer Subjektivierung gelten muss. Um die eigene Subjektposition zu sichern, ist es für die befragten Mütter von entscheidender Bedeutung, sich als aktiviert, verantwortlich und diszipliniert zu (re-)produzieren (Kap. 6.1). Diese Sicherungsbemühungen finden oftmals als Normalisierung anhand einer Hervorbringung der ›gefährlichen Anderen‹ statt. Gerade über die Abgrenzung von ›den Anderen‹ wird es möglich, die eigene Anerkennung der Norm zu betonen. Gezeigt wurde diesbezüglich auch, dass die konkrete Charakterisierung ›der Anderen‹ hierbei je nach Kontext in unterschiedlicher Weise spezifisch gefüllt werden kann und sich damit immer wieder ihrer kritischen Hinterfragung entzieht (Kap. 6.2).

In Bezug auf die (Un-)Möglichkeiten prekärer politischer Subjektivierung im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit ließ sich zeigen, dass ganz unterschiedliche Formen der (widerständigen) Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen und somit unterschiedliche (kritische) Bezugnahmen auf die Bedingungen des eigenen Seins existieren. Dabei beinhalten diese Bezugnahmen eine Spannweite von Protest gegen die Zuordnung, über Infragestellung der zugrundeliegenden Annahmen, Ironisierung der Anforderungen bis hin zum Eingeständnis der eigenen Lage. Auch Kritik zeigt sich auf ganz verschiedene Weise: als Resignifizierungsversuch, Widerspruch und/oder Bezugnahme auf eine geteilte Verletzlichkeit (Kap. 5). Sichtbar wurde zudem, dass anhand der Thematisierung ›gemeinsamer Betroffenheit‹ kollektive Subjektpositionen in Bezug auf ein ›wir Frauen‹ und hinsichtlich der Problematisierung von Rassismus zwar partiell gelingen, zugleich jedoch abhängig von spezifischen Voraussetzungen, wie beispielsweise der Vergemeinschaftung mit dem Interviewer_in, sind (Kap. 6.3). Schließlich wurde deutlich, wie schwierig es in Anbetracht der gegenwärtigen neoliberalen Regierungsrationalität ist, in politischer Weise auf Klasse Bezug zu nehmen (Kap. 6.4). An diesen Aspekt wird nun – ausgehend vom Einsatzpunkt der Studie, aus einer poststrukturalistischen Perspektive erneut danach zu fragen, weshalb ein prekäres Subjekt nicht immer schon ein politisches ist – weitergehend angeschlossen.

Gegenwärtige (Un-)Möglichkeitsbedingungen (der Aneignung) eines politischen ›Klassenbewusstseins‹

In den vorangegangenen Kapiteln hat sich gezeigt, wie schwierig eine politische Subjektivierung als ›Klassensubjekt‹ in Anbetracht der gegenwärtigen neoliberalen Regierungsrationalität im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ ist. Klasse als Bezugspunkt einer ›gemeinsamen Betroffenheit‹ zu konstituieren und/oder zum Ausgangspunkt einer Kritik der gegenwärtigen Ordnung zu machen, liegt für die Interviewten außerhalb des Bereichs des Möglichen. Es ist stattdessen die Abgren-

zung von ›unteren Klassenlagen‹ und die Verwehrung gegen die gefährliche Adressierung als Teil dieser, über die sie versuchen, zumindest partiell, Intelligibilität zu erlangen. Die eigene Position wird vor allem dadurch gesichert, dass dargestellt wird, sich aktiv und eigenverantwortlich um eine Verbesserung der *eigenen* Lage zu bemühen – und nicht, indem die *gesellschaftliche* Lage kritisiert wird.

Die empirische Analyse konnte dabei sichtbar machen, dass diese Schwierigkeit einer politischen (kollektiven) Subjektivierung als ›Klassensubjekt‹ eng mit den neoliberalen (Selbst-)Regierungsrationaliitäten von Aktivierung und Normalisierung verbunden ist: Politische Handlungsfähigkeit als ›Klassensubjekt‹ zu erlangen, ist aufgrund der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ erschwert. Dabei scheint es derzeit insbesondere schlecht möglich zu sein, eine Adressierung wie die als ›Proletariat‹ oder ›Maßnahmenteilnehmerin‹ zu resignifizieren. Es sind aktuell im Gegenstandsbereich von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit – das tritt im Material zutage – kaum Kontexte der Ermöglichung vorhanden, um sich mit Klasse verbundene Adressierungen aneignen zu können.

Um ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse zu kritisieren, braucht es ein ›Regime der Verständlichkeit‹, in welchem die eigene gesellschaftliche Position als Effekt einer ungerechten Verteilungsordnung verstanden werden kann. Aktuell jedoch überwiegt, hinsichtlich von Adressierungen im Kontext von Klasse, deutlich der benennende und zuweisende Charakter gegenüber den Potenzialen von Rekontextualisierung und Umdeutung. Das ist auch darin begründet, dass innerhalb einer neoliberalen Regierungslogik Erwerbslosen und Empfänger_innen staatlicher Transferleistungen stetig eine unsichere Position ›an der Grenze‹ zugewiesen wird. Mit dieser geht die Notwendigkeit einher, immer wieder aufs Neue zu beweisen, selbst keine Gefahr darzustellen, sondern sich vielmehr der Gefahr durch Eigeninitiative und Aktivität zu entziehen. Es ist vor allem dieser Zusammenhang, der es verunmöglicht, Adressierungen in ermächtigender Weise fehlzunutzen und anzueignen. Denn das Risiko, durch diese Aneignung »in den Bereich des Unsagbaren verbannt zu werden« (Butler 2006a: 218), ist stets präsent und steht immer wieder zur Disposition.

Jenseits des Materials können seit kurzer Zeit allerdings einige Versuche beobachtet werden, Adressierungen im Kontext von Klasse politisch anzueignen beziehungsweise Klasse als *gesellschaftliche* Lage begreifbar zu machen. Beispielhaft kann hier zunächst auf den Hashtag #unten verwiesen werden, der Erfahrungen mit sozialer Abwertung, Angst vor sozialem Abstieg und Vorurteilen bezüglich sozialer Herkunft zu sammeln und sichtbar zu machen suchte. Dieser wurde im November 2018 durch den Journalisten Christian Baron initiiert, der in einem Artikel in der Wochenzeitung »der Freitag« über seine eigenen Erfahrungen mit Diskriminierungen aufgrund seiner sozialen Herkunft berichtete. Baron konstatiert darin:

»Kein Diversity-Konzept ist vollständig ohne die Dimension der sozialen Klasse. Wir müssen über die feinen Unterschiede reden. Und wir müssen über die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich sprechen. Dann entdecken wir vielleicht sogar Gemeinsamkeiten, wo wir sie derzeit nicht vermuten. Denn die Auswirkungen der Klassengesellschaft betreffen Frauen, Männer und Menschen mit Migrationsgeschichte gleichermaßen.« (Baron 2018b)

Das Erscheinen des Artikels wurde durch einen Aufruf auf der Website von »der Freitag« flankiert. In diesem fordert der Autor die Leser_innen dazu auf, ähnliche Erfahrungen in den sozialen Netzwerken zu posten oder die Zeitungsredaktion direkt zu kontaktieren, um Erlebnisse zu teilen. Zusätzlich lädt er dazu ein, sich unter dem Hashtag auf Twitter zu äußern (Baron 2018a).

Nicht nur Baron hat das Thema der eigenen »Klassengeschichte« unlängst aufgegriffen. Auch über seinen Spiegelbestseller »Ein Mann seiner Klasse« (Baron 2020) hinaus, sind in der unmittelbaren Vergangenheit eine Reihe literarischer autobiographischer Thematisierungen von Klasse veröffentlicht worden (am wirkmächtigsten Eribon 2016 [in Frankreich bereits 2009]; Eribon 2017; desweiteren z.B. Dröschner 2018; Stelling 2018; Ohde 2020; sowie die Beiträge der Anthologie Barankow/Baron 2021; in Frankreich zudem bereits zuvor Louis 2015; Ernaux 2017; Ernaux 2018). All diese Bücher erzählen dabei nicht nur einprägsam von Erfahrungen und Erlebnissen im Kontext von Armut und Klasse, sondern stellen zudem auch Überlegungen dahingehend an, warum diese – auch in Bezug auf die eigene Biographieerzählung – oftmals unthematisiert blieben (und bleiben) und wie das eigene Verhältnis zu diesen gestaltet ist. Ein beeindruckendes Beispiel hierfür ist Anke Stellings Roman »Schäffchen im Trockenen« (Stelling 2018), in dem die Protagonistin wütend gegen die Scheinheiligkeit der Mittelklasse anschreibt – und zugleich die Unmöglichkeiten eines »richtigen« Bewusstseins für die »eigene Klassenlage« thematisiert.¹

1 Beispielsweise in einem Abschnitt, in dem die Protagonistin ihre Entscheidung thematisiert, Geld von einem wohlhabenden Freund abzulehnen. Dieser hatte ihr angeboten, den Eigenanteil für den Kauf einer Eigentumswohnung im gemeinsamen Wohnprojekt zu übernehmen. Die Protagonistin begründet die Entscheidung in einem Text, der an ihre Tochter adressiert ist: »Es ist zum Heulen, Bea. Denn genau jetzt wird mir klar, dass ich noch viel tiefer im Morast stecke als geahnt. Wenn ich Klassenbewusstsein gehabt hätte – und zwar nicht nur einen Funken und den damit verbundenen Stolz auf Abgrenzung und kurzfristigen Punktgewinn, sondern ein echtes, tiefgreifendes Bewusstsein dafür, wie die Welt funktioniert und auf welcher Position ich mich in ihr befinde –, dann hätte ich Ingmars Angebot natürlich angenommen. Hätte ihn eiskalt um sein Geld erleichtert und ihm ohne mit der Wimper zu zucken den Clown gemacht. Was interessiert mich, wozu ich ihm diene? Er dient mir, ich besitze die Deutungshoheit! Und eine Eigentumswohnung im Innenstadtbereich, aus der mich so schnell keiner wieder rauskriegt, egal, ob es ihm noch Spaß macht, sich mit mir zu schmücken, oder er die Lust verloren hat oder sich inzwischen sogar vor mir fürchtet. Mit einem Mal bin ich

Was anhand der erfolgten Auseinandersetzungen in den unterschiedlichen Romanen dabei eindrücklich sichtbar wird, ist einerseits, dass sich gegenwärtig gerade nicht ›einfach so‹ über Klasse sprechen lässt, sondern ein solches Sprechen vielmehr mühsam und schwierig ist: So ist den unterschiedlichen Autor_innen stets das ›Ringens um Worte‹ anzumerken. Andererseits zeigt sich ebenso deutlich, dass das Sprechen über Klasse nicht voraussetzungslos ist, sondern vielmehr maßgeblich von spezifischen Umständen und (Ermöglichungs-)Bedingungen abhängt.

Dabei ist es insbesondere der erfolgte *Klassenwechsel*, der eine Positionierung als ›Klassensubjekt‹ innerhalb der autobiographischen Thematisierungen erst möglich macht. Eribon, Baron, Stelling und viele der anderen Autor_innen beschreiben das eigene Herkunftsmilieu aus der Perspektive als Aufsteiger_innen. Sie betrachten und beurteilen ihr Aufwachsen, die eigene Herkunft oder die gegenwärtige Lage und Einstellung der eigenen Familie immer auch ›aus der Distanz‹ – und damit nicht mehr (ausschließlich) als Teil davon. Die Art und Weise, wie diese Betrachtungen und Beurteilungen ausfallen, unterscheidet sich bei den Autor_innen markant – und umfasst ein großes Spektrum zwischen Verständnis und Skandalisierung. Alle jedoch argumentieren von einem Standpunkt aus, der sich dadurch auszeichnet – wenn auch gebrochen, mit Schwierigkeiten und/oder lediglich partiell –, den *Klassenaufstieg* gemeistert zu haben (siehe zur Bedeutung und Reflexion des ›Aufstiegs‹ im (biographischen) Sprechen über Klasse auch Aumair/Theißl 2020a).

Die Bedeutung des Aufstiegs hinsichtlich der Möglichkeit, über Klasse zu sprechen, spiegelt sich auch im Material wieder. Im Kontext von ›prekärer Mutterschaft‹ verweist sie nunmehr jedoch in eindrücklicher Weise gerade auf die gegenwärtigen Grenzen des Sprechens über Klasse: Denn auch im Material wird (wenn überhaupt) über den eigenen (potenziellen) *Klassenaufstieg* gesprochen, beispielsweise indem auf das eigene (kulturelle oder soziale) Kapital verwiesen wird. Da aber der *Klassenaufstieg*, im Unterschied zu den Thematisierungen innerhalb der angesprochenen Romane und Essays, hier ja gerade (noch) nicht erfolgt ist, muss nunmehr zugleich die ›eigene gegenwärtige Klassenlage‹ wie persönliche ›Klassengeschichte‹ unthematisiert bleiben.

Die Romane und Essays sprechen allesamt – zum Teil auch sehr explizit – an, dass es gerade der (Bildungs-)Aufstieg ist, der (erst) ermöglicht, die Hürden und Probleme der ›eigenen (Herkunfts-)Klassenlage‹ zu benennen und darzustellen. Das ›Bewusstwerden‹ über die eigene Lage wird so als *nachträgliches* Verständnis der Hindernisse und Einschränkungen in Bezug auf den (eigenen) Aufstieg und die diesbezügliche Scham erkennbar. Da ›Klassenzugehörigkeit‹ in einer (neo-)liberalen (Selbst-)Regierungsweise zentral in Bezug auf die Betonung von Verän-

totdmüde. Was ich dir hier erzähle, ist einen Scheißdreck wert, mein Kind. Deutungshoheit, dass ich nicht lache –« (Stelling 2018: 76)

derbarkeit und Relationalität konstituiert ist, erscheint ein Bezug auf diese auch nahezu ausschließlich vor dem Hintergrund der Transformation der eigenen Position möglich zu sein. Denn nur dann kann (zumindest partiell) an die (neoliberale) Erzählung – es aus eigener Kraft und trotz aller widrigen Umstände eben doch geschafft zu haben – angeschlossen werden.

Demgegenüber sind Versuche von Aneignungen »jenseits des Aufstiegs« gegenwärtig immer noch kaum zu finden. Nennen lassen sich diesbezüglich wohl vor allem politische Selbstorganisationen von Erwerbslosen wie BASTA! Erwerbsloseninitiative Berlin, die Solidarische Erwerbsloseninitiative Kassel S.E.K. oder der Erwerbslosenverein Tacheles e.V. So begreifen zum Beispiel die Aktivist_innen von BASTA! ihre Initiative als einen »Treffpunkt, ein Lernfeld und eine Antwort auf die Isolierung von Amts wegen«, die durch »Präsenz im Jobcenter-Alltag« versucht, »Leute zu Solidarität anzustiften und zu kollektivem Handeln zu animieren« (Aktivist*innen aus dem BASTA!-Zusammenhang 2020: 59) – und die auch entstanden ist, weil die Aktivist_innen »raus aus der Isolierung und der stigmatisierenden Fremdzuschreibung« wollten (ebd.: 60). Welche Umstände und Bedingungen es im Falle von Erwerbsloseninitiativen wie BASTA! ermöglichen, dass hier trotz allem in aneignender Weise auf Klasse und Erwerbslosigkeit Bezug genommen wird, ist noch unzureichend geklärt und müsste im Rahmen weiterer (empirischer) Forschung untersucht werden.²

-
- 2 Die einzige mir bekannte wissenschaftliche Arbeit zu Erwerbsloseninitiativen der letzten Jahre stammt von Britta Baumgarten (2010). Baumgarten nimmt im Rahmen einer (wissenssoziologischen) Diskursanalyse »die kommunikativen Strategien von Erwerbsloseninitiativen« in den Blick und analysiert, wie diese »auf den Diskurs über Arbeitslosigkeit – und hierbei insbesondere auf die politische Entscheidungsfindung – Einfluss« nehmen (ebd.: 291). Ihr geht es dabei insbesondere darum, »die Ausnutzung der Handlungsmöglichkeiten der Akteure im Diskurs aufzuzeigen« (ebd.). Der Korpus der Untersuchung setzt sich jedoch mit Dokumenten auseinander, die vor Inkrafttreten der Hartz IV Reform zum 1. Januar 2004 veröffentlicht wurden. Den Versuch einer Aktualisierung ihrer Untersuchung in Bezug auf die Ereignisse angesichts der Hartz-Reformen stellt diesbezüglich das ebenfalls 2010 gemeinsam mit Christian Lahusen veröffentlichte »Das Ende des sozialen Friedens? Politik und Protest in Zeiten der Hartz-Reformen« dar. Optimistisch konstatieren die Autor_innen in diesem, dass die Proteste im Hinblick auf die Reformen »die politische Struktur und Kultur Deutschlands nachhaltig beeinflusst« (Lahusen/Baumgarten 2010: 10) haben. Sie hätten so nicht nur dazu geführt, dass »das Problemfeld auf der politischen Tagesordnung ganz nach oben geschoben« wurde, sondern auch »für das Aufbrechen des reformpolitischen Grundkonsenses zwischen den etablierten Parteien und Verbänden« gesorgt (ebd.). Ob diese Beurteilung über zehn Jahre später noch standhalten kann, scheint jedoch fraglich, was sich wohl gerade auch darin äußert, dass seitdem kaum weitere Forschung zu Erwerbsloseninitiativen und -protesten stattgefunden hat (siehe zu aktuellen Ansätzen und Fallstricken von Erwerbslosenkämpfen aus bewegungspolitischer Perspektive aber Eberle 2018; Voigtländer 2015 zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen).

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die gegenwärtige politische Durchschlagskraft von aneignenden Bezugnahmen im Kontext von Klasse und Erwerbslosigkeit als (ausgesprochen) begrenzt zu kennzeichnen ist, insbesondere dann, wenn man sie mit solchen im Kontext von Geschlecht und Rassismus vergleicht (siehe aber zu einer Sammlung verschiedener möglicher und/oder existierender Strategien der Organisation Seeck/Theißl 2020). So finden sich zwar in den meisten deutschen Großstädten Erwerbslosenberatungen, der überwiegende Teil von ihnen begreift sich jedoch ausdrücklich nicht als Ort politischer Organisation, sondern als Beratungsstellen beziehungsweise als »Bindeglied zwischen Leistungsempfänger und Leistungsträger« (Erwerbsloseninitiative Leipzig 2021). BASTA!, S.E.K. und Tacheles sind dahingehend eher besondere Ausnahmen.³ Und auch der Hashtag #unten wurde zwar kurzzeitig in den (sozialen) Medien aufgegriffen, konnte jedoch bei Weitem nicht die Reichweite und/oder Wirkungsmacht beispielsweise des Hash-tags #metoo erreichen.

Auch die weiter oben angesprochenen Bezugnahmen auf die Begriffe von Prekarisierung und Prekarität im Rahmen verschiedener Protestaktionen (siehe dazu Kap. 3.3.1), können letztendlich nur bedingt als Erfolgsbeispiele gelungener Resignifizierungen im Kontext von Klasse dienen. Wird gegenwärtig in politischen Kontexten auf Begriffe von Prekarisierung und Prekarität rekurriert, dann weniger als übergreifendes Prinzip, wie es durch Oliver Marchart, Isabell Lorey und Judith Butler angeregt wurde. Wenn eine Bezugnahme erfolgt, dann – und dies erscheint in Bezug auf die Frage der Resignifizierung von entscheidender Bedeutung – als Merkmalsbezeichnung *spezifischer* gesellschaftlicher Gruppen. Dabei sind es vor allem Akademiker_innen, die sich den Begriff des Prekären aneignen, um unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft zu kritisieren, aber kaum diejenigen, die im Anschluss an die 2006 erstmals durch die Friedrich-Ebert-Stiftung als »Abgehängtes Prekariat« (vgl. Müller-Hilmer 2006) bezeichnet sowie innerhalb medialer und gesellschaftlicher Debatten als »Sozialschmarotzer« konstituiert wurden (zur kritischen Einführung in diese Debatten auch Altenhain et al. 2008).

Notwendigkeit einer poststrukturalistischen Blickweise zum Verständnis und zur Kritik der gegenwärtigen Lage

Um eben diese (Un-)Möglichkeiten (kollektiver) politischer Subjektivierung und resignifizierender Aneignung verstehen zu können, ist es bedeutsam, Subjektivierung als Prozess des Gewordenseins zu begreifen – also mithilfe einer poststrukturalistischen Perspektive auf die gegenwärtige Lage zu blicken. So machen die aktuellen (Nicht-)Thematisierungen von Klasse im Material wie darüber hinaus deutlich, dass Subjektwerdung jenseits der Gegenüberstellung von Subjekt und

3 Für eine (kommentierte) Sammlung verschiedener Initiativen, Beratungsstellen und Vereine siehe <https://www.my-sozialberatung.de/adressen>, zuletzt geprüft am 30.11.2021.

Ordnung betrachtet werden muss – nämlich als Prozess, in dem das Individuum erst durch den (wiederholten) Eintritt in die Ordnung eine gesellschaftliche Existenz erlangt. Denn erst wenn ernst genommen wird, dass (prekäre) Subjekte eben nicht sekundär durch gesellschaftliche Verhältnisse unterdrückt, sondern vielmehr erst in ihrem Sein durch diese (re-)produziert werden, wird es möglich zu verstehen, dass die Frage des (Nicht-)Verständnisses der eigenen Position als politisches Subjekt mehr ist, als eine Frage der Bewusstwerdung vorgängiger Gegebenheiten. Da das Subjekt erst durch den Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung eine soziale Existenz erlangt sowie dieser Unterordnung leidenschaftlich verhaftet ist, ist eben auch das Verständnis seiner selbst und damit das (Nicht-)Verständnis der eigenen Lage als politische konstitutiv und genuin mit gegenwärtigen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verbunden.

Solch eine Perspektive bedeutet auch, dass die verbreitete Vorstellung, es müsse vorrangig um eine *Wiedergewinnung* des ›revolutionären Klassensubjekts‹ gehen, als verkürzt zurückzuweisen ist. Unter anderem im Anschluss an das Erscheinen der deutschen Ausgabe von Didier Eribons »Rückkehr nach Reims« (Eribon 2016) wurde in den vergangenen Jahren in gesellschaftlichen, politischen wie wissenschaftlichen Debatten immer wieder die Forderung laut, dass es angesichts des (erneuten) Erstarkens einer autoritären Rechten nun darum gehen müsse, das ›Klassensubjekt‹ zurückzugewinnen. Ausgangspunkt solcher Forderungen ist dabei oft die Diagnose, »dass die Hinwendung zu rechten Parteien unvermeidlich sei, da sich infolge der neoliberalen Wende der Sozialdemokratie kein geeigneter Adressat für soziale Anliegen mehr finde« (Dowling/van Dyk/Graefe 2017: 412). Verbunden ist diese Deutung mit dem Vorwurf, »die Linke habe sich zu sehr auf Kämpfe gegen kulturelle Diskriminierung konzentriert und darüber den eigentlich wichtigeren Kampf gegen ökonomische Ausbeutung vergessen« (ebd.: 413).⁴ Ausgehend davon wird die Forderung erhoben, dass es nun an der Zeit sei, sich auf die soziale Frage zurückzubessinnen und die »Revitalisierung eines eigentlichen [also immer schon vorhandenen, P.K.], homogenen Klassensubjekts« (ebd.: 419) in Angriff zu nehmen.

Die Vorstellung, es wäre angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage notwendig, sich endlich wieder den ›wirklich wichtigen Fragen‹ des Klassenkampfes zuzuwenden, die – so der stets damit verbundene Vorwurf – angesichts der Fokussierung auf sogenannte kulturelle Kämpfe von ›Minderheiten‹ (zu denen zumeist auch Frauen gezählt werden) zuletzt aus dem Blick geraten seien, ist aus verschiedenen Gründen fragwürdig. So ignoriert sie beispielsweise den historischen Ursprung von Identitätspolitik in der antikapitalistischen Schwarzen feministischen Bewegung und vergisst, dass eben auch das ›revolutionäre Klassen-

4 Die Autorinnen weisen treffend darauf hin, dass mit ›der Linken‹ hier »von Linksliberalen über (autonome) soziale Bewegungen bis hin zu Poststrukturalist*innen alles gemeint sein kann« (Dowling/van Dyk/Graefe 2017: 412).

subjekt« allzu häufig ein partikulares, nämlich weißes, männliches, gesundes und heterosexuell bestimmtes war und ist (vgl. dazu van Dyk 2019: 27; insgesamt auch Dowling/van Dyk/Graefe 2017; van Dyk/Graefe 2018; einführend zu Identitätspolitik auch Susemichel/Kastner 2018).⁵

Aus einer systematischen Perspektive auf prekäre politische Subjektivierung muss die Vorstellung zudem als zu kurz gegriffen zurückgewiesen werden, da sie ignoriert, dass es gute Gründe gibt, dass diese Subjektposition zu vermeiden versucht wird. Denn eine politische Subjektivierung als ›Klassensubjekt‹ beinhaltet in Anbetracht der gegenwärtigen neoliberalen (Selbst-)Regierungsrationalitäten aktuell fundamental das Risiko der Positionierung ›an der Grenze‹. In welcher Weise sich als (politisches) Subjekt verstanden wird, ist eben nicht nur eine Frage des Bewusstseins über die eigene Lage, sondern grundsätzlicher davon abhängig, was die gegenwärtigen Intelligibilitäts- und Existenzbedingungen von Subjekthaftigkeit sind. Ob man die eigene Position als ›Klassenlage‹ und als Ausdruck einer ungerechten Ordnung versteht oder aber, wie es aktuell nahe liegt, als Ausdruck mangelnder Aktivierung abzuwehren versucht, ist daran gebunden, wie die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹ gestaltet ist und was der Preis und die Grenze prekärer (politischer) Subjektivierung sind. Das gilt es bei der Frage nach den derzeitigen (Un-)Möglichkeiten eines ›revolutionären Klassensubjekts‹ zu berücksichtigen und nicht lediglich die ›Rückgewinnung‹ eines vermeintlich bereits existierenden Subjekts zu fordern.⁶

Die Suche nach einem »echten«, nicht durch Vielfalteuphorie verwässerten Klassensubjekt« (Dowling/van Dyk/Graefe 2017: 413) basiert vorrangig auf der Vorstellung, dass sich Subjekt und Ordnung – Arbeiterklasse und Produktionsverhältnisse – klar gegenüberstehen und dass es deswegen nur darum gehen müsse, ersterem klar zu machen, das zweite problematisch ist, um die Frage der (richtigen) politischen Subjektivierung zu lösen. Solch eine Suche steht für »die Sehnsucht nach einem verloren geglaubten revolutionären (Arbeiter-)Subjekt [...] – einem Subjekt, das zwar in die falsche Richtung läuft, aber dies immerhin aus den richtigen Gründen, und das deshalb von links auch ›nur‹ noch zurückgewonnen werden muss« (ebd.: 419). Sie verkennet allerdings die fundamentale Verschränkung von Subjekt und Ordnung und ist eben deswegen in ihrer analytischen Reichweite begrenzt.

Darüber hinaus ist auch dem Vorwurf zu widersprechen, dass poststrukturalistische Perspektiven in ihrer Verbindung mit ›kulturellen Politiken‹ neuer sozialer Bewegungen jegliche Bemühungen systematischer Analyse der (Produktions-)Verhältnisse verhindern würden und politisch lähmend seien. Bereits 1998 hat Butler

5 Auch Eribon selbst hat sich irritiert in Bezug auf diese Rezeption seines Buchs in Deutschland geäußert (vgl. Eribon 2018).

6 Siehe zur Frage der (Ent-)Subjektivierung als ›Klassensubjekt‹ auch Künstler 2020b.

die Anschuldigung zurückgewiesen, dass solche ›kulturellen Politiken‹ auf »transient events, practices, and objects« fokussieren würden, »rather than offering a more robust, serious and comprehensive vision of the systematic interrelatedness of social and economic conditions« (Butler 1998b: 34). Vielmehr, so argumentiert sie, gehe eine solche Diagnose von einem falschen Verständnis des Verhältnisses von ›kulturellen‹ und ›materiellen‹ Analysen und Politiken aus. Die Vorstellung, poststrukturalistische Perspektiven auf Politiken seien ›merely cultural‹, verkennt dabei nicht nur die Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern blendet auch die vielfältigen Traditionslinien eines ›cultural materialism‹ innerhalb marxistischer Theorie aus:

»And this recourse to an apparently stable distinction between material and cultural life is clearly the resurgence of a theoretical anachronism, one that discounts the contributions to Marxist theory since Althusser's displacement of the base superstructure model, as well as various forms of cultural materialism — for instance, Raymond Williams, Stuart Hall and Gayatri Chakravorty Spivak.« (Ebd.: 36)

Die Betonung einer Verschränkung von Subjekt und Ordnung – und von materiellem und kulturellem Leben mit Politik – ist nicht als Abwendung von, sondern als Versuch der Neuausrichtung kritischer Theoriebildung zu verstehen. Um Fragen politischer Subjektivierung und politischer Praxis beispielsweise in Bezug auf die (Nicht-)Thematisierung von Klasse zu begreifen, ist es vordringlich, die Gewordenheit des (politischen) Subjektseins ernst zu nehmen. Wie in der empirischen Analyse deutlich wurde, ist es eben alles andere als selbstverständlich, dass (prekäre) Subjekte ihre Erfahrungen oder Erlebnisse als kollektive beziehungsweise ihre eigene Identität als politische verstehen. Folglich muss es in Bezug auf eine Analyse und Kritik der gegenwärtigen Lage (auch) darum gehen, die Bedingungen des Möglichen zu betrachten und die Ordnungen des Seins als kontingente und performativ hervorgebrachte zu betrachten – auch um zu verstehen, was der gegenwärtige Preis und die Grenze prekärer (politischer) Subjektivierung sind.

Poststrukturalistische Subjektivierungstheorie und -forschung als genuin politisch

Genau darin liegt der Ansatz einer poststrukturalistischen Subjektivierungsforschung, allerdings nur dann, wenn sie als Theorie zur Analyse und Kritik gegenwärtiger gesellschaftlicher Verhältnisse – also als politisch – begriffen wird. Die Frage der systematischen Verortung des Politischen in der poststrukturalistischen Forschung scheint jedoch gegenwärtig ungeklärt zu sein. So arbeitet Silke van Dyk heraus, dass der Poststrukturalismus im »Zuge seiner akademischen Etablierung [...] viele der politischen Ansprüche eingebüßt [hat], mit denen er in den Anfängen verbunden war« (van Dyk 2016: 325). Zurückzuführen sei dies insbesondere auf

»die implizite – konzeptionell uneingestandene – Normativität poststrukturalistischer Theorien [...], die linke AkademikerInnen für das Paradigma begeistert und die ihrerseits dazu beiträgt, dem Bedarf nach einem kritischen Gestus Genüge zu tun, ohne dass eine kritische (Theorie-)Position ausformuliert bzw. gewagt werden muss« (ebd.: 328f.).

Die Entwicklung poststrukturalistischer Theorien ist untrennbar mit der kritischen Analyse von und der Praxis gegen gesellschaftliche Verhältnisse sowie deren Transformation seit den 1960er Jahren verbunden (vgl. auch zum Folgenden van Dyk 2012: 187f.). Poststrukturalistische Theorien waren von Beginn an Reaktionen auf und Interventionen in gesellschaftliche Bedingungen, Umstände und Kämpfe. Das zeigt sich nicht nur in der Bewegungsnähe und dem aktivistischen Engagement vieler poststrukturalistischer Autor_innen – was sie auch wiederholt in Interviews oder journalistischen Texten explizit hervorheben –, sondern findet zudem Ausdruck in Ansatz, Bezugspunkten und Schlagrichtung der theoretischen Entwürfe (siehe zu den Verbindungen von linker Bewegung und Poststrukturalismus auch Lichtblau 2002).⁷

Offensichtlich ist der Anschluss an linke Theorie und Praxis bei Louis Althusser, dessen Anliegen einer Weiterentwicklung marxistischer Analyse und Strategie sich (nicht nur) in seinen zahlreichen Artikeln zur Lage und zum Ziel der Kommunistischen Partei Frankreichs widerspiegelt, deren Mitglied er lange Zeit war (vgl. exemplarisch, weil besonders eindrücklich Althusser 1976; Althusser 1978).⁸ Ebenso verortet auch Judith Butler diese theoretischen Überlegungen ausdrücklich im Anschluss an emanzipatorische, beispielsweise feministische (Butler 2014 [1991]: 10, 15ff.), queere (Butler 2009a: 325ff.) oder auch kapitalismuskritische (Athanasiou/Butler 2014: 61ff.) Bewegungen und Kämpfe. Auch Michel Foucaults Beschäftigung mit Macht, Wissen und Subjekt, ebenso wie Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes Auseinandersetzung mit Hegemonie und Artikulationen lassen sich nur vor dem Hintergrund linker Theorie und Praxis und als (Neu-)Entwürfe dieser verstehen. Das verbindende Anliegen aller dieser Autor_innen liegt darin, (andere) Antworten auf die Analyse der gesellschaftlichen Lage zu finden und politische Strategien

7 In Bezug auf das Verhältnis von politischer Praxis und Theorie der Linken angesichts der Protestbewegungen um 1968 kurz aber prägnant auch Engelmann (2019) in seinem Vorwort zu Jean-François Lyotards »Das postmoderne Wissen«.

Wie Martin Saar herausarbeitet, nimmt Althussers Werk hinsichtlich des Poststrukturalismus theoriegeschichtlich insgesamt eine »ambivalente Scharnierstelle« ein, steht es doch »einerseits noch ganz im Kontext der diversen neomarxistischen Theorien des 20. Jahrhunderts, die eine neue Lesart des Marx'schen Textes etablieren und in eine wissenschaftliche Form bringen wollen; zugleich führt es an die Grenzen dieser Theorietradition und schlägt theoretische ›postmarxistische‹ Operationen vor, die seither zum Kernbestand poststrukturalistischen Denkens gehören« (Saar 2013b: 195f.).

der Veränderung zu entwickeln, (auch) um in gesellschaftliche Bedingungen wie politische Bewegungen zu intervenieren.

Der Versuch, mithilfe des Konzepts der Anrufung die unauflösbare Einbettung des Subjekts in Macht- und Differenzordnungen zu erklären und die (Un-)Möglichkeiten seines Seins in spezifischen gesellschaftlichen Verhältnissen auszuloten, muss als Ausdruck dieses Anliegens verstanden werden. So steht Althusser's Konzept der Interpellation explizit im Kontext seiner Auseinandersetzung mit der Theorie von Basis und Überbau und zielt auf eine Weiterentwicklung des marxistischen Ideologie-Konzepts. Den Fluchtpunkt von Althusser's Überlegungen zur Konstitution des Subjekts bildet die Beschäftigung mit der Frage, warum sich die gesellschaftlichen (kapitalistischen) Verhältnisse immer wieder reproduzieren und die große Mehrzahl von ›guten Subjekten‹ von selbst – also nur aufgrund von Ideologie – funktioniert (vgl. Althusser 2010 [1969]: 97, siehe auch Kap. 2.1.1).⁹

Butlers weitere Ausarbeitung des Interpellationskonzeptes zielt im Kern auf die Frage danach, was gegenwärtig Preis und Grenze der Subjekt-Bildung sind sowie auf eine Betrachtung der (Un-)Möglichkeiten performativer Politik und Handlungsfähigkeit. Indem sie die Notwendigkeit der Wiederholung, das darin stets enthaltene Veränderungspotenzial sowie die leidenschaftliche Verhaftung an die eigene Unterwerfung betont, lotet Butler zugleich die Bedingungen der Möglichkeiten von (unterschiedlicher) Subjektivierung innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse aus. Wie Althusser stellt Butler dabei heraus, dass die intelligible Existenz als Subjekt konstitutiv mit der Unter- und Einordnung in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse verbunden ist. Nachdrücklich betont sie, dass die Frage danach, wer eigentlich (nicht) zum Subjekt werden kann, eine zutiefst politische Frage ist, wobei die

»Konzeption von Politik, die hier zum Tragen kommt, [...] wesentlich an der Frage nach dem Überleben interessiert [ist], daran, wie eine Welt geschaffen werden kann, in der diejenigen, die ihre Geschlechtsidentität und ihr Begehren [oder allgemeiner gesprochen: ihr Sein, P.K.] als nicht normenkonform verstehen, nicht

9 Dazu, dass es Althusser auch um die Kritik und Neubetrachtung des ›revolutionären Subjekts‹ geht, siehe beispielsweise auch Althusser 1976: »One thing is certain: one cannot *begin* with man, because that would be to begin with a bourgeois idea of ›man‹, and because the idea of *beginning* with man, in other words the idea of an absolute point of departure (= of an ›essence‹) belongs to bourgeois philosophy. This idea of ›man‹ as a starting-point, an absolute point of departure, is the basis of all bourgeois ideology; it is the soul of the great Classical Political Economy itself. ›Man‹ is a myth of bourgeois ideology: Marxism-Leninism cannot *start* from ›man‹.« (Ebd.: 52, Herv. i.O.) Inwieweit Althusser sich dabei (dennoch nicht) endgültig vom ›revolutionären Klassensubjekt‹ verabschiedet, muss jedoch ausführlicher und in Bezug auf unterschiedliche Werkperioden betrachtet werden (weiterführend dazu bspw. Bargu 2019).

nur ohne Gewaltandrohungen der Außenwelt leben und gedeihen können, sondern auch ohne das allgegenwärtige Gefühl ihrer eigenen Unwirklichkeit, das zum Suizid oder zu einem suizidalen Leben führen kann. Letztlich würde ich fragen, welchen Ort das Denken des Möglichen in der politischen Theoriebildung hat. [...] Einen normativen Anspruch gibt es hier jedoch durchaus, und der hat mit der Fähigkeit zu tun, leben, atmen und sich bewegen zu können, und würde zweifellos bei dem einzuordnen sein, was man gemeinhin eine Philosophie der Freiheit nennt. Der Gedanke an ein mögliches Leben ist nur für diejenigen ein Luxus, die bereits selber wissen, dass es möglich ist. Für diejenigen, die weiter darauf hoffen, möglich zu werden, ist die Möglichkeit eine Notwendigkeit.« (Butler 2009a: 347f.)¹⁰

Wenn Subjekte überhaupt erst durch gesellschaftliche Normen Intelligibilität erlangen, dann ist die Frage, wie sich diese Normen ausgestalten, nicht nur existenziell, sondern impliziert immer auch den Anspruch darüber nachzudenken, wie und welche anderen Leben möglich wären. Poststrukturalistische Subjektivierungstheorie und -forschung ist in diesem Sinne genuin politisch, wenn sie Subjektivierung tatsächlich als performative Prozesse der Sicherung und Verwerfung versteht – also als solche, in denen sich gesellschaftliche Ordnung (re-)produziert und somit Subjekte in unterschiedlicher Weise innerhalb dieser positioniert werden.

Unabdingbar ist es dafür, (Un-)Möglichwerden nicht als einmaligen Akt zu verstehen, sondern die Gewordenheit des Subjekts als performativen Prozess der Grenzziehung ernst zu nehmen und auch empirisch zu betrachten. Verworfenheit darf nicht als Zustand gedacht, sondern Verwerfung muss als Verhältnissetzung von Intelligiblem und Unintelligiblem verstanden werden, wobei diese Verhältnissetzung genau in ihrer Relationalität für die Subjektwerdung konstitutiv ist. In welcher Weise diese Verhältnissetzungen erfolgen und wer in welcher Weise (nicht) zum Subjekt wird, ist Ausdruck der gegenwärtigen Realisierung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Darüber, wie das Intelligible durch die Verwerfung immer erst hergestellt wird, kann untersucht werden, was aktuell der Preis ist, um zum Subjekt zu werden. Deswegen muss es poststrukturalistischer Subjektivierungsforschung darum gehen, empirisch wie systematisch nach den Kontexten und Umständen von immer bereits und niemals vollkommen widerständigen Subjekt-Bildungen und (Un-)Möglichkeitsbedingungen von Kritik zu fragen.

10 Auch Ernesto Laclau beschäftigt sich intensiv mit der Frage des Verhältnisses von Politik und Subjekt. Subjekte stellen für Laclau nicht nur das Resultat eines sie in eine Subjektposition einsetzenden Diskurses oder ideologischen Staatsapparats dar, sondern verkörpern auch das Scheitern subjektivierender Anrufungen. Das bedeutet zugleich, dass »any subject is, by definition, political« (Laclau 1990: 61; vgl. auch Hetzel 2017).

Daraus folgt allerdings auch, dass sich das Anliegen einer poststrukturalistischen Subjektivierungsforschung nicht darauf beschränken kann, (immer wieder erneut) nachzuweisen, dass das Subjekt handlungsfähig und die Ordnung brüchig ist. Vielmehr muss es darum gehen, (auch) die Trägheit und Kontingenz gesellschaftlicher Ordnung in den Analysen angemessen zu berücksichtigen – da niemand einfach ›zum Subjekt‹ wird, sondern sich Subjektwerdung stets als spezifische in eine (ungerechte) gesellschaftliche Ordnung vollzieht. Deswegen ist der Anrufungsprozess auch nicht nur als »theoretische Szene« (Althusser 2010 [1969]: 88) zu begreifen, sondern als ein heuristisches Modell der empirischen Untersuchung. ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ müssen ›in actu‹ untersucht und die *verschiedenen* Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen tatsächlich ausbuchstabiert werden. Denn gerade in der konkreten, materialbasierten Betrachtung der Frage, wer in welcher Weise (nicht) zum Subjekt wird, und in der Untersuchung von Grenzziehungsprozessen des Intelligiblen, kommt zum Vorschein, welche Ausschlüsse und welche soziale Ungleichheit zu einem gegebenen Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen werden.

In manchen Subjektivierungsprozessen ist die Gefahr der Verwerfung dauerhaft präsenter als in anderen. Die Gefahr, nicht zum Subjekt zu werden und der Preis, es doch zu werden, unterscheiden sich in Bezug auf verschiedene Existenzweisen und führen zu unterschiedlich prekären Subjektpositionen. Poststrukturalistischer Subjektivierungsforschung sollte es deswegen darum gehen, die Matrizen zu betrachten, innerhalb derer sich Subjekt und Struktur in spezifischer Weise bilden – wie also Prekärsein und Prekarität in einer Ordnung gouvernementaler Prekarisierung ins Verhältnis gesetzt sind. Da so die scheinbare Selbstverständlichkeit der (Un-)Möglichkeiten spezifischer Seinsweisen infrage gestellt wird, kann sie genau damit einen Beitrag zur Analyse und Kritik gegenwärtiger gesellschaftlicher Verhältnisse leisten.

(Un-)Möglichkeiten und Anforderungen poststrukturalistischer Kritik

Es ist eben diese Infragestellung scheinbarer Selbstverständlichkeit – das Anliegen der »Problematisierung von Universalität, Stabilität und Befreiungsemphase« (van Dyk 2016: 325) – die den zentralen Einsatz und das Potenzial poststrukturalistischer Kritik ausmacht. Denn es geht darum, »Kritik aufs neue zu denken in einer Zeit, in der die Subversion der Ordnung ein wesentlicher Teil ihrer Optimierung geworden ist« (Masschelein 2003: 139). Die (radikale) Anzweiflung scheinbarer Gewissheiten ermöglicht es aufzuzeigen, dass die Welt nicht zwangsläufig oder notwendigerweise so ist, wie sie ist, sondern ihre Ordnung kontingent ist und dementsprechend anders sein könnte – und müsste. Der Einsatzpunkt einer poststrukturalistischen Theorie als kritischer ›Ontologie der Gegenwart‹ (Foucault 2005) begründet sich darin, »die Gegebenheiten der gegenwärtigen Wahrheits- und Wissensprodukti-

on sichtbar zu machen und dadurch möglicherweise eine Verschiebung einzuleiten« (Thompson 2004: 52; zur Genealogie als Kritik einführend insbesondere auch Saar 2007). Für die Betrachtung sozialer Ungleichheitsverhältnisse bedeutet das, Macht-, Herrschafts- und Klassenverhältnisse auch *in ihrer Hervorbringung* zu betrachten (vgl. Thompson 2013a: 201).

Dabei muss die Infragestellung jedoch zugleich mit Überlegungen danach verbunden sein, auf welche anderen Weisen des Seins zu hoffen ist. Denn eine »Haltung, die dieses Risiko scheut, die nicht bereit ist, die Subversion und die Kritik im Sinne einer positiven Ordnung weiterzudenken, hat den Vorsichtsimpervativ poststrukturalistischen Denkens gründlich missverstanden und bleibt letztlich entpolitisierte Spuk« (van Dyk 2016: 341). Der Ansatz poststrukturalistischer Theorie zeichnet sich in zentraler Weise dadurch aus, herausgearbeitet zu haben, dass die (vermeintlichen) Fluchtpunkte kritischer Gesellschaftsanalyse, wie Freiheit oder Autonomie, selbst in Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstrickt sind. Das darf jedoch nicht mit der »Affirmation von Dynamik qua Gleich-Gültigkeit der Ansprüche« einhergehen (ebd.: 327; siehe insgesamt auch van Dyk 2012).

Die Erkenntnis, dass es nicht mehr möglich ist, sich auf absolute und zweifelsfreie Prinzipien und Imperative einer besseren Gesellschaft zu beziehen, bedeutet nicht, den Anspruch aufzugeben, Visionen einer solchen – provisorisch und anfechtbar – zu formulieren. Das Anliegen, darüber nachzudenken, welche anderen Weisen des Seins und der Welt möglich sein könnten, kann nicht einfach *ad acta* gelegt werden. Poststrukturalistische Theorien haben aufgezeigt, dass es keine letzten Gründe und Ziele geben kann und plädieren gerade deshalb für die Notwendigkeit des (paradoxen) Horizonts von Emanzipationen. Dass es keine totale und endgültige Emanzipation geben kann, macht es notwendig, ihre Realisierung anzustreben, denn es ist gerade das »Bewusstsein der finalen Unmöglichkeit« (van Dyk 2012: 208), dass dazu verpflichtet, sich auf den Weg der (partiellen) Verwirklichung zu machen (vgl. ebd.; auch Laclau 2013; Marchart 2013b).¹¹ In diesem Sinne entsprechen

11 Auch wenn konstitutiv unklar ist, wie diese »bessere Gesellschaft« genau aussehen kann, ist es dabei sehr wohl möglich, emanzipatorische von reaktionären Entwürfen abzugrenzen: Es »lassen sich aber dennoch emanzipatorische und regressive politische Bewegungen unterscheiden – und zwar mithilfe der reflexiven Struktur der Befragung und einer davon ihren Ausgang nehmenden Analyse der Weisen des Befragens: Politische Bewegungen, die sich selbst schließen, die auf selbst nicht befragbare, weil fundierende und fundamentalistische Vorstellungen setzen, lassen sich nämlich einer wirkungsvollen Dekonstruktion unterziehen [...]. Die demokratisch-politische Subjektivierung der Anteillosen zielt nämlich nicht darauf, jemanden auszuschließen, also exklusiv anders zu zählen, sondern auf neue inklusive Zählungsverfahren, wobei die Idee ebenso wie die konkreten Arten der Zählung immer wieder neuen Befragungen und Revisionen ausgesetzt bleiben.« (Flügel-Martinsen 2017: 255f.)

»Revolutionäre Praktiken [...] keinen einfach aus der Vergangenheit kommenden, keinen übernommenen und überkommenen Strategien und Taktiken. Widerstand in der Gegenwart entfaltet seine Kraft in dem, was Machtbeziehungen entgeht, was sie flieht. Es sind Kämpfe, die sich nicht am Recht und an den Repräsentationen orientieren, als käme die Macht einfach nur ›von oben‹. Es sind Kämpfe, die – wie die Macht – ›von unten‹ kommen. Ereignisse, keine Kontinuitäten; sie entstehen in Körpern, in den Subjektivierungen.« (Lorey 2017b: 174)

Judith Butler und Isabell Lorey haben in ihren Schriften zu Prekarität, Subjektivierung und Regierung herausgearbeitet, dass das geteilte Prekärsein immer bereits in eine ›Ordnung des Prekären‹ eingelassen, durch diese systematisiert ist und mit produktiven (Selbst-)Regierungsweisen einhergeht. Die Frage, welche Leben als betrauernswert erachtet werden und für welche Leben (gesellschaftliche) Anstrengungen unternommen werden, sie zu schützen, ist Ausdruck, Abbild und Effekt aktueller Macht- und Herrschaftsverhältnisse – und schlägt sich in (prekären) Subjektivierungsweisen nieder. Deswegen muss es darum gehen, Kämpfe zu führen und Strategien zu entwickeln, die es ermöglichen, sich der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ zu entziehen, die andere Angebote machen, das eigene Prekärsein zu verstehen und die daran anschließend andere Formen der (gesellschaftlichen) Ordnung einfordern. Das bedeutet nicht, erneut Freiheit oder Autonomie des Subjekts zu fordern, sondern vielmehr Vulnerabilität und Abhängigkeit in anderer Weise thematisierbar zu machen und für eine »egalitäre gesellschaftliche und politische Ordnung, in der eine lebbare Interdependenz möglich wird« (Butler 2016a: 95, vgl. auch Kap. 3.2.2) zu kämpfen:

»Wenn ich für Autonomie kämpfe, müßte ich dann nicht auch für etwas anderes kämpfen? Für eine Vorstellung meiner selbst als unweigerlich in Gemeinschaft eingebunden, als von anderen beeinflusst und umgekehrt auch andere beeinflussend, und dies in Formen, die ich nicht vollständig steuern oder klar vorhersagen kann?« (Butler 2005: 44)

Anschließend an die weiter oben angerissene Analyse der Umstände, die es momentan erschweren, eine politische Position als ›Klassensubjekt‹ einzunehmen, muss es darum gehen zu fragen, *wie* es möglich wird, sich *anders* zu verstehen und die eigene prekäre Situation als gesellschaftliche zu begreifen. Also wie eine »soziale Revolution, eine in den Köpfen, den Lebensweisen, den Wissensformen« (Lorey 2017b: 189) denk- und realisierbar wird. Möglichkeiten dafür scheinen im Material durchaus an einzelnen Stellen auf: Nämlich dann, wenn es insbesondere das Eingeständnis der eigenen Verletzlichkeit ist, das zum Ausgangspunkt der Kritik (beispielsweise) des Jobcenters wird. Es zeigt sich dabei, dass es gerade auch die eigene und/oder geteilte *prekäre* Positionierung ermöglichen kann, Unterstützung beziehungsweise einen anderen Umgang zu fordern. Zum Beispiel, wenn sich eine

Interviewte explizit als frisch geschieden sowie (deswegen) als besonders vulnerabel positioniert und daran anschließend ›echtes Interesse‹ vom Jobcenter einfordert oder wenn zum Thema gemacht wird, dass die gesellschaftlichen Anforderungen an Mütter prinzipiell unerreichbar und deswegen zu kritisieren sind (vgl. zum Beispiel Kap. 5.2.2 und Kap. 5.3.2).

Notwendig ist es, die Gewordenheit und Verstrickung des Subjekts in Macht- und Herrschaftsverhältnisse – in Bezug auf die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse, aber auch im Hinblick auf die Entwicklung von Veränderungsstrategien – ins Zentrum zu rücken. Das revolutionäre ›Klassensubjekt‹ oder Subjekt ›der Frauen‹ kann nicht wiedergewonnen werden.¹² Allerdings ist es sehr wohl möglich – und notwendig – danach zu fragen, wie Umstände zu erreichen sind, die es erlauben, sich als (eingebundenes und verbundenes) Subjekt innerhalb ungerechter – weil kapitalistischer, sexistischer, rassistischer – Verhältnisse zu verstehen: Wie wird es möglich, sich anders zu den Ermöglichungsbedingungen des eigenen Seins in Bezug zu setzen und (auch kollektiv) für deren Veränderung zu kämpfen?

12 Und dies sollte auch deswegen nicht das Ziel sein, weil es nunmehr erst durch die Abkehr von der Vorstellung, man könne ›die Unterdrückten‹ lediglich zum Sprechen bringen, möglich wird, nicht immer wieder aufs Neue die Abwehr und Verwerfungen, die solch eine Perspektive mit sich bringt, zu wiederholen. So gelingt innerhalb des Materials die Bezugnahme auf ein Kollektivsubjekt des ›wir Frauen‹ gerade mithilfe der Naturalisierung von Geschlecht (vgl. auch Kap. 3.3.1). Darin, dass eine Politik ›im Namen von‹ in Bezug auf Klasse gegenwärtig nur schwer möglich ist, liegt dementsprechend auch eine zentrale Chance, nämlich mehr über solche Politiken nachzudenken, die nicht in gleichem Maße erneut (gewaltvolle) Ausschlüsse (re-)produzieren.

Danksagung

Dieses Buch ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die 2020 an der Philosophischen Fakultät III Erziehungswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angenommen wurde. Ohne die vielfältige Unterstützung durch Freund_innen, Kolleg_innen und institutionelle Kontexte, von denen ich hier nur einige nennen kann, wäre es nicht zustande gekommen. Das Schreiben einer Dissertation ist bisweilen nicht nur mühsam, sondern auch sehr einsam und ist gerade deswegen umso mehr auf Beteiligung, Beziehungen und Solidarität angewiesen. Deswegen gilt all denjenigen, die mich in der Zeit dieses Projekts auf ganz unterschiedliche Weise begleitet haben, von ganzem Herzen mein Dank.

Beginnend möchte ich den Interviewten und Fachkräften dafür danken, dass sie sich auf mein Projekt eingelassen und mir mit ihrem Sprechen ermöglicht haben, meinen Fragen nachzugehen.

Daniel Wrana danke ich für die Betreuung der Dissertation sowie für das unermüdliche Bemühen darum, Umstände zu schaffen, in denen ich sie schreiben konnte. Danke für die Gespräche, die es mir erlaubt haben, meine Position zu erklären und damit zu schärfen sowie für das Sehen und Einfordern der Sichtbarmachung dessen, worum es mir geht. Ebenfalls danke ich Sabine Andresen für die Betreuung sowie für den Kontext, in dem sich das Projekt bilden konnte. Danke für die Einladung in die Wissenschaft bereits ganz am Anfang sowie für die Ermutigung, dass es wichtig ist, das Material sowie seine Bedingungen und Konsequenzen ernst zu nehmen.

Mein herzlicher Dank gilt auch all den Kontexten und Institutionen, durch die ich Unterstützung für mein Projekt bekommen habe. Ich danke dem DFG-Graduiertenkolleg »Selbst-Bildungen. Praktiken der Subjektivierung in historischer und interdisziplinärer Perspektive« für den Raum zum interdisziplinären Austausch und die Förderung als assoziiertes Mitglied. Dem »History of Consciousness« Department an der UC Santa Cruz und Banu Bargu danke ich für die Ermöglichung meines Forschungsaufenthalts. Ein herzlicher Dank zudem an den Arbeitsbereich Systematische Erziehungswissenschaft an der Universität Halle für das gemeinsame Arbeiten an und Diskutieren von (nicht nur) meinen Überlegungen, an das Frankfurter Forschungskolloquium von Sabine Andresen für

die hilfreichen Rückmeldungen in verschiedenen Stadien des Projekts und an das Frankfurter Forschungskolloquium von Christiane Thompson für die vielfältigen und angeregten Diskussionen generell und zu meinem Text.

Ganz besonders danken möchte ich Lotta Fiedel – ohne die Konstanz unserer Gespräche, Dein unermüdliches Zuhören und Lesen sowie vor allem Deine andauernde Begeisterung für diese Arbeit, hätte ich sie nicht schreiben können. Danke für Dein immer offenes Ohr und die stete Rückversicherung, für all Deine klugen Gedanken und Einfälle zu Szenen und Texten und dafür, dass du mir bis zum Schluss sagen konntest, was das Ganze eigentlich soll. Auch Charlotte Spellenberg danke ich dafür, wie Du mir in den letzten Jahren zur Seite gestanden hast. Danke für die Spaziergänge, die Postkarten und die vielen Telefonate, für Deinen Blick auf meine Überlegungen, angeregte Diskussionen über ›das Politische‹ und die Suche nach ›dem Pädagogischen‹ sowie für die Präzision in der Analyse von Theorie und Leben. Ebenso einen besonderen Dank an Deborah Nägler und Charlie Zink für den gemeinsamen Beginn in Frankfurt, die bleibende Verbindung und die Unterstützung insbesondere vor der Einreichung. Danke für die geteilte Begeisterung hinsichtlich der Verknüpfung von Empirie, Erkenntnistheorie und Gesellschaftskritik, für den Rückhalt und für jedes einzelne <3.

Ein herzlicher Dank an Sabrina Schröder für wichtige Gespräche dies- und jenseits der Universität. Sarah Dionisius, Marie Molle, Karen Geipel und Melanie Schmidt danke ich für Kommentierungen einzelner Teile sowie Hilfen in der Vorbereitung der Disputation, Sam Achilles für Rat und Tat hinsichtlich von Formatierungs- und Abbildungsfragen und Dana Lüddemann und Eva Plappert für die richtigen Worte in verschiedenen Krisen.

Jörg Albinsky, Franca Feil und Laura Seyfang haben sich dem Text zu unterschiedlichen Zeitpunkten angenommen, um ihn zu korrigieren und zu lekturieren. Ich danke Euch sehr für die Genauigkeit eures Blicks, für das Reindenken in meine Ideen und für die vielfältigen Anregungen, die den Text runder und besser gemacht haben.

Tegan and Sara danke ich für den Soundtrack und das Motto meiner Schreibphase – »I never walked the party line. Doesn't mean that I was never afraid«.

Bedanken möchte ich mich zudem bei allen aus meiner Familie, die nie müde geworden sind, nachzufragen und verstehen zu wollen, was ich mit meiner Forschung tue, obwohl es Euch vielleicht manchmal fremd war, und für Eure Unterstützung auf ganz unterschiedliche Weisen. Und Euch, Judith, Martin und Jörg, danke ich sehr dafür, dass ihr mir die Liebe zur Diskussion, zum wissen und verstehen Wollen mitgegeben und dass ihr mir von Anfang an das Gefühl gegeben habt, dass meine Fragen an die Welt wichtig und meine Antwortversuche ernst zu nehmen sind.

Gerade in den letzten Phasen des Projekts, die stark von der Corona-Pandemie geprägt waren, hat die Arbeit an diesem weit in den privaten Raum hineingeragt. Mein Dank gilt deswegen insbesondere auch allen, die mir in dieser Zeit auf vielen Ebenen – mit Spaziergängen, Zettelbotschaften, Abendessen und vielem mehr – beigestanden haben. Und ich danke Dir Laura für all Deine Unterstützung, deren Umfang nicht wirklich ermessbar ist. Danke außerdem an die langen Freund_inenschaften in Leipzig und an anderen Orten, Doro, Eva, Lena, Lili, Max und Sophia, dass ihr mir immer wieder gezeigt habt, dass dieses Projekt auch nur ein Abschnitt meines Lebens ist.

Und zum Ende noch von ganzem Herzen der Dank an mein (queeres) Zuhause in Frankfurt am Main, insbesondere an Anja, Avi, Dana, Elena, Franca, Fritze, Inga, Kira, Laura, Linda, Sam, Sarah. Ich danke Euch für das Gefühl, richtig zu sein: wegen, trotz und jenseits von Academia und Universität sowie für das Aushalten, Mitfiebern und Gegensteuern in Bezug auf die Diss, aber vor allem einfach für Euch – fürs Dasein und das Leben gut machen!

Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane/Hirseland, Andreas/Lietzmann, Torsten/Zabel, Cordula (2013): *Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, Nürnberg*, <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fbo813.pdf> vom 30.11.2021.
- Agamben, Giorgio (2007): *Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Aktivist*innen aus dem BASTA!-Zusammenhang (2020): »Die Berliner Erwerbsloseninitiative BASTA! Ein schriftliches Interview«, in: Francis Seeck/Brigitte Theißl (Hg.), *Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen*, Münster: Unrast, S. 59-69.
- Alkemeyer, Thomas (2013): »Subjektivierung in sozialen Praktiken. Umriss einer praxeologischen Analytik«, in: Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hg.), *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*, Bielefeld: transcript, S. 33-68.
- Alkemeyer, Thomas/Budde, Gunilla/Freist, Dagmar (2013): »Einleitung«, in: Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hg.), *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*, Bielefeld: transcript, S. 9-30.
- Altenhain, Claudio/Danilina, Anja/Hildebrandt, Erik/Kausch, Stefan/Müller, Anne-kathrin/Roscher, Tobias (Hg.) (2008): *Von »Neuer Unterschicht« und Prekariat. Gesellschaftliche Verhältnisse und Kategorien im Umbruch. Kritische Perspektiven auf aktuelle Debatten*, Bielefeld: transcript.
- Althusser, Louis (1976): *Essays in Self-Criticism*, London: New Left Books.
- Althusser, Louis (1978): »What Must Change in the Party«, in: *New Left Review* (109), S. 19-45.
- Althusser, Louis (2010 [1969]): *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg: VSA.
- Alvesson, Mats (2002): *Postmodernism and Social Research*, Buckingham: Open University Press.
- Andresen, Sabine (2017): »Familienarmut und elterliche Erfahrungen. Befunde aus einer qualitativen Studie«, in: Meike Sophia Baader/Tatjana Freytag (Hg.), *Bildung und Ungleichheit in Deutschland*, Wiesbaden: Springer VS, S. 103-123.

- Andresen, Sabine/Galic, Danijela (2015): *Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Andresen, Sabine/Meiland, Stephanie/Milanovic, Danijela/Blume, Judith (2013): »Erfahrungen und Erleben von Armut aus der Sicht von Kindern: »Ich würde meiner Familie was schenken und dafür sorgen, dass sie nicht so viel in Schwierigkeiten sind««, in: *Unsere Jugend* (3), S. 123-129.
- Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hg.) (2014): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Band 1, Bielefeld: transcript.
- Angermüller, Johannes (2008): »Gesellschafts- als Diskursanalyse? Der Poststrukturalismus und die Methodenfrage«, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.), *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 4138-4151.
- Anthias, Floya (2004): »Social Stratification and Social Inequality: Models of Intersectionality and Identity«, in: Fiona Devine et al. (Hg.), *Rethinking Class. Culture, Identities and Lifestyles*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 24-45.
- Arendt, Hannah (2011): *Vita activa oder vom tätigen Leben*, München: Piper.
- Athanasίου, Athena/Butler, Judith (2014): *Die Macht der Enteigneten. Das Performative im Politischen*, Zürich: diaphanes.
- Aulenbacher, Brigitte (2007): »Vom fordistischen Wohlfahrts- zum neoliberalen Wettbewerbsstaat: Bewegungen im gesellschaftlichen Gefüge und in den Verhältnissen von Klasse, Geschlecht, Ethnie«, in: Cornelia Klinger/Gudrun-Axeli Knapp/Birgit Sauer (Hg.), *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 42-55.
- Aulenbacher, Brigitte (2009): »Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung«, in: Robert Castel/Klaus Dörre (Hg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 65-79.
- Aulenbacher, Brigitte (2012): »Gegenläufige Blicke auf Kapitalismus und Arbeit – Feministische Kapitalismusanalyse im Verhältnis zu Kapitalismustheorie und Arbeitssoziologie«, in: Klaus Dörre/Dieter Sauer/Volker Wittke (Hg.), *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 113-126.
- Aumair, Betina/Theißl, Brigitte (2020a): »Einleitung«, in: Betina Aumair/Brigitte Theißl (Hg.), *Klassenreise. Wie die soziale Herkunft unser Leben prägt*, Wien: ÖGB Verlag, S. 11-24.
- Aumair, Betina/Theißl, Brigitte (2020b): »Was Klassenreisen sichtbar machen – eine Nachbetrachtung«, in: Betina Aumair/Brigitte Theißl (Hg.), *Klassenreise. Wie die soziale Herkunft unser Leben prägt*, Wien: ÖGB Verlag, S. 175-194.

- Austin, John Langshaw (2010): *Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with words)*, Stuttgart: Reclam.
- Baader, Meike Sophia/Bollig, Sabine (2019): »Elternbeiträge«: Eltern als individuelle wie kollektive Wohlfahrtsproduzenten im Feld der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung«, in: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 39 (2), S. 134-151.
- Baerwolf, Astrid (2014): *Kinder, Kinder! Mutterschaft und Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland: eine Ethnografie im Generationenvergleich*, Göttingen: Wallstein Verlag.
- Balzer, Nicole (2014): *Spuren der Anerkennung. Studien zu einer sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kategorie*, Wiesbaden: Springer VS.
- Balzer, Nicole/Ludewig, Katharina (2012): »Quellen des Subjekts. Judith Butlers Umdeutung von Handlungsfähigkeit und Widerstand«, in: Norbert Ricken/Nicole Balzer (Hg.), *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95-124.
- Barankow, Maria/Baron, Christian (Hg.) (2021): *Klasse und Kampf*, Berlin: Claassen.
- Bargu, Banu (2019): »Police Power. The Biopolitical State Apparatus and Differential Interpellations«, in: *Rethinking Marxism* 31 (3), S. 291-317.
- Baron, Christian (2018a): »Auf ein Wort«, in: *der Freitag* vom 08.11.2018, <https://www.freitag.de/autoren/cbaron/auf-ein-wort> vom 30.11.2021.
- Baron, Christian (2018b): »Sie nannten uns Sozialhilfe-Adel«, in: *der Freitag* vom 08.11.2018, <https://www.freitag.de/autoren/cbaron/sie-nannten-uns-sozialhilfe-adel> vom 30.11.2021.
- Baron, Christian (2020): *Ein Mann seiner Klasse*, Berlin: Claassen.
- Baumgarten, Britta (2010): *Interessenvertretung aus dem Abseits. Erwerbsloseninitiativen im Diskurs über Arbeitslosigkeit*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Beetz, Johannes (2016): *Materiality and Subject in Marxism, (Post-)Structuralism, and Material Semiotics*, London: Palgrave Macmillan.
- Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hg.) (1993): *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Betz, Tanja/de Moll, Frederick/Bischoff, Stefanie (2013): »Gute Eltern – schlechte Eltern. Politische Konstruktionen von Elternschaft«, in: Lena Correll/Julia Lepperhoff (Hg.), *Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 69-80.
- Bohnsack, Ralf (1999): *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung*, Opladen: Leske + Budrich.
- Böhringer, Daniela/Karl, Ute/Müller, Hermann/Schröer, Wolfgang/Wolff, Stephan (2012): *Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen*, Opladen: Verlag Barbara Budrich.

- Böllert, Karin (2010): »Frauen in Familienverhältnissen. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf«, in: Karin Böllert/Nina Oelkers (Hg.), *Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99-110.
- Bosančić, Saša (2016): »Zur Untersuchung von Subjektivierungsweisen aus wissenssoziologisch-diskursanalytischer Perspektive«, in: Saša Bosančić/Reiner Keller (Hg.), *Perspektiven wissenssoziologischer Diskursforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 95-119.
- Bosančić, Saša/Keller, Reiner (Hg.) (2016): *Perspektiven wissenssoziologischer Diskursforschung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Bosančić, Saša/Keller, Reiner (Hg.) (2019): *Diskursive Konstruktionen. Kritik, Materialität und Subjektivierung in der wissenssoziologischen Diskursforschung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Bosančić, Saša/Pfahl, Lisa/Traue, Boris (2019): »Empirische Subjektivierungsanalyse: Entwicklung des Forschungsfeldes und methodische Maximen der Subjektivierungsforschung«, in: Saša Bosančić/Reiner Keller (Hg.), *Diskursive Konstruktionen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 135-150.
- Bourdieu, Pierre (1998): *Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (Hg.) (2008): *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*, Konstanz: UVK.
- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich (2013): »Anruf und Adresse«, in: Andreas Gelhard/Thomas Alkemeyer/Norbert Ricken (Hg.), *Techniken der Subjektivierung*, Paderborn: Wilhelm Fink, S. 49-59.
- Bröckling, Ulrich (2017): *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, Berlin: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bublitz, Hannelore (1999): »Diskursanalyse als Gesellschafts-»Theorie«. »Diagnostik« historischer Praktiken am Beispiel der »Kulturkrisen«-Semantik und der Geschlechterordnung um die Jahrhundertwende«, in: Hannelore Bublitz et al. (Hg.), *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 22-48.
- Bublitz, Hannelore (2003): *Diskurs, Bielefeld: transcript*.
- Bublitz, Hannelore (2011): »Differenz und Integration«, in: Reiner Keller et al. (Hg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 245-282.

- Bude, Heinz (2008): *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*, München: Hanser.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): *Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin, https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6 vom 30.11.2021.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): *Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik und Stellungnahme der Bundesregierung*, Berlin, <https://www.bmfsfj.de/blob/76276/40b5b103e693dacd4c014648d906aa99/7--familienbericht-data.pdf> vom 30.11.2021.
- Büniger, Carsten (2013): *Die offene Frage der Mündigkeit. Studien zur Politizität der Bildung*, Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Büniger, Carsten (2015a): »Die Frage der Mündigkeit« – Einsätze der Kritik in Bildungstheorie und Bildungsforschung«, in: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 91 (4), S. 457-474.
- Büniger, Carsten (2015b): »Bildung – Macht – Subjektivierung? Sondierungen im Feld der Bildungsforschung«, in: Eveline Christof/Erich Ribolits (Hg.), *Bildung und Macht. Eine kritische Bestandsaufnahme*, Wien: Löcker Verlag, S. 15-29.
- Büniger, Carsten (2020): »Kritik«, in: Gabriele Weiß/Jörg Zirfas (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 161-173.
- Butler, Judith (1993a): »Für ein sorgfältiges Lesen«, in: Seyla Benhabib et al. (Hg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt a.M.: S. Fischer, S. 122-132.
- Butler, Judith (1993b): »Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage nach der ›Postmoderne‹«, in: Seyla Benhabib et al. (Hg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt a.M.: S. Fischer, S. 31-58.
- Butler, Judith (1997a): *Excitable speech. A politics of the performative*, New York: Routledge.
- Butler, Judith (1997b): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1998a): »Gender Is Burning: Questions of Appropriation and Subversion«, in: Anne McClintock/Aamir Mufti/Ella Shohat (Hg.), *Dangerous Liaisons. Gender, Nation and Postcolonial Perspectives*, Minneapolis: University of Minnesota Press, S. 381-395.
- Butler, Judith (1998b): »Merely Cultural«, in: *New Left Review* (227), S. 33-44.
- Butler, Judith (1998c): »Poststrukturalismus und Postmarxismus«, in: Judith Butler et al. (Hg.), *Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*, Wien: Turia + Kant, S. 209-224.

- Butler, Judith (2001a): »Eine Welt, in der Antigone am Leben geblieben wäre. Interview mit Carolin Emcke und Martin Saar«, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 49 (4), S. 587-599.
- Butler, Judith (2001b): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2005): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2006a): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2006b): »Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend«, in: *transversal – eicp multilingual webjournal*, 47 Absätze.
- Butler, Judith (2007): *Kritik der ethischen Gewalt. Erweiterte Auflage*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009a): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009b): »In Prozesse von Prekarisierung eingreifen«, in: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften* 51 (3), S. 430-436.
- Butler, Judith (2009c): *Krieg und Affekt*, Zürich: diaphanes.
- Butler, Judith (2010): *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Butler, Judith (2014 [1991]): *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2016a): *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*, Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2016b): »Rethinking Vulnerability and Resistance«, in: Judith Butler/Zeynep Gambetti/Leticia Sabsay (Hg.), *Vulnerability in Resistance*, Durham: Duke University Press, S. 12-27.
- Butler, Judith (2016c): »Trump, fascism, and the construction of ›the people‹: An interview with Judith Butler«, in: *Verso Blog* vom 29.12.2016, <https://www.versobooks.com/blogs/3025-trump-fascism-and-the-construction-of-the-people-an-interview-with-judith-butler> vom 30.11.2021.
- Butler, Judith (2017): »Limits on Free Speech?«, in: *Academe Blog* vom 07.12.2017, <https://academeblog.org/2017/12/07/free-expression-or-harassment/vom-30.11.2021>.
- Butler, Judith/Spivak, Gayatri Chakravorty (2011): *Sprache, Politik, Zugehörigkeit*, Zürich: diaphanes.
- Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Hirt, Rainer (Hg.) (2008): *Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat*, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Butterwegge, Christoph (2018): *Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?*, Weinheim: Beltz Juventa.

- Castel, Robert (2008): *Die Metamorphosen der sozialen Fragen. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz: Universitätsverlag.
- Castel, Robert (2009): »Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit«, in: Robert Castel/Klaus Dörre (Hg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 21-34.
- Castel, Robert (2011): *Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums*, Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (2009a): »Einleitung«, in: Robert Castel/Klaus Dörre (Hg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 11-18.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.) (2009b): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Chassé, Karl August (2008): »Wandel der Lebenslagen und Kinderschutz. Die Verwüsterung der unteren Lebenslagen«, in: *Widersprüche* 28 (109), S. 71-83.
- Chassé, Karl August (2009): »Wenn Kinder die ›falsche‹ Familie haben – Soziale Arbeit und die ›Neue Unterschicht‹«, in: Christof Beckmann et al. (Hg.), *Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe*, Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 59-64.
- Chassé, Karl August (2010): *Unterschichten in Deutschland. Materialien zu einer kritischen Debatte*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Combahee River Collective (1982): »A Black Feminist Statement [1977]«, in: Gloria T. Hull/Patricia Bell Scott/Barbara Smith (Hg.), *All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us are Brave*. *Black Women's Studies*, New York: Feminist Press, S. 13-23.
- Culbertson, Carolyn (2013): »The Ethics of Relationality. Judith Butler and Social Critique«, in: *Continental Philosophy Review* 46 (3), S. 449-463.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2008): »Der Effizienzstaat: die Neuausrichtung des Sozialstaats durch Aktivierung- und soziale Investitionspolitik«, in: Birgit Bütow/Karl August Chassé/Rainer Hirt (Hg.), *Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 43-58.
- Danilina, Anja/Kausch, Stefan/Müller, Annkathrin/Roscher, Tobias (2008): »Einleitung. Zur Analyse und Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse«, in: Claudio Altenhain et al. (Hg.), *Von ›Neuer Unterschicht‹ und Prekariat. Gesellschaftliche Verhältnisse und Kategorien im Umbruch. Kritische Perspektiven auf aktuelle Debatten*, Bielefeld: transcript, S. 9-31.
- Diabaté, Sabine (2015): »Mutterleitbilder. Spagat zwischen Autonomie und Aufopferung«, in: Norbert Schneider/Sabine Diabaté/Kerstin Ruckdeschel (Hg.), *Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 207-226.

- Dinkelaker, Jörg/Meseth, Wolfgang/Neumann, Sascha/Rabenstein, Kerstin (2016): »Die Erziehungswissenschaft, ihr Gegenstand und ihre Empirie. Sondierungen im Spannungsfeld von traditionellen Kontroversen und reflexiver Empirisierung«, in: Merle Hummrich et al. (Hg.), *Empirie des Pädagogischen und Empirie der Erziehungswissenschaft. Beobachtungen erziehungswissenschaftlicher Forschung*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 13-30.
- Dionisius, Sarah Charlotte (2021): *Queere Praktiken der Reproduktion. Wie lesbische und queere Paare Familie, Verwandtschaft und Geschlecht gestalten*, Bielefeld: transcript.
- Dolderer, Maya/Holme, Hannah/Jerzak, Claudia/Tietge, Ann-Madeleine (Hg.) (2016): *O Mother, Where Art Thou? (Queer-)feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Dörre, Klaus (2009): »Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus«, in: Robert Castel/ Klaus Dörre (Hg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 35-64.
- Dowling, Emma/van Dyk, Silke/Graefe, Stefanie (2017): »Rückkehr des Hauptwiderspruchs? Anmerkungen zur aktuellen Debatte um den Erfolg der Neuen Rechten und das Versagen der ›Identitätspolitik‹«, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 47 (188), S. 411-420.
- Dreßler, Sabine (2018): *Mutterschaft aus Sicht von Müttern*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Dröschner, Daniela (2018): *Zeige deine Klasse. Die Geschichte meiner sozialen Herkunft*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Duden, Barbara (1993): »Die Frau ohne Unterleib. Zu Judith Butlers Entkörperung«, in: *Feministische Studien* 11 (2), S. 24-33.
- Eberle, Hannah (2018): »Was Erwerbslose und Prekäre eint. Die Kämpfe von Erwerbslosen als Teil der Klassenauseinandersetzungen«, in: Sebastian Friedrich/ Redaktion analyse & kritik (Hg.), *Neue Klassenpolitik. Linke Strategien gegen Rechtsruck und Neoliberalismus*, Berlin: Bertz + Fischer, S. 109-113.
- Eggers, Maureen Maisha (2005): »Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. Zur Aktualität und Normativität diskursiver Vermittlungen von hierarchisch aufeinander bezogenen rassifizierten Konstruktionen«, in: Maureen Maisha Eggers et al. (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast, S. 56-72.
- Eggers, Maureen Maisha/Mohamed, Sabine (2014): »Schwarzes feministisches Denken und Handeln in Deutschland«, in: Yvonne Franke et al. (Hg.), *Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis*, Bielefeld: transcript, S. 57-76.
- Engel, Antke (2002): *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*, Frankfurt a.M.: Campus.

- Engelmann, Peter (2019): »Vorwort des Herausgebers 2009«, in: Jean-François Lyotard, *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*, Wien: Passagen, S. 15-21.
- Eribon, Didier (2016): *Rückkehr nach Reims*, Berlin: Suhrkamp.
- Eribon, Didier (2017): *Gesellschaft als Urteil. Klassen, Identitäten, Wege*, Berlin: Suhrkamp.
- Eribon, Didier (2018): »Das Problem ist sicher nicht der Feminismus«, in: *Republik* vom 19.02.2018, <https://www.republik.ch/2018/02/19/interview-eribon-teil1> vom 30.11.2021.
- Ernaux, Annie (2017): *Die Jahre*, Berlin: Suhrkamp.
- Ernaux, Annie (2018): *Erinnerung eines Mädchens*, Berlin: Suhrkamp.
- Erwerbsloseninitiative Leipzig (2021): *Erwerbsloseninitiative Leipzig – Der Verein*, [http://elo-leipzig.de/der-verein/vom 30.11.2021](http://elo-leipzig.de/der-verein/vom-30.11.2021).
- Färber, Corinna (2019): »Subjektivierung in der Pädagogik. Das Subjekt zwischen Ent- und Ermächtigung«, in: Christiane Thompson/Norbert Ricken/Rita Casale (Hg.), *Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 75-92.
- Fegter, Susann (2012): *Die Krise der Jungen in Bildung und Erziehung. Diskursive Konstruktion von Geschlecht und Männlichkeit*, Wiesbaden: Springer VS.
- Fegter, Susann/Heite, Catrin/Mierendorff, Johanna/Richter, Martina (Hg.) (2015a): *Neue Aufmerksamkeiten für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit*, Lahnstein: Verlag neue praxis.
- Fegter, Susann/Kessler, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hg.) (2015b): *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Fegter, Susann/Kessler, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (2015c): »Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Theorien, Methodologien, Gegenstandskonstitutionen«, in: Susann Fegter et al. (Hg.), *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 9-58.
- Fegter, Susann/Langer, Antje (2008): »Diskursforschung im Prozess ihrer Etablierung. Tagungssessay: Sprache – Macht – Wirklichkeit: Gegenstand, Methodologie und Methoden der Diskursanalytik. Internationale und interdisziplinäre Tagung zur Diskurstheorie und Diskursforschung«, in: *Forum: Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 9 (2), 56 Absätze.
- Feustel, Robert/Keller, Reiner/Schrage, Dominik/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/van Dyk, Silke (2014): »Zur method(olog)ischen Systematisierung der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung. Herausforderungen, Gratwanderungen, Kontroversen«, in: Johannes Angermüller et al. (Hg.), *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Band 1. Theorien, Methodologien und Kontroversen, Bielefeld: transcript, S. 482-506.

- Fiedel, Lotta-Lili (2021): Nichts anderes als Selbstoptimierung? Eine subjektivierungsanalytische Ethnografie (gruppen-)psychotherapeutischer Praxis. Unveröffentlichte Dissertation, Oldenburg.
- Fiedel, Lotta-Lili/Geipel, Karen/Künstler, Phries Sophie (2018): Zur Methodologisierung des Verhältnisses von Ordnung und situierter Praxis. Ein Entwurf zur Systematisierung von Ansätzen im Feld der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Subjektivierungsforschung. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2017): Befragungen des Politischen. Subjektkonstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie, Wiesbaden: Springer VS.
- Folkers, Andreas/Lemke, Thomas (2014): »Einleitung«, in: Andreas Folkers/Thomas Lemke (Hg.), Biopolitik. Ein Reader, Berlin: Suhrkamp, S. 7–61.
- Foucault, Michel (1973): Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1976): Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin, Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1987): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1995): Archäologie des Wissens, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2001): »Die Geburt einer Welt [1969]«, in: Daniel Defert/François Ewald (Hg.), Schriften in vier Bänden. Dits et écrits. Band I. 1954–1969, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 999–1003.
- Foucault, Michel (2005): »Was ist Aufklärung? [1984]«, in: Daniel Defert/François Ewald (Hg.), Schriften in vier Bänden. Dits et écrits. Band IV 1980–1988, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 697–707.
- Foucault, Michel (2006): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2007a): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975), Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2007b): Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Freud, Sigmund (2012): »Trauer und Melancholie (1917 [1915])«, in: Psychologie des Unbewußten, Frankfurt a.M.: S. Fischer, S. 193–212.
- Frost, Liz/Magyar-Haas, Veronika/Schoneville, Holger/Sicora, Alessandro (Hg.) (2020): Shame and Social Work. Theory, Reflexivity and Practice, Bristol: Bristol University Press.
- Gebhard, Gunther/Schröter, Steffen (2007): »Zwischen Methode und Methodenkritik. Überlegungen zum Irritationspotential der foucaultschen Diskursanalyse«, in: Sociologia Internationalis: Internationale Zeitschrift für Soziologie, Kommunikations- und Kulturforschung 45 (1/2), S. 37–71.

- Glück, Hannes (2018): »Wir sind das unmögliche Volk!«, in: Thomas Alkemeyer/ Ulrich Bröckling/Tobias Peter (Hg.), *Jenseits der Person*, Bielefeld: transcript, S. 95-112.
- Gottuck, Susanne/Mecheril, Paul (2014): »Einer Praxis einen Sinn zu verleihen, heißt sie zu kontextualisieren. Methodologie kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung«, in: Florian von Rosenberg/Alexander Geimer (Hg.), *Bildung unter Bedingungen kultureller Pluralität*, Wiesbaden: Springer VS, S. 87-108.
- Hajek, Katharina (2020): *Familie und Biopolitik. Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung in der »nachhaltigen Familienpolitik«*, Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Hall, Stuart (2013a): »Bedeutung, Repräsentation, Ideologie. Althusser und die poststrukturalistischen Debatten«, in: Stuart Hall, *Ideologie, Identität, Repräsentation*, Hamburg: Argument Verlag, S. 34-65.
- Hall, Stuart (2013b): »Das Spektakel des ›Anderen‹«, in: Stuart Hall, *Ideologie, Identität, Repräsentation*, Hamburg: Argument Verlag, S. 108-166.
- Hark, Sabine (1999): *Deviant Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität*, Wiesbaden: Leske + Budrich.
- Hark, Sabine (2005): »Überflüssig. Deutungsbegriff für neue gesellschaftliche Gefährdungen?«, in: *Transit – Europäische Revue* (29), 26 Absätze.
- Hark, Sabine (2014): »Schweigen die Sirenen? Epistemische Gewalt und feministische Herausforderungen«, in: Steffi Hobuß/Nicola Tams (Hg.), *Lassen und Tun. Kulturphilosophische Debatten zum Verhältnis von Gabe und kulturellen Praktiken*, Bielefeld: transcript, S. 99-118.
- Hark, Sabine (2016): *Ein anderes Sein ist möglich, blog feministische studien*, <http://blog.feministische-studien.de/2016/03/ein-anderes-sein-ist-moeglich/vom-30.11.2021>.
- Hark, Sabine/Meißner, Hanna (2017): »Das Denken des Möglichen. Kritische Theorie als Projekt des Zusammenhangs von Erkenntniskritik und Gesellschaftskritik – Feministische Reartikulationen«, in: Uwe Bittlingmayer/Alex Demirović/Tatjana Freytag (Hg.), *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 755-778.
- Heite, Catrin/Klein, Alexandra/Landhäußer, Sandra/Ziegler, Holger (2007): »Das Elend der Sozialen Arbeit – Die ›neue Unterschicht‹ und die Schwächung des Sozialen«, in: Fabian Kessl/Christian Reutlinger/Holger Ziegler (Hg.), *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ›neue Unterschicht‹*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55-79.
- Helfferich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Hetzl, Andreas (2017): »Eine Politik der Dislokation«, in: Oliver Marchart (Hg.), *Ordnungen des Politischen: Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie* Ernesto Laclaus, Wiesbaden: Springer VS, S. 33-56.
- Hirsland, Andreas/Lobato, Philipp Ramos (2012): »Zwischen ›Hartz IV‹ und geförderter Beschäftigung – Positionierung und Teilhabeerleben im reformierten Sozialstaat«, in: Mechthild Bereswill et al. (Hg.), *Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 273-291.
- Höhne, Thomas (2008): »Die Thematische Diskursanalyse – dargestellt am Beispiel von Schulbüchern«, in: Reiner Keller et al. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 423-453.
- Höhne, Thomas/Kunz, Thomas/Radtke, Frank-Olaf (Hg.) (2005): *Bilder von Fremden. Was unsere Kinder aus Schulbüchern über Migranten lernen sollen*, Frankfurt a.M.: Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft.
- Illouz, Eva (2011): *Die Errettung der modernen Seele. Therapien, Gefühle und die Kultur der Selbsthilfe*, Berlin: Suhrkamp.
- Jäger, Siegfried (1993): *BrandSätze. Rassismus im Alltag*, Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- Jäger, Siegfried (2015): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, Münster: Unrast.
- Janssen, Joke (2016): »In meinem Namen. Eine trans*/queere Perspektive auf Elternschaft«, in: Maya Dolderer et al. (Hg.), *O Mother, Where Art Thou? (Queer-)feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 142-159.
- Jergus, Kerstin (2011): *Liebe ist... Artikulationen der Unbestimmtheit im Sprechen über Liebe. Eine Diskursanalyse*, Bielefeld: transcript.
- Jergus, Kerstin (2014a): »Die Analyse diskursiver Artikulationen. Perspektiven einer poststrukturalistischen (Interview-)Forschung«, in: Christiane Thompson/Kerstin Jergus/Georg Breidenstein (Hg.), *Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 51-70.
- Jergus, Kerstin (2014b): »Die Bildung der Politik – die Politik der Bildung. Rhetorisch-figurative Analysen diskursiver Artikulation«, in: Martin Nonhoff et al. (Hg.), *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 2. Methoden und Analysepraxis. Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse*, Bielefeld: transcript, S. 329-349.
- Jergus, Kerstin (2014c): »Figuren der Teilnahme. Der Anteil des Sozialen in der wissenschaftlichen Erkenntnis«, in: Berliner Debatte Initial (Hg.), *Stadtkindheit – Aufwachsen in urbanen Räumen*, Potsdam: WeltTrends, S. 112-122.

- Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hg.) (2018): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion: Aktuelle Perspektiven der Elternforschung, Wiesbaden: Springer VS.
- Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (Hg.) (2017a): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungs-kindheit, Wiesbaden: Springer VS.
- Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (2017b): »Autorisierungen des pädagogischen Selbst – Einleitung«, in: Kerstin Jergus/Christiane Thompson (Hg.), Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungs-kindheit, Wiesbaden: Springer VS, S. 1-45.
- Kalthoff, Herbert (2008): »Einleitung: Zur Dialektik von qualitativer Forschung und soziologischer Theoriebildung«, in: Herbert Kalthoff/Stefan Hirschauer/Gesa Lindemann (Hg.), Theoretische Empirie. Die Relevanz qualitativer Forschung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 8-35.
- Karl, Ute (Hg.) (2014): Rationalitäten des Übergangs in Erwerbsarbeit, Weinheim: Beltz Juventa.
- Keller, Reiner (2008): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kelly, Natasha A. (Hg.) (2019a): Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte, Münster: Unrast.
- Kelly, Natasha A. (2019b): »Weil wir weitaus mehr als nur ›Frauen‹ sind! Eine Einleitung«, in: Natasha A. Kelly (Hg.), Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte, Münster: Unrast, S. 7-14.
- Kessl, Fabian (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit, Weinheim: Juventa.
- Kessl, Fabian (2006): »Soziale Arbeit als Regierung – eine machtanalytische Perspektive«, in: Susanne Maurer/Susanne Weber (Hg.), Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 63-75.
- Kessl, Fabian (2019): »Soziale Arbeit im Aktivierenden Sozialstaat«, in: Katharina Walgenbach (Hg.), Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zur neoliberalen Neuordnung von Staat, Ökonomie und Privatsphäre, Frankfurt a.M.: Campus, 117-140.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2009): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven, Weinheim: Juventa.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (2012): »Soziale Arbeit«, in: Günter Albrecht/Axel Groenemeyer (Hg.), Handbuch soziale Probleme, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1306-1331.

- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hg.) (2007): *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ›neue Unterschicht‹*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klein, Alexandra/Landhäußer, Sandra/Ziegler, Holger (2005): »The Salient Injuries of Class: Zur Kritik der Kulturalisierung struktureller Ungleichheit«, in: *Widersprüche* 25 (98), S. 45-74.
- Klein, Alexandra/Ott, Marion/Seehaus, Rhea/Tolasch, Eva (2018): »Die Kategorie der ›Risikomutter‹. Klassifizierung und Responsibilisierung im Namen des Kindes«, in: Johannes Stehr/Roland Anhorn/Kerstin Rathgeb (Hg.), *Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution*, Wiesbaden: Springer VS, S. 127-142.
- Kleiner, Bettina (2015): *subjekt bildung heteronormativität. Rekonstruktion schulischer Differenzerfahrungen lesbischer, schwuler, bisexueller und trans* Jugendlicher*, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Kleiner, Bettina/Rose, Nadine (2014): »Suspekte Subjekte? Jugendliche Schulerfahrungen unter den Bedingungen von Heteronormativität und Rassismus«, in: Bettina Kleiner/Nadine Rose (Hg.), *(Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag. Judith Butlers Konzept der Subjektivierung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 75-96.
- Kolbe, Christian (2011): *Geforderte Aktivierer. Fachkräfte im SGB II zwischen Ansprüchen und Bewältigungen*, Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag.
- Koller, Hans-Christoph (2014): »Zur Bedeutung von Butlers Subjekttheorie für die Erforschung biographischer Bildungsprozesse«, in: Bettina Kleiner/Nadine Rose (Hg.), *(Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag. Judith Butlers Konzept der Subjektivierung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 21-33.
- Koller, Hans-Christoph/Lüders, Jenny (2004): »Möglichkeiten und Grenzen der Foucaultschen Diskursanalyse«, in: Norbert Ricken/Markus Rieger-Ladich (Hg.), *Michel Foucault: pädagogische Lektüren*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 57-76.
- Krüger-Kirn, Helga/Wolf, Laura (Hg.) (2018): *Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung. Aktuelle Studien und Standpunkte*, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Künstler, Sophie (Phries) (2015): »Die ›Kinder der Anderen‹. Eine diskursanalytische Perspektive auf die Erzeugung vulnerabler Subjektpositionen«, in: Sabine Andresen/Claus Koch/Julia König (Hg.), *Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 173-188.
- Künstler, Sophie (Phries) (2018a): »Kein Mitgefühl für Arme Eltern. Zur ›Rahmung‹ von Emotionen in Debatten über Kinderarmut«, in: *Kommission Sozialpäd-*

- agogik (Hg.), *Wa(h)re Gefühle? Sozialpädagogische Emotionsarbeit im wohl-fahrtsstaatlichen Kontext*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 246-259.
- Künstler, Sophie (Phries) (2018b): »Nobody wants to be ›poor‹ – Power effects of Knowledge (Re-)Production and (Im-)Possibilities of Critique«, in: Aisha-Nusrat Ahmad et al. (Hg.), *Knowledge, normativity and power in Academia. Critical interventions*, Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 63-83.
- Künstler, Sophie Phries (2020a): »maßnahme ist für mich kein schönes Wort«. Pre-käre Subjektivierung als sozialpädagogisches Subjekt im gegenwärtigen Kapitalismus«, in: Hans-Uwe Otto (Hg.), *Soziale Arbeit im Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Verortungen – Professionspolitische Positionen – Politische Herausforderungen*, Weinheim: Beltz Juventa, 123-135.
- Künstler, Sophie Phries (2020b): »(Ent-)Subjektivierung als ›Klassensubjekt‹ angesichts ›politisch inkorrekten‹ Sprechens«, in: Carsten Büniger/Agnieszka Czej-kowska (Hg.), *Political Correctness und pädagogische Kritik*, Berlin: Peter Lang, S. 227-240.
- Künstler, Phries Sophie/Massóchua, Jessica (2022 i.E.): »Othering«, in: Milena Feld-mann et al. (Hg.), *Pädagogisches Vokabular in Bewegung. Stimmen aus der Allgemeinen Erziehungswissenschaft*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Kutscher, Nadia/Richter, Martina (2011): »Soziale Arbeit ›im Kreise der Familie‹: Zur Wirkmächtigkeit von De- und Re-Familialisierungspolitiken, Aktivierungspra-xen und Risikokontrolle«, in: Kommission Sozialpädagogik (Hg.), *Bildung des Effective Citizen. Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Sozialent-wurf*, Weinheim: Juventa, S. 191-202.
- Kuzniar, Alice A. (2000): *The Queer German Cinema*, Stanford: Stanford University Press.
- Laclau, Ernesto (1990): *New Reflections on the Revolution of Our Time*, London: Verso.
- Laclau, Ernesto (2013): *Emanzipation und Differenz*, Wien: Turia + Kant.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2015): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien: Passagen.
- Lahusen, Christian/Baumgarten, Britta (2010): *Das Ende des sozialen Friedens? Politik und Protest in Zeiten der Hartz-Reformen*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Lange, Andreas/Alt, Christian (2009): »Die (un-)heimliche Renaissance von Fami-lie im 21. Jahrhundert. Familienrhetorik versus ›doing family‹«, in: Christof Beckmann et al. (Hg.), *Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe*, Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 31-38.
- Langer, Antje (2008): *Disziplinieren und entspannen. Körper in der Schule – eine diskursanalytische Ethnographie*, Bielefeld: transcript.
- Langer, Antje/Wrana, Daniel (2005): *Diskursverstrickung und diskursive Kämpfe – Nationalsozialismus und Erwachsenenbildung. Methodologische Fragen*

- zur Analyse diskursiver Praktiken, www.blauhaus.org/texte/longerwrana_verstrickungenkaempfe.pdf vom 30.11.2021.
- Langer, Antje/Wrana, Daniel (2010): »Diskursforschung und Diskursanalyse«, in: Barbara Friebertshäuser/Antje Langer/Annedore Prengel (Hg.), Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim: Juventa, S. 335-349.
- Lessenich, Stephan (2009): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: transcript.
- Lessenich, Stephan (2012): »Der Sozialstaat als Erziehungsagentur«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 62 (49-50), S. 55-61.
- Lessenich, Stephan (2020): »Allein solidarisch? Über das Neosoziale an der Pandemie«, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.), Die Corona-Gesellschaft: Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft, Bielefeld: transcript, S. 177-184.
- Lichtblau, Kurt (2002): »Die poststrukturalistische Herausforderung«, in: Richard Faber/Erhard Stölting (Hg.), Die Phantasie an die Macht? 1968 – Versuch einer Bilanz, Berlin: Philo, S. 256-269.
- Lorenz, Friederike/Magyar-Haas, Veronika/Neckel, Sighard/Schoneville, Holger (2018): »Scham in Hilfkontexten: Zur Beschämung der Bedürftigkeit«, in: Kommission Sozialpädagogik (Hg.), Wa(h)re Gefühle? Sozialpädagogische Emotionsarbeit im wohlfahrtsstaatlichen Kontext, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 216-232.
- Lorey, Isabell (2007): »Als das Leben in die Politik eintrat. Die biopolitisch-gouvernementale Moderne, Foucault und Agamben«, in: Marianne Pieper et al. (Hg.), Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri, Frankfurt a.M.: Campus, S. 267-291.
- Lorey, Isabell (2010): »Weißsein und die Auffaltung des Immunen. Zur notwendigen Unterscheidung zwischen Norm und Normalisierung«, in: Bettina Bock von Wülfigen/Ute Frietsch (Hg.), Epistemologie und Differenz. Zur Reproduktion des Wissens in den Wissenschaften, Bielefeld: transcript, S. 99-112.
- Lorey, Isabell (2011a): Figuren des Immunen. Elemente einer politischen Theorie, Zürich: diaphanes.
- Lorey, Isabell (2011b): »Gouvernementale Prekarisierung«, in: transversal – eipcp multilingual webjournal, 31 Absätze.
- Lorey, Isabell (2015): Die Regierung der Prekären, Wien: Turia + Kant.
- Lorey, Isabell (2016): Prekärsein, Prekarität und unterstütztes Handeln, blog feministische studien, <http://blog.feministische-studien.de/2016/03/prekaersein-prekaritaet-und-unterstuetztes-handeln/vom-30.11.2021>.
- Lorey, Isabell (2017 [1996]): Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells: Judith Butler, Wien: transversal texts.

- Lorey, Isabell (2017a): »Vorwort zur Neuauflage«, in: Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juridischen Machtmodells: Judith Butler, Wien: transversal texts, S. 7-29.
- Lorey, Isabell (2017b): »Zur Wiederkehr der Revolution«, in: Martin Birkner/Thomas Seibert (Hg.), Kritik und Aktualität der Revolution, Wien: Mandelbaum, S. 173-194.
- Louis, Édouard (2015): Das Ende von Eddy. Roman, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Ludwig, Gundula (2011): Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie, Frankfurt a.M.: Campus.
- Macgilchrist, Felicitas/Ott, Marion/Langer, Antje (2014): »Der praktische Vollzug von ›Bologna‹. Eine ethnographische Diskursanalyse«, in: Martin Nonhoff et al. (Hg.), Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 2. Methoden und Analysepraxis. Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse, Bielefeld: transcript, S. 37-85.
- Macherey, Pierre (2012): »Figures of Interpellation in Althusser and Fanon«, in: Radical Philosophy (173), S. 9-20.
- Maier Reinhard, Christiane (2008): »Widerton zu einem professionellen ästhetischen Lehr-Lernbegriff. Eine Rekonstruktion thematisch-semantischer Strukturen aus Lernberatungsgesprächen in der Primarlehrerbildung«, in: Christiane Maier Reinhard/Daniel Wrana (Hg.), Autonomie und Struktur in Selbstlernarchitekturen. Empirische Untersuchungen zur Dynamik von Selbstlernprozessen, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 249-310.
- Maier Reinhard, Christiane/Ryter Krebs, Barbara/Wrana, Daniel (2012): »Lesarten im Professionalisierungsprozess. Eine empirische Analyse der Verstehensprozesse in Lernberatungsgesprächen«, in: Daniel Wrana/Christiane Maier Reinhard (Hg.), Professionalisierung in Lernberatungsgesprächen. Theoretische Grundlegungen und empirische Untersuchungen, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 69-160.
- Marchart, Oliver (2013a): Die Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Proteste. Politik und Ökonomie im Zeichen der Prekarisierung, Bielefeld: transcript.
- Marchart, Oliver (2013b): »Gesellschaft ohne Grund: Laclau politische Theorie des Post-Fundationalismus«, in: Ernesto Laclau, Emanzipation und Differenz, Wien: Turia + Kant, S. 7-18.
- Masschelein, Jan (2003): »Trivialisierung von Kritik. Kritische Erziehungswissenschaft weiterdenken«, in: Dietrich Benner et al. (Hg.), Kritik in der Pädagogik. 46. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik, Weinheim: Beltz Verlag, S. 124-141.
- Matsuda, Mari (2019 [1993]): »Public Response to Racist Speech. Considering the Victim's Story«, in: Mari Matsuda et al. (Hg.), Words That Wound. Critical Race Theory, Assaultive Speech, and the First Amendment, New York: Routledge, S. 17-52.

- Matsuda, Mari/Lawrence, Charles [III]/Delgado, Richard/Crenshaw, Kimberlé (Hg.) (2019 [1993]): *Words That Wound. Critical Race Theory, Assaultive Speech, and the First Amendment*, New York: Routledge.
- Mayer, Ralf/Hoffarth, Britta (2017): »Unentschiedene biographische Einsätze«, in: Tina Spies/Elisabeth Tuidor (Hg.), *Biographie und Diskurs: Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 91-110.
- Mecheril, Paul (2003): *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*, Münster: Waxmann.
- Mecheril, Paul/Plößer, Melanie (2012): »Iteration und Melancholie. Identität als Mangel(ver)waltung«, in: Norbert Ricken/Nicole Balzer (Hg.), *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 125-148.
- Mecheril, Paul/Rose, Nadine (2014): »Die Bildung der Anderen. Ein subjektivierungstheoretischer Zugang zu migrationsgesellschaftlichen Positionierungen«, in: Christiane Thompson/Kerstin Jergus/Georg Breidenstein (Hg.), *Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 130-152.
- Meijer, Irene Costera/Prins, Baukje (1998): »How Bodies Come to Matter: An Interview with Judith Butler«, in: *Signs* 23 (2), S. 275-286.
- Meißner, Hanna (2010): *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*, Bielefeld: transcript.
- Mierendorff, Johanna (2011): »Arme Kinder. Kritische Anmerkungen aus wohlfahrtstheoretischer Perspektive«, in: Svendy Wittmann/Thomas Rauschenbach/Hans Rudolf Leu (Hg.), *Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien*, Weinheim: Juventa, S. 124-137.
- Motakef, Mona (2015): *Prekarisierung*, Bielefeld: transcript.
- Müller-Hilmer, Rita (2006): *Gesellschaft im Reformprozess*, www.fes.de/inhalt/Dokumente/061017_Gesellschaft_im_Reformprozess_komplett.pdf vom 25.06.2020.
- Müncher, Vera/Andresen, Sabine (2009): »Bedarfsorientierung in Familienzentren – Eltern als »neue« Adressaten«, in: Christof Beckmann et al. (Hg.), *Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe*, Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 108-118.
- Nadai, Eva (2009): »Sisyphus' Erben. Soziale Arbeit in der Armutsbekämpfung«, in: Fabian Kessl/Hans-Uwe Otto (Hg.), *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven*, Weinheim: Juventa, S. 133-147.
- Nadai, Eva (2014): »Mutter, alleinerziehend, auf Stellensuche. Kategorisierungen und die Rationalität von Sozialinvestitionen«, in: Ute Karl (Hg.), *Rationalitäten des Übergangs in Erwerbsarbeit*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 28-43.

- Nadai, Eva/Hauss, Gisela/Canonica, Alan (2013): Lohnende Investition? Zum Gleichstellungspotenzial von Sozialinvestitionen und Aktivierung, Otten: Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Neilson, Brett/Rossiter, Ned (2008): »Precarity as a Political Concept, or, Fordism as Exception«, in: *Theory, Culture & Society* 25 (7-8), S. 51-72.
- Neumann, Sascha (2014): »Wider den Methodisierungszwang. Zum sozialen und erkenntnistheoretischen Stellenwert der Teilnahme im Forschungsprozess«, in: *Berliner Debatte Initial* (Hg.), *Stadtkindheit – Aufwachsen in urbanen Räumen*, Potsdam: WeltTrends, S. 85-91.
- Nolte, Paul (2005): *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik*, München: C.H.Beck.
- Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Angermüller, Johannes/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hg.) (2014): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Band 2, Bielefeld: transcript.
- Oelkers, Jürgen (1990): »Utopie und Wirklichkeit. Ein Essay über Pädagogik und Erziehungswissenschaft«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 36 (1), S. 1-13.
- Oelkers, Jürgen (2005): *Reformpädagogik. Eine kritische Dogmengeschichte*, Weinheim: Juventa.
- Oelkers, Nina (2007): *Aktivierung von Elternverantwortung. Zur Aufgabenwahrnehmung in Jugendämtern nach dem neuen Kindschaftsrecht*, Bielefeld: transcript.
- Oelkers, Nina (2009): »Aktivierung von Elternverantwortung im Kontext der Kindeswohldebatte«, in: Christof Beckmann et al. (Hg.), *Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe*, Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 139-148.
- Oelkers, Nina (2012a): »Erschöpfte Eltern? Familie als Leistungsträger personenbezogener Wohlfahrtsproduktion«, in: Ronald Lutz (Hg.), *Erschöpfte Familien*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 155-170.
- Oelkers, Nina (2012b): »Familialismus oder die normative Zementierung der Normalfamilie. Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe«, in: Karin Böllert/Corinna Peter (Hg.), *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS, S. 135-154.
- Oelkers, Nina (2018): »Kindeswohl: Aktivierung von Eltern(-verantwortung) in sozial investiver Perspektive«, in: Kerstin Jergus/Jens Oliver Krüger/Anna Roch (Hg.), *Elternschaft zwischen Projekt und Projektion: Aktuelle Perspektiven der Elternforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 103-119.
- Oelkers, Nina/Richter, Martina (2009): »Re-Familialisierung im Kontext post-wohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse und Konsequenzen für die Soziale Arbeit«, in: *Kurswechsel* (3), S. 35-46.
- Ohde, Deniz (2020): *Streulicht. Roman*, Berlin: Suhrkamp.
- Ott, Marion (2011): *Aktivierung von (In-)Kompetenz. Praktiken im Profiling – eine machtanalytische Ethnographie*, Konstanz: UVK.

- Ott, Marion/Langer, Antje/Rabenstein, Kerstin (2012): »Integrative Forschungsstrategien – Ethnographie und Diskursanalyse verbinden«, in: Barbara Frieberts-häuser et al. (Hg.), *Feld und Theorie. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 169-184.
- Ott, Marion/Roch, Anna (2018): »Elternverantwortung als Lerngegenstand?«, in: Kerstin Jergus/Jens Oliver Krüger/Anna Roch (Hg.), *Elternschaft zwischen Projekt und Projektion: Aktuelle Perspektiven der Elternforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 167-185.
- Ott, Marion/Wrana, Daniel (2010): »Gouvernementalität diskursiver Praktiken. Zur Methodologie der Analyse von Machtverhältnissen am Beispiel einer Maßnahme zur Aktivierung von Erwerbslosen«, in: Johannes Angermüller/Silke van Dyk (Hg.), *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 155-181.
- Perko, Gudrun (2005): *Queer-Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens*, Köln: PapyRossa.
- Pfahl, Lisa/Schürmann, Lena/Traue, Boris (2015): »Das Fleisch des Diskurses. Zur Verbindung von Biographie- und Diskursforschung in der wissenssoziologischen Subjektivierungsanalyse am Beispiel der Behindertenpädagogik«, in: Susann Fegter et al. (Hg.), *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 89-106.
- Piesche, Peggy (2012): »Einleitung: Gegen das Schweigen. Diasporische Vernetzungen Schwarzer Frauen in transnationalen Begegnungen. Eine Würdigung«, in: Peggy Piesche (Hg.), »Euer Schweigen schützt Euch nicht«. Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland, Berlin: Orlanda, S. 7-16.
- Posselt, Gerald/Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Seitz, Sergej/Butler, Judith (Hg.) (2018): *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren*, Bielefeld: transcript.
- Rancière, Jacques (2008): *Zehn Thesen zur Politik*, Zürich: diaphanes.
- Redecker, Eva von (2011): *Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Redecker, Eva von (2018): *Praxis und Revolution. Eine Sozialtheorie radikalen Wandels*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Reh, Sabine (2003): *Berufsbiographische Texte ostdeutscher Lehrer und Lehrerinnen als »Bekanntnisse«*. Interpretationen und methodologische Überlegungen zur erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Reh, Sabine/Ricken, Norbert (2012): »Das Konzept der Adressierung. Zur Methodologie einer qualitativ-empirischen Erforschung von Subjektivierung«, in: In-

- grid Miethe/Hans-Rüdiger Müller (Hg.), *Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 35-56.
- Resch, Christine (1998): »Arbeitsbündnisse in der Sozialforschung«, in: Heinz Steinert (Hg.), *Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs*, Frankfurt a.M., S. 36-66.
- Richter, Martina/Andresen, Sabine (2012a): »Orte ›guter Kindheit‹. Aufwachsen im Spannungsfeld öffentlicher und familialer Verantwortung«, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 32 (3), S. 250-265.
- Richter, Martina/Andresen, Sabine (Hg.) (2012b): *The politicization of parenthood. Shifting private and public responsibilities in education and child rearing*, Dordrecht: Springer.
- Richter, Martina/Beckmann, Christof/Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (2009): »Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe«, in: Christof Beckmann et al. (Hg.), *Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe*, Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 1-14.
- Ricken, Norbert (2013): »Anerkennung als Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse«, in: Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hg.), *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*, Bielefeld: transcript, S. 69-99.
- Ricken, Norbert (2014): »Adressierung und (Re-)Signifizierung. Anmerkungen zum Zusammenhang von sozialer Herkunft und schulischer Leistung aus praktiken-theoretischer Perspektive«, in: Bettina Kleiner/Nadine Rose (Hg.), *(Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag. Judith Butlers Konzept der Subjektivierung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 119-133.
- Ricken, Norbert/Rose, Nadine/Kuhlmann, Nele/Otzen, Anne (2017): »Die Sprachlichkeit der Anerkennung. Eine theoretische und methodologische Perspektive auf die Erforschung von ›Anerkennung‹«, in: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 93 (2), S. 193-235.
- Ricken, Norbert/Wittpoth, Jürgen (2017): »Sozialisation? Subjektivierung? Ein Gespräch zwischen den Stühlen«, in: Markus Rieger-Ladich/Christian Grabau (Hg.), *Pierre Bourdieu. Pädagogische Lektüren*, Wiesbaden: Springer VS, S. 227-254.
- Riegel, Christine (2011): »Folgenreiche Unterscheidungen Repräsentationen des ›Eigenen und Fremden‹ im interkulturellen Bildungskontext«, in: Sylke Bartmann/Oliver Immel (Hg.), *Das Vertraute und das Fremde. Differenzenerfahrung und Fremdverstehen im Interkulturalitätsdiskurs*, Bielefeld: transcript, S. 203-217.
- Rieger-Ladich, Markus (2012): »Judith Butlers Rede von Subjektivierung. Kleine Fallstudie zur ›Arbeit am Begriff‹«, in: Norbert Ricken/Nicole Balzer (Hg.), Ju-

- dith Butler: Pädagogische Lektüren, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 57-74.
- Riley, Denise (1988): ›Am I That Name?‹. Feminism and the Category of ›Women‹ in History, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Riley, Denise (2005): Impersonal Passion. Language as Affect, Durham: Duke University Press.
- Roch, Anna (2014): »Teilnahme-Perspektiven im Interview. Aushandlungsprozesse in der Forschungs-Begegnung«, in: Berliner Debatte Initial (Hg.), Stadtkindheit – Aufwachsen in urbanen Räumen, Potsdam: WeltTrends, S. 92-102.
- Rose, Nadine (2012): Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien, Bielefeld: transcript.
- Rose, Nadine (2013): »Anrufungen, Identifizierungen und Resignifizierungen. Einige Überlegungen zur Ambivalenz von Subjektbildungsprozessen in der Migrationsgesellschaft«, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 89 (1), S. 160-176.
- Rose, Nadine (2016): »Differenz(en) aufrufen«, in: Thomas Geier/Katrin Zaborowski (Hg.), Migration: Auflösungen und Grenzziehungen: Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Migrationsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 97-114.
- Rose, Nadine/Koller, Hans-Christoph (2012): »Interpellation – Diskurs – Performativität. Sprachtheoretische Konzepte im Werk Judith Butlers und ihre bildungstheoretischen Implikationen«, in: Norbert Ricken/Nicole Balzer (Hg.), Judith Butler: Pädagogische Lektüren, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75-94.
- Rose, Nadine/Ricken, Norbert (2018): »Interaktionsanalyse als Adressierungsanalyse – eine Perspektive der Subjektivationsforschung«, in: Martin Heinrich/Andreas Wernet (Hg.), Rekonstruktive Bildungsforschung: Zugänge und Methoden, Wiesbaden: Springer VS, S. 159-175.
- Ryter Krebs, Barbara (2008): »›Rosinen picken‹ oder ›in einer Mine schürfen‹? Metaphern des Lernens in Lernberatungsgesprächen«, in: Christiane Maier Reinhard/Daniel Wrana (Hg.), Autonomie und Struktur in Selbstlernarchitekturen. Empirische Untersuchungen zur Dynamik von Selbstlernprozessen, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 203-248.
- Saar, Martin (2007): Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault, Frankfurt a.M.: Campus.
- Saar, Martin (2013a): »Analytik der Subjektivierung. Umriss eines Theorieprogramms«, in: Andreas Gelhard/Thomas Alkemeyer/Norbert Ricken (Hg.), Techniken der Subjektivierung, Paderborn: Wilhelm Fink, S. 17-27.
- Saar, Martin (2013b): »Klasse/Ungleichheit: Von den Schichten der Einheit zu den Achsen der Differenz«, in: Stephan Moebius/Andreas Reckwitz (Hg.), Poststrukturalistische Sozialwissenschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 194-207.

- Sachweh, Patrick (2010): Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung, Frankfurt a.M.: Campus.
- Said, Edward William (1981): Orientalismus, Frankfurt a.M.: Ullstein.
- Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (2010): »Anerkennung – Eine Einleitung«, in: Alfred Schäfer/Christiane Thompson (Hg.), Anerkennung, Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 7-34.
- Scharl, Katharina/Wrana, Daniel (2014): »Wahrheitspolitik(en) zu ›Bologna‹ in einer Podiumsdiskussion. Eine praxeologisch-poststrukturalistische Figurationsanalyse«, in: Martin Nonhoff et al. (Hg.), Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 2. Methoden und Analysepraxis. Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse, Bielefeld: transcript, S. 350-378.
- Schmidt, Melanie (2013): »Performativität«, in: Gender Glossar/Gender Glossary, 8 Absätze.
- Schoneville, Holger (2013): »Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung«, in: Soziale Passagen 5 (1), S. 17-35.
- Schoneville, Holger (2017): »Armut als soziale Wirklichkeit – Angriffe auf die Subjektivität. Zur Bedeutung von Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung für das Subjekt«, in: Simone Kreher et al. (Hg.), Soziale Rechte und gesellschaftliche Wirklichkeiten. Tagungsband, Kassel: Kassel University Press, S. 86-105.
- Schütze, Yvonne (1986): Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters ›Mutterliebe‹, Bielefeld: Kleine.
- Schwarz, Tobias (2010): Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht. Differenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs, Bielefeld: transcript.
- Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hg.) (2020): Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen, Münster: Unrast.
- Seitz, Sergej/Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Posselt, Gerald (2018): »Dimensionen des Politischen. Butler und die politische Philosophie«, in: Gerald Posselt et al. (Hg.), Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren, Bielefeld: transcript, S. 7-20.
- Sievi, Luzia (2017): Demokratie ohne Grund – kein Grund für Demokratie? Zum Verhältnis von Demokratie und Poststrukturalismus, Bielefeld: transcript.
- Speck, Sarah (2014): Mütter ohne Grenzen. Paradoxien verberuflichter Sorgearbeit am Beispiel der SOS-Kinderdörfer, Wiesbaden: Springer VS.
- Speck, Sarah (2016): »Bilder und Bürden. Funktionen und Transformationen von Mutterschaft«, in: Maya Dolderer et al. (Hg.), O Mother, Where Art Thou? (Queer-)feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 26-46.
- Spies, Tina (2010): Migration und Männlichkeit. Biographien junger Straffälliger im Diskurs, Bielefeld: transcript.

- Spies, Tina/Tuider, Elisabeth (Hg.) (2017): *Biographie und Diskurs: Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2020): *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien: Turia + Kant.
- Stelling, Anke (2018): *Schäffchen im Trockenen*. Roman, Berlin: Verbrecher Verlag.
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens (2018): *Identitätspolitik. Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken*, Münster: Unrast.
- Thiessen, Barbara/Villa, Paula-Irene (2008): »Die ›Deutsche Mutter‹ – ein Auslaufmodell? Überlegungen zu den Codierungen von Mutterschaft als Sozial- und Geschlechterpolitik«, in: José Brunner (Hg.), *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXVI. Mütterliche Macht und väterliche Autorität – Elternbilder im deutschen Diskurs*, Göttingen: Wallstein, S. 277-292.
- Thompson, Christiane (2004): »Diesseits von Authentizität und Emanzipation. Verschiebungen kritischer Erziehungswissenschaft zu einer ›kritischen Ontologie der Gegenwart‹«, in: Norbert Ricken/Markus Rieger-Ladich (Hg.), *Michel Foucault: pädagogische Lektüren*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39-56.
- Thompson, Christiane (2013a): »Diskurse und soziale Ungleichheit. Einleitender Beitrag«, in: Susanne Siebholz et al. (Hg.), *Prozesse sozialer Ungleichheit: Bildung im Diskurs*, Wiesbaden: Springer VS, S. 201-204.
- Thompson, Christiane (2013b): »Zum Ordnungsproblem in Diskursen«, in: Susanne Siebholz et al. (Hg.), *Prozesse sozialer Ungleichheit: Bildung im Diskurs*, Wiesbaden: Springer VS, S. 229-242.
- Thompson, Christiane (2020): *Allgemeine Erziehungswissenschaft. Eine Einführung*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Thompson, Christiane/Jergus, Kerstin/Breidenstein, Georg (Hg.) (2014a): *Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Thompson, Christiane/Jergus, Kerstin/Breidenstein, Georg (2014b): »Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung«, in: Christiane Thompson/Kerstin Jergus/Georg Breidenstein (Hg.), *Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 7-29.
- Tolasch, Eva/Seehaus, Rhea (Hg.) (2017): *Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge*, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Toppe, Sabine (2009): »Rabenmütter, Supermuttis, abwesende Väter? – Familien(leit)bilder und Geschlechtertypisierungen in Kinderarmutsdiskursen in Deutschland«, in: Paula-Irene Villa/Barbara Thiessen (Hg.), *Mütter – Väter. Diskurse, Medien, Praxen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 107-123.
- Toppe, Sabine (2011): »Väter wie Mütter wollen ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt entfalten können – Familienleitbilder in Armutsdiskursen und ihre Bedeutung

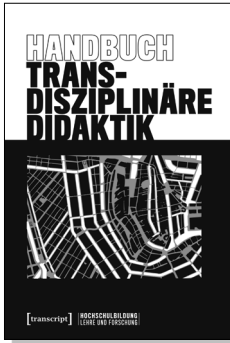
- in Debatten über zeitgemäße Fürsorge und Bildung«, in: Elke Kleinau et al. (Hg.), *Ambivalente Erfahrungen – (Re-)politisierung der Geschlechter*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 239-253.
- Toulmin, Stephen (1996): *Der Gebrauch von Argumenten*, Weinheim: Beltz Verlag.
- Truschkat, Inga/Bormann, Inka (Hg.) (2020): *Einführung in die erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Forschungshaltung, zentrale Konzepte, Beispiele für die Durchführung*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Tuider, Elisabeth (2007): »Diskursanalyse und Biographieforschung. Zum Wie und Warum von Subjektpositionierungen«, in: *Forum: Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research* 8 (2), 81 Absätze.
- TvT research project (2021): *Trans Murder Monitoring, »Transrespect versus Transphobia Worldwide« (TvT)*, [http://transrespect.org/en/research/trans-murder-monitoring/vom 30.11.2021](http://transrespect.org/en/research/trans-murder-monitoring/vom-30.11.2021).
- Ullrich, Carsten (1999a): »Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 28 (6), S. 429-447.
- Ullrich, Carsten (1999b): *Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview: Leitfadendkonstruktion, Interviewführung und Typenbildung*, Mannheim: Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- van Dyk, Silke (2012): »Poststrukturalismus. Gesellschaft. Kritik. Über Potenziale, Probleme und Perspektiven«, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 42 (167), S. 185-210.
- van Dyk, Silke (2016): »De(kon)struktion und politische Ökonomie: Perspektiven poststrukturalistischer Kapitalismuskritik«, in: Heinz Bude/Philipp Staab (Hg.), *Kapitalismus und Ungleichheit. Die neuen Verwerfungen*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 319-344.
- van Dyk, Silke (2019): »Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 69 (9-11), S. 25-32.
- van Dyk, Silke/Angermüller, Johannes (2010): »Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Zur Einführung«, in: Johannes Angermüller/Silke van Dyk (Hg.), *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 7-21.
- van Dyk, Silke/Graefe, Stefanie (2018): »Identitätspolitik oder Klassenkampf? Über eine falsche Alternative in Zeiten des Rechtspopulismus«, in: Karina Becker/Klaus Dörre/Peter Reif-Spirek (Hg.), *Arbeiterbewegung von rechts? Ungleichheit – Verteilungskämpfe – populistische Revolte*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 337-353.
- Villa, Paula-Irene (2012): *Judith Butler. Eine Einführung*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Villa, Paula-Irene/Thiessen, Barbara (Hg.) (2009): *Mütter – Väter. Diskurse, Medien, Praxen*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Voigtländer, Leiv Eirik (2015): *Armut und Engagement. Zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen*, Bielefeld: transcript.
- Völter, Bettina/Dausien, Bettina/Lutz, Helma/Rosenthal, Gabriele (Hg.) (2005): *Biographieforschung im Diskurs*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Walgenbach, Katharina (2012): *Intersektionalität – eine Einführung*, <https://www.portal-intersektionalitaet.de> vom 30.11.2021.
- Walgenbach, Katharina (2019): »Neoliberalismus – historisch-systematische Rekonstruktion eines Begriffs der Kritik«, in: Katharina Walgenbach (Hg.), *Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zur neoliberalen Neuordnung von Staat, Ökonomie und Privatsphäre*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 29-59.
- Willig, Rasmus (2012): »Recognition and critique: an interview with Judith Butler«, in: *Distinktion: Journal of Social Theory* 13 (1), S. 139-144.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2010): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, Bielefeld: transcript.
- Woltersdorff, Volker (2010): »Prekarisierung der Heteronormativität von Erwerbsarbeit? Queertheoretische Überlegungen zum Verhältnis von Sexualität, Arbeit und Neoliberalismus«, in: Alexandra Manske/Katharina Pühl (Hg.), *Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 228-251.
- Wrana, Daniel (2002): *Lernen lebenslanglich... Die Karriere lebenslangen Lernens. Eine gouvernementalitätstheoretische Studie zum Weiterbildungssystem*, Frankfurt a.M., www.copyriot.com/gouvernementalitaet/pdf/wrana.pdf vom 30.11.2021.
- Wrana, Daniel (2006): *Das Subjekt schreiben. Reflexive Praktiken und Subjektivierung in der Weiterbildung – eine Diskursanalyse*, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Wrana, Daniel (2008): »Bildung und Biographie in Selbstlernprozessen«, in: *REPORT* 31 (4), S. 23-32.
- Wrana, Daniel (2011): »Zur Rekonstellation von Methoden in Forschungsstrategien«, in: Jutta Ecarius/Ingrid Miethe (Hg.), *Methodentriangulation in der qualitativen Bildungsforschung*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 207-224.
- Wrana, Daniel (2012a): »Den Diskurs lernen – Lesarten bilden. Die Differenz von Produktion und Konsumption diskursiver Praktiken«, in: Reiner Keller/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.), *Diskurs Macht Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 229-246.
- Wrana, Daniel (2012b): »Diesseits von Diskursen und Praktiken. Methodologische Bemerkungen zu einem Verhältnis«, in: Barbara Friebertshäuser et al. (Hg.), *Feld und Theorie. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 185-200.

- Wrana, Daniel (2012c): »Theoretische und methodologische Grundlagen der Analyse diskursiver Praktiken«, in: Daniel Wrana/Christiane Maier Reinhard (Hg.), Professionalisierung in Lernberatungsgesprächen. Theoretische Grundlagen und empirische Untersuchungen, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 195-214.
- Wrana, Daniel (2013): »Die pädagogische Ordnung reifizieren«, in: Alfred Schäfer/Christiane Thompson (Hg.), Pädagogisierung. Wittenberger Gespräche I, Halle (Saale): Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 55-68.
- Wrana, Daniel (2014a): »Die Analytik diskursiver Praktiken als Zugang zu Professionalisierungsprozessen«, in: Christiane Thompson/Kerstin Jergus/Georg Breidenstein (Hg.), Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 175-198.
- Wrana, Daniel (2014b): »Diskursanalyse jenseits von Hermeneutik und Strukturalismus«, in: Johannes Angermüller et al. (Hg.), Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1. Theorien, Methodologien und Kontroversen, Bielefeld: transcript, S. 511-536.
- Wrana, Daniel (2014c): »Zum Analysieren als diskursive Praxis«, in: Johannes Angermüller et al. (Hg.), Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1. Theorien, Methodologien und Kontroversen, Bielefeld: transcript, S. 634-644.
- Wrana, Daniel (2014d): »Zur Relationierung von Theorien, Methoden und Gegenständen«, in: Johannes Angermüller et al. (Hg.), Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1. Theorien, Methodologien und Kontroversen, Bielefeld: transcript, S. 617-627.
- Wrana, Daniel (2015a): »Zur Lokation von Sinn. Das Subjekt als Bedingung und Gegenstand von Diskursanalyse und qualitativer Forschung«, in: Reiner Keller/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.), Diskurs – Interpretation – Hermeneutik. 1. Beiheft der Zeitschrift für Diskursforschung, Weinheim: Beltz Juventa, S. 14-42.
- Wrana, Daniel (2015b): »Zur Methodik einer Analyse diskursiver Praktiken«, in: Franka Schäfer/Anna Daniel/Frank Hillebrandt (Hg.), Methoden einer Soziologie der Praxis, Bielefeld: transcript, S. 121-143.
- Wrana, Daniel (2018): Spielarten der Subjektivierung. Zur Problematisierung der Selbstbeziehung in der Moderne. Antrittsvorlesung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale), 11.07.2018.
- Wrana, Daniel/Langer, Antje (2007): »An den Rändern der Diskurse. Jenseits der Unterscheidung diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken«, in: Forum: Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 8 (2), 62 Absätze.
- Wrana, Daniel/Ott, Marion (2014): »Anrufung«, in: Daniel Wrana et al. (Hg.), DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung, Berlin: Suhrkamp, S. 30-31.

- Wrana, Daniel/Ott, Marion/Jergus, Kerstin/Langer, Antje/Koch, Sandra (2014a): »Diskursforschung in der Erziehungswissenschaft«, in: Johannes Angermüller et al. (Hg.), *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Band 1. Theorien, Methodologien und Kontroversen, Bielefeld: transcript, S. 224-238.
- Wrana, Daniel/Ziem, Alexander/Reisigl, Martin/Nonhoff, Martin/Angermüller, Johannes (2014b): »Einleitung«, in: Daniel Wrana et al. (Hg.), *DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung*, Berlin: Suhrkamp, S. 7-9.
- Youdell, Deborah (2011): *School Trouble. Identity, Power and Politics in Education*, Abingdon: Routledge.

Pädagogik



Tobias Schmohl, Thorsten Philipp (Hg.)

Handbuch Transdisziplinäre Didaktik

August 2021, 472 S., kart.,

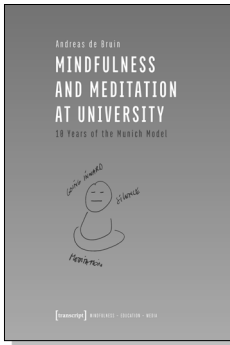
Dispersionsbindung, 7 Farbabbildungen

39,00 € (DE), 978-3-8376-5565-0

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5565-4

EPUB: ISBN 978-3-7328-5565-0



Andreas de Bruin

Mindfulness and Meditation at University 10 Years of the Munich Model

April 2021, 216 p., pb.

25,00 € (DE), 978-3-8376-5696-1

E-Book: available as free open access publication

PDF: ISBN 978-3-8394-5696-5



Andreas Germershausen, Wilfried Kruse

Ausbildung statt Ausgrenzung

**Wie interkulturelle Öffnung und Diversity-Orientierung
in Berlins Öffentlichem Dienst und in Landesbetrieben
gelingen können**

April 2021, 222 S., kart., Dispersionsbindung, 8 Farbabbildungen

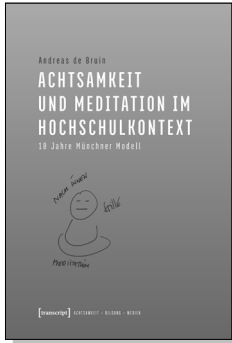
25,00 € (DE), 978-3-8376-5567-4

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5567-8

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Pädagogik

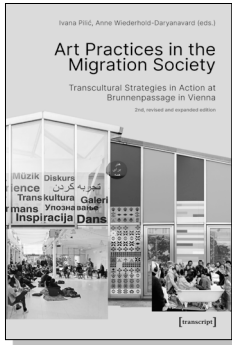


Andreas de Bruin

Achtsamkeit und Meditation im Hochschulkontext 10 Jahre Münchner Modell

Februar 2021, 216 S., kart., durchgängig vierfarbig
20,00 € (DE), 978-3-8376-5638-1

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation
PDF: ISBN 978-3-8394-5638-5

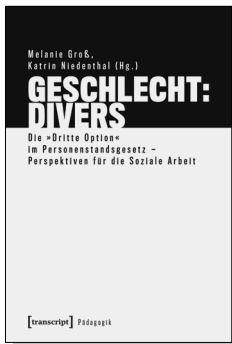


Ivana Pilic, Anne Wiederhold-Daryanavard (eds.)

Art Practices in the Migration Society Transcultural Strategies in Action at Brunnenpassage in Vienna

March 2021, 244 p., pb.
29,00 € (DE), 978-3-8376-5620-6

E-Book:
PDF: 25,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5620-0



Melanie Groß, Katrin Niedenthal (Hg.)

Geschlecht: divers Die »Dritte Option« im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit

Februar 2021, 264 S., kart.,
Dispersionsbindung, 1 SW-Abbildung
34,00 € (DE), 978-3-8376-5341-0

E-Book:
PDF: 33,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5341-4

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**